

## **Bericht**

**des Untersuchungsausschusses**

**im Zusammenhang mit Vorgängen um das Arp-Museum,  
der Verwendung von Steuermitteln für dieses Projekt  
und der politischen Verantwortung der Landesregierung hierfür**

**Berichterstatter:  
Abgeordneter Herbert Schneiders**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens</b> .....	6
<b>I. Vorgeschichte</b> .....	6
<b>II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses</b> .....	7
<b>III. Wesentlicher Gang des Untersuchungsverfahrens</b> .....	9
<b>B. Feststellungen und Würdigungen des Untersuchungsausschusses</b> .....	13
<b>I. Interessen und politische Ziele der Landesregierung</b> .....	13
1. Interessen und Ziele bis 1991 .....	13
a) Bahnhof Rolandseck .....	13
aa) Initiative zur Rettung des Bahnhofs .....	13
bb) Motive für die Rettung des Bahnhofs .....	13
(1) Bahnhof als Kulturdenkmal – historische Bedeutung des Bahnhofs .....	14
(2) Abbau des kulturellen Defizits – Bahnhof als Künstlerbahnhof .....	14
(3) Bahnhof als Ort der Begegnung von Kultur und Politik .....	14
(4) Bahnhof als Eingangstor zur Bundeshauptstadt und als Zeichen gegenüber Nordrhein-Westfalen .....	15
cc) Kulturpolitische Bedeutung des Bahnhofs und Haltung des Landtags .....	15
dd) Bahnhof und Arp .....	16
b) Stiftung Bahnhof Rolandseck .....	16
aa) Gründung .....	16
bb) Änderung der Zusammensetzung des Vorstands und der Geschäftsführung im Jahr 1981 .....	17
cc) Wechsel in der Person des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung im Jahr 1990 .....	17
dd) Erwartungen seitens des Kultusministeriums an die Arbeit der Stiftung .....	18
c) Würdigung .....	19
d) Museum .....	19
aa) Entwürfe und Modelle für einen Museumsbau .....	19
(1) Döring-Modell .....	19
(2) Meier-Modell .....	23
(3) Zweckbestimmung .....	23
(4) Auftraggeber .....	24
bb) Haltung der Landesregierung .....	25
(1) Keine Entscheidung für einen Museumsbau .....	25
(2) Haltung zum Döring-Modell .....	27
(3) Haltung zum Meier-Modell .....	29
e) Würdigung .....	31
2. Interessen und Ziele ab 1991 .....	32
a) Fortführung des Bahnhofs Rolandseck .....	32
b) Neubau eines Arp-Museums und Sicherung der Bonn-Berlin-Mittel hierfür .....	33
c) Sicherung der Arp-Sammlung .....	35
d) Würdigung .....	37
<b>II. Johannes Wasmuth und der Arp-Verein</b> .....	37
1. Interessen, Rolle und Bedeutung von Johannes Wasmuth im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck und den Plänen für ein Arp-Museum .....	37
a) Allgemeine Einschätzung der Person Johannes Wasmuths .....	37
b) Johannes Wasmuth und der Bahnhof Rolandseck .....	39
c) Johannes Wasmuth und die Pläne für ein Arp-Museum .....	39
2. Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth, Geschäftsgebaren, Seriosität und Bonität .....	40
a) Zusammenarbeit und Geschäftsgebaren .....	40

	Seite
b) Seriosität .....	45
aa) Einschätzung seitens der Verhandlungspartner von Johannes Wasmuth .....	45
bb) Darstellung des Zeugen Dr. Daube .....	46
c) Bonität .....	46
3. Arp-Verein .....	48
a) Bedeutung des Arp-Vereins .....	48
b) Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein .....	49
4. Würdigung .....	50
<b>III. Vertragsbeziehungen .....</b>	<b>52</b>
1. Vorbemerkung .....	52
2. Chronologische Auflistung der Verträge und Wiedergabe des wesentlichen Inhalts .....	52
a) Mietvertrag zwischen der Deutschen Bundesbahn und Galerie PRO vom 15. September 1964 .....	52
b) Rettungsurkunde vom 13. Juni 1969 .....	53
c) Tauschvertrag zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn vom 26. April 1972 .....	53
d) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 16. September 1974 .....	53
e) Vereinbarung zur Regelung der Miet- und Betriebskosten im Bahnhof Rolandseck vom 21. Mai 1976 .....	54
f) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 16. Februar 1982 .....	54
g) Vertrag über die Bestellung von Johannes Wasmuth zum künstlerischen Leiter von 1987 .....	54
h) Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit Festival Pro von 1987 .....	55
i) Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Arp-Verein von 1987 .....	55
j) Kaufvertrag von 1987 .....	55
k) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 3. Juni 1991 .....	56
l) Pachtvertrag über das Restaurant im Bahnhof vom 3. Juni 1991 .....	56
m) Nutzungs- und Überlassungsverträge von 1992 und 1997 .....	57
n) Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 .....	57
o) Notarieller Kaufvertrag vom 8. März 1996 .....	59
p) Kaufvertrag vom 13. Dezember 1996 .....	60
q) Kaufvertrag vom 26. November 1998 .....	60
r) Kaufvertrag vom 6. August 1999 .....	61
s) Kaufvertrag vom 30. August 2000 .....	62
t) Kaufvertrag vom 20. Juli 2004 .....	62
u) Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 19. Juli 2005 .....	63
3. Struktur der Vertragsbeziehungen bis 1991 .....	65
a) Vom Mietvertrag 1964 zu den Nutzungs- und Überlassungsverträgen von 1974 und 1982 .....	65
b) Änderung der Verträge 1987 .....	67
c) Verhandlungen für den Vertrag vom 3. Juni 1991 .....	69
d) Würdigung .....	73
4. Struktur der Vertragsbeziehungen ab 1991 .....	74
a) Unterzeichnung des Vertrags vom 3. Juni 1991 und Änderung durch den Vertrag vom 1. Oktober 1992 sowie den Vertrag von 1997 .....	74
b) Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 .....	75
aa) Ausgangslage und Motivation .....	75
bb) Verhandlungen .....	77
cc) Diskussionen innerhalb der Landesregierung .....	80
(1) Gemeinsame Einschätzung .....	80
(2) Divergierende Einschätzungen .....	81
(2.1) Position des Kultusministeriums .....	81
(2.2) Position der Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin .....	83

	Seite
dd) Phase der Entscheidungen .....	86
ee) Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten .....	89
c) Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 19. Juli 2005 .....	91
d) Würdigung .....	94
<b>IV. Planung, Konzeption und Bau des Museums .....</b>	<b>97</b>
1. Modelle des Architekten Meier .....	97
2. Einsatz der Bonn-Berlin-Mittel und Auswirkungen auf die Bauplanung .....	97
3. Konzeption. ....	98
a) Arp-Bezug .....	98
b) Vorliegen eines geschlossenen Museumskonzeptes .....	99
4. Verhandlungen mit Architekt Meier, Honorar und Rolle des Fördervereins .....	100
5. Vorbereitung der Eröffnung .....	101
6. Würdigung .....	103
<b>V. Kunst. ....</b>	<b>104</b>
1. Arp-Sammlung von Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein .....	104
2. Ankauf von Kunst bis 1991 .....	105
3. Ankauf der Landessammlung in der Folge der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 .....	105
a) Bestand, aufgewendete Mittel und Wert .....	105
b) Begutachtung der angekauften Werke .....	106
4. Auswahl und Inventarisierung der Dauerleihgaben .....	109
5. Echtheit der Werke und posthume Güsse .....	110
a) Posthume Güsse in der Landessammlung sowie urheberrechtlicher und kunstwissenschaftlicher Begriff der Originalität .....	110
b) Wert posthumer Güsse .....	111
c) Diskussion um posthume Güsse bei Arp und anderen Künstlern .....	111
6. Würdigung .....	114
<b>VI. Finanzströme .....</b>	<b>115</b>
1. Zeitraum bis 1991 .....	115
a) Finanzströme insgesamt .....	115
b) Finanzströme Stiftung Bahnhof Rolandseck .....	116
c) Finanzströme Kultusministerium .....	116
d) Finanzströme Finanzministerium .....	116
e) Darlehen .....	116
f) Geldwerte Vorteile .....	117
g) Würdigung .....	117
2. Zeitraum von 1992 bis zum 24. Januar 2008 .....	117
a) Finanzströme insgesamt .....	117
b) Finanzströme Kultusministerium .....	118
c) Finanzströme Stiftung Bahnhof Rolandseck .....	119
d) Finanzströme Finanzministerium .....	119
e) Finanzströme Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur .....	120
f) Würdigung .....	120
<b>VII. Abschließende Würdigung und Empfehlungen .....</b>	<b>121</b>

	Seite
<b>Anlage 1</b> Zusammenstellung der Beweisbeschlüsse .....	124
<b>Anlage 2</b> Verzeichnis der Zeugen und Sachverständigen unter Einschluss der Vernehmungstermine und der Beweisthemen (gemäß den Beweisbeschlüssen nach Anlage 1) .....	132
<b>Anlage 3</b> Vorlagen des Untersuchungsausschusses .....	133

---

*Hinweis:*

Dem Bericht ist ab der Seite 137 die abweichende Meinung der Abgeordneten Guido Ernst, Herbert Schneiders, Gerd Schreiner und Dr. Axel Wilke (CDU) beigelegt.

## A.

## Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

## I. Vorgeschichte

Der im Jahr 1856 zu Beginn des Eisenbahnzeitalters im klassizistischen Stil errichtete Bahnhof Rolandseck war Treffpunkt der geistigen und politisch-gesellschaftlichen Prominenz der damaligen Zeit. Berühmte Künstler wie Heinrich Heine, Clara Schumann, Guillaume Apollinaire, Franz Liszt oder Richard Wagner, Wissenschaftler wie Alexander von Humboldt oder Staatsmänner und Staatsoberhäupter wie Otto von Bismarck und Königin Viktoria von Großbritannien waren hier zu Gast.

Seit Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entwickelte sich durch das Engagement des Privatmanns Johannes Wasmuth auf dem von der Bundesbahn zum Abbruch vorgesehenen Bahnhof erneut ein reiches kulturelles Leben mit künstlerischen Begegnungen, Ausstellungen, Dichterlesungen und Konzerten auf höchstem internationalem Niveau. Johannes Wasmuth gelang es, Künstler von Weltrang – darunter Stefan Askenase, Yaltah Menuhin, Martha Argerich, Marcel Marceau, Günther Uecker und viele andere – nach Rolandseck zu holen und für die von ihm begründete Kampagne zur Rettung des vom Abbruch bedrohten Bahnhofs zu gewinnen.

Am 13. Juni 1969 überreichte der damalige Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Helmut Kohl, auf einem Künstlerfest in Rolandseck die sogenannte „Rettungsurkunde“, mit der sich das Land zum Erhalt des Bahnhofs verpflichtete. Im Jahr 1972 erwarb das Land den Bahnhof und gründete die Stiftung Bahnhof Rolandseck, deren Zweck in der Erhaltung des Gebäudes sowie der Förderung von Kunst und Wissenschaft lag.

In den folgenden Jahren wurden zahlreiche Verträge zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Johannes Wasmuth bzw. mit arts & music GmbH und Festival Pro geschlossen. Im Jahr 1995 schlossen das Land Rheinland-Pfalz, der unter anderem von Herrn Wasmuth gegründete Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.“ (nachfolgend: Arp-Verein), die Stiftung Bahnhof Rolandseck und die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur eine Rahmenvereinbarung ab, welche die Errichtung eines Arp-Museums in Rolandseck vorsah. Johannes Wasmuth erlebte die Verwirklichung dieses Museums nicht mehr; er starb 1997.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung von 1995 erwarb das Land Rheinland-Pfalz vom Arp-Verein in den Jahren 1996 bis 2004 in mehreren Kaufverträgen Arp-Kunstwerke für umgerechnet rund 10,2 Millionen Euro. Außerdem hatte sich das Land in der Rahmenvereinbarung die Überlassung von weiteren Arp-Werken aus dem Bestand des Arp-Vereins als Dauerleihgaben für das zu errichtende Arp-Museum gesichert.

Im Jahr 2005 wurde die Rahmenvereinbarung von 1995 durch eine zweite Rahmenvereinbarung abgelöst.

Am 28. September 2007 wurde schließlich das von dem New Yorker Architekten Richard Meier entworfene neue Arp-Museum durch den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnet.

In der Folge wurde bekannt, dass der Arp-Verein Kunstwerke aus dem für das Museum vorgesehenen Konvolut von Dauerleihgaben veräußert hatte. Daraufhin erklärte das Land am 20. November 2007 die fristlose Kündigung der Rahmenvereinbarung von 2005. <sup>1)</sup> Nach Mitteilung des Staatssekretärs Prof. Dr. Hofmann-Göttig erfolgte im Mai 2008 sodann eine zweite Kündigung seitens des Landes, nachdem im außergerichtlichen Einigungsverfahren bekannt geworden war, dass der Name „Arp Museum Bahnhof Rolandseck“ im Jahr 2005 beim Deutschen Patentamt angemeldet und zum Schutze zugunsten des privaten Arp-Vereins garantiert worden war, ohne dass das Land hiervon Kenntnis hatte. <sup>2)</sup>

Am 2. Juli 2008 verständigten sich das Land und der Arp-Verein auf eine einvernehmliche Trennung im Hinblick auf die Zusammenarbeit beim Arp Museum. Betrieb und Unterhalt des Museums liegen seitdem in der Verantwortung des Landes. <sup>3)</sup>

Seit Beginn des Engagements des Landes am Bahnhof Rolandseck erfolgte seitens des Landtags Rheinland-Pfalz eine regelmäßige parlamentarische Begleitung. Zahlreiche Berichte im für Kultur zuständigen Fachausschuss, Mündliche und Kleine Anfragen sowie Aktuelle Stunden beschäftigten sich immer wieder mit den Vertragsbeziehungen zu Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein, den Kunstankäufen des Landes, dem Museumsbau sowie der Diskussion um Echtheit und posthume Güsse.

1) Plenarprotokoll 15/37, S. 2234.

2) Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur erfolgte am 8. Juli 2008, S. 4, 18 f.

3) Kleine Anfrage der Abg. Hartloff und Geis (SPD), Drucksache 15/2478.

Unmittelbar vor Eröffnung des Arp Museums Bahnhof Rolandseck im September 2007 intensivierten sich die parlamentarischen Beratungen erneut. Ausgelöst durch Presseberichte waren Konzeption und Bauweise des Museums sowie der Anspruch des Landes auf 49 noch zu gießende Arp-Plastiken Gegenstand einer Kleinen Anfrage.<sup>4)</sup> Die weitere Berichterstattung diverser Presseorgane befasste sich mit der Rückgabe von Marmorplastiken im Jahr 1996, umstrittenen Nachgüssen, dem Satzungszweck des Arp-Vereins, der Übernahme von Anwaltskosten des Arp-Vereins durch das Land im Rahmen der Vorlaufkosten des Museums sowie der etwaigen Zahlung von Teilbeträgen derselben an die Kanzleien zweier heutiger Vereins-Vorstandsmitglieder.<sup>5)</sup>

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur befasste sich auf Antrag der Fraktion der CDU<sup>6)</sup> in seiner 10. Sitzung am 2. Oktober 2007 mit der Frage der Beeinflussung der Presseberichterstattung mit Steuergeldern des Landes durch den Arp-Verein.

Ein weiterer Berichtsantrag der Fraktion der CDU<sup>7)</sup> zur Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Arp-Verein wurde in der 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007 behandelt.<sup>8)</sup>

Aufgrund der in dieser Sitzung durch Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig erfolgten Mitteilung, dass der Arp-Verein Kunstwerke aus dem für das Museum vorgesehenen Konvolut von Dauerleihgaben veräußert hatte, wurde auf Antrag der Fraktion der CDU<sup>9)</sup> in der 34. Plenarsitzung am 15. November 2007 eine Aktuelle Stunde zu dieser Thematik durchgeführt.<sup>10)</sup>

Die Auseinandersetzung der Landesregierung mit dem Arp-Verein war sodann Gegenstand einer Mündlichen Anfrage,<sup>11)</sup> die in der 37. Plenarsitzung am 14. Dezember 2007<sup>12)</sup> behandelt wurde.

Schließlich stellte die Fraktion der CDU einen Antrag gemäß § 76 Abs. 2 GOLT für den Haushalts- und Finanzausschuss<sup>13)</sup> zu dem Thema der Kritik am Management des LBB beim Bau des Arp Museums, zu dem am 28. Januar 2008 schriftlich berichtet wurde.<sup>14)</sup>

Am 12. Dezember 2007 beantragten 38 Abgeordnete der Fraktion der CDU die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.<sup>15)</sup> An die Stelle dieses Antrags trat der gemeinsame Einsetzungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP vom 23. Januar 2008.<sup>16)</sup>

## II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

### 1. Einsetzungsbeschluss

Aufgrund des fraktionsübergreifenden Antrags – Drucksache 15/1858 – setzte der Landtag Rheinland-Pfalz in seiner 39. Sitzung am 24. Januar 2008 einen Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit Vorgängen um das Arp-Museum, der Verwendung von Steuermitteln für dieses Projekt und der politischen Verantwortung der Landesregierung hierfür ein.<sup>17)</sup>

Der einstimmig gefasste Einsetzungsbeschluss lautet:

*I. Gemäß Artikel 91 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Untersuchungsausschussgesetz und § 89 der Geschäftsordnung des Landtags wird ein Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, zu untersuchen, ob es*

- beim Abschluss der sog. „Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur vom 2. Juni 1995,*
- beim Abschluss der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005,*
- beim Erwerb von Kunstgegenständen insbesondere von der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.,*

4) Kleine Anfrage der Abg. Rüdell und Ernst (CDU), Drucksache 15/1490.

5) Vgl. Vorlage UA 15/1-24.

6) Vorlage 15/1660.

7) Vorlage 15/1714.

8) Vgl. das Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, S. 1 bis 16.

9) Drucksache 15/1663.

10) Plenarprotokoll 15/34, S. 2037 bis 2046.

11) Mündliche Anfrage der Abg. Marlies Kohnle-Gros, Gerd Schreiner, Walter Wirz und Guido Ernst (CDU), Drucksache 15/1750 (Nr. 9).

12) Plenarprotokoll 15/37, S. 2233 bis 2236.

13) Vorlage 15/1960.

14) Vorlage 15/2152.

15) Drucksache 15/1762.

16) Drucksache 15/1858.

17) Plenarprotokoll 15/39, S. 2374 bis 2380.

- im Hinblick auf die Auswahl und Bewertung von sog. Dauerleihgaben für das Arp Museum,
- im Hinblick auf die Auswahl des Vertragspartners Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., insbesondere auch im Hinblick auf die Fragestellungen, wann, wie, auf wessen Betreiben und mit welchen Erwartungen die Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein und seinen Repräsentanten erstmals zu Stande kam; unter welchen Umständen, von wem und mit welchen Zielen das Projekt „Arp-Museum“ erstmals in die Diskussion gekommen ist; ob, wie und mit welchem Ergebnis die Seriosität und Bonität des Arp-Vereins, bzw. von „arts and music“ und „festival pro“ geprüft wurde; ob und mit welchem Ergebnis Alternativen zur Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein erwogen wurden; welche finanziellen Engagements das Land seit Bestehen der Zusammenarbeit mit „arts and music“, „festival pro“, „Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.“ eingegangen ist und welche Feststellungen hinsichtlich der Mittelverwendung aktenkundig sind,
- im Hinblick auf die Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesamtprojekts Arp Museum,
- im Hinblick auf die Finanzströme,
- bei der Abwicklung der Baumaßnahme Arp Museum,
- bei der Erfüllung der sog. „Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 und der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005

durch die Landesregierung zu Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen gekommen ist und – gegebenenfalls – wie sich diese im Einzelnen darstellen, welcher materielle und immaterielle Schaden dadurch entstanden ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt, und warum trotz kontinuierlich streitiger Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsführer des Arp-Vereins die Zusammenarbeit fortgesetzt wurde.

## II. Beweis soll insbesondere erhoben werden durch

1. Beiziehung aller Akten betreffend den Untersuchungsgegenstand, insbesondere des Kulturministeriums, des Finanzministeriums, der Staatskanzlei, des Landkreises Ahrweiler, der Stadt Remagen, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck einschließlich von Handakten sowie von Akten der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden,
2. die Vernehmung von Zeugen sowie
3. weitere nach der StPO zulässige Beweismittel.

## III. Der Untersuchungsausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen.

## IV. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag innerhalb eines Jahres einen Bericht.

Nachdem der Untersuchungsausschuss die Beweiserhebung im Januar 2009 beendete, verzichtete der Landtag auf Antrag aller Fraktionen – Drucksache 15/3049 – in seiner 60. Sitzung vom 4. Februar 2009 auf die nach dem Einsetzungsbeschluss geforderte Berichterstattung bereits im Januar 2009 und bestimmte stattdessen, dass der Untersuchungsausschuss bis Ende März 2009 seinen Bericht zu erstatten hat.<sup>18)</sup>

## 2. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

- a) Der Landtag wählte in seiner 39. Sitzung am 24. Januar 2008 den Abgeordneten Herbert Schneiders (CDU) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Carsten Pörksen (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden.<sup>19)</sup>
- b) Als weitere Mitglieder haben die Fraktionen folgende Abgeordnete benannt:

ordentliche Mitglieder		ständige Ersatzmitglieder	
Manfred Geis	(SPD)	Astrid Schmitt	(SPD)
Clemens Hoch	(SPD)	Dr. Matthias Krell	(SPD)
Michael Hüttner	(SPD)		
Bernd Lang	(SPD)		
Barbara Schleicher-Rothmund	(SPD)		
Gerd Schreiner	(CDU)	Marlies Kohnle-Gros	(CDU)
Guido Ernst	(CDU)	Walter Wirz	(CDU)
Dr. Axel Wilke	(CDU)		
Dr. Stefanie Lejeune	(FDP)	Werner Kuhn	(FDP)
		Günter Eymael	(FDP)

18) Plenarprotokoll 15/60, S. 3730.

19) Plenarprotokoll 15/39, S. 2380; vgl. Drucksache 15/1908.



- c) Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 6. Februar 2008 die Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Jacqueline Kraege zu ihrer Beauftragten für das Untersuchungsverfahren und Herrn Leitenden Ministerialrat Dr. Rudolf Büllsbach, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, zu deren Stellvertreter bestellt.
- d) Die Fraktionen haben zunächst folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt:
- |                   |  |
|-------------------|--|
| Fraktion der SPD: | Herrn Dr. Rolf Meier und Frau Andrea Bambey,   |
| Fraktion der CDU: | Frau Miriam Hirsch und Herrn Patrick Hoffmann, |
| Fraktion der FDP: | Herrn Ralph Schleimer.                         |
- Mit Schreiben vom 30. Juni 2008 hat die Fraktion der SPD an Stelle ihrer Mitarbeiterin Andrea Bambey ihren Mitarbeiter Hermann Schoon benannt.
- e) Das innerhalb des Wissenschaftlichen Dienstes zur Unterstützung des Untersuchungsausschusses gebildete Sekretariat setzte sich wie folgt zusammen:
- Herr Regierungsdirektor Dr. Martin Hummrich,  
Frau Oberamtsrätin Karin Follmann,  
Herr Regierungsinspektor Holger Wilhelm.

### III. Wesentlicher Gang des Untersuchungsverfahrens

1. Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2008 und beschloss einstimmig, die Kurzbezeichnung „Arp“ zu führen. Er fasste zudem Beschluss über die Gewährung von Akteneinsicht für die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über das Verfahren bezüglich der Anfertigung von Ablichtungen aus den dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehenden Akten.
2. Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 19. Februar 2008 außerdem beschlossen, sämtliche im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehende Akten
  - der Bundesregierung, insbesondere: des Bundeskanzleramts, bezogen auf den Bonn-Berlin-Ausgleich,
  - der Landesregierung, insbesondere: des für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministeriums, des Ministeriums der Finanzen sowie der Staatskanzlei,
  - der ihr nachgeordneten Behörden, insbesondere: der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden,
  - der Kreisverwaltung Ahrweiler,
  - der Stadtverwaltung Remagen,
  - der Stiftung „Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.“
  - der Stiftung „Bahnhof Rolandseck“,
  - der Stiftung „Rheinland-Pfalz für Kultur“ und
  - der Stiftung „Arp Museum Bahnhof Rolandseck“

anzufordern. In zeitlicher Hinsicht bezog sich der Beschluss über die vorzulegenden Akten auf sämtliche im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stehenden Inhalte ab der 6. Wahlperiode des Landtags (konstituierende Sitzung am 18. Mai 1967).

In Ausführung dieses Beschlusses haben die Landesregierung, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Kreisverwaltung Ahrweiler, die Stadtverwaltung Remagen, die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck sowie der Arp-Verein insgesamt 1 552 Akten, darunter auch Kartenmaterial in elektronischer Form, vorgelegt.

Die Fülle des vorgelegten Aktenmaterials erreichte ein in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Landtags Rheinland-Pfalz nicht gekanntes Ausmaß. Ein Aktenraum mit entsprechender Kapazität war bislang nicht vorgesehen; ebenso musste dem Erfordernis nach Unterbringung eines umfangreichen Aktenkonvoluts einer privaten Institution mit den entsprechend erhöhten Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Akten Rechnung getragen werden. Mit Blick auf die große Zahl an Akten war zudem von vornherein absehbar, dass in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses nicht alle benötigten Akten würden mitgeführt werden können; von daher erschien es unerlässlich, die Akten in der Nähe des für die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses vorgesehenen Sitzungssaals zu lagern, um so während der Sitzungen kurzfristig auf sie zugreifen zu können. Für die Dauer des Untersuchungsverfahrens richtete die Landtagsverwaltung deshalb einen weiteren Sitzungssaal als Aktenraum des Untersuchungsausschusses ein, nachdem eine statische Überprüfung dies verantwortbar erscheinen ließ.

Der Umfang des Aktenbestandes und der den Fraktionen sowie der Landtagsverwaltung hierdurch entstandene erhöhte Arbeitsanfall drückten sich zudem in der durch Kopieraufträge verursachten Zahl von ca. 20 000 Ablichtungen aus den nicht als vertraulich gekennzeichneten oder als solches zu behandelnden Akten aus.

3. Da allein seitens der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck rund 600 Aktenbände vom Aktenbeziehungsbefehl umfaßt waren, setzte der Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung am 3. April 2008 einen Unterausschuss zur Einsichtnahme in die am Stiftungssitz in Remagen-Rolandseck vorhandenen Akten ein. Der Unterausschuss, bestehend aus den Abgeordneten

Herr Vorsitzender Abg. Herbert Schneiders (CDU),  
 Herr Abg. Clemens Hoch (SPD),  
 Herr Abg. Bernd Lang (SPD),  
 Herr Abg. Guido Ernst (CDU),  
 Herr Abg. Werner Kuhn (FDP),

tagte in seiner Sitzung am 25. April 2008 in den Geschäftsräumen der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck. Auf der Grundlage eines zuvor angeforderten Aktenplans nahm er Einsicht in die vorhandenen, in den Vorlagen UA 15/1-10 und 17 aufgeführten Aktenbände und übernahm die in Anlage 2 zum Protokoll der Unterausschusssitzung vom 25. April 2008 aufgeführten 147 Aktenbände zur Einsichtnahme in die Räumlichkeiten des Landtags. Gleichzeitig ließ sich der Untersuchungsausschuss durch die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck schriftlich zusichern, dass der bei der Stiftung verbliebene Aktenbestand dem Untersuchungsausschuss mit Blick auf etwa erforderliche Nachforderungen von Akten unvermindert zur Verfügung stehen werde.

Klarstellend ergänzte der Untersuchungsausschuss seinen Beschluss zur Aktenanforderung aus der 1. Sitzung am 19. Februar 2008 in seiner 3. Sitzung am 28. April 2008 dahingehend, dass von der Aktenanforderung auch die im Aktenbestand der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck befindlichen Akten der Arp Museum Betriebsgesellschaft mbH sowie der Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck umfasst sind.

4. Mit Schreiben vom 27. März 2008 (Vorlage UA 15/1-7) stellte die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Hamm und Partner namens des Arp-Vereins den Antrag, dem Arp-Verein die Betroffeneneneigenschaft gemäß § 15 Abs. 1 UAG zuzuerkennen.

Der Untersuchungsausschuss beauftragte in seiner 2. Sitzung am 3. April 2008 den Wissenschaftlichen Dienst, im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Betroffenenstatus zu prüfen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das weitere Untersuchungsverfahren darzustellen.

In seiner Stellungnahme (Vorlage UA 15/1-13) kam der Wissenschaftliche Dienst zu dem Ergebnis, dass der Antrag des Antragstellers abzulehnen sei, da sich der Untersuchungsauftrag dem Sinn nach nicht gegen den Antragsteller richte. Der Untersuchungsausschuss fasste daher in seiner 3. Sitzung am 28. April 2008 einstimmig den folgenden Beschluss:

*„1. Der Antrag des Vereins ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.‘ (Antragsteller) auf Feststellung der Eigenschaft als Betroffener gemäß § 15 Abs. 1 UAG wird abgelehnt. Denn der Untersuchungsauftrag richtet sich dem Sinn nach nicht gegen den Antragsteller. Der Betroffenenstatus im Sinne des § 15 Abs. 1 UAG ist der Rechtsstellung des Beschuldigten im Strafverfahren nachempfunden. Um diese Analogie zu rechtfertigen, ist es erforderlich, dass der innere Grund für die Sonderstellung, nämlich der Interessenkonflikt zwischen Wahrheitspflicht und Selbstverteidigungsrecht, gegeben ist. Hiervon ist nur dann auszugehen, wenn die Untersuchung schwerpunktmäßig die Aufklärung bezweckt, ob ein Fehlverhalten der Auskunftsperson vorliegt, das geeignet ist, gegen sie strafrechtliche oder andere staatliche Sanktionen auszulösen. Hierfür bestehen im Fall des Antragstellers keine Anhaltspunkte. Nicht ausreichend sind dagegen sonstige Nachteile, etwa zivilrechtlicher Art oder das Ansehen in der Öffentlichkeit betreffend. In diesen Fällen fehlt es gerade an einer Vergleichbarkeit mit der Rechtsstellung des Beschuldigten.*

2. Der Ausschuss erkennt das legitime Interesse des Antragstellers an einer angemessenen Mitwirkung im Verfahren an und wird dem wie folgt Rechnung tragen:

- Dem Antragsteller wird analog § 15 Abs. 4 Satz 1 UAG gestattet, sich zur Wahrnehmung seiner Rechte eines Rechtsbestandes zu bedienen;
- dem Antragsteller wird zugesagt, dass der Ausschuss Beweisanregungen des Antragstellers entgegennehmen und pflichtgemäß prüfen wird;
- darüber hinaus wird der Ausschuss in Anerkennung des verfassungsrechtlichen Rechts auf rechtliches Gehör dem Antragsteller die Gelegenheit geben, sich in angemessener Weise im Rahmen der Beweisaufnahme zur Sache zu äußern.

3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, dem Antragsteller einen begründeten Bescheid zukommen zu lassen.“

In Ausführung der Nummer 3 des vorgenannten Beschlusses wurde dem Antragsteller mit Datum vom 6. Mai 2008 ein begründeter Bescheid zugestellt. Der Antragsteller erklärte daraufhin, den Bescheid zu akzeptieren, sodass der Bescheid bestandskräftig wurde.

Entsprechend der Nummer 2 des Beschlusses vom 28. April 2008 wurde der Rechtsbeistand des Antragstellers regelmäßig über die vom Untersuchungsausschuss beschlossenen Beweisbeschlüsse und die Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen informiert. Der Antragsteller entsandte infolgedessen regelmäßig Vertreter als Zuhörer in die öffentlichen Ausschusssitzungen.

5. In seiner 2. Sitzung am 3. April 2008 kam der Untersuchungsausschuss überein, den Untersuchungsgegenstand chronologisch aufzuarbeiten. Infolgedessen wurde in der 3. Sitzung am 28. April 2008 zunächst ein Beweisantrag der Fraktion der SPD (Vorlage UA 15/1-14) beraten, der sich auf einen Untersuchungszeitraum vom Beginn der 6. Wahlperiode im Jahr 1967 bis zum Regierungswechsel im Jahr 1991 erstreckte. Die Beratungen mündeten in den einstimmig gefassten Beweisbeschluss – Vorlage UA 15/1-16 –, der mehrere größere Themenkomplexe umfasste, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen lassen:

Im ersten Themenkomplex ging es um die Frage, wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro sowie dem Arp-Verein in dem genannten Zeitraum entwickelte und ob hier schon wesentliche Grundlagen und Strukturen für die spätere Zusammenarbeit im Hinblick auf ein Arp-Museum geschaffen wurden.

Sodann sollte untersucht werden, auf welchen vertraglichen und strukturellen Grundlagen die Renovierung des Bahnhofs Rolandseck, der Bau des Museums und die Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro sowie dem Arp-Verein beruhten.

Außerdem setzte sich der Ausschuss das Ziel herauszufinden, ob es in der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro sowie dem Arp-Verein von Beginn an immer wieder Diskussionen über die Person des Herrn Wasmuth, insbesondere im Hinblick auf seine Seriosität und sein Geschäftsgebaren gab.

Auch wurde das Ziel formuliert zu klären, ob es Diskussionen um Originalität, Authentizität, Echtheit und Wert von posthumen Güssen und Skulpturen und Plastiken nicht nur, aber auch bei den Werken von Hans Arp gab und gibt, ferner, ob und welche Kunstwerke vom Land oder der Stiftung Bahnhof Rolandseck angekauft wurden.

In einem weiteren Themenkomplex wurde die Frage behandelt, ob es seit den 70er Jahren Überlegungen für den Bau eines Arp-Museums in Remagen gab und ob bereits zu dieser Zeit der New Yorker Architekt Richard Meier als Planer gewonnen werden konnte.

Schließlich sollte untersucht werden, ob das Land bei der Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro sowie dem Arp-Verein von Anfang an Finanzmittel zur Verfügung stellte.

Der Untersuchungsausschuss widmete sich dem Zeitraum bis 1991 mit Zeugenvernehmungen in insgesamt vier Sitzungen am 30. Mai, 10. Juni, 22. August und 15. September 2008. In seiner 5. Sitzung am 10. Juni 2008 kam er außerdem einstimmig überein, insgesamt zehn Verträge durch auszugsweises Verlesen und Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts zum Gegenstand des Verfahrens zu machen (Beweisbeschluss – Vorlage UA 15/1-29). Die Verlesung und Bekanntgabe erfolgte in der 6. Sitzung am 22. August 2008.

6. Im Weiteren wandte sich der Untersuchungsausschuss dem Zeitraum ab 1991 zu. Hierzu lagen in der 7. Sitzung am 15. September 2008 je ein Beweisantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vor. Es gelang dem Ausschuss, die Anträge zu einem Beweisbeschluss zusammenzufassen, der einstimmig beschlossen wurde (Vorlage UA 15/1-42). Der Ausschuss setzte sich auch für diesen Zeitraum eine Reihe von thematischen Schwerpunkten, bei denen es im Wesentlichen um die folgenden Fragestellungen ging:

Untersucht werden sollte, welche politischen Ziele die Landesregierung ab dem Jahr 1991 im Zusammenhang mit der Renovierung des Bahnhofs Rolandseck und dem Neubau des Arp-Museums verfolgt hatte und ob diese erreicht wurden.

Daneben ging es um die Fragen, wie es zum Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und dem Arp-Verein im Jahr 1995 gekommen war, und welchen Inhalt diese Vereinbarung hatte.

Außerdem wurde das Ziel formuliert zu untersuchen, ob und wie die Landesregierung ihrer aus der Rahmenvereinbarung von 1995 folgenden Verpflichtung zum Erwerb von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Wert und zum Preis von 20 Millionen DM nachgekommen war und welche Verträge in diesem Zusammenhang geschlossen wurden. In diesem Zusammenhang sollte auch beleuchtet werden, ob und wie der Arp-Verein seine aus der Rahmenvereinbarung von 1995 folgende Verpflichtung, der Stiftung Bahnhof Rolandseck Dauerleihgaben im Wert von 60 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, erfüllte.

Ferner war zu klären, aus welchen Gründen und auf der Grundlage welcher Entscheidungen die Landesregierung die Baumaßnahme Arp-Museum geplant und realisiert hatte.

Schließlich ging es um die Frage, wie sich die vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und dem Arp-Verein ab Juli 1995 veränderten und wie sich die tatsächliche Zusammenarbeit der Beteiligten bei dem Projekt „Arp Museum Bahnhof Rolandseck“ ab diesem Zeitraum gestaltete.

Der Ausschuss vernahm zu diesen Themenschwerpunkten in drei Sitzungen am 24. Oktober, 21. November und 16. Dezember 2008 neun Zeugen und führte durch auszugsweises Verlesen und Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts sechs Kaufverträge und die beiden Rahmenvereinbarungen von 1995 und 2005 in das Untersuchungsverfahren ein.

7. Daran anknüpfend ging der Untersuchungsausschuss in einem letzten Untersuchungskomplex der Frage nach, wie Originalität, Echtheit, Eigentumslage und Wert der in Rede stehenden Kunstwerke von den handelnden Personen beurteilt wurden. Dieser thematische Komplex sollte den Untersuchungszeitraum insgesamt beleuchten. In seiner 10. Sitzung am 16. Dezember 2008 fasste der Untersuchungsausschuss den entsprechenden Beweisbeschluss (Vorlage UA 15/1-49), der auf einen Antrag der Fraktion der CDU (Vorlage UA 15/1-48) zurückging. Die Vernehmung von vier Zeugen fand in der 11. Sitzung am 16. Januar 2009 statt, ebenso das auszugsweise Verlesen und die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts eines weiteren Schriftstücks zur Einführung ins Verfahren.
8. Nach der letzten Zeugenvernehmung in der 11. Sitzung am 16. Januar 2009 beendete der Untersuchungsausschuss die Beweisaufnahme und schloss die Untersuchung ab.
9. Der Untersuchungsausschuss hat bis zum 17. März 2009 insgesamt zwölf öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen durchgeführt. Aufgrund der als Anlage 1 beigefügten Beweisbeschlüsse sind die in der Anlage 2 genannten 22 Zeugen, teilweise mehrfach, vernommen worden.

## B.

## Feststellungen und Würdigungen des Untersuchungsausschusses

## I. Interessen und politische Ziele der Landesregierung

## 1. Interessen und Ziele bis 1991

## a) Bahnhof Rolandseck

## aa) Initiative zur Rettung des Bahnhofs

Die Bahndirektion Mainz der Deutschen Bundesbahn fällt Ende der 50er Jahre den Beschluss, den Bahnhof Rolandseck abzureißen. Wie der Zeuge Dr. Gölter ausführte, habe die Bahn damals im großen Umfang zum Teil bedeutende Gebäude des 19. Jahrhunderts durch Neubauten ersetzt.<sup>20)</sup>

Mitte der 60er Jahre kam nach Schilderung des Zeugen Dr. Gölter Johannes Wasmuth im Alter von 28 Jahren auf den Bahnhof und setzte sich, zusammen mit Künstlern von internationalem Rang (siehe unten bb [2]), das Ziel, den Bahnhof vor dem Abbruch zu retten.<sup>21)</sup> Durch seine vielfältigen Initiativen vor Ort gelang es Herrn Wasmuth in der Folge, so der Zeuge Eggers, die Bahn von ihren Abrissplänen abzubringen und das Land schließlich dafür zu gewinnen, den Bahnhof zu erhalten.<sup>22)</sup> Diese nach Einschätzung des Zeugen Dr. Gölter faszinierende Entwicklung sei in entscheidender Form dadurch begünstigt worden, dass es Herrn Wasmuth gelungen sei, den damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU und späteren Ministerpräsidenten Dr. Kohl für das Projekt zu gewinnen.<sup>23)</sup>

Der Zeuge Dr. Vogel schilderte, dass Herr Dr. Kohl als Fraktionsvorsitzender und er als Kultusminister von Johannes Wasmuth, aber auch von Bundestagsabgeordneten, von der Denkmalpflege und aus der Kunstszene auf die Abrisspläne der Bundesbahn und die Notwendigkeit der Rettung des Bahnhofs aufmerksam gemacht worden seien. Die Initiative zur Rettung des Bahnhofs Rolandseck durch das Land sei dann im Jahr 1967 von ihm und Herrn Dr. Kohl ausgegangen.<sup>24)</sup> Nach dem Mai 1969 habe es dann das große Künstlerfest gegeben, auf dem der Ministerpräsident Dr. Kohl die Rettungsurkunde übergeben habe. Darin stehe im Wesentlichen Historisches, aber auch in einem Satz die bindende Zusage des Landes, den Bahnhof zu erhalten.<sup>25)</sup> Dabei waren nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Minister in gleicher Weise entflammt für das Projekt Rolandseck; dasselbe gelte für andere Kulturprojekte. Seine Erfahrung sei aber, dass andere gelegentlich auch etwas mitmachen, wenn derjenige, der dafür zuständig ist und einen gewissen Vertrauensvorschuss genießt, sagt, das Projekt sei nützlich.<sup>26)</sup>

Der damalige Ministerpräsident Dr. Altmeier stand dem Projekt nach Aussagen der Zeugen Dr. Vogel und Dr. Gölter eher reserviert gegenüber. Nach Einschätzung des Zeugen Dr. Vogel war der Erwerb eines Bahnhofs mit dem Ziel, einen künstlerischen Schwerpunkt im Vorfeld der Bundeshauptstadt und eine Begegnungsstätte von Künstlern und Politikern zu schaffen, ein wirklich neuer Gedanke, der nicht zur Person Altmeier, die sehr große Verdienste auf anderen Gebieten habe, gepasst habe. Das habe Ministerpräsident Dr. Altmeier ihm als Kultusminister überlassen.<sup>27)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter bestätigte, dass der Ministerpräsident Dr. Altmeier gegen die Rettung des Bahnhofs gewesen und deshalb über längere Zeit in dieser Sache nichts passiert sei.<sup>28)</sup>

Die ersten Gespräche mit der Bundesbahn wegen des geplanten Abrisses führte der Zeuge Dr. Vogel nach seiner Erinnerung im Spätjahr 1967 mit dem Bundesbahnpräsidenten Oeftering.<sup>29)</sup>

## bb) Motive für die Rettung des Bahnhofs

Eine Reihe unterschiedlicher Motive hatten im Jahre 1967 den Zeugen Dr. Vogel als Kultusminister und Herrn Dr. Kohl als damaligen Vorsitzenden der Fraktion der CDU bewogen, sich für den Erhalt des abrisgefährdeten Bahnhofs Rolandseck einzusetzen. Wie der Zeuge Dr. Vogel ausführte, waren diese Gründe auch in den Folgejahren unter Herrn Dr. Kohl als Ministerpräsidenten und unter ihm selbst als dessen Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten ausschlaggebend für das Engagement des Landes.<sup>30)</sup>

20) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

21) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

22) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

23) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

24) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 5.

25) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 6.

26) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

27) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5 f., 13.

28) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 28 f.

29) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 6.

30) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 ff.

## (1) Bahnhof als Kulturdenkmal – historische Bedeutung des Bahnhofs

So ging es im Jahre 1967 und danach darum, wie die Zeugen Dr. Vogel<sup>31)</sup> und Gaddum<sup>32)</sup> ausführten, ein Kulturdenkmal der frühen Eisenbahnzeit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu erhalten, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass damals bereits viele andere Zeugnisse dieser Zeit nicht mehr bestanden hatten.<sup>33)</sup>

Der Zeuge Dr. Vogel verwies in diesem Zusammenhang auch darauf, dass der Bahnhof bereits in der kaiserlichen Zeit ein Treffpunkt der Gesellschaft gewesen war, ein Ort, von dem Alexander von Humboldt gesagt hatte, er gehöre zu den schönsten Punkten der Welt.<sup>34)</sup> Der Zeuge Gaddum erinnerte daran, dass es gerade der ursprüngliche Auftrag des Bahnhofs gewesen sei, ein Stück gesellschaftliches Zentrum aller mit einem sehr betont kulturellen Hintergrund zu sein.<sup>35)</sup> Der Zeuge Eggers bestätigte diese Einschätzung und führte aus, dass der Bahnhof nicht erst durch Herrn Wasmuth zu einem Künstlerbahnhof geworden sei; er sei es von Anfang, bereits in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gewesen.<sup>36)</sup> Der Zeuge Dr. Friderichs verwies darauf, dass der Bahnhof Ausdruck einer bestimmten Gesellschaftsstruktur in der damaligen Zeit gewesen sei, ein gesellschaftliches Ereignis.<sup>37)</sup>

## (2) Abbau des kulturellen Defizits – Bahnhof als Künstlerbahnhof

Ein weiteres Motiv für das Engagement des Landes war es nach Angaben der Zeugen Dr. Vogel und Dr. Gölter, mithilfe des Bahnhofs das kulturelle Defizit von Rheinland-Pfalz abzubauen.<sup>38)</sup> Die Zeugen Dr. Vogel und Dr. Gölter verwiesen auf das damals bestehende, durch die Zeitschrift „Der Spiegel“ geprägte negative Image des Landes Rheinland-Pfalz als „Land der Rüben und Reben“.<sup>39)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter, der den Bahnhof in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter von 1969 bis 1972 kennenlernte und eine Reihe von Veranstaltungen besuchte, schilderte das intensive und auf hohem Niveau stattfindende Kulturleben des Bahnhofs in den 60er und 70er Jahren, als es Johannes Wasmuth gelang, Künstler von Weltruf nach Rolandseck zu holen – darunter beispielsweise Stefan Askenase, Yehudi und Yaltah Menuhin, Marcel Marceau, Martha Argerich, Swjatoslaw Richter, Daniel Barenboim, Duke Ellington, Oskar Kokoschka, Gerhard Richter, Gotthard Graubner, Günther Uecker und andere.<sup>40)</sup> Diese Darstellung wird bestätigt durch den Zeugen Dr. Friderichs, der in der Zeit von 1965 bis 1969 als Bundestagsabgeordneter öfter Veranstaltungen im Bahnhof Rolandseck besuchte.<sup>41)</sup> Nach Einschätzung des Zeugen Eggers hatte Herr Wasmuth die Überzeugung und hat danach gehandelt, im Bahnhof „in der Champions League“ zu spielen.<sup>42)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter beschrieb den besonderen „Charme des Heruntergekommenen“; der Bahnhof sei „so ein bisschen wie Havanna“ gewesen.<sup>43)</sup> Der Bahnhof habe sich durch einen ungewöhnlichen Charme, durch Offenheit und Aufgeschlossenheit fern jeder Konvention, jedes Konzertsaals und jeder Kunsthalle ausgezeichnet. Gelegentlich sei es recht chaotisch zugegangen, alles in allem seien die Veranstaltungen von einer fröhlichen, heiteren Atmosphäre geprägt gewesen.<sup>44)</sup>

## (3) Bahnhof als Ort der Begegnung von Kultur und Politik

Ein weiteres Motiv für das Engagement des Landes war es nach Angaben des Zeugen Dr. Vogel, einen Ort der Begegnung von Kultur und Politik zu schaffen.<sup>45)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die Politik Teil der einzigartigen Atmosphäre des Bahnhofs war: Neben Landespolitikern konnte man auch zahlreiche Bundespolitiker treffen, beispielsweise Willy Brandt und Ruth Brandt, Walter Scheel und Mildred Scheel, Carlo Schmid und Hans-Jochen Vogel.<sup>46)</sup>

Auch der Zeuge Wilhelm führte aus, dass es Herrn Wasmuth gelungen sei, in Rolandseck immer wieder interessante Begegnungen illustrierter Gäste zu ermöglichen und so einen lebendigen Dialog zwischen Kunst, Politik und Publikum zu schaffen.<sup>47)</sup>

31) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

32) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

33) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

34) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

35) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

36) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

37) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

38) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2; 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11.

39) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2; 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11.

40) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 f.

41) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

42) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

43) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 f.

44) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

45) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 6.

46) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f.

47) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen Dr. Friderichs, der bei seinen Besuchen in Rolandseck in den Jahren 1965 bis 1969 Künstler wie Stefan Askenase oder Marcel Marceau kennenlernte. Das Interessante an dem Bahnhof sei gewesen, dass es so etwas in Bonn nicht gegeben habe. Museen habe es in Bonn gegeben, aber eben keine Begegnungsstätte. Im Berlin der Weimarer Zeit seien die Teesalons eine interessante Begegnungsstätte gewesen, wo Politiker unterschiedlicher Parteien die Möglichkeit hatten, über andere Themen zu sprechen als die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung. Er halte so etwas für sehr wichtig. <sup>48)</sup>

(4) Bahnhof als Eingangstor zur Bundeshauptstadt und als Zeichen gegenüber Nordrhein-Westfalen

Der Bahnhof Rolandseck sollte, so die Zeugen Dr. Vogel, Dr. Laurien, Dr. Gölter und Dr. Plümer, als Eingangstor zur Bundeshauptstadt genutzt werden <sup>49)</sup>; nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel seien Angehörige der damaligen Bonner Bundesregierung wohl häufiger im Bahnhof gewesen als Angehörige der damaligen rheinland-pfälzischen Regierung. <sup>50)</sup>

Ferner sollte nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel dem starken Nordrhein-Westfalen „die Stirne“ geboten werden. <sup>51)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter bekundete in diesem Zusammenhang, damals habe man in Bonn, auch unter interessierten Kollegen, gesagt, das Interessanteste an Bonn sei der Bahnhof Rolandseck in Rheinland-Pfalz. <sup>52)</sup> Nordrhein-Westfalen habe Rheinland-Pfalz in den 60er Jahren „wie den unehelichen Neffen aus der verarmten Seitenlinie“ betrachtet. Diese Situation habe sich aber später entspannt. Der Gesichtspunkt „Eingangstor zu Bonn“ habe daher am Anfang des Engagements eine größere Rolle gespielt als später. <sup>53)</sup>

cc) Kulturpolitische Bedeutung des Bahnhofs und Haltung des Landtags

Der Bahnhof Rolandseck war nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel eine, aber auch nur eine von zahlreichen kulturellen Aktivitäten in der Aufbruchsituation der späten 60er/frühen 70er Jahre gewesen; ein Schwerpunkt oder gar der Schwerpunkt der Aktivitäten sei er nicht gewesen. <sup>54)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter verwies in diesem Zusammenhang auf eine Vielzahl kultureller Großprojekte, die viel Geld banden, aber in Angriff genommen werden mussten, darunter beispielsweise das Theater in Kaiserslautern, das Staatstheater in Mainz, das Mainzer Landesmuseum, das Museum in Speyer, die beiden großen Orchester und die Villa Musica. <sup>55)</sup> Er fügte hinzu, wo man Kultur betreibe, flössen immer Millionen. <sup>56)</sup>

Nach Darlegung des Zeugen Dr. Vogel hatte das Unternehmen „Bahnhof Rolandseck“ im Landtag zunächst keine sonderlichen Befürworter und Sympathien gefunden. So habe die Opposition immer wieder kritisch hinterfragt, ob im Bahnhof auch rheinland-pfälzische Künstler hinreichend berücksichtigt würden. Man habe in diesen Jahren im Landtag in dem Bahnhof eigentlich mehr eine Idee von Helmut Kohl gesehen, also eine Sache, die er sich vorrangig zu eigen gemacht habe. <sup>57)</sup>

Dies wurde auch durch den Zeugen Dr. Gölter bestätigt. <sup>58)</sup> Nachdem man aber gesehen habe, was sich alles im Bahnhof abspiele und welche hochrangigen Persönlichkeiten dort ein- und ausgingen, sei es schließlich aber doch gelungen, die Zustimmung des Landtags für die finanziellen Aufwendungen zu bekommen. <sup>59)</sup> Letztlich habe es, wie der Zeuge Dr. Gölter betonte, eine breite Übereinstimmung gegeben. <sup>60)</sup>

Nach Einschätzung des Zeugen Dr. Gölter hätte er es im Jahr 1981, als er das Amt des Kultusministers übernahm, politisch nicht überlebt, die Zusammenarbeit mit Herrn Wasmuth im Bahnhof Rolandseck zu beenden. In den zehn Jahren seiner Amtszeit habe die Opposition im rheinland-pfälzischen Landtag die Mittel für den Bahnhof nie in Frage gestellt, auch nicht in der Höhe. <sup>61)</sup>

48) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3, 5, 16 f.

49) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 28; 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11; 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

50) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

51) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 10.

52) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11.

53) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10 f.

54) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

55) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8 f.

56) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

57) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

58) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

59) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

60) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

61) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4 f.; 14 f.

## dd) Bahnhof und Arp

Nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel spielte das Thema „Arp“ im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck und dem Engagement des Landes zu Beginn überhaupt keine Rolle. Das Thema „Arp“ sei ins Gespräch gekommen, als unter den vielen Künstlern, die sich um den Bahnhof gesammelt und für den Bahnhof engagiert hätten, auch Frau Arp aufgetaucht sei. Wohl auch wegen der Stiftung der Plastik – gemeint ist wohl die seit 1970 vor dem Bahnhof Rolandseck befindliche Arp-Bronzeplastik „Bewegtes Tanzgeschmeide“ – sei der Name Arp dann auch bei ihm aufgetaucht. <sup>62)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter führte zu der Frage, ob das Thema „Arp“ eine Rolle gespielt habe, aus: ja und nein. Es komme darauf an, in welchem Zusammenhang man den Bahnhof gesehen und erlebt habe. Für ihn als Kultusminister habe das Thema „Arp“ keine primäre und besondere Rolle gespielt. <sup>63)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter verwies allerdings auch darauf, dass man ein solches Phänomen wie den Bahnhof von dem Thema „Arp“ nicht trennen könne, da Herr Wasmuth das Thema immer wieder hineingebracht habe. <sup>64)</sup>

Dies wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen Dr. Sofsky, der darauf hinwies, dass man im Laufe der Regierung im Kultusministerium Herrn Wasmuth gewissermaßen übernommen habe. Herr Wasmuth habe nach seiner Erinnerung Anfang der 70er Jahre, ohne dass das Land dabei in irgendeiner Weise beteiligt gewesen sei, schon eine Arp-Ausstellung im Bahnhof gemacht, die vom Land nicht unterstützt worden sei, aber wogegen das Land auch nichts gehabt habe. <sup>65)</sup>

Im Zusammenhang mit der Unterbringung des Arp-Nachlasses und dem zu diesem Zweck gegründeten Arp-Verein schrieb der Zeuge Dr. Vogel am 2. Juni 1979 einen Brief an den Vorsitzenden des CDU-Stadtverbandes Remagen, Herrn Dr. Heller. Dieser hatte den Zeugen Dr. Vogel zuvor nach der Zukunft der Arp-Stiftung und den Möglichkeiten ihrer Unterbringung im Bahnhof Rolandseck (gemeint ist wohl die Sammlung der Witwe des Künstlers Arp) gefragt. Der Zeuge Dr. Vogel führte in seinem Schreiben aus, er gehe davon aus, dass es durch die Bemühungen des Kultusministeriums in absehbarer Zeit möglich sein werde, endgültig zu sagen, ob und in welcher Weise der Erhalt der Arp-Sammlung im Bahnhof Rolandseck gewährleistet werden könne. Gegenwärtig seien verschiedene Modelle in der Diskussion, sodass es noch nicht möglich sei, Verbindliches zu sagen. Aber dass man hier eine Chance habe, die nicht vertan werden dürfe, darin stimme er mit Herrn Dr. Heller voll überein. <sup>66)</sup>

Der Zeuge Wilhelm bekundete in diesem Zusammenhang, dass der Arp-Nachlass, den Herr Wasmuth nach Rolandseck gebracht habe, keine vernünftigen Unterbringungsmöglichkeiten gehabt habe. Das sei objektiv klar gewesen. Alles sei viel zu eng und unzureichend gewesen. Herr Wasmuth habe den Nachlass wohl auch unter den Voraussetzungen bekommen, dass er geeignete Räume, vielleicht ein Museum oder Ähnliches, schaffen würde. <sup>67)</sup>

Dass Herr Wasmuth den Arp-Nachlass in den Bahnhof gebracht hatte, wird auch durch ein Schreiben des Zeugen Dr. Gölter an den Zeugen Dr. Vogel in dessen Eigenschaft als Vorsitzender des Stiftungsrats des Bahnhofs Rolandseck vom 13. März 1984 belegt. Darin verweist der Zeuge Dr. Gölter unter anderem darauf, dass die Ausstellungsräume im Souterrain mittlerweile ausgebaut seien; das werde eine phantastische Geschichte. Der Arp-Nachlass, sichtbar durch die Glasfenster, die bis zum Boden reichten, habe den Bahnhof in der Tat ungeheuer bereichert. <sup>68)</sup>

## b) Stiftung Bahnhof Rolandseck

## aa) Gründung

Um die mit dem Engagement des Landes für die Rettung des Bahnhofs Rolandseck verbundenen Aufgaben bewältigen zu können, wurde im Jahr 1973 die Stiftung Bahnhof Rolandseck als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Remagen errichtet. <sup>69)</sup>

Stiftungszweck war nach § 1 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Erhaltung des Bauwerks Bahnhof Rolandseck und die Förderung von Kunst und Wissenschaft, insbesondere durch Begegnungen zwischen Künstlern und Wissenschaftlern und an Kunst oder Wissenschaft interessierten Persönlichkeiten aus allen Bereichen, durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie durch Unterstützung von Künstlern durch Überlassung von Ateliers.

62) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

63) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

64) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7, 24.

65) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

66) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

67) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

68) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22 f.

69) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 f.; 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39; Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1973, S. 661.



Erster Vorsitzender des Stiftungsvorstands wurde der Zeuge Dr. Vogel in seiner damaligen Eigenschaft als Kultusminister.<sup>70)</sup> Im Übrigen gehörten dem Stiftungsvorstand in der Anfangsphase nach Angaben des Zeugen Dr. Gölter unter anderem der Zeuge Gaddum als Finanzminister und die Zeugin Dr. Laurien in der Nachfolge des Zeugen Dr. Vogel als Kultusministerin an; als Bundesminister gehörte dem Stiftungsvorstand anfangs der Zeuge Dr. Friderichs an.<sup>71)</sup>

Der Gründung der Stiftung war ein Schreiben des Wirtschaftsprüfers und Beraters von Herrn Wasmuth, Herrn Dr. Heinrich Wollert, vom 11. Juli 1971 an den Chef der Staatskanzlei, Herrn Hilf, vorausgegangen (dazu auch unten, III. 3. a). Herr Dr. Wollert empfahl unter anderem, unter Aufgabe der bis dahin existierenden Konzeption den Bahnhof nicht erst in das Eigentum des Landes, sondern gleich in eine Stiftung einzubringen. Diese selbständige Stiftung könnte als Rechtsträger des Bahnhofsvermögens und der unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Schulden uneingeschränkt staatlicher Kontrolle unterstellt werden.<sup>72)</sup>

bb) Änderung der Zusammensetzung des Vorstands und der Geschäftsführung im Jahr 1981

Im Jahr 1981 kam es nach Aussage des Zeugen Dr. Gölter zu einer grundlegenden Veränderung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstands.<sup>73)</sup> Wie auch der Zeuge Dr. Vogel ausführte, ging die Repräsentanz des Landes von der Minister-ebene auf die Verwaltungs- und Beamtenebene über.<sup>74)</sup>

Dem Zeugen Dr. Gölter zufolge gehörten dem Stiftungsvorstand nach seiner Erinnerung nunmehr Herr Prof. Dr. Mohr als Staatssekretär im Kultusministerium, der Zeuge Maurer als Abteilungsleiter im Kultusministerium, Herr Dr. Boisserée aus Düsseldorf und Herr Bürgermeister Kürten aus Remagen an. Vorsitzender war bis zu seinem Weggang nach Ruanda Staatssekretär Prof. Dr. Mohr, sein Stellvertreter war der Zeuge Maurer.<sup>75)</sup> Als Motiv für diese grundlegende Veränderung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstands gab der Zeuge Dr. Gölter an, dass man wohl einen Vorstand haben wollte, der mehr Zeit und mehr Präsenz vor Ort gewährleisten würde.<sup>76)</sup> Dies wurde durch den Zeugen Maurer bestätigt.<sup>77)</sup>

Geschäftsführer der Stiftung wurde im Jahr 1981 der Zeuge Wilhelm aus dem Kultusministerium, nachdem diese Funktion zuvor bis 1977 der Landrat des Kreises Ahrweiler, Herr Dr. Stollenwerk, und anschließend der Zeuge Dr. Plümer als Nachfolger von Herrn Dr. Stollenwerk im Amt des Landrats ausgeübt hatten.<sup>78)</sup>

Dem Wechsel im Amt des Geschäftsführers 1981 war ein Schreiben des Zeugen Dr. Plümer an den damaligen Ministerpräsidenten, den Zeugen Dr. Vogel, vorausgegangen. Darin hatte der Zeuge Dr. Plümer in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck ausgeführt, dass das Maß des Zumutbaren aus seiner Sicht überschritten sei. Er habe den Zeugen Dr. Vogel persönlich mehrmals und auch in ausführlichen schriftlichen Darlegungen auf die Organisationsmängel der Stiftung Bahnhof Rolandseck aufmerksam gemacht; eine Resonanz hierauf habe er nicht erfahren. Er beabsichtige daher, bei der nächsten Sitzung des Vorstands der Stiftung seinen Rücktritt zu erklären.<sup>79)</sup>

Die Zeugin Dr. Laurien hatte in Vermerken an den Zeugen Dr. Vogel und den Zeugen Gaddum aufgrund eines aus ihrer Sicht weitgehend gestörten Verhältnisses zwischen dem Zeugen Dr. Plümer und Herrn Wasmuth die Entbindung des Zeugen Dr. Plümer von der Funktion des Geschäftsführers angeregt.<sup>80)</sup>

Der Zeuge Dr. Plümer sagte hierzu aus, dass es damals als Geschäftsführer der Stiftung schwierig gewesen sei, weil Herr Wasmuth immer weitere Forderungen und Anregungen gestellt habe und die hinter dem Bahnhof stehende Organisation des Bahnhofs dafür nicht ausreichend ausgestattet gewesen sei; er sei nicht nur Landrat vom Bahnhof Rolandseck gewesen, sondern vom gesamten Kreis Ahrweiler mit all den Problemen, die es damals gegeben habe.<sup>81)</sup> Der Zeuge Dr. Plümer führte in diesem Zusammenhang die hohe zeitliche Belastung durch das Landratsamt an, die insbesondere daraus resultiert habe, dass damals die Entscheidung über einen etwaigen Neubau des Nürburgrings angestanden habe.<sup>82)</sup>

cc) Wechsel in der Person des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung im Jahr 1990

Ende 1989 schied der Zeuge Maurer, der zuvor als Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Mohr, aktiv gewesen war<sup>83)</sup>, auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck aus.

70) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.  
 71) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.  
 72) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22 ff.  
 73) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.  
 74) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.  
 75) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6, 62.  
 76) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.  
 77) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62.  
 78) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6; 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32, 46.  
 79) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.  
 80) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43 f.  
 81) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.  
 82) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32, 34, 43.  
 83) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62.

Als Grund hierfür gab der Zeuge Maurer die durch ihn gegründete Stiftung Villa Musica an, die ihn zeitlich in erheblichem Umfang gefordert habe. Außerdem sei zu der Zeit für den Bahnhof nicht mehr viel zu tun gewesen, da etwa das Restaurant eingerichtet gewesen sei und der Bahnhof in seinem künstlerischen Betrieb aus seiner Sicht sehr zufriedenstellend gelaufen sei.<sup>84)</sup>

Anfang 1990 wurde dann der Zeuge Eggers durch den Zeugen Dr. Gölter zum Vorsitzenden des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck ernannt.

Der Zeuge Eggers bekundete hierzu, Ende November 1989 habe ihn der Zeuge Dr. Gölter telefonisch um ein Gespräch gebeten. Dieses Gespräch habe einige Tage später stattgefunden. Der Zeuge Dr. Gölter habe ihm darin eröffnet, dass niemand im Kultusministerium Vorsitzender des Vorstandes werden wolle und ihm als Kunstinteressierten dieses Amt angeboten. Er habe dieses Angebot nach einem Tag Bedenkzeit angenommen.<sup>85)</sup> Über den Anruf des Zeugen Dr. Gölter sei er im Zweifel mehr überrascht gewesen als viele andere; es sei sicher sehr ungewöhnlich, dass ein Minister aus einem Ressort A einen Staatssekretär aus einem Ressort B beauftragt, Aufgaben im Ressort A zu übernehmen.<sup>86)</sup>

Die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium lief nach Aussage des Zeugen Eggers über den Zeugen Wilhelm in dessen Eigenschaft als Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck; die Akten der Stiftung seien im Kultusministerium geführt worden. Er wisse, dass die Unterrichtung der Leitung des Ministeriums unmittelbar über die Mitarbeiter des Ministeriums gelaufen sei, die mit der Sache beschäftigt gewesen seien.<sup>87)</sup>

dd) Erwartungen seitens des Kultusministeriums an die Arbeit der Stiftung

Der Zeuge Dr. Gölter gab bezüglich seiner damaligen Erwartungen an den Stiftungsvorstand an, er habe gewollt, dass im Bahnhof weiter das geschehe, was dort seit 1965 geschehen sei, nämlich Kunst zum Teil auf internationalem, auf Weltniveau in einer einzigartigen Atmosphäre, wie es das damals in Deutschland an keiner anderen Stelle gegeben habe. Der Bahnhof sollte sein Niveau halten, und der Vorstand sollte dies leisten. Er wollte, dass es keinen Ärger gebe, dass die Resonanz gut sei, dass die Leute kommen sollten.<sup>88)</sup>

Diese Erwartungen wurden, wie der Zeuge Dr. Vogel ausführte, vielleicht nicht in idealem Ausmaß, aber für die damalige Zeit und unter den damaligen Bedingungen eindeutig erfüllt.<sup>89)</sup> Auch nach Einschätzung des Zeugen Eggers wurden die Ziele im Wesentlichen erreicht.<sup>90)</sup> Dabei war es, wie die Zeugen Dr. Vogel<sup>91)</sup> und Eggers<sup>92)</sup> betonten, ausschlaggebend, dass Herr Wasmuth eingebunden würde. Der Zeuge Dr. Vogel führte in diesem Zusammenhang aus, Aufgabe des Landes sei es gewesen, den Bahnhof zu sichern, also zu renovieren und auszubauen. Von vornherein sei klar gewesen, dass das Land das Leben im Bahnhof nicht sichern könne. Genauso gefährlich wie der Abriss sei es aber gewesen, dass in dem Bahnhof, wenn ihn das Land erworben haben würde, nichts mehr geschehen würde. Es wäre absurd gewesen, als Land das künstlerische Leben im Bahnhof gestalten zu wollen. Man habe daher gewollt, dass Herr Wasmuth seine Arbeit dort fortsetze.<sup>93)</sup> Der Zeuge Dr. Sofsky bestätigte dies, indem er ausführte, man habe im Lauf der Regierung im Rahmen des Kultusministeriums Herrn Wasmuth „gewissermaßen übernommen.“<sup>94)</sup>

Der Zeuge Maurer verwies darauf, dass das Land Rheinland-Pfalz als ganzes in künstlerischer Hinsicht vom Bahnhof Rolandseck profitiert habe. So sei es ihm während seiner Zeit als Vorstandsmitglied der Stiftung Bahnhof Rolandseck von 1981 bis etwa Ende der 80er Jahre in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Villa Musica gelungen, viele herausragende und weltbekannte Persönlichkeiten des musikalischen Lebens von Rolandseck aus in andere Landes- teile zu bringen. Zu erwähnen sei auch ein literarisches Großereignis, das die Stiftung Bahnhof Rolandseck im Jahr 1984 zusammen mit Herrn Wasmuth unter dem Titel „Das Narrenschiff“ veranstaltet habe, nämlich eine literarische Rhein- reise von Basel bis Rotterdam, an der etwa 30 Dichter aus den vier Ländern am Strom teilgenommen hätten.<sup>95)</sup>

Mit Blick auf die Berücksichtigung rheinland-pfälzischer Künstler im Bahnhof gab es Differenzen zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und den Repräsentanten des Landes auf der einen Seite und Herrn Wasmuth auf der anderen Seite.

84) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55 f.

85) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

86) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

87) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

88) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

89) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

90) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

91) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

92) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

93) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

94) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

95) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54 f.

So führte der Zeuge Dr. Vogel aus, rheinland-pfälzische Künstler seien Herrn Wasmuths Sache nicht gewesen; das sei ihm nicht Welt genug, nicht international genug gewesen.<sup>96)</sup> Er habe daher gelegentlich Herrn Wasmuth gesagt, er solle sich großzügig zeigen und einmal eine Veranstaltung nur für rheinland-pfälzische Künstler durchführen; Herr Wasmuth helfe ihm damit, wenn er dies tue. Und dieses habe Herr Wasmuth dann mit Mühe und Not gelegentlich durchaus auch gemacht.<sup>97)</sup>

Der Zeuge Eggers bekundete in diesem Zusammenhang, im Kultusministerium habe es immer Vorstellungen gegeben, Künstlern aus dem Land im Bahnhof eine Plattform zu geben. Diesem Wunsch habe sich Herr Wasmuth aber widersetzt. Herr Wasmuth habe die Überzeugung gehabt und danach gehandelt, im Bahnhof in der Champions League zu spielen, und die Oberliga Südwest habe er dort nicht so gern gesehen. Zwar habe es einzelne Veranstaltungen aus dieser Oberliga Südwest im Bahnhof gegeben; die hätten aber keine nachhaltige Unterstützung von Herrn Wasmuth gehabt.<sup>98)</sup>

#### c) Würdigung

Die Landesregierung hat den Bahnhof Rolandseck seit dem Jahre 1967 zu einem Leuchtturm der rheinland-pfälzischen Kulturpolitik entwickelt. Grundlage hierfür war die Rettungsurkunde, die Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl in Remagen an den weltberühmten Pianisten Stefan Askenase überreicht hatte. In dieser Urkunde verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz, den Bahnhof Rolandseck zu erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt war der Bahnhof bereits ein kulturelles Zentrum und eine Begegnungsstätte von Künstlern und Politikern in der Nähe der Bundeshauptstadt Bonn. Treibende Kraft für diese Entwicklung war Johannes Wasmuth, der bereits im Jahre 1965 den Bahnhof gemietet, eine Initiative zur Rettung des Bahnhofs gestartet und diesen mit kulturellem Leben gefüllt hatte. Ihm war es gelungen, Künstler von Weltruf nach Rolandseck zu holen – darunter beispielsweise Stefan Askenase, Yehudi Menuhin, Marcel Marceau, Martha Argerich, Swjatoslaw Richter, Daniel Barenboim, Duke Ellington, Oskar Kokoschka, Gerhard Richter, Gotthard Graubner oder Günther Uecker.

Das Land Rheinland-Pfalz erwarb von der Deutschen Bundesbahn den Bahnhof Rolandseck im Jahre 1972. Damit waren die Weichen für die künftige Entwicklung des Bahnhofs als kulturelles Eingangstor zur Bundeshauptstadt gestellt.

Mit der Gründung der Stiftung Bahnhof Rolandseck sowie dem Abschluss verschiedener Nutzungs- und Überlassungsverträge seit dem Jahr 1974 setzte die Landesregierung entsprechende Rahmenbedingungen. Danach war es Aufgabe des Landes, den Bahnhof zu sichern, zu renovieren und auszubauen. Da allen Verantwortlichen bewusst war, dass das Land das kulturelle Angebot im Bahnhof nicht gewährleisten konnte, erhielt Johannes Wasmuth das Recht, das künstlerische Leben im Bahnhof Rolandseck zu gestalten und seine Arbeit dort fortzusetzen.

Auf der Grundlage dieser Aufgabenverteilung wurde der Bahnhof Rolandseck zu einem Ort, in dem Kunst auf internationalem und auf Weltniveau in einer einzigartigen Atmosphäre präsentiert wurde. Von diesen Erfolgen profitierte nicht nur Johannes Wasmuth, sondern in besonderem Maße auch die Kulturpolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Dabei war sich die Landesregierung immer darüber im Klaren, dass solche Erfolge in der Kulturpolitik mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind. So leistete die Landesregierung zwischen 1972 und 1991 im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck Zahlungen in Höhe von knapp 16 Millionen DM (8,18 Millionen Euro).

#### d) Museum

##### aa) Entwürfe und Modelle für einen Museumsbau

###### (1) Döring-Modell

Bereits in den frühen 70er Jahren gab es Entwürfe für einen Museumsbau in Rolandseck, der einen Gleisüberbau vorsah.

So wird in dem Tauschvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland vom 26. April 1972, mit dem das Land den Bahnhof von der Bundesbahn erwarb, ausgeführt, das Land erwäge, in absehbarer Zeit im Bahnhof Rolandseck auch ein Museum unterzubringen und zu diesem Zweck Bahnsteige und Gleisanlagen zu überbauen.<sup>99)</sup>

Diese Planungen, die von dem Architekten Prof. Wolfgang Döring von der Technischen Hochschule Aachen stammten, mündeten im Jahr 1979 in einem Modell für ein Bauwerk, das einen gläsernen Gleisüberbau vorsah.<sup>100)</sup>

96) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

97) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

98) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

99) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 f.

100) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13 f. und Anlage 1.

Laut einem Pressebericht der „Allgemeinen Zeitung“ Mainz vom 5. Februar 1979 wurde das Modell des Döring-Entwurfs im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dem Zeugen Dr. Vogel als damaligem Ministerpräsidenten übergeben.<sup>101)</sup> Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 6. Juni 1980<sup>102)</sup> stand das Döring-Modell im Bahnhof und wurde nach der Erinnerung des Zeugen Wilhelm von Herrn Wasmuth, wenn er Besuch bekam, als Plan, als Traum präsentiert.<sup>103)</sup> Das Modell befand sich nach Aussage des Zeugen Wilhelm lange Jahre im Veranstaltungssaal des Bahnhofs<sup>104)</sup>, mindestens aber, wie sich aus der Tischrede des Zeugen Dr. Vogel anlässlich einer Veranstaltung der Stiftung Bahnhof Rolandseck ergibt<sup>105)</sup>, bis zum Mai 1983. Es spricht sogar viel dafür, dass das Modell auch im Jahr 1987 noch im Bahnhof zu sehen war, da der Zeuge Wilhelm in einem Schreiben vom Januar 1987 auf ein solches Modell für einen Museumsneubau verwiesen hatte, das im Bahnhof beichtigt werden könne.<sup>106)</sup>

Mehrere Zeugen konnten sich an das Döring-Modell erinnern.

Der Zeuge Dr. Vogel führte aus, dass Herr Wasmuth die Idee gehabt habe, die Schienen mit einem Gleisbau zu überbauen, also von dem Bahnhofsgebäude über die Schienen ein möglichst gläsernes Gebäude zu errichten, damit die Zugreisenden beim Durchfahren den Kunstbahnhof erleben konnten; von einer Überlegung, ein eigenständiges Museum zu bauen, habe Herr Wasmuth damals seiner Erinnerung nach nicht gesprochen.<sup>107)</sup>

Ebenso konnte sich der Zeuge Dr. Sofsky daran erinnern, dass Herr Wasmuth in der Zeit des Zeugen als Leiter der Kulturabteilung im Kultusministerium von einem Museum gesprochen habe, das über den Bahnhof gebaut werden könnte; allerdings habe er über diese Idee mit seinem Minister, dem Zeugen Dr. Vogel, nicht gesprochen.<sup>108)</sup>

Der Zeuge Gaddum hatte gleichfalls Erinnerungen an ein Modell, das sich über die Bahngleise erstrecken sollt.<sup>109)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter konnte sich ebenfalls an ein Modell der Gleisüberbauung erinnern und führte dazu aus, dass Döring später in der zweiten Hälfte der 80er Jahre keine entscheidende Rolle mehr gespielt habe.<sup>110)</sup>

Auch der Zeuge Dr. Friderichs bekundete, dass es immer wieder Überlegungen gegeben habe, ein „Museum“ – nicht das Museum in der heutigen Form – zu bauen. Herr Wasmuth habe seiner Erinnerung nach einmal einen Plan gehabt, auf dem Gelände weiter unten etwas zu bauen. Dann habe er die Idee gehabt, die Gleise zu überbauen.<sup>111)</sup>

Entwürfe des Architekten Döring für einen Neubau wurden in den 70er und frühen 80er Jahren auch innerhalb der Stiftung Bahnhof Rolandseck erörtert.

So erfolgte ausweislich des Protokolls der Vorstandssitzung am 14. August 1974, an der auch der Zeuge Gaddum als damaliger Finanzminister teilnahm, unter anderem ein Bericht durch Herrn Staatssekretär Langes über ein geplantes Symposium. Das Kultusministerium und Herr Wasmuth seien sich einig, dass es auf diesem Symposium schwerpunktmäßig um den vorgesehenen Ausbau des Bahnhofs gehen solle, wobei auch die bereits zum Bahnhofsgelände gehörenden Grundstücke einbezogen werden könnten. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke, insbesondere die Überbauung des Bahnhofs zum Hanggelände hin, müsse in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.<sup>112)</sup>

In der 9. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung vom 14. April 1978 erwähnte der Zeuge Dr. Vogel ausweislich des Protokolls unter anderem, dass Herr Wasmuth die Idee habe, hangseitig gegenüber dem Bahnhof einen Museumsbau zu errichten. Er erinnerte daran, dass der Bahnhof als ein unter Denkmalschutz stehendes klassizistisches Bauwerk erhalten bleiben sollte und dass er der Begegnung von Künstlern und Wissenschaftlern dienen, zu Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung stehen und Künstlern des In- und Auslands Unterstützung bieten solle. Der von Herrn Wasmuth vorgeschlagene Museumsbau gehe über diese Aufgabe hinaus. Gleichwohl wolle der Vorstand den Vorschlag von Herrn Wasmuth ernsthaft prüfen, da die Jean Arp – Sophie Taeuber Arp Stiftung (gemeint ist wohl die Sammlung aus dem Nachlass der Witwe des Künstlers Arp) von großer Bedeutung sei. Herr Staatssekretär Langes sei beauftragt worden, mit Herrn Wasmuth ein Gespräch über die Frage zu führen, inwieweit die Jean Arp – Sophie Taeuber Arp Stiftung als Dauerleihgabe gesichert werden könne.<sup>113)</sup>

101) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40; 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

102) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.

103) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

104) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

105) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f.

106) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51 f.

107) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f.

108) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

109) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

110) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20, 23 f.

111) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.

112) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

113) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38 f.

In der 11. Sitzung des Vorstands der Stiftung vom 14. April 1978 erfolgte laut Protokoll unter anderem ein Bericht des Zeugen Dr. Plümer als Geschäftsführer der Stiftung anhand einer von der arts & music GmbH überlassenen Planungsskizze über den von Herrn Wasmuth vorgeschlagenen Museumsbau Bahnhof Rolandseck. Dieser erstreckte sich über das Bahngelände hinaus auf die dem Bahnhof Rolandseck bahnhöflich gegenüberliegenden Grundstücke. Herr Wasmuth habe seinen Vorschlag für einen Neubau damit begründet, dass er als Geschäftsführer der neuen Stiftung „Jean Arp – Sophie Taeuber-Arp“ dafür Sorgen tragen könne, dass diese Stiftung dem Bahnhof Rolandseck auf Dauer überlassen werden könne. Bereits jetzt befänden sich einige Gegenstände dieser Sammlung und Stiftung im Bahnhof Rolandseck. Man habe die Absicht, die gesamte Stiftung in die Bundesrepublik zu verlagern und in den Bahnhof Rolandseck zu bringen. Die Räume des Bahnhofs reichten aber dafür nicht aus.<sup>114)</sup>

In der 10. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung vom 2. Februar 1979 erläuterte ausweislich des Protokolls unter dem Tagesordnungspunkt „Erweiterung des Bahnhof Rolandseck Museumsbau – Vorstellung eines Modells“ der Zeuge Dr. Plümer als Geschäftsführer unter anderem die vorgeschlagene Erweiterung des Bahnhofs Rolandseck. Des Weiteren wurde auf eine Ausarbeitung von Herrn Prof. Döring hingewiesen. Zur Erläuterung der Einzelheiten des geplanten Erweiterungsbaus überreichte Herr Prof. Döring jedem Kuratoriumsmitglied einen Plan nebst Erläuterungen über den Erweiterungsbauprojekt.<sup>115)</sup> In dieser Sitzung wies der Zeuge Dr. Vogel als Vorsitzender des Vorstands darauf hin, dass über Einzelheiten dieses Vorhabens vorab nicht informiert worden sei. Er nehme diesen Plan gern zur Kenntnis, müsse aber deutlich feststellen, dass eine Finanzierung des Projektes in keiner Weise gesichert sei.<sup>116)</sup>

In einem Brief an die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums vom 8. Februar 1980 führte der Remagener Bürgermeister Kürten unter anderem aus, dass die arts & music hohes Ansehen in der Welt habe. Sammlungen seien ihr angeboten worden und würden ihr angeboten, aber es gebe keinen Platz. Er wies ferner darauf hin, dass die arts & music es fertiggebracht habe, die Arp-Stiftung nach Rolandseck zu holen (gemeint ist wohl die Sammlung aus dem Nachlass der Witwe des Künstlers Arp). Es gebe aber nicht genug Raum für die Objekte und keine genügende Sicherheit. Die Arp-Stiftung werde daher bei diesen Bedingungen nicht in Rolandseck bleiben können. Deshalb müsse unverzüglich entschieden werden, ob die Stiftung Bahnhof Rolandseck an einem Verbleib der Arp-Stiftung interessiert sei. Als vorbereitende Leistung habe arts & music einen Entwurf und ein Modell für die Erweiterung des Bahnhofs gemacht. Die Kosten des Museums würden auf etwa 13 Millionen DM geschätzt.<sup>117)</sup>

In der 13. Sitzung des Vorstands vom 14. März 1980 berichtete laut Protokoll der Vorsitzende, der Zeuge Dr. Vogel, unter dem Tagesordnungspunkt „Erweiterung des Bahnhofs Rolandseck; Museumsbau“ unter anderem über die bis dahin bestehenden Vorstellungen, den Bahnhof Rolandseck um einen Museumsbau zu erweitern. Es sei daran gedacht, am Bahnhof einen Neubau mit einem Kostenaufwand von 13/14 Millionen DM zu errichten, der jedoch kein neues Landesmuseum werden solle. Es sei vielmehr daran gedacht, mehr zeitgenössische Kunst auszustellen, wobei die Veranstaltungen selbstverständlich auch nach und von Bonn ausstrahlen sollten. Trotz der erhofften finanziellen Unterstützung durch Bonn müsse sichergestellt werden, dass das „Sagen“ beim Land Rheinland-Pfalz bleibe.<sup>118)</sup> Weiter heißt es in dem Protokoll, dass die Zeugin Dr. Laurien gebeten worden sei, ein Konzept für die mögliche Gestaltung des geplanten Museums und seine Finanzierung zu erarbeiten.<sup>119)</sup>

Der Zeuge Dr. Friderichs führte ausweislich des Protokolls aus, er habe den Gedanken eines Museumsbaus in Rolandseck schon vor Jahren mit dem leider ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Schleyer erörtert, der dem Projekt aufgeschlossen gegenübergestanden habe. Auch heute könne er sich noch vorstellen, dass die Investitionskosten zu je 1/3 von Bund, Land und der Industrie getragen würden. Wichtig sei es, zunächst eine klare Konzeption zu erarbeiten über das, was geschaffen werden solle. Daher müsse aufgepasst werden, dass die Eigenart des Bahnhofs Rolandseck erhalten bleibe und sich der Bund durch einen erhofften Investitionszuschuss kein Mitspracherecht sichere. Nach Angaben des Herrn Wasmuth habe kürzlich schon ein maßgeblicher Beamter des Bundesinnenministeriums im Bahnhof vorgeschlagen und eine Förderung des Projektes mit bis zu fünf Millionen DM durch den Bund für möglich gehalten. Darüber hinaus wolle auch Herr Bundesminister Baum sich demnächst selbst in Rolandseck umsehen. Weiterhin solle auch der rheinland-pfälzische Landesvorsitzende der SPD, Herr Staatsminister von Dohnanyi, sein Interesse bekundet haben.<sup>120)</sup>

114) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

115) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20 f.; 37.

116) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41.

117) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 f.

118) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

119) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

120) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17 f.

Der Zeuge Gaddum bat sodann die Zeugin Dr. Laurien, bei ihren künftigen Überlegungen zu prüfen, wer – welcher Personenkreis – Interesse habe, sich an Ausstellungen p. p. zu beteiligen und wie man eine Belegung des Hauses denke. Er halte die Gewährung eines Investitionszuschusses durch den Bund für nützlich, während man die Industrie eventuell besser und nachhaltiger durch Zahlung angemessener Raummieten bei entsprechender Belegung des Hauses beteiligen könne. <sup>121)</sup>

Weiter wird in dem Protokoll festgehalten, es sei nach eingehender Diskussion Einvernehmen hergestellt worden, dass zunächst die Nutzung des „Museumsbaus“ geklärt werden müsse. Unabdingbare Voraussetzung dieses beabsichtigten Erweiterungsbaus müsse es sein, dass die Arp-Sammlung beim Bahnhof Rolandseck verbleibe. Über die Nutzung des weiteren Raumes solle mit geeigneten Interessenten, unter anderem mit dem BDI, dem Bund und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gesprochen werden. Die Belegung der Räume mit Ausstellungen könne dann gegen Miete oder beim Bund aufgrund eines Investitionszuschusses erfolgen. Die Zeugin Dr. Laurien werde beauftragt, die erforderlichen Sondierungsgespräche zu führen. <sup>122)</sup>

In der 11. Sitzung des Kuratoriums vom 6. Juni 1980 berichtete unter anderem der Vorsitzende des Vorstands, der Zeuge Dr. Vogel, unter Verweis auf die 13. Sitzung des Vorstands über die bisherigen Vorstellungen, den Bahnhof Rolandseck um einen Museumsbau zu erweitern. Den neuen Mitgliedern des Kuratoriums empfahl er zum besseren Verständnis, die im Bahnhof vorhandenen Pläne und das Modell von Herrn Prof. Döring einzusehen. Der Vorstand habe sich grundsätzlich für einen Museumsbau ausgesprochen, wenn sichergestellt sei, dass die Arp-Sammlung im Bahnhof bleibe und eine für das Land tragbare Finanzierung erreicht werden könne. Diesbezüglich habe der Vorstand an eine Kostendrittteilung mit je einem Drittel für Bund, Land und Wirtschaft gedacht. Zur Kostenbeteiligung des Bundes könne er aus der Konferenz der Ministerpräsidenten berichten, dass der Bund im Augenblick ernste Überlegungen anstelle, selbst zu künstlerischen Einrichtungen zu kommen bzw. sich daran zu beteiligen. So sehr das Land die Maßnahme begrüße und fördere, so sei es wohl nicht durchsetzbar, mehr als ein Drittel der Kosten vom Land zu finanzieren. Er halte es daher auch nicht für tunlich, schon vor der Klärung der Kostenfrage Architekten einzuschalten. Als erster Schritt sei daher zu klären, ob ein Zusammenwirken der drei Kostenträger Bund, Land und Wirtschaft erreichbar sei. <sup>123)</sup>

In einem Schreiben an den Zeugen Dr. Vogel vom 8. Februar 1982 berichtete der Staatssekretär a. D. Langes, damals Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung, über die Kuratoriumssitzung vom 15. Januar 1982. Die Diskussion habe folgendes Ergebnis gehabt: Das Kuratorium bitte den Stiftungsrat, sich dafür einzusetzen, dass noch im Jahre 1982 der Planungsauftrag für den Erweiterungsbau des Bahnhofs an Prof. Dr. Döring gegeben werde. <sup>124)</sup> Der Zeuge Dr. Vogel antwortete mit Schreiben vom 19. März 1982, der Kultusminister habe ihn wissen lassen, dass er keine Möglichkeiten sehe, noch in diesem Jahr die für den Planungsauftrag für den Erweiterungsbau des Bahnhofs erforderlichen Mittel in Höhe von rund 50 000 DM bereitzustellen. Der Doppelhaushalt des Landes für die Jahre 1982 und 1983 sei verabschiedet. Man solle sich aber gemeinsam bemühen, im nächsten Doppelhaushalt einen Etatansatz für die Planung des Erweiterungsbaus vorzusehen. Dabei würde es der Sache sehr dienen, wenn Herr Langes nicht nur mit dem Zeugen Dr. Gölter und Herrn Dr. Wagner Verbindung halten, sondern wenn auch die dem Kuratorium angehörenden Landtagsabgeordneten sich entsprechend engagieren würden. <sup>125)</sup>

Am 5. Mai 1983 hielt der Zeuge Dr. Vogel eine Tischrede im Rahmen einer Veranstaltung der Stiftung im Bahnhof, zu der 50 bis 70 Personen geladen waren, nämlich Mitglieder der Stiftung, Spender aus dem Bereich Banken und Wirtschaft, Künstler und Vertreter der Presse. Darin führte der Zeuge Dr. Vogel unter anderem aus, die ferneren Bauplanungen seien noch nicht erschöpft. Mit dem im Foyer des Erdgeschosses ausgestellten Modell eines gläsernen Museums über den Schienen wolle man auf avantgardistische Strömungen in der zeitgenössischen Kunst aufmerksam machen, den Dialog mit jungen und arrivierten Künstlern fördern und die Präsentation exemplarischer Kunstwerke von hoher Qualität einbringen. Bislang fehle „nur“ das Geld. Er wäre den anwesenden Gästen daher dankbar, wenn sie das Projekt mit ihren Mitteln und Möglichkeiten unterstützen würden. <sup>126)</sup>

121) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

122) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

123) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

124) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

125) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f., 25.

126) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f.

## (2) Meier-Modell

Ausweislich des „Arbeitsbuch Rolandseck 1990“ des Architekten Richard Meier gab es im Jahr 1989 ein Modell für einen Museumsneubau in Rolandseck.<sup>127)</sup> Dieses Modell wurde laut einem Pressebericht der „Rhein-Ahr Rundschau“ vom 16. Januar 1991 im Rahmen einer Vernissage, an der auch der damalige Ministerpräsident Dr. Wagner teilnahm, durch den Architekten Meier und Herrn Wasmuth vorgestellt.<sup>128)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter erinnerte sich in diesem Zusammenhang an ein gelb gestrichenes Modell in Holz, welches die Lösung hinter den Schienen am unteren Teil des Hangs versucht habe. Herr Wasmuth habe ihm erläutert, das Modell stamme von Richard Meier und koste 20 Millionen DM.<sup>129)</sup> Das Modell sei auf dem Bahnhof von Herrn Wasmuth gezeigt worden. Es habe keine Pläne und keine Entwürfe gegeben.<sup>130)</sup> Herr Wasmuth habe gewollt, dass er Richard Meier treffe und ihn kennenlerne. Das habe er abgelehnt. Er habe gesagt, wenn Meier einmal auf dem Bahnhof sei und es sich einrichten lasse, stehe er gerne zu einem Gedankenaustausch zur Verfügung. Aber er, der Zeuge Dr. Gölter, habe sich auf diese Geschichte eben nicht eingelassen.<sup>131)</sup>

Der Zeuge Eggers konnte sich an Überlegungen von Herrn Wasmuth für einen Museumsneubau erinnern, mit denen dieser ihn sehr früh, sicherlich schon 1990 konfrontiert habe. Das sei aber noch relativ unbestimmt gewesen.<sup>132)</sup>

Der Zeuge Wilhelm konnte sich an eine Präsentation des Modells im Rahmen einer Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 30. August 1990 erinnern. Er glaube, Herr Wasmuth habe damals einen kleinen Katalog gemacht, um das zu präsentieren. Das Museum habe auf Herrn Wasmuths Grundstück, dem Grundstück mit dessen Villa, entstehen sollen.<sup>133)</sup> Er glaube nicht, dass es damals schon einen konkreten Kostenvorschlag gegeben habe im Rahmen der bildlichen und zeichnerischen Darstellung dieses Vorhabens.<sup>134)</sup>

In der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 30. August 1990, bei der auch die Zeugen Eggers und Wilhelm anwesend waren, wurde ausweislich des Protokolls unter dem Tagesordnungspunkt „Neubau Arp-Museum“ unter anderem festgehalten, dass über den geplanten Neubau eines Arp-Museums auf dem Grundstück von Herrn Wasmuth schon kurz in der letzten Sitzung gesprochen worden sei. Inzwischen habe der Architekt Richard Meier Pläne und ein Modell erstellt, nach denen das Projekt ca. 25 Millionen DM kosten solle. Die erforderlichen Mittel wolle der Arp-Verein aus eigener Kraft aufbringen. Eine mögliche Bundeshilfe sei ungewiss. Herr Abgeordneter Deres habe aus dem Bundesinnenministerium erfahren, dass der Museumsneubau von dort als wünschenswert angesehen werde, dass aber eine Förderung durch den Bund allenfalls in Höhe der Landesbeteiligung möglich sei. Das Kuratorium nehme die Absicht des Arp-Vereins, einen Museumsneubau zu betreiben, zur Kenntnis.<sup>135)</sup>

## (3) Zweckbestimmung

Die in den vorangehenden Gliederungspunkten dargestellten Beratungen in Vorstand und Kuratorium der Stiftung Bahnhof Rolandseck in den Jahren 1978 bis 1990 belegen, dass die Frage eines Museumsbaus immer auch mit der Frage der Unterbringung und Sicherung der von Herrn Wasmuth in Aussicht gestellten Arp-Sammlung des von ihm gegründeten Arp-Vereins verbunden war.

Dies gilt zunächst mit Blick auf das Döring-Modell.

Bereits in der 9. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung vom 14. April 1978 wies der Zeuge Dr. Vogel im Zusammenhang mit der Idee von Herrn Wasmuth, einen Museumsbau zu errichten, auf die große Bedeutung der „Jean Arp – Sophie Taeuber Arp Stiftung“ (gemeint ist wohl der Nachlass der Witwe des Künstlers Arp) hin und berichtete, Herr Staatssekretär Langes sei beauftragt worden, mit Herrn Wasmuth ein Gespräch über die Frage zu führen, inwieweit die Jean Arp – Sophie Taeuber Arp Stiftung als Dauerleihgabe gesichert werden könne.<sup>136)</sup>

In der 11. Sitzung des Vorstands der Stiftung vom 14. April 1978 führte der Zeuge Dr. Plümer aus, Herr Wasmuth habe seinen Vorschlag für einen Neubau damit begründet, dass er als Geschäftsführer der neuen Stiftung „Jean Arp – Sophie Taeuber-Arp“ dafür Sorgen tragen könne, dass diese Stiftung dem Bahnhof Rolandseck auf Dauer überlassen werden könne. Man habe die Absicht, die gesamte Stiftung in die Bundesrepublik zu verlagern und in den Bahnhof Rolandseck zu bringen. Die Räume des Bahnhofs reichten aber dafür nicht aus.<sup>137)</sup>

127) Vorlage UA 15/1-47; 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14 f. und Anlage 2.

128) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

129) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8, 29.

130) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23 f., 29.

131) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

132) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

133) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52 f., 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 45.

134) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

135) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 45; 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52 f.

136) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38 f.

137) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

Ähnliche Aussagen finden sich in dem Brief des Remagener Bürgermeisters Kürten an die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums vom 8. Februar 1980. <sup>138)</sup>

In der 13. Sitzung des Vorstands vom 14. März 1980 wird als unabdingbare Voraussetzung des beabsichtigten Erweiterungsbaus festgehalten, dass die Arp-Sammlung beim Bahnhof Rolandseck verbleibe. <sup>139)</sup>

In der Sitzung des Kuratoriums vom 6. Juni 1980 berichtete der Zeuge Dr. Vogel, der Vorstand habe sich in seiner Sitzung am 14. März 1980 grundsätzlich für einen Museumsbau ausgesprochen, wenn sichergestellt sei, dass die Arp-Sammlung im Bahnhof bleibe und eine für das Land tragbare Finanzierung erreicht werden könne. <sup>140)</sup>

Auch der Zeuge Dr. Friderichs führte aus, es sei im Rahmen der Stiftung immer wieder um die Frage eines Museumsbaus gegangen, um den Teil des Arp-Nachlasses, der dort hingehört habe, ordnungsgemäß unterzubringen. Nach seiner Erinnerung habe Herr Wasmuth immer damit gedroht, mit der Arp-Sammlung abzuziehen, wenn es nicht zu einem Museumsbau komme. <sup>141)</sup>

Die Ausführungen des Zeugen Dr. Vogel in der 13. Sitzung des Vorstands vom 14. März 1980, es sei daran gedacht, in dem geplanten Museumsbau mehr zeitgenössische Kunst auszustellen <sup>142)</sup>, deuten dessen ungeachtet darauf hin, dass das Döring-Modell nicht ausschließlich für die Präsentation von Arp-Werken gedacht war. In diese Richtung weist auch die Rede des Zeugen Dr. Vogel vom 5. Mai 1983 im Rahmen einer Veranstaltung der Stiftung im Bahnhof, wonach man mit dem Döring-Modell auf avantgardistische Strömungen in der zeitgenössischen Kunst aufmerksam machen, den Dialog mit jungen und arrivierten Künstlern fördern und die Präsentation exemplarischer Kunstwerke von hoher Qualität einbringen wolle. <sup>143)</sup>

Hinsichtlich des Meier-Modells ergibt sich der Bezug zu Arp allein dadurch, dass dieses Modell in der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 30. August 1990 unter dem Tagesordnungspunkt „Neubau Arp-Museum“ behandelt wurde. <sup>144)</sup> Dass der Meier-Entwurf allerdings nicht ausschließlich für die Ausstellung von Arp-Exponaten gedacht war, ergibt sich aus dem „Arbeitsbuch Rolandseck 1990“ des Architekten Richard Meier. Dort wird ausgeführt, das Gebäude sei für die Unterbringung und Präsentation einer Sammlung internationaler moderner Kunst konzipiert. Skulpturen, Reliefs und Bilder von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp sowie von mit ihnen befreundeten Künstlern bildeten den Schwerpunkt der Sammlung. Einen weiteren wichtigen Bereich stellten Arbeiten von zeitgenössischen Künstlern dar. Die Ausstellungsbereiche sollten auch für andere künstlerische Manifestationen großzügig nutzbar sein. <sup>145)</sup>

#### (4) Auftraggeber

Sowohl das Döring-Modell als auch das Meier-Modell wurden weder von der Stiftung Bahnhof Rolandseck noch von der Landesregierung in Auftrag gegeben oder bezahlt.

Hierfür spricht zunächst die Aussage des Zeugen Wilhelm, der in Bezug auf die Entwürfe und Modelle von Döring und Meier ziemlich sicher war, dass all diese Dinge von Herrn Wasmuth initiiert und auch von ihm allein bezahlt worden seien. Zur Erläuterung dieser Einschätzung fügte der Zeuge Wilhelm hinzu, dass er als Geschäftsführer aus diesen Bereichen mit Entwurfszeichnungen nie etwas habe erstatten oder bezahlen müssen – was dann seine Aufgabe gewesen wäre. Er wisse, dass Herr Wasmuth zu Meier nach Amerika geflogen sei – er glaube, sogar zwei- oder dreimal. Das habe Herr Wasmuth wohl alles auf eigene Kosten gemacht. <sup>146)</sup>

In ähnlicher Weise äußerte sich der Zeuge Dr. Gölter. Mit Blick auf das Döring-Modell führte er aus, wenn der Architekt Döring sich beklagt habe, dass er bestimmte Honorare nicht bekommen habe, dann bleibe festzuhalten, dass die Stiftung nicht der Auftraggeber gewesen sei. Wenn die Stiftung der Auftraggeber gewesen wäre, hätte sie natürlich auch bezahlt. <sup>147)</sup> Zum Meier-Modell führte der Zeuge Dr. Gölter aus, er wisse nicht, ob dieses von Meier selbst in Auftrag gegeben worden sei. Meier sei auf dem Bahnhof ein- und ausgegangen, und Herr Wasmuth und Meier hätten sehr gut miteinander gekannt. <sup>148)</sup> Dass Herr Wasmuth 1991 bereits mit Meier gesprochen hatte, wurde von dem Zeugen Eggers bestätigt. <sup>149)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter äußerte die Vermutung, dass Herr Wasmuth den Architekten Meier wegen eines Modells angesprochen haben könnte. <sup>150)</sup>

138) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 f.

139) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

140) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

141) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

142) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

143) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f.

144) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 45; . 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52 f.

145) Vorlage UA 15/1-47.

146) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

147) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

148) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

149) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

150) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.



Hinsichtlich der Frage, wer das Döring-Modell in Auftrag gegeben hat, werden die Einschätzungen der Zeugen Dr. Gölter und Wilhelm bekräftigt durch die Beratungen in den Gremien der Stiftung Bahnhof Rolandseck.

So berichtete der Zeuge Dr. Plümer in der 11. Sitzung des Vorstands vom 14. April 1978 laut Protokoll über eine von der arts & music GmbH überlassene Planungsskizze über den von Herrn Wasmuth vorgeschlagenen Museumsbau Bahnhof Rolandseck.<sup>151)</sup>

Und auch in dem bereits erwähnten Brief des Remagener Bürgermeisters Kürten an die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums vom 8. Februar 1980 wurde ausgeführt, dass arts & music als vorbereitende Leistung einen Entwurf und ein Modell für die Erweiterung des Bahnhofs gemacht habe.<sup>152)</sup>

Dass es nicht die Stiftung und auch nicht die Landesregierung – aber auch nicht, wie die Zeugen Dr. Gölter und Wilhelm vermuteten, Herr Wasmuth bzw. seine Unternehmen – waren, die den Döring-Entwurf bezahlt hatten, wird schließlich bestätigt durch einen Bericht der „Allgemeinen Zeitung“ Mainz vom 5. Februar 1979 über eine öffentliche Veranstaltung, bei der das Döring-Modell dem Zeugen Dr. Vogel als damaligem Ministerpräsidenten übergeben worden war: Laut Bericht wurde das Modell von der Provinzial-Versicherung bezahlt.<sup>153)</sup>

Mit Blick auf das Meier-Modell werden die Äußerungen der Zeugen Wilhelm und Dr. Gölter dadurch erhärtet, dass in dem „Arbeitsbuch Rolandseck 1990“ als Bauherr der Arp-Verein („Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp“) aufgeführt wird; ebenso wird als Inhaberin des Copyright der Arp-Verein genannt. Auf dem Vorblatt des Arbeitsbuchs findet sich schließlich folgende, auf den 21. Oktober 1989 datierte, handschriftliche persönliche Widmung des Architekten Meier „To Johannes, Together we will construct something very special . . . Hans Arp will be proud.“<sup>154)</sup>

#### bb) Haltung der Landesregierung

##### (1) Keine Entscheidung für einen Museumsbau

Unter den Landesregierungen bis zum Regierungswechsel im Jahr 1991 gab es keine Entscheidung, zusätzlich zu dem Bahnhof Rolandseck ein Museum zu bauen.

Hierfür sprechen die in diesem Punkt übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Dr. Vogel, Gaddum, Dr. Gölter, Dr. Sofsky, Maurer, Eggers, Scharping, Dr. Götte und Prof. Dr. Hofmann-Göttig.

So sagte der Zeuge Dr. Vogel, es sei nicht beschlossen worden, ein Museum zu bauen.<sup>155)</sup> Die Pläne von Herrn Wasmuth im Zusammenhang mit dem Döring-Modell seien von Anfang an völlig utopisch erschienen. Es habe in seinem Bereich nie eine ernsthafte Diskussion gegeben, keine Überlegung, einen solchen Bau zu errichten, und auch keine Vorbereitung.<sup>156)</sup> Die Renovierung des Baus sei belastend genug gewesen, und außerdem habe man nicht gewollt, dass aus dem Bahnhof ein Museum werde. Die sogenannte museale Lösung sei im ersten Stiftungsvorstand diskutiert und ausdrücklich ausgeschlossen worden<sup>157)</sup>; die sogenannte museale Lösung für die Nutzung des Bahnhofs sei von der Landesregierung von Anfang an abgelehnt worden<sup>158)</sup>; es habe Begegnungsstätte sein sollen, lebendige Stätte und nicht Museum. Er erinnere sich daran, dass man einem Museumsbau zu keinem Zeitpunkt nähergetreten sei. Er erinnere sich ferner daran, dass solche Pläne zu den Visionen von Herrn Wasmuth gehört hätten. Aber die Landesregierung habe kein Geld gehabt und im Übrigen eine Menge anderer Aufgaben. Ein Museumsbau sei von ihm jedenfalls und unter dem, was er mitzuvollziehen habe, nicht ins Auge gefasst worden. Wenn er seine Bereitschaft erklärt habe zu sondieren, wie weit die Wirtschaft bei einer Realisierung des Döring-Modells zur Mitfinanzierung bereit sei, so sei das eine vornehme oder eine Beerdigung erster Klasse gewesen.<sup>159)</sup> Eine Unterschrift von ihm unter den Bau eines Museums werde man schwerlich finden.<sup>160)</sup> Er habe nie die Zustimmung zum Bau eines Museums gegeben.<sup>161)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Gaddum spielte die Frage eines Museumsneubaus während seiner Zeit als Finanzminister von 1971 bis 1981 überhaupt keine Rolle, jedenfalls nie eine ernsthafte Rolle. Er habe sich in diesen zehn Jahren auch nicht eine Sekunde mit dem Gedanken eines Neubaus für ein Museum in Rolandseck beschäftigt. Er könne nicht ausschließen, dass andere Leute daran gedacht haben mögen, aber für den Finanzminister sei das kein Thema gewesen.<sup>162)</sup> Bevor man irgendwelche Baumaßnahmen unternahme, sei ein Konzept über eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung erforderlich. Dazu sei es seinem Wissen nach nie gekommen, sodass ein Museumsbau für den Finanzminister auch kein Thema gewesen sei.<sup>163)</sup> Die Kosten eines Museumsneubaus seien ja offensichtlich in einer Dimension zu erwarten gewesen, dass das für das Land eine nicht unwesentliche Belastung bedeutet hätte, jedenfalls

151) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

152) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 f.

153) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

154) Vorlage UA 15/1-47.

155) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25 f.

156) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f., 14 f.

157) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4, 19.

158) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

159) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

160) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

161) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

162) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25 f.

163) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

habe er das damals immer so gesehen. Er wolle nicht ausschließen, dass der Ministerpräsident oder dass der Kultusminister damals schon durchaus weitere Pläne gehabt hätten, die sie auch glaubten, realisieren zu können; solche Pläne seien aber jedenfalls nicht bis zum Finanzminister gedrungen. Es habe keine weiteren Konkretisierungen der innerhalb des Stiftungsvorstands besprochenen Planungen in der Weise gegeben, dass man von konkreten Kosten hätte reden können. Für ihn seien diese Planungen, diese Vorüberlegungen eigentlich sehr abstrakt, nicht sehr konkret gewesen.<sup>164)</sup>

Der Zeuge Dr. Göltzer führte aus, ein weiteres Museum sei angesichts der damals anstehenden zahlreichen kulturpolitischen Projekte für ihn ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Herrn Wasmuth habe er klipp und klar gesagt, dass er mit seiner Unterstützung und der Unterstützung der Landesregierung für einen Museumsneubau nicht rechnen könne. Das habe das Verhältnis zwischen Herrn Wasmuth und ihm in den letzten Jahren zweifelsohne beeinträchtigt. Auch einer Dame des Arp-Vereins habe er mitgeteilt, dass es ganz eindeutig sei, dass dieser Weg nicht gegangen werden könne.<sup>165)</sup> Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe sich zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form, die als Vorbereitung verstanden werden könne, mit dem Arp-Museum beschäftigt. Er schließe nicht aus, dass in irgendeiner Kabinettsitzung die Frage eines Arp-Museums in Rolandseck erörtert worden sei; aber es habe beispielsweise nie einen Versuch gegeben, mit Richard Meier ins Gespräch zu kommen. Es habe keine Klärung gegeben, ob ein solches Museum hätte freihändig an Meier vergeben werden können oder ob es einer Ausschreibung bedürft hätte. Es habe keinen Versuch von Meier gegeben, ein Angebot zu bekommen. Auch in den Jahren, in denen der Zeuge Dr. Vogel nicht mehr in Mainz gewesen sei, also seit dem 2. Dezember 1988, habe es nie einen wie auch immer gearteten halbwegs ernsthaften Versuch gegeben, ein solches Museum in Angriff zu nehmen. Wäre ein solcher Versuch gemacht worden, er wäre auf seinen, Dr. Göltzers, Widerstand gestoßen mit Blick auf das, was in Rheinland-Pfalz zu tun gewesen sei und mit Blick auf die Defizite, die in Angriff genommen worden seien.<sup>166)</sup>

Der Zeuge Dr. Sofskey, Abteilungsleiter im Kultusministerium von Ende 1968 bis 1982 oder 1983, sagte, er habe keinen Auftrag von seinem Minister oder von der Landesregierung gehabt, den Bahnhof zu einem Museum zu entwickeln.<sup>167)</sup>

Der Zeuge Maurer bekundete, er erinnere sich überhaupt nicht, dass das Thema „Museum“ oder auch „Bahnhofserweiterung“ bei dem Zeugen Dr. Vogel eine Rolle gespielt habe. Es habe sicherlich unter dem Thema „Erweiterung des Bahnhofs“ dies und jenes gegeben, das seien aber sogenannte Bau- oder Umbaumaßnahmen gewesen, die mit dem Museum nichts zu tun gehabt hätten. Er habe gewusst, dass Herr Wasmuth ein Museum wolle, aber nähere und konkretere Dinge seien auf ihn nicht zur Prüfung zugekommen.<sup>168)</sup>

Nach Auskunft des Zeugen Eggers haben wesentliche Grundlagen und Strukturen für die spätere Zusammenarbeit im Hinblick auf ein Arp-Museum vor 1991 nicht bestanden, wenn auch das Thema „Arp-Museum“ zu diesem Zeitpunkt schon lange diskutiert worden sei. Das Konzept sei bei wechselnden Standorten im Einzugsbereich des Bahnhofs Rolandseck bekannt gewesen. Ob zu diesem Zeitpunkt auch Gespräche mit der Landesregierung stattgefunden hätten, entziehe sich seiner Kenntnis.<sup>169)</sup> In seiner Gegenwart sei innerhalb der Landesregierung nicht über Pläne für ein Museum gesprochen worden.<sup>170)</sup> Die Weichenstellung für den Museumsstandort oberhalb des Bahnhofs Rolandseck sei in der Regierungszeit 1991 bis 1996 zu Stande gekommen. Auf die Frage, ob es schon vor 1991 Überlegungen für ein Arp-Museum gegeben habe, antwortete der Zeuge Eggers, es habe Überlegungen von Herrn Wasmuth gegeben. Damit habe dieser ihn sehr früh konfrontiert, sicherlich schon 1990. Aber das sei noch relativ unbestimmt gewesen.<sup>171)</sup> Die erste politische Weichenstellung für das Arp-Museum sei in seinen Augen ein Gespräch gewesen, das einen Tag vor dem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten vom Zeugen Scharping auf den Zeugen Beck in der Staatskanzlei stattgefunden habe. An diesem Gespräch hätten neben dem Zeugen Dr. Sarrazin und ihm, die über den Stand der Verhandlungen über die erste Rahmenvereinbarung vorgetragen hätten, die Zeugen Scharping und Beck sowie Herr Brüderle teilgenommen.<sup>172)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Scharping sei bei der Regierungsübernahme im Jahr 1991 ein – jedenfalls von ihm persönlich – sehr akzeptiertes und in seinen Grundzügen fertiges Konzept übernommen und weitergeführt worden.<sup>173)</sup> Das Konzept sei in fertigen Grundzügen übernommen und weitergeführt worden, die Finanzierung dafür sei mithilfe des Bonn-Berlin-Ausgleichs gesichert worden und es sei darauf geachtet worden, dass das Projekt auf einen ordentlichen Weg komme.<sup>174)</sup> Er könne nicht hundertprozentig präzise sagen, wie weit konkretisiert das gewesen

164) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

165) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9, 16.

166) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

167) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17 f., 21.

168) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

169) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

170) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

171) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

172) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 72.

173) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

174) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

sei, aber dass es in der Welt gewesen sei als Konzept, als Idee, daran meine er sich gut erinnern zu können.<sup>175)</sup> Seiner Erinnerung nach habe es das Konzept, mindestens die Idee eines Museums schon im Jahr 1991 bei der Regierungsübernahme gegeben.<sup>176)</sup> Es habe so etwas gegeben wie ein Konzept, eine Grundidee, nicht ausgefeilt, nicht in dem Sinn, dass man wisse, welches Gebäude das sein solle oder was es koste, sondern in dem Sinn, dass man sich in diese Richtung entwickeln wolle. Von wem dieses Konzept entwickelt worden sei, könne er nicht sagen. Seine Erinnerung sei aber, dass seine Vorgänger oder die Vorgängerregierung damit vertraut gewesen seien und das wohl auch in den Grundzügen so akzeptiert gehabt hätten.<sup>177)</sup> Mit Konzept meine er, dass neben dem nach seiner Erinnerung denkmalgeschützten Bahnhof Rolandseck etwas Zusätzliches entstehen sollte. Es müsste zutreffen, dass es schon im Jahr 1990 – jedenfalls vor seinem Amtsantritt – die Idee, das Konzept eines Museums gegeben habe, in das man die schon im Bahnhof vorhandenen und möglicherweise weitere Werke von Arp etc. habe integrieren und der Öffentlichkeit habe zugänglich machen wollen. Er habe eine Idee, ein Konzept, eine Überlegung vorgefunden, die darauf hingezielt habe zu sagen: Man mache zusätzlich zum Bahnhof Rolandseck etwas im Sinne, der Öffentlichkeit das Gesamtwerk, das Umfeld zugänglich zu machen, verbunden mit irgendeiner Form von Neubau. Er habe dies für eine vernünftige Idee gehalten und war der Meinung, man müsse herausfinden, ob es sinnvoll sei, ob man es leisten könne, wie es zu finanzieren sei und so weiter.<sup>178)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, man sei nach der Regierungsübernahme sehr froh mit dem Bahnhof Rolandseck gewesen und habe ihn auf jeden Fall behalten wollen. Es sei aber dann die Frage gewesen, ob der Bahnhof ausgebaut werden solle, ob ein weiteres Gebäude dazu kommen solle. Die Idee, dass Richard Meier dort ein Projekt planen solle, habe es schon seit 1987 gegeben und es hätten auch schon Pläne vorgelegen. Es sei eben noch völlig offen gewesen. Sie sei der Meinung gewesen, dass man die im Raum stehenden Bundesmittel in Höhe von 13 Millionen DM nutzen solle, um den Bahnhof auszubauen, es sei denn, sie hätte noch zusätzliche Gelder von irgendwoher bekommen. Später, als dann die Gelder vom Bund reichlicher geflossen seien, sei eine andere Situation gegeben gewesen: Da habe man dann diesem Gedanken, den Meier-Bau zu verwirklichen, wieder realistischer nähertreten können.<sup>179)</sup> Sie selbst habe bei ihrem Amtsantritt keine Pläne von Meier gesehen, sondern nur eine mündliche Beschreibung von Herrn Wasmuth erhalten. Sie könne sich über diese mündliche Beschreibung hinaus an keine Schriftstücke erinnern, auch an keine Pläne. Sie könne nicht die Hand dafür ins Feuer legen, ob nicht ihre zuständigen Beamten solche Pläne schon mal gesehen hätten; aber für sie selbst sei es dann eben erst konkret geworden, als klar gewesen sei, dass man die Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich bekomme.<sup>180)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bekundete, er könne versichern, da er die Stimmung von 1991 noch einigermaßen im Kopf habe, dass das Museumsprojekt bereits vor 1991 in den Köpfen Einzelner als einmalige Chance verankert gewesen sei. Das habe zumindest für Herrn Wasmuth gegolten und auch für einen Teil der früheren und späteren Landesregierung, nämlich Staatssekretär Eggers.<sup>181)</sup>

## (2) Haltung zum Döring-Modell

Bereits in dem Tauschvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland vom 26. April 1972 sind Erwägungen des Landes zugunsten eines Museums mit Gleisüberbau festgehalten.<sup>182)</sup>

Mit Blick auf die Haltung des Zeugen Dr. Vogel zu einer etwaigen Realisierung des Döring-Modells ist sodann ein Vermerk der Zeugin Dr. Laurien an Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Mohr vom 5. Dezember 1979 zu nennen, in dem sie schreibt, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Mohr wisse, dass das berühmte Glas-Modell dem Ministerpräsidenten überreicht worden sei und dieser durchaus nicht ablehnend dazu eingestellt sei. Es gehe letztlich um die Finanzierung. Der Ministerpräsident habe seinerzeit den Vorschlag einer Kostendrittung zwischen Wirtschaft, Land und Bund gemacht.<sup>183)</sup>

In diese Richtung weist auch der oben (unter aa [1]) erwähnte Brief des Zeugen Dr. Vogel an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Staatssekretär a. D. Langes, vom 19. März 1982, worin der Zeuge Dr. Vogel sich dafür ausspricht, im nächsten Doppelhaushalt einen Etatansatz für die Planung des Erweiterungsbaus vorzusehen.<sup>184)</sup>

175) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

176) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

177) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

178) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

179) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

180) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 60.

181) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

182) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 f.

183) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12 f.

184) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f., 25.

Dass etwaige Schritte der Landesregierung in Richtung einer Realisierung des Döring-Modells unter dem Vorbehalt eines für das Land tragbaren Finanzierungskonzepts standen, in das nach Möglichkeit Dritte einbezogen werden sollten, wird bestätigt durch das Protokoll über ein Gespräch zwischen dem Zeugen Dr. Vogel und Herrn Wasmuth vom Juli 1979. Darin hatte sich der Zeuge Dr. Vogel bereiterklärt zu sondieren, wie weit in der Wirtschaft eine Bereitschaft zur Mitfinanzierung bestehe.<sup>185)</sup>

Der Zeuge Dr. Vogel hat diesen Prüfauftrag als „Beerdigung erster Klasse“ bezeichnet.<sup>186)</sup> Diese Einschätzung wurde vom Zeugen Dr. Gölter geteilt.<sup>187)</sup>

Gleichwohl ist es in der Folge zu der oben (unter aa [1]) erwähnten Veranstaltung der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom Mai 1983 gekommen, bei der der Zeuge Dr. Vogel die geladenen Spender aus dem Bereich Banken und Wirtschaft um eine finanzielle Unterstützung, unter anderem auch mit Blick auf das Döring-Modell, bat.<sup>188)</sup>

Wie oben (unter aa [1]) dargestellt, mündeten die Beratungen in den Gremien der Stiftung Bahnhof Rolandseck darin, dass der Vorstand sich unter Vorsitz des Zeugen Dr. Vogel im März 1980 grundsätzlich für einen Museumsbau aussprach, wenn sichergestellt sei, dass die Arp-Sammlung im Bahnhof bleibe und eine für das Land tragbare Finanzierung erreicht werden könne.<sup>189)</sup> Dabei wies der Zeuge Dr. Vogel in der Sitzung darauf hin, dass es wohl nicht durchsetzbar sei, mehr als ein Drittel der Kosten vom Land zu finanzieren. Er halte es daher auch nicht für tunlich, schon vor der Klärung der Kostenfrage Architekten einzuschalten. Als erster Schritt sei daher zu klären, ob ein Zusammenwirken der drei Kostenträger Bund, Land und Wirtschaft erreichbar sei.<sup>190)</sup>

Diese Klärung sollte durch die Zeugin Dr. Laurien erfolgen.<sup>191)</sup> Dagegen war der Finanzminister Gaddum nach eigenem Bekunden in entsprechende Finanzierungskonzeptionen nicht eingebunden.<sup>192)</sup> Als Ergebnis ihrer Bemühungen schrieb die Zeugin Frau Dr. Laurien im Jahr 1981 an den Zeugen Dr. Vogel, ihre Verhandlungen mit der Wirtschaft hätten ergeben, dass diese nicht bereit sei, sich an einem Erweiterungsbau zu beteiligen; man sei noch nicht einmal bereit, einen langfristigen Mietplan einzugehen. Der Bund sei konzeptionslos, sodass das Land beim Ausbau des Bahnhofs ihres Erachtens allein auf sich angewiesen sei. Deshalb solle zunächst geprüft werden, ob die Kostenrechnung für das Döring-Modell wirklich realistisch sei. Herr Staatssekretär Prof. Mohr habe in einem Gespräch mit Herrn Wasmuth erreichen können, dass dieser von sich aus einen Architekten beauftragte, der eine realistische Kostenrechnung erstellen sollte. Dies sollte zunächst abgewartet werden. Andernfalls müsste das Land selbst die Planung überprüfen und die entsprechenden Kosten tragen. Wolle das Land den Erweiterungsbau beim Bahnhof, dann müssten auch die entsprechenden Mittel für die Vorarbeiten im kommenden Doppelhaushalt bereitgestellt werden.<sup>193)</sup>

Hierzu ist es nach Aussage des Zeugen Dr. Vogel nicht gekommen.<sup>194)</sup> Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass das Land kein Geld und im Übrigen auch noch eine Menge anderer Aufgaben gehabt habe.<sup>195)</sup> Im Übrigen habe er in der politischen Konstellation 1980 bis Oktober 1982 Vorsorge treffen müssen, dass nicht der Bund sich plötzlich bereiterklärte, Aufgaben zu übernehmen, die das Land nicht habe übernehmen wollen. Der Bund locke, indem er einen Teilbetrag zur Verfügung stelle, wenn auch das Land zahle, was immer Landesmittel binde. Er habe sich in diesem Fall davor schützen müssen, dass nicht der Bund plötzlich Geld für einen Museumsanbau zur Verfügung stellte.<sup>196)</sup>

In die gleiche Richtung weisen die Ausführungen des Zeugen Dr. Gölter, der darlegte, das Land habe damals den Bund nicht in das Projekt Rolandseck hineinlassen wollen.<sup>197)</sup>

Ebenso äußerte sich der Zeuge Dr. Friderichs, der in der oben (unter aa [1]) erwähnten Sitzung des Vorstands vom 14. März 1980 ausgeführt hatte, man müsse aufpassen, dass sich der Bund durch einen erhofften Investitionskostenzuschuss kein Mitspracherecht sichere<sup>198)</sup>; Er sei immer Anhänger einer klaren Teilung zwischen Bund und Ländern gewesen.<sup>199)</sup>

185) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

186) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

187) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27, 32.

188) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f.

189) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

190) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

191) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

192) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26 f., 34 f.

193) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25.

194) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25 f.

195) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

196) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

197) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25.

198) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18.

199) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

Dass die benötigten Mittel für die Vorarbeiten zu einem Museumsbau nach dem Döring-Entwurf nicht zur Verfügung gestellt wurden, wird bestätigt durch das oben (unter aa [1]) erwähnte Schreiben des Zeugen Dr. Vogel vom 19. März 1982. Darin antwortete er dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Staatssekretär a. D. Langes, dass die für den vom Kuratorium geforderten Planungsauftrag an Herrn Prof. Döring im Zusammenhang mit der Erweiterung des Bahnhofs erforderlichen Mittel in Höhe von rund 50 000 DM nach Auskunft des Kultusministers, des Zeugen Dr. Gölter, im Jahr 1982 nicht bereitgestellt werden könnten. <sup>200)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter sagte, ein weiteres Museum sei für ihn angesichts der anstehenden zahlreichen kulturpolitischen Projekte ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, und jeder ernsthafte Versuch, ein solches Museum in Angriff zu nehmen, wäre auf seinen Widerstand gestoßen. <sup>201)</sup>

Dass eine Realisierung des Döring-Modells aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen wurde, wird schließlich auch bestätigt durch ein Schreiben des Zeugen Wilhelm als Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 15. Januar 1987. <sup>202)</sup>

Als weiteren Grund, warum es nicht zur Realisierung des Döring-Entwurfs gekommen ist, bekundete der Zeuge Dr. Plümer, er habe grob in Erinnerung, dass es bei dem Ministerpräsidenten, dem Zeugen Dr. Vogel, eine gewisse Zurückhaltung wegen der Platzierung gegeben habe, da das Rheintal durch einen solchen Bau erheblich verändert worden wäre; ferner habe der Denkmalschutz Bedenken gehabt. <sup>203)</sup>

Mit den vorstehenden Feststellungen deckt sich die Einlassung des Zeugen Dr. Sofsky, er habe keinen Auftrag von seinem Minister oder von der Landesregierung gehabt, den Bahnhof zu einem Museum zu entwickeln. <sup>204)</sup> Gleiches gilt für die Einlassung des Zeugen Maurer, er habe gewusst, dass Herr Wasmuth ein Museum wolle, aber nähere und konkretere Dinge seien auf ihn nicht zur Prüfung zugekommen. <sup>205)</sup> In dieses Bild fügt sich auch die Aussage des Zeugen Gaddum, für den Finanzminister sei das Projekt Museumsbau kein Thema gewesen. <sup>206)</sup> Hierzu passt schließlich auch die Aussage des Zeugen Dr. Gölter, es sei nie zu ganz konkreten Geschichten gekommen, es sei ziemlich viel rumgeredet worden, aber konkrete Dinge seien letztlich doch gar nicht in Angriff genommen worden. <sup>207)</sup>

Mit Blick auf die Beratungen in der Stiftung Bahnhof Rolandseck deckt sich die vorstehend zitierte Aussage des Zeugen Dr. Gölter mit der Einlassung des Zeugen Wilhelm. Dieser nannte als einen Grund, warum innerhalb der Stiftung Bahnhof Rolandseck den Visionen von Herrn Wasmuth für einen Museumsneubau nie widersprochen wurde, sondern grundsätzlich Zustimmung signalisiert wurde, die Drohungen von Herrn Wasmuth, mit dem Arp-Nachlass abzuziehen. Herr Wasmuth habe das Thema Museum all die Jahre am Köcheln gehalten, da der von ihm nach Rolandseck gebrachte Arp-Nachlass keine vernünftige Unterbringungsmöglichkeit gehabt habe. Wohl auch, weil er den Nachlass unter der Voraussetzung bekommen habe, dass er geeignete Räume, vielleicht ein Museum oder Ähnliches, schaffen würde, habe er den Vorstand der Stiftung immer wieder ein bisschen vor sich hergetrieben und sei immer mit neuen Vorschlägen gekommen. Der Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck habe selbstverständlich auch nie nein gesagt, sondern grundsätzlich gesagt, man wolle, dass für Arp eine Heimstätte gefunden werde. <sup>208)</sup>

### (3) Haltung zum Meier-Modell

Innerhalb der Regierung unter dem Ministerpräsidenten Dr. Wagner gab es keine einheitliche Bewertung hinsichtlich einer Umsetzung des Meier-Konzeptes.

Mit Blick auf die Haltung des Ministerpräsidenten Dr. Wagner ist zunächst der oben (unter aa [2]) erwähnte Bericht der Rhein-Ahr Rundschau vom 16. Januar 1991 zu nennen. Darin wird Herr Ministerpräsident Dr. Wagner zitiert, der Meier-Entwurf mache einen „faszinierenden Eindruck“; dem Bericht zufolge bescheinigte er der Architektur eine „enorme künstlerische Aussage, wie die der Inhalte, die sie beherbergen“ solle. <sup>209)</sup>

In dieses Bild fügt sich auch die Aussage des Zeugen Wilhelm, der ausführte, nichts davon zu wissen, dass die in dem Zeitungsbericht erwähnte Präsentation, an der er selbst nicht teilgenommen habe, direkte Auswirkungen in der Stiftung gehabt habe. <sup>210)</sup> Er vermute, dass der Stiftungsvorstand erleichtert gewesen sei, weil Herr Wasmuth gesagt habe, er werde das Geld besorgen; man habe ihm sicher viel Glück gewünscht dabei. Dass es so ausgehen würde, dass er überhaupt kein Geld besorgen würde, sei eigentlich klar gewesen. <sup>211)</sup> Der Zeuge Wilhelm fügte hinzu, Herr Wasmuth habe wohl genau das erreicht, was er habe erreichen wollen: dass er nämlich selber einen Schritt gehe, dadurch

200) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 f.

201) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 f.

202) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51 f.

203) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

204) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

205) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

206) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26 f.

207) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

208) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

209) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

210) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

211) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

andere in Zugzwang bringe und einen Ministerpräsidenten erklären lasse: „Oh, wie schön.“ Dieser denke, es koste das Land ja nichts. Aber das sei natürlich immer der größte Irrtum bei Herrn Wasmuth gewesen. Und insofern sei der Pressebericht in sich so stimmig.<sup>212)</sup>

Ferner unterrichtete der Zeuge Eggers in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten, den Zeugen Beck, vom 5. Dezember 1994 darüber, dass er zu Beginn des Jahres 1990 mit Aufnahme seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck von Herrn Wasmuth über das Vorhaben eines Arp-Museums informiert worden sei. Herr Wasmuth habe sich enttäuscht gezeigt, dass seine Gespräche mit Vertretern des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums keinerlei Resonanz ausgelöst hätten. Er, der Zeuge Eggers, sei zu der Überzeugung gelangt, dass sich mit dem Bau des Arp-Museums die für das Land Rheinland-Pfalz einmalige Chance eröffne, das Werk eines der größten Künstler dieses Jahrhunderts, eines maßgeblichen Repräsentanten der klassischen Moderne, im Lande zu beheimaten. Von diesem Zeitpunkt an habe er sich mit Nachdruck für den Bau des Arp-Museums eingesetzt. In seinen Bemühungen sei er unterstützt worden von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Wagner, der ihn ermuntert habe, nach Lösungen für eine Finanzierung des Bauvorhabens zu suchen. Von Staatssekretär Dr. Kropfenstedt im Bundesinnenministerium habe er die Zusage erhalten, dass sich der Bund mit einem Anteil von 50 % + x an den Investitionen für das Arp-Museum beteiligen würde. Diese Zusage sei in einem Schreiben von Bundesinnenminister Seiters an Herrn Dr. Wagner bestätigt worden.<sup>213)</sup> Der Zeuge Scharping konnte sich an eine entsprechende Zusage des Bundesinnenministers nicht erinnern.<sup>214)</sup>

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang schließlich auch die Aussage des Zeugen Dr. Gölter. Dieser hatte bekundet, der Ministerpräsident Dr. Wagner, der eine sehr enge Beziehung zum Bahnhof unterhalten habe und auch relativ oft dort gewesen sei, habe seines Wissens nie in irgendeiner Form für eine größere museale Erweiterung plädiert.<sup>215)</sup> Mit Blick auf den zitierten Bericht der Rhein-Ahr Rundschau vom 16. Januar 1991 räumte er aber ein, dass vielleicht gelegentlich – ein bisschen von der Atmosphäre erfasst – freundlich gesprochen worden sei. Aber es gebe Begräbnisse erster Klasse und es gebe Themen, die man am Leben halte. Den konkreten Impetus, dieses Museum dort zu bauen, ein Museum in dieser Größenordnung, habe es nicht gegeben.<sup>216)</sup>

Ungeachtet der Haltung des Ministerpräsidenten Dr. Wagner lässt sich feststellen, dass das Vorhaben eines Arp-Museums nach den Plänen Richard Meiers von dem Zeugen Eggers befürwortet und von dem Kultusministerium unter der Leitung des Zeugen Dr. Gölter abgelehnt wurde.

Der Zeuge Eggers führte aus, er sei der Auffassung gewesen und sei der Auffassung, dass das Land weitere Kulturprojekte brauche, die die Attraktivität des Landes nach innen und nach außen erhöhten. Ferner sei er der Meinung gewesen und sei der Meinung, dass das Arp-Museum dazu ein Beitrag sei und als ein solcher Beitrag auch gewollt gewesen sei.<sup>217)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter betonte, er habe Herrn Wasmuth klipp und klar gesagt, dass er mit seiner Unterstützung und der Unterstützung der Landesregierung für einen Museumsneubau nicht rechnen könne. Das habe das Verhältnis zwischen Herrn Wasmuth und ihm in den letzten Jahren zweifelsohne beeinträchtigt.<sup>218)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagte, das Museumsprojekt sei bereits vor 1991 in den Köpfen Einzelner als einmalige Chance verankert gewesen sei; das habe zumindest für Herrn Wasmuth gegolten und auch für einen Teil der früheren und späteren Landesregierung, nämlich Staatssekretär Eggers.<sup>219)</sup>

Als Gründe, warum das Meier-Modell letztlich unter der Regierung Dr. Wagner nicht realisiert wurde, finden sich in den Zeugenaussagen finanzielle und konzeptionelle Aspekte.

So äußerte der Zeuge Wilhelm die Vermutung, dass man das Arp-Museum nach den Entwürfen von Richard Meier verwirklicht hätte, wenn man das Geld gehabt hätte. Er vermute, dass es überwiegend finanzielle Gründe gewesen seien, die das Land hätten sehr zurückhaltend auftreten lassen.<sup>220)</sup>

Dies deckt sich insoweit mit der Aussage des Zeugen Dr. Gölter, als dieser ebenfalls darauf verwies, dass angesichts einer ganzen Reihe dringlicher kultureller Großprojekte keine finanziellen Mittel für die Realisierung des Arp-Museums vorhanden gewesen seien.<sup>221)</sup> Neben diesen finanziellen Gründen waren es aber nach Aussage des Zeugen Dr. Gölter auch konzeptionelle Erwägungen, die ihn gegenüber einem Arp-Museum ablehnend einstellten. Dies sei zwar nicht das entscheidende Argument gewesen, aber es habe bei ihm eine gewisse Skepsis bestanden, wie weit ein Museum mit Arp wirklich betrieben werden könne, vor allem ein größeres Museum, in dem Arp im Vordergrund

212) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

213) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33 f.

214) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

215) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

216) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27.

217) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 70.

218) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9, 16.

219) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

220) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

221) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8 f.

und im Mittelpunkt stehe. Er habe Herrn Wasmuth nie im Detail gefragt, was er oder was vor allem der Arp-Verein an Werken habe. Ihm sei nach einiger Zeit klar gewesen, dass ein solches Museum, wenn es attraktiv sein solle, von der großen Form lebe. Er erinnere sich an ein Treffen mit Prof. Werner Schmalenbach, damals Direktor der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, anlässlich einer Kultusministerkonferenz in Düsseldorf. Herr Prof. Schmalenbach habe ihm damals gesagt, dass im Grunde die großen Werke von Arp nicht mehr zu kaufen seien. Herr Prof. Schmalenbach sei auch der erste gewesen, der ihn darauf hingewiesen habe, dass es bei Arp das Problem der Vergrößerung und auch der Nachgüsse gebe. Das sei zwar für ihn nicht das Entscheidende gewesen, aber er sei sehr skeptisch geworden und skeptisch gewesen, wie weit sich ein Arp-Museum wirklich gestalten lasse. Wer sich mit der Frage eines Arp-Museums befasse, der möge sich im Übrigen das 1998 eröffnete Museum für moderne und zeitgenössische Kunst in Straßburg ansehen. Dort werde ebenfalls Arp präsentiert, und er habe vergeblich versucht, in diesem Museum irgendeinen Hinweis auf die Entstehungsjahre zu finden. Das Problem der Nachgüsse hätten offensichtlich auch andere.<sup>222)</sup>

e) Würdigung

Johannes Wasmuth und der von ihm gegründete Arp-Verein besaßen spätestens seit 1977 eine umfassende Sammlung von Werken der Künstler Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, die der Öffentlichkeit gezeigt werden sollten. Pläne zum Bau eines neuen Museums gab es bereits seit 1972. So wird in dem Tauschvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland vom 26. April 1972, mit dem das Land den Bahnhof von der Bundesbahn erwarb, ausgeführt, das Land erwäge, in absehbarer Zeit im Bahnhof Rolandseck auch ein Museum unterzubringen und zu diesem Zweck Bahnsteige und Gleisanlagen zu überbauen.

Hintergrund dieser vertraglichen Aussage waren Planungen, die von dem Architekten Prof. Wolfgang Döring von der Technischen Hochschule Aachen stammten. Diese Planungen mündeten im Jahr 1979 in ein Museumsmodell, das einen gläsernen Gleisüberbau vorsah. Bis zum Jahr 1987 war dieses Modell noch im Bahnhof zu sehen.

Ein zweites Modell für einen Museumsneubau wurde im Jahr 1989 von dem Architekten Richard Meier entworfen. Die entsprechenden Pläne waren Gegenstand eines planerischen Verfahrens, bei dem die Belange des Denkmalschutzes einbezogen wurden.

Mit den Planungen eines Neubaus sollte sichergestellt werden, dass die Sammlung des Arp-Vereins im Land Rheinland-Pfalz verbleiben und dort öffentlich ausgestellt werden kann.

Die beiden Modelle für den Museumsneubau wurden von Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein in Auftrag gegeben. Die Mitglieder der damaligen Landesregierung kannten diese Modelle. So wurde beispielsweise das Döring-Modell im Februar 1979 Herrn Ministerpräsident Dr. Vogel im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung übergeben. Das Modell von Richard Meier wurde im Januar 1991 im Rahmen einer Vernissage vorgestellt, an der auch der damalige Ministerpräsident Dr. Wagner teilnahm. Die Kostenschätzungen für den Neubau beliefen sich zu dieser Zeit auf ca. 25 Millionen DM (12,78 Millionen Euro).

Beschlüsse und Entscheidungen der Landesregierung zum Bau eines neuen Museums hatte es bis 1991 nicht gegeben, da hierfür die finanziellen Mittel fehlten. Dessen ungeachtet waren die Pläne für einen Museumsneubau regelmäßig Gegenstand verschiedener Sitzungen von Gremien der Stiftung Bahnhof Rolandseck. So hatte sich insbesondere bereits 1980 der Vorstand der Stiftung unter Vorsitz von Ministerpräsident Dr. Vogel und der Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung grundsätzlich für einen Museumsneubau ausgesprochen, wenn sichergestellt sei, dass die Arp-Sammlung im Bahnhof bleibe und eine für das Land tragbare Finanzierung erreicht werden könne.

Trotz dieser Zielvorgaben gelang es der Landesregierung bis zum Jahr 1991 nicht, die erforderlichen Mittel für den Neubau eines Museums zu sichern. So blieb beispielsweise eine Initiative erfolglos, Spenden für die Umsetzung des Döring-Modells von Vertretern aus dem Bereich Banken und Wirtschaft, Künstler und Vertreter der Presse zu erhalten. Ebenso erfolglos war Ministerpräsident Dr. Wagner, der die Bemühungen des Stiftungsvorstandes für die Realisierung des Meier-Modells trotz ablehnender Haltung des Kultusministeriums unterstützt und Staatssekretär Eggers ermutigt hatte, nach Lösungen für eine Finanzierung des Bauvorhabens zu suchen. Für den späteren Neubau des Museums war dieses – wenn auch im Ergebnis erfolglose – Engagement von Mitgliedern der Landesregierung von besonderer Bedeutung: Als mit dem Bonn-Berlin-Ausgleich die Chance eröffnet wurde, ein Arp-Museum mit Mitteln des Bundes zu bauen, konnte die Landesregierung auf bereits vorliegende Konzepte und Pläne von Richard Meier zurückgreifen und damit die Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen mit der Bundesregierung schaffen.

222) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 f.

## 2. Interessen und Ziele ab 1991

## a) Fortführung des Bahnhofs Rolandseck

Ein Ziel der Landesregierungen nach 1991 war es, den Bahnhof Rolandseck fortzuführen.

Der Zeuge Scharping bekundete, er habe den Bahnhof immer für ein sehr vernünftiges Konzept gehalten, mit einem gewissen Neid auf die Erfinder geguckt und gesagt, das führe man auf jeden Fall fort. <sup>223)</sup> Er habe den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Kohl und seine Nachfolger immer beneidet wegen des Bahnhofs Rolandseck. Das sei eine glänzende Idee gewesen, gewissermaßen vor den Toren der Bundeshauptstadt, abseits der hier und da ja manchmal etwas beschränkten Möglichkeiten einer Landesvertretung zu sagen, man habe hier etwas, wo man im Sinne von Festen, im Sinne von Kultur, im Sinne von Essen und Trinken das Land präsentieren und damit auch Freunde und Partner für das Land gewinnen könne. Insofern habe er das immer als das richtige Konzept empfunden und auch immer verstanden als Teil dessen, was man dann später gemacht habe. Das sei ja so etwas gewesen wie eine gemeinsame Bemühung. Der Bahnhof sei auch mit sehr bedeutsamen, auch international bedeutsamen Namen verbunden, wie Stefan Askenase, Swjatoslaw Richter, Marcel Marceau und anderen. Alles dies sei Vorgeschichte zur Übernahme des Bahnhofs Rolandseck in das, was das Land dann mithilfe der Stiftung betrieben habe. Insofern habe man ein – jedenfalls von ihm persönlich – sehr akzeptiertes und in seinen Grundzügen fertiges Konzept übernommen und weitergeführt. Er habe das, in den Worten des Landrats Dr. Pföhler aus dem Jahr 2002, als eine großartige Gemeinschaftsleistung und als Resultat eines gemeinsamen Kraftaktes verstanden. Diese Worte seien ein in der Wortwahl ganz eindrucksvoller Beleg dafür, dass man das immer gemeinsam betrieben habe mit dem Ziel, diese Botschaft des Landes Rheinland-Pfalz vor den Toren der Bundeshauptstadt zu haben und attraktiv zu gestalten. <sup>224)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, man sei sehr froh mit dem Bahnhof Rolandseck gewesen und habe ihn auf jeden Fall behalten wollen. Sie sei der Meinung gewesen, die vom Bund zunächst zur Verfügung gestellten 13 Millionen zum Ausbau des Bahnhofs zu nutzen, es sei denn, sie bekäme noch zusätzliche Gelder von irgendwoher. <sup>225)</sup> Es sei immer klar gewesen, dass der Bahnhof erhalten bleiben solle. Nur sei es so gewesen, dass der Bahnhof ein sehr dürftiges Leben geführt habe. Es habe Besucherzahlen von 3 000 im Jahr gegeben, eine Minimalzahl, die in Speyer manchmal an einem Tag erreicht werde. Es sei eine schöne Einrichtung gewesen, nur eben eine ziemlich tote Einrichtung, eine Einrichtung ohne pulsierendes Leben. <sup>226)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläuterte bezüglich des Bahnhofs Rolandseck, er habe die Funktionsfähigkeit des Bahnhofs als Künstlertreff und Ort bedeutender gesellschaftspolitischer und auch wirtschaftlicher Treffpunkte aus seinen eigenen Erfahrungen aus den 70er und 80er Jahren sehr gut gekannt. Er habe Respekt gehabt vor dem, was Herr Dr. Kohl, der Zeuge Dr. Vogel und andere da geleistet hätten; Respekt habe er auch gehabt vor dem, was Herr Wasmuth dort geleistet habe. Im Mai 1991 habe man einen erfolgreich arbeitenden Künstlerbahnhof vorgefunden. <sup>227)</sup> Man habe den Bahnhof in der guten Tradition der 70er und 80er Jahre in Wert gesetzt, fortentwickelt und als Denkmal saniert. Das habe einen Aufwand von 7,6 Millionen Euro verursacht. <sup>228)</sup> Die Aufwendungen für den Bahnhof seien an keiner Stelle durch Einsparungen im Kulturbereich finanziert. <sup>229)</sup>

Der Zeuge Beck führte aus, er glaube, es sei in der Geschichte dieses Landes immer unstrittig gewesen, dass der sogenannte Künstlerbahnhof Rolandseck eine besondere Ergänzung der rheinland-pfälzischen Museumslandschaft gewesen sei. Er sei über viele Jahre eher als Vorort der Stadt Bonn, der Bundeshauptstadt Bonn, begriffen worden. Dennoch sei er ein Stück Rheinland-Pfalz und er sei eines der Tore in unser Land. Deshalb habe man sich verpflichtet gefühlt, diesen Bau notwendigerweise auch zu renovieren und wieder seiner vielfältigen kulturellen Bedeutung zuzuführen. Seinem Eindruck nach – das sei über die ganze, bald 30-jährige Zeit seiner Tätigkeit im rheinland-pfälzischen Landtag so gewesen – sei es immer so gewesen, dass alle Regierungen, die er erlebt habe – die Regierung von Dr. Vogel, von Dr. Wagner, die Regierung Scharping und auch seine Regierung –, sich in der Bedeutung dieser Aufgabe einig gewesen seien und jeweils mit den Möglichkeiten, die zur Verfügung gestanden hätten, auf eine Lösung dieser Herausforderung hingearbeitet hätten. <sup>230)</sup> Heute könne man sagen, dass die Renovierung des Bahnhofs gelungen sei. <sup>231)</sup>

223) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18.

224) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

225) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

226) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

227) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

228) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

229) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

230) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

231) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.



## b) Neubau eines Arp-Museums und Sicherung der Bonn-Berlin-Mittel hierfür

Ein weiteres Ziel war der Neubau des Arp-Museums nach den Plänen des Architekten Richard Meier und die Sicherung der Mittel des Bonn-Berlin-Ausgleichs hierfür.

Der Zeuge Scharping führte aus, man habe im Jahr 1991 Gespräche über die Frage der Finanzierung des projektierten Baus eines Museums geführt. Vor diesem Hintergrund habe dann auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 eine Fülle von Gesprächen über die Frage, wie man einen angemessenen Ausgleich für die Region Bonn organisieren könne, begonnen. Es sei wichtig gewesen, in diesen Bonn-Berlin-Ausgleich das Projekt Museum und den Bahnhof Rolandseck hineinzubekommen, was ja dann auch gelungen sei.<sup>232)</sup> Das Arp-Museum sei in der Zeit von 1991 bis 1994 eines von vielen wichtigen und interessanten Projekten in der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz gewesen; mit Blick auf die Gesamttätigkeit eines Regierungschefs sei es aber nicht die erste oder zweite Priorität gewesen.<sup>233)</sup> Das finanzielle Engagement in Sachen Rolandseck habe nicht zu einer Vernachlässigung anderer kulturpolitischer Vorhaben geführt.<sup>234)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte betonte, ihre Position sei gewesen: Arp-Museum ja, aber es dürfe nicht zu Lasten anderer Kultureinrichtungen gehen. Das sei eine Frage der Gerechtigkeit gewesen. Sie hätte, als sie ihr Amt angetreten habe, eine große Palette von Kultureinrichtungen gehabt, die alle gedarrt hätten. Für ein mögliches neues Arp-Museum hätten zunächst 13 Millionen DM vom Bund zur Verfügung gestanden, der Bau habe aber 30 Millionen DM kosten sollen. Sie habe keine Zusage vom Finanzministerium gehabt, dass sie das restliche Geld bekommen würde, sodass sie die Sorge gehabt habe, dass alle ihre anderen Kultureinrichtungen dann „den Bach runtergingen“. <sup>235)</sup> Bezüglich des Museums sei es nie um die Frage des Ob, sondern immer um die Frage des Wie gegangen.<sup>236)</sup>

Der Zeuge Eggers betonte, er sei der Auffassung gewesen und sei der Auffassung, dass das Arp-Museum ein Beitrag sei, die Attraktivität des Landes nach innen und außen zu erhöhen. Er sei der Meinung, das Projekt Arp-Museum sei nicht durch den Umzug der Bundesregierung nach Berlin motiviert gewesen. Aber durch den Bonn-Berlin-Ausgleich, der Mitte der 90er Jahre konkrete Formen angenommen habe, sei die Finanzierung erleichtert worden, obwohl die Finanzierung in der ersten Phase nicht ausreichend gewesen sei. Am Ende sei das Museum möglich geworden durch die zweite Phase des Bonn-Berlin-Ausgleichs.<sup>237)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erinnerte daran, dass die Zeugin Dr. Götte und er bei der Regierungsübernahme 1991 die Kulturszene mit vielen ungelösten Aufgaben übernommen hätten. Sie hätten daher damals andere kulturpolitische Prioritäten gesehen. Sie seien allerdings nicht grundsätzlich gegen das Arp-Museum gewesen, wenn es denn mit zusätzlichen Mitteln finanziert würde, nicht zu Lasten des Kulturbestandes ginge und das Land im neuen Museum angemessenen Einfluss haben würde.<sup>238)</sup> Das Arp-Museum sei ein Projekt gewesen, um das sie sich auf Leitungsebene sehr intensiv gekümmert hätten. Das gelte für die Landesregierung von 1991 wie auch die von 1994 und alle weiteren, auch für Landesregierungen aus den 70er und 80er Jahren mit Blick auf den Künstlerbahnhof Rolandseck. Sie hätten sicher den ein oder anderen Fehler gemacht über die vielen Jahre, sie hätten auch mehr als einmal zwischendurch den Ausstieg geprüft, weil das Projekt immer kostspieliger geworden sei und es viele Reibereien mit den Partnern gegeben habe; sie hätten ja auch 2005 mit der zweiten Rahmenvereinbarung und vor allem 2007 mit der Kündigung der Rahmenvereinbarung Umstiege in laufender Fahrt vorzunehmen gehabt. Aus heutiger Sicht sei das Arp-Museum zweifellos eine große Zukunftschance für das Land Rheinland-Pfalz, sowohl kulturell als auch strukturpolitisch.<sup>239)</sup> Die Aufwendungen für das Museum seien an keiner Stelle durch Einsparungen im Kulturbereich finanziert.<sup>240)</sup> Der Neubau des Arp-Museums wäre nie realisiert worden ohne die Mittel des Bonn-Berlin-Ausgleichs, die am Ende in Höhe von 17,6 Millionen Euro für das Projekt Arp-Museum Bahnhof Rolandseck zur Verfügung gestanden hätten. Für den Neubau des Museums seien Landesmittel in Höhe von 9,3 Millionen Euro aufgewendet worden. Er wage die These, dass günstiger in Deutschland noch kein Land je ein Landesmuseum erhalten habe.<sup>241)</sup>

Der Zeuge Rüter bekundete, als Chef der Staatskanzlei sei er bis zum Juli 2003 mit der Koordination der Kabinettsitzungen und Staatssekretärskonferenzen befasst gewesen, in denen auch die Beschlüsse zur ersten Rahmenvereinbarung von 1995 gefasst worden seien. Er sei auch mit den Zuständigkeitsfragen befasst gewesen. Es sei von der Staatskanzlei und vom Ministerrat die klare Entscheidung getroffen worden, dass für den Bau des Museums das Finanzministerium zuständig sein und bleiben solle und für alle Fragen, die etwas mit dem Inhalt des Museums zu tun hätten, mit dem Verhältnis zum Arp-Verein, mit allen kulturellen Fragen, das Kultusministerium zuständig sein solle. Das sei von Anfang an nicht ganz unstrittig gewesen.<sup>242)</sup> Ein wichtiger Punkt sei die Kostenproblematik gewesen und hierbei die Einbeziehung des Bonn-Berlin-Ausgleichs,

232) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14 f.

233) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

234) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41.

235) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

236) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

237) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 70.

238) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

239) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

240) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

241) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

242) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

womit er auch zu tun gehabt habe, da er für den Koordinierungsausschuss im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs zuständig gewesen sei. <sup>243)</sup> Seine Aufgabe sei es auch gewesen, gegenüber dem Architekten Meier Vertrauen zu erzeugen, bei all den Querelen und Schwierigkeiten, die es in der Zwischenzeit gegeben habe. Er habe auch zusammen mit anderen im Jahr 2001 den Förderverein aus der Taufe gehoben, um Sponsorenmittel für das Museum einzuwerben. <sup>244)</sup>

Der Zeuge Beck bezeichnete das Arp-Museum in seiner Gänze – und zwar Bahnhof und Meier-Bau zusammen – als eine Riesenchance für das Kulturleben in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus sei es eine touristisch und entwicklungsbezogen gute Chance und Grundlage für den Raum zwischen Koblenz und Bonn, speziell für den Landkreis Ahrweiler und die Stadt Remagen. <sup>245)</sup> Durch die Erhaltung des Bahnhofs und die Verwirklichung des Neubaus – eine große finanzielle Herausforderung – sollten andere wichtige kulturpolitische Aufgaben im investiven Bereich nicht unmöglich gemacht oder entscheidend auf der Zeitschiene verschoben werden. Er glaube, dass es zu einer solchen Verschiebung nicht gekommen sei. Seine Vorgabe sei es von Anfang an gewesen, die finanzielle Belastung des Landes in Grenzen zu halten und finanz-, vor allem Dingen aber kulturpolitisch handlungsfähig zu bleiben. <sup>246)</sup> Von Anfang an sei es auch Ziel gewesen, Mittel des Bonn-Berlin-Ausgleichs für das Museum zu sichern. So sei im Jahre 1996 in einem ersten Schritt eine Zusage in Höhe von 13 Millionen DM erfolgt. <sup>247)</sup> Im Juni 2001 sei die Entscheidung gefallen, den Bundeszuschuss um weitere 15 Millionen DM auf 28 Millionen DM zu erhöhen. <sup>248)</sup> Man habe dann gekämpft, an den noch nicht verausgabten Mitteln aus dem Kulturtopf des Bonn-Berlin-Ausgleichs noch weiter beteiligt zu werden, und habe erreicht, dass weitere 6,3 Millionen DM nach Rheinland-Pfalz geflossen seien; insgesamt hätten damit 34,3 Millionen DM Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich zur Verfügung gestanden. <sup>249)</sup> Der Ende Juli 2001 gegründete Förderverein habe zusätzliche 1,51 Millionen Euro zusammengebracht und in die Finanzierung miteingebracht. Am Ende habe man für das Museum nur 9,3 Millionen Euro an Landesmitteln aufwenden müssen. <sup>250)</sup>

Im Zuge der Planungen für das Arp-Museum wurde im Juli 2005 die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck mit Sitz in Remagen-Rolandseck gegründet. <sup>251)</sup> Stifter sind das Land Rheinland-Pfalz und der Arp-Verein. Gemäß § 1 der Stiftungssatzung ist die Stiftung eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Remagen-Rolandseck.

Zweck der Stiftung ist es gemäß § 2 Abs. 1 unter anderem,

- das Arp-Museum in Rolandseck und den Bahnhof Rolandseck einheitlich und auf einem internationalen Ansprüchen gerecht werdenden Niveau als Kulturzentrum und Stätte künstlerischer Begegnung zu betreiben und das Werk der Künstler Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp und ihres künstlerischen Umfelds sowie internationale Künstlerinnen und Künstler zu fördern;
- bei der Errichtung und Einrichtung des Neubaus von Richard Meier, der Wechseiausstellungshalle sowie weiterer Nebengebäude und bei der Betreuung dieser Bauwerke sowie des unter Denkmalschutz stehenden klassizistischen Bahnhofs Rolandseck mitzuwirken;
- die dem Arp-Museum zur Verfügung gestellten Dauerleihgaben in enger Zusammenarbeit mit den Leihgebern für die Dauer der Leihgabe zu erhalten, zu betreuen, zu ergänzen und der Öffentlichkeit weltweit bekannt und zugänglich zu machen, insbesondere
- für die Archivierung und Publikation der Kunstwerke des Arp-Museums zu sorgen;
- das Oeuvre laufend zu kontrollieren und gegen Missbrauch zu sichern;
- eine Bibliothek (Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, deren Zeit und Freundeskreis, Schriftwechsel) zu unterhalten und zu vervollständigen;
- das Fotoarchiv zu ergänzen und zu pflegen;
- Leihgaben an Museen und ähnliche Institute in aller Welt zu ermöglichen;
- Werke zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler zum Zwecke des künstlerischen Vergleichs zu erwerben, insbesondere durch Donationen und Legate.

243) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 f.

244) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

245) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

246) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

247) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

248) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

249) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

250) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34, 36.

251) Die Stiftungsurkunde mit der Stiftungssatzung wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur im Nachgang zu der 30. Sitzung des Ausschusses am 21. April 2005 zugeleitet (Vorlage 14/5189).

## c) Sicherung der Arp-Sammlung

Ferner ging es darum, die Arp-Sammlung zusammenzuhalten und für das Land zu sichern.

Der Zeuge Scharping konnte sich an eine Reihe von Gesprächen mit dem Rechtsanwalt Lange erinnern, wo es um die Frage des in Paris befindlichen möglicherweise entstehenden Nachlasses von Frau Ruth Tillard-Arp, der Nichte von Hans Arp, ging. Es sei um die Frage gegangen, ob Frau Tillard-Arp sich der Idee in Rolandseck verpflichtet fühlen werde. Man habe dann versucht, ein günstiges Umfeld, ein möglichst gutes, emotionales, persönliches, dem Land zugewandtes Klima zu schaffen.<sup>252)</sup> Er habe Frau Tillard-Arp, als er auch aus anderen Gründen in Paris gewesen sei, zu diesem Zweck in ihrer Wohnung besucht und sich mit ihr etwas länger unterhalten über die Frage, wie das denn sei mit dem Erbe. Er habe das Gefühl gehabt, die Dame habe sich offenbar nicht falsch ästimmert gefühlt. Alles sei immer mit der Perspektive geschehen, das gesamte Erbe, wenn es irgend gehe, mit Blick auf das hoffentlich entstehende Museum zu sichern. Auf die Frage, ob er das Arp-Erbe für das Land Rheinland-Pfalz oder für den Arp-Verein habe sichern wollen, äußerte der Zeuge Scharping, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass das zu Beginn seiner Amtszeit eine Differenz gewesen sei zwischen dem Arp-Verein und dem Land Rheinland-Pfalz. Er habe das Erbe für das Land sichern wollen.<sup>253)</sup>

Wenn er sich recht erinnere, so der Zeuge Scharping, habe Frau Tillard-Arp während seiner Amtszeit den Landesorden bekommen. Nach dem Tod von Frau Tillard-Arp habe es eine Diskussion gegeben, ob der französische Staat den Nachlass beschlagnahme. Er sei mehrfach von Rechtsanwalt Lange angesprochen worden, ob er helfen könne mit Blick auf diese Auseinandersetzung mit dem französischen Staat.<sup>254)</sup>

So übersandte die Kanzlei Wilmer, Cutler & Pickering mit Schreiben vom 25. Mai 1998 an den Zeugen Eggert den Entwurf eines gemeinsamen Briefes des Zeugen Beck und der Zeugin Dr. Götte an die französische Kultusministerin sowie den Entwurf einer Erklärung des Zeugen Scharping.<sup>255)</sup> Es folgte am 26. Mai 1998 auf der Basis des Entwurfs der Kanzlei Wilmer, Cutler & Pickering ein Schreiben des Zeugen Beck an die französische Kultusministerin Trautmann. Ebenso am 26. Mai 1998 erging ein Schreiben des Zeugen Scharping in dessen damaliger Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Darin verwies der Zeuge Scharping darauf, dass das Land Rheinland-Pfalz während seiner Regierungszeit als Ministerpräsident entschieden habe, in Rolandseck ein Arp-Museum zu errichten. Die Entscheidung des Landes sei maßgeblich davon beeinflusst gewesen, dass Frau Ruth Tillard-Arp versprochen hätte, ihre Sammlung von Kunstwerken dem zukünftigen Museum zur Verfügung zu stellen. Während all der persönlichen Gespräche mit Frau Tillard-Arp, bei der Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes durch ihn an sie am 15. Juni in der Staatskanzlei in Mainz und zuletzt bei einem Besuch bei ihr in Paris habe sie ihm bestätigt, ihr wichtigstes Anliegen sei der Erhalt ihrer Sammlung als Ganzes und deren Zusammenführung mit den anderen Teilsammlungen im geplanten Museum in Rolandseck. Mit der Errichtung eines Arp-Museums, das die ganze Vielfalt seines Werkes zeige, gehe ihr Lebenswunsch in Erfüllung. Er sei deshalb bestürzt darüber zu hören, dass die Sammlung Ruth Arp versteigert werden solle. Ohne die Sammlung Ruth Arp könne das geplante Museum nicht realisiert werden. Es müsse das gemeinsame Ziel sein, das Werk des großen europäischen Künstlers Arp zusammenzuhalten und der deutschen und französischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die angekündigte Versteigerung werde dieser Zweck stark gefährdet. Zur Sicherung ihrer Erbansprüche habe der Arp-Verein beim Tribunal de Grande Instance de Paris eine einstweilige Verfügung beantragt. Die mündliche Verhandlung finde am 29. Mai 1998 statt. Er bitte sie, sich ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz dafür einzusetzen, dass diese Versteigerung verhindert werde.<sup>256)</sup>

Der Zeuge Scharping führte zu diesem Schreiben aus, er habe Herrn Lange gekannt. Und wenn ihn jemand bitte, gewissermaßen ergänzend zu anderen Aktivitäten an die ihm aus der europäischen Sozialdemokratie ebenfalls bekannte Frau Trautmann zu schreiben, dann mache er das, und zwar genau deswegen, weil er von dem Projekt selber ein Urteil gehabt habe. Wenn durch eine mögliche Versteigerung des Nachlasses die als vernünftig erachtete Idee in Gefahr gerate, warum solle er mit Blick auf frühere Aktivitäten in diesem Zusammenhang nicht einen solchen Brief an die zuständige Ministerin der französischen Regierung schreiben?<sup>257)</sup> Wenn der französische Staat ein Erbe beanspruche, das einem anderen vorher, in welcher Form auch immer, zugesagt gewesen sei, dann finde er, dass derjenige, der diese Zusage gehabt habe, zu Recht interveniere.<sup>258)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, sie habe gewollt, dass das Land bei diesem fantastischen Angebot, das ihm gemacht worden sei, zugreifen solle. Das Projekt, das nach Aussage von Herrn Wasmuth einen Umfang von mehr als 100 Millionen DM hätte haben sollen – bestehend aus seinem Privatbesitz, aus dem Besitz des Arp-Vereins und dem Erbe der Ruth Arp, als deren Erbe sich Herr Wasmuth zu erkennen gegeben habe –, habe zusammengefügt und dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden sollen. Herr Wasmuth habe im persönlichen Gespräch auch immer wieder durchklingen lassen oder auch konkret ausgesagt, dass er das Land als Erbe einsetzen möchte. Das sei natürlich eine großartige Chance gewesen, die man habe nutzen müssen.<sup>259)</sup> Man habe nicht gewollt, dass diese Chance an Rheinland-Pfalz vorübergehe. Man habe noch

252) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17, 20.

253) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

254) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

255) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27 f.

256) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28 f.

257) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

258) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

259) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

viel weniger gewollt, dass die Kunstwerke in alle Winde verstreut würden. Als Kulturmensch, als den sie sich bezeichne, wäre es natürlich schon ein Schmerz gewesen zu sehen, dass so eine Sammlung, die sehr viel aussagekräftiger sei, wenn sie zusammenbleibe, verstreut würde. <sup>260)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig war das Projekt Arp-Museum eine faszinierende Chance, um eine bedeutende Sammlung im Land zu halten. <sup>261)</sup> Den Zeugen Scharping und Beck als Ministerpräsidenten sowie den Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers als verhandelnden Staatssekretären sei es vor allem um die Wahrung dieser einmaligen Chance gegangen, eine international renommierte Sammlung, die Sammlung Arp, für das Land zu erhalten. <sup>262)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin führte aus, er sei im Mai 1994 zusammen mit dem Zeugen Eggers von dem Zeugen Scharping beauftragt worden auszuloten, wie man Herrn Wasmuth dazu bewegen könnte, die Kunstwerke des Arp-Vereins, über die er anscheinend verfügt habe, in ein Museum einzubringen, was in Rolandseck einzurichten wäre. <sup>263)</sup> Für ihn sei es darauf angekommen, für die Gegenleistung Neubau eines Museums letztlich abzusichern, dass die Kunstwerke des Arp-Vereins auch in der Tat in das Museum dauerhaften und verbindlichen Eingang fänden. <sup>264)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Härtel habe man großen Wert darauf gelegt, die bedeutenden Kunstwerke des Arp-Vereins als Dauerleihgaben für das Museum zu gewinnen. <sup>265)</sup>

Der Zeuge Beck sagte, er glaube, es sei immer Verpflichtung gewesen, einen Versuch zu unternehmen, das Erbe Hans Arp und Sophie Tauber-Arp zu sichern, soweit dies möglich gewesen sei. Dieses Erbe sei einem ja eher zufällig über die Person von Herrn Wasmuth zugewachsen. Aber wenn man eine solche Chance habe, habe man auch eine kulturpolitische Verantwortung – auch in unserer Zeit. Diese in Form des Zusammenhaltens von möglichst großen Teilen des Nachlasses wahrzunehmen, habe er als Verpflichtung empfunden. <sup>266)</sup>

So sei es im Nachgang zur ersten Rahmenvereinbarung zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit in Frankreich befindlichen Gipsen Hans Arps gekommen. Diese Gipse seien zugesagt gewesen und hätten nach Deutschland kommen sollen, seien aber in Frankreich zurückgehalten worden. Er habe dann mit der französischen Kultusministerin Trautmann, zu der er aus seiner Zeit als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter intensive Kontakte gehabt habe, einen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit gehabt. Nach einer entsprechenden vorherigen Rechtsbegutachtung habe er ihr dargelegt, dass diese Gipse aus Sicht der Landesregierung zu Unrecht zurückgehalten würden. Er habe dann auch mit Frau Trautmann telefonisch konferiert. Es habe sich später auch eine Lösung ergeben <sup>267)</sup> (dazu auch unten, II. 3. b).

Wie der Zeuge Beck weiter ausführte, seien der Wert und die Bedeutung des Arp-Erbes hoch anzusetzen gewesen. Er sei aufgrund vieler Eindrücke aus Gesprächen und Literatur davon überzeugt gewesen, dass Hans Arp einer der bedeutendsten Dadaisten und insoweit ein entscheidender Eckpunkt gewesen sei. Um dieses Erbe zusammenzuhalten, habe es der Einlösung einer Bedingung bedurft, nämlich des Museumsneubaus. <sup>268)</sup> Heute könne man sagen, dass sicher ein Großteil des Erbes Arps, nämlich 404 Werke, erhalten worden sei und dass einer der Kristallisationspunkte des Erlebens dieses großen Dadaisten in Rheinland-Pfalz, in Remagen sei. <sup>269)</sup>

Die Frage der Sicherung der Arp-Sammlung spielte auch in den Beratungen der Stiftung Bahnhof Rolandseck eine Rolle. In der 24. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 16. Oktober 1992 setzten sich ausweislich des Protokolls alle Gesprächsteilnehmer – darunter der Präsident des Landtags Grimm, die Landtagsabgeordneten Frau Pepper, Herr Lang, Herr Sebastian und Herr Prof. Reisinger, der Zeuge Wilhelm sowie die Zeugen Dr. Götte, Eggers und Prof. Dr. Hofmann-Göttig – dafür ein, den Nachlass von Hans Arp und seinem künstlerischen Umfeld eine endgültige Bleibe in Rolandseck zu schaffen. <sup>270)</sup>

---

260) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

261) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

262) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

263) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

264) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

265) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

266) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

267) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

268) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

269) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

270) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

## d) Würdigung

Im Jahr 1991 entschied der Deutsche Bundestag, dass die Hauptstadt von Bonn nach Berlin verlegt wird. Die Folge war, dass die Landesregierung wichtige strukturpolitische Entscheidungen für die Region Bonn treffen musste. Der Bund stellte als Ausgleichsmaßnahme für die Region Bonn insgesamt 2,81 Mrd. DM zur Verfügung, wovon auf das Land Rheinland-Pfalz für die Schwerpunktbereiche Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Kultur insgesamt ca. 250 Millionen DM entfielen.

Vor dem Hintergrund dieser Finanzmittel und der anstehenden strukturpolitischen Herausforderungen einigten sich die Landesregierung und die betroffenen Gebietskörperschaften über konkrete Projekte als Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn. Als einziges Projekt aus dem mit insgesamt 100 Millionen DM ausgestatteten Schwerpunktbereich Kultur strebten die Landesregierung und der Landkreis Ahrweiler an, in Rolandseck den bereits seit 1972 diskutierten Museumsneubau zu errichten.

Mit diesem Neubau sollte neben dem weltweit bekannten und anerkannten Künstlerbahnhof Rolandseck ein weiteres kulturelles Zentrum entstehen, in dem der künstlerische Nachlass von Hans Arp eine Heimat in Rheinland-Pfalz finden und das politische Engagement auch der damals neuen Landesregierung für den Bahnhof Rolandseck seinen besonderen Ausdruck haben sollten. Die Landesregierung sah mit den zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich die einmalige Chance, die seit Jahren insbesondere von den Gremien der Stiftung Bahnhof Rolandseck angestrebte Finanzierung eines Museumsneubaus zu sichern. Dies sollte nicht zu Lasten der vielen anderen Kultureinrichtungen der rheinland-pfälzischen Kulturszene geschehen.

Einen wichtigen Beitrag, die Mittel für den Neubau eines Museums zu erhalten, leisteten die Konzepte, die beim Regierungswechsel im Jahr 1991 in ihren Grundzügen bereits fertig waren. Dazu gehörten in erster Linie die bereits seit 1987 vorliegenden Planungen von Richard Meier für einen Museumsneubau am Bahnhof Rolandseck. Die Landesregierung akzeptierte diese Planungen grundsätzlich, führte sie in der Folgezeit fort und machte auf dieser Grundlage den Neubau eines Arp-Museums zum Gegenstand der Bonn-Berlin-Verhandlungen.

## II. Johannes Wasmuth und der Arp-Verein

### 1. Interessen, Rolle und Bedeutung von Johannes Wasmuth im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck und den Plänen für ein Arp-Museum

#### a) Allgemeine Einschätzung der Person Johannes Wasmuths

In der allgemeinen Einschätzung der Person Johannes Wasmuths lässt sich bei der Mehrheit der hierzu befragten Zeugen eine weitgehende Übereinstimmung feststellen.

Der Zeuge Dr. Vogel schilderte Johannes Wasmuth als eine bemerkenswerte Persönlichkeit mit bemerkenswerten Fähigkeiten, von Ideen besessen, wie nur Künstlernaturen von Ideen begeistert sein können. Herr Wasmuth habe geniale Züge gehabt. Man habe ihn ernst nehmen müssen, aber man sei immer in der Situation gewesen, dass man nicht alle seine Pläne habe verwirklichen können; man habe einen beträchtlichen Teil seiner Pläne auch ablehnen müssen.<sup>271)</sup> Herr Wasmuth sei eine kämpferische Natur für seine kulturellen Ziele mit nur begrenztem Verständnis für politische Mehrheiten gewesen.<sup>272)</sup> In den Worten des Zeugen Wilhelm wurden damals Pläne geschmiedet, die sich nicht am Machbaren, sondern am Wünschenswerten orientierten.<sup>273)</sup>

Der Zeuge Dr. Friderichs verwies darauf, dass Herr Wasmuth auch Unmögliches nicht nur zu denken, sondern auch auszusprechen und zu wollen gepflegt habe. Dann habe man ihn manchmal auf den Boden der Realität zurückholen müssen.<sup>274)</sup>

Nach Überzeugung des Zeugen Dr. Gölter war Johannes Wasmuth ein Genie. Dabei sei er aber ganz anders gewesen, als man sich gemeinhin einen Impressario vorstelle, den man mit dem Begriff „Genie“ kennzeichne: Er sei defensiv, zurückhaltend und ziemlich verschlossen gewesen.<sup>275)</sup>

Der Zeuge Eggers sah in Johannes Wasmuth einen facettenreichen Mann<sup>276)</sup>, einen leidenschaftlichen Kunstsammler, der viel Arp gesammelt habe.<sup>277)</sup> In ähnlicher Weise beschrieb der Zeuge Beck Herrn Wasmuth als einen leidenschaftlichen, besessenen Kunstsammler, Mäzen und Kämpfer für Kultur, dem es um die Sache und das Erbe Hans Arps gegangen sei.<sup>278)</sup>

271) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

272) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

273) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

274) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

275) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

276) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71.

277) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

278) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

Herr Wasmuth war in den Augen des Zeugen Eggers auch ein Visionär, der mit seiner Vision von einem Arp-Museum die Möglichkeit gehabt habe, das Land Rheinland-Pfalz voranzubringen.<sup>279)</sup> Dies sah auch der Zeuge Dr. Friderichs so, der auf das Unkonventionelle, auf den Ideenreichtum und die Kreativität Johannes Wasmuths verwies und ihn als einen Lebenskünstler beschrieb.<sup>280)</sup>

Nicht zu vergessen sei auch, so der Zeuge Wilhelm, der Mut Johannes Wasmuths, mit dem dieser 1965 einen abbruchreifen Bahnhof mit Künstlern besetzt habe, um dort eine viel beachtete Kultureinrichtung zu installieren und über Jahre privat zu betreiben.<sup>281)</sup>

In der Wahrnehmung des Zeugen Dr. Sarrazin war Johannes Wasmuth ein sehr selbstbewusster, komplizierter Mensch, bei dem es sehr wichtig war, eine Basis menschlichen Vertrauens aufzubauen; nur auf dieser Basis habe er überhaupt geredet. Er habe Wochen gebraucht, so der Zeuge Dr. Sarrazin, bis Herr Wasmuth ihn akzeptiert und Vertrauen gefasst habe. Herr Wasmuth sei von einem abgrundtiefen Misstrauen gegen die sogenannte Bürokratie geprägt gewesen.<sup>282)</sup>

Besonders hervorgehoben wurde das – in den Worten des Zeugen Maurer – enorme psychologische Geschick Johannes Wasmuths, Menschen für sich und seine Ideen einzunehmen.<sup>283)</sup>

Wasmuth war aus Sicht des Zeugen Gaddum ein sehr liebenswürdiger Mann, der ein sagenhaftes Talent hatte, ein Netzwerk von Freunden und Künstlern in der ganzen Welt aufzubauen.<sup>284)</sup>

Der Zeuge Dr. Sofsky bezeichnete Herrn Wasmuth als ein wenig „schlitzohrig“, was nicht abschätzig gemeint sei. Herr Wasmuth habe über viele Verbindungen zu Künstlern und zu Institutionen aller möglichen Art verfügt. Er habe immer gewusst, an wen er sich in bestimmten Fällen zu wenden habe.<sup>285)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter erinnerte daran, dass Herr Wasmuth bei Menschen vor der Haustür gestanden habe – bis hin zu Picasso –, die ihm dann etwas geschenkt hätten.<sup>286)</sup> Herr Wasmuth sei ein Mensch gewesen, der andere Menschen habe gewinnen können. Das sei im Übrigen nichts Unmoralisches.<sup>287)</sup>

Dieser Wertung schlossen sich der Zeuge Wilhelm<sup>288)</sup> sowie der Zeuge Eggers an, der in Herrn Wasmuth einen Menschenfänger sah.<sup>289)</sup>

Der Zeuge Maurer hob das Charisma Wasmuths und die persönliche Zuwendung hervor, von der die großen Künstler mit Weltformat angezogen worden seien. Zur Illustration der besonderen Aura, die von der Person Johannes Wasmuths ausging, schilderte der Zeuge Maurer, wie es Herrn Wasmuth gelungen war, eine Audienz bei Papst Johannes XXIII. zu erlangen und von diesem das Plazet für einen interkonfessionellen Kindergarten zu bekommen.<sup>290)</sup>

Zusammenfassend beschrieb der Zeuge Maurer Herrn Wasmuth als einen mittellosen Mann, der aus einem heruntergekommenen Bahnhof eine Bühne für Weltkultur gemacht habe und deshalb nicht mit bürgerlichen Maßstäben zu messen sei. Jeder, der mit ihm zu tun gehabt habe, habe gut daran getan, dies zu beachten und die eigene Kritikfähigkeit nicht außer Acht zu lassen. Diese grobe Einschätzung der Person Johannes Wasmuths sei allgemein bekannt gewesen.<sup>291)</sup>

Der Zeuge Wilhelm charakterisierte Johannes Wasmuth zusammenfassend als einen weitsichtigen Kulturstifter und -vermittler, der den Bahnhof Rolandseck als kulturgeschichtlichen Solitär erkannt und für Rheinland-Pfalz in die Gegenwart gerettet habe, der aber auf dem Weg zum Erfolg bei der Wahl seiner Mittel viel Freiheit für sich in Anspruch genommen habe.<sup>292)</sup>

Die kommunikativen Fähigkeiten Johannes Wasmuths erkannte auch die Zeugin Dr. Götte an, betonte jedoch, selbst nie der Anziehungskraft oder der Faszination Wasmuths erlegen zu sein.<sup>293)</sup> Herr Wasmuth habe sehr viele Leute um den Finger wickeln können. Selbst Johannes Rau habe sie einmal darauf angesprochen, weshalb sie denn so unfreundlich mit Herrn Wasmuth umgehe. Herr Wasmuth habe Visionen gehabt, die er sehr plastisch habe schildern können, und auch die Fähigkeit, sich in andere Menschen und deren Bedürfnisse einzufühlen.<sup>294)</sup>

279) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71.

280) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3, 19 f.

281) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

282) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

283) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

284) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25.

285) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

286) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

287) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

288) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

289) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71.

290) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

291) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

292) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

293) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

294) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

Die Zeugin Dr. Laurien erklärte, Herr Wasmuth habe sie für sein Projekt nicht begeistern, sondern interessieren können. Er habe den Charme eines Menschen gehabt, der von einer Sache überzeugt sei – aber mehr auch nicht. <sup>295)</sup>

b) Johannes Wasmuth und der Bahnhof Rolandseck

Johannes Wasmuth war die zentrale Figur im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofs Rolandseck von einem abbruchreifen Gebäude zu einem weltweit bekannten und anerkannten Künstlerbahnhof.

Dies wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen Wilhelm, es sei der gewinnenden Art Johannes Wasmuths und seiner Fähigkeit, Menschen zu begeistern, zu verdanken gewesen, dass er 1965 aus einem abbruchreifen Bahnhof eine viel beachtete Kultureinrichtung entwickelt habe. <sup>296)</sup> Johannes Wasmuth habe unbestritten überragende Fähigkeiten als Impressario des Bahnhofs gehabt. <sup>297)</sup>

Der Zeuge Dr. Vogel verwies darauf, dass der Bahnhof schon voller Leben gewesen sei, ehe das Land ihn erworben habe, und zwar deshalb, weil es Johannes Wasmuth gegeben habe. Der habe zum Bahnhof gehört, wie das Amen zur Kirche. Das ganze Projekt Bahnhof Rolandseck wäre ohne Johannes Wasmuth zusammengebrochen. <sup>298)</sup> Die Philosophie sei damals gewesen, dass das Land den Bahnhof sichere, renoviere und ausbaue und dass arts & music den Bahnhof weiter nutze und Leben in den Bahnhof bringe. Es wäre absurd gewesen, wenn das Land das künstlerische Leben dort hätte gestalten wollen; man habe deshalb gewollt, dass Herr Wasmuth seine Arbeit fortsetze. <sup>299)</sup>

Dies sah der Zeuge Dr. Sarrazin im Ergebnis genauso. Es habe „Leben in die Bude“ kommen müssen und es habe Marketing gemacht werden müssen; Wasmuth habe Marketing beherrscht, das zeige der ganze Bahnhof Rolandseck. <sup>300)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Dr. Sofsky hatte das Kultusministerium Herrn Wasmuth „gewissermaßen übernommen“. Herr Wasmuth sei eine Institution im Bahnhof gewesen. <sup>301)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter brachte die zentrale Bedeutung von Johannes Wasmuth für den Bahnhof Rolandseck mit der Formulierung auf den Punkt: „der Bahnhof war Wasmuth“, der Bahnhof sei sein Leben gewesen. <sup>302)</sup> Die Vorstellung, dass Herr Wasmuth den Bahnhof verlassen und an anderer Stelle weitermachen könnte, sei für ihn, den Zeugen Dr. Gölter, außerhalb des Vorstellbaren gewesen. <sup>303)</sup>

Dies wird in Teilen bestätigt durch die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, der ausführte, dass Herr Wasmuth seinen von ihm aufgebauten Bahnhof geliebt habe. Man müsse bewusst von „seinem“ Bahnhof sprechen, da Herr Wasmuth nun wirklich der Retter dieses vom Abriss bedrohten Bahnhofs sei und diesen aus guten Stücken zu Recht als sein Lebenswerk betrachtet habe. <sup>304)</sup> Er habe 1991, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Frage, wer das Sagen im Bahnhof habe, „eindeutig“ geklärt gewesen sei. <sup>305)</sup> Herr Wasmuth habe überhaupt keine Zweifel gelassen, dass die ihm zu diesem Zeitpunkt eingeräumten Rechte, nämlich dass er das entscheidende Wort des Sagens habe, überhaupt nicht zur Disposition stünden. <sup>306)</sup>

Dies deckt sich mit der Einschätzung des Zeugen Wilhelm, wonach es das Ziel von Herrn Wasmuth gewesen sei, seinen Einfluss im Bahnhof zu wahren und seine finanzielle Position zu verbessern. Das habe Herr Wasmuth im Laufe der Jahre auch geschafft. <sup>307)</sup> Herr Wasmuth habe das Land zwar gerne als ständigen Geldgeber gesehen, habe sich aber verbitten wollen, dass man ihm von Seiten des Landes ständig reinrede. Dieser Interessenkonflikt sei Teil der täglichen Arbeit gewesen. <sup>308)</sup>

c) Johannes Wasmuth und die Pläne für ein Arp-Museum

Die Errichtung eines Museums, um dort für den von ihm nach Rolandseck gebrachten Arp-Nachlass eine dauerhafte Bleibe zu schaffen, war ein zentrales Anliegen Johannes Wasmuths (vgl. dazu auch oben, I. 1. d aa [3]). In Gesprächen mit Vertretern der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Landesregierung erhob er die Frage des Museumsbaus zur Bedingung für seinen weiteren Verbleib in Rolandseck.

295) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28 f.

296) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

297) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

298) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

299) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

300) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

301) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

302) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

303) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

304) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

305) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

306) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

307) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

308) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

Dies folgt aus der Aussage des Zeugen Wilhelm, der erläuterte, dass der Arp-Nachlass keine vernünftige Unterbringungsmöglichkeit gehabt habe. Es sei objektiv klar gewesen, dass die vorhandenen Möglichkeiten im Bahnhof viel zu eng und unzureichend gewesen seien. Herr Wasmuth habe den Nachlass wohl auch unter der Bedingung bekommen, dass er geeignete Räume, vielleicht ein Museum oder Ähnliches, schaffen würde. Insofern habe er den Vorstand der Stiftung immer wieder ein bisschen vor sich hergetrieben und sei mit immer neuen Vorschlägen gekommen. Herr Wasmuth habe auch immer gedroht, mit dem ganzen Konvolut abzuziehen.<sup>309)</sup>

Von Drohungen mit dem Weggang aus Rolandseck wussten auch andere Zeugen zu berichten.

Der Zeuge Dr. Vogel sagte, er wolle nicht ausschließen, dass Herr Wasmuth möglicherweise auch einmal mit dem Abzug versucht habe, das Land unter Druck zu setzen; Herr Wasmuth sei ein höchst ehrenwerter, keineswegs unseriöser Mann gewesen, aber eine kämpferische Natur für seine kulturellen Ziele mit nur begrenztem Verständnis für politische Mehrheiten.<sup>310)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölder führte aus, er wolle nicht ausschließen, dass Herr Wasmuth seine Interessen gelegentlich vielleicht auch etwas hemdsärmelig vertreten habe, aber die Vorstellung, dass Herr Wasmuth den Bahnhof verlasse, sei im Zweifel nie wirklich ernst genommen worden, weil sie jenseits des Vorstellbaren gewesen sei. Es könne sein, dass Herr Wasmuth damit gedroht habe, dass er den Bahnhof verlasse und an einem anderen Ort weitermache; aber es sei für ihn, den Zeugen Dr. Gölder, außerhalb des Vorstellbaren gewesen, dass Herr Wasmuth das ernsthaft gewollt habe. Dass Herr Wasmuth vielleicht auch in diesen Dingen ein bisschen Spieler gewesen sei, schließe er nicht aus.<sup>311)</sup>

Der Zeuge Dr. Friderichs sagte, „Wasmuth und Co.“ hätten immer wieder damit gedroht, wenn man kein Museum errichte, gingen sie mit der Sammlung an einen anderen Ort. Dass es interessant gewesen sei, die Arp-Sammlung, die im Wesentlichen durch die persönlichen Beziehungen zwischen Herrn Wasmuth und der Witwe des Künstlers Arp zu Stande gekommen sei, in Rolandseck zu behalten, das habe er, der Zeuge Dr. Friderichs, nicht nur verstanden, sondern auch befürwortet.<sup>312)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagte, Herr Wasmuth habe, obwohl er seinen Bahnhof geliebt habe, in jeder Besprechung, an der er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, teilgenommen habe, immer wieder gesagt, er wolle das Projekt zwar im Bahnhof realisieren, aber wenn dies nicht möglich sei, komme auch Berlin in Betracht. Gelegentlich sei auch vom Ausland die Rede gewesen.<sup>313)</sup>

Auch in den oben (unter I. 1. c aa) erwähnten Protokollen der Gremien der Stiftung Bahnhof Rolandseck finden sich an verschiedener Stelle Hinweise darauf, dass Herr Wasmuth den Arp-Nachlass mit der Forderung nach einem Museumsbau verband, so etwa in der 9. Sitzung des Kuratoriums vom 14. April 1978<sup>314)</sup>, in der 11. Sitzung des Vorstands vom gleichen Tage<sup>315)</sup>, in der 13. Sitzung des Vorstands vom 14. März 1980<sup>316)</sup> oder in der 11. Sitzung des Kuratoriums vom 6. Juni 1980.<sup>317)</sup> In diesem Zusammenhang ist schließlich auch der Brief des Remagener Bürgermeisters Kürten an die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums vom 8. Februar 1980 zu sehen.<sup>318)</sup>

## 2. Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth, Geschäftsgebaren, Seriosität und Bonität

### a) Zusammenarbeit und Geschäftsgebaren

Die Beweisaufnahme hat zu den Fragen des Geschäftsgebarens von Johannes Wasmuth und der Zusammenarbeit mit ihm verschiedene Facetten ergeben.

Ziele, die sich Johannes Wasmuth steckte, hat er konsequent und über lange Zeiträume hinweg verfolgt.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte hierzu aus, Herr Wasmuth sei mit der „Stimme des Sanftesten aller Sanften“ und einer Lautstärke aufgetreten, bei der man selbst in jungen Jahren schon fast ein Hörgerät brauche. Man habe ihn auf den ersten Blick für völlig harmlos gehalten und erst Schritt für Schritt gemerkt, dass Herr Wasmuth, wenn er sich etwas vorgenommen habe, unter keinen Umständen bereit sei, davon abzuweichen, insbesondere dann nicht, wenn er ein Faustpfand gehabt habe. Ein solches Faustpfand habe Herr Wasmuth gehabt, nämlich die Sammlung Arp.<sup>319)</sup> Dies deckt sich mit der Aussage des Zeugen Wilhelm, der darauf verwies, dass Herr Wasmuth die Frage der Unterbringung des Arp-Nachlasses und des von ihm angestrebten Museumsbaus über viele Jahre am Köcheln gehalten habe.<sup>320)</sup> Auch sei es ihm trotz ent-

309) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

310) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

311) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

312) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

313) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

314) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38 f.

315) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

316) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

317) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.

318) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 f.

319) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

320) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.



gegenstehender Bemühungen des Landes und der Stiftung Bahnhof Rolandseck gelungen, seinen Einfluss im Bahnhof zu wahren.<sup>321)</sup> Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte weiter aus, Herr Wasmuth habe zwischen Freund und Feind unterschieden. Freund sei man nur so lange gewesen, wie man seinen Interessen unmittelbar genutzt habe.<sup>322)</sup>

Mit Blick auf die Ziele und Wünsche von Herrn Wasmuth und die Art und Weise, wie er diese gegenüber dem Land artikuliert, hob der Zeuge Dr. Vogel die Besonderheiten hervor, die Gespräche mit Künstlernaturen aufweisen. Herr Wasmuth sei der Meinung gewesen, wenn er ihn überzeuge und später Herrn Dr. Kohl überzeuge, dann sei alles gelaufen. Dass man einen Finanzminister brauche, einen Haushalt brauche, die Zustimmung des Landtags brauche, dass man einen Rechnungshof habe, das seien alles nicht so furchtbar vertraute Kategorien für so begabte Leute. Deswegen habe man Herrn Wasmuth immer wieder sagen müssen, dass alles, was er sich so vorstelle, nicht gehe. Es seien dann immer wieder Wege gefunden worden, die Zusammenarbeit fortzusetzen. Er habe anfangs, so der Zeuge Dr. Vogel, relativ häufig Kontakte mit Herrn Wasmuth gehabt. Später seien diese seltener geworden und hätten vor allem darin bestanden, dass man keine Veranstaltung auf dem Bahnhof habe machen können, ohne dass Herr Wasmuth die Gelegenheit genutzt habe, seine Probleme loszuwerden; sogar bei Veranstaltungen in Bonn sei man nicht gefeit gewesen, dass Herr Wasmuth „hinter dem Busch“ hervorgetreten sei mit seinen Wünschen.<sup>323)</sup>

Dies deckt sich mit den oben (unter 1. a) zitierten Aussagen der Zeugen Wilhelm – damals seien Pläne geschmiedet worden, die sich nicht am Machbaren, sondern am Wünschenswerten orientiert hätten<sup>324)</sup> – sowie Dr. Friderichs – Herr Wasmuth habe auch Unmögliches nicht nur zu denken, sondern auch auszusprechen und zu wollen gepflegt; dann habe man ihn manchmal auf den Boden der Realität zurückholen müssen.<sup>325)</sup>

Der Zeuge Dr. Plümer sagte hierzu aus, dass es damals als Geschäftsführer der Stiftung schwierig gewesen sei, weil Herr Wasmuth immer weitere Forderungen und Anregungen gestellt habe und die hinter dem Bahnhof stehende Organisation des Bahnhofs dafür nicht ausreichend ausgestattet gewesen sei.<sup>326)</sup>

Die Zeugen Wilhelm und Prof. Dr. Hofmann-Göttig verwiesen auf die mangelnde Transparenz der Firmen von Herrn Wasmuth.

Der Zeuge Wilhelm führte zu diesem Thema aus, Herr Wasmuth habe mit allem hinter dem Berg gehalten. Es habe im Laufe der Jahre zahlreiche Versuche gegeben, für Transparenz zu sorgen, was seine finanzielle Situation, seine Firmen angehe. Aber bis zu seinem Ende habe nie jemand erfahren, wie er eigentlich dagestanden habe.<sup>327)</sup>

Dies wird bestätigt durch ein Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig vom 20. Oktober 1992 an den Zeugen Scharping, in dem dieser ausführt, dass das Geschäftsgebaren des Firmengeflechts nach wie vor völlig undurchschaubar bleibe. Er beginne zu resignieren.<sup>328)</sup> Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärte hierzu, ihm habe die mangelnde ökonomische Transparenz und die für ihn damals völlig undurchschaubare Vermengung der verschiedenen Firmen, die er im Übrigen bis heute nicht hundertprozentig durchschaue, nicht gefallen. Das sei ein kleines Imperium gewesen, das man wirklich nicht ohne weiteres habe überblicken können. Ihm als einem Menschen, der im öffentlichen Dienst groß geworden sei, habe das nicht gefallen. Er hätte alles lieber etwas klarer und durchschaubarer gehabt. Transparenz sei aber nun einmal das Gegenteil dessen gewesen, was die visionäre Kraft von Herrn Wasmuth zugelassen habe. Deswegen habe sich Herr Wasmuth immer gerne auf die Vision eingelassen und letztlich entscheidend darauf geachtet, dass das immer etwas unklar werde und bleibe.<sup>329)</sup>

Verschiedene Zeugen schilderten die Zusammenarbeit mit Herrn Wasmuth als konfliktträchtig.

So führte der Zeuge Maurer in einem Schreiben an den Zeugen Dr. Gölter vom 5. November 1990 aus, dass alles, was Herrn Wasmuth nicht gepasst habe, immer konfliktträchtig gewesen sei. Alles, was im Bahnhof passiere und nicht auf Herrn Wasmuth zurückgehe, sei diesem ein Dorn im Auge.<sup>330)</sup> Hierzu bekundete der Zeuge Dr. Gölter, er wolle gar nicht ausschließen, dass Herr Wasmuth seine Interessen gelegentlich vielleicht auch etwas hemdsärmelig vertreten habe. Er schließe nicht aus, dass Herr Wasmuth ein Stück weit Spieler gewesen sei.<sup>331)</sup>

Diese Sicht des Zeugen Maurer deckt sich mit der Einschätzung des Zeugen Wilhelm. Er verwies darauf, dass die Künstler Herrn Wasmuth wie einen Schutzwall umgeben hätten und mögliche Attacken gegen ihn schon im Ansatz wenig Erfolg versprechend hätten aussehen lassen. Wenn Herr Wasmuth eine Absicht der Stiftung habe vereiteln wollen, oder wenn ihm

321) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

322) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

323) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

324) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

325) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

326) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

327) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

328) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

329) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

330) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57 f.

331) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

eine getroffene Vereinbarung lästig gewesen sei, habe er nie offen Widerstand geleistet, sondern sanft neue Fakten geschaffen, die alles Bisherige als obsolet hätten erscheinen lassen. Ungeliebte Initiativen der Stiftung habe er geschickt unterlaufen und für deren Misserfolg gesorgt.<sup>332)</sup> Herr Wasmuth habe Verträgen zugestimmt, darauf basierende Initiativen der Stiftung dann aber ins Leere laufen lassen<sup>333)</sup>, was zu vielen Frustrationen geführt habe.<sup>334)</sup> Aussprachen mit ihm hätten nicht weitergeholfen, da er einem immer Recht gegeben habe und sofort zurückgewichen sei. Es habe auch öfter Politiker gegeben, die in den Bahnhof gereist seien, um Herrn Wasmuth „in den Senkel zu stellen“. Herr Wasmuth als ein großer, schwerer Mensch mit wasserblauen Augen habe in solchen Situationen den Trick angewandt, sich ganz klein zu machen, Bereitschaft zur Aussprache zu zeigen und so alle zu besänftigen. Alle Politiker seien dann abgereist in dem Glauben, es Herrn Wasmuth „gegeben“ zu haben; in Wirklichkeit habe sich jedoch nichts geändert.<sup>335)</sup>

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Herrn Wasmuth hatten sich zuvor auch im Verhältnis mit dem Zeugen Dr. Plümer in dessen Eigenschaft als Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck ergeben. Wie bereits oben (unter I. 1. b bb) dargestellt, hatte der Zeuge Dr. Plümer in einem Schreiben an den Zeugen Dr. Vogel ausgeführt, dass das Maß des Zumutbaren aus seiner Sicht überschritten sei.<sup>336)</sup> Zum vierten Mal habe er nunmehr nach entsprechend eindeutigen Beschlüssen des Vorstands den Anlauf zusammen mit dem Staatlichen Hochbauamt Koblenz unternommen, die beabsichtigten baulichen Sicherungsmaßnahmen im Bahnhof Rolandseck durchzuführen. Die Durchführung sei immer wieder an der starren Haltung von Herrn Wasmuth und einem Nachgeben des Stiftungsvorstands bzw. des Kultusministeriums gescheitert.<sup>337)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter sagte hierzu, er schließe gar nicht aus, dass es im alltäglichen Ablauf auch Probleme gegeben habe und dass Herr Wasmuth nicht immer der Einfachste gewesen sei; aber wo Künstler – und Herr Wasmuth sei natürlich ein Künstler gewesen – miteinander zu tun hätten, gebe es eben gelegentlich auch Probleme. Er könne Beispiele von großen dramatischen, grundlegenden Auseinandersetzungen in Kulturinstitutionen der Bundesrepublik nennen, etwa in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die über viele Jahre zu Zeit- und Kraftverlusten geführt hätten. Natürlich sei man daran interessiert gewesen, dass Herr Wasmuth weitermachen könne. Aber er habe Herrn Wasmuth beispielsweise klipp und klar gesagt, dass er mit seiner Unterstützung und der Unterstützung der Landesregierung für einen Museumsneubau eben nicht rechnen könne.<sup>338)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte bezeichnete Herrn Wasmuth als einen äußerst schwierigen Verhandlungspartner, mit dem man seitens des Kultusministeriums ständig Ärger gehabt habe. So seien Verträge, Absprachen und Zusagen nicht eingehalten worden.<sup>339)</sup>

Mehrere Zeugen führten aus, gegenüber dem Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth sei Vorsicht angebracht gewesen.

So sagte der Zeuge Dr. Vogel, Vertrauensseligkeit gegenüber Herrn Wasmuth sei nicht angebracht gewesen.<sup>340)</sup>

Der Zeuge Maurer führte aus, jeder, der mit Herr Wasmuth zu tun gehabt habe, habe gut daran getan, die eigene Kritikfähigkeit nicht außer Acht zu lassen.<sup>341)</sup>

Nach Bekunden der Zeugin Dr. Götte war Misstrauen gegenüber Herrn Wasmuth berechtigt. Es seien sehr viele Vorsichtsmaßnahmen notwendig gewesen.<sup>342)</sup> Es habe ständig Ärger mit den Abrechnungen für den Bahnhof gegeben, sodass die zuständigen Beamten im Ministerium ihr geraten hätten, äußerst vorsichtig mit weiteren Verhandlungen umzugehen und immer auf Nummer sicher zu gehen.<sup>343)</sup>

Der Zeuge Eggers bestätigte, dass Abrechnungen nicht rechtzeitig kamen und zum Teil überarbeitet werden mussten. Die Stiftung Bahnhof Rolandseck habe Jahr für Jahr auch für Veranstaltungen Zuschüsse gegeben, und diese Projekte hätten abgerechnet werden müssen. Dabei hätten dann immer wieder Belege gefehlt. Manche habe man gefunden, manchmal habe man einen Eigenbeleg ausstellen müssen. Das habe seine Zeit gedauert.<sup>344)</sup> Bei den Mitarbeitern im Kultusministerium habe sich daher die Gefühlslage ausgebreitet: „um Gottes Willen keine Verantwortung für Rolandseck. Das macht nur Ärger und kann einen ruinieren.“<sup>345)</sup>

332) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

333) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

334) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

335) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

336) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

337) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15 f.

338) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

339) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50, 60.

340) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

341) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

342) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

343) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

344) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

345) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74.

Dies deckt sich mit der Darstellung des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig. Dieser hatte gegenüber dem Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth nach eigenem Bekunden sehr viele Zweifel und misstraute praktisch jedem, der eng mit Herrn Wasmuth Geschäfte machte.<sup>346)</sup> Zur Begründung führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, dass die Zeugin Dr. Götte und er bei ihrem Eintritt in das Ministerium im Jahr 1991 auf Mitarbeiter getroffen seien, die jahrzehntelang in denselben Funktionen Erfahrung gehabt hätten im Umgang mit Herrn Wasmuth. Diese Mitarbeiter hätten das Geschäftsgebaren und die Visionen von Herrn Wasmuth gekannt, aber auch gewusst, dass es nicht unproblematisch sei, mit ihm Geldgeschäfte zu machen. Von daher seien sich die Zeugin Dr. Götte und er darüber im Klaren gewesen, dass es schwierig sei, Herrn Wasmuth Geld anzuvertrauen, und hätten seinem Geschäftsgebaren misstraut.<sup>347)</sup> Seitens des Kultusministeriums habe man sich immer an der Richtschnur orientiert, das Projekt Rolandseck haushaltskonform und rechnungshofsicher zu begleiten. Allerdings sei dieses Prinzip des öffentlichen Dienstes nicht immer kompatibel gewesen mit dem üblichen Geschäftsgebaren des Herrn Wasmuth.<sup>348)</sup>

Zweifel in Bezug auf den Umgang von Herrn Wasmuth mit Geld klangen auch in der Aussage des Zeugen Gaddum an, der ausführte, dass er bei aller Wertschätzung nie auf den Gedanken gekommen wäre, Herrn Wasmuth mit der Verwaltung seines Vermögens zu beauftragen.<sup>349)</sup> Er sei skeptisch gewesen, was die Zuverlässigkeit von Herrn Wasmuth in wirtschaftlichen Fragen betreffe.<sup>350)</sup>

Diese Skepsis kommt auch in einem Vermerk des Zeugen Dr. Sofskey zum Ausdruck, worin er einen Beirat für die arts & music GmbH vorschlug und ausführte, es sei unbedingt notwendig, zu allen Geldgeschäften eine Zustimmungspflicht einzuführen.<sup>351)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin attestierte Herrn Wasmuth ein künstlerisches Verhältnis zum Thema „Geld und Finanzen“, das nicht immer so ganz mit den Prinzipien doppelter Buchführung übereingestimmt habe.<sup>352)</sup>

Der Zeuge Eggers erklärte hierzu, Herr Wasmuth sei natürlich kein Mann gewesen, der in Fragen der Kameralistik geschult worden sei. Er habe auch nicht die Verwaltungshochschule in Mayen besucht und auch nie den Amtsrat angestrebt.<sup>353)</sup> Dies wurde bestätigt durch den Zeugen Dr. Vogel, der ausführte, Herr Wasmuth habe mit Sicherheit nicht die Eigenschaft eines Oberamtsrats beim Rechnungshof gehabt; für diese Tätigkeit wäre er völlig ungeeignet gewesen.<sup>354)</sup> Herr Wasmuth habe, so der Zeuge Eggers weiter, das alles weit von sich gewiesen, sodass die Mitarbeiter sich darum hätten kümmern müssen. Auch wenn es Probleme mit den Abrechnungen gegeben habe, so seien sie im Ergebnis doch alle gemacht worden. Sie seien von der Bezirksregierung in Koblenz bis Ende der 90er Jahre und danach von der ADD in Trier geprüft worden, und soweit er wisse, habe es zwar Anmerkungen gegeben, jedoch seien in letzter Konsequenz diese Abrechnungen ohne Beanstandung durchgegangen.<sup>355)</sup>

Als weiteren Grund, dem Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth zu misstrauen, bezog sich die Zeugin Dr. Götte auf einen Vorgang im Zusammenhang mit dem Gemälde „Frau, die Treppe herabgehend“ von Gerhard Richter.<sup>356)</sup> Dieses Bild sei durch ihren Vorgänger im Amt, den Zeugen Dr. Gölter, bei Herrn Wasmuth für das Land angekauft worden, als dieser in Not gewesen sei. Der Preis dieses Bildes sei in der Folge kompetenthaft in die Höhe gegangen. Herr Wasmuth habe dieses Bild dann zurückhaben wollen für den gleichen Preis, für den das Land es seinerzeit angekauft gehabt habe. Sie müsse aber, wenn sie Landeseigentum verkaufe, den normalen Preis in Rechnung stellen und könne keine Freundlichkeitsgeschenke machen, wenn es um Steuermittel gehe. Das sei eine sehr unschöne Geschichte gewesen, die sie mit Herrn Wasmuth austehen gehabt hätten. Er habe sehr um dieses Bild gerungen, mit Tränen gegenüber dem Zeugen Scharping, dass er an diesem Bild so sehr hänge und dass er doch nicht mehr lange zu leben habe und deshalb dieses Bild unbedingt für sein seelisches Wohlbefinden benötige. Sie habe vorgeschlagen, Herrn Wasmuth das Bild als Dauerleihgabe lebenslang zu überlassen und einen Vertrag zu schließen, dass es nach seinem Tod an das Land zurückgehen müsse. Darauf habe er sich aber nicht eingelassen, sondern stattdessen vorgeschlagen, das Bild gegen andere Objekte zu tauschen. Mehrere Verhandlungen seien geführt worden. Herr Wasmuth habe sich auch an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gewandt, der sie daraufhin gefragt habe, warum sie gegenüber Herrn Wasmuth, einem Gönner des Landes, so unfreundlich sei. Es seien dann Experten eingeschaltet worden, die gesagt hätten, man könne es so machen, dass man das Bild zurückgebe und bestimmte Werke als Gegengabe nehme. Letzten Endes habe man sich seitens des Ministeriums auf Bitten der Staatskanzlei, die sich zuvor erkundigt habe, ob man es so machen könne, auf diesen Kompromiss eingelassen. Später habe sie dann erfahren, dass Herr Wasmuth das

346) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

347) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

348) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

349) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

350) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

351) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27.

352) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

353) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

354) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

355) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

356) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

Bild für sehr viel Geld – nach ihrer Erinnerung für 1 Million DM – nach Amerika verkauft habe. Alles in allem sei es ein typisches Verhalten von Herrn Wasmuth gewesen, dass er sehr viele Emotionen vorgespielt habe, und in Wirklichkeit habe ein knallhartes wirtschaftliches Interesse dahintergestanden. <sup>357)</sup>

Diese Darstellung der Zeugin Dr. Götte wird bestätigt durch zwei Vermerke des Ministerialbeamten Schönfeldt vom 1. und 4. April 1996 an die Zeugin Dr. Götte. In dem Vermerk vom 1. April 1996 wird ausgeführt, dass nach einer Entscheidung des Zeugen Scharping in einem Schreiben vom 31. Januar 1994 das Richter-Bild aufgrund einer von Herrn Wasmuth behaupteten Tauschvereinbarung, und nachdem es Herr Wasmuth bereits eigenmächtig aus dem Bahnhof Rolandseck entfernt und an sich genommen hätte, „mit Blick auf eine gute Zusammenarbeit in der Zukunft“, der man sich nun erfreuen dürfe, endgültig in das Eigentum von Herrn Wasmuth übergegangen sei. Herr Wasmuth habe dem Land im Gegenzug zwei Arp-Collagen im Wert von je rund 35 000 DM, ein Graubner-Kissen im Wert von 40 000 bis 60 000 DM sowie ein Konvolut des Dichters Apollinaire im Wert von höchstens 5 000 DM übergeben. Herr Wasmuth habe den Rückerwerb des Bildes mit der Begründung betrieben, dass das Bild eine persönliche Widmung des Malers an ihn trage und dass es sich um das Gegenstück zu einem zweiten Gemälde handle. Der Galerist Neher habe nunmehr mitgeteilt, dass dieses Bild vor kurzem in New York versteigert worden sei. Er werde den erzielten Erlös mitteilen. <sup>358)</sup> In dem Vermerk vom 4. April 1996 wird ausgeführt, Frau Fiedler-Bender habe von Herrn Neher erfahren, dass das Richter-Bild für 1 Million DM nach Kanada verkauft worden sei. Inzwischen sei es für 1,2 Millionen weiterverkauft worden und hänge nun in New York. <sup>359)</sup>

Der Zeuge Maurer konnte sich daran erinnern, dass das fragliche Richter-Bild im Bahnhof hing. Er habe selbst gesehen, dass das Bild auf der Rückseite vom Künstler für Herrn Wasmuth signiert gewesen sei. Herr Wasmuth habe in seiner Not keinen anderen Weg gesehen, als dieses Bild an das Land zu verkaufen. Das Land habe dann auch das Bild gekauft – aus welchen Mitteln, wisse er nicht. Bei dem Richter-Bild habe es sich um ein sehr berühmtes Werk gehandelt. Das Land habe gewusst, dass es nicht falsch liegen könne, wenn es dieses Bild kaufte. Er entsinne sich ferner, so der Zeuge Maurer, dass Herr Wasmuth dieses Bild, auch wegen der persönlichen Zuwendung, wegen der Signierung, wieder habe zurückerlangen wollen. Herr Wasmuth habe alles versucht, dass das Land ihm das Bild wieder zurückgebe. Bis dahin, so der Zeuge Maurer, könne er sich erinnern, danach habe er den Vorgang nicht mehr verfolgt. <sup>360)</sup>

Der Zeuge Scharping konnte sich im Zusammenhang mit dem vorstehend dargestellten Vorgang daran erinnern, dass es irgendwann einmal eine Diskussion wegen irgendeines Bildes gegeben habe, wem es gehöre und wie viel es wert sei. <sup>361)</sup> Der in dem Vermerk vom 1. April 1996 erwähnte Brief vom 31. Januar 1994, der von ihm stammen solle, sei ihm nicht bekannt, ebenso wenig die dort genannten Preise. <sup>362)</sup> Er habe es nicht als im Rahmen seiner Zuständigkeiten liegend betrachtet, sich mit Bildern und deren Werten zu befassen. Dies sei die Aufgabe anderer gewesen. <sup>363)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte erklärte, ein weiterer Grund, der das Misstrauen gegenüber Herrn Wasmuth geschürt habe, beziehe sich auf einen Versicherungsstreit, an dem Herr Wasmuth beteiligt gewesen sei. Die sei eine aufregende Geschichte gewesen. <sup>364)</sup>

So hatte die Zeugin Dr. Götte mit Datum vom 9. Januar 1995 einen Vermerk über ein Telefongespräch mit Herrn Prof. Hanstein gefertigt. In dem Vermerk wurde ausgeführt, Herr Wasmuth hätte eine Arp-Plastik für 3,2 Millionen DM versichern lassen und die Stadt Köln habe diesen Vertrag (leichtfertig) unterzeichnet. Die Plastik sei dann beschädigt worden. Herr Wasmuth habe daraufhin die Versicherungssumme von 3,2 Millionen DM gefordert. Die durchgeführte Untersuchung habe ergeben, dass es sich um einen posthumen Nachguss gehandelt habe, der nicht älter als zehn Jahre gewesen sei. Solche Nachgüsse würden, falls die Gussform noch vorhanden sei (was hier der Fall gewesen sei) normalerweise zum Gusspreis versichert. Der liege bei ca. 10 000 DM. Im Übrigen sei die höchste Summe, die nach Wissen von Herrn Prof. Hanstein für eine Arp-Plastik bislang auf Auktionen erreicht worden sei, eine frühe Steinskulptur zum Preis von 850 000 DM gewesen. Für Wertschätzungen müssten immer die Auktionspreise weltweit herangezogen werden (Hammerpreis). Der Wasmuth-Besitz samt Vereinsbesitz rechtfertige nach Einschätzung von Herrn Prof. Hanstein „in keinster Weise“ einen eigenen Bau in der Größe des Meier-Entwurfs. Sinnvoller wäre es, eines der vielen Schlösser am Rhein herzurichten und dort die Ausstellung zu präsentieren. Im Übrigen seien die Kunstpreise 1994 international stark gefallen. Ideale Zeit für Käufer, schlecht für Verkäufer. <sup>365)</sup>

Der Versicherungsstreit wurde auch von dem Zeugen Rechtsanwalt Dr. Daube geschildert, der von der Stadt Köln mandatiert worden war. Er führte aus, die Stadt Köln sei vom Arp-Verein vor dem Landgericht Köln auf Schadenersatz in Höhe von 3,5 Millionen DM wegen der Beschädigung der Arp-Skulptur „Großer Schalenbaum“ während einer Ausstellung im

357) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53 f.

358) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

359) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

360) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66.

361) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

362) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

363) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

364) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 56.

365) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55 f.

Museum Ludwig verklagt worden. Die eigentlich interessanten Fragen des Urheberrechts seien gar nicht entschieden und berührt worden, sondern die Gerichte einschließlich des Bundesgerichtshofs hätten aus Gründen der Verjährung die Sache abgedreht.<sup>366)</sup> In der Expertise der Versicherungspolice habe gestanden: „Das Original (Unikat) Großer Schalenbaum“. Die Kunstsachverständige und Zeugin Dr. Poley habe für die Stadt Köln ein Gutachten erstellt und sei zu dem Ergebnis gelangt, das Werk sei weder ein Unikat noch ein weiteres Exemplar, sondern ein sogenanntes Künstlerexemplar, was keinen Handelswert habe. Sie habe den Wert des Exemplars – Materialwert zuzüglich Kosten – auf ca. 90 000 DM taxiert. Diese Summe plus Mehrwertsteuer habe die Stadt Köln dem Arp-Verein gezahlt.<sup>367)</sup>

Die Zeugin Dr. Poley konnte sich ebenfalls an den Vorgang erinnern, bei dem sie als Arp-Expertin um eine Stellungnahme gebeten worden war. Es habe sich um eine Leihgabe von Rolandseck an das Museum Ludwig in Köln für eine Ausstellung „Arp-Metamorphosen“ gehandelt. Die Plastik sei umgefallen und habe einen großen Schaden erlitten. Ihr sei klar geworden, dass es um einen Versicherungswert von 3,5 Millionen DM für ein plastisches Objekt gegangen sei, das diesen Wert in keiner Weise gehabt habe. Es sei dann so ausgegangen, dass ungefähr 100 000 DM an den Arp-Verein bezahlt worden seien, um diesem zu ermöglichen, einen Neuguss herzustellen. Sie glaube, es sei kein Neuguss hergestellt worden.<sup>368)</sup>

#### b) Seriosität

##### aa) Einschätzung seitens der Verhandlungspartner von Johannes Wasmuth

In den Worten des Zeugen Dr. Vogel war Johannes Wasmuth ein höchst ehrenwerter, keineswegs unseriöser Mann.<sup>369)</sup>

Im Jahr 1979 wurde Herr Wasmuth für die Initiative zur Rettung des Bahnhofs und die Entwicklung zu einem bedeutenden Kulturzentrum in Rheinland-Pfalz das Bundesverdienstkreuz in Form des Verdienstkreuzes am Bande verliehen.<sup>370)</sup> 1986 folgte dann die Verleihung des Landesverdienstordens, ebenfalls für das künstlerische Wirken Johannes Wasmuths am Bahnhof.<sup>371)</sup> Der Zeuge Dr. Vogel sagte hierzu, auch aus heutiger Sicht sei die Verleihung voll zu Recht erfolgt.<sup>372)</sup>

Der Zeuge Eggers wies darauf hin, dass Herr Wasmuth immer in gewissen finanziellen Nöten gewesen sei, weil er nicht nur der künstlerische Leiter des Bahnhofs, sondern auch leidenschaftlicher Kunstsammler gewesen sei. Hierfür habe er sich Geld von Banken geliehen und als Sicherheit Kunst angeboten. Er teile nicht die Auffassung, dass so etwas automatisch unseriös sei. Er habe Herrn Wasmuth nie als unseriösen Geschäftsmann erlebt. Er habe sich immer auf sein Wort verlassen können, und Herr Wasmuth sei ihm gegenüber auch immer sehr offen gewesen.<sup>373)</sup> Seriosität sei eine Frage der Maßstäbe. Herr Wasmuth sei auch ein Schlitzohr gewesen<sup>374)</sup> – eine Einschätzung, die auch der Zeuge Dr. Sofsky geäußert hatte.<sup>375)</sup> Der Zeuge Eggers ist nach eigenem Bekunden in all den Jahren sehr gut mit Herrn Wasmuth klargekommen und hat ihn in seiner Arbeit geschätzt. Herr Wasmuth habe in Rolandseck spektakuläre Kulturveranstaltungen durchgeführt. Die Großen dieser Welt seien dort aufgetreten, und nicht nur die deutschen. Er habe dort viele interessante Leute kennengelernt, weil sie schon für Herrn Wasmuth zum Teil seit Jahrzehnten tätig gewesen seien. Und damit habe Herr Wasmuth einen Hintergrund gehabt, der es natürlich auch der Politik nicht einfach gemacht habe, mit ihm umzugehen.<sup>376)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin bekundete, Herr Wasmuth habe den vom Abriss bedrohten Bahnhof Rolandseck zum Leben erweckt – sicherlich mit unkonventionellen Methoden und, wie er sich fast sicher sei, nicht immer mit vollständig legalen Mitteln.<sup>377)</sup> Nach seinem damaligen Eindruck habe Herr Wasmuth nicht immer so ganz genau unterschieden zwischen seinem Eigentum und dem Bahnhof Rolandseck.<sup>378)</sup> Der Zeuge Dr. Sarrazin hatte nach eigenem Bekunden im Rahmen der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung von 1995 den Verdacht, dass Herr Wasmuth seine allgemeinen finanziellen Defizite auch aus den sogenannten Vorlaufkosten würde abdecken wollen; um einen solchen Missbrauch zu verhindern, habe er bestimmte Sicherungen wie etwa die Pflicht zu Verwendungsnachweisen und die Überprüfung durch den Rechnungshof in den Vertrag aufgenommen.<sup>379)</sup> Letztlich habe Herr Wasmuth etwas Eindrucksvolles geschaffen. Es sei ihm, dem Zeugen Dr. Sarrazin, völlig klar gewesen, dass das mit den Vorstellungen einer geordneten Ministerialbürokratie nicht zusammengepasst habe. Er würde niemals sagen und habe das damals auch nicht geglaubt, dass Herr Wasmuth ein Betrüger gewesen sei.<sup>380)</sup>

366) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

367) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9.

368) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

369) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

370) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

371) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

372) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

373) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

374) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74.

375) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

376) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74.

377) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

378) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

379) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

380) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

In ähnlicher Weise äußerte sich der Zeuge Maurer. Wenn es um die Kunst gegangen sei, seien Herrn Wasmuth zwar nicht jedes Mittel, aber doch viele Mittel recht gewesen. Man habe da einfach aufpassen müssen. <sup>381)</sup>

Der Zeuge Wilhelm schließlich gab die in die gleiche Richtung weisende, bereits zitierte Einschätzung ab, dass Herr Wasmuth den Bahnhof Rolandseck für Rheinland-Pfalz in die Gegenwart gerettet habe, auf dem Weg zum Erfolg bei der Wahl seiner Mittel aber auch viel Freiheit für sich in Anspruch genommen habe. <sup>382)</sup>

bb) Darstellung des Zeugen Dr. Daube

Der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Daube sagte, Herr Wasmuth habe das Erbe der Witwe von Hans Arp, Marguerite Arp-Hagenbach, im Jahr 1977 durch einen – in seinen Worten – „kriminellen Akt“ erlangt. <sup>383)</sup> Er stütze sich als Zeuge vom Hörensagen auf Aussagen Dritter aus dem Jahr 1992, die sich auf den Zeitraum 1977/1978 bezogen.

Zur Begründung führte der Zeuge Dr. Daube aus, er habe sich im Jahr 1992, veranlasst durch den oben (unter a) erwähnten Versicherungsstreit vor dem Landgericht Köln zwischen seiner damaligen Mandantin, der Stadt Köln, und dem Arp-Verein, für etwa vier Tage nach Paris begeben um herauszufinden, wie es Herr Wasmuth als – in den Worten des Zeugen Dr. Daube – „Nobody“ habe schaffen können, ohne Gegenleistung ein Vermögen an Kunstwerken, Skulpturen und Urheberrechten übereignet zu bekommen. <sup>384)</sup> Zu diesem Zweck habe er Gespräche mit Vertreterinnen der französischen Arp-Stiftung geführt <sup>385)</sup>, darunter Frau Greta Ströh, der damaligen Leiterin der Stiftung und Vertrauten der Witwe Arp. Gesprochen habe er auch mit dem Vorsitzenden des Beirats der Arp-Stiftung, einem Monsieur Gubler, Ministerialdirektor im französischen Gesundheitsministerium und Leibarzt von Mitterand. <sup>386)</sup> Auch habe er Dokumente gesichtet.

Ergebnis seiner Recherche sei, dass die Witwe von Herrn Arp – Marguerite Arp-Hagenbach – im Jahr 1976 einen Steuerbescheid des französischen Fiskus über zehn Millionen Franc Nachzahlung Steuerschuld Arp bekommen habe. Diese Summe habe Frau Arp-Hagenbach nicht gehabt. Es sei nicht erkennbar gewesen, wie Herr Wasmuth Kenntnis von der Witwe und ihrer damaligen Situation erlangt habe. Jedenfalls habe er sie im Juni/Juli 1977 als Charmeur mit einem großen Blumenstrauß besucht und ihr in mehreren Treffen vorgeschlagen, die beschlagnahmten Werke nach Deutschland zu überführen und sie dort in eine zu diesem Zweck zu errichtende Stiftung so lange einzubringen, bis sich die Lage in Frankreich wieder beruhigt habe. <sup>387)</sup> Herr Wasmuth habe es geschafft, Frau Arp-Hagenbach am 24. August 1977 nach einem Blutsturz und im Zustand fast vollständiger Blindheit zu einem Notar zu schleppen. Dort sei bereits eine auf ihn lautende Vollmacht vorbereitet gewesen mit dem Auftrag, in Deutschland eine Stiftung zu gründen und sämtliche Vermögenswerte auf diese Stiftung zu übertragen. Im März 1978 seien dann sämtliche Vermögensgegenstände, sämtliche Kunstwerke und sämtliche Urheberrechte durch Herrn Wasmuth auf den Arp-Verein übertragen worden. <sup>388)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Dr. Daube wurden seitens des Arp-Vereins sowohl mit der Schweizer Arp-Stiftung in Locarno <sup>389)</sup> als auch mit der französischen Arp-Stiftung <sup>390)</sup>, die ihn jeweils mandatiert hatten, Vergleiche geschlossen.

Der Arp-Verein hat nach Abschluss der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses in den Medien der Darstellung des Zeugen Dr. Daube widersprochen. <sup>391)</sup>

c) Bonität

Mit Blick auf die persönlichen Verhältnisse schilderte der Zeuge Maurer, Herr Wasmuth sei in seiner persönlichen Lebensführung äußerst bescheiden gewesen und habe alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel stets für den künstlerischen Betrieb des Bahnhofs eingesetzt. Er sei eigentlich stets ein Bettler gewesen und Zuwendungen des Landes hätten dazu gedient, ihm einen gewissen Bewegungsspielraum für künstlerische Aktivitäten und Planungen zu verschaffen. <sup>392)</sup>

Dies deckt sich weitgehend mit der Aussage des Zeugen Dr. Gölter, nach seiner sicheren Überzeugung sei das, was Herr Wasmuth an Landesmitteln bekommen habe, im Wesentlichen in den Bahnhof geflossen. Er gehe nicht davon aus, dass Herr Wasmuth Landesmittel als Alterssicherung „gebunkert“ gehabt habe. <sup>393)</sup>

381) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 59.

382) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

383) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8.

384) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

385) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

386) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.

387) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 f.

388) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

389) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

390) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f., 7.

391) Vorlage UA 15/1-52.

392) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

393) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

Der Zeuge Wilhelm bestätigte diesen Eindruck nur in Teilen. Im Bahnhof habe lange eine Gefährtin von Herrn Wasmuth gelebt, Rosalka Rother. Von der wisse er, dass in der Zeit, bevor er dort tätig gewesen sei und bevor die Stiftung sich engagiert habe, die Leute von Zwiebeln und Brot gelebt hätten und dass wirklich nichts da gewesen sei. Es habe keine Heizung gegeben und die Künstler hätten mit Kanonenöfen in diesen wunderschönen Räumen gehaust. Und man habe immer wieder versucht, irgendwo etwas zu „schnorren“. Diese Geschichten seien dann von den Künstlern erzählt worden. Sie seien Teil der benötigten Imagination von einem Kulturstandort gewesen, an dem arme Künstler sich gegen alle Widrigkeiten durchsetzten.<sup>394)</sup> Mit Blick auf die spätere Situation berichtete der Zeuge Wilhelm, Herr Wasmuth sei unterstellt worden – auch im Vorstand der Stiftung oder in den Gremien – ein reicher Mann zu sein. Er habe sich „der Fürst“ genannt und in einer Villa mit drei Etagen und rund 20 000 Quadratmeter Grundstück am Rhein mit Zufahrt residiert. Das Tor habe sich elektronisch geöffnet. Herr Wasmuth habe einen 320er Mercedes gefahren. Man habe ihm abnehmen können, dass hinter seinen Unternehmungen Substanz gewesen sei. Das ganze Haus sei vollgestopft gewesen mit wertvollster Kunst. Herr Wasmuth habe in diesem Haus eine unglaubliche private Kunstsammlung angehäuft gehabt. Dorthin habe er auch immer versucht, Politiker einzuladen, vielleicht, um sie zu beeindrucken oder um vorzuführen, wie solide eigentlich sein ganzes Unternehmen gewesen sei.<sup>395)</sup>

Der Zeuge Eggers erklärte, Herr Wasmuth habe im Jahr 1964, als er begonnen habe, sich für den Bahnhof zu interessieren, keine finanzielle Basis gehabt und sei daher auf die Unterstützung durch andere angewiesen gewesen. Er habe sehr viele Freunde gehabt, die ihm geholfen hätten, und habe ihm Laufe der Jahre ein Netzwerk aufgebaut, das ihn weiter unterstützt habe.<sup>396)</sup> Herr Wasmuth sei immer bis an den Rand seiner finanziellen Möglichkeiten gegangen und habe immer Schulden gehabt.<sup>397)</sup> Er kenne, so der Zeuge Eggers weiter, keinen Abschnitt im Leben Johannes Wasmuths, in dem dieser nicht auf der Suche nach Geld gewesen sei.<sup>398)</sup> Das Geld habe Herr Wasmuth gebraucht, um Kunst zu ersteigern. Er sei darauf angewiesen gewesen, dass die Banken ihm helfen würden, und sie hätten ihm all die Jahre geholfen. Als Sicherheit habe er den Banken Kunst angeboten, und so habe man in den 90er Jahren im Foyer der Landesbank Rheinland-Pfalz, aber auch bei der WestLB in Düsseldorf Arp-Skulpturen sehen können.<sup>399)</sup> Der Zeuge Eggers äußerte die Vermutung, dass Herr Wasmuth, selbst wenn man ihm alle Schulden abgenommen hätte, am nächsten Tag wieder neue Schulden gemacht hätte, weil er neue Kunst habe ankaufen wollen.<sup>400)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin bestätigte, dass Herr Wasmuth ständig in großen Geldnöten gewesen sei, da er kontinuierlich mehr angekauft habe, als er sich oder der Arp-Verein sich leisten können.<sup>401)</sup>

Wie es um die Bonität der Firmen von Herrn Wasmuth bestellt war, entzog sich, wie bereits dargestellt wurde (unter a), der Kenntnis der Vertreter der Stiftung sowie der Landesregierung. Insofern bekundeten sowohl der Zeuge Wilhelm<sup>402)</sup> als auch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig<sup>403)</sup>, das Firmengeflecht und dessen finanzielle Lage nicht durchschaut zu haben. Dies hatte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig auch in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten, den Zeugen Scharping, vom 20. Oktober 1992 dargelegt. Darin führte er aus, wer in ein „Millionending“ einsteige, müsse sich der Bonität seines Geschäftspartners versichern. Die des Herrn Wasmuth sei mindestens dubios. Es beginne mit dem undurchschaubaren Dickicht der Firmen. Er habe Herrn Wasmuth kennengelernt als einen, der sich an Verträge nicht halte. Seit eineinhalb Jahren sei er seinen vertraglichen Pflichten als Pächter des Restaurants nicht nachgekommen.<sup>404)</sup>

Der Zeuge Eggers erklärte mit Blick auf die finanzielle Solidität der Firmen von Herrn Wasmuth, er habe sich immer gewundert, wie Herr Wasmuth den Musikbetrieb im Bahnhof bei nur 250 Plätzen habe aufrechterhalten können. Arts & music oder Festival Pro seien auch als Konzertagenturen tätig gewesen. Herr Wasmuth habe damit ganz wesentlich die Beethovenhalle in Bonn mit sicherlich 800 oder 1000 Plätzen mitbespielt, und habe so das einspielen können, was an Künstlerhonoraren und Ähnlichem zu zahlen gewesen sei. Die Mischung habe es möglich gemacht, dann auch Musikveranstaltungen der ersten Klasse im Bahnhof Rolandseck durchzuführen.<sup>405)</sup> Der Zeuge Eggers führte weiter aus, er habe sich die Jahresabschlüsse von Festival Pro von zehn Jahren angesehen und festgestellt, dass Herr Wasmuth zwar in einer Reihe von Jahren immer wieder Verluste gemacht habe, am Ende aber immer Wege gefunden habe, diese Verluste auszugleichen. Und deswegen sei Festival Pro nie in nachhaltigen finanziellen Schwierigkeiten gewesen.<sup>406)</sup>

394) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

395) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

396) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

397) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74.

398) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 77.

399) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

400) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 83.

401) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

402) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

403) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26, 30.

404) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43.

405) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

406) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40 in Verbindung mit 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 und Anlage.

Mit Blick auf die Firma arts & music GmbH ergibt sich aus einem als „Entwurf“ überschriebenen Vermerk des Zeugen Maurer vom 3. Februar 1986, dass Herr Wasmuth den Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck in einem Gespräch am 23. Januar 1986 darüber informiert habe, dass er seine Gesellschaft arts & music GmbH wegen Überschuldung zum 1. Januar 1987 auflösen wolle. <sup>407)</sup> Dass es in der Folge tatsächlich zur Auflösung der arts & music GmbH gekommen sei, wird in einem Vermerk des Ministerialrats Eimer an den Zeugen Dr. Gölter vom 7. November 1990 behauptet, in dem von der „inzwischen aufgelösten GmbH ‚arts & music‘“ die Rede ist. <sup>408)</sup> Hiergegen spricht allerdings, dass im Jahr 1992 ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit der arts & music geschlossen wurde, der erst im Jahr 1997 wieder abgelöst wurde (unten, III. 2. m). Es ist daher davon auszugehen, dass die arts & music GmbH auch nach 1986 noch weiter bestanden hat.

### 3. Arp-Verein

#### a) Bedeutung des Arp-Vereins

Zu Lebzeiten Johannes Wasmuths war er die dominierende Gestalt, neben der die arts & music GmbH, Festival Pro und zunächst auch der Arp-Verein rein tatsächlich keine eigenständige Rolle gespielt haben. Zwar wurden seitens des Landes bzw. der Stiftung Bahnhof Rolandseck verschiedene Verträge mit den genannten Firmen und auch dem Arp-Verein geschlossen (dazu unten, III.); jedoch war alles, wie es der Zeuge Maurer ausführte, „irgendwie, auch diese Vereine, konzentriert in der Person Wasmuth“. <sup>409)</sup>

Dies wird bestätigt durch die Aussage des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, der ausführte, im Zeitpunkt der Verhandlungen über die erste Rahmenvereinbarung seien „Wasmuth“ und „Arp-Verein“ absolut identisch gewesen. Herr Wasmuth habe diesen Verein gegründet, und er sei der einzige gewesen, den man gekannt habe. Man habe gar nicht genau gewusst, wen es sonst noch gegeben habe. Solange Herr Wasmuth gelebt habe, sei er der Arp-Verein gewesen. Erst nach seinem Tode hätten die anderen handelnden Personen dann eine nach außen wirklich erkennbare Rolle gespielt. <sup>410)</sup>

In dieselbe Richtung weist die Aussage des Zeugen Eggers zu dem Vertrag vom 3. Juni 1991 zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein, mit dem die Verträge von 1987 abgelöst wurden. Es sei der Wunsch von Herrn Wasmuth gewesen, den neuen Vertrag auf den Arp-Verein umzustellen. Herr Wasmuth habe ein Stück weit aus der formellen persönlichen Verantwortung herausgewollt, obwohl er, so der Zeuge Eggers, natürlich für alles mehr oder weniger verantwortlich gewesen sei. <sup>411)</sup>

Eine Gleichsetzung von Arp-Verein und Johannes Wasmuth findet sich auch bei dem Zeugen Wilhelm. Zu dem Vertrag von 1991 führte er aus, man habe diesen mit dem Arp-Verein abgeschlossen und habe Herrn Wasmuth wieder den Bahnhof zur kulturellen Nutzung überlassen. <sup>412)</sup>

In der gemeinsamen Sitzung des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 11. Dezember 1990 wurde festgehalten, der Arp-Verein sei die „transparenteste“ aller von Herrn Wasmuth betriebenen Vereinigungen. <sup>413)</sup> Ähnlich äußerte sich der Zeuge Dr. Friderichs, der von „Wasmuth und Co.“ sprach, weil er nicht unterteilen wolle „in arts & music etc.“. <sup>414)</sup>

Im Rahmen der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung von 1995 gewann der Arp-Verein dann – so weit ersichtlich – erstmals eine partiell eigenständige Bedeutung. Zwar wurden die Verhandlungen zunächst zwischen den Zeugen Dr. Sarrazin und dem Zeugen Eggers auf der einen und Herrn Wasmuth auf der anderen Seite geführt, und in künstlerischer Hinsicht war Herr Wasmuth nach Aussage des Zeugen Dr. Sarrazin auch die dominierende Gestalt <sup>415)</sup>; jedoch war für die Vertragsgestaltung Herr Rechtsanwalt Lange, der Vorsitzende des Arp-Vereins, entscheidend, sodass dieser in der Endphase der Verhandlungen für den Zeugen Dr. Sarrazin der hauptsächliche Verhandlungspartner war. <sup>416)</sup>

Nach dem Tod Johannes Wasmuths im Jahr 1997 war der Arp-Verein der Ansprechpartner des Landes für die Realisierung des Projektes Rolandseck einschließlich des Arp-Museums.

407) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62.

408) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

409) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

410) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

411) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

412) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

413) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

414) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

415) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50, 60.

416) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50, 60.



## b) Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein

Zu der Frage der Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein ergab die Beweisaufnahme verschiedene Facetten. Während teilweise von einer guten Zusammenarbeit berichtet wurde, wussten andere Zeugen von Schwierigkeiten zu berichten.

Der Zeuge Scharping äußerte auf die Frage, ob er das Arp-Erbe für das Land Rheinland-Pfalz oder für den Arp-Verein habe sichern wollen, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass das zu Beginn seiner Amtszeit eine Differenz gewesen sei zwischen dem Arp-Verein und dem Land Rheinland-Pfalz. Er habe das Erbe für das Land sichern wollen. <sup>417)</sup> Der Zeuge Scharping äußerte ferner, es habe eine gute, auf Respekt gegründete Arbeitsbeziehung gegeben. <sup>418)</sup>

Auf diese gute Zusammenarbeit wies auch Herr Rechtsanwalt Lange, der Vorsitzende des Arp-Vereins, in einem Schreiben an den Zeugen Scharping vom 2. Dezember 1997 hin. Hintergrund dieses Schreibens war der 50. Geburtstag des Zeugen Scharping, den dieser auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion mit einem Abendessen im Bahnhof Rolandseck mit Gästen beging. <sup>419)</sup> In dem Schreiben brachte Herr Rechtsanwalt Lange seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der Zeuge Scharping seinen 50. Geburtstag im Bahnhof feiern wolle. Er, Herr Lange, wisse, was der Zeuge Scharping für den Bahnhof Rolandseck getan habe und wie dankbar Johannes Wasmuth dafür gewesen sei. Der Arp-Verein würde, so das Schreiben weiter, die Feier im Bahnhof gerne zum Anlass nehmen, um die Verdienste des Zeugen Scharping mit einem kleinen Geschenk zu würdigen. Er bitte den Zeugen Scharping mitzuteilen, ob dieser damit einverstanden sei. Herrn Ministerpräsidenten Rau und den Zeugen Beck habe er ebenfalls gebeten, einverstanden zu sein. <sup>420)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Zöllner, der die zweite Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2005 mit Vertretern des Arp-Vereins ausgehandelt hatte, erklärte, die Gespräche hätten sich sehr lange hingezogen, was aber nicht heiße, dass der Arp-Verein ein schwieriger Verhandlungspartner gewesen sei. Er sei vielmehr ein Verhandlungspartner gewesen, der gewusst habe, was er wolle, und der gewusst habe, dass er in einer guten Position sei. <sup>421)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Härtel habe der Arp-Verein ein hohes Interesse gehabt, mit dem Land gut zu kooperieren und die Probleme, die hin und wieder aufgetreten seien, dadurch zu minimieren oder zu beseitigen. <sup>422)</sup> Der Zeuge Härtel wies auch darauf hin, dass es Diskussionen mit den Vertretern des Arp-Vereins, insbesondere mit dem Direktor des in Aussicht genommenen Museums, Herrn Dr. Stecker, darüber gegeben habe, dass die Verwendungsnachweise nicht immer so gewesen seien, wie das Ministerium das für erforderlich gehalten habe. Es habe auch Diskussionen darüber gegeben, dass die Wirtschaftspläne nicht zeitgerecht eingereicht worden seien. Sie seien dann zurücküberwiesen worden und in Kooperation mit den Mitarbeitern des Ministeriums letztlich erstellt worden. <sup>423)</sup> „Gewitter“ habe es zwischen den Vertragspartnern der ersten Rahmenvereinbarung nicht gegeben. <sup>424)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölder erklärte, er habe gegenüber dem Arp-Verein, seiner Rolle und den Hintergründen, ein Stück persönliche Distanz. <sup>425)</sup> Er habe gegenüber dem Arp-Verein und seiner Integration in den Bahnhof Bedenken und Reserven gehabt. Er sei dem Arp-Verein und seinem Drängen weitgehend, soweit ihm das irgend möglich gewesen sei, aus dem Weg gegangen. Er sei gegenüber dem Arp-Verein und den Akteuren – vorsichtig ausgedrückt – relativ zurückhaltend gewesen. <sup>426)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig vertrat die Auffassung, das Projekt „Arp-Museum“ sei gut gewesen, nur sei der Arp-Verein, wie sich in den späteren Jahren gezeigt habe, nicht der richtige Partner gewesen, mit dem man ein solches Projekt hätte erfolgreich stemmen können. <sup>427)</sup> Nach dem Tod von Johannes Wasmuth habe sich keine Besserung in der Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein ergeben. <sup>428)</sup> In der Entscheidungsphase 1994/1995 im Vorfeld der ersten Rahmenvereinbarung seien die Einschätzungen zu diesem Projekt unter anderem wegen des Partners innerhalb der Landesregierung nicht einhellig gewesen. Insbesondere das Kultusministerium unter der Zeugin Dr. Götte und ihm hätten erhebliche Bedenken angesichts der Sorge gehabt, dass dem Arp-Verein zu viele Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden könnten und das Land alles zu bezahlen hätte. <sup>429)</sup> Das Projekt haushaltskonform und rechnungshofsicher durchzuführen, sei mit dem Lebens- und Abrechnungsstil eines privaten Vereins aus Anwälten der internationalen Szene nicht immer kompatibel gewesen. Deshalb habe es viele Streitigkeiten über die Kostenabrechnungen des Arp-Vereins gegeben. <sup>430)</sup>

---

417) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

418) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

419) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46 f.

420) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

421) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

422) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

423) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8.

424) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

425) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

426) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36 f.

427) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

428) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

429) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13 f.

430) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

In den späten 90er Jahren habe der Arp-Verein dann, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, Probleme mit dem französischen Zoll bekommen, was in der Folge zu finanziellen Schwierigkeiten des Vereins geführt habe.<sup>431)</sup>

Dies wird bestätigt durch einen Vermerk vom 3. August 2001. Darin wird ausgeführt, dass der Arp-Verein im Februar 2001 zoll- und strafrechtlich nach französischem Recht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde, weil er versucht hatte, ohne die erforderliche Genehmigung Arp-Gipse und -Reliefs (nach französischem Recht national wertvolles Kulturgut) auszuführen – nach seinen Angaben, um zu verhindern, dass in Frankreich eine unkontrollierte Zahl von Güssen davon hergestellt würde.<sup>432)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte hierzu aus, man habe im Kultusministerium daraufhin die Angst gehabt, der Arp-Verein könne auf den Gedanken kommen, sich durch Verkauf der als Dauerleihgabe zugesagten Kunstwerke zu sanieren. Deswegen habe er Herrn Rechtsanwalt Lange im Jahr 2001 einen Brief geschrieben und gebeten, ausdrücklich zu bestätigen, dass zur Eröffnung des Museums die Dauerleihgaben laut Fiedler-Bender-Liste tatsächlich zur Verfügung stehen würden. Herr Lange habe dann auch bestätigt, dass diese Werke da sein würden.<sup>433)</sup>

Ausweislich des vorstehend zitierten Vermerks vom 3. August 2001 erfolgte diese Bestätigung mit Datum vom 26. April 2001 mit den Worten, das zur Dauerleihgabe bestimmte Konvolut sei „voll vorhanden“ und „in sicherer Verwahrung“.<sup>434)</sup>

Dies sei dann, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, der entscheidende Punkt gewesen, der zum Bruch im Herbst des Jahres 2007 geführt habe: Als er nämlich von Herrn Lange erfahren habe, dass bereits in den Jahren 1998 und 2000 jedenfalls 14 Werke unauffindbar gewesen, jedenfalls zum Teil veräußert worden seien, habe er gewusst, dass der Arp-Verein die zentrale Bedingung des Vertragswerks nicht erfüllt gehabt habe, ohne das Land jemals darüber zu informieren.<sup>435)</sup>

Zu den zuvor erwähnten Problemen des Arp-Vereins mit dem französischen Zoll erklärte der Zeuge Härtel, man habe in diesem Vorgang keinen Anlass gesehen, Konsequenzen im Hinblick auf die erste Rahmenvereinbarung zu ziehen. Dessen ungeachtet habe es aber immer Überlegungen gegeben, ob man aus der ersten Rahmenvereinbarung aussteigen könnte. Diese Frage sei parallel zu den Verhandlungen über die zweite Rahmenvereinbarung diskutiert worden. Es habe lange gedauert, bis man zu der zweiten Rahmenvereinbarung gekommen sei. Das zeige, dass der Arp-Verein auf seinen Rechten aus der ersten Rahmenvereinbarung lange beharrt habe. In diesem Zusammenhang habe man es nicht nur für legitim, sondern auch für Teil einer Verhandlungslösung gehalten, über die Alternative des Ausstiegs nachzudenken (dazu unten III. 4. c).<sup>436)</sup>

Der Zeuge Beck sagte, es habe teilweise Abläufe und Vorgehensweisen gegeben, die sein Vertrauen in die damaligen Vertragspartner des Arp-Vereins – zurückhaltend formuliert – nicht gerade gestärkt hätten.<sup>437)</sup> Als im Oktober 2004 die Grundsteinlegung für das Arp-Museum und die Wiedereröffnung des renovierten Bahnhofs erfolgt seien, sei dies leider wieder mit Personalentscheidungen des Arp-Vereins einhergegangen, die nicht immer so gewesen seien, dass man von bester vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Land habe sprechen können.<sup>438)</sup> Nach Eröffnung des Museums am 28. September 2007 sei es dann weiter um die Frage gegangen, wie man konzeptionell in der Gestaltung zusammenarbeite. Dabei habe sich erneut gezeigt, dass es Verhaltensweisen des Arp-Vereins gegeben habe, die für die Landesregierung nicht akzeptabel gewesen seien. Deshalb habe der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu recht auf die Kündigung des Vertrags mit dem Arp-Verein gedrungen, nachdem klar gewesen sei, dass einzelne der als Dauerleihgabe bestimmten Stücke seitens des Arp-Vereins veräußert worden seien.<sup>439)</sup>

#### 4. Würdigung

##### *Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth*

Der Landesregierung war seit Übergabe der Rettungsurkunde im Jahr 1967 bewusst, dass die Kulturarbeit im Bahnhof Rolands Eck und die Planungen für den Neubau eines Museums nur in enger Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth möglich waren. Ab 1977 kam der Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp“ hinzu, dessen Gründungsmitglied Johannes Wasmuth neben anderen Persönlichkeiten wie der Witwe Hans Arps, Marguerite Arp-Hagenbach, war. Mehr noch: Die Landesregierung akzeptierte schon sehr früh, dass sie das kulturelle Leben im Bahnhof auf dem von Johannes Wasmuth bewirkten gehobenen Niveau allein nicht sichern konnte. Ihre Dankbarkeit und die Anerkennung für das Engagement für Johannes Wasmuth drückte die Landesregierung unter anderem dadurch aus, dass sie ihm auf Vorschlag von Ministerpräsident Dr. Vogel im Januar 1980 das Bundesverdienstkreuz in Form des Verdienstkreuzes am Bande überreichte und im Jahr 1986 den Landesverdienstorden verlieh.

431) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

432) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11

433) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

434) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

435) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

436) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

437) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

438) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

439) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

Das im Bahnhof verkehrende Publikum war entscheidend auf die Person Johannes Wasmuth fixiert. Dies lag unter anderem an seinem psychologischen Geschick und seiner Ausstrahlung. Johannes Wasmuth konnte in besonderem Maß Menschen für sich und seine Ideen einnehmen und für seine Ziele begeistern. Im Umfeld der Landesregierung wurde Johannes Wasmuth als „Genie“, als „Visionär“, als „Lebenskünstler“, als „Menschenfänger“ oder als „besessener Kunstsammler“ mit „Charisma“ und „besonderer Aura“ gesehen, der das Talent hatte, ein Netzwerk von Freunden, Politikern und Künstlern in der ganzen Welt aufzubauen.

Johannes Wasmuth wusste von Beginn an um seine Bedeutung für die künstlerische Entwicklung des Bahnhofs. Ihm war auch bewusst, dass weder die Landesregierung noch die Stiftung Bahnhof Rolandseck in der Lage waren, die internationale Ausstrahlung des Bahnhofs allein zu erhalten. Gleichzeitig wollte die Landesregierung diese Eigenschaften Johannes Wasmuths und seine Weltläufigkeit für das Land Rheinland-Pfalz und dessen Image nutzen. Deshalb entstanden seit 1967 Beziehungsgeflechte. Abhängigkeiten, die Johannes Wasmuth auch für eigene Interessen zum Wohl seiner Firmen wie der arts und music GmbH und Festival Pro oder zugunsten des Arp-Vereins konsequent nutzte. So gelang es Johannes Wasmuth immer mehr, seinen Einfluss auszuweiten und Bestrebungen der Landesregierung und der Stiftung Bahnhof Rolandseck nach mehr Kontrolle wirksam abzublocken. Vertragsinhalte oder Absprachen mit der Stiftung wurden häufig nur dann umgesetzt, wenn Johannes Wasmuth dies wollte oder wenn sie für ihn vorteilhaft waren. Ansonsten liefen sie ins Leere. Mit dem Vertragswerk aus dem Jahr 1987 schien es so, dass es der Landesregierung und der Stiftung gelungen war, den Einfluss von Johannes Wasmuth zurückzudrängen und eigene Kulturprojekte in Gang zu setzen. Spätestens im Jahr 1990 zeigte sich, dass dieser Versuch gescheitert war, und Johannes Wasmuth erhielt die alleinige Kontrolle und die umfassende Verantwortung für den Bahnhof Rolandseck wieder zurück.

Seit Anfang der 60er Jahre, als Johannes Wasmuth Hans Arp kennenlernte, und insbesondere seit dem Jahr 1977, in dem er dessen Erbe von Marguerite Arp-Hagenbach erwarb, war der Bahnhof Rolandseck mit dem künstlerischen Werk von Hans Arp verknüpft. Johannes Wasmuth wurde immer mehr zu einem leidenschaftlichen Kunstsammler und Mäzen, der das Erbe von Hans Arp in Remagen sichern wollte und sein Handeln stark an diesem Ziel ausrichtete.

Für die Landesregierung und die Stiftung Bahnhof Rolandseck war Johannes Wasmuth ein Partner, der seine Ziele mit Nachdruck und häufig ohne Kompromissbereitschaft verfolgte. Er war stets bestrebt, seinen Einfluss in Rolandseck zu wahren und die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Vor dem Hintergrund seines Verhandlungsgeschicks und seiner Bedeutung für die internationale Ausstrahlung des Bahnhofs Rolandseck war Johannes Wasmuth für die Landesregierung und die Stiftung kein einfacher Verhandlungspartner. Obwohl Johannes Wasmuth als achtbarer Mann angesehen wurde und ihn niemand als unseriösen Verhandlungspartner kennengelernt hatte, erlebten vor allem verschiedene Mitglieder der Landesregierung die Zusammenarbeit mit ihm als konfliktträchtig und agierten ihm gegenüber mit Vorsicht. Ursache für die Konflikte war insbesondere die aus Sicht einer Landesverwaltung fehlende Sensibilität von Johannes Wasmuth in Sachen „Geld und Finanzen“, die immer wieder mit Diskussionen um seinen persönlichen Schuldenstand oder mit Problemen bei Abrechnungen verbunden war. Zudem hinterließ Herr Wasmuth den Eindruck, dass er für bestimmte in der Ministerialbürokratie vorgegebene formelle Abläufe und die dafür zuständigen Beamten nur wenig Verständnis und Sympathie hatte. Soweit ein Verhandlungspartner allerdings das Vertrauen von Johannes Wasmuth gewinnen konnte, war dies eine entscheidende Grundlage für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm.

Eine gegenüber allen Zeugen abweichende Charakterisierung von Johannes Wasmuth hat allerdings Rechtsanwalt Dr. Daube vorgenommen, der in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten für verschiedene Mandanten gegen den Arp-Verein tätig war. Dieser hat Johannes Wasmuth als unseriösen Geschäftspartner beschrieben, der sich das Erbe von Hans Arp in einem – so seine Worte – „kriminellen Akt“ im Jahr 1977 von der Witwe Arps, Marguerite Arp-Hagenbach, erschlichen habe. Begründet hat Rechtsanwalt Dr. Daube seine Aussage mit dem Ergebnis von Recherchen, die er im Jahre 1992 durchgeführt und bei denen er mit Vertretern der französischen Arp-Stiftung und dem Arzt Monsieur Gubler gesprochen habe. Nach diesen Gesprächen stellt Rechtsanwalt Dr. Daube für sich fest, dass Johannes Wasmuth im Jahr 1976 aus für ihn nicht erkennbaren Gründen von Marguerite Arp-Hagenbach und deren damaligen Problemen mit dem französischen Fiskus Kenntnis erhalten und diese dann trotz einer schweren Krankheit überredet habe, dem Arp-Verein durch notarielle Verträge das Erbe von Hans Arp zu übertragen.

Dr. Daube hat bei seiner Vernehmung eingeräumt, dass seine Auffassung, trotz verschiedener Rechtsstreitigkeiten, durch keine Gerichtsentscheidung bestätigt worden ist. Auch ein weiterer Punkt lässt nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme Zweifel an der Aussage von Dr. Daube aufkommen. Im Mittelpunkt seiner Erinnerungen steht der Vorwurf, Johannes Wasmuth habe erst im Jahr 1976 Kenntnis von Marguerite Arp-Hagenbach erhalten. Dies ist nicht richtig. Johannes Wasmuth kannte bereits seit Anfang der 60er Jahre den Künstler Hans Arp und dessen Ehefrau und war mit ihnen befreundet. Ausdruck dieser Freundschaft ist beispielsweise die Plastik „Bewegtes Tanzgeschmeide“, die Hans Arp kurz vor seinem Tod Johannes Wasmuth versprochen hatte und die im Jahr 1970 von Marguerite Arp-Hagenbach in Rolandseck in einer Feierstunde gemeinsam mit Minister Dr. Vogel eingeweiht wurde.

Soweit der Ausschuss weiterhin Beweis über die Rückgabe eines Bildes von Gerhard Richter durch die Landesregierung an Johannes Wasmuth erhoben hat, ließ sich auch hier kein Fehlverhalten der Landesregierung feststellen:

Der Ausschuss konnte nicht feststellen, auf wessen Anweisung, zu welcher Zeit und auf welcher rechtlichen Grundlage das Bild zurückgegeben wurde. Eine „Rückgabeentscheidung“ von Seiten Ministerpräsident Scharpings, die er in einem Schreiben

vom 31. Januar 1994 getroffen haben soll, steht nach der Beweisaufnahme nicht fest. Dieses Schreiben wird lediglich in einem Vermerk eines Beamten aus dem Kultusministerium vom April 1994 erwähnt. Das Schreiben selbst ist in den Akten des Untersuchungsausschusses nicht auffindbar und lag den Ausschussmitgliedern nicht vor. Auch der Zeuge Scharping, der sich insgesamt durchaus in groben Zügen an den Vorgang erinnern konnte, hatte keinerlei Erinnerung an seine behauptete Entscheidung oder ein angebliches Schreiben von ihm.

Hiervon losgelöst hat die Zeugin Dr. Götte bekundet, dass von Seiten ihres Ministeriums Experten eingeschaltet waren, die eine Rückgabe des Bildes gegen die von Johannes Wasmuth als Gegenleistung vorgeschlagenen Kunstwerke von Hans Arp und anderen Künstlern als legitim angesehen haben. Erst danach wurde auf dieser Grundlage der Tausch vollzogen.

Dass dem Land durch die Rückgabe des Bildes ein finanzieller Schaden entstanden ist, ist nicht erkennbar.

#### *Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein*

Für Dr. Vogel waren nach seinen Erinnerungen die Einweihung der Plastik „Bewegtes Tanzgeschmeide“ und die Begegnung mit Marguerite Arp-Hagenbach das erste Mal, dass der Name „Arp“ bei ihm „aufgetaucht“ ist. Als eigenständiger Verhandlungspartner des Landes war der Arp-Verein allerdings erstmals 1995, als die erste Rahmenvereinbarung ausgehandelt wurde, und dann richtig erst ab dem Tode von Johannes Wasmuth im Jahre 1997 wahrnehmbar. Danach setzte der Arp-Verein die Zusammenarbeit mit dem Land und der Stiftung wie Johannes Wasmuth unter konsequenter Verfolgung seiner eigenen Interessen fort. Der Arp-Verein machte dabei immer deutlich, dass er sich in einer guten Position befand. Zu einem endgültigen Bruch kam es im Herbst 2007, als der Landesregierung bekannt wurde, dass der Arp-Verein bereits in den Jahren 1998 und 2000 Kunstwerke veräußert hatte, die er zuvor als Dauerleihgabe dem Land vertraglich zugesichert hatte.

### III. Vertragsbeziehungen

#### 1. Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Museum gab es eine Reihe von Verträgen, wobei sich die vertraglichen Grundlagen, die Vertragsinhalte und auch die Vertragsparteien mehrfach geändert haben. Umstritten und umkämpft war dabei vornehmlich die Frage des Einflusses von Johannes Wasmuth und seinen Firmen gegenüber dem Einfluss des Landes und der Stiftung Bahnhof Rolandseck.

Nachfolgend wird zunächst der wesentliche Inhalt der einzelnen, in das Verfahren eingeführten Verträge in chronologischer Reihenfolge dargestellt (unter 2.). Es folgen die Feststellungen zu der Struktur der Vertragsbeziehungen bis 1991 (unter 3.) und ab 1991 (unter 4.).

#### 2. Chronologische Auflistung der Verträge und Wiedergabe des wesentlichen Inhalts

##### a) Mietvertrag zwischen der Deutschen Bundesbahn und Galerie PRO vom 15. September 1964

Am 15. September 1964 wurde zwischen der Deutschen Bundesbahn, Bundesbahndirektion Mainz, vertreten durch den Vorstand des Bundesbahn-Betriebsamtes Koblenz und der Galerie PRO in Bad Godesberg, vertreten durch Herrn Johannes Wasmuth, ein Mietvertrag geschlossen.<sup>440)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 1 vermietet die Deutsche Bundesbahn an die Galerie PRO Räume (ca. 530 qm) im Bahnhofsgebäude Rolandseck zur Errichtung und Nutzung als Künstlerwerkstätten durch die Galerie PRO. Das Mietverhältnis wird gemäß § 2 unbefristet geschlossen und beginnt am 1. Oktober 1964.

Die monatliche Miete beträgt gemäß § 3 495 DM. Kosten für Müllabfuhr, Strom und Wasser trägt die Mieterin gemäß § 4 gesondert.

Die Mieterin übernimmt gemäß § 5 die Räume in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Übernahme befinden. Die Deutsche Bundesbahn haftet nicht für sichtbare und unsichtbare Sachmängel jeder Art. Die für den Nutzungszweck erforderlichen Herrichtungs- und Instandsetzungsarbeiten hat die Mieterin auf eigene Kosten vorzunehmen. Ebenso hat die Mieterin die volle Unterhalts- und Obhutspflicht für die Mietsache.

440) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 f.

## b) Rettungsurkunde vom 13. Juni 1969

Am 13. Juni 1969 überreichte Herr Ministerpräsident Dr. Kohl im Rahmen eines großen Künstlerfestes auf dem Bahnhof Rolandseck die von ihm unterschriebene Rettungsurkunde für den Bahnhof Rolandseck. <sup>441)</sup> Diese Rettungsurkunde enthält eine umfangreiche Darstellung der Historie des Bahnhofs mit einer Auflistung aller bedeutenden Persönlichkeiten, die den Bahnhof in der Vergangenheit besucht hatten, darunter zahlreiche Künstler und auch Politiker. <sup>442)</sup> Ferner wird in der Urkunde bestätigt, dass der Bahnhof ohne arts & music, die den Bahnhof vom Schutt befreit und vor dem Abbruch gerettet hätten, wie der Anhalter Bahnhof Berlin abgerissen worden wäre. <sup>443)</sup> Im letzten Satz der Rettungsurkunde findet sich die Formulierung, den Bahnhof zu erhalten, habe sich das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet. <sup>444)</sup>

## c) Tauschvertrag zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn vom 26. April 1972

Mit Tauschvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland vom 26. April 1972 erwarb das Land den Bahnhof von der Bundesrepublik im Tausch gegen ein landeseigenes Grundstück im Zuständigkeitsbereich der Landesforstverwaltung. <sup>445)</sup> In diesem Vertrag findet sich auch die Passage, das Land erwäge, in absehbarer Zeit im Bahnhof Rolandseck auch ein Museum unterzubringen und zu diesem Zweck Bahnsteige und Gleisanlagen zu überbauen. <sup>446)</sup>

## d) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 16. September 1974

Am 16. September 1974 wurde zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Zeugen Dr. Vogel, und der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Wasmuth, ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen. <sup>447)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Zweck des Vertrages ist es gemäß § 1, das bauhistorische Gebäude des Bahnhofs Rolandseck denkmalpflegerisch zu bewahren und hier eine Förderstätte für Kultur und Wissenschaft zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck der arts & music GmbH unentgeltlich den Grundbesitz nebst Gebäuden des Bahnhofs Rolandseck mit Ausnahme der an die Aral AG verpachteten Tankstelle und den noch auszubauenden Kellerräumen.

Die arts & music GmbH hat die überlassenen Räume gemäß § 2 Abs. 2 im Rahmen der kunstfördernden Zwecke, wie sie sich aus der Satzung der GmbH vom 2. September 1965 ergeben, zu nutzen. Sie ist insbesondere berechtigt, die Räume zu Ausstellungen und anderen Veranstaltungen kulturellen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Charakters zu nutzen.

Die Stiftung ist gemäß § 2 Abs. 4 berechtigt, nach vorheriger Abstimmung mit der arts & music GmbH die Räume des Bahnhofs im Einzelfall gegen Erstattung der zusätzlichen Bewirtschaftungskosten zu nutzen, soweit diese Räume nicht einer Einzelnutzung unterliegen.

Stiftung und arts & music GmbH unterrichten sich gemäß § 2 Abs. 5 auf Anfrage gegenseitig über das von ihnen jeweils geplante Veranstaltungs- und Arbeitsprogramm.

Die Stiftung verpachtet gemäß § 3 Abs. 1 im Einvernehmen mit der arts & music GmbH die noch zu Restaurationszwecken auszubauenden Kellerräume. Die Stiftung überlässt der arts & music GmbH gemäß § 3 Abs. 2 70 Prozent der vereinnahmten Pacht für die Restaurationsbetriebe.

Die Stiftung Bahnhof Rolandseck ist gemäß § 4 Abs. 2 verpflichtet, die Gebäude instand zu halten und die denkmalpflegerischen Belange der Bausubstanz zu wahren. Schönheitsreparaturen, kleinere Instandsetzungsarbeiten und die Bewirtschaftung der überlassenen Räume hat die arts & music GmbH zu tragen.

Die arts & music GmbH hat gemäß § 6 Nachweis darüber zu führen, dass die Zuwendungen nach § 3 für satzungsmäßige Zwecke der Gesellschaft verwendet worden sind. Diese Zwecke dürfen dem Stiftungszweck nicht widersprechen.

Der Vertrag wird gemäß § 8 für die Dauer von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des zweckgemäßen Ausbaus der Räume geschlossen und verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

---

441) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2.

442) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 f.

443) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

444) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3; vgl. auch 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2, 5.

445) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

446) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20; 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 f.

447) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 2 f.

## e) Vereinbarung zur Regelung der Miet- und Betriebskosten im Bahnhof Rolandseck vom 21. Mai 1976

Am 21. Mai 1976 wurde zwischen der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Johannes Wasmuth, und der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Landrat Dr. Stollenwerk, eine Vereinbarung zur Regelung der Miet- und Betriebskosten im Bahnhof Rolandseck geschlossen.<sup>448)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Nach Ziffer 1 zahlt die arts & music GmbH mit Wirkung vom 1. Dezember 1975 an monatlich an die Stiftung Bahnhof Rolandseck zur Abgeltung der durch die Benutzung des Bahnhofs entstehenden Betriebskosten einen Betrag von 300 DM. Herr Wasmuth verpflichtet sich gemäß Ziffer 2, mit Wirkung vom 1. Dezember 1975 an monatlich einen Beitrag von 65 DM zur Abgeltung der Heizungskosten für seine Wohnung zu zahlen.

Die Stiftung Bahnhof Rolandseck verpflichtet sich gemäß Ziffer 3, die für den Bahnhof entstehenden Heizkosten unmittelbar gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein zu zahlen. Zur Abgeltung der Reinigungskosten verpflichtet sich die Stiftung gemäß Ziffer 4, einen monatlichen Betrag von 300 DM zur Verfügung zu stellen.

## f) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 16. Februar 1982

Am 16. Februar 1982 wurde zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Herrn Prof. Dr. Mohr, und der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Johannes Wasmuth, ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen.<sup>449)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck der arts & music GmbH unentgeltlich den Grundbesitz mit den aufstehenden Gebäuden, mit Ausnahme der an die Aral AG verpachteten Teilfläche.

Die arts & music GmbH wird den überlassenen Grundbesitz gemäß § 2 Abs. 2 zu kunstfördernden Zwecken nach Maßgabe ihrer Satzung nutzen, insbesondere zur Durchführung von Ausstellungen und anderen Veranstaltungen kultureller, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Art. In den Kellerräumen wird die arts & music GmbH ein oder mehrere Restaurants einrichten. Nach Ablauf von zehn Jahren ist die unentgeltliche Überlassung des Restaurants neu zu verhandeln.

Die Stiftung und die arts & music GmbH unterrichten sich gemäß § 2 Abs. 5 gegenseitig über ihre Veranstaltungs- und Arbeitsprogramme.

Gemäß § 3 Abs. 2 übernimmt die Stiftung Bahnhof Rolandseck die Erhaltung des überlassenen Grundbesitzes, insbesondere die Instandhaltung in Dach und Fach und Schönheitsreparaturen, sowie die laufenden Betriebskosten. Solange in den Kellerräumen Restaurants eingerichtet sind, ist die arts & music GmbH hiervon abweichend verpflichtet, die notwendigen Schönheitsreparaturen und die im Restaurationsbetrieb entstehenden Betriebskosten zu tragen.

Der Vertrag wird gemäß § 6 für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Er tritt am 1. März 1982 in Kraft und endet am 28. Februar 1992. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

## g) Vertrag über die Bestellung von Johannes Wasmuth zum künstlerischen Leiter von 1987

Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 wurde zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Zeugen Maurer, und Herrn Johannes Wasmuth ein Vertrag geschlossen.<sup>450)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 1 Abs. 1 ist Herr Wasmuth als künstlerischer Leiter des Bahnhofs Rolandseck tätig. Er ist für den Ablauf der künstlerischen Veranstaltungen im Bahnhof Rolandseck verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die kulturellen Aktivitäten im Bahnhof Rolandseck, die Planung und Aufstellung des Veranstaltungsprogramms, die Verpflichtung von Künstlern, musikalischen Ensembles, fachlichen Beratern und Organisatoren für Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen sowie die organisatorische und technische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.

Gemäß § 1 Abs. 2 vertritt Herr Wasmuth die Stiftung Bahnhof Rolandseck im Rahmen seiner Aufgaben als künstlerischer Leiter des Bahnhofs Rolandseck.

Gemäß § 1 Abs. 3 sind Herrn Wasmuth die Dienstkräfte der Stiftung Bahnhof Rolandseck, die im Bahnhof beschäftigt sind, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen dieses Vertrags zugeordnet. Einstellungen und Entlassungen erfolgen im Benehmen mit dem künstlerischen Leiter.

448) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f.

449) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4 f.

450) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5 ff.

Gemäß § 2 bedürfen die Erstellung des Gesamtkonzepts sowie die Planung und Aufstellung des Veranstaltungsprogramms der Zustimmung des Vorstands der Stiftung. Der Vorstand ist im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben befugt, eigene Vorschläge für die künstlerische Arbeit einzubringen.

Gemäß § 4 erhält Herr Wasmuth eine jährliche Vergütung von 120 000 DM, die in monatlichen Raten von 10 000 DM ausbezahlt sind.

Der Vertrag beginnt gemäß § 5 mit dem 1. Januar 1987 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

h) Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit Festival Pro von 1987

Zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Zeuge Maurer, und Festival Pro, vertreten durch Herrn Johannes Wasmuth, wurde ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen.<sup>451)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck Festival Pro unentgeltlich bestimmte Räume im Nord-Turm des Bahnhofs Rolandseck (3. OG) zur ständigen Nutzung nach Maßgabe eigener Bedürfnisse des Festivals Pro.

Gemäß § 2 Abs. 3 übernimmt die Stiftung die Erhaltung der überlassenen Räume einschließlich der Instandhaltung in Dach und Fach, Schönheitsreparaturen sowie die laufenden Betriebskosten.

Ferner überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Festival Pro den Bahnhof Rolandseck nebst zugehörigen Parkplätzen kostenfrei für vorübergehende eigene Veranstaltungen des Festivals Pro wie Konzerte, Theateraufführungen und andere kulturelle Veranstaltungen.

Gemäß § 4 stimmt Festival Pro seine Veranstaltungs- und Arbeitsprogramme rechtzeitig mit der Stiftung Bahnhof Rolandseck ab.

Der Vertrag wird für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Er tritt am 1. Januar 1987 in Kraft und endet am 31. Dezember 1996. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

i) Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Arp-Verein von 1987

Zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Zeugen Maurer, und dem Verein „Stiftung Jean Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.“ (Arp-Verein), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Johannes Wasmuth, wurde ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen.<sup>452)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck dem Arp-Verein unentgeltlich das Kellergeschoss mit Ausnahme der als Restaurant verpachteten Räume, zwei Räume im ersten Obergeschoss sowie die noch auszubauenden Nebenräume im sogenannten Toilettenhaus des Bahnhofs Rolandseck. Darüber hinaus können nach Abstimmung mit der Stiftung weitere Räume des Bahnhofs für vorübergehende Veranstaltungen genutzt werden.

Gemäß § 2 Abs. 2 wird der Arp-Verein die überlassenen Räume zu kunstfördernden Zwecken nach Maßgabe seiner Satzung nutzen. Er ist insbesondere berechtigt, in diesen Räumen Ausstellungen und andere Veranstaltungen kultureller, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Art durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 3 unterrichten sich die Stiftung und der Arp-Verein gegenseitig über ihre Veranstaltungs- und Arbeitsprogramme.

Gemäß § 3 Abs. 3 übernimmt die Stiftung die Erhaltung der überlassenen Räume, insbesondere die Instandhaltung in Dach und Fach, Schönheitsreparaturen sowie die laufenden Betriebskosten.

Der Vertrag wird für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Er tritt am 1. Januar 1987 in Kraft und endet am 31. Dezember 1996. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

j) Kaufvertrag von 1987

Zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Zeugen Maurer, und Herrn Johannes Wasmuth wurde ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>453)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß Ziffer 1 erwirbt die Stiftung Bahnhof Rolandseck von Herrn Wasmuth zur Dokumentation des künstlerischen Schaffens im Bahnhof Rolandseck verschiedene, näher bezeichnete Kunstwerke von Künstlern, die in den Jahren 1964 bis 1986

451) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7 f.

452) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8 f.

453) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9.

zum Bahnhof Rolandseck in engerer Verbindung standen. Die Sammlung wurde hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität und ihres Wertes im Auftrag der Stiftung von Herrn Dr. Kahmen, Rheinbach, begutachtet.

Gemäß Ziffer 2 beträgt der Kaufpreis 1 000 000 DM. Der Betrag ist in zehn Jahresraten von 100 000 DM jeweils bis zum 1. Februar jedes Jahres fällig, zahlbar an Herrn Wasmuth. Die Zahlung der ersten Rate erfolgt bis zum 1. Februar 1987.

k) Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 3. Juni 1991

Am 3. Juni 1991 wurde zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Zeugen Eggers, und dem Verein „Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e.V.“ (Arp-Verein), vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Herrn Johannes Wasmuth, ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen.<sup>454)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 2 Ziffer 1 überlässt die Stiftung Bahnhof Rolandseck dem Arp-Verein unentgeltlich alle Räume des Bahnhofs Rolandseck mit Ausnahme des Restaurants. Der Arp-Verein wird die überlassenen Räume gemäß § 2 Ziffer 2 zu kunstfördernden Zwecken nach Maßgabe seiner Satzung nutzen. Er ist insbesondere berechtigt, in den Räumen Ausstellungen und andere Veranstaltungen kultureller und wissenschaftlicher Art durchzuführen. Gemäß § 2 Abs. 3 behält sich die Stiftung Bahnhof Rolandseck das Recht vor, selbst Veranstaltungen im Bahnhof Rolandseck durchzuführen. Sie wird diese Veranstaltungen jeweils mit dem Arp-Verein abstimmen.

Gemäß § 3 Ziffer 2 übernimmt die Stiftung Bahnhof Rolandseck die Erhaltung der überlassenen Räume, insbesondere die Instandhaltung in Dach und Fach. Schönheitsreparaturen und die laufenden Betriebskosten sowie die Personalkosten werden vom Arp-Verein getragen.

Die Stiftung Bahnhof Rolandseck verpflichtet sich gemäß § 5 Ziffer 1, dem Arp-Verein ab 1992 einen jährlichen Zuschuss von 500 000,- DM zur Verfügung zu stellen. Die Mittelbereitstellung erfolgt projektbezogen in vier gleichen Teilbeträgen eines jeden Jahres. Dieser Zuschuss setzt voraus, dass die Stiftung Bahnhof Rolandseck auch künftig jährlich Zuwendungen vom Bund in Höhe von 160 000,- DM und vom DAAD in Höhe von 15 000,- DM erhält.

Die Stiftung Bahnhof Rolandseck verpflichtet sich ferner gemäß § 5 Ziffer 2, dem Arp-Verein für die anfallenden Personal- und Betriebskosten ab 1992 jährlich einen pauschalen Zuschuss von 520 000,- DM zu bewilligen, wovon 320 000,- DM auf die Personalkosten und 200 000,- DM auf die Betriebskosten entfallen. Der Zuschuss wird in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt.

Der Vertrag wird gemäß § 6 Ziffer 1 für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Er tritt am 1. April 1991 in Kraft und endet am 31. März 2001. Er verlängert sich um fünf weitere Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrags werden gemäß § 6 Ziffer 3 die bisher zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck einerseits und dem Arp-Verein, dem Festival Pro und dem künstlerischen Leiter andererseits bestehenden Verträge einvernehmlich aufgehoben.

l) Pachtvertrag über das Restaurant im Bahnhof vom 3. Juni 1991

Zwischen der Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH und Herrn Johannes Wasmuth wurde am 3. Juni 1991 ein Pachtvertrag über die Verpachtung des gastronomischen Betriebsbereichs im Bahnhof Rolandseck geschlossen.<sup>455)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 1 Ziffer 1 verpachtet die Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH zum Betrieb einer Restauration mit regelmäßigen Öffnungszeiten an Herrn Johannes Wasmuth folgende Räumlichkeiten im Bahnhof Rolandseck:

- Restaurationsbereich, Wirtschafts- und Personalbereich
- Freifläche vor dem Restaurant.

Bei Veranstaltungen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, des Festivals Pro oder des Arp-Vereins sowie bei Sonderabsprachen kann Herr Johannes Wasmuth die folgenden Räumlichkeiten zusätzlich bewirtschaften:

- Säle im 2. Obergeschoss
- Terrassen im 1. und 2. Obergeschoss.

Der Restaurationsbetrieb soll gemäß § 1 Ziffer 3 mit mittlerem bis gehobenem Niveau geführt werden, d. h., das Speisen- und Getränkeangebot sowie die Preisgestaltung sollen sich flexibel den Anlässen anpassen.

Gemäß § 2 wird eine Festpacht von jährlich 24 000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer, zahlbar in monatlichen Teilbeträgen von je 2 000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer, vereinbart.

454) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 ff.

455) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 ff.



Während der Dauer des Pachtvertrags hat die Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH gemäß § 5 Ziffer 1 alle notwendigen Ausbesserungen und Erneuerungen am Gebäude und an dessen Zugängen zu bewirken. Schönheitsreparaturen innerhalb der üblichen Fristen gehen zu Lasten von Herrn Wasmuth.

Gemäß § 6 Ziffer 1 übernimmt die Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH alle auf dem Pachtobjekt ruhenden öffentlichen und privaten Lasten, insbesondere die Grundsteuer, die Hypothekenzinsen, Grundstücksrenten, Gebäudeversicherung und die Gebäudepflichtversicherung. Herr Wasmuth übernimmt gemäß § 6 Ziffer 2 alle auf dem Gewerbebetrieb ruhenden öffentlichen und privaten Lasten, insbesondere die Gewerbesteuer, die Vergnügungssteuer, die Überwachungsgebühren der elektrischen Anlagen und Schankanlagen, die Kosten für Heizung, Strom und Gas, Wasser und Abwasser sowie die Gebühren für die Müllabfuhr, Straßen- und Kaminreinigung.

Herr Wasmuth darf den gepachteten Betrieb gemäß § 7 Ziffer 1 weder im Ganzen noch zum Teil ohne schriftliche Genehmigung der Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH unterverpachten. Die Regelung der Betriebsführung bleibt dem Pächter überlassen.

Einnahmen, die Herr Wasmuth durch die Vermietung der Säle im 2. Obergeschoss und der Terrassen im 1. und 2. Obergeschoss erzielt, stehen gemäß § 7 Ziffer 2 ihm zu. Als pauschales Entgelt für dieses Vermietungsrecht zahlt Herr Wasmuth an die Vermietungsgesellschaft Bahnhof Rolandseck mbH jährlich 64 000,- DM in vier gleichen Teilen.

Gemäß § 4 Ziffer 1 beginnt das Pachtverhältnis am 1. April 1991 und endet am 31. März 2001.

m) Nutzungs- und Überlassungsverträge von 1992 und 1997

Mit Datum vom 1. Oktober 1992 wurde zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, den Zeugen Eggers, und der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Johannes Wasmuth, ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen, der an die Stelle des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 3. Juni 1991 treten sollte.<sup>456)</sup>

Im Jahr 1997 wurde dann erneut zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen, der an die Stelle des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 1. Oktober 1992 treten sollte.<sup>457)</sup>

n) Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995

Am 2. Juni 1995 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, den Zeugen Beck, hier handelnd gemäß Artikel 104 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Zeugen Eggers als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, sowie der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, vertreten durch den Zeugen Dr. Sarrazin, eine Rahmenvereinbarung geschlossen.<sup>458)</sup> Am Ende der Vereinbarung findet sich der Hinweis, dass der Notar mit den Urkundsbeteiligten die Vertretung der zu 1. (Land Rheinland-Pfalz) und 4. (Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur) Beteiligten erörtert und auf die Folgen einer fehlenden Vertretungsmacht hingewiesen hat. Die Beteiligten wünschten, so wurde festgehalten, dennoch die Beurkundung entsprechend der im Rubrum angegebenen Vertretungsmacht.

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 1 Ziffer 1 ist der Arp-Verein Eigentümer von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Gesamtwert von – basierend auf einer Bewertung durch die Nordstern-Versicherung aus dem Jahr 1993 – ca. 100 Millionen DM. Aus diesem Volumen stellt der Arp-Verein von ihm ausgewählte Kunstwerke im Wert von ca. 60 Millionen DM der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur Verfügung.

Die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke werden gemäß § 1 Ziffer 2 vorher von der Vertreterin des Landes, Frau Dr. Fiedler-Bender, oder einem anderen von ihr beigezogenen Gutachter und dem Vertreter des Arp-Vereins, Herrn Dr. Gohr, und gegebenenfalls dem Vertreter des internationalen Kunsthandels, Herrn Prof. Dr. Schmalenbach, inventarisiert und bewertet. Dabei wird auch die Zahl der zulässigen Abgüsse geprüft bzw. festgelegt. Die Kosten der Inventarisierung trägt das Land. Zugleich hat der Arp-Verein für die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke Eigentumsnachweise zu erbringen und dabei zu belegen, dass die betreffenden Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Soweit der Eigentumserwerb aufgrund letztwilliger Verfügung des Künstlers Hans Arp erfolgt ist, hat der Arp-Verein eine öffentlich beglaubigte Abschrift dieser letztwilligen Verfügung der Stiftung Bahnhof Rolandseck vorzulegen. Im Übrigen kann der Arp-Verein den Nachweis durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erfüllen.

456) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71; 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26 ff.

457) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71 f.

458) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 ff.

Für den Fall, dass zur Verfügung gestellte Kunstwerke mit Rechten Dritter belastet sind und eventuelle Gläubiger vom Arp-Verein die Herausgabe dieser Kunstwerke verlangen, ist der Arp-Verein gemäß § 1 Ziffer 3 verpflichtet, ersatzweise andere Kunstwerke gleichen Wertes aus seinem Eigentum der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 3 Ziffer 1 werden die nach § 1 Ziffer 2 zu inventarisierenden Kunstwerke der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom Arp-Verein als Dauerleihgaben ausschließlich zur Ausstellung in dem neu zu errichtenden Arp-Museum für einen Zeitraum von 30 Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 wird das Land Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Wert und zum Preis von 20 Millionen DM erwerben. Bei dem Erwerb, soweit es sich um einen Verkauf des Arp-Vereins handelt, ist entsprechend § 1 Ziffer 2 und 3 (Inventarisierung, Bewertung, Eigentumsnachweis und Freiheit von Rechten Dritter) zu verfahren.

Gemäß § 5 Abs. 2 werden die erworbenen Kunstwerke der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom Land als Dauerleihgaben für 30 Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für dieses Dauerleihverhältnis gelten die Bestimmungen über das Dauerleihverhältnis zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein gemäß § 3 entsprechend.

Der Arp-Verein stellt der Stiftung Bahnhof Rolandseck gemäß § 6 Abs. 1 zusätzlich zu den Dauerleihgaben gemäß §§ 1 und 3 weitere Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp als Dauerleihgaben zur Verfügung, falls er durch Verfügung von Todes wegen Kunstwerke der Künstler erhält und keine Verfügungen des jeweiligen Erblassers dem entgegenstehen. Die Auswahl der zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke trifft dabei der Arp-Verein.

Nach § 6 Abs. 2 sollen dabei die insoweit im Einzelfall der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke insgesamt einen Schätzwert von mindestens 60 Prozent aller dem Arp-Verein aufgrund des § 6 Abs. 1 zufallenden Kunstwerke haben.

Für diese Dauerleihgaben gelten die für das unter § 3 vereinbarte Dauerleihverhältnis getroffenen Bestimmungen entsprechend.

Gemäß § 8 Ziffer 1 ist die Aufgabe der Stiftung Bahnhof Rolandseck die Erhaltung des neu zu errichtenden Arp-Museums im Interesse einer Fortführung des Kunstzentrums Bahnhof Rolandseck in Rheinland-Pfalz. Dazu hält die Stiftung Bahnhof Rolandseck mindestens zweimal jährlich gemeinsame Sitzungen mit den Vertretern des Arp-Vereins ab, in denen die Aufgaben (Errichtung und Betrieb des Museums) abgestimmt werden. Hierbei soll auf die besonderen Belange des Landes Rücksicht genommen werden.

Gemäß § 8 Ziffer 2 leitet die Stiftung Bahnhof Rolandseck die ihr nach § 11 zufließenden Kapitalerträge bis 15. Januar eines jeden Jahres an den Arp-Verein zur Erfüllung der Aufgaben nach § 9 weiter.

Gemäß § 8 Ziffer 3 billigt die Stiftung Bahnhof Rolandseck den vom Arp-Verein vorzulegenden Entwurf des Jahresetats für den Betrieb des Arp-Museums. Sie prüft ferner den Jahresabschluss des Arp-Museums. Der Jahresabschluss wird zuvor von unabhängigen Wirtschaftsprüfern erstellt. Deren Bestellung erfolgt durch den Arp-Verein, der auch die damit verbundenen Kosten zu tragen hat.

Gemäß § 8 Ziffer 4 wird die Stiftung Bahnhof Rolandseck ihre Satzung insoweit ändern, als die gemäß § 8 neu zu übernehmenden Aufgaben in den satzungsmäßigen Stiftungszweck aufgenommen werden.

Aufgabe des Arp-Vereins ist gemäß § 9 Ziffer 1 die Förderung des Werks von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, die Förderung junger internationaler Künstler und der Betrieb des neu zu errichtenden Arp-Museums in Rolandseck. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung des neuen Museums, der Standard der Präsentation, die Einstellung des Personals, der Entwurf des Ausstellungsprogramms, die Ausleihung von Kunstwerken für weltweite Fremdausstellungen, der An- und Verkauf sowie der Tausch von Kunstwerken, Öffentlichkeitsarbeit, Publikation und die Betreuung und Erhaltung der Kunstwerke.

Gemäß § 9 Ziffer 2 ist der Arp-Verein verpflichtet, den Betrieb des Museums unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu führen. Der Arp-Verein hat einen gesonderten Jahresetat für den Betrieb des Arp-Museums zu erstellen.

Der Arp-Verein wird gemäß § 9 Ziffer 3 ferner aus seinem Konvolut dem Museum wechselnd Kunstwerke in Sonderausstellungen geben.

Gemäß § 9 Ziffer 4 wird der Leiter des Museums durch den Arp-Verein nach vorheriger Konsultation des jeweiligen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt.

Das Land wird gemäß § 10 nach Entwürfen von Richard Meier ein Museumsgebäude in Rolandseck mit einem Bauvolumen bis zu 30 Millionen DM (Preisstand 1995) errichten, das spätestens 1997 fertiggestellt sein soll. Die Bauleitung obliegt der Verantwortlichkeit des Architekten, der Staatsbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz und den Vertretern des Arp-Vereins. Das Gebäude wird der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Es soll der Ausstellung der Dauerleihgaben dienen. Das Land wird die Kosten des laufenden Bauunterhalts tragen. Hinsichtlich des Museumsgebäudes wird ein besonderer Nutzungsvertrag zwischen dem Land, der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein geschlossen.

Gemäß § 11 wird das Land der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur im Laufe des Jahres 1996 einen Kapitalbetrag von 50 Millionen DM als Stiftungskapital zuführen. Die Erträge hieraus werden der Stiftung Bahnhof Rolandseck ohne Abzüge zugeleitet.

Gemäß § 12 erhält der Arp-Verein zur Finanzierung der notwendigen Vorlaufkosten des Gesamtprojekts im Laufe des Jahres 1995 einen Zuschuss von bis zu 500 000 DM und im Laufe des Jahres 1996 von bis zu einer Million DM. Diese Kosten sind im Einzelnen zu belegen.

Gemäß § 13 hat der Landesrechnungshof das Recht, die Verwendung der Erträge aus dem nach § 11 zur Verfügung gestellten Kapital von 50 Millionen DM und die Verwendung der nach § 12 gewährten Zuschüsse nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Gemäß § 15 stehen die nachgenannten Verpflichtungen:

- Verpflichtung des Arp-Vereins nach § 1 Ziffer 2 (Inventarisierung usw.)
- Verpflichtung des Landes nach § 5 Abs. 1 (Erwerb von Kunstwerken)
- Verpflichtung des Landes nach § 12 (Vorlaufkosten)
- Verpflichtung zum Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen dem Land, dem Arp-Verein und der Stiftung Bahnhof Rolandseck gemäß § 10 Satz 5
- Verpflichtung des Landes nach § 10 Satz 1 (Errichtung des Museums)
- Verpflichtung des Landes nach § 11 (finanzielle Ausstattung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur)
- Verpflichtung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Bahnhof Rolandseck nach § 11 und § 8 Ziffer 2

im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander und werden grundsätzlich erst dann fällig, wenn die in der angegebenen Reihenfolge vorgehenden Verpflichtungen erfüllt sind, soweit nicht ein paralleles Vorgehen erforderlich ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 kann das gesamte Vertragsverhältnis von jeder Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber den übrigen Vertragsbeteiligten schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsberechtigten vom Kündigungsgrund zu erklären.

Gemäß § 16 Abs. 2 ist ein wichtiger Grund zur Kündigung für einen Vertragsbeteiligten dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Kündigenden unzumutbar machen.

Gemäß § 17 wird die Rahmenvereinbarung rechtswirksam, sobald der Arp-Verein dem Land eine rechtswirksame schriftliche Vereinbarung oder ein rechtskräftiges Urteil vorlegt, woraus sich ergibt, dass dem Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter über den Nachlass der am 23. August 1994 verstorbenen Frau Marguerite Arp geborene Hagenbach keine Herausgabe- bzw. Rückübertragungsansprüche gegen den Arp-Verein hinsichtlich der im Besitz und/oder Eigentum des Arp-Vereins befindlichen Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp sowie der entsprechenden Urheber-, Verlags-, Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Nutzungsrechte zustehen. Diese Bedingung entfällt, wenn der Testamentsvollstrecker und Nachlassverwalter nicht bis zum 31. Dezember 1995 Klage auf Herausgabe bzw. Rückübertragung gegen den Arp-Verein erhoben hat.

o) Notarieller Kaufvertrag vom 8. März 1996

Am 8. März 1996 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, die Zeugin Dr. Götte, diese vertreten durch den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, ein notarieller Kaufvertrag geschlossen.<sup>459)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 erwirbt das Land vom Arp-Verein gemäß § 1 die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten Kunstwerke. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind.

Es handelt sich ausweislich der Anlage 1 um:

- 33 Stickereien, Öle und Reliefs,
- 28 Plastiken,
- 44 Collagen und Papiers déchirés sowie
- 31 Gouachen, Aquarelle und Zeichnungen.

Gemäß § 2 beträgt der Kaufpreis 12 836 000 DM.

Gemäß § 3 Abs. 2 verpflichtet sich das Land nach § 5 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

459) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6 ff.

Der Arp-Verein erklärt gemäß § 4 Abs. 1, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Beteiligten gehen nach § 5 davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale des Künstlers Hans Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein garantiert ferner die Richtigkeit seiner als Anlage 3 beigefügten Erklärung.

Dem Kaufvertrag ist als Anlage 2 ein Wertgutachten der Galerie Neher beigefügt, erstellt im Auftrag des Landesmuseums Mainz, vom 29. Februar 1996.

In der Anlage 3 befindet sich ein von Herrn Wasmuth und Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange unterzeichneter Vermerk über die Editionen der Plastiken.

p) Kaufvertrag vom 13. Dezember 1996

Am 13. Dezember 1996 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, die Zeugin Dr. Götte, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>460)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 erwirbt das Land Rheinland-Pfalz gemäß § 1 vom Arp-Verein näher bezeichnete Kunstwerke, nämlich neun Plastiken sowie 100 graphische Arbeiten. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Der Arp-Verein sichert für die Kunstwerke die Urheberschaft des Künstlers Hans Arp zu.

Gemäß § 2 beträgt der Kaufpreis 3 290 000 DM.

Der Arp-Verein erklärt gemäß § 3 Abs. 1, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Beteiligten gehen nach § 4 davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Gemäß § 5 Abs. 2 verpflichtet sich das Land nach § 5 Abs. 2 und 3 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale des Künstlers Hans Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein wiederholt seine als Anlage 3 zu dem notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 abgegebene Erklärung vom 6. März 1996 in vollem Wortlaut einschließlich des dort enthaltenen handschriftlichen Zusatzes und garantiert die Richtigkeit dieser Erklärung auch für den vorliegenden Kaufvertrag.

q) Kaufvertrag vom 26. November 1998

Am 26. November 1998 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, die Zeugin Dr. Götte, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, dieser vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Neumann und Partner, ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>461)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 übereignet das Land gemäß § 1 die in der Anlage 1 aufgeführten 21 Kunstwerke aus den zuvor geschlossenen Kaufverträgen vom März und Dezember 1996 an den Arp-Verein zurück. Der Wert dieser Werke in Höhe von 5 429 000 DM wird auf den im vorliegenden Vertrag vereinbarten Kaufpreis angerechnet.

Gemäß § 2 erwirbt das Land Rheinland-Pfalz vom Arp-Verein die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten 148 Kunstwerke der Künstler Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Der Arp-Verein sichert für die Kunstwerke die Urheberschaft des Künstlers Hans Arp bzw. der Künstlerin Sophie Taeuber-Arp zu.

460) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 ff.

461) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 f.

Gemäß § 3 beträgt der Kaufpreis 9 725 000 DM.

Die Beteiligten gehen nach § 4 davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Gemäß § 6 verpflichtet sich das Land nach § 5 Abs. 2 und 3 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

Der Arp-Verein erklärt gemäß § 7 Ziffer 1, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale der Künstler Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein wiederholt seine als Anlage 3 zu dem notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 abgegebene Erklärung vom 6. März 1996 in vollem Wortlaut einschließlich des dort enthaltenen handschriftlichen Zusatzes und garantiert die Richtigkeit dieser Erklärung auch für den vorliegenden Kaufvertrag.

In der Anlage 2 zu diesem Vertrag befindet sich ein Gutachten der Galerie Neher vom 17. Februar 1998 in der berichtigten Ausführung vom 25. Juni 1998, erstellt im Auftrag des Landesmuseums Mainz. Darin heißt es unter anderem, dass der Gutachter die Echtheit aller Arbeiten voraussetzt.

In der Anlage 3 zu diesem Vertrag befindet sich ein weiteres Gutachten der Galerie Neher vom 1. September 1998 in der korrigierten Ausführung vom 23. Oktober 1998, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen.

r) Kaufvertrag vom 6. August 1999

Am 6. August 1999 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, die Zeugin Dr. Götte, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, dieser vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Neumann und Partner, ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>462)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 erwirbt das Land gemäß § 1 vom Arp-Verein die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten 31 Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Der Arp-Verein sichert für die Kunstwerke die Urheberschaft des Künstlers Hans Arp bzw. der Künstlerin Sophie Taeuber-Arp zu.

Gemäß § 2 beträgt der Kaufpreis 1 351 000 DM.

Gemäß § 3 gehen die Beteiligten davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Gemäß § 5 verpflichtet sich das Land nach § 5 Abs. 2 und 3 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

Der Arp-Verein erklärt gemäß § 6 Ziffer 1, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale der Künstler Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein wiederholt seine als Anlage 3 zu dem notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 abgegebene Erklärung vom 6. März 1996 in vollem Wortlaut einschließlich des dort enthaltenen handschriftlichen Zusatzes und garantiert die Richtigkeit dieser Erklärung auch für den vorliegenden Kaufvertrag.

In der Anlage 1 zu diesem Vertrag befindet sich ein Gutachten der Galerie Neher vom 28. April 1999. Darin heißt es unter anderem, dass sich die Preise für Werke von Hans Jean Arp, bedingt durch die zahlreichen strittigen und zum Teil negativen Veröffentlichungen in deutschen und internationalen Medien, reduziert hätten. Allerdings hätten sie sich derzeit auf diesem Niveau stabilisiert. Da derzeit kein kompetenter, international anerkannter Experte zur Verfügung stehe, seien Interessen sehr unsicher. Der Gutachter weist daher ausdrücklich darauf hin, dass seine Preisbewertung auf der angenommenen Voraussetzung basiert, dass das jeweils begutachtete Werk authentisch sei. Auch nach der Inaugenscheinnahme lehne er eine Verantwortung hinsichtlich der Echtheit der in diesem Gutachten bewerteten Werke ab.

462) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 ff.

## s) Kaufvertrag vom 30. August 2000

Am 30. August 2000 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, die Zeugin Dr. Götte, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>463)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 erwirbt das Land nach § 1 vom Arp-Verein eine Skulptur und eine Graphikmappe von Hans Arp gemäß dem in der Anlage 1 befindlichen Gutachten der Galerie Neher. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Der Arp-Verein sichert für die Kunstwerke die Urheberschaft des Künstlers Hans Arp zu.

Gemäß § 2 beträgt der Kaufpreis 340 000 DM.

Gemäß § 3 gehen die Beteiligten davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Gemäß § 5 verpflichtet sich das Land nach § 5 Abs. 2 und 3 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

Gemäß § 6 Ziffer 1 erklärt der Arp-Verein, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale des Künstlers Hans Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein wiederholt seine als Anlage 3 zu dem notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 abgegebene Erklärung vom 6. März 1996 in vollem Wortlaut einschließlich des dort enthaltenen handschriftlichen Zusatzes und garantiert die Richtigkeit dieser Erklärung auch für den vorliegenden Kaufvertrag.

In der Anlage 1 zu diesem Vertrag befindet sich ein Gutachten der Galerie Neher vom 13. Juli 2000. Darin heißt es unter anderem, der Gutachter gehe davon aus, dass die Echtheit der Arbeiten unbestritten sei. Die Echtheit müsste gegebenenfalls von Experten bestätigt werden.

## t) Kaufvertrag vom 20. Juli 2004

Am 20. Juli 2004 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, den Zeugen Prof. Dr. Zöllner, und dem Arp-Verein, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dieter Lange als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied, ein Kaufvertrag geschlossen.<sup>464)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 erwirbt das Land nach § 1 vom Arp-Verein fünf Kunstwerke von Hans Arp gemäß dem in der Anlage 1 befindlichen Gutachten des Herrn Prof. Dr. Stecker vom 11. Dezember 2003. Der Arp-Verein erklärt, dass er Alleineigentümer dieser Kunstwerke ist und nicht in der Verfügung hierüber beschränkt ist und dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Der Arp-Verein sichert für die Kunstwerke die Urheberschaft des Künstlers Hans Arp zu.

Gemäß § 2 beträgt der Kaufpreis 120 754,33 Euro.

Gemäß § 3 gehen die Beteiligten davon aus, dass der Kaufvertrag steuerfrei ist. Eine eventuell anfallende Steuerschuld ist vom Land zu tragen.

Gemäß § 5 verpflichtet sich das Land nach § 5 Abs. 2 und 3 der Rahmenvereinbarung, die Kunstwerke in das zu errichtende Arp-Museum einzubringen, solange die Rahmenvereinbarung Gültigkeit hat.

Der Arp-Verein erklärt gemäß § 6 Ziffer 1, dass er Inhaber des Urheberrechts an den Kaufgegenständen ist. Dieses Recht verbleibt bei dem Arp-Verein.

Die Vertragsparteien schließen einen selbständigen Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale des Künstlers Hans Arp handelt, die in seinem lastenfremden Alleineigentum stehen. Die Pflicht des Arp-Vereins aus der Rahmenvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 Abs. 2) bleibt bestehen. Der Arp-Verein wiederholt seine als Anlage 3 zu dem notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 abgegebene Erklärung vom 6. März 1996 in vollem Wortlaut einschließlich des dort enthaltenen handschriftlichen Zusatzes und garantiert die Richtigkeit dieser Erklärung auch für den vorliegenden Kaufvertrag.

463) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f.

464) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4 ff.

## u) Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 19. Juli 2005

Am 19. Juli 2005 wurde zwischen Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, den Zeugen Prof. Dr. Zöllner, dem Arp-Verein, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Rechtsanwalt Dieter G. Lange, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Graf von Borries, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, vertreten durch den Ministerpräsidenten, den Zeugen Beck, sowie der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck, vertreten durch den Vorstand der Stiftung, den Zeugen Härtel, eine Rahmenvereinbarung geschlossen.<sup>465)</sup>

Wesentlicher Inhalt des Vertrags waren folgende Regelungen:

Gemäß § 1 Ziffer 1 ist der Arp-Verein Eigentümer von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Gesamtwert von – basierend auf einer Bewertung durch die Nordstern-Versicherung aus dem Jahr 1993 – ca. 100 Millionen DM. Aus diesem Volumen stellt der Arp-Verein von ihm ausgewählte Kunstwerke im Wert von ca. 60 Millionen DM der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck zur Verfügung.

Gemäß § 1 Ziffer 2 sind die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke von Frau Dr. Fiedler-Bender, der ehemaligen Direktorin des Landesmuseums Mainz als Vertreterin des Landes, und dem damaligen Vertreter des Arp-Vereins, Herrn Dr. Gohr, inventarisiert und bewertet worden. Dabei ist auch die Zahl der zulässigen Abgüsse geprüft bzw. festgelegt worden. Die Kosten der Inventarisierung und Bewertung hat das Land getragen. Eine vollständige und abschließende Liste der inventarisierten und bewerteten Kunstwerke ist der Rahmenvereinbarung als Anlage 1 beigefügt. Die Parteien sind sich einig, dass die in diesem Absatz beschriebenen Vorgänge abgeschlossen sind und hieraus keine weiteren Verpflichtungen der Parteien hergeleitet werden können.

Gemäß § 1 Ziffer 3 hat der Arp-Verein für die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke Eigentumsnachweise erbracht und dabei belegt, dass die betreffenden Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind. Soweit der Eigentumserwerb aufgrund letztwilliger Verfügung des Künstlers Hans Arp erfolgt ist, hat der Arp-Verein eine öffentlich beglaubigte Abschrift dieser letztwilligen Verfügung der Stiftung Bahnhof Rolandseck vorgelegt. Im Übrigen war es dem Arp-Verein möglich, den Nachweis durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erfüllen. Für den Fall, dass zur Verfügung gestellte Kunstwerke mit Rechten Dritter belastet sind und eventuelle Gläubiger von der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck die Herausgabe dieser Kunstwerke verlangen, ist der Arp-Verein verpflichtet, ersatzweise andere Kunstwerke gleichen Wertes aus seinem Eigentum der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 1 Ziffer 4 verbleiben Eigentum und alle Nebenrechte, insbesondere Urheber-, Schutz- und Verwertungsrechte bei dem Arp-Verein. Die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird für den – zuvor angezeigten – Gebrauch des Urheberrechts für Zwecke von Ausstellungen im Arp-Museum keine Entgelte entrichten.

Gemäß § 3 Ziffer 1 werden die nach § 1 Ziffer 2 der Vereinbarung inventarisierten Kunstwerke der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vom Arp-Verein als Dauerleihgabe ausschließlich zur Ausstellung im Arp-Museum für einen Zeitraum von 30 Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei verstehen die Parteien unter „Arp-Museum“ im Sinne der Vereinbarung den Bahnhof Rolandseck sowie den vom Land nach Plänen von Richard Meier zu errichtenden Neubau (mit Wechselausstellungshalle) einschließlich in Zukunft für das Museum noch errichteter oder erworbener Neben- und Funktionsgebäude.

Gemäß § 5 hat das Land Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber Arp im Wert und zum Preis von 20 Millionen DM erworben. Bei dem Erwerb, soweit es sich um einen Verkauf des Arp-Vereins handelt, wurde entsprechend § 1 Ziffer 2 und 3 (Inventarisierung, Bewertung, Eigentumsnachweis und Freiheit von Rechten Dritter) verfahren. Insoweit gilt § 1 Ziffer 2 letzter Satz entsprechend. Die erworbenen Kunstwerke werden der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck von dem Land als Dauerleihgabe für 30 Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für dieses Dauerleihverhältnis gelten die Bestimmungen über das Dauerleihverhältnis zwischen der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein gemäß § 3 der Vereinbarung entsprechend.

Gemäß § 8 Ziffer 1 haben das Land Rheinland-Pfalz und der Arp-Verein zum Zwecke des einheitlichen Betriebs des Arp-Museums Rolandseck sowie des Bahnhofs Rolandseck gemeinsam die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck gegründet. Die Aufgabe der Erhaltung des neu zu errichtenden Arp-Museums (einschließlich Bahnhof Rolandseck, Wechselausstellungshalle und Richard Meier Bau mit Neben- und Funktionsgebäuden) im Interesse einer Fortführung des Kunstzentrums Bahnhof Rolandseck in Rheinland-Pfalz wird vom Land Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Zur Abstimmung hält die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck zweimal jährlich gemeinsame Sitzungen mit den Eigentümern der Museumsgebäude sowie mit den Eigentümern der Dauerleihgaben ab.

Gemäß § 9 Ziffer 2 soll die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck gemäß ihrer Satzung den Betrieb des Museums unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit führen.

465) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6 ff.

Gemäß § 9 Ziffer 3 verpflichten sich die beiden Stifter darauf hinzuwirken, dass die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anteile an der in Vorbereitung auf diese Aufgabe vom Arp-Verein bereits errichteten Arp-Museum Rolandseck Betriebsgesellschaft mbH übernimmt, vorbehaltlich einer Einigung zwischen Land und Arp-Verein über den Fortbestand der bei der Arp-Museum Rolandseck Betriebsgesellschaft mbH bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Die dem Arp-Verein durch die Übertragung entstehenden Kosten trägt das Land. Der Arp-Verein wird für die Eingehung von neuen Verpflichtungen durch die Betriebs-GmbH vor Übernahme durch die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck Einvernehmen mit dem Land herstellen.

Gemäß § 9 Ziffer 4 wird die Leiterin bzw. der Leiter des Museums durch die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck nach den in ihrer Satzung getroffenen Regelungen bestimmt.

Gemäß § 9 Ziffer 5 stimmen das Land und der Arp-Verein überein, dass die im Museum ausgestellten Werke korrekt ausgezeichnet werden müssen. Dazu gehören: Name der Künstlerin bzw. des Künstlers, Titel, Datierung, Gattung, Nummer des Werkverzeichnisses. Bei Kunstwerken, die in Auflagen hergestellt wurden, sind Editionsnummerierung, Jahr der Herstellung und Werkstatt zu nennen. Die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck stellt die korrekte Auszeichnung sicher und klärt dazu bei allen Kunstwerken die noch offenen Fragen.

Gemäß § 10 Ziffer 1 hat das Land den Bahnhof Rolandseck renoviert und wird folgende Neubauten errichten: Richard Meier Bau (mit Zugangsbauwerk und Zufahrtsstraße) und Wechselausstellungsgebäude.

Gemäß § 10 Ziffer 2 soll die Bauzeit für den Richard Meier Bau 2 ¼ Jahre betragen, Baubeginn war April 2005. Die Bauleitung obliegt der Verantwortlichkeit des Architekten Richard Meier und des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) des Landes Rheinland-Pfalz. Der Arp-Verein und die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wirken beratend mit. Bei Meinungsverschiedenheiten wird das Ministerium der Finanzen, als oberste Baubehörde, hinzugezogen. Alle Gebäude des Arp-Museums und alle Freiflächen werden der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Die Lastenverteilung der Gebäudebetriebskosten orientiert sich am Mieter/Vermieterverhältnis. Die Kosten für kleine Reparaturen bis zu 500 Euro im Einzelfall und bis zu einem Gesamtbetrag von 10 000 Euro pro Jahr und die Kosten für die Pflege der Freiflächen trägt der Mieter. Die näheren Regelungen werden in separaten Nutzungs- und Überlassungsverträgen zwischen den Eigentümern des Bahnhofs Rolandseck und der Neubauten und der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vereinbart, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedürfen. Diese Lastenverteilung wird zwei Jahre nach Eröffnung des Museums überprüft und gegebenenfalls neu geregelt, sollte die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck übermäßig belastet und damit ihre Hauptaufgabe (Betrieb des Museums) gefährdet werden.

Gemäß § 11 stellt die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck für den Betrieb des Bahnhofs Rolandseck sowie der übrigen von dieser Vereinbarung erfassten Gebäude (Neubauten gem. § 10 der Vereinbarung) jährlich Mittel in Höhe von 1,78 Millionen Euro zur Verfügung. Dazu stellt das Land der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur Mittel in Höhe von 1,18 Millionen Euro vorbehaltlich der Gewährung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung. Das Land leistet diese Mittel als zweimonatliche Abschläge im Voraus. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wird die Mittel des Landes und ihre eigenen Mittel in Höhe von 600 000 Euro als zweimonatliche Abschläge im Voraus leisten. Das Land wird seine Zuwendungen vorbehaltlich der Gewährung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber in den Jahren 2009, 2011 und 2013 jeweils um 3 % erhöhen. Bis zur Inbetriebnahme der Neubauten erhält die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck jährlich Betriebsmittel in Höhe von 1,022 Millionen Euro sowie für die Durchführung eines Kulturprogramms im sanierten und wiedereröffneten Bahnhof Rolandseck jährlich 600 000 Euro. Nicht verbrauchte Mittel werden dabei auf das folgende Jahr vorgetragen.

Gemäß § 13 hat der Landesrechnungshof das Recht, die Verwendung der nach der Vereinbarung zur Verfügung gestellten Mittel nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Gemäß § 16 kann das gesamte Vertragsverhältnis von jeder Vertragspartei nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber den übrigen Vertragsbeteiligten schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsberechtigten vom Kündigungsgrund zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die Aufgabe zur Post.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist für einen Vertragsbeteiligten dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen aller Beteiligten die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Kündigenden unzumutbar machen, insbesondere dann, wenn

- der neu zu errichtende Richard Meier Bau nicht spätestens zum Ende des Jahres 2008 fertiggestellt ist, oder
- wenn die Stiftung Arp e. V. nach den Regeln der Satzung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck berechtigt ist, ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Gremien der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck abzuziehen, oder
- das Dauerleihverhältnis durch Kündigung beendet wird.

Die rechtswirksame Kündigung durch eine Vertragspartei bewirkt auch im Verhältnis der übrigen Vertragsbeteiligten untereinander die Auflösung der gesamten Rahmenvereinbarung.

Gemäß § 17 werden alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 19. Juli 2005 oder über ihre Gültigkeit ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden.

Gemäß § 18 wird die Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 durch diese Rahmenvereinbarung vollständig ersetzt.



## 3. Struktur der Vertragsbeziehungen bis 1991

## a) Vom Mietvertrag 1964 zu den Nutzungs- und Überlassungsverträgen von 1974 und 1982

Nach dem Mietvertrag von 1964 hatte Herr Wasmuth, wie oben dargestellt (unter 2. a), die für den Nutzungszweck erforderlichen Herrichtungs- und Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen und trug die volle Unterhalts- und Obhutspflicht für den Bahnhof. Die Finanz- und Betriebsverantwortung lagen damit in einer Hand.

Mit dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag von 1974 kam es dann, wie oben (unter 2. d) dargestellt, im Grundsatz zu einer Trennung von Finanz- und Betriebsverantwortung, da der arts & music GmbH der Bahnhof von der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wurde (§ 2 Abs. 1) und die Stiftung Bahnhof Rolandseck verpflichtet war, das Gebäude instand zu halten (§ 4 Abs. 2). Eine Ausnahme stellt insoweit die Regelung des § 3 Abs. 1 und 2 dar, wonach die Stiftung die zu Restaurationszwecken auszubauenden Kellerräume verpachtet und der arts & music GmbH 70 Prozent der Pacht überlässt.

Im Nutzungs- und Überlassungsvertrag von 1982 wurde die grundsätzliche Aufteilung der Finanz- und Betriebsverantwortung zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der arts & music GmbH beibehalten und auch auf das Restaurant ausgedehnt (§ 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 2).

Der Zeuge Dr. Vogel führte zu der Genese des Nutzungs- und Überlassungsvertrags von 1974 aus, man habe nach dem Erwerb des Bahnhofs die Entscheidung getroffen, den Bahnhof in eine Stiftung einzubringen, um die größere Bewegungsfreiheit zu haben, die eine Stiftung des öffentlichen Rechts gebe.<sup>466)</sup>

An den Verhandlungen zu dem Vertrag habe er, so der Zeuge Dr. Vogel weiter, außer vielleicht an einem Abschlussgespräch oder einem Einleitungsgespräch selbst nicht teilgenommen. Aber die Philosophie sei klar gewesen: Das Land sichere den Bahnhof, baue aus und so weiter, und arts & music bringe das Leben hinein, indem es die Nutzung des Bahnhofs fortsetze. Der Kauf hätte keinen Sinn ergeben, wenn nicht der Vertrag von arts & music, der vorher mit der Bahn bestanden hätte, dem Sinn nach übernommen worden wäre. Denn so gefährlich der Abriss gewesen wäre, so gefährlich wäre es gewesen, dass in dem Bahnhof, wenn das Land ihn erworben haben würde, nichts mehr geschehe. Von vornherein sei selbstverständlich gewesen, so der Zeuge Dr. Vogel, dass das Land das Leben dort nicht sichern könne. Es wäre absurd gewesen, wenn das Land das künstlerische Leben dort hätte gestalten wollen; man habe deshalb gewollt, dass Herr Wasmuth seine Arbeit fortsetze.<sup>467)</sup>

Diese Darstellung des Zeugen Dr. Vogel hinsichtlich der vom Land verfolgten Konzeption findet sich dem Grunde nach bereits in dem oben (unter I. 1. b aa) erwähnten Schreiben des Wirtschaftsprüfers und Beraters von Herrn Wasmuth, Herr Dr. Heinrich Wollert, vom 11. Juli 1971 an den Chef der Staatskanzlei, Herrn Hilf.<sup>468)</sup> In diesem Schreiben gelangte Herr Dr. Wollert zusammenfassend zu der Ansicht, dass „die bisherige Konstruktion die Durchführung des gesamten Projektes in Frage“ stelle, insbesondere weil die arts & music GmbH nicht geeignet sei, die ihr zugeordneten Aufgaben zu erfüllen. Er sehe eine Lösung nur in einer grundlegenden Änderung der gesamten Konstruktion, wie sie in den ursprünglichen Vorstellungen des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Kohl bestanden hätten, in mehreren Besprechungen allgemein erörtert und erwogen worden seien.<sup>469)</sup>

Im Einzelnen gab Herr Dr. Wollert unter anderem die Empfehlung, dass der Bahnhof von seinem Eigentümer voll nutzungs-fähig hergerichtet werden müsse, wobei dies keineswegs luxuriös sein sollte. Anstelle der nach bisheriger Planung konzipierten Konstruktion privater Bauherrschaft mit staatlicher Kontrolle empfahl Herr Dr. Wollert, die Baudurchführung, bautechnische Überwachung und Finanzkontrolle in die Hand zuständiger Stellen des Landes, gegebenenfalls auch des Kreditgebers, zu legen. Das Land müsse zunächst auch für die Restfinanzierung aufkommen, allein schon, um den Bau zügig durchzuführen. Nach Fertigstellung des Baus könnte dann der Versuch unternommen werden, einen Teil der verzinslichen Fremdmittel durch Spenden abzulösen. Im Interesse einer vereinfachten Abwicklung dieser Aufgaben, aber auch im Hinblick auf eine Beteiligung potenter Stifter, wäre es unumgänglich, den Bahnhof nicht erst in das Eigentum des Landes, sondern gleich in eine zu gründende Stiftung einzubringen. Diese selbständige Stiftung könnte nunmehr als Rechtsträger des Bahnhofsvermögens und der unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Schulden uneingeschränkt staatlicher Kontrolle unterstellt werden. Neben diesem rechtlich selbständigen und staatlich kontrollierten Stiftungsvermögen stünde die Betriebs-gesellschaft arts & music GmbH, deren Hauptzweck es sei, den durch den Bahnhof geschaffenen „Kulturraum“ mit Leben zu füllen. Solche Aufgaben seien selten rentabel zu gestalten. Die allgemeine Erfahrung lehre vielmehr, dass, je mehr Wert auf kulturelle Leistungen gelegt werde, umso weniger Rentabilitätsgesichtspunkte beachtet werden könnten. Einen Überschuss aus der Tätigkeit der Betriebsgesellschaft nachhaltig und in der geschätzten Höhe zugunsten der Stiftung zu erwarten, scheine hiernach mindestens leichtfertig. Vielleicht könne man als einzigen festen Wirtschaftsbeitrag die Mieterträge aus den Restaurationsbetrieben für die Stiftung sicherstellen, während man alle anderen Erträge der arts & music GmbH zur Deckung ihrer Betriebskosten zunächst überlassen müsste.<sup>470)</sup>

466) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

467) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

468) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22 ff.

469) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

470) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23 f.

In der Frage der Verpachtung der Restaurationsräume (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 des Nutzungs- und Überlassungsvertrags von 1974) gab es einen Dissens zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium.

So informierte der Zeuge Dr. Sofsky in einem Vermerk vom 24. November 1972 an den Zeugen Dr. Vogel darüber, Herr Fleck habe ihm mitgeteilt, dass die Staatskanzlei dem Entwurf des Kultusministeriums zum Nutzungsvertrag zwischen der Stiftung und der arts & music GmbH zustimme, wo das Kultusministerium bekanntlich die Vermietung der Restaurationsräume durch die arts & music GmbH vorgesehen, aber eine Reihe zusätzlicher Sitzungen durch das Land eingeplant habe. Das Finanzministerium habe bekanntlich die Meinung vertreten, dass die Stiftung selbst die Restaurationsräume vermieten solle.<sup>471)</sup>

Der Zeuge Dr. Vogel teilte dem Zeugen Dr. Sofsky mit Vermerk vom 29. November 1972 mit, dass die Angelegenheit Rolandseck im Kabinett zwar beraten, aber in der endgültigen Beschlussfassung noch einmal zurückgestellt worden sei. Grund hierfür sei der noch bestehende Dissens mit dem Finanzministerium. Er bitte den Zeugen Dr. Sofsky, sich um einen Ausgleich zu bemühen. Für den Fall, dass dies nicht gelingen sollte, bitte er um Nachricht, damit er selbst dann mit dem Zeugen Gaddum sprechen könne.<sup>472)</sup>

In einem Vermerk an die Staatskanzlei sowie das Finanzministerium vom 16. Januar 1973 führte der Zeuge Dr. Sofsky aus, die im Gegensatz zu der vom Kultusministerium angestrebten Lösung vorgeschlagene Verpachtung der Restaurationsräume unmittelbar durch die Stiftung halte das Kultusministerium nach wie vor für unzumutbar. Der Zeuge Dr. Sofsky führte weiter aus, da mit der Initiative, dem Engagement und der Sachkenntnis der Gesellschafter der arts & music GmbH das Projekt Bahnhof Rolandseck stehe und falle, sollten nicht ohne zwingenden Grund Eigengewicht und Eigenständigkeit der Gesellschaft eingeschränkt werden. Nach dem Entwurf des Kultusministeriums könne die arts & music die Räume nur mit Zustimmung der Stiftung verpachten. Damit sei der Einfluss der Stiftung sowohl hinsichtlich der Auswahl des Pächters als auch bezüglich der Konditionen des Pachtverhältnisses gesichert und die Überprüfung des an die Stiftung abzuführenden Anteils von 60 % an den Pachteinnahmen gewährleistet. Die Verpachtung unmittelbar durch die Stiftung würde zu einem vermeidbaren unökonomischen Mehraufwand an Verwaltungstätigkeit des Stiftungsvorstands führen. Der angesichts der besonderen Verhältnisse erforderliche enge Kontakt zwischen Pächter und Verpächter könnte durch die am Ort wohnenden Gesellschafter, insbesondere Herrn Wasmuth, angemessener wahrgenommen werden als durch die Stiftung.<sup>473)</sup>

In einem hausinternen Vermerk an den Zeugen Dr. Sofsky vom 21. Februar 1973 heißt es, der Ansprechpartner im Finanzministerium habe auf fernmündliche Anfrage erklärt, dass das Finanzministerium nicht beabsichtige, in der Sache Nutzungsvertrag Initiativen zu ergreifen. Es werde an der eingenenommenen Haltung festgehalten, zumal einige Dinge zur Person von Herrn Wasmuth bekannt geworden seien, die das Finanzministerium in der Auffassung bestärkten, arts & music dürfe nicht über die Pachteinnahmen selbst verfügen, sondern solle von der Stiftung einen angemessenen Anteil erhalten.<sup>474)</sup> Der Zeuge Dr. Sofsky vermerkte am 26. Februar 1973 handschriftlich auf diesen Vermerk: „Wir halten an unserer Meinung fest!“<sup>475)</sup>

In einem Vermerk an die Zeugin Dr. Laurien, der damaligen Staatssekretärin im Kultusministerium, vom 22. Februar 1974 führte der Zeuge Dr. Sofsky aus, es gebe im Wesentlichen noch ein Problem: Nach Auffassung des Kultusministeriums solle die arts & music GmbH direkt an die künftigen Restaurateure verpachten und vom Pachtzins einen Teil (30 %) an die Stiftung abführen. Nach anderer Auffassung, die insbesondere vom Finanzminister – dem Zeugen Gaddum – vertreten werde, solle die Stiftung die Verträge abschließen und der arts & music einen Teil überlassen. Das Kultusministerium halte diese Konstruktion nicht für sehr sinnvoll, da dadurch der Anreiz für arts & music verloren gehe und im Übrigen gerade die Gesellschaft mit den künftigen Pächtern im engen Kontakt stehen müsse. Diese sehr grundsätzliche Frage für das weitere Geschehen solle nunmehr in einer neuen Vorstandssitzung, zu der der Herr Minister – der Zeuge Dr. Vogel –, der anlässlich der ersten Vorstandssitzung zum 1. Vorsitzenden gewählt worden sei, eingeladen sei, besprochen werden. Erst dann gebe es grünes Licht für das weitere Vorgehen.<sup>476)</sup>

Der Zeuge Gaddum erklärte, es sei klar gewesen, dass man sich mit der Übernahme des Bahnhofsgebäudes gleichzeitig für die Instandsetzung engagiert hätte. Hinsichtlich der Organisation des Betriebs sei das Finanzministerium, soweit er sich erinnern könne, immer sehr zurückhaltend gewesen.<sup>477)</sup>

In einem Schreiben an den Zeugen Dr. Vogel vom 12. März 1974 führte der Zeuge Gaddum zu dem Entwurf eines Nutzungs- und Überlassungsvertrags aus, er sei der Meinung, dass ein Stiftungsvorstand, der einen Vertrag mit so ungleichen Gewichten schließen würde, seinen Pflichten nicht entspreche, weil er damit einen großen Teil seines Verantwortungs-

471) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

472) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

473) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29 f.

474) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

475) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

476) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30 f.

477) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27.

reichs an Herrn Wasmuth abtreten und seinem Ermessen überlassen würde. Die im bisherigen Entwurf erklärte Sicherheit darüber, dass der Anteil der Stiftung an den Pachteinnahmen der Stiftung überwiesen werde, sei nicht gegeben. Dies sei für ihn der entscheidende Punkt gewesen, schon bei der Genehmigung der Errichtung der Stiftung zu diesem Punkt einen Ministerratsbeschluss herbeizuführen. Er sehe sich außerstande davon abzuweichen und müsse deshalb bitten, die Alternative 2 des § 3 – danach verpachtete die Stiftung die Restaurationsräume und überließ der arts & music einen bestimmten Anteil an den Pachteinnahmen – in den Vertrag zu übernehmen. <sup>478)</sup>

Der Zeuge Gaddum erklärte zu diesem Schreiben, hierin sei wahrscheinlich seine Skepsis hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Herrn Wasmuth in wirtschaftlichen Fragen zum Ausdruck gekommen. <sup>479)</sup> Arts & music sei für das Finanzministerium in der Erscheinungsform praktisch Wasmuth gewesen. <sup>480)</sup>

In einem Schreiben, das ebenfalls vom 12. März 1974 datiert, informierte der Zeuge Dr. Vogel den Zeugen Dr. Sofsky über ein Gespräch zwischen ihm, dem Zeugen Gaddum und dem Chef der Staatskanzlei Hilf vom gleichen Tage. Es scheine jetzt ein gangbarer Weg zwischen Finanz und Kultus gefunden zu sein. Das Kultusministerium solle dem vorgesehenen Benehmen mit arts & music bei der Vergabe der Gastronomie – gemeint war wohl die vom Zeugen Dr. Gaddum in seinem Schreiben vom 12. März 1974 präferierte Alternative 2 des § 3 – zustimmen.

Der Zeuge Dr. Sofsky erklärte hierzu, er habe dies damals für eine angemessene Lösung erachtet, weil vorher mit dem Finanzministerium Unstimmigkeiten gewesen seien. Das sei jedenfalls damals für ihn ein Weg gewesen, den man habe gehen können und habe gehen sollen. <sup>481)</sup>

#### b) Änderung der Verträge 1987

Mit den vier Verträgen, die 1987 in Kraft traten (oben, 2. g bis j), kam es zu einer Umstrukturierung der bisherigen vertraglichen Beziehungen. Herr Wasmuth war fortan als künstlerischer Leiter des Bahnhofs Rolandseck für die Stiftung gegen ein Gehalt von 120 000 DM jährlich für die Dauer von zehn Jahren tätig. Zugleich wurden ihm Kunstwerke für insgesamt 1 Million DM, zahlbar in zehn jährlichen Raten zu je 100 000 DM, abgekauft. Mit Festival Pro und dem Arp-Verein schloss die Stiftung Bahnhof Rolandseck Nutzungs- und Überlassungsverträge. Das Personal im Bahnhof Rolandseck war bei der Stiftung beschäftigt und wurde Herrn Wasmuth zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als künstlerischer Leiter zugeordnet (§ 1 Abs. 3). Im Ergebnis übernahmen die Stiftung Bahnhof Rolandseck und – mittelbar – das Land somit neben der Finanzverantwortung auch die Betriebsverantwortung für den Bahnhof.

Der Zeuge Wilhelm führte zu den Verträgen von 1987 aus, das Land habe nicht nur den Bahnhof beheizen und erhalten wollen, sondern, um etwas für sein Renommee zu tun, auch das Ziel verfolgt, in die Kulturarbeit eingebunden zu sein oder sie mitzugestalten. Dies wäre aber nur möglich gewesen und sei nur möglich gewesen, wenn man den Einfluss von Herrn Wasmuth zurückdrängte. <sup>482)</sup> Ein wichtiger Höhepunkt in diesem Bemühen des Landes habe 1987 stattgefunden. Da habe man einen neuen Vertrag geschlossen, um Herrn Wasmuth zu disziplinieren. Man habe sich von Seiten der Stiftung vorgenommen, den Bahnhof selbst zu betreiben und Herrn Wasmuth in die Rolle eines künstlerischen Leiters zu bringen, in ein Verhältnis also, das ihn der Disziplin der Stiftung unterwerfen würde. Die Stiftung habe auch selbst Personal angestellt und bereitgestellt und vor allem das getan, wonach ihr schon immer gelüftet habe: Sie habe wichtige kulturelle Vorhaben in Gang gesetzt, Ausstellungsprojekte, Literaturprojekte und dergleichen. <sup>483)</sup>

Hiermit deckt sich die Aussage des Zeugen Eggerts, der in der Regelung von 1987 den Versuch sah, Herrn Wasmuth administrativ zu disziplinieren, da genau festgelegt worden sei, welche Mitarbeiter für was tätig sein sollten, wer in welchen Räumen arbeite und so weiter. <sup>484)</sup>

In dieses Bild fügt sich auch ein hausinterner Vermerk der Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten Dr. Wagner vom 9. November 1990, worin ausgeführt wird, 1987 sei eine neue Lösung gewählt worden, weil eine stärkere Position des Landes angestrebt worden sei. <sup>485)</sup>

Zu den Verträgen von 1987 hatte auch der Zeuge Maurer in einem Schreiben an den Zeugen Dr. Gölter vom 5. November 1990 Stellung genommen. Herr Wasmuth habe, so der Zeuge Maurer, 1987 sehr bewusst die große Krise herbeigeredet. Man erinnere sich seiner Aussage, er werde den Bahnhof verlassen, wenn nicht neue Regelungen der Zusammenarbeit gefunden werden könnten. Diese Drohungen hätten damals die erwartete Reaktion ausgelöst. Man habe allgemein (einschließlich des Herrn Ministerpräsidenten) seinen Weggang gefürchtet. Ziel von Herrn Wasmuth sei es gewesen, die auf ihm bzw. seinen

478) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31 ff.

479) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

480) 7. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

481) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

482) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

483) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

484) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71.

485) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

verschiedenen Gesellschaften ruhenden finanziellen Verpflichtungen beim Betrieb des Bahnhofs loszuwerden und die Stiftung als Träger zu gewinnen. So sei vertraglich vereinbart worden, dass der Personalbestand nicht mehr wie bislang bezuschusst worden sei, sondern die Stiftung die Dienstherreneigenschaft übernommen habe. Eine Ausnahme habe lediglich Frau Krems gebildet.

Ferner sei der Zuschuss für den künstlerischen Betrieb des Bahnhofs erheblich aufgestockt worden. Weil er wohl zu Recht angenommen hätte, dass diese zusätzlichen Möglichkeiten sich nicht ohne weiteres würden realisieren lassen, habe Herr Wasmuth selbst den Vorschlag gemacht, als Träger all dieser Unternehmungen die Stiftung vorzusehen. Ausgenommen gewesen sei lediglich der allgemeine Konzertbetrieb, der in einer nächsten Stufe habe folgen sollen.

Das Land und die Stiftung hätten dieser Konzeption nicht zuletzt deshalb zugestimmt, weil somit nach außen das entsprechende Engagement habe deutlicher sichtbar werden sollen. Schließlich dürfe man in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass gleichzeitig für Herrn Wasmuth als künstlerischem Leiter eine monatliche Pauschale von 10 000 DM ausgewiesen worden sei.

Alles, was damals vertraglich vereinbart worden sei, habe also auf dem Verhalten bzw. den Vorschlägen von Herrn Wasmuth beruht.<sup>486)</sup>

Die Darstellung in dem vorstehenden Vermerk wird bestätigt durch den Entwurf eines Schreibens, den der Zeuge Maurer als Mitglied des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 3. Februar 1986 gefertigt hatte und der ausweislich eines angehefteten Zettels nur in die Akte eingelegt, nicht eingehftet werden sollte.<sup>487)</sup> Darin hatte er ausgeführt, dass Herr Wasmuth ihn in einem Gespräch am 23. Januar 1986 darüber informiert habe, dass er seine Gesellschaft wegen Überschuldung ab dem 1. Januar 1987 auflösen wolle. Der mit der Stiftung geschlossene Nutzungs- und Überlassungsvertrag von 1982 würde damit hinfällig, Herr Wasmuth wäre unter folgenden Voraussetzungen bereit, als Berater im Bahnhof zu bleiben und dort weiterhin Konzertveranstaltungen durchzuführen:

- Die Stiftung übernehme die Kosten für das gesamte Personal, das für den laufenden Betrieb und für die Realisierung der geplanten Veranstaltungen erforderlich sei;
- die Stiftung trage die gesamten Kosten der von Herrn Wasmuth organisierten Konzertveranstaltungen einschließlich des Musikfestivals;
- die Stiftung übernehme von Herrn Wasmuth Kunstgegenstände im Wert von 1 Million DM und zahle den Kaufpreis in Form einer noch festzulegenden Rente (z. B. analog „Slevogt-Nachlass“).

In dem Entwurf war der Zeuge Maurer sodann zu folgendem Ergebnis gelangt: Dem Land gegenüber müsste die Stiftung bei dieser Lösung einen jährlichen Zuschussbedarf geltend machen von 292 000 DM für Personal, 450 000 DM für Konzerte und 110 000 DM für „Rente Wasmuth“, 130 000 DM für Kunst, Literatur und Theater, insgesamt 982 000 DM. Bislang seien 450 000 DM vom Land bezahlt worden, somit ergebe sich ein Mehrbedarf von 532 000 DM.<sup>488)</sup>

Der Zeuge Maurer nahm vor dem Hintergrund der beiden vorstehenden Vermerke zu den Fragen der Bestellung von Herrn Wasmuth als künstlerischer Leiter sowie des Kunstankaufs Stellung.

Zu der Frage der Vergütung als künstlerischer Leiter führte er aus, diese sei seinerzeit auf Vorschlag des Geschäftsführers der Stiftung eingeführt worden und im Vorstand einstimmig gebilligt worden. Dies seien keine Sonderzahlungen gewesen, sondern sie seien aus dem regulären Haushalt der Stiftung aufgebracht worden.<sup>489)</sup>

Zu dem Kunstankauf in Höhe von 1 Million, zahlbar in zehn Jahresraten, sagte der Zeuge Maurer, hierfür sei im Haushalt eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen gewesen. Dies sei nach der damaligen Auffassung auch kein verlorener Zuschuss gewesen, da die Stiftung dafür in gleicher Höhe einen Gegenwert in Kunstwerken erhalten habe. Diese Kunstwerke seien auch fachlich begutachtet und in einer öffentlichen Ausstellung dem Publikum zugänglich gemacht worden. Darunter hätten sich keine Werke von Arp befunden.<sup>490)</sup> Der Zeuge Dr. Gölter konnte sich in diesem Zusammenhang zwar nicht an den Kaufvertrag, aber an den Tatbestand des Kunstankaufs erinnern und auch daran, dass es zu einer Ausstellung in Bonn gekommen sei, bei der auch Nagelbilder von Günther Uecker gezeigt worden seien.<sup>491)</sup>

Zu der Frage des Kunstankaufs hatte der Zeuge Maurer bereits im Jahr 1977 einen Vermerk an den damaligen Staatssekretär Langes gefertigt. Darin hatte er ausgeführt, man müsse gegen das vorgesehene Schreiben an Herrn Wasmuth mit allem Nachdruck zwingende haushaltsrechtliche Bedenken erheben. Dabei sei es weniger von vorrangiger Bedeutung, ob die von Herrn Wasmuth angebotenen Kunstwerke hinsichtlich des Wertes eventuell zu hoch angesetzt seien. Man sei vielmehr der Auffassung, dass der Erwerb von Kunstwerken von Herrn Wasmuth im Wege der Rentenzahlung durch das Land grundsätzlich ausgeschlossen sein müsse, weil dies den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Zweckbindung der öffentlichen Ausgaben eindeutig entgegenstehe. Im Rahmen der Zweckbindung öffentlicher Ausgaben sei man der Auffassung,

486) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57 f.

487) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 63.

488) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62 f.

489) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

490) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

491) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

dass ein finanzielles Tätigwerden des Landes nur im Rahmen des Artikels 40 der Landesverfassung möglich sei. Danach sei das künstlerische und kulturelle Schaffen vom Staat zu fördern. Eine solche Förderung könne jedoch nicht in der beabsichtigten Maßnahme, nämlich der Altersvorsorge eines „Kunsthändlers“, gesehen werden.<sup>492)</sup>

Der Zeuge Maurer führte zu diesem Vermerk aus, darin sei es um die Idee gegangen, für Herrn Wasmuth eine Altersvorsorge zu schaffen. Er würde, so der Zeuge Maurer, auch heute noch sagen, dass eine solche Idee nicht rechtens sei. Es sei deshalb in dem Vertrag über den Ankauf von Kunstgegenständen nicht darum gegangen, Herrn Wasmuth eine Altersrente zu verschaffen, sondern Mittel für den künstlerischen Betrieb des Bahnhofs. Es habe sich um mittelbare Zuwendungen an den Bahnhof gehandelt, nicht um eine Altersvorsorge für Herrn Wasmuth. Auch der Umstand, dass die Kaufsumme in zehn Jahresraten zu leisten gewesen sei, ändere an dieser Zielrichtung mit Sicherheit nichts. Er erinnere sich an die damalige Diskussion genau, und die Frage der Altersvorsorge habe keine Rolle gespielt. Was den Kauf von Bildern angehe, gebe es eine längere Geschichte, wo Herr Wasmuth versucht habe, auf diesem Wege auch an Geld zu kommen. In diesem Zusammenhang sei auch der Ankauf eines Bildes von Gerhard Richter zu sehen (siehe oben, II. 2. a).<sup>493)</sup>

Der Zeuge Dr. Gölter erklärte zu dem Kunstantkauf, dieser Tatbestand sei ihm bekannt. Er wisse aber nicht mehr, ob er den Vertrag gesehen habe. Das sei im Übrigen auch nicht notwendig gewesen. Er habe keine Aufsicht über die Stiftung Bahnhof Rolandseck gehabt und habe nicht daran gedacht, hier die „Gouvernante zu spielen“. Er habe genug Probleme und genug Aufgaben gehabt.<sup>494)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte erklärte mit Blick auf die Verträge von 1987, ihr Vorgänger, der Zeuge Dr. Gölter, habe sicher große Stücke auf Herrn Wasmuth gehalten und sei auch entschlossen gewesen, ihm zu helfen.<sup>495)</sup>

c) Verhandlungen für den Vertrag vom 3. Juni 1991

Ende des Jahres 1990, also noch in der 11. Wahlperiode, kam es zu Diskussionen über eine Änderung der Verträge von 1987. Diese Diskussionen mündeten schließlich in dem Vertrag, der schließlich am 3. Juni 1991, also bereits in der 12. Wahlperiode, unterzeichnet wurde. Mit diesem Vertrag wurde erneut, wie bereits in den Nutzungs- und Überlassungsverträgen von 1974 und 1982, eine Trennung von Betriebs- und Finanzverantwortung vorgenommen.

Dem Vertragsschluss waren Diskussionen innerhalb der Landesregierung und der Stiftung Bahnhof Rolandseck vorausgegangen.

Mit Datum vom 29. Oktober 1990 schrieb der Zeuge Eggers als Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck an den Zeugen Dr. Gölter. Er führte aus, gerne in der Sitzung des Stiftungsrats am 11. Dezember 1990 über Arbeit und Absichten des Vorstands zur weiteren Tätigkeit der Stiftung berichten zu wollen. Der vom Vorstand beabsichtigte Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein stelle nach seiner Auffassung keine weitreichende Umstrukturierung der Arbeit der Stiftung dar. Ebenso wenig erwarte er in diesem Zusammenhang Rückfragen im Landtag – es sei denn, sie würden durch unzureichende Informationen provoziert. Vorgesehen seien einige vertragliche Vereinfachungen, die im Kern die Vertragssituation wiederherstellten, die bis zum Jahr 1987 bestanden habe. Die nach 1987 geschaffenen Einzelverträge hätten sich als konfliktträchtig, unpraktisch und für die Ziele der Stiftung als nicht förderlich erwiesen. Da er – dem Wunsch des Vorstands entsprechend – das Ziel verfolge, die vertraglichen Änderungen am 1. Januar 1991 wirksam werden zu lassen, wolle er die zurzeit laufenden Gespräche nicht abrupt abbrechen mit dem Ergebnis, dass die Umstellung nicht fristgerecht vorgenommen werden könnte. Dieser Effekt träte ein, würde er die Beratungen im Stiftungsrat abwarten. Er teile die Auffassung des Zeugen Dr. Gölter, dass nicht unüberlegt gehandelt werden sollte.<sup>496)</sup>

Mit Schreiben vom 30. Oktober 1990 bat der Zeuge Dr. Gölter dann den Zeugen Maurer, ihm umgehend seine Meinung zu dem Schreiben des Zeugen Eggers vom 29. Oktober 1990 mitzuteilen. Das Ganze laufe darauf hinaus, dass der Zeuge Eggers bis zum 11. Dezember 1990 Fakten schaffen wolle, die dann auch durch eine Sitzung des Stiftungsrats nicht rückgängig gemacht werden könnten. Er wisse nicht, ob er dem Zeugen Eggers nicht schreiben müsse, er bitte darum, die Gespräche zwar fortzuführen, aber keine Situation entstehen zu lassen, die eine anderslautende Meinungsbildung im Stiftungsrat ins Leere laufen ließe.<sup>497)</sup>

Mit Vermerk vom 5. November 1990 antwortete der Zeuge Maurer auf das Schreiben des Zeugen Dr. Gölter vom 30. Oktober 1990. Darin führte er aus, er habe den Brief des Zeugen Eggers aufmerksam gelesen. Im Wesentlichen begründe dieser die Satzungsänderung damit, die zuletzt 1987 mit Herrn Wasmuth geschlossenen Verträge seien zu konfliktträchtig. Seine

492) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30 f.; 65.

493) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66.

494) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

495) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 60.

496) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

497) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16 f.

Meinung sei, dass das, was Herrn Wasmuth nicht passe, immer konfliktrichtig sei.<sup>498)</sup> Der Zeuge Maurer wandte sich im Weiteren der Genese der Verträge von 1987 zu und gelangte zu dem Ergebnis, dass alles, was vertraglich vereinbart worden sei, auf dem Verhalten bzw. den Vorschlägen von Herrn Wasmuth beruht habe (siehe oben, b).<sup>499)</sup>

Ebenso richtig sei aber, dass alles, was im Bahnhof passiere und nicht auf Herrn Wasmuth zurückgehe, ihm ein Dorn im Auge sei. Man könne aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung deshalb auch logisch folgern, dass er seinerzeit alles bewusst inszeniert habe und den nächsten Schritt, nämlich die ungeliebte Stiftung von allen Entscheidungen im Bahnhof auszuschließen, bereits im Visier gehabt habe.<sup>500)</sup>

Es sei, so das Schreiben des Zeugen Maurer weiter, absolut legal zu sagen, dass man in Rolandseck ein wichtiges Kulturdenkmal, ein Fenster zur großen weiten Welt der Kunst habe. Das könne und solle man unterstützen. In welcher Höhe, darüber sollten sich die Gelehrten und Haushälter streiten.<sup>501)</sup>

Das Schreiben endete mit dem Hinweis, die persönliche Situation des Zeugen Eggers sei vor diesem Hintergrund natürlich schwierig. Nach Übernahme des Vorstandsamtes würde die Stiftung aufgelöst. Hier beginne der Bereich, wo nur noch die Weisheit der Politik weiterhelfe.<sup>502)</sup>

Unter dem 7. November 1990 richtete Herr Ministerialrat Eimer einen Vermerk an den Zeugen Dr. Gölder. Darin führte er aus, der Zeuge Eggers sei offensichtlich fest entschlossen, mit dem Arp-Verein den neuen Nutzungs- und Überlassungsvertrag abzuschließen. Der Zeuge Eggers berufe sich dabei auf das von ihm eingeholte Plazet des Vorstandes. Wichtiger dürfte allerdings für ihn sein, dass er die Herren Wilhelm und Wasmuth geschlossen hinter sich wisse. Vom Stiftungsrat erwarte der Zeuge Eggers eher Widerstand.<sup>503)</sup>

In der Tat würde, so der Vermerk weiter, „im Kern“ die Vertragssituation wiederhergestellt, die vor dem Jahr 1987 bestanden habe. Sie sei dadurch gekennzeichnet gewesen, dass die Stiftung Herrn Wasmuth, d. h. seiner inzwischen aufgelösten GmbH „arts & music“, den Bahnhof zur alleinigen kostenlosen Nutzung überlassen habe und sich zusätzlich an den dortigen Kulturveranstaltungen als ständiger, großzügiger Zuschussgeber beteiligt habe. Diese Konzeption habe sich aber als Fass ohne Boden erwiesen, weil Herr Wasmuth seine Zuschussforderungen an die Stiftung immer höher geschraubt habe.<sup>504)</sup>

An späterer Stelle heißt es dann in dem Vermerk, der Zeuge Wilhelm sei dem „Phänomen“ Wasmuth einfach nicht gewachsen. Der Zeuge Wilhelm wolle deshalb aus der für ihn frustrierenden konzeptionellen Zusammenarbeit mit Herrn Wasmuth aussteigen und in der Stiftung wieder die Rolle des bloßen Zuschussvermittlers wahrnehmen.<sup>505)</sup>

Schließlich wird ausgeführt, es liege auf der Hand, warum Herr Wasmuth das von dem Zeugen Eggers favorisierte neue/alte Nutzungskonzept wiederhaben wolle. Mit Kunst und Kultur könne man gut Geld verdienen, vor allem dann, wenn man als Veranstalter hervorragende Raumkapazitäten kostenlos nutzen und zudem mit beachtlichen Landeszuschüssen rechnen könne.<sup>506)</sup>

In einem hausinternen Vermerk der Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten Dr. Wagner vom 9. November 1990 wurde ausgeführt, der Zeuge Eggers wolle die vor 1987 vorhandene Struktur wiedereinführen und den Bahnhof vollständig Herrn Wasmuth überlassen. 1987 sei eine neue Lösung gewählt worden, weil eine stärkere Position des Landes angestrebt worden sei, was aber von Herrn Wasmuth erfolgreich verhindert worden sei.<sup>507)</sup>

Mit Datum vom 12. November 1990 schrieb der Zeuge Dr. Gölder an den Zeugen Eggers, er wisse aufgrund der jahrelangen Befassung mit dem Thema „Bahnhof Rolandseck“, dass der Zeuge Eggers mit dem Vorsitz der Stiftung eine schwierige Aufgabe übernommen habe. Er wolle jetzt auf die Einzelheiten des Schreibens des Zeugen Eggers vom 29. Oktober 1990 nicht eingehen; er hoffe, in den nächsten Tagen darüber noch einmal in Ruhe mit dem Zeugen Eggers reden zu können. Er bitte allerdings herzlich um Verständnis, in den jetzt laufenden Gesprächen keine Festlegung vorzunehmen, die einem Votum des Stiftungsrats vorgreife.<sup>508)</sup>

Am 11. Dezember 1990 fand sodann eine gemeinsame Sitzung des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck statt.<sup>509)</sup>

In dem Sitzungsprotokoll ist festgehalten, der Vorstand schlage ausweislich der Darlegungen des Zeugen Eggers zusammenfassend vor, zur zukünftigen Nutzung anstelle der bestehenden Verträge zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck einerseits und dem Arp-Verein, Festival Pro und Herrn Wasmuth andererseits einen neuen Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit dem Arp-Verein abzuschließen. Der Arp-Verein werde deshalb empfohlen, weil er die „transparenteste“ aller

498) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

499) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

500) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

501) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18.

502) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 59.

503) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

504) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

505) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

506) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

507) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

508) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

509) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35 f.

von Herrn Wasmuth betriebenen Vereinigungen sei (Herr Kürten und Herr Wasmuth seien gleichberechtigte Vorsitzende). Im Rahmen dieses Vertrages sollten dem Arp-Verein alle Räume des Bahnhofs zur kostenlosen Nutzung überlassen werden, außerdem solle der Arp-Verein das gesamte Personal der Stiftung Bahnhof Rolandseck übernehmen und einen Pauschalbetrag von ca. 850 000 DM zur Finanzierung der entstehenden Personal- und sonstigen Bewirtschaftungskosten sowie der Kulturarbeit erhalten.<sup>510)</sup>

Zu den Darlegungen des Zeugen Eggers hinsichtlich der Haltung des Stiftungsvorstands vertrat der Stiftungsrat laut Protokoll im Wesentlichen folgende Auffassung: Falls der Vorstand die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stiftung und Herrn Wasmuth auf eine neue Grundlage stelle, solle angestrebt werden, dass der Arp-Verein künftig nur noch projektbezogene Kulturzuschüsse und eine Fixkostenerstattung (Personal- und sonstige Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 80 % der jetzigen Kosten erhalte. Außerdem solle die Darstellung des Landes besser gesichert werden als bisher. Schließlich solle die eventuelle künftige Nutzung des Restaurants durch Herrn Wasmuth vertraglich geregelt werden als Bestandteil des Bewirtschaftungsvertrages. In jedem Fall solle ein Nutzungsvorbehalt zugunsten der Stiftung für die Räume und das Restaurant vereinbart werden.<sup>511)</sup>

Die Zeugen gaben bezüglich der Verhandlungen zu dem Vertrag von 1991 und dessen Inhalt unterschiedliche Einschätzungen ab.

Der Zeuge Dr. Gölter erklärte, er erinnere sich nicht an eine Kontroverse mit dem Zeugen Eggers wegen der Änderung der Verträge von 1987.<sup>512)</sup> Aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Stiftungsrats und des Vorstands der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 11. Dezember 1990 gehe aber hervor, dass er als der Vorsitzende des Stiftungsrats gegenüber dem Arp-Verein und seiner Integration in den Bahnhof Bedenken und Reserven gehabt habe. Ihm sei es darum gegangen, bestimmte Strukturen zu erhalten, auch bestimmte Einflussmöglichkeiten zu erhalten; vor allem sei es ihm darum gegangen, dass der Bahnhof im Kern das bleibe, was er aus seiner Sicht in seiner großartigen Form gewesen sei.<sup>513)</sup>

In ähnlicher Weise äußerte sich der Zeuge Maurer. Er führte mit Blick auf seinen Vermerk vom 5. November 1990 aus, er erinnere sich nicht an die Diskussion im Spätjahr 1990.<sup>514)</sup> Aber wenn er heute seinen Vermerk vorgehalten bekomme, dann könne er die darin geäußerte Auffassung nachvollziehen. Er habe sicherlich gewarnt, die Basis, die mit Herrn Wasmuth bestanden habe, zu verlassen und alles in eine Globalbetrachtung hineinzugeben, wo man dann nicht mehr nachvollziehen könne, was A und was B sei. In den Verträgen von 1987 sei detailliert ausgeführt gewesen, wer für was zuständig sei. Wenn er recht verstanden habe, sei es der Wille des Zeugen Eggers gewesen, das alles in einer globalen Zusammenfassung zu haben, und das sei aus seiner, des Zeugen Maurer, Sicht nicht das, was man hätte tun sollen.<sup>515)</sup>

Der Zeuge Eggers konnte sich daran erinnern, dass er Ende des Jahres 1990 Vorschläge für eine Änderung der bestehenden Verträge gemacht hatte.<sup>516)</sup> Zu den Gründen, weshalb er seinerzeit auf eine Änderung der Verträge von 1987 gedrungen habe, führte der Zeuge Eggers aus, es habe bei der Aufspaltung der Zusammenarbeit auf verschiedene Adressen Probleme gegeben, die Abrechnungen richtig abzuwickeln. Es habe an der inneren Flexibilität gefehlt.<sup>517)</sup> Die Regelung von 1987 sei in seinen Augen der Versuch gewesen, Herrn Wasmuth administrativ zu disziplinieren; es sei genau festgelegt worden, welche Mitarbeiter für was tätig sein sollten, wer in welchen Räumen arbeite und so weiter. Bei einer Kultureinrichtung, die sich um Literaturveranstaltungen, um Musikveranstaltungen und um Ausstellungen bemühe, fehle es an der notwendigen Flexibilität zum Einsatz der Mitarbeiter.<sup>518)</sup> Der Zeuge Eggers verwies auf persönliche Erfahrungen, die er im Laufe des Jahres 1990 gesammelt habe. Es seien aber auch Erfahrungen des Geschäftsführers, des Zeugen Wilhelm, gewesen, der im Wesentlichen diese Abrechnungen mit Herrn Wasmuth und seinen Mitarbeitern gemacht habe. Der Zeuge Wilhelm habe ihn darin bestärkt, eine Veränderung der Verträge anzustreben. Das habe er, der Zeuge Eggers, dann verfolgt. Er habe die Veränderung der Verträge verfolgt, ohne dass er während dieser gesamten Zeit in irgendeiner Weise gemerkt hätte, dass sein Verhältnis zu dem Zeugen Dr. Gölter oder irgendjemand anderem dadurch belastet worden wäre. Er habe weder eine Belastung, noch Spannungen, geschweige denn eine Zerrüttung des Verhältnisses zu dem Zeugen Dr. Gölter bemerkt, noch hätten sie Krieg miteinander geführt.<sup>519)</sup>

Zum Charakter des Vertrages von 1991 sowie der Folgeverträge von 1992 und 1997 führte der Zeuge Eggers aus, die Stiftung Bahnhof Rolandseck habe in Vertretung für das Land Personalkostenzuschüsse geleistet, keine Vollkostenabdeckung. Das sei ein Betrag von ca. 500 000/520 000 DM für Betriebs- und Personalkosten gewesen und ein Betrag von 350 000 bis 400 000 DM für kulturelle Veranstaltungen. Die Planung für die kulturellen Veranstaltungen seien dem Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck vorgelegt worden; die Stiftung habe dann entschieden, welche Projekte zum Zuge kommen sollten

510) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35 f.

511) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

512) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17 f., 35.

513) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36 f.

514) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 63.

515) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 64.

516) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42 f.

517) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

518) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71.

519) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49 f.

und welche Zuschüsse geleistet würden. Bestimmte Veranstaltungen seien auch nicht realisiert worden. Aber nach einiger Zeit habe sich dann die Dimensionierung des Programms den Zuschussmöglichkeiten der Stiftung Bahnhof Rolandseck angepasst.<sup>520)</sup>

Zu den Gründen, warum der Arp-Verein als Vertragspartner gewählt wurde, führte der Zeuge Eggers aus, dies sei auch der Wunsch von Herrn Wasmuth gewesen. Er habe ein Stück aus seiner formellen persönlichen Verantwortung herausgewollt, obwohl er natürlich für alles mehr oder weniger verantwortlich gewesen sei. Der Zeuge Eggers führte weiter aus, für ihn habe sich die Problematik exemplarisch an dem Pachtvertrag gezeigt. Ende der 80er Jahre sei im Zuge der Umbaumaßnahmen ein Restaurant ohne Fenster eingerichtet worden. Man habe sich dort gefühlt wie in einer Katakomben. Die Pächter hätten sich beklagt, dass der Vertrag mit ihnen nicht erfüllt worden sei. Es sei ihm nicht gelungen, die Erfüllung des Vertrages zu erreichen. Es sei dann zu einer Trennung gekommen und die Pächter hätten Rolandseck verlassen. Das sei eine sehr unerfreuliche Situation gewesen, die auch Ausfluss der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gewesen sei. Er habe einen Vertragspartner haben wollen, den er auch haftbar machen könne. Er habe die Situation beenden wollen, dass sich einer auf den anderen herausrede.<sup>521)</sup> Der Zeuge Eggers erklärte ferner, der finanzielle Aspekt in der Form höherer Zuschüsse für Herrn Wasmuth sei nicht ausschlaggebend gewesen für die Vertragsänderung. Die folgenden Jahre hätten gezeigt, dass das Zuschussniveau auf dem alten Level geblieben sei. Die Wünsche von Herrn Wasmuth seien unendlich gewesen; das sehe er, so der Zeuge Eggers, sogar als legitim an. Er brauche dem aber nicht zu entsprechen. In einem solchen Fall dürfe er dem auch nicht entsprechen.<sup>522)</sup>

Der Zeuge Wilhelm war nach eigenem Bekunden ebenfalls der Ansicht, dass die Änderung der Verträge von 1987 notwendig gewesen sei. Er führte aus, man habe sich nach knapp vier Jahren Laufzeit der 87er-Verträge eingestehen müssen, dass der Versuch missglückt gewesen sei. Das sei eine ganz entscheidende Erfahrung gewesen. Er habe damals in einem Vermerk für den Stiftungsvorstand dazu geraten, den Versuch abzubrechen. Die Gründe seien gewesen, dass Herr Wasmuth allen diesen Verträgen zugestimmt habe, die ihm diese neue Rolle zuwiesen, dass er aber Dinge, welche die Stiftung dann initiiert habe, ins Leere habe laufen lassen. Man habe unterschätzt, dass das ganze Publikum im Bahnhof auf die Person Johannes Wasmuth fixiert gewesen sei. Wenn er nicht dabei gewesen sei, wenn er nicht mit vorbereitet habe, wenn er nicht dafür geworben habe, dann habe ein Projekt kaum eine Chance gehabt. Hinzu komme, dass das gesamte Personal, das die Stiftung bezahlt habe, Herrn Wasmuth als künstlerischem Leiter zur Realisierung der kulturellen Aufgaben zugewiesen gewesen sei. Wenn die Stiftung abends im Bahnhof eine Veranstaltung gehabt habe, dann habe beispielsweise der Hausmeister gerade seine Überstunden abgebaut. Wenn man Herrn Wasmuth darauf angesprochen habe, habe der alles auf den Hausmeister geschoben; man habe Herrn Wasmuth nicht packen können. Letztlich habe man einsehen müssen, dass es so nicht gehe. Dann sei der Schritt zurück erfolgt. Mit dem Vertrag von 1991 habe man Herrn Wasmuth wieder den Bahnhof zur kulturellen Nutzung überlassen, habe ihn aber gleichzeitig verpflichtet, die Schönheitsreparaturen durchzuführen sowie die Betriebs- und Personalkosten zu tragen. Hierfür habe man ihm vertraglich Zuschüsse zugesagt.<sup>523)</sup> Die Einflussmöglichkeiten des Landes seien auf diese Weise insofern ganz gut gewesen, als man die Personal- und Betriebskosten pauschal erstattet und das andere als Projektzuschuss geleistet habe. Alles, was an Veranstaltungen von Herrn Wasmuth geplant worden sei, habe eines Vorstandsbeschlusses bedurft. Seine Aufgabe, so der Zeuge Wilhelm, sei es dann gewesen zu überwachen, dass die genehmigten Veranstaltungen auch stattgefunden hätten und entsprechend abgerechnet worden seien.<sup>524)</sup> Außerdem habe sich die Stiftung Bahnhof Rolandseck festschreiben lassen, dass sie eigene Kulturveranstaltungen in einem begrenzten Umfang durchführen dürfe. In dieser Art und Weise sei es dann in den Folgejahren weitergelaufen.<sup>525)</sup>

Zu den Gründen, warum der Arp-Verein als Vertragspartner gewählt wurde, führte der Zeuge Wilhelm aus, er habe damals dem Vorstand der Stiftung vorgeschlagen, sich nicht mehr auf die arts & music GmbH einzulassen. Wenn man schon einen neuen Vertrag abschließen wolle, solle man den Arp-Verein nehmen, weil der zumindest eine als gemeinnützig anerkannte Institution gewesen sei und ihm als der bessere Partner erschienen sei als eine GmbH. Dem sei man dann gefolgt. Jeder Tag, den das alte Vertragsverhältnis von 1987 weiterbestanden hätte, hätte zu großem Schaden geführt, auch finanziellem.<sup>526)</sup>

Zu dem Vermerk des Ministerialrats Eimer vom 7. November 1990 führte der Zeuge Wilhelm aus, Herr Eimer sei relativ kurz Mitglied des Vorstands gewesen. Er sei Jurist aus der Kulturabteilung gewesen, und seine Einschätzung, mit Kulturarbeit könne viel Geld verdient werden, habe sicher nicht auf sehr großen Erfahrungen beruht. Als er, so der Zeuge Wilhelm weiter, gemerkt habe, wie Herr Wasmuth Dinge ins Leere habe laufen lassen, auch die Initiativen, die er mit Herrn Wasmuth abgesprochen gehabt habe, habe es natürlich viele Frustrationen gegeben. Man hätte ihm nicht einfach gestattet, seine Aufgabe als Geschäftsführer der Stiftung abzugeben, also habe er weiter mit Herrn Wasmuth auskommen müssen. Da sei der neue Vertrag, der der Vertragslage vor 1987 geglichen habe, auf jeden Fall die bessere Lösung gewesen, als mit großem Aufwand eigene Dinge zu betreiben, die letztlich keinen Erfolg gehabt hätten.<sup>527)</sup>

520) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71 f.

521) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

522) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

523) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46 f.

524) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

525) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46 f.

526) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48 f.

527) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.



## d) Würdigung

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH und dem Arp-Verein beruhte zwischen 1967 und 1991 auf einer Vielzahl von Verträgen. Dabei gab es eine von Dr. Vogel klar beschriebene Philosophie: Das Land sichert den Bahnhof, renoviert und baut ihn aus. Leben in den Bahnhof musste die arts & music GmbH bringen, der auch die Nutzung übertragen werden sollte. Die Vorstellung, dass dem Land die Aufgabe zukommen sollte, das künstlerische Leben im Bahnhof selbst zu gestalten, hielt die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt für ausgeschlossen. Als Ziel war damit formuliert, dass Johannes Wasmuth seine Arbeit eigenverantwortlich weiterhin fortsetzen kann.

Trotz dieser vom Kultusminister und späteren Ministerpräsidenten gesetzten Rahmenbedingungen gab es zu fast allen Verträgen innerhalb der Landesregierung kontroverse Diskussionen. Dabei stand angesichts der Verpflichtung des Landes, die Renovierung und Unterhaltung des Bahnhofs allein zu bezahlen, regelmäßig die Frage im Vordergrund, ob die Landesregierung nicht doch auf den künstlerischen Betrieb des Bahnhofs Einfluss haben sollte.

Die Verteilung der Finanz- und Betriebsverantwortung wurde in verschiedenen Verträgen unterschiedlich gestaltet.

In den Verträgen von 1974 und 1982 waren diese Verantwortlichkeiten getrennt, um dann im Jahre 1987 bei der Stiftung Bahnhof Rolandseck zusammengeführt zu werden. Da diese Aufgabenverteilung in der Folgezeit nicht funktionierte, hat man für den Bahnhof nach intensiven, kontroversen Verhandlungen später die Betriebs- und Finanzverantwortung wieder getrennt.

Zu den Vertragswerken im Einzelnen:

*Nutzungs- und Überlassungsverträge 1974*

Die Verhandlungen für einen Nutzungsvertrag mit Herrn Wasmuth verliefen ursprünglich dahingehend, dass der Bahnhof der arts & music GmbH zur Nutzung überlassen wird und diese dann die erforderliche Renovierung selbst durchzuführen gehabt hätte. Dieses Modell entsprach der vertraglichen Situation aus dem Jahr 1964, bei der die Finanz- und Betriebsverantwortung in einer Hand gelegen hatte. In den Verträgen 1974 wurde diese Frage jedoch ganz anders entschieden: Nach einem Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei wurde die gesamte Konstruktion im Juli 1971 zunächst so geändert, wie sie Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl ursprünglich wollte und wie sie der bereits beschriebenen Philosophie von Dr. Vogel entsprach. Danach sollte jetzt der Bahnhof Rolandseck vom Land voll nutzungsfähig hergerichtet und der arts & music GmbH überlassen werden. Diese neue Aufteilung der Verantwortlichkeiten war Anlass für kontroverse Diskussionen innerhalb der Landesregierung. Finanzminister Gaddum war beispielsweise der Meinung, dass ein Stiftungsvorstand, der einen Vertrag mit solch ungleichen Gewichten schließen wolle, seinen Pflichten nicht entspreche, weil er damit einen großen Teil seines Verantwortungsbereiches an Johannes Wasmuth abtrete. Mit dieser Argumentation konnte sich der Finanzminister aber letztendlich nicht durchsetzen. Am 16. September 1974 wurde der Vertrag von Johannes Wasmuth und Minister Dr. Vogel unterschrieben. Es galt jetzt die Formel: Das Land bezahlt und Johannes Wasmuth nutzt den Bahnhof. Diese Verpflichtung aus der Rettungsurkunde von 1967 hatte das Land nun zu erfüllen. Rückblickend war dies ein erster Schritt hin zu der vertraglichen Situation, die schließlich in der ersten Rahmenvereinbarung 1995 mündete.

*Nutzungs- und Überlassungsverträge 1987*

Die Verträge aus dem Jahr 1987 änderten die 1974 vorgefundene und 1982 fortgeschriebene vertragliche Konstruktion grundlegend: Zum ersten und einzigen Mal wurden für vier Jahre die Finanz- und Betriebsverantwortung vertraglich zusammengeführt, und zwar bei der Stiftung Bahnhof Rolandseck.

Der Anlass für dieses neue Vertragswerk war eine Mitteilung von Herrn Johannes Wasmuth im Februar 1986 an den Vorstand der Stiftung, wonach die arts & music GmbH wegen Überschuldung aufgelöst werden sollte. Die bestehenden Nutzungs- und Überlassungsverträge wurden deshalb aufgehoben. Die neuen Verträge wurden mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 1987 geschlossen. Johannes Wasmuth wurde jetzt offiziell künstlerischer Leiter des Bahnhofs, wofür er eine jährliche Vergütung von 120 000 DM erhielt. Die Vertragslaufzeit betrug zehn Jahre. Daneben wurden Festival Pro und dem Arp-Verein verschiedene Räume im Bahnhof unentgeltlich überlassen und Herr Wasmuth eine Kunstsammlung zum Preis von 1 000 000 DM abgekauft. Vor dem Hintergrund dieser hohen Geldzahlungen sah die Landesregierung mit den neuen Verträgen eine Chance, in Rolandseck endlich Einfluss und Kontrolle zu erlangen und das künstlerische Leben in dem mit erheblichen Landesmitteln renovierten Bahnhof mitzugestalten.

Diese Erwartungen erfüllten sich nicht. Das Land hatte durch die neuen Verträge zwar endlich allein das Sagen und konnte eigene Kulturpolitik verfolgen, ohne diese mit jemandem abstimmen zu müssen. Die Folge war aber, dass die Kosten für Rolandseck explodierten. Johannes Wasmuth war nicht mehr bereit, die Veranstaltungen mit seinen befreundeten Künstlern auf eigenes Risiko und auf der Grundlage seiner Geschäftsmodelle durchzuführen. Er rechnete jetzt alles mit seinen Vertragspartnern ab und die Kosten für Land und Stiftung stiegen immer weiter an. Hinzu kam ein „neuer Dualismus“, da neben dem Land beziehungsweise der Stiftung auch Johannes Wasmuth im Bahnhof unentgeltlich eigene Veranstaltungen durchführen durfte. Das Land hatte durch die Verträge aus 1987 eine Situation mit einem hohen Konfliktpotential geschaffen.

*Nutzungs- und Überlassungsverträge 1990/1991*

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen begannen Anfang 1990 die Diskussionen mit dem Ziel, einen neuen Vertrag abzuschließen. Staatssekretär Eggers war jetzt Vorsitzender der Stiftung und strebte an, die bestehenden Verträge aufzulösen und im Kern die Vertragssituationen wiederherzustellen, die bis zum Jahre 1987 bestanden hatten. Nach Auffassung von Staatssekretär Eggers hatten sich die Verträge aus dem Jahr 1987 als konfliktrüchrig, unpraktisch und für die Ziele der Stiftung nicht förderlich erwiesen. Der Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck teilte diese Bewertung.

Gegen die Änderung der Verträge wehrten sich anfangs Kultusminister Dr. Gölter und Teile der Kulturabteilung seines Ministeriums. Diese konnten sich mit ihren Bedenken aber nicht durchsetzen. In einer gemeinsamen Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Bahnhof Rolandseck und des Vorstandes am 11. Dezember 1990 kamen beide Gremien unter Beteiligung von Ministerpräsident Dr. Wagner, Kultusminister Dr. Gölter sowie Finanzminister Keller einvernehmlich überein, eine neue vertragliche Grundlage mit einer Laufzeit von zehn Jahren zwischen der Stiftung und dem Arp-Verein zu schaffen. Mit dem daraufhin geschlossenen Vertrag wurde die Finanz- und Betriebsverantwortung wieder getrennt, sodass das Land wieder die Kosten für den Bahnhof trug und der Arp-Verein den Bahnhof betrieb und das künstlerische Programm bestimmte. Damit waren die Grundlagen geschaffen, die bei der ersten Rahmenvereinbarung 1995 für Johannes Wasmuth und den Arp-Verein nicht verhandelbar waren.

## 4. Struktur der Vertragsbeziehungen ab 1991

- a) Unterzeichnung des Vertrags vom 3. Juni 1991 und Änderung durch den Vertrag vom 1. Oktober 1992 sowie den Vertrag von 1997

Nach der Wahl des Zeugen Scharping zum Ministerpräsidenten am 21. Mai 1991 wurde am 3. Juni 1991 der Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein durch den Zeugen Eggers sowie Herrn Wasmuth unterzeichnet (siehe oben, 2. k).

Die Zeugin Dr. Götte erklärte hierzu, dieser Vertrag sei nicht durch die neue Landesregierung ausgehandelt worden. Man könne einen Vertrag nicht in wenigen Tagen aushandeln. Man hätte vielleicht das Ganze auf die lange Bank schieben können; die Beamten seien jedoch die gleichen geblieben. Man habe nicht die Untat begangen, erst einmal alle auszuwechseln. Alles sei geblieben, wie es gewesen sei. Die Arbeit sei weitergegangen. Ihr sei erklärt worden, worum es gegangen sei. Sie habe dann nach Treu und Glauben unterschrieben, wenn es sie überzeugt habe. <sup>528)</sup>

Dies wird bestätigt durch den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig. Er erklärte, die neue Hausleitung unter der Zeugin Dr. Götte und ihm habe mit diesem Vertrag faktisch nichts zu tun gehabt. Er sei zuvor ausverhandelt gewesen und der Zeuge Eggers habe den Vertrag ohne Konsultation mit der neuen Hausleitung unterschrieben. <sup>529)</sup> Mit diesem unter der Verantwortung des Zeugen Dr. Gölter ausgehandelten Vertrag seien der Arp-Verein und damit Herr Wasmuth wieder alleiniger Betreiber des Bahnhofs Rolandseck gewesen. Im Kultusministerium sei man sich, so die Einschätzung des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, darüber im Klaren gewesen, dass dieses niemand mehr würde aufschütten können. Der Vertrag sei für Herrn Wasmuth ganz wichtig gewesen, weil damit klar gewesen sei, dass ohne ihn am Bahnhof nichts laufe. <sup>530)</sup>

Am 1. Oktober 1992 wurde sodann erneut ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen (oben, 2. m), der an die Stelle des Vertrags vom 3. Juni 1991 treten sollte. Vertragspartner der Stiftung Bahnhof Rolandseck war jetzt nicht mehr der Arp-Verein, sondern die arts & music GmbH.

In einem Schreiben vom 20. Oktober 1992 an den Ministerpräsidenten, den Zeugen Scharping, führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig mit Blick auf den Vertrag vom 1. Oktober 1992 aus, man habe als Ministerium für Bildung und Kultur nach mühsamen Verhandlungen die neuen Verträge, die anstelle des Arp-Vereins nun arts & music (Briefkastenfirmen von Herrn Wasmuth) vorsähen, akzeptiert. Man habe die Leistungsansprüche für Herrn Wasmuth erhöht und dessen Gegenleistung reduziert. Dafür habe man die Zusage erhalten, dass er seine früheren vertraglichen Verpflichtungen auch tatsächlich einlöse. Im Weiteren heißt es in dem Schreiben, nach wie vor bleibe das Geschäftsgebaren des Firmengeflechts völlig undurchschaubar; da beginne er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, zu resignieren. <sup>531)</sup> Zur Frage der „Öffnung des Bahnhofs“ wird in dem Schreiben ausgeführt, die neuen Verträge sähen nun vor, dass man bis zu fünf „Fremdveranstaltungen“ im Jahr machen könne. Den neuen Geschäftsführer der Villa Musica habe er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, gebeten, zwei dieser Termine künftig einzuplanen. Ferner schreibe er einen Brief an die örtlichen Verantwortungsträger, um Vorschläge für Veranstaltungen einzuholen. <sup>532)</sup> Mit Blick auf den Rheinland-Pfalz-Bezug wurde sodann ausgeführt, dass im Design des Bahnhofs künftig ausdrücklich Bezug zum Land Rheinland-Pfalz genommen werden solle. Das habe freilich keine Wirkungen auf die übrigen Veranstaltungen, nämlich Festival Pro und das, was in der Beethovenhalle geschehe. Darüber wolle der Ministerpräsident ja selbst mit Herrn Wasmuth reden. <sup>533)</sup>

528) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 65.

529) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

530) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

531) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

532) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28 f.

533) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärte zu diesem Vermerk, man habe den unter der Verantwortung des Zeugen Dr. Gölder ausgehandelten Vertrag vom 3. Juni 1991 vorgefunden. Dort habe es eine Reihe von Punkten gegeben, die die Zeugin Dr. Götte und ihn gestört hätten. Dazu habe zum Beispiel die Tatsache gehört, dass den wenigsten Besuchern im Bahnhof eigentlich klar gewesen sei, dass sie sich in einer Einrichtung auf dem Territorium des Landes Rheinland-Pfalz und – noch schlimmer – in einer Einrichtung befänden, die vom Land Rheinland-Pfalz massiv gefördert werde. Deswegen habe man seitens des Ministeriums ab 1991 immer den Versuch unternommen, das zu ändern und habe darüber mit Herrn Wasmuth verhandelt. Das Schreiben vom 20. Oktober 1992 sei eine Art Zwischenbericht über den Stand der Bemühungen, weiterzukommen als mit der vorgefundenen Situation.<sup>534)</sup> Mit anderen Worten, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, habe man gesagt, man habe eine Situation vorgefunden, die man mit Herrn Wasmuth nicht komplett auf den Kopf stellen könne, man habe diese Situation aber mit dem neuen Nutzungs- und Überlassungsvertrag verbessert, indem man die Zusage für eine Reihe der eigenen als sehr wichtig empfundenen Petiten erhalten habe. Dass man im Ministerium im Übrigen alles andere als zufrieden gewesen sei mit der vorgegebenen Situation, bringe das Schreiben in drastischer Sprache zum Ausdruck.<sup>535)</sup> Er habe, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, im Jahre 1991 zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Frage, wer das Sagen im Bahnhof habe, „eindeutig“ geklärt gewesen sei.<sup>536)</sup>

Der Zeuge Eggers führte mit Blick auf den Vertrag vom 1. Oktober 1992 aus, es habe sich herausgestellt, dass der Arp-Verein durch den Vertrag vom 3. Juni 1991 steuerrechtliche Probleme bekommen habe. Man habe dann umgestellt auf die arts & music GmbH. Diese Regelung sei fünf oder sechs Jahre gelaufen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre habe er dann länger mit dem Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig diskutiert, weil dieser der Meinung gewesen sei, dass arts & music nicht die richtige Adresse sei. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe insofern durchaus recht gehabt, als das eine kleine GmbH gewesen sei und nicht das eigentliche Zentrum der Aktivitäten im Bahnhof. Das sei der Arp-Verein in der Person von Herrn Wasmuth gewesen. Man habe daher den Vertrag noch einmal auf den Arp-Verein umgestellt. Dieser habe sich dann in steuerrechtlicher Hinsicht dadurch beholfen, dass er eine Betriebsgesellschaft gegründet habe. Das sei 1997/1998 durchaus sinnvoll gewesen, weil zu diesem Zeitpunkt bereits die Rahmenvereinbarung geschlossen und klar gewesen sei, wie die Tätigkeit in der Zukunft aussehen würde.<sup>537)</sup>

b) Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995

aa) Ausgangslage und Motivation

Die Verhandlungen zu der ersten Rahmenvereinbarung wurden aus Sicht der Landesregierung im Wesentlichen zur Erreichung zweier, bereits oben (I. 2. b und c) beschriebener Ziele geführt: Zum einen sollte die Arp-Sammlung für das Land Rheinland-Pfalz gesichert werden, zum anderen sollte der vertragliche Rahmen für den Neubau eines Museums zum Zwecke der Unterbringung jener Sammlung geschaffen werden.

Dies wird bestätigt durch die in dieser Frage übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Scharping, Dr. Götte, Eggers, Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Dr. Sarrazin, Härtel sowie Beck.

So führte der Zeuge Scharping mit Blick auf den Nachlass von Frau Ruth Tillard-Arp aus, die Landesregierung habe das gesamte Erbe, wenn es irgend gehe, mit Blick auf das hoffentlich entstehende Museum für das Land sichern wollen.<sup>538)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, sie habe gewollt, dass dieses fantastische Angebot, bestehend aus dem Privatbesitz des Herrn Wasmuth, dem Besitz des Arp-Vereins sowie dem Erbe der Ruth Tillard-Arp, zusammengefügt und dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt würde. Ihre Position sei gewesen, Arp-Museum ja, aber es dürfe nicht zulasten der anderen Kultureinrichtungen gehen.<sup>539)</sup>

Mit Blick auf den Zeugen Scharping äußerte die Zeugin Dr. Götte die Einschätzung, es sei bei ihm sicher so gewesen, dass er eine ganz große Chance gesehen habe, „da mal so richtig in die Vollen zu greifen und dem Land mal nicht so einen Kleckerles-Betrag, sondern einen richtig großen Batzen zuzuschustern“ durch geschickte Verhandlungen, und dieses Konvolut von wirklich wertvollen Sachen ins Land zu holen. Der Zeuge Scharping habe natürlich ein Zeichen setzen wollen. Wenn man neu im Amt sei und die Regierung nach 40 Jahren wechsele, sei es klar, dass man auch Lichtsignale setzen müsse. Er habe sicher gewollt, dass er so ein Lichtsignal setzen könne. Sie glaube aber nicht, so die Zeugin Dr. Götte weiter, dass der Zeuge Scharping geglaubt habe, das Projekt innerhalb von drei Jahren über die Bühne zu bringen, auch nicht mit Blick auf die vertraglichen Vereinbarungen. Dazu seien noch zu viele Fragen offen gewesen, vor allem die Frage der Beteiligung des Bundes im Wege des Bonn-Berlin-Ausgleichs.<sup>540)</sup>

534) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 28.

535) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

536) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 29.

537) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 71 f.

538) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

539) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

540) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

Mit Blick auf den Zeugen Beck bekundete die Zeugin Dr. Götte, dieser habe der Sache sicher etwas kritischer gegenübergestanden.<sup>541)</sup>

Der Zeuge Eggers sagte, er sei der Auffassung gewesen und sei dies immer noch, dass das Land weiter Kulturprojekte brauche, welche die Attraktivität des Landes nach innen und außen erhöhten. Er sei der Auffassung gewesen und sei dies immer noch, dass das Arp-Museum dazu ein Beitrag sei und als ein solcher Beitrag auch gewollt gewesen sei.<sup>542)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagte, den Ministerpräsidenten, den Zeugen Scharping und Beck, und den handelnden Staatssekretären, den Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers, sei es vor allem um die Wahrung der einmaligen faszinierenden Chance gegangen, eine international renommierte Sammlung, die Sammlung Arp, für das Land zu erhalten.<sup>543)</sup> Eine Lösung zu finden, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, welche den Betrieb des Museums nicht in die alleinige Verantwortung des privaten Arp-Vereins stellen würde, sei aus zwei Gründen schwierig zu realisieren gewesen: Zum einen habe Herr Wasmuth aufgrund des unter der Verantwortung des Zeugen Dr. Gölter ausgehandelten und am 3. Juni 1991 unterschriebenen Vertrags wieder wie in früheren Zeiten die alleinige Verantwortung für den Betrieb des Bahnhofs Rolandseck gehabt. Zum anderen sei für den Arp-Verein von Anfang an die Frage, wer in dem künftigen Museum das Sagen haben würde, von entscheidender Bedeutung gewesen.<sup>544)</sup> Im Kultusministerium habe man eine öffentlich-rechtliche Struktur angestrebt, in der der Arp-Verein als Partner eingebunden sei. Die Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers hätten dies auch versucht zu verhandeln, aber Herr Wasmuth habe glasklar erklärt, dass das mit ihm nicht zu machen sei. Vor diesem Hintergrund habe er, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, auch dem Zeugen Beck erklärt, dass er selbst es sich ebenfalls nicht zugetraut hätte, diesen Punkt mit Herrn Wasmuth besser zu verhandeln.<sup>545)</sup> Er sei damals überzeugt gewesen, dass niemand es damals hibekommen hätte, das Arp-Museum im Lichte der damaligen vertraglichen Situation zu realisieren mit den Beständen des Arp-Vereins, ohne Herrn Wasmuth und dem Arp-Verein auch das entscheidende Sagen zuzugestehen.<sup>546)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin sagte, die Zielsetzung seines Verhandlungsauftrags für die Rahmenvereinbarung sei gewesen auszuloten, wie man Herrn Wasmuth dazu bewegen könnte, die Kunstwerke des Arp-Vereins, über die er anscheinend verfügt habe, in ein Museum einzubringen, das in Rolandseck zu errichten wäre.<sup>547)</sup> Mit Blick auf den Zeugen Scharping führte der Zeuge Dr. Sarrazin aus, es sei sicherlich deutlich gewesen, dass der Ministerpräsident, der Zeuge Scharping, ein großes Interesse an der Sache gehabt habe.<sup>548)</sup>

Der Zeuge Härtel führte aus, als damals die Rahmenvereinbarung geschlossen worden sei, habe man großen Wert darauf gelegt, die bedeutenden Kunstwerke des Arp-Vereins als Dauerleihgaben für das Museum zu gewinnen.<sup>549)</sup>

Der Zeuge Beck bezeichnete das Arp-Museum in seiner Gänze – Bahnhof und Neubau zusammengenommen – als eine Riesenchance für das Kulturleben in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Er glaube, dass es immer die Pflicht der Landesregierung gewesen sei, einen Versuch zu unternehmen, das Erbe Hans Arps und Sophie Taeuber-Arps zu sichern, soweit dies möglich gewesen sei. Wenn man eine solche Chance habe, glaube er, habe man auch eine kulturpolitische Verantwortung, auch in der heutigen Zeit. Diese in Form des Zusammenhaltens von möglichst großen Teilen des Nachlasses wahrzunehmen, habe er als Verpflichtung empfunden.<sup>550)</sup> Dass zu dem Künstlerbahnhof Rolandseck mit dem Meier-Bau ein Kunstwerk von eigenständiger architektonischer Bedeutung hinzugetreten sei, sei ausdrücklich zu unterstreichen, so der Zeuge Beck weiter. Der Museumsneubau sei die Bedingung dafür gewesen, das Arp-Erbe, dessen Wert und Bedeutung hoch anzusiedeln gewesen seien, zusammenzuhalten.<sup>551)</sup>

Zu den Fragen, ob es bei den Verhandlungen zu der ersten Rahmenvereinbarung auch darum ging, Herrn Wasmuth zu entschulden, und die Verhandlungen deshalb unter Zeitdruck standen, gab es unterschiedliche Einschätzungen.

In einem Schreiben an den Zeugen Scharping vom 1. Juli 1994 führte der Zeuge Dr. Sarrazin aus, die Zeit dränge, weil Herr Wasmuth offenbar von den Banken zunehmend unter Druck gesetzt werde. Herr Adam, der damalige Vorstandsvorsitzende der Landesbank Rheinland-Pfalz, habe sich bei ihm, dem Zeugen Dr. Sarrazin, bereits nach dem Stand der Gespräche erkundigt, er habe aber nicht Näheres erfahren.<sup>552)</sup>

In einem Schreiben vom 23. März 1995 an den Zeugen Beck bat Herr Adam ebenfalls darum, über die anstehenden Entscheidungen über den Ankauf der Kunstwerke, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung waren, informiert zu werden.<sup>553)</sup>

541) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

542) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 70.

543) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

544) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22 f.

545) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

546) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

547) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

548) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

549) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

550) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

551) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

552) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

553) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41.

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, es habe einen gewissen Zeitdruck gegeben.<sup>554)</sup> In die Rahmenvereinbarung habe man eine Verpflichtung des Landes zum Ankauf von Kunstwerken aufnehmen müssen, um Herrn Wasmuth von seinen Schulden zu befreien. Denn die Befreiung von Schulden sei die Bedingung dafür gewesen, dass er seinerseits die Leihgaben zur Verfügung stellen würde. Herr Wasmuth habe das Geld dringend gebraucht.<sup>555)</sup> Seine Geldgeber, darunter die Landesbank, hätten einen gewissen Druck auf Herrn Wasmuth ausgeübt, Kunstwerke zu verkaufen.<sup>556)</sup> Dieser Zeitdruck sei auf die Landesregierung weitergegeben worden, weil Herr Wasmuth dann wirklich gezwungen gewesen wäre, seine Werke anderweitig zu verkaufen. Er habe gegenüber seinen Geldgebern die Sicherheit gebraucht, dass das Land in dieses Geschäft einsteigen werde. Sie sei, so die Zeugin Dr. Götte, der Auffassung gewesen, dass man den Druck auf Herrn Wasmuth von Seiten der Landesregierung noch längere Zeit hätte aufrechterhalten können.<sup>557)</sup> Die Mehrheit im Kabinett sei der Auffassung gewesen, wenn man jetzt nicht zu einer Vereinbarung komme, dann vielleicht nie.<sup>558)</sup> Aus der Region, so die Zeugin Dr. Götte weiter, habe es einen heftigen Druck gegeben. Herr Kürten und andere hätten sehr massiv dafür gekämpft, dass dieses Museum gebaut werde und dass dies auch schnell geschehen solle.<sup>559)</sup> Sie sei, so die Zeugin Dr. Götte, über diesen Zeitdruck so verärgert gewesen, dass sie gesagt habe: „Dann sollen die es doch machen.“ Aber das sei natürlich nicht so ganz ernst zu nehmen gewesen, da die zuständigen Beamten in ihrem Ministerium ansässig gewesen seien und es demzufolge unmöglich gewesen wäre, dass das Finanzministerium oder das Wirtschaftsministerium die Sache weiterführen sollten.<sup>560)</sup>

Zur Frage der Verschuldung von Herrn Wasmuth und eines etwa hieraus folgenden Zeitdrucks bekundete der Zeuge Eggers, es habe insoweit keinen besonderen Druck gegeben. Was das angehe, habe Herr Wasmuth sein Leben lang unter Druck gestanden. Er kenne keinen Abschnitt, in dem Herr Wasmuth nicht auf der Suche nach Geld gewesen sei. Herr Wasmuth habe sich im Zeitpunkt 1995 schon seit ungefähr 15 Jahren für ein Arp-Museum eingesetzt gehabt. Das habe man ja nicht aufgreifen müssen als Land. Das Projekt sei dann in Angriff genommen worden. Aber der Hintergrund sei nicht gewesen, dass Herr Wasmuth finanziell unter Druck gestanden habe.<sup>561)</sup> Er glaube nicht, so der Zeuge Eggers, dass der Zeuge Dr. Sarrazin von dem „Jammern“ des Herrn Wasmuth hinsichtlich seiner Schulden beeindruckt gewesen sei; er glaube, dass der Zeuge Dr. Sarrazin in dieser Situation mit seiner Formulierung andere auf diese Weise ein klein bisschen habe überzeugen wollen.<sup>562)</sup>

Der Zeuge Härtel sagte mit Blick auf einen etwaigen Druck im Vorfeld der ersten Rahmenvereinbarung, er habe zum damaligen Zeitpunkt keine politische Verantwortung getragen; er könne aber aus seiner politischen Erfahrung heraus sagen, dass das Land nie unter Druck gestanden habe, zu seiner Zeit nicht und zur jetzigen Zeit auch nicht.<sup>563)</sup>

Der Zeuge Beck erklärte, er habe in keiner Weise einen Zeitdruck verspürt. Man habe das Projekt umsetzen und insoweit politisch handeln und nicht politisch zögern wollen.<sup>564)</sup>

#### bb) Verhandlungen

Der Zeuge Scharping beauftragte die Staatssekretäre und Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin, mit Herrn Wasmuth Verhandlungen für eine Rahmenvereinbarung aufzunehmen.

So führte der Zeuge Eggers aus, im Jahre 1993 habe sich zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten, dem Zeugen Scharping, und ihm ein Gespräch über Rolandseck und das von Herrn Wasmuth verfolgte Projekt eines Arp-Museum ergeben. Er habe dem Zeugen Scharping damals gesagt, dass er dieses Arp-Museum nicht nur für ein interessantes Projekt halte, sondern für ein Projekt, welches das Land realisieren sollte. Er habe dem Zeugen Scharping geraten, sich einmal zwei Stunden mit Herrn Wasmuth zusammzusetzen. Das habe der Zeuge Scharping getan. Dann habe er dem Zeugen Scharping empfohlen, auch einmal mit Frau Ruth Tillard-Arp zu sprechen und sich in deren Wohnung umzusehen. Das habe der Zeuge Scharping anlässlich von Terminen mit der französischen Regierung auch gemacht. Der Zeuge Scharping sei aus Paris zurückgekehrt und habe gesagt, man solle das Projekt realisieren. Er habe ihn, den Zeugen Eggers, beauftragt, Verhandlungen mit Herrn Wasmuth aufzunehmen. Er habe daraufhin, so der Zeuge Eggers weiter, die Bitte geäußert, dass der Zeuge Dr. Sarrazin neben ihm verhandle. Dem habe der Zeuge Scharping zugestimmt, sodass der Zeuge Dr. Sarrazin und er im Mai 1993 – gemeint ist vermutlich Mai 1994 – den Auftrag gehabt hätten, einen Vertrag mit Herrn Wasmuth auszuhandeln.<sup>565)</sup>

554) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

555) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

556) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

557) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

558) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

559) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 60.

560) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 59.

561) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 77.

562) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 83.

563) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

564) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41 f.

565) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 72.

Diese Aussage des Zeugen Eggers findet sich auch in einem Schreiben des Zeugen Eggers an den Ministerpräsidenten, den Zeugen Beck, vom 5. Dezember 1994. Darin unterrichtete er den Zeugen Beck darüber, dass er nach dem Regierungswechsel in Mainz den Zeugen Scharping auf das Projekt eines Arp-Museums aufmerksam gemacht und ihn gebeten habe, mit Herrn Wasmuth zu sprechen, nachdem er festgestellt habe, dass sich durch den Wechsel in der politischen Leitung des Kultusministeriums am betonten Desinteresse nichts geändert habe, man vielmehr dazu übergegangen sei, Herrn Wasmuth persönlich zu diskreditieren.<sup>566)</sup>

Zu seiner Beauftragung durch den Zeugen Scharping führte der Zeuge Dr. Sarrazin aus, er sei seit 1991 Finanzstaatssekretär in Rheinland-Pfalz gewesen. Es habe sich eingebürgert gehabt, dass er immer mal wieder unmittelbar vom damaligen Ministerpräsidenten, dem Zeugen Scharping, Aufträge spezieller Art erhalten habe, Angelegenheiten zu verhandeln, die nicht in das allgemeine Schema gepasst hätten und bei denen es auch um Geld gegangen sei. Und so habe er im Mai 1994 zusammen mit dem damaligen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, dem Zeugen Eggers, in einem der Gespräche bei dem Zeugen Scharping den Auftrag erhalten, über das Arp-Museum Gespräche aufzunehmen. Er habe sich bis zu diesem Zeitpunkt mit der Sache selbst gar nicht befasst gehabt. Natürlich habe er gesprächsweise von den Ministern und dem Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig immer mal wieder das eine oder andere vernommen gehabt. Die Bitte, die an den Zeugen Eggers und ihn herangetragen worden sei, sei etwa wie folgt gewesen: Es gebe Spannungen zwischen Herrn Wasmuth und dem beteiligten Ministerium. Herr Wasmuth sei ein komplizierter Mensch. Zielsetzung sei es auszuloten, wie man Herrn Wasmuth dazu bewegen könnte, die Kunstwerke des Arp-Vereins, über die er anscheinend verfügt habe, in ein Museum einzubringen, das in Rolandseck einzurichten wäre.<sup>567)</sup>

Der Zeuge Scharping führte aus, in der Kontinuität der Landesregierungen und im Verhältnis zwischen Regierung und Opposition bzw. Landesregierung und Bundesregierung habe es die gemeinsame Einschätzung gegeben, dass das Projekt Arp-Museum mit dem Ziel, dem Nachlass von Hans Arp und seinem künstlerischen Umfeld eine endgültige Bleibe in Rolandseck zu schaffen, sinnvoll sei. Wenn das die gemeinsame Einschätzung sei, dann habe der Regierungschef dafür zu sorgen, dass die zuständigen Ministerien sich darum kümmerten und das Projekt zum Erfolg führten. Das sei nicht die Aufgabe der Staatskanzlei, die dafür die Mittel nicht habe, und nicht die Aufgabe des Regierungschefs.<sup>568)</sup> Beteiligt gewesen sei der Zeuge Eggers, der Vorsitzender eines Gremiums der Stiftung Bahnhof Rolandseck gewesen sei. Beteiligen müssen habe man auch das fachlich zuständige Kultusministerium. Da es um Finanzierungsfragen gegangen sei, gehe er ferner davon aus, dass auch das Finanzministerium beteiligt gewesen sei.<sup>569)</sup>

Zu den Gründen für die Beauftragung der Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin sagte die Zeugin Dr. Götte, es sei um die Bonner Finanzhilfe gegangen. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug nach Berlin hätten zur Folge gehabt, dass das Land Ausgleichsmittel bekommen habe. Diese Ausgleichsmittel sollten für die Wirtschaft im Norden des Landes eingesetzt werden. Von daher seien das Wirtschafts- und das Finanzministerium eingebunden gewesen.<sup>570)</sup> Es habe sicher eine persönliche Beziehung, ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Zeugen Eggers und Herrn Wasmuth gegeben. Herr Wasmuth habe seinerseits Wert darauf gelegt, dass er mit dem Zeugen Eggers verhandeln könne. Der Zeuge Eggers sei nach ihrer Wahrnehmung sozusagen der Vertraute von Herrn Wasmuth gewesen.<sup>571)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig äußerte sich ebenfalls zu den Gründen für die Beauftragung der Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers.

Mit Blick auf den Zeugen Dr. Sarrazin erklärte er, dieser sei seiner Erinnerung nach durch den Zeugen Scharping im Mai 1994 mit der Verhandlungsführung deswegen betraut worden, weil er als Finanzstaatssekretär einen sehr großen materiell bedeutsamen Komplex insgesamt im Blick zu halten gehabt habe. Es sei ja seinerzeit um 100 Millionen DM gegangen, wenn man alles zusammennehme. Die kulturelle Zuständigkeit für das kulturelle Konzept und die Bespielung habe beim Kultusministerium gelegen. Deswegen sei das Kultusministerium auch in dieser Phase mitzeichnend gewesen.<sup>572)</sup>

Mit Blick auf den Zeugen Eggers führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, dieser sei nicht in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsstaatssekretär beauftragt worden, sondern als damaliger Vorsitzender der Stiftung Bahnhof Rolandseck. Er selbst sei der Stellvertreter des Zeugen Eggers in dieser Funktion gewesen. Der Zeuge Eggers habe die Verhandlungen an der Seite des Zeugen Dr. Sarrazin als besonders intimer Kenner der Geschichte des Bahnhofs und der Person von Johannes Wasmuth begleitet, dem er sich offenkundig auch in besonderer Weise verbunden gefühlt habe, und habe insofern zum Erfolg dieser Verhandlungen beigetragen.<sup>573)</sup> Die eigentliche Zuständigkeit bei den Verhandlungen habe aber seinerzeit beim Finanzministerium und bei dem Zeugen Dr. Sarrazin gelegen.<sup>574)</sup>

566) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33 f.

567) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

568) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

569) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

570) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

571) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

572) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

573) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

574) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

Nachdem die Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin von dem Zeugen Scharping beauftragt worden waren, Verhandlungen zu führen, fanden mehrere Verhandlungsrunden statt, an denen der Zeuge Dr. Sarrazin, teilweise der Zeuge Eggers, teilweise Herr Wasmuth und teilweise Herr Rechtsanwalt Lange teilnahmen. Über den Fortgang der Verhandlungen wurde der Zeuge Scharping informiert.

So bekundete der Zeuge Eggers, im Juni hätten vier Verhandlungsrunden stattgefunden in Rolandseck, im August 1994 dann eine Abschlussrunde. Es seien keine einfachen Verhandlungen gewesen. Am Tag vor dem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten vom Zeugen Scharping auf den Zeugen Beck – der Wechsel erfolgte am 26. Oktober 1994 – habe ein Gespräch in der Staatskanzlei stattgefunden, bei dem der Zeuge Dr. Sarrazin und er vorgetragen hätten. Teilgenommen an diesem Gespräch hätten die Zeugen Scharping und Beck sowie Herr Brüderle. Dies sei in seinen Augen die erste politische Weichenstellung für das Arp-Museum gewesen. Im Dezember 1994 habe es dann die Kabinettsitzung mit dem formellen Beschluss gegeben, und am 2. Juni 1995 sei die Rahmenvereinbarung schließlich unterzeichnet worden.<sup>575)</sup>

Zu der Frage, welche Ressorts beteiligt gewesen waren, bekundete der Zeuge Eggers, er habe seine Beauftragung als Beauftragung ad personam aufgefasst. Er habe darüber außer später mit seinem Minister mit niemandem im Wirtschaftsministerium gesprochen. Er habe auch niemanden im Wirtschaftsministerium für diese Verhandlungen in Anspruch genommen und könne deshalb für das Wirtschaftsministerium nicht sagen, dass dieses als Ressort beteiligt gewesen sei. Das Wirtschaftsministerium sei auch zu keinem Zeitpunkt federführend gewesen. Die Rollenverteilung zwischen dem Zeugen Dr. Sarrazin und ihm sei eine Rollenverteilung zwischen zwei Gleichberechtigten gewesen. Er glaube, nach der zweiten oder dritten Verhandlungsrunde habe ihn der Zeuge Dr. Sarrazin gefragt, wen er denn für die juristische Prüfung eingeschaltet habe. Er habe geantwortet, dass bislang niemand eingeschaltet sei. Daraufhin habe der Zeuge Dr. Sarrazin vorgeschlagen, die Prüfung in das Finanzressort zu geben und den damaligen Justitiar des Finanzministeriums damit zu beauftragen. Das Ergebnis dieser rechtlichen Überprüfung habe in Vorschlägen zur Klarstellung in einigen Punkten bestanden. Dies sei dann von ihnen in den weiteren Gesprächen so gut wie möglich berücksichtigt worden.<sup>576)</sup>

Die Unterstützung der betroffenen Gebietskörperschaften war nach Aussage des Zeugen Eggers immer vorhanden.<sup>577)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin führte aus, es habe zwischen Mai und Oktober 1994 eine Reihe von Gesprächen gegeben, die meistens in Rolandseck stattgefunden hätten, zunächst mit Herrn Wasmuth, später dann mit Herrn Rechtsanwalt Lange sowie Herrn Kürten und Herrn Dr. Gohr, dem Sachverständigen von Herrn Wasmuth.<sup>578)</sup> Während der Verhandlungen habe es zwei dominierende Gestalten gegeben: in künstlerischer Hinsicht Herrn Wasmuth, in vertragsrechtlicher Hinsicht Herrn Rechtsanwalt Lange.<sup>579)</sup>

Die Gespräche seien hin und her gegangen. Herr Wasmuth sei in der Tat kompliziert und misstrauisch gewesen.<sup>580)</sup> Zu diesem Zeitpunkt sei Herr Wasmuth auch schon krank gewesen, was den Umgang nicht vereinfacht habe. Er habe Wochen gebraucht, bis Herr Wasmuth ihn akzeptiert habe.<sup>581)</sup>

Während der Verhandlungen habe er den Zeugen Scharping regelmäßig über den jeweiligen Sachstand brieflich unterrichtet.<sup>582)</sup> Am Ende, so der Zeuge Dr. Sarrazin, seien diese Gespräche in Eckwerte gemündet, über die er den Zeugen Scharping in einem Brief im September 1994 in Kenntnis gesetzt habe. Auf Bitten des Zeugen Scharping habe er diesen Brief mit den Eckwerten an den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig weitergeleitet, der sie wiederum nach seinem eigenen Bekunden an seine Ministerin, die Zeugin Dr. Götte, weitergeleitet habe.<sup>583)</sup> Auf der Basis dieser Eckpunkte habe es in der Folge weitere Kontakte gegeben. Im Dezember 1994 habe der Ministerrat seinen Entwurf einer Rahmenvereinbarung, den Entwurf des Zeugen Dr. Sarrazin, diskutiert. Es habe eine Reihe von Maßgaben und Änderungswünschen gegeben und er sei beauftragt worden, die weiteren Verhandlungen zu führen. Der hauptsächliche Verhandlungspartner sei mittlerweile nicht mehr Herr Wasmuth, sondern der Rechtsanwalt Lange gewesen.<sup>584)</sup> Im März habe es dann eine nochmalige Behandlung des Entwurfs der Rahmenvereinbarung im Ministerrat gegeben. Nach intensiver Diskussion habe man diesen Entwurf verabschiedet, und die Vereinbarung sei im Juni 1995 in Rolandseck unterschrieben worden. Damit habe seine Tätigkeit in diesem Rahmen geendet.<sup>585)</sup>

Mit Datum vom 16. Januar 1995 übersandte Herr Dr. Frank aus der Staatskanzlei auf Bitten des Zeugen Beck an die Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers die oben (unter II. 2. a) erwähnte Notiz der Zeugin Dr. Götte zu einem Versicherungsstreit, an dem der Arp-Verein beteiligt gewesen war. Dieses Schreiben fand sich im Rahmen des Untersuchungs-

575) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 72.

576) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 73.

577) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 75.

578) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

579) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 60.

580) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

581) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

582) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

583) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

584) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

585) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

ausschusses in den Akten des Arp-Vereins wieder und trug die Faxnummer des Büros des Zeugen Eggers im Wirtschaftsministerium. Der Zeuge Eggers bemerkte hierzu, er könne sich nicht erklären, wie es dazu gekommen sei, dass das Fax über sein Büro an den Arp-Verein gelaufen sei. Dessen ungeachtet sei das Fax nach der Kabinettsentscheidung und vor der Unterschrift unter die Rahmenvereinbarung weitergeleitet worden. Die Verhandlungen seien zu diesem Zeitpunkt längst beendet gewesen.<sup>586)</sup>

cc) Diskussionen innerhalb der Landesregierung

(1) Gemeinsame Einschätzung

In der Landesregierung bestand Einigkeit bezüglich des „Ob“ eines Museums. Dies wurde bereits an anderer Stelle (oben unter I. 2. b) dargestellt. Insbesondere gilt diese Feststellung auch für die der ersten Rahmenvereinbarung gegenüber kritisch eingestellte Zeugin Dr. Götte<sup>587)</sup>, was auch vom Zeugen Scharping bestätigt wurde<sup>588)</sup>, sowie für den ebenfalls gegenüber der ersten Rahmenvereinbarung kritisch eingestellten Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig.<sup>589)</sup>

Einigkeit gab es schließlich auch in der Einschätzung, dass ein größerer Einfluss des Landes im Verhältnis zum Arp-Verein und Johannes Wasmuth nicht verhandelbar war.

So schrieb der Zeuge Dr. Sarrazin an den damaligen Ministerpräsidenten, den Zeugen Scharping, mit Datum vom 1. Juli 1994, er habe das Gefühl, mehr sei von Herrn Wasmuth nicht zu erreichen, er kenne ihn aber nicht gut genug, um eine etwa vorhandene weitere Nachgiebigkeitsreserve wirklich beurteilen zu können.<sup>590)</sup>

Der Zeuge Eggers sagte hierzu, er hätte diese Passage ebenso schreiben können, obwohl er Herrn Wasmuth viel länger und viel intensiver gekannt habe. In den Verhandlungen habe man versuchen müssen, etwaige Nachgiebigkeitsreserven auszuloten. Man merke dann, wo die Wand stehe. Man müsse versuchen, seine Position durchzusetzen. Das sei manchmal ein psychologisches Problem. Das könne man häufig ausräumen. Und man müsse es festmachen an den Interessen des Landes, so wie man sie wahrnehme.<sup>591)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärte, er habe als Kenner von Johannes Wasmuth konzedieren müssen, dass die vom Kultusministerium bevorzugte öffentlich-rechtliche Struktur einer Trägerstiftung des Arp-Museums mit dem Arp-Verein nicht verhandelbar gewesen sei. Der Ministerpräsident habe ihn im Vorfeld der Kabinettsentscheidung 1995 gefragt, ob er denn glaube, dass er mit dem Arp-Verein die gewünschte öffentlich-rechtliche Struktur positiv verhandeln könne. Er habe das wahrheitsgemäß verneint.<sup>592)</sup> Daraufhin habe der Ministerpräsident gesagt, wenn er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, das schon so sehe angesichts seiner doch sehr distanzierten und kritischen Haltung gegenüber Herrn Wasmuth, dann gebe es offenbar in diesem Punkt keine Alternative. Dann müsse man diesen Weg so gehen, weil er in der Logik der früheren Verträge, insbesondere des unter der Verantwortung des Zeugen Dr. Gölter ausgehandelten Vertrags vom Juni 1991 gelegen habe.<sup>593)</sup> Das sei für den Zeugen Beck und das Kabinett einer der Gründe gewesen, schließlich die Rahmenvereinbarung im Vertrauen auf den privaten Arp-Verein zu akzeptieren, wie sie von den Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers verhandelt worden sei.<sup>594)</sup> Die Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers hätten versucht, die vom Kultusministerium gewünschte öffentlich-rechtliche Struktur zu verhandeln. Herr Wasmuth habe aber in dieser Frage glasklar erklärt, dass dies mit ihm nicht zu machen sei. Er sei nach damals geltender Vertragslage allein verantwortlich gewesen und habe das auch bleiben wollen.<sup>595)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte war, wie oben dargestellt (unter aa), zwar der Auffassung, man hätte noch länger den Druck auf Herrn Wasmuth aufrechterhalten können<sup>596)</sup>; sie bezog dies jedoch nicht darauf, dass bei weiteren Verhandlungen die Rolle des Landes im künftigen Arp-Museum hätte stärker ausgestaltet werden können, sondern darauf, dass sie vor Abschluss der Rahmenvereinbarung gerne gewusst hätte, welche Werke zum Verkauf angestanden hätten und wie diese bewertet würden, ferner, welche Werke als Leihgaben zur Verfügung gestellt würden. Auch waren ihr die für die Leihgaben vereinbarten 30 Jahre eigentlich zu wenig.<sup>597)</sup>

Der Zeuge Härtel bekundete hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Arp-Verein und Land, dass im Zeitpunkt der ersten Rahmenvereinbarung sicherlich keine andere Möglichkeit bestanden habe, als es so zu machen, wie es gemacht worden sei. Denn schließlich habe man großen Wert darauf gelegt, die bedeutenden Kunstwerke des Arp-Vereins als Dauerleihgabe für das Museum zu gewinnen.<sup>598)</sup>

586) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 80 ff.

587) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

588) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21 ff.

589) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

590) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 80.

591) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 80.

592) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

593) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

594) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

595) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

596) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51, 58.

597) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

598) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.



Auch der Zeuge Beck führte aus, dass im Zeitpunkt des Abschlusses der ersten Rahmenvereinbarung nicht mehr zu erreichen gewesen sei. Deshalb sei dieser Vertrag so abgeschlossen worden.<sup>599)</sup>

(2) Divergierende Einschätzungen

Innerhalb der Landesregierung gab es bezüglich der ersten Rahmenvereinbarung unterschiedliche Auffassungen über das Verhandlungsergebnis der verhandelnden Staatssekretäre, der Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin, was zu Diskussionen im Vorfeld des Vertragsschlusses geführt hat.

Dieser Diskussionsprozess im Vorfeld der ersten Rahmenvereinbarung wurde durch den Zeugen Scharping bestätigt, der ausführte, es habe unterschiedliche Auffassungen und Sichtweisen gegeben. Das sei vielleicht auch ein bisschen dadurch befördert worden, dass sich hier eine lokale Zuständigkeit, in dem Fall die des Zeugen Eggers, mit einer fachlichen Zuständigkeit, nämlich der des Kultusministeriums, und dann auch noch gewissermaßen koalitionsmäßig gemischt habe. Dass da immer mal Reibungspunkte aufgetreten seien, sei normal.<sup>600)</sup>

(2.1) Position des Kultusministeriums

Die Position des damaligen Ministeriums für Bildung und Kultur war, wie es der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig ausführte, eine einheitliche – vom Sachbearbeiter über den Referenten, den Abteilungsleiter, den Staatssekretär, den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, bis hin zur Ministerin, der Zeugin Dr. Götte.<sup>601)</sup>

Diese Position lässt sich in etwa wie folgt zusammenfassen: Das Kultusministerium hatte keine Bedenken gegen das „Ob“ einer Rahmenvereinbarung über ein Arp-Museum, sondern gegen das „Wie“. Insbesondere war der Einfluss von Herrn Wasmuth und dem Arp-Verein auf den Betrieb des Museums aufgrund der Einschätzung des Geschäftsgebarens und der Bonität von Herrn Wasmuth aus Sicht des Kultusministeriums nicht vertretbar. Vor allem wollte das Kultusministerium, dass die Fragen der Echtheit und der Wertigkeit der in Rede stehenden Kunstwerke – sowohl mit Blick auf die Ankäufe des Landes als auch mit Blick auf die Dauerleihgaben – vor Abschluss einer Rahmenvereinbarung geklärt werden.

Im Einzelnen ergab die Beweisaufnahme zu der Position des Kultusministeriums Folgendes:

Der Zeuge Scharping führte aus, die Zeugin Dr. Götte habe sich nicht gegen den Neubau gewandt; dass sie aber, was etwa die Person von Herrn Wasmuth angehe, Vorbehalte gehabt habe und skeptisch gewesen sei, das sei richtig. Im Übrigen vermute er, dass die Zeugin Dr. Götte gefragt habe, ob ein Museum so groß sein müsse, so viel Geld kosten müsse, ob solche Preise verantwortbar seien im Verhältnis zu dem, was sonst noch zu leisten sei.<sup>602)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte sagte Folgendes aus:

Ihr sei es erstens darauf angekommen, dieses fantastische Angebot an Arp-Kunstwerken anzunehmen, die Sammlung zusammenzuhalten und für das Land Rheinland-Pfalz zu sichern.<sup>603)</sup>

Zweitens, so die Zeugin Dr. Götte, habe man aber im Kultusministerium mit Herrn Wasmuth ständigen Ärger gehabt, weil Verträge, Absprachen und Zusagen nicht eingehalten worden seien (dazu oben, II. 2. a). Es habe ständigen Ärger mit den Abrechnungen für den Bahnhof Rolandseck gegeben, sodass ihre Beamten im Kultusministerium ihr geraten hätten, äußerst vorsichtig mit weiteren Verhandlungen umzugehen und immer auf Nummer sicher zu gehen.<sup>604)</sup> Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe, so die Zeugin Dr. Götte, diese Einschätzung der Person Johannes Wasmuth geteilt.<sup>605)</sup>

Drittens, fuhr die Zeugin Dr. Götte fort, habe sich für sie die Frage der Gerechtigkeit gestellt. Als sie ihr Amt angetreten habe, habe sich ihr eine große Palette an Kultureinrichtungen dargeboten, die alle gedarbt hätten. Für ein mögliches Arp-Museum hätten zunächst 13 Millionen zur Verfügung gestanden, der Bau habe aber 30 Millionen DM kosten sollen. Sie habe keine Zusage vom Finanzministerium gehabt, dass sie das zusätzliche Geld bekommen würde, sodass sie die Sorge gehabt habe, dass alle ihre anderen Kultureinrichtungen „den Bach runtergehen“ könnten. Ihre Position sei daher gewesen: Arp-Museum ja, aber nicht zu Lasten der anderen Kultureinrichtungen.<sup>606)</sup> Sie hätte daher die Bonn-Berlin-Mittel in Höhe von 13 Millionen DM lieber für den Bahnhof verwandt, es sei denn, sie hätte noch zusätzliche Mittel bekommen.<sup>607)</sup>

Sie denke, so die Zeugin Dr. Götte weiter, dass ihre damalige Haltung hinsichtlich der Rahmenvereinbarung richtig gewesen sei. Es sei nie um die Frage des „Ob“, sondern immer um die Frage des „Wie“ gegangen. Sie habe seinerzeit bestimmte Bedingungen gestellt, die als Vorsichtsmaßnahmen in die Rahmenvereinbarung mit aufgenommen werden sollten. Die Mehrheit im Kabinett habe ihre Meinung jedoch nicht geteilt. Es sei zum Beispiel darum ge-

599) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

600) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

601) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

602) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

603) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

604) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

605) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

606) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50.

607) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

gangen, dass sie gerne vor Abschluss der Rahmenvereinbarung gewusst hätte, welche Werke zum Verkauf anstanden hätten und wie diese bewertet würden, ferner, welche Werke als Leihgaben zur Verfügung gestellt würden. Der Zeuge Eggers sei dagegen der Auffassung gewesen, weil er meinte, Herrn Wasmuth besser zu kennen, dass dieser als künstlerischer Typ irgendwann eine Grenze erreiche, wo er gar nichts mehr mache mit der Folge, dass seine Werke in alle Winde verstreut würden; denn Herr Wasmuth habe Geld benötigt. Sie sei der Meinung gewesen, man könne das Ganze noch weiter nach hinten schieben und Herrn Wasmuth signalisieren, dass das Land zwar generell Interesse an einem Arp-Museum habe, dass aber die Einzelheiten zuvor festgelegt werden müssten. Bei den Einzelheiten habe es sich um die Liste der Dauerleihgaben sowie um die Liste der zum Verkauf stehenden Werke gehandelt; außerdem seien ihr die zugesagten 30 Jahre Leihdauer zu kurz gewesen.<sup>608)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte weiter aus, die Forderungen, die sie an die Rahmenvereinbarung gestellt habe, seien dort alle enthalten gewesen, aber eben als Verpflichtungen. Ihre Meinung sei gewesen, dass man erst die Ergebnisse haben müsse und dann den Vertrag – nicht ein Versprechen, sondern Taten. Es sei aber nicht so gewesen, dass ihre Bedenken alle im Raum verhallt wären, sondern diese seien schon sehr ernst genommen und aufgegriffen worden.<sup>609)</sup> Letztlich sei es bezüglich der Liste mit den Dauerleihgaben so eingetreten, wie es die Vertragschließenden erwartet hätten. Die in der Rahmenvereinbarung zugesagten Aufgaben seien erfüllt worden, nur sei es dabei nicht völlig glattgegangen, sondern man habe immer wieder nachhaken, Bestätigung suchen und korrigieren müssen. Aber es sei gelaufen.<sup>610)</sup>

Mit Blick auf die Haltung anderer Ressorts führte die Zeugin Dr. Götte aus, das Wirtschaftsressort sei vehement für die erste Rahmenvereinbarung gewesen, da es eine andere Einschätzung gehabt habe, was die Person Wasmuth angehe. Beide Ressorts hätten versucht, den Ministerpräsidenten zu beeinflussen. Dieser habe dann abwägen müssen. Er habe auch das Finanzministerium mit herangezogen. Dieses sei der Auffassung gewesen, man könne den Betrag von 30 Millionen DM für den Meier-Bau deckeln und könne es bei dem Zuschuss aus den Bundesmitteln in Höhe von 13 Millionen DM belassen. Wenn dieser Betrag gedeckelt sei, könne das Land das Risiko eingehen, sei der Rat des Finanzministeriums gewesen.<sup>611)</sup>

Wie bereits dargestellt (oben, unter bb) bekundete der Zeuge Eggers, er habe seine Beauftragung als Beauftragung ad personam aufgefasst; das Wirtschaftsministerium sei als Ressort nicht beteiligt gewesen.<sup>612)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig äußerte sich zur ersten Rahmenvereinbarung wie folgt:

Das Projekt Arp-Museum sei eine faszinierende Chance gewesen, um eine bedeutende Sammlung im Land zu halten. Die Realisierung des Projektes sei nur mit einem privaten Partner möglich gewesen. Das Projekt sei gut gewesen, nur der Partner sei, wie sich in den späteren Jahren gezeigt habe, nicht der richtige gewesen. Unter anderem wegen dieses Partners seien die Einschätzungen zu diesem Projekt in der Entscheidungsphase 1994/1995 innerhalb der Landesregierung nicht einhellig gewesen. Das Kultusministerium, die Zeugin Dr. Götte und er, hätten erhebliche Bedenken angesichts der Sorge gehabt, dass dem Arp-Verein zu viele Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden könnten und das Land alles zu bezahlen hätte.<sup>613)</sup> Im Ministerium habe man damals andere kulturpolitische Prioritäten gesehen. Man sei dort allerdings nicht grundsätzlich gegen das Arp-Museum gewesen, wenn es denn mit zusätzlichen Mitteln finanziert würde und nicht zu Lasten des Kultusbestandes ginge, und wenn das Land im neuen Museum angemessenen Einfluss haben würde.<sup>614)</sup> Während es den Ministerpräsidenten, den Zeugen Scharping und Beck, und den verhandelnden Staatssekretären, den Zeugen Dr. Sarrazin und Eggers, vor allem um die Wahrung der einmaligen faszinierenden Chance gegangen sei, eine international renommierte Sammlung, die Sammlung Arp, für das Land zu erhalten, sei man im Kultusministerium nicht zufrieden gewesen mit dem Plan, den Betrieb des Arp-Museums in die alleinige Verantwortung des privaten Arp-Vereins zu geben, weil das Kultusministerium dem Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth misstraut habe (dazu oben, II. 2. a).<sup>615)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte weiter aus, man habe den Entwurf der Rahmenvereinbarung im Kultusministerium selbstverständlich rechtlich prüfen lassen, und es habe zahlreiche rechtliche Bedenken gegeben. Die Zeugin Dr. Götte und er hätten viele dieser Bedenken in den Verhandlungsprozess eingebracht, die dann über Wochen und Monate hin und her gewendet worden seien; am Ende habe es eine Entscheidung gegeben, in der Bedenken des Kultusministeriums enthalten geblieben seien.<sup>616)</sup> Zentraler Punkt im Rahmen der rechtlichen Bedenken sei die Frage der Einflussmöglichkeiten des Landes im Verhältnis zu den Einflussmöglichkeiten des Arp-Vereins gewesen. Es sei im Kultusministerium in starkem Maße problematisiert worden, dass der Arp-Verein einen so

608) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

609) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 59.

610) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66.

611) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

612) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 73.

613) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13 f.

614) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

615) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

616) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 30.

starken Einfluss gehabt habe. Diese Bedenken seien von dem Kulturjuristen, Herrn Schönfeldt, sorgsam herausgearbeitet und von der Zeugin Dr. Götte und ihm geteilt und vorgetragen worden. <sup>617)</sup> Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erinnerte sich daran, dass das Justizministerium unter dem Minister Caesar ähnlich argumentiert habe. <sup>618)</sup>

(2.2) Position der Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin

Die Position der die Rahmenvereinbarung verhandelnden Staatssekretäre, der Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin, lässt sich in etwa dahingehend zusammenfassen, dass mit der Rahmenvereinbarung das gesteckte Ziel, nämlich die Sicherung der Arp-Sammlung für das Land, erreicht wurde und dass dabei im Verhältnis zum Arp-Verein und Johannes Wasmuth die gegenseitigen Rechte und Pflichten ausreichend genau beschrieben, die Risiken für das Land mithin wirksam ausgeschlossen und folglich die Interessen des Landes hinreichend berücksichtigt waren.

Im Einzelnen bekundete der Zeuge Eggers Folgendes:

Zu den von dem Zeugen Dr. Sarrazin und ihm erzielten Verhandlungsergebnis erklärte er, die Interessen des Landes seien durch intensive Bemühungen der Vertreter des Landes hinreichend berücksichtigt worden. Da am Ende ein Ergebnis erreicht worden sei, das vom Ministerpräsidenten und vom Kabinett akzeptiert worden sei, gehe er – jenseits seiner eigenen Einschätzung – davon aus, dass die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz Berücksichtigung gefunden hätten. <sup>619)</sup>

Wie der Zeuge Eggers weiter ausführte, hatten der Zeuge Dr. Sarrazin und er sich während der Verhandlungen nicht mit der Frage der Begutachtung und Inventarisierung der vom Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke befasst. Er habe durch seine Tätigkeit insgesamt einen ganz guten Überblick über das gehabt, was an Kunstwerken vorhanden gewesen sei in Rolandseck, in Köln und in Paris. Das sei eine ungefähre Vorstellung gewesen. Es habe für andere Zwecke auch ein Gutachten über die Wertigkeit dieser Kunstwerke gegeben, und auf diesem Hintergrund seien diese Verhandlungen abgeschlossen worden. Die Echtheit sei nicht geprüft, sondern vorausgesetzt worden. Das sei seiner Auffassung nach auch in Ordnung, wenn man berücksichtige, wie man sich über die bildenden Künstler in der Öffentlichkeit streiten könne. <sup>620)</sup>

Die Beteiligung von Richard Meier war nach Aussage des Zeugen Eggers explizit der Wille von Herrn Wasmuth, und es sei eine Bedingung von ihm gewesen, die auch in der ersten Rahmenvereinbarung festgehalten sei. Er habe, so der Zeuge Eggers, damit keine Probleme gehabt, da er Richard Meier als Architekten sehr schätze. Für ihn sei das eher eine Chance als ein Problem gewesen. <sup>621)</sup>

Zu den in der Rahmenvereinbarung veranschlagten 30 Millionen DM für den Museumsbau führte der Zeuge Eggers aus, dies sei keine belastbare Zahl gewesen, da die Topographieuntersuchungen noch gar nicht stattgefunden hätten. Die Zahl sei von den beteiligten Fachleuten genannt worden. Man habe die Zahl in die Rahmenvereinbarung aufgenommen, um das Projekt greifbar zu machen. Diese 30 Millionen DM hätten in der Folge ihre Eigen- dynamik entfaltet, die dann zum Beschluss des Landtags geführt hätten. <sup>622)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin äußerte sich im Einzelnen wie folgt:

Für ihn sei es darauf angekommen, für die Gegenleistung „Neubau eines Museums“ abzusichern, dass die Kunstwerke des Arp-Vereins in das Museum dauerhaften und verbindlichen Eingang fänden. Letztlich habe er darauf Wert gelegt, dass die gegenseitigen Rechte und Pflichten ausreichend genau in der Rahmenvereinbarung beschrieben worden seien. Das sehe man auch in der Rahmenvereinbarung. Das Museum habe nach seiner Erinnerung 30 Millionen DM kosten sollen, Preisstand 1995. Zugesagt sei auch gewesen, dass das Land den Unterhalt zahle. Und es sei ausgehandelt worden, dass das Land für 20 Millionen DM Kunstwerke des Arp-Vereins ankaufe und dass umgekehrt der Arp-Verein für 60 Millionen DM Kunstwerke für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung stelle, die allerdings in Abstimmung mit dem Land ausgetauscht werden könnten. <sup>623)</sup> Weiterhin sei die Zahl der Abgüsse vereinbart worden. Von diesem Thema habe er bis dahin noch keine Ahnung gehabt, und er habe sich auch gar nicht einmischen wollen. Vereinbart worden sei auch, dass es eine Echtheitsprüfung durch Frau Dr. Fiedler-Bender geben werde, die damals Direktorin des Landesmuseums in Mainz gewesen sei, und dass auch der Eigentumsnachweis dazu erfolgen müsse, sodass sichergestellt gewesen sei, dass in dem Museum Kunstwerke im Wert von 80 Millionen DM stehen würden – Ankäufe des Landes im Wert von 20 Millionen DM und Leihgaben im Wert von 60 Millionen DM. <sup>624)</sup> Diese gegenseitigen Pflichten und Rechte seien in der Vereinbarung so dargestellt gewesen, dass das Zug-um-Zug-Geschäft deutlich geworden sei. Dann sei es noch um eine Vorfinanzierung für die ge-

617) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

618) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

619) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 72.

620) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 73.

621) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 75.

622) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 75.

623) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

624) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51 f.

samte Museumsvorbereitung gegangen. Diese sei durch einen Zuschuss in die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bewältigt worden, indem aus den Zinsen dieses Zuschusses die Vorfinanzierung geleistet werden sollte. Alles in allem habe es sich um ein eigenwilliges Vertragskonstrukt gehandelt, welches nicht leicht seinesgleichen finde, aber welches Rechte und Pflichten ausreichend genau beschrieben habe. <sup>625)</sup>

Ob das Land ein solches Museum baue oder nicht, ob das dem Land 30 Millionen wert sei oder nicht, ob die Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp ein solches Museum rechtfertigten, das seien, so der Zeuge Dr. Sarrazin, Dinge gewesen, die er in dem Zusammenhang nicht zu entscheiden gehabt habe. <sup>626)</sup> Seine Aufgabe sei es nur gewesen, die Bedingungen dafür auszuloten. <sup>627)</sup> Die in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Summen seien als Norm gesetzt worden. Mit dieser Normierung sei es letztlich für den Vertragsabschluss gleichgültig gewesen, wie die Kunstwerke ausgesehen hätten. Denn ohne Lieferung der vereinbarten Werke sei die andere Seite von der Leistung frei gewesen. <sup>628)</sup> Er glaube nicht, dass es irgendwelche objektiven Maßstäbe gebe, anhand derer man den Wert eines Bauwerks von Richard Meier, was natürlich immer einen Eigenwert darstelle, und den Wert der Kunstwerke von Hans Arp feststellen könne. Wenn die Zeugin Dr. Götte argumentiert habe, im Verhältnis zur gesamten Finanzkraft des Landes für den Kulturbereich sehe sie die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Summen als unverhältnismäßig an, dann sei das aus ihrer Sicht vollständig legitim. Die Risiken seien durch die Art der Rahmenvereinbarung wirksam ausgeschaltet worden, und das Übrige sei eine politische Wertentscheidung gewesen. <sup>629)</sup> Der Zeuge Dr. Sarrazin äußerte sich ferner zu einzelnen Aspekten der Rahmenvereinbarung.

So erklärte er hinsichtlich der veranschlagten Bausumme von 30 Millionen DM, er habe aufgrund seiner Kenntnisse des staatlichen Bauens immer gewusst, dass eine Kostendeckelung eine riskante Angelegenheit sei. Da es damals noch keine konkreten Baupläne gegeben habe, sei klar gewesen, dass sich der Raumbedarf eines derartigen Museums an die zur Verfügung stehenden Mitteln würde anpassen müssen. Man habe aber in einem Gespräch zwischen ihm, dem Architekten Meier und dem zuständigen Bauabteilungsleiter aus dem Finanzministerium, Herrn Dr. Rauda, ausgerechnet, was der Bau vor diesem Hintergrund ohne Nebenkosten kosten dürfe, damit der Architekt Meier eine klare Vorgabe hätte. Nach Meinung von Herrn Dr. Rauda sei der damalige Planungsstand – er spreche vom Herbst 1996 – mit den festgeschriebenen Kosten kompatibel gewesen. <sup>630)</sup>

Über zwei Aspekte der Rahmenvereinbarung wurde nach Aussage des Zeugen Dr. Sarrazin besonders lange verhandelt:

Zum einen habe man vereinbart, das das Land Kunstwerke im Wert von 20 Millionen DM ankaufe. Das sei so eine Art Entschuldungshilfe für den Arp-Verein oder für Herrn Wasmuth gewesen, natürlich immer unter der Bedingung von Wertgutachten und Eigentumsnachweis. <sup>631)</sup>

Das andere sei die Konstruktion gewesen, dass man aus dem Zinsertrag der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur einen gewissen Betrag für nachgewiesene Vorlaufkosten zur Verfügung gestellt habe. Herr Rechtsanwalt Lange habe sich in diesem Punkt zurückgehalten. Herr Wasmuth habe dort mehr gestalterische Freiheit haben wollen. Im Vertrag sei eine Nachweispflicht vereinbart. Vereinbart worden sei auch, dass der Rechnungshof diesen Punkt prüfe. <sup>632)</sup> Er habe, so der Zeuge Dr. Sarrazin, immer den Verdacht gehabt, dass Herr Wasmuth seine allgemeinen Defizite aus den Vorlaufkosten würde abdecken wollen. Darum habe man die Pflicht zum Verwendungsnachweis und die Prüfung durch den Rechnungshof aufgenommen. Er habe ausschließen wollen, dass Gelder missbraucht oder zweckentfremdet werden könnten. <sup>633)</sup> Die Vorlaufkosten seien gedacht gewesen für die Erarbeitung einer Museumskonzeption. Man brauche einen Museumsleiter, man brauche ein pädagogisches Konzept, man müsse sich Gedanken machen, wie das Ganze räumlich zugeordnet werde. <sup>634)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin führte weiter aus, die wirtschaftlichen Verhältnisse von Herrn Wasmuth seien nicht sein Thema gewesen. Er habe verstanden, dass Herr Wasmuth bzw. der Arp-Verein große wirtschaftliche Nöte gehabt hätten. <sup>635)</sup>

Ihm sei sehr bald klar gewesen, so der Zeuge Dr. Sarrazin, dass er Herrn Wasmuth niemals würde verantwortlich bauen lassen. Es sei ihm sicherer gewesen, dass das Land selbst baue. Die Diskussionen hierüber hätten sich zunächst in großer diplomatischer Unschärfe vollzogen. <sup>636)</sup>

625) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

626) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52 f.

627) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

628) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

629) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

630) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 52.

631) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

632) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

633) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

634) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

635) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

636) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 56.

Das Thema der Leihgaben habe während der Verhandlungen die Beteiligten lange und intensiv beschäftigt, bis man sich dann auf die schließlich festgeschriebenen 30 Jahre geeinigt habe. Er könne heute aufgrund seiner dienstlichen Erfahrungen in Berlin sagen, so der Zeuge Dr. Sarrazin, dass das System, dass der Leihgeber für seine Leihgaben bauliche Voraussetzungen fordere, mittlerweile ein in der Kunstwelt durchaus üblicher Stil sei. Bei der Sammlung Berggruen, die im Jahr 2004 nach Berlin gekommen sei, sei es nach demselben Motto gelaufen.<sup>637)</sup>

Die Beauftragung des Architekten Richard Meier war nach Aussage des Zeugen Dr. Sarrazin eine eindeutige Bedingung von Herrn Wasmuth und Herrn Lange. Für die Regierung sei es wichtig gewesen, dass es ein vernünftiges Museum würde. Meier habe bekanntermaßen sehr viel Erfahrung mit Museen gehabt. Für ihn, so der Zeuge Dr. Sarrazin, sei es wichtig gewesen, dass die Kosten eingehalten würden. Das sei grundsätzlich auch bei einem Bau von Richard Meier möglich.<sup>638)</sup>

Über die Frage etwaiger Bundesmittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich habe er während der Verhandlungen nicht nachgedacht, erklärte der Zeuge Dr. Sarrazin. Natürlich sei es richtig, dass man versuche, Dritte an den Kosten zu beteiligen, seien es die EU, der Bund oder andere. Das sei aber eine nachgelagerte Frage gewesen.<sup>639)</sup> Letztlich sei es darum gegangen, ob man sich als Land einen Museumsbau von 30 Millionen DM leisten möchte. Diese Frage sei mit dem Ministerpräsidenten vorabgestimmt gewesen. Zu der Gesamtsumme von 50 Millionen DM – 20 Millionen DM für die Kunstankäufe und 30 Millionen für den Bau – habe er sich natürlich Gedanken gemacht, ob diese in den Landeshaushalt passe. Er habe sich dann überlegt, dass die Abwicklung des Ankaufs sich bestimmt über drei bis sechs Jahre erstrecken werde. Und bei einem Bauetat des Landes von 350 Millionen DM sei das Museumsprojekt zwar wichtig für den Haushalt gewesen, habe jedoch nicht über dessen Gedeih oder Verderb entschieden.<sup>640)</sup>

Zu der Frage, wie er mit den Einwänden seitens des Kultusministeriums, insbesondere der Zeugin Dr. Götte umgegangen sei, sagte der Zeuge Dr. Sarrazin Folgendes aus:

Dies sei eine sehr emotionale Frage der Zeugin Dr. Götte gewesen. Das persönliche Verhältnis zwischen ihr und Herrn Wasmuth sei belastet gewesen. Dies habe er, der Zeuge Dr. Sarrazin, bei beiden unmittelbar erfahren. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe sich in diesem Punkt voll seiner Ministerin angeschlossen. Insofern seien die Dinge belastet und nicht rein sachlich gewesen. Dies sei ja gerade der Punkt gewesen, weshalb er mit den Verhandlungen beauftragt worden sei.<sup>641)</sup>

Nach Darstellung des Zeugen Eggers war das Verhältnis der Zeugin Dr. Götte zu Herrn Wasmuth von Anfang an nicht vorhanden. Herr Wasmuth habe sich bemüht, zu der Zeugin Dr. Götte Kontakt herzustellen, als diese neue Kultusministerin geworden sei. Das sei gescheitert.<sup>642)</sup> Der Zeuge Scharping sagte, dass die Zeugin Dr. Götte gegenüber der Person Wasmuth Vorbehalte gehabt habe und skeptisch gewesen sei.<sup>643)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin führte weiter aus, die Bedenken der Zeugin Dr. Götte sowie des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig hätten sich auf tatsächliche Sachverhalte bezogen. Die Rahmenvereinbarung habe sich demgegenüber auf keinen einzigen tatsächlichen Sachverhalt bezogen. Sie sei bewusst als ein logisches Konstrukt von Wenn-dann-Beziehungen ausgestaltet gewesen. Es habe belegt werden müssen, dass der Arp-Verein Kunstwerke von Hans Arp im Wert von mindestens 80 Millionen DM habe, dass er wirkliche Eigentumstitel besitze und dass es sich um Originale handele. Diese Werte seien durch externe Gutachten zu belegen gewesen. Hiermit sei mit Frau Dr. Fiedler-Bender eine Expertin betraut worden, die ihrerseits Herrn Wasmuth und der ganzen Angelegenheit eher distanziert gegenübergestanden habe. Und erst dann, wenn alles dies belegt worden sei, hätten die Pflichten des Landes begonnen. Aufgrund der Kenntnis der Geschichte des Bahnhofs und der Person von Johannes Wasmuth sei genau diese Art der Konstruktion gewählt worden. Er habe, so der Zeuge Dr. Sarrazin, für sich selbst die Prüfung vorgenommen: Angenommen, Herr Wasmuth sei – was er niemals sagen würde und auch damals nicht geglaubt habe – ein Betrüger, dem gar nichts gehöre, könnte dann diese Vereinbarung Schaden anrichten? Sie habe es nicht gekonnt, da alles Zug um Zug festgelegt gewesen sei. Lediglich die Vorleistungskosten für den Architekten wären angefallen.<sup>644)</sup>

Zu dem Einwand, Herrn Wasmuth oder dem Arp-Verein sei eine zu starke Stellung in der Rahmenvereinbarung eingeräumt worden, führte der Zeuge Dr. Sarrazin aus, er habe es nicht weiter schädlich gefunden, dass der Arp-Verein das Museum betreiben sollte. Es habe Leben in das Museum kommen müssen, und das habe Herr Wasmuth

637) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 56.

638) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 56.

639) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57 f.

640) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 60.

641) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

642) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74.

643) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

644) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

gekonnt. Trotz seines „künstlerischen Verhältnisses zum Thema ‚Geld und Finanzen‘“ sei doch, so der Zeuge Dr. Sarrazin weiter, klar gewesen, dass Herr Wasmuth für die Kunst gebrannt habe und alles getan haben würde, um die Sache, seinen Traum, zum Erfolg zu führen. Was hätte denn, so fragte der Zeuge Dr. Sarrazin, dabei groß passieren sollen? Dass die Sache Überschüsse abwerfen würde, die man an das Land abliefern könne, dieser Illusion habe er sich nie hingegeben. <sup>645)</sup>

dd) Phase der Entscheidungen

Nach den vorstehend dargestellten Diskussionen traf das Kabinett im Dezember 1994 einstimmig die Grundsatzentscheidung zum Abschluss der Rahmenvereinbarung. Die endgültige Fassung der Rahmenvereinbarung wurde vom Kabinett am 28. März 1995 mit Mehrheit verabschiedet.

Der Zeuge Beck führte hierzu aus, für ihn hätten eine Reihe von Orientierungspunkten eine entscheidende Rolle gespielt, als er im Herbst 1994 die Verantwortung übernommen habe. Der erste Punkt sei gewesen, dass diese kulturpolitische Herausforderung zu bewältigen gewesen sei und der Wert und die Bedeutung des Arp-Erbes hoch anzusetzen gewesen seien. Zweitens sei immer klar gewesen, dass es, um dieses Erbe zusammenzuhalten, der Einlösung einer Bedingung bedürfe, nämlich des Museumsneubaus. Der dritte Punkt habe sich auf den Bahnhof und seine Erhaltung und die Verwirklichung des Neubaus bezogen, eine große finanzielle Herausforderung. Es sei hierbei für ihn immer Orientierung gewesen, nicht andere wichtige kulturpolitische Aufgaben im investiven Bereich deswegen unmöglich zu machen oder entscheidend auf der Zeitschiene zu verschieben. Ferner sei es von Anfang an seine Vorgabe gewesen, die finanzielle Belastung des Landes in Grenzen zu halten und das Land finanz-, vor allen Dingen aber kulturpolitisch handlungsfähig zu erhalten. Schließlich sei eine Herausforderung hinzugekommen, die sich durch das ganze Thema ziehe, nämlich die Unklarheiten über die Rechtsposition zwischen dem Arp-Verein und dem Land Rheinland-Pfalz aufzuarbeiten. <sup>646)</sup>

Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme sei es, so der Zeuge Beck, darum gegangen, dass die erste Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden sollte. Darum habe sich die Frage gerankt, wie weit man mit dem Arp-Verein hinsichtlich der Weitergestaltung von vertraglichen Grundlagen, von Absprachen, die zu dieser Zeit bestanden hätten, komme. Man habe diese erste Rahmenvereinbarung abgeschlossen, wissend, dass dem Arp-Verein – zwischen einem Bundesland und einem solchen Verein – über das normale Maß hinaus Rechte hinsichtlich der inneren Gestaltung und der Abläufe, der Personalentscheidungen etc. zugestanden hätten. Insoweit habe es innerhalb des Kabinetts ein Ringen um Argumente und Bedenken gegeben. Er sei davon überzeugt gewesen, dass man mit einer solchen Rahmenvereinbarung auf jeden Fall gegenüber der bis dahin noch unklarerer Rechtslage ein Stück weiterkomme und es darum gehen müsse, die entsprechende Zusammenarbeit in der Zukunft weiter zu konkretisieren, was dann auch erfolgt sei. Am 28. März 1995 seien dann in einer Ministerratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Gründung des Arp-Museums“ entsprechende weitere Entscheidungen zur Ausgestaltung getroffen und am 2. Juni 1995 die Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden. <sup>647)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte aus, in der Phase des Übergangs zwischen den Kabinetten der Zeugen Scharping und Beck sei die Rahmenvereinbarung quasi durch die verhandelnden Staatssekretäre ausverhandelt gewesen, und die Regierung habe sich in der Ressortkoordination befunden. Der neu gewählte Ministerpräsident habe sich in den ersten Wochen seiner Tätigkeit sehr intensiv um diesen Komplex bemüht und dann einiges dazu beitragen können, dass es unmittelbar nach seinem Amtsantritt Mitte Dezember zu einer Grundsatzberatung im Kabinett gekommen sei. Dort habe der Zeuge Beck dazu beitragen können, dass das Kabinett das Projekt einmütig unterstützt habe. Im zweiten Durchgang, als es dann um die Rahmenvereinbarung in concreto und die Unterschriftsermächtigungen gegangen sei, seien weitere Diskussionen geführt worden, ob die Petiten, die der Ministerrat im Kabinett Ende 1994 formuliert gehabt habe, im Einzelnen erfüllt seien oder nicht. Dieses sei unterschiedlich bewertet worden. <sup>648)</sup>

Es habe sich, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, um äußerst schwierige Abwägungsprozesse gehandelt, die auch innerhalb der Landesregierung anzustellen gewesen seien. Er finde es bemerkenswert, in welcher Weise sowohl im Kabinett des Zeugen Scharping wie auch im Kabinett des Zeugen Beck Konflikte im Vorfeld von Kabinettsentscheidungen offengelegt und ausgetragen worden seien und in diesem Falle dann vom Ministerpräsidenten, dem Zeugen Beck, versucht worden seien zusammenzuführen. <sup>649)</sup>

Der Zeuge Beck war in den Worten des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig in seiner Funktion als Ministerpräsident nie einfach „mit der linken Hand“ über das Projekt hinweggegangen. Er habe sich sehr intensiv in dieser Entscheidungsphase 1994/1995 damit befasst und habe zusammen mit dem Kabinett eine Grundsatzentscheidung getroffen. Diese Grundsatzentscheidung habe gelautet, dass die Landesregierung diese Rahmenvereinbarung wolle als eine Chance, die Sammlung Arp dauerhaft dem Lande zu sichern. Der Zeuge Beck habe die Risiken, die das Kultusministerium vorgebracht habe, abgewogen, diese Risiken aber letztlich deshalb verwerfen müssen, weil völlig klar gewesen sei, dass die Zeugin Dr. Götte und er mit Herrn Wasmuth keinen besseren Vertrag hätten aushandeln können, der am Ende zu dem gewünschten Ziel, dass nämlich die Sammlung Arp in Rheinland-Pfalz bleiben würde, geführt hätte. <sup>650)</sup>

645) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

646) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31.

647) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

648) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

649) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

650) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

Bedenken, die dem Zeugen Beck im Kabinett oder von Dritten vorgetragen wurden, hat er nach seiner Einschätzung versucht, so weit wie möglich aufzugreifen, dabei aber bewusst entschieden, den Prozess fortzuführen.

Der Zeuge Beck führte hierzu aus, er sei überzeugt, dass die erste Rahmenvereinbarung einer der Abwägungspunkte gewesen sei. Man hätte dort Schluss machen können. Das hätte bedeutet, dass das Arp-Erbe auseinandergefallen wäre und die Entwicklung beendet gewesen wäre, sicher mit rechtlichen Auseinandersetzungen, die auch nicht ohne Bedeutung gewesen wären.<sup>651)</sup> Er habe im Zeitpunkt der Übernahme der Regierungsgeschäfte eine erste Entscheidung zu treffen gehabt. Hätte er Zweifel an dem Ziel, das Arp-Erbe für das Land zu sichern, gehabt, wäre das die beste Chance gewesen, mit dem Projekt Schluss zu machen. Er glaube, dass man damit so leichtfertig nicht umgehen dürfe. Er sei sich bewusst gewesen, dass es ein schwieriger Weg werden würde, und er sei diesen Weg dennoch bewusst weitergegangen.<sup>652)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte habe, so der Zeuge Beck weiter, viele Sorgen formuliert. Aber das sei eben der Punkt, dem man als Regierungschef nicht ausweichen könne. Als Ressortchef könne und müsse man wahrscheinlich auch aus der Ressortverantwortung heraus Bedenken zu einzelnen Teilen formulieren. Dies sei im Zusammenhang mit der ersten Rahmenvereinbarung geschehen. Neben der Zeugin Dr. Götte hätten auch andere ihre Sorge formuliert, ob die Finanzverantwortung einzuhalten sei. Herr Finanzminister Mittler habe dann im Nachhinein ausdrücklich die nach dem Haushaltsrecht vorgegebene schriftliche Zustimmung erteilt, die dann an die Staatskanzlei und an das Kabinett ergangen sei. Wenn er sich recht erinnere, habe auch Herr Minister Zuber Bedenken gehabt, die sich eher auf die Frage der Gesamtwirkung einer solchen Belastung auf andere Projekte bezogen hätten. In dieser Phase habe es von ihm aus, so der Zeuge Beck, keinen Druck auf die Zeugin Dr. Götte gegeben. Es habe keinen Druck auf seine Ministerinnen und Minister gegeben, seit er Regierungschef sei. Es habe Diskussionen um unterschiedliche Auffassungen in unterschiedlichen Phasen des Entscheidungsprozesses gegeben. Dann müsse der Regierungschef stehen und müsse selber eine Entscheidung treffen, ob er die Sache weiterbetreibe und sich um eine Mehrheit des Kabinetts bemühe. Das habe er getan. Er habe die Mehrheit des Kabinetts bekommen. Von daher habe er von seiner Richtlinienkompetenz keinen Gebrauch machen müssen.<sup>653)</sup>

Bedenken bezüglich der ersten Rahmenvereinbarung wurden dem Zeugen Beck auch seitens des damaligen Landtagspräsidenten Grimm vorgetragen. Dieser teilte dem Zeugen Beck mit Schreiben vom 1. Dezember 1994 seine grundsätzlichen Bedenken zu den schon sehr weit gediehenen Überlegungen zu den Strukturveränderungen im Bahnhof und dem beabsichtigten Bau eines Museums mit. Er wiederholte seine eindringliche Mahnung, diese Pläne so nicht weiterzuerfolgen. Auf das Land kämen Verpflichtungen zu, die in ihrer Tragweite noch gar nicht zu übersehen seien. Dafür werde der Zeuge Beck dann persönlich und politisch geradestehen müssen.<sup>654)</sup>

Der Zeuge Beck konnte sich an diesen Brief des Landtagspräsidenten Grimm erinnern und führte dazu aus, es gebe zwischen Positionen, die wichtig und bedeutend seien, und derjenigen eines Letztentscheiders den Unterschied, dass man als Letztentscheider immer vor der Frage stehe, ob man ein Vorhaben abbreche oder versuche, es zu einem guten Ende zu führen. In Anbetracht des heute vorhandenen Museums von herausragender Bedeutung habe sich Herr Grimm, damals wohlmeinend, gründlich geirrt. Es sei ein Riesenerfolg eingetreten. Er habe, so der Zeuge Beck, damals nicht garantieren können, dass es so kommen würde. Er habe eine Entscheidung zu treffen gehabt. Er habe dies nicht auf die leichte Schulter genommen, sondern sorgfältig gewogen und dann entschieden, dass man den Weg fortsetze.<sup>655)</sup>

Wie der Zeuge Beck weiter ausführte, formulierte er als Reaktion auf die ihm seitens der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretäre vorgetragenen Bedenken und Empfehlungen am 6. Dezember 1994 handschriftlich einen Entwurf für den Ministerratsbeschluss, nachdem er zwischen der Beratung der Staatssekretäre und dem Ministerratsbeschluss alles noch einmal neu gewogen hatte. In diesem Entwurf sei neben dem Grundinteresse an dem Gesamtwerk, dem Grundsatzbeschluss über den Bau geeigneter Räumlichkeiten für eine dauerhafte Ausstellung, auch ausgeführt, dass ein Ankauf für eine Summe von 20 Millionen DM auf der Grundlage eines Wertgutachtens für die entsprechenden Kunstwerke getätigt werden solle. Weiter habe er formuliert, so der Zeuge Beck, dass für diese Kunstwerke Eigentumsnachweise zu erbringen seien und dass sichergestellt sein müsse, dass diese Kunstwerke frei von Rechten Dritter seien.<sup>656)</sup> Zu Letzterem habe es damals Anlass gegeben, weil auch andere Stellen in der Schweiz und in Frankreich angedeutet hätten oder der Presse teilweise zu entnehmen gewesen sei, dass sie Anspruch auf Kunstwerke erheben würden. Ferner habe er in seinem Entwurf formuliert, es sei sicherzustellen, dass die in das Museum eingebrachten Kunstwerke dort verblieben und nicht durch Rechte Dritter ein neuer Sachverhalt, der den Zusagen von Herrn Wasmuth nicht entspreche, geschaffen werden könne. Schließlich sei in dem Entwurf festgehalten, dass eine Option zum Verbleib der Kunstwerke über 25 Jahre hinaus erreicht werden müsse. Zu diesem Zeitpunkt, so der Zeuge Beck, sei das, was an Bedenken da gewesen sei, also in die Beschlussfassung der Landesregierung einbezogen worden.<sup>657)</sup>

---

651) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

652) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

653) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38.

654) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39 f.

655) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

656) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41.

657) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42.

Bedenken wurden in der Folge auch seitens des Zeugen Rechtsanwalt Dr. Daube in Form eines Schreibens an den Zeugen Beck vom 10. April 1995 vorgetragen. Darin habe er den Zeugen Beck, so der Zeuge Dr. Daube, darauf hingewiesen, dass ein Erwerb von Arp-Kunstwerken aus dem Vermögen des Arp-Vereins nach den Bestimmungen der §§ 932 und 935 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen sei, da der Verein seinerseits diese Gegenstände nicht rechtmäßig erworben habe. Er habe diesem Schreiben an den Zeugen Beck, so der Zeuge Dr. Daube weiter, seinen Brief an den Arp-Verein beigelegt, in dem die Rechtslage ausgeführt gewesen sei, dass der Erwerb des Nachlasses der Witwe von Hans Arp, Marguerite Arp-Hagenbach, nichtig, weil sittenwidrig gewesen sei (vgl. oben II. 2. b bb).<sup>658)</sup>

Am 21. April 1995 habe er sich dann, so der Zeuge Dr. Daube weiter, an den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig gewandt und gefragt, ob er etwas von dem Brief wisse. Dieser habe fernmündlich<sup>659)</sup> geantwortet, dass das Kabinett an dem Beschluss festhalte, in Rolandseck ein Museum zu errichten. Sollte wider Erwarten der Arp-Verein nicht in der Lage sein, die zugesagten Leihgaben zur Verfügung zu stellen, werde man auf andere Ausstellungsstücke übergehen. Anschließend habe der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu verstehen gegeben, dass er in die Kabinettdisziplin eingebunden sei und sich nicht erlauben könne, als Außenseiter zitiert zu werden. Der Zeuge Dr. Daube fügte hinzu: „Na Gott, Herr Beck hat gesagt, das sei ein Querulant, dummes Zeug, ab, das wird gemacht.“<sup>660)</sup>

Als Reaktion auf das Schreiben des Zeugen Dr. Daube wurde in die Rahmenvereinbarung eine weitere Klausel aufgenommen. Dies ergibt sich aus einem Vermerk des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig vom 26. April 1995. Darin wird festgehalten, der Zeuge Beck habe mitgeteilt, dass eine Rechtsprüfung ein vertretbares Rechtsrisiko ergeben habe, wobei in Klammer hinzugesetzt ist, dass die zitierten rechtlichen Expertisen dem Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig noch nicht vorlägen. Den gefundenen Unterzeichnungstermin wolle der Zeuge Beck nicht ohne Not in Frage stellen. Der Zeuge Dr. Sarrazin teile die Position, schlage aber eine mit Herrn Wasmuth bereits vorventilierte Rechtssicherheitsklausel vor. Danach solle der Vollzug der Rahmenvereinbarung vom Verfahrensabschluss abhängig gemacht werden.<sup>661)</sup> Diese Klausel findet sich in § 17 der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 (vgl. oben, 2. n).

Nach Aussage des Zeugen Dr. Daube wurden seitens des Arp-Vereins sowohl mit der Schweizer Arp-Stiftung in Locarno<sup>662)</sup> als auch mit der französischen Arp-Stiftung<sup>663)</sup>, die ihn jeweils mandatiert hatten, Vergleiche geschlossen.

Zu dem Umstand, dass die Zeugin Dr. Götte in der Ministerratssitzung am 28. März 1995 gegen die Rahmenvereinbarung gestimmt hatte, sagte der Zeuge Beck, dass ein solcher Vorgang natürlich Seltenheitswert habe, an seinem Kabinetttisch ohnehin. Aber es sei an dieser Stelle um Bewertungen der Zeugin Dr. Götte gegangen, die von ihm auch nicht einfach argumentativ auszuräumen gewesen seien. Es habe sich um ernsthafte Bedenken gehandelt, die so schwergewichtig gewesen seien, dass der gesamte Verwirklichungsprozess des Museums und der Erhalt des Arp-Erbes hätten in Frage gestellt werden dürfen. Er habe sich aber bewusst entschieden, den Prozess fortzusetzen, mit all dem Risiko, dessen er sich damals durchaus bewusst gewesen sei, wenngleich mancher Stolperer, der noch gekommen sei, nicht vorauszuahnen gewesen sei. Er habe sich gut vorstellen können, dass weiter hart darum gerungen würde, wer in dem künftigen Museum wie viel Einfluss haben würde. Dass aber Werke aus den zugesagten Dauerleihgaben veräußert würden, ohne den Vertragspartner zu informieren, das habe er sich, auch bei dem Renommee der Persönlichkeiten, mit denen man es zu tun gehabt habe, nicht vorstellen können.<sup>664)</sup>

Zu der Frage, ob im Vorfeld der Entscheidung im Ministerrat vertrauliche Dokumente der Landesregierung an Dritte herausgegeben worden seien, erklärte der Zeuge Beck, er wisse von solchen Vorgehensweisen nichts. Er habe weder wahrgenommen noch Hinweise erhalten, dass vertrauliche Unterlagen aus der Regierungsberatung an irgendwelche Dritte gegeben worden seien. Hätte er davon Kenntnis gehabt, wäre er dagegen vorgegangen.<sup>665)</sup>

Am 2. Juni 1995 wurde die Rahmenvereinbarung in Rolandseck unterzeichnet. Für das Land Rheinland-Pfalz unterschrieb dabei der Zeuge Beck als Ministerpräsident gemäß Art. 104 Satz 2 der Landesverfassung, wobei der Notar ausweislich der Urkunde die Frage der Vertretung erörterte und auf die Folgen einer fehlenden Vertretungsmacht hinwies (siehe oben, III. 2. n).

Wie sich aus einem Schreiben der Zeugin Dr. Götte an den Zeugen Beck vom 28. Januar 1998 ergibt, war im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 unter anderem die Frage diskutiert worden, ob diese Vereinbarung durch den Zeugen Beck rechtswirksam unterzeichnet werden konnte. Von einem Teil der Literatur werde die Auffassung vertreten, dass die Unterzeichnung durch den Zeugen Beck nicht von der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gedeckt sei, sondern dass die zuständige Ressortministerin die Vereinbarung hätte unterzeichnen müssen.<sup>666)</sup>

658) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

659) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

660) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

661) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7 f.

662) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

663) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f., 7.

664) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43.

665) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 45.

666) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.



Der Zeuge Beck führte hierzu aus, dass Staatsverträge oder sonstige Verträge grundsätzlich vom Ministerpräsidenten zu unterschreiben seien, es sei denn, er versehe einen seiner Minister mit einer Vollmacht. Die Unterschriftkompetenz sei damals geprüft worden und ihm sinngemäß in dieser Weise bestätigt worden. <sup>667)</sup>

Der Zeuge Eggers sagte, am Tage der Unterzeichnung in Rolandseck habe es keine Diskussionen gegeben. Alle Diskussionen seien zunächst einmal Vergangenheit gewesen, und man habe sich gemeinsam darüber gefreut, dass man jetzt unterschreiben könne. Es sei einfach locker und rundum erfreulich für alle Beteiligten gewesen. <sup>668)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte erklärte sich nachträglich mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch den Zeugen Beck einverstanden. Sie führte hierzu aus, dies sei die sichere Seite gewesen. Wenn Juristen die Auffassung vertreten hätten, es könne Probleme geben, dann habe man diese Probleme von vornherein ausräumen wollen. <sup>669)</sup>

ee) Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten

Nach Auskunft des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig sind vom Abschluss der Rahmenvereinbarung im Jahr 1995 bis Ende 2007 Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten in Höhe von insgesamt 7,7 Millionen Euro angefallen. Für den Zeitraum von 1995 bis Ende Juli 2000 seien es rund 696 000 Euro gewesen, anschließend bis Ende 2007 dann noch einmal rund 7 020 000 Euro. Davon seien in den Jahren 1996 bis Ende 2006 umgerechnet 5,5 Millionen Euro an den Arp-Verein geflossen. Mit Errichtung der neuen Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck infolge der zweiten Rahmenvereinbarung seien die Mittel ab 2006 direkt an die Stiftung geflossen. Das sei im Jahr 2006 die Summe von 1 022 000 Euro und im Jahr 2007 die Summe von 1 180 000 Euro gewesen, insgesamt also 2 202 000 Euro. <sup>670)</sup>

In diesen Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten seien Personalaufwendungen ebenso enthalten wie die notwendigen Investitionen in die Pflege der Sammlung, Kulturprogramme, Miet- und Pressearbeit, Bewirtschaftung des Bahnhofs, Ankauf von Kunst, Ausbau der Bibliothek, Herausgabe von Publikationen und vieles andere mehr. <sup>671)</sup>

Er gebe zu, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, dass man sich im Kultusministerium mit dem Arp-Verein über manche in Rechnung gestellte Beträge gestritten habe. Das sei öffentlich bekannt. Das sei auch Gegenstand der Debatte im Jahr 2007 gewesen <sup>672)</sup>, als es um die in Rechnung gestellten Rechtsberatungskosten gegangen sei, die man schließlich nur zum Teil erstattet habe, weil sie zweifellos im Zusammenhang mit dem Museum angefallen gewesen seien, auch wenn man die Ausgaben nicht gutgeheißen habe. <sup>673)</sup>

Der Zeuge Dr. Reising, nach seinen Angaben Kunsthistoriker und Arp-Spezialist, bejahte die Frage, ob er einen Zusammenhang zwischen seinen kritischen Artikeln in der FAZ und der Tatsache sehe, dass der Arp-Verein mit Steuermitteln des Landes rechtlich gegen ihn vorgegangen sei. Er sei zuvor ein geachteter Autor der FAZ gewesen, und habe danach nie wieder einen Artikel in der FAZ veröffentlichen können. Der Zusammenhang sei da. Das Vorgehen des Arp-Vereins habe ihm geschadet. <sup>674)</sup> Es wäre schön, so der Zeuge Dr. Reising weiter, wenn man in der Zeitung oder in der Diskussion mit der Landesregierung nachhaken und sagen könnte: „Seid bitte vorsichtig, da stimmt doch was nicht.“ Es bleibe etwas zurück, was mit Merkwürdigkeiten behaftet sei, was bei ihm dazu geführt habe, dass er dann eine Weile die Sache aufgegeben habe, weil er nicht mehr dazu gekommen sei, sowohl beim Arp-Verein als auch beim Land, seine Dinge nachzubearbeiten. <sup>675)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte weiter aus, dass man für sich betrachtet diese Entscheidung kritisieren könne, einen Teil dieser Kosten erstattet zu haben. Für das Kultusministerium sei es immer die Richtschnur gewesen, das Projekt haushaltskonform und rechnungshofsicher zu begleiten, es aber auch hinbekommen zu wollen. Allerdings sei dieses Prinzip des öffentlichen Dienstes, nämlich Haushaltskonformität und Rechnungshofsicherheit, nicht immer mit dem Lebens- und Abrechnungsstil eines privaten Vereins aus Anwälten der internationalen Szene kompatibel gewesen, und mit dem üblichen Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth schon gar nicht. <sup>676)</sup>

Deshalb habe es viele Streitigkeiten über die Kostenabrechnung des Arp-Vereins gegeben. Man habe häufig abwägen müssen zwischen den unumstößlichen Gepflogenheiten des öffentlichen Dienstes und dem gemeinsamen Willen zur erfolgreichen Realisierung des Projektes. Das sei gelegentlich schwierig gewesen und auch innerhalb des Kultusministeriums nicht immer einhellig. Man könne daher diesen Komplex, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, seines Erachtens nur sachgerecht beurteilen und bewerten, wenn man sich von den einzelnen Vorgängen löse und stattdessen insgesamt prüfe, ob das Handeln zu einem vertretbaren Ergebnis geführt habe. <sup>677)</sup>

667) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 38, 40.

668) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 79.

669) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 68.

670) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

671) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

672) Vgl. das Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007.

673) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

674) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

675) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

676) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

677) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

Man habe deshalb in der Bundesrepublik nach vergleichbaren Museumsprojekten gesucht und sei auf das Jüdische Museum in Berlin gestoßen. Dort habe es einen dreijährigen Vorlauf gegeben, wobei Vorlaufkosten in Höhe von 38,74 Millionen Euro entstanden seien. <sup>678)</sup>

Ausweislich einer E-Mail des kaufmännischen Direktors des Jüdischen Museums in Berlin, Dr. Ulrich Klopsch, an die Leiterin der Kulturabteilung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Frau Heidi Schumacher, vom 13. November 2008 sei man sich der Schwierigkeiten der Beweisführung des Ministeriums bewusst, aber die unendlichen Mühen beim Aufbau des Jüdischen Museums seien dort nicht im Einzelnen dokumentiert, und die Vorlaufkosten, die für das Arp-Museum aufgewendet worden seien, seien aus dortiger Sicht nachvollziehbare, angemessene und notwendige Beträge. <sup>679)</sup>

Nach Aussage des Zeugen Eggers hätten sich die Vorlaufkosten leider über die Jahre hingezogen und für viel Ärger gesorgt. Beim Abschluss der Rahmenvereinbarung im Jahr 1995 sei man davon ausgegangen, dass das Museum in drei, vier Jahren gebaut werde. Und die Betreiber des Bahnhofs hätten gedacht, wenn man dann eröffne, dann müsse man eigentlich jetzt mit der Vorbereitung von Maßnahmen beginnen, also mit der Vorplanung von Ausstellungen. Große Ausstellungen bräuchten einen Vorlauf von zwei Jahren. Und man müsse Öffentlichkeitsarbeit machen und Spenden akquirieren. Das seien alles Kosten, die vor Fertigstellung und Eröffnung des Museums entstünden. Und das seien die Vorlaufkosten gewesen. Er habe, so der Zeuge Eggers, dann später gesehen, was alles damit gemacht worden sei. Er habe im Traum nicht daran gedacht, dass solche Rechnungen an das Kultusministerium geschickt würden. Er habe nicht im Traum daran gedacht, dass das Kultusministerium diese Rechnungen zahle. <sup>680)</sup>

Der Zeuge Dr. Sarrazin äußerte sich ebenfalls zu den Vorlaufkosten, die für die Erarbeitung einer Museumskonzeption gedacht gewesen seien. Er habe immer den Verdacht gehabt, dass Herr Wasmuth seine Defizite daraus würde abdecken wollen. Darum habe er die Pflicht zum Verwendungsnachweis und die Prüfung durch den Rechnungshof in die Rahmenvereinbarung aufgenommen. Er habe verhindern wollen, dass Gelder missbraucht werden könnten. <sup>681)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Zöllner bekundete, er wisse, dass es Vorlaufkosten gegeben habe. Er persönlich habe sich primär mit der Gestaltung und Gesprächen, wie man weitermache, beschäftigt. Er könne keine Details mehr nennen, wie man das abgerechnet habe. Es liege in der Natur der Sache, dass die Abrechnung von Vorlaufkosten so lange eine Rolle haben spielen müssen, so lange Vorlaufkosten eben angefallen seien. <sup>682)</sup>

Der Zeuge Härtel sagte, er sei nicht davon ausgegangen, dass der Arp-Verein seinen Anteil an den Honorarkosten für den Architekten Meier, wenn er bei der Sponsorensuche keinen Erfolg haben würde, aus den vom Land an den Arp-Verein gezahlten Vorlaufkosten bezahlen würde. Zum damaligen Zeitpunkt sei nicht erkennbar gewesen, dass die Sponsorensuche erfolglos bleiben würde. Er habe daher zunächst abgewartet, wie sich die Sponsorensuche durch den Arp-Verein gestalte. <sup>683)</sup>

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte mit Schreiben vom 16. November 2007, also nach Ausscheiden des Zeugen Härtel aus dem Amt des Staatssekretärs im Mai 2006, dem Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig verschiedene Fragen zum Arp-Verein vor, welche auch die Amtszeit des Zeugen Härtel betrafen.

Unter anderem verwies der Rechnungshof darauf, dass der Arp-Verein ausweislich der Landtagsdrucksache 14/3606 und der dem Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zur Sitzung am 2. Oktober 2007 überlassenen Übersicht in den Jahren 1996 bis 2000 rund 1,01 Millionen DM zur Deckung von Vorlaufkosten (§ 12 der Rahmenvereinbarung) erhalten habe. Den Haushaltsrechnungen und Finanzhilfieberichten sei zu entnehmen, dass das Land weitere Vorlaufkosten in den Jahren 2001 bis 2004 erstattet habe, die nicht Gegenstand der Erörterungen in der Ausschusssitzung gewesen seien. Außerdem hätten die für die Jahre 1996 bis 2000 genannten Beträge und die Darstellung in der genannten Drucksache nicht immer mit den Nachweisen in den Haushaltsrechnungen übereingestimmt. <sup>684)</sup> Daneben habe der Verein aufgrund einer Vereinbarung mit der Stiftung Bahnhof Rolandseck aus dem Jahr 1997 einen pauschalen Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben für den Betrieb des Bahnhofs in Höhe von 520 000 DM jährlich erhalten. <sup>685)</sup>

Der Rechnungshof formulierte zu diesem Komplex sodann die Fragen, bis zu welchem Jahr die pauschalen Zuschüsse zum Betrieb des Bahnhofs geleistet worden seien, wie sichergestellt worden sei, dass die unterschiedliche Zweckbindung der Mittel eingehalten worden sei und ob entsprechende Abrechnungen des Arp-Vereins oder Verwendungsnachweise vorlägen. <sup>686)</sup>

678) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15 f.

679) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16; Vorlage UA 15/1-47.

680) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 77 f.

681) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 61.

682) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 65.

683) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

684) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6 f.

685) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

686) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

In einem weiteren Komplex stellte der Rechnungshof fest, dass der Verein seit September 2000 ausweislich der oben erwähnten Landtagsdrucksache zusätzlich fiktive Zinserträge zur Finanzierung der Vorbereitungskosten für das Museum erhalten habe. Diese Leistungen seien ausweislich der Anlage 4 zum Protokoll der genannten Ausschusssitzung offensichtlich auf der Grundlage von § 11 der Rahmenvereinbarung erfolgt. <sup>687)</sup>

Zu diesem Komplex formulierte der Rechnungshof folgende Fragen: Gebe es eine ergänzende Vereinbarung zu § 11 der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der erstattungsfähigen Vorbereitungskosten? Habe der Arp-Verein auch nach dem 31. Oktober 2004 entsprechende Leistungen erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe? Habe das Land diese „Zinserträge“ unmittelbar an den Arp-Verein ausgezahlt oder seien die laut Rahmenvereinbarung beteiligten Landesstiftungen eingebunden gewesen? Welche Nachweise zur Mittelverwendung seien seitens des Arp-Vereins erbracht worden? Wo sei der Differenzbetrag zwischen den bei der Haushaltsstelle Kapitel 20 02 Titel 539 03 jeweils nachgewiesenen Ausgaben und den Auszahlungen an den Arp-Verein „zurückgestellt“ worden? Seien diese Mittel zwischenzeitlich ausgegeben worden und, wenn ja, für welche Zwecke? Wo seien die Zahlungen verbucht worden? Im Jahr 2005 sei eine neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden; welche Auswirkungen habe diese Rahmenvereinbarung auf die finanziellen Leistungen an den Arp-Verein gehabt? <sup>688)</sup>

Der Zeuge Härtel bekundete hierzu, man habe ein sehr großes Interesse daran gehabt, dass das Museum realisiert werde und ordentlich betrieben werden könne. Man sei mit dem Arp-Verein übereingekommen, ihm schon vor dem Bau des Museums Teilbeträge aus diesen Vorlaufkosten oder zu diesen Vorlaufkosten zur Verfügung zu stellen. Es habe Diskussionen mit den Vertretern des Arp-Vereins, insbesondere mit dem Vorbereitungsdirektor des geplanten Museums, Herrn Prof. Dr. Stecker, darüber gegeben, dass die Verwendungsnachweise nicht immer so gewesen seien, wie man das für erforderlich gehalten habe. Es habe auch Diskussionen darüber gegeben, dass die Wirtschaftspläne nicht zeitgerecht eingereicht worden seien. Sie seien zurücküberwiesen worden. Dann seien sie in Kooperation mit den Mitarbeitern des Ministeriums korrigiert und letztlich auch erstellt worden. <sup>689)</sup> Zu der Frage, weshalb die Vorlaufkosten im Laufe der Jahre gestiegen seien, führte der Zeuge Härtel aus, der Arp-Verein habe im Hinblick auf den Betrieb des Museums auch zusätzliches Personal eingestellt. Er könne sich vorstellen, dass sich aus dieser Personalpolitik die Erhöhung der Zuschüsse an den Arp-Verein erkläre. <sup>690)</sup>

Der Zeuge Rüter sagte, zu den Zahlungen, die vom Finanzministerium und vom Kultusministerium an den Arp-Verein geflossen seien und zu der Motivation und Rechtsgrundlage könne er nichts sagen. Das sei nie ein Streitpunkt gewesen. Als Staatskanzlei habe man sich nicht einbringen und zu Lösungen beitragen müssen, was in anderen Bereichen der Fall gewesen sei. Das sei im Grunde immer zwischen dem Arp-Verein und dem Kultusministerium beziehungsweise dem Finanzministerium hin- und herverhandelt worden. <sup>691)</sup>

c) Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 19. Juli 2005

Mit der zweiten Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2005 wurde festgeschrieben, dass der Arp-Verein auf die alleinige Auswahl des Museumsdirektors und den alleinigen Betrieb des Museums verzichtete. Zugleich wurde die Fiedler-Bender-Liste zum Gegenstand des Vertrages. Das Land verpflichtete sich im Gegenzug zur Renovierung des Bahnhofs, zur Errichtung des Meier-Baus sowie zur Auflösung der Stiftung Bahnhof Rolandseck und finanziellen Ausstattung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck mit jährlich 1,78 Millionen Euro.

Wie der Zeuge Beck ausführte, war die erste Rahmenvereinbarung in dem Wissen geschlossen worden, dass dem Arp-Verein – im Verhältnis zwischen einem Bundesland und einem Verein – über das normale Maß hinaus Rechte hinsichtlich der inneren Gestaltung und der Abläufe, der Personalentscheidungen etc. zugestanden worden waren. Er sei davon überzeugt gewesen, so der Zeuge Beck, dass man mit einer solchen Rahmenvereinbarung gegenüber der bis dahin noch unklarerer Rechtslage ein Stück weiterkomme und dass es darum gehen müsse, die entsprechende Zusammenarbeit in der Zukunft weiter zu konkretisieren. <sup>692)</sup> Er habe, als er die erste Rahmenvereinbarung unterschrieben gehabt habe, unmittelbar mit seinen Mitarbeitern, damals auch dem Zeugen Rüter, über die Bewertung dieser Vereinbarung gesprochen und habe gesagt, dass man versuchen werde, das weiter zugunsten des Landes zu verändern. <sup>693)</sup> Er habe den Auftrag gegeben zu versuchen, die vertraglichen Bedingungen weiter zu verändern und zu verbessern. Das sei dann auch in vielen Gesprächen gelungen. Insbesondere der Zeuge Prof. Dr. Zöllner habe sich dort große Verdienste erworben. Am 19. Juli 2005 sei dann die zweite Rahmenvereinbarung unterschrieben worden, die eine deutliche Verbesserung der Rechte des Landes mit sich gebracht habe, was die konzeptionellen Fragen, personalpolitische Fragen etc. angehe. <sup>694)</sup>

687) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

688) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 7.

689) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 8.

690) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9.

691) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24 f.

692) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

693) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

694) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

Der Zeuge Prof. Dr. Zöllner führte aus, ihm sei sehr schnell klar geworden, dass dieses Leuchtturmprojekt für Rheinland-Pfalz seine Bedeutung, seine Strahlkraft nicht dadurch gewinne, dass man ein Gebäude mit Kunstobjekten darin hinstelle. Vielmehr werde es von entscheidender Bedeutung sein, wie man dieses Projekt betreibe, da es natürlich mit Leben erfüllt werden müsse. Er habe sich dann bemüht, zu einer Vereinbarung mit dem Arp-Verein zu kommen mit dem Ziel, das Land in die Lage zu versetzen, Verantwortung zu übernehmen und handlungsfähig zu sein. Nur dann sei auf Dauer sichergestellt, dass das Ganze zu einem Erfolg werde. Dies sei sicher kein einfacher Vorgang gewesen, wie vieles in diesem Zusammenhang nicht den routinemäßigen Abläufen von Verwaltung und politischer Entscheidungs- und Meinungsbildung gefolgt sei. Das habe an den Umständen gelegen, wohl auch daran, dass das Land Rheinland-Pfalz wahrscheinlich ohne diese besonderen Umstände so eine große und tatsächlich leuchtturmhafter Institution nicht hätte errichten können. Es habe einige Zeit gedauert. Im Ergebnis sei es gelungen, die aus seiner Sicht notwendige Gestaltungsfähigkeit für Rheinland-Pfalz auf Dauer in einem Vertrag mit dem Arp-Verein zu sichern.<sup>695)</sup> Letzten Endes sei eine Lösung gefunden worden, die keinem betriebswirtschaftlichen Lehrbuch entnommen worden sei, weil man auf der speziellen Ausgangssituation habe aufbauen müssen.<sup>696)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Zöllner verwies darauf, dass in der ersten Rahmenvereinbarung die Finanzierungszuständigkeiten, aber auch die Zuständigkeiten für den Betrieb klar geregelt gewesen seien: Das Land habe auf den eigentlichen Betrieb, aber auch auf die sicher entscheidende Besetzung von Schlüsselpositionen keinen Einfluss gehabt. Das wäre auf Dauer keine Situation gewesen, in der das Land hätte Verantwortung übernehmen können.<sup>697)</sup> Er habe, so der Zeuge Prof. Dr. Zöllner, die Situation so beurteilt: Wenn es gut laufe, dann liege es in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit am Arp-Verein, wenn es Probleme gebe, sei es das Land. Vor diesem Hintergrund habe er ein Konstrukt angestrebt, bei dem das Land Einfluss habe. Von besonderer Bedeutung sei es dabei gewesen, Einfluss auf die Person des künstlerisch Verantwortlichen zu haben.<sup>698)</sup>

Wie der Zeuge Prof. Dr. Zöllner weiter bekundete, habe man gegenüber der ersten Rahmenvereinbarung, bei der die Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten weitgehend oder alleine beim Arp-Verein gelegen hätten, eine Vereinbarung erreicht, bei der alles gleichberechtigt, auf gleicher Augenhöhe gefahren, gesteuert und verantwortet worden sei, bei der aber letztlich das Land sich im Konfliktfalle hätte durchsetzen können. Diese Vereinbarung sei nur im gegenseitigen Einvernehmen zu erreichen gewesen, und es sei deshalb kein ganz leichter Prozess gewesen. Die wesentlichen Gespräche habe er selbst geführt.<sup>699)</sup> Es seien viele Gespräche nötig gewesen. Dabei sei sehr schnell akzeptiert worden, dass es ein Grundproblem gebe. Die Gespräche hätten sich sehr lange, über mehrere Jahre<sup>700)</sup> hingezogen, was aber nicht heiße, dass der Arp-Verein ein schwieriger Verhandlungspartner gewesen sei. Er sei vielmehr ein Verhandlungspartner gewesen, der gewusst habe, was er wolle, und der gewusst habe, dass er in einer guten Position sei.<sup>701)</sup> Anfangs sei der Fortschritt in den Gesprächen relativ gering gewesen. Der eigentliche Durchbruch sei dann im Jahr 2004 erzielt worden.<sup>702)</sup>

Der Zeuge Härtel führte aus, es habe sich im Laufe der Jahre herausgestellt, und im Jahr 2001, als er sein Amt angetreten habe, habe es sich verfestigt gehabt, dass es in der Kompetenzverteilung zwischen dem Arp-Verein und dem Land im Hinblick auf Rechte und Pflichten offensichtlich Diskrepanzen gegeben habe.<sup>703)</sup> Man sei dann zu der Überzeugung gelangt, dass der Arp-Verein wohl nicht in der Lage sein werde, das Museum so zu betreiben, wie ein solch bedeutendes, herausragendes Museum betrieben werden sollte. Es habe immer wieder Diskussionen darüber gegeben, ob die Betriebsmittel, wie sie damals diskutiert worden seien, ausreichen würden. Deshalb habe der Arp-Verein auch Versuche unternommen, Sponsoren zu gewinnen, nicht nur, was den Architekten angehe, sondern auch, was den späteren Betrieb des Museums angehe.<sup>704)</sup> Es habe sich aber gezeigt, dass diese Sponsorsuche für den Arp-Verein außerordentlich schwierig gewesen sei. Deshalb habe man schon ein Interesse daran gehabt, über die Novellierung der Rahmenvereinbarung mehr Einfluss zu bekommen, auch was den Betrieb des Museums angehe. Das Land habe, so der Zeuge Härtel, keine Veranlassung gesehen, den Arp-Verein bei seiner Suche nach Sponsoren zu unterstützen. Man habe teilweise auch darauf vertraut, dass dieses erfolgreich sein könnte.<sup>705)</sup>

Diese Suche des Arp-Vereins nach Sponsoren spielte auch in den Beratungen der Stiftung Bahnhof Rolandseck eine Rolle. Im Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung vom 3. Juni 2002 wird der Zeuge Härtel zitiert, der Arp-Verein habe zugesagt, von den fehlenden 1,5 Millionen DM des Honorars des Architekten Meier 500 000 DM zu übernehmen. Leider habe der Verein nicht dargestellt, wie diese Summe aufgebracht werden solle.<sup>706)</sup>

695) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 63.

696) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 64.

697) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 63.

698) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66.

699) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 64.

700) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

701) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66 f.

702) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 67.

703) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

704) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

705) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6.

706) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

Der Zeuge Härtel sagte hierzu, Herr Lange habe davon geredet, Sponsoren für diesen offenen Teil der Rechnung des Architekten zu finden. Soweit er wisse, sei Herr Lange mit der Sponsorsuche nicht erfolgreich gewesen. <sup>707)</sup>

Im Übrigen bekundete der Zeuge Härtel, wenn das Land in erheblichem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stelle, resultiere daraus für ihn zwangsläufig, dass man als Land nicht nur versuche, auf den Betrieb mehr Einfluss zu gewinnen, sondern auch auf die Auswahl des Museumsleiters oder der Museumsleiterin. Bis zu diesem Zeitpunkt habe der Arp-Verein alleine bestimmen können, wer als Leiter oder Leiterin des Museums fungiere. <sup>708)</sup>

Vor diesem Hintergrund habe man, wie der Zeuge Härtel darlegte, schnell intensive Gespräche mit den Verantwortlichen des Arp-Vereins über eine Novellierung der Rahmenvereinbarung aufgenommen. <sup>709)</sup> Der Arp-Verein habe ein hohes Interesse gehabt, mit dem Land gut zu kooperieren und die Probleme, die hin und wieder aufgetreten seien, dadurch zu minimieren oder zu beseitigen. <sup>710)</sup> Der Arp-Verein sei auch der Auffassung gewesen, dass das Verfahren, das sich bisher eingestellt habe, so nicht weiter gehandhabt werden könne, vor allen Dingen im Hinblick auf die Zukunft des Arp-Museums, auf seinen Betrieb und die Besetzung der personellen Leitung. <sup>711)</sup>

Wie der Zeuge Härtel weiter ausführte, habe es immer Überlegungen gegeben, ob man aus der ersten Rahmenvereinbarung aussteigen könne. Diese Frage sei parallel zu den Verhandlungen über die zweite Rahmenvereinbarung diskutiert worden. Es habe lange gedauert, bis man zu der zweiten Rahmenvereinbarung gekommen sei. Das zeige, dass der Arp-Verein aus seinen Rechten aus der ersten Rahmenvereinbarung lange beharrt habe. In diesem Zusammenhang habe man es nicht nur für legitim, sondern auch für Teil einer Verhandlungslösung gehalten, über die Alternative des Ausstiegs nachzudenken. <sup>712)</sup>

Dass im Vorfeld der zweiten Rahmenvereinbarung die Kündigung der ersten Rahmenvereinbarung geprüft wurde, wird bestätigt durch einen Vermerk vom Februar 2005 über ein Gespräch zwischen der Abteilungsleiterin im damaligen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Frau Schumacher, und Frau Kreckel vom Finanzministerium. Darin heißt es: „FM Prüfauftrag, wie Arp-Verein rauszuschmeißen.“ Weiter heißt es: „FM = Kreckel hat Auftrag von Deubel 1. Gründe für Kündigung gegenüber Arp-Verein zu sammeln 2. Werkvertrag mit Stecker zu prüfen.“ <sup>713)</sup> Die rechtliche Prüfung durch das Finanzministerium endete mit dem Vorschlag, die bisherigen „Querelen“ sauber und belastbar zu dokumentieren und sodann die nächste (zu erwartende) Pflichtverletzung und/oder gravierende Meinungsverschiedenheit fristgerecht zum Anlass für eine Kündigung zu nehmen. Dabei müsse auch das offensichtliche Problem gelöst werden, wie der Kündigungsberechtigte (der Ministerpräsident) binnen kürzester Zeit Kenntnis von einem neuen Kündigungsgrund erlangen könne, da andernfalls eine fristgerechte Reaktion unmöglich sei. <sup>714)</sup>

Der Zeuge Härtel bekundete zu diesem Vorschlag, man sei den im Vermerk dargestellten Weg nicht gegangen. <sup>715)</sup> In den zahlreichen Gesprächen mit den Verantwortlichen des Arp-Vereins sei natürlich auch darüber geredet worden, ob man sich möglicherweise trennen sollte oder könnte. Aus diesen Gesprächen hätten der Zeuge Prof. Dr. Zöllner und er die Einschätzung gewonnen, dass dies wohl nur streitig der Fall sein könnte und dass, was den zeitlichen Ablauf und die rechtliche Komplexität der Auseinandersetzung angehe, eine rechtliche Auseinandersetzung sich über viele Jahre hinziehen würde und der Ausgang ungewiss wäre. Deshalb habe man sich darauf verständigt, einvernehmlich die zweite Rahmenvereinbarung zu schließen. Es könnte damals durchaus zu der Schlussfolgerung gekommen sein, dass eine rechtliche Auseinandersetzung das Aus für das Museum bedeutet hätte. <sup>716)</sup>

Wie der Zeuge Härtel weiter darstellte, hatten die Argumente der beauftragten Beratungsgesellschaft Metrum im Hinblick auf die zweite Rahmenvereinbarung keinerlei Bedeutung. Dieses Unternehmen sei vom Förderverein des Arp-Museums für ein Fundraising und Sponsorenprojekt für das Arp-Museum beauftragt worden. Von einem Einfluss auf die zweite Rahmenvereinbarung habe zu keinem Zeitpunkt die Rede sein können. <sup>717)</sup>

Mit Blick auf das durch die zweite Rahmenvereinbarung erreichte Ergebnis sagte der Zeuge Härtel, es sei gelungen, die finanzielle, personelle und organisatorische Mitsprache des Landes eindeutig zu regeln. <sup>718)</sup> Man habe zu der damaligen Zeit keine Anhaltspunkte dafür gehabt, etwas anderes machen zu müssen. Man habe im Rahmen des Möglichen versucht, den

707) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

708) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6, 13.

709) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3.

710) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

711) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

712) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

713) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

714) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14 f.

715) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

716) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

717) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

718) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

Einfluss des Landes zu erhöhen. Das habe man realisiert. Was später an Auseinandersetzungen mit dem Arp-Verein erfolgt sei, habe seine Ursache in der Zeit vor dem Jahr 2001 gehabt, da dem Arp-Verein vorgehalten worden sei, im Jahr 1998 Werke aus dem Konvolut des Landes verkauft zu haben. Dies sei im Zeitpunkt, in dem man über die zweite Rahmenvereinbarung verhandelt habe, nicht bekannt gewesen.<sup>719)</sup>

Während die zweite Rahmenvereinbarung, wie vorstehend dargestellt, von den Zeugen Beck, Prof. Dr. Zöllner und Härtel als Fortschritt gegenüber der ersten Rahmenvereinbarung angesehen wurde, gab der Zeuge Eggers eine andere Bewertung ab. Er führte aus, vom ersten Tag an Schwierigkeiten mit den Überlegungen zur zweiten Rahmenvereinbarung gehabt zu haben. Er habe bis heute nicht verstanden, warum diese zweite Rahmenvereinbarung nötig gewesen sei, und er könne auch nicht sehen, auch im Nachhinein nicht, was sie für das Land bewirkt habe. Er habe den Zeugen Prof. Dr. Zöllner nach den Gründen für die zweite Rahmenvereinbarung gefragt. Er habe dem Zeugen Prof. Dr. Zöllner vorgeschlagen, die Stiftung Bahnhof Rolandseck umzustrukturieren, und zwar so, wie die Rahmenvereinbarung dies erforderlich mache. Diese Stiftung hätte man zur Betreiberin des Bahnhofs und des Museums machen können. Das wäre nach Einschätzung des Zeugen Eggers ohne großen Aufwand zu realisieren gewesen.<sup>720)</sup>

#### d) Würdigung

Auch in den Jahren ab 1991 waren Nutzungs- und Überlassungsverträge für den Bahnhof Rolandseck Gegenstand von Verhandlungen. Im Mittelpunkt stand in dieser Zeit aber vor allem der Abschluss von zwei Rahmenvereinbarungen in den Jahren 1995 und 2005.

##### *Nutzungs- und Überlassungsverträge*

Seit Ende 1990 wurden zwischen der Landesregierung und Johannes Wasmuth als Vertreter des Arp-Vereins Entwürfe neuer Nutzungs- und Überlassungsverträge für den Bahnhof Rolandseck ausgehandelt und schließlich Mitte des folgenden Jahres unterzeichnet, mit denen die Vertragssituation der Trennung von Betriebs- und Finanzverantwortung aus dem Jahre 1974 wiederhergestellt wurde. Diese Verträge wurden am 3. Juni 1991 vom Vorsitzenden der Stiftung, Staatssekretär Eggers, und Johannes Wasmuth unterschrieben. Der Arp-Verein war damit alleiniger Betreiber des Bahnhofs Rolandseck.

Aus steuerlichen Gründen wurden diese Verträge im Jahr 1992 auf die arts & music GmbH umgestellt. Kurz nach dem Tod von Johannes Wasmuth erfolgte noch im Jahr 1997 eine erneute Umstellung dieser Verträge auf den Arp-Verein.

##### *Rahmenvereinbarung 1995*

###### *Ausgangslage und Motivation*

Nachdem der Deutsche Bundestag im Jahr 1991 entschieden hatte, die Hauptstadt von Bonn nach Berlin zu verlegen, wurden die Mittel, die dafür als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen waren, nach und nach bei den betroffenen Regionen verteilt. Auf das Land Rheinland-Pfalz sollten für die Schwerpunktbereiche Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Kultur insgesamt ca. 250 Millionen DM (127,82 Millionen Euro) entfallen.

Der damalige Ministerpräsident Scharping beabsichtigte, den Neubau des Arp-Museums zu einem der bedeutenden Kulturprojekte des Landes zu machen und so das Kulturleben in Rheinland-Pfalz entscheidend zu bereichern.

Um das Museum bauen und vor allem mit Arp-Kunst „bespielen“ zu können, bedurfte es einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Arp-Verein und mit Johannes Wasmuth. Hauptziel der Verhandlungen war, die international renommierte Arp-Sammlung für das Land Rheinland-Pfalz zu sichern. Durch den Ankauf der Landessammlung sollte auch Johannes Wasmuth, der seit Jahrzehnten immer wieder erhebliche Schulden hatte, teilweise geholfen werden. Dies war aber kein Ziel der Verhandlungen sodass in der Folgezeit durch diesen Umstand auch kein Zeitdruck entstand, die Verhandlungen möglichst rasch abschließen zu müssen.

Ministerpräsident Scharping beauftragte mit den Verhandlungen die Staatssekretäre Eggers und Dr. Sarrazin. Staatssekretär Eggers, weil dieser Vorsitzender der Stiftung Bahnhof Rolandseck war und aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit in der Stiftung Johannes Wasmuth als Verhandlungspartner gut kannte. Zweiter Verhandlungsführer war Finanzstaatssekretär Dr. Sarrazin, der vor allem wegen der anstehenden finanziellen Entscheidungen und der Sicherung der nicht unerheblichen Bonn-Berlin-Mittel die fachliche Verantwortung trug. Die Zuständigkeit für das kulturelle Konzept und die Bespielung blieb stets beim Kultusministerium, das auch mitzeichnend für das Projekt war.

Nachdem im Oktober 1994 der neue Ministerpräsident Kurt Beck sein Amt angetreten hatte, mussten zeitnah konkrete Pläne für die Beantragung der Bonn-Berlin-Mittel vorgelegt werden. Dazu sollte eine vertragliche Vereinbarung mit dem Arp-Verein als Grundlage für den Bau und den Betrieb des Museums dienen. Die erste Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 war die entscheidende Voraussetzung, um für ein kulturelles Projekt in der Region Ausgleichsmittel des Bundes zu erhalten.

719) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

720) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 76.

*Diskussionen innerhalb der Landesregierung*

Einig war man sich innerhalb der Landesregierung darüber, dass die Sammlung Arp für das Land wenn irgendwie möglich gesichert werden sollte und deshalb die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden musste. Lediglich hinsichtlich des Zeitpunktes für den Abschluss der Rahmenvereinbarung und einzelner inhaltlicher Regelungen herrschten unterschiedliche Auffassungen. Es ging nie um das „Ob“, sondern stets nur um das „Wie“ der Rahmenvereinbarung. Die Beweisaufnahme hat deutlich gemacht, dass es sich bei der Frage, ob die Rahmenvereinbarung mit dem Arp-Verein abgeschlossen werden sollte, nicht um eine klare „Ja-Nein-Entscheidung“, sondern um einen ständigen, schwierigen Abwägungsprozess innerhalb der Landesregierung handelte. Deutlich wurde auch, dass es sich um einen sehr intensiven Diskussionsprozess handelte, bei dem jedoch nie Druck auf die Fachminister, insbesondere Frau Dr. Götte, ausgeübt wurde.

Aus Sicht von Kultusministerin Dr. Götte sprach gegen den Abschluss einer Rahmenvereinbarung Ende 1994/Anfang 1995, dass die Errichtung des neuen Museums in Abwägung der dafür vorgesehenen Kosten und Risiken mit dem Finanzbedarf für bereits vorhandene Museen und weitere kulturelle Aufgaben nicht gerechtfertigt sei. Da zunächst nur 13 Millionen DM (6,65 Millionen Euro) als Bundesmittel für den Museumsneubau bewilligt werden sollten, hatte sie die Sorge, dass wegen der Kosten allen anderen Kultureinrichtungen nicht mehr genügend Geld zur Verfügung stehen könnte. Darüber hinaus hatte das Kultusministerium Johannes Wasmuth als einen Vertragspartner kennengelernt, bei dem es ständig Ärger wegen der Abrechnungen für den Bahnhof Rolandseck gegeben habe. Aus diesem Grund hatte ihr Haus geraten, äußerst vorsichtig bei Verhandlungen mit Johannes Wasmuth vorzugehen und sich abzusichern.

Für Ministerpräsident Beck stellte sich aufgrund auch von anderer Seite vorgetragener Bedenken mehrfach die Frage, ob das Vorhaben fortgesetzt oder gestoppt werden sollte. Für ihn war aufgrund der kulturpolitischen Herausforderung, des Wertes und der Bedeutung der Arp-Sammlung klar, dass diese im Land bleiben sollte. Wegen der finanziellen Belastungen durch den Museumsneubau und die anstehende Renovierung des Bahnhofs Rolandseck sollten andere Kulturprojekte nicht Not leiden. Die finanzielle Belastung des Landes sollte in jedem Fall in Grenzen gehalten werden, damit man finanz- und kulturpolitisch handlungsfähig blieb.

Ministerpräsident Beck gelangte unter Berücksichtigung der verschiedenen Auffassungen zu dem Schluss, dass der Prozess fortgesetzt werden sollte und legte das Projekt deshalb im Dezember 1994 dem Ministerrat zur grundsätzlichen Beratung vor. Dort wurde der Abschluss einer Rahmenvereinbarung einstimmig beschlossen, weil man die Arp-Sammlung aufgrund ihres Wertes und ihrer Bedeutung im Land halten wollte. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass aufgrund der bestehenden starken Rechtsposition des Arp-Vereins kein anderes Verhandlungsergebnis zu erzielen war. Den Bedenken des Kultusministeriums war dadurch Rechnung getragen worden, dass der Ministerrat auf der Grundlage eines durch den Ministerpräsidenten erstellten Beschlusstwurfs vereinbarte, verschiedene rechtliche Absicherungen des Landes entweder in der Zeit bis zu der geplanten nächsten Behandlung im Ministerrat einzuholen oder direkt in den Vertrag aufzunehmen. Noch Ende April 1995 wurde aufgrund eines Schreibens von Rechtsanwalt Dr. Daube, in dem dieser den Eigentumserwerb durch den Arp-Verein am Nachlass der Witwe Hans Arps als nichtig und unwirksam bewertete, eine zusätzliche Rechtssicherheitsklausel in die Rahmenvereinbarung aufgenommen.

Die endgültige Fassung der Rahmenvereinbarung verabschiedete das Kabinett schließlich am 28. März 1995, am 2. Juni 1995 wurde die Rahmenvereinbarung mit dem Arp-Verein, der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur abgeschlossen. Geäußerte Bedenken bezüglich der Vertretungsmacht des Ministerpräsidenten entbehren jeglicher Grundlage.

*Inhalt der Rahmenvereinbarung*

In der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 wurden im Wesentlichen drei Punkte geregelt, nämlich die Eckpunkte für den Bau eines Arp-Museums im Umfang von 30 Millionen DM (15,33 Millionen Euro), die Verpflichtung zum Erwerb von Arp-Kunstgegenständen im Umfang von 20 Millionen DM (10,23 Millionen Euro) und die Finanzierung der Betriebskosten durch Zinserträge aus dem um 50 Millionen DM (25,6 Millionen Euro) erhöhten Kapital der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

Für die Ausstattung des Museums mit Kunstgegenständen sollte der Arp-Verein Dauerleihgaben mit einem Wert von 60 Millionen DM (30,68 Millionen Euro) zur Verfügung stellen, darüber hinaus verpflichtete sich das Land, Arp-Kunstwerke im Wert von 20 Millionen DM (10,23 Millionen Euro) anzukaufen und auszustellen.

Alleiniger Betreiber des neuen Museums sollte bereits wie beim Bahnhof Rolandseck der Arp-Verein sein: Er war es, dem der Arp-Nachlass gehörte, den die Landesregierung in Rheinland-Pfalz halten und im Museum ausstellen wollte. Zudem war deutlich geworden, dass der Bahnhof Rolandseck und das Arp-Museum als Einheit „aus einer Hand“ betrieben werden mussten. Da der Arp-Verein aber aufgrund einer im Jahre 1990 ausgehandelten und 1991 unterschriebenen Vereinbarung als alleiniger Betreiber des Bahnhofs feststand und er dies auch nicht ändern wollte, konnte in der ersten Rahmenvereinbarung auch nur diese Betreiberregelung auf das neue Museum übertragen werden.

*Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten*

Die in § 12 der ersten Rahmenvereinbarung geregelten Vorlaufkosten waren bereits im Vorfeld des Untersuchungsausschusses wiederholt Thema in verschiedenen parlamentarischen Gremien. So waren sie Gegenstand einer Kleinen Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der CDU vom 24. November 2004 (Landtagsdrucksache 14/3606) und wurden auch in der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007 erläutert.

Bei seiner Vernehmung gab Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig an, dass in Höhe von insgesamt 7,7 Millionen Euro Vorlaufkosten und Vorbereitungskosten angefallen seien. Dabei legte er die reinen Vorlaufkosten im Sinne des § 12 der ersten Rahmenvereinbarung und die sonstigen Vorbereitungskosten (zum Beispiel Kosten für Inventarisierung und Bewertung von Kunstwerken) zugrunde.

Soweit auch Anwaltskosten des Arp-Vereins als Vorlaufkosten erstattet wurden, hat die Beweisaufnahme ergeben, dass es sich dabei um Kosten von Rechtsstreitigkeiten handelt, zu deren Übernahme das Land vertraglich verpflichtet war, auch wenn die Landesregierung dies nicht in jedem Fall gutgeheißen hat.

#### *Rahmenvereinbarung 2005*

Vor dem Hintergrund der Planungen für das Museum sahen Landesregierung und Arp-Verein ab 2002 die Notwendigkeit, den Betrieb des Museums auf neue vertragliche Grundlagen zu stellen. Für beide Vertragspartner gab es in der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1995 Punkte, die aus ihrer Sicht nicht mehr interessengerecht waren und deshalb neu geregelt werden sollten:

- Das Land wollte ein Mitspracherecht beim Betrieb des Museums.
- Der Arp-Verein wollte als Betreiber des Museums die laufenden Betriebskosten nicht mehr allein tragen.

Auf Seiten der Landesregierung hatte es zunächst auch Überlegungen gegeben, die erste Rahmenvereinbarung gegebenenfalls zu kündigen oder aufzuheben und die Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein insgesamt zu beenden. Darüber wurde mit Verantwortlichen des Arp-Vereins gesprochen. Der Arp-Verein stimmte dieser Option von vornherein nicht zu. Eine rechtliche Auseinandersetzung hierüber wäre unausweichlich gewesen und hätte sich nach Einschätzung der Landesregierung wegen der rechtlichen Komplexität der Angelegenheit bei ungewissem Ausgang über viele Jahre hinweg erstreckt. Um das weit fortgeschrittene Projekt „Museumsneubau“ nicht insgesamt zu gefährden, entschloss sich die Landesregierung daher, diesen Weg nicht weiter zu verfolgen und statt dessen die Realisierung und den Erfolg des rheinland-pfälzischen Leuchtturmprojektes „Arp-Museum“ durch wesentlich gestärkte vertragliche Positionen zu sichern.

Im Verlauf der Verhandlungen entwickelte der Arp-Verein ein eigenes Interesse, mit dem Land als Vertragspartner zu kooperieren und die erkannten Probleme zu minimieren oder zu beseitigen und damit das gemeinsame Ziel, den Museumsneubau, nicht zu gefährden.

Am 19. Juli 2005 unterzeichneten das Land und der Arp-Verein gemeinsam mit der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck eine neue Rahmenvereinbarung, die dem Land als Bauherrn ein Mitspracherecht beim Museumsbetrieb gab. Die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck war bereits am Tag vor dem Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung vom Land und dem Arp-Verein zum Zweck des gemeinsamen Betriebs des Arp-Museums Rolandseck sowie des Bahnhofs Rolandseck gegründet worden. Vorstandsmitglieder der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck waren Kulturstaatssekretär Härtel (bis Mai 2006) und Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig (ab Juni 2006) als jeweilige Vorsitzende sowie Frau Maja Stadler-Euler (Arp-Verein) und Herr Bundesminister a. D. Dr. Hans Friderichs.

Mit der zweiten Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2005 verzichtete der Arp-Verein zugunsten der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck faktisch auf das ihm bisher allein zustehende Recht zur Auswahl des Museumsdirektors (sowie anderer Schlüsselpositionen) und zum Betrieb des Museums. Die Verpflichtungen des Arp-Vereins wurden nochmals konkretisiert, indem die sogenannte Fiedler-Bender-Liste zum Gegenstand des Vertrages gemacht wurde. Dabei handelt es sich um eine bereits 1996 von der Direktorin des Landesmuseums Mainz, Frau Dr. Fiedler-Bender, erstellte Auflistung der einzelnen Kunstwerke, die der Arp-Verein dem Land als Dauerleihgabe zur Verfügung stellen sollte.

In dem Vertrag verpflichtet sich das Land im Gegenzug (neben der bereits erfolgten Renovierung des Bahnhofs) zur Errichtung des „Richard Meier Baus“ und eines Wechsellausstellungsgebäudes sowie zur Auflösung der Stiftung Bahnhof Rolandseck und zur finanziellen Ausstattung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck mit jährlich 1,78 Millionen Euro. Ausgehend vom Baubeginn im April 2005 wurde die Bauzeit für den Museumsneubau auf 2 ¼ Jahre veranschlagt.

Hiermit war eine Vereinbarung erreicht worden, mit der erstmals alle Regelungs- und Tätigkeitsbereiche des Arp Museums Bahnhof Rolandseck (das Bahnhofsgebäude und den Museumsneubau umfassend) von den Vertragspartnern Land Rheinland-Pfalz und Arp-Verein gleichberechtigt gesteuert und verantwortet wurden, bei der sich aber letztlich das Land im Konfliktfalle ohne weiteres durchsetzen konnte. Diese Vereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen erreicht nach langwierigen, mehrjährigen Verhandlungen, die auf Seiten der Landesregierung federführend von Minister Zöllner und Staatssekretär Härtel geführt wurden.



#### IV. Planung, Konzeption und Bau des Museums

##### 1. Modelle des Architekten Meier

Wie oben dargestellt (unter I. 1. d aa [2]) gab es bereits im Jahr 1989 ein erstes Modell von Richard Meier für ein Arp-Museum, das nicht von der Landesregierung in Auftrag gegeben wurde, sondern bei dem ausweislich des „Arbeitsbuchs Rolandseck 1990“ als Bauherr der Arp-Verein aufgeführt ist (siehe oben, I. 1. d aa [4]).<sup>721)</sup> Dieses Modell wurde nicht verwirklicht.

Stattdessen wurde, wie der Zeuge Beck mitteilte, im November 1996 in einem Vertrag des Landes mit dem Architekten Meier der Auftrag zur Erarbeitung eines Planungskonzepts und zur Anfertigung eines Modells erteilt.<sup>722)</sup> Auch dieses zweite Meier-Modell, das noch eine Turmlösung enthalten hatte, kam nicht zur Verwirklichung.

Schließlich wurden nach Auskunft des Zeugen Beck, nachdem im Jahr 2001 weitere Bundesmittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich zugesagt worden waren, in der Folge die Architektenverträge zwischen dem Land und Herrn Meier unterschrieben mit der Maßgabe eines neuen, nunmehr dritten Entwurfs, der die heutige Tunnellösung enthielt.<sup>723)</sup>

Auf der Grundlage dieses Entwurfs erfolgte im Oktober 2004 die Grundsteinlegung für den Meier-Bau und am 28. September 2007 wurde das Arp-Museum eröffnet.

##### 2. Einsatz der Bonn-Berlin-Mittel und Auswirkungen auf die Bauplanung

Das Projekt des Arp-Museums war von Beginn an, wie die Zeugen Scharping<sup>724)</sup>, Dr. Götte<sup>725)</sup>, Eggert<sup>726)</sup>, Prof. Dr. Hofmann-Göttig<sup>727)</sup>, Rüter<sup>728)</sup> und Beck<sup>729)</sup> bekundeten, mit Bestrebungen der Landesregierung verknüpft, hierfür Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich zu gewinnen. Dies wurde bereits oben (unter I. 2. b) dargestellt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat aus den Bonn-Berlin-Ausgleichsmitteln nach Auskunft des Zeugen Beck Mittel in Höhe von rund 250 Millionen DM erhalten.<sup>730)</sup> Aus diesen Mitteln standen für das Arp-Museum nach Mitteilung der Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig und Beck am Ende insgesamt rund 34,3 Millionen DM (rund 17,5 Millionen Euro) zur Verfügung.<sup>731)</sup>

Die Mittel waren nach Darstellung des Zeugen Beck zunächst im Mai 1996 in Höhe von 13 Millionen DM (rund 6,6 Millionen Euro) zugesagt.<sup>732)</sup>

Der Zeuge Rüter, der als damaliger Chef der Staatskanzlei für den Koordinierungsausschuss im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs zuständig war, verwies darauf, dass es im Jahr 1999 nach einer Umplanung zu einer Kostensteigerung gekommen sei. Statt der ursprünglich vorgesehenen 30 Millionen DM habe das Museum nunmehr 40 Millionen DM kosten sollen. Es habe die Auffassung gegeben, die auch für die Staatskanzlei nachvollziehbar gewesen sei, dass das Museum mit 40 Millionen DM nicht so ohne weiteres zu finanzieren wäre. Selbst nachdem die 13 Millionen DM aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich zugesagt gewesen seien, sei die Finanzierung nicht gesichert gewesen.<sup>733)</sup> Das Kultusministerium und das Finanzministerium seien daraufhin auf den Gedanken gekommen, ein Zweiphasenmodell zu entwickeln. Phase 1 sollte der Ausbau des Bahnhofs Rolandseck sein, Phase 2 die Errichtung des Museums. Man habe möglichst die gesamte Summe von 13 Millionen DM aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich für die erste Phase einsetzen wollen, was allerdings nicht so ohne weiteres akzeptiert worden sei. Herr Landrat Dr. Pföhler habe zum Beispiel Zweifel an der Finanzierung der Phase 2 geäußert. Er habe dann, so der Zeuge Rüter, insbesondere mit dem Koordinator der Bonn-Berlin-Verhandlungen, Herrn Ministerialdirigenten Westkamp aus dem Bundesverkehrsministerium, eine Reihe von Gesprächen geführt, auch mit der Oberbürgermeisterin von Bonn, Frau Dieckmann, sowie mit seinem damaligen Kollegen Clement aus der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen. Man habe dann erreicht, dass ein Beschluss des Koordinierungsausschusses getroffen worden sei, wonach man mit dem Zweiphasenmodell einverstanden sei unter der Bedingung, dass Phase 2 zeitnah auf Phase 1 folge. Das habe man zugesagt. Daraufhin seien 6 Millionen DM aus den Bonn-Berlin-Mitteln schon für die erste Phase bewilligt worden.<sup>734)</sup>

Der Zeuge Eggert führte zu dieser Phase aus, die Kalkulation der Museumskosten sei zu immer höheren Ziffern gelangt, sodass am Ende die Leute vom LBB gesagt hätten, für die bewilligten Mittel in Höhe von 30 Millionen DM bleibe eine Ausstellungsfläche von nur 400 qm. Da habe er die Auffassung vertreten, die Sache sei tot. Dafür könne und solle man kein Museum bauen. Dies sei der

721) Vorlage UA 15/1-47; 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14 f. und Anlage 2.

722) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

723) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

724) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14 f., 18 f., 41.

725) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 50, 52, 66.

726) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 70.

727) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16 f., 24.

728) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 ff.

729) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32, 34.

730) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

731) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16; 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

732) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

733) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19 f.

734) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

Startschuss für die Sanierung des Bahnhofs gewesen. Man habe versucht, aus dem Bahnhof ein Arp-Museum zu machen. Als man dann dabei gewesen sei, dies zu tun, habe sich am Horizont die zweite Tranche aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich abgezeichnet. Dann habe man zu Ende saniert, aber das eigentliche Projekt wieder aus der Versenkung geholt. Es sei nicht öffentlich in der Versenkung gewesen, aber tatsächlich. Man habe keine Möglichkeit mehr gesehen, dieses Museum mit den Mitteln und mit den Restriktionen für den Mitteleinsatz zu realisieren. Am Ende habe das Land auch Glück gehabt. Der Bahnhof sei auf diese Weise saniert worden und das Museum sei auch entstanden. <sup>735)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärte, es habe sich gezeigt, dass man die große Lösung, nämlich Ausbau des Bahnhofs mit Sanierung, nicht werde realisieren können. Deswegen seien alternative Überlegungen entstanden, so etwa im Jahr 1999 mit dem Zweistufenkonzept. Ausschlaggebender Punkt, es am Ende so realisieren zu können, wie es heute sei, sei die in der Folge erreichte Aufstockung der Bonn-Berlin-Mittel gewesen. <sup>736)</sup>

Im Juni 2001 sei dann, so der Zeuge Beck, die Entscheidung gefallen, den Bundeszuschuss um weitere 15 Millionen DM (rund 7,7 Millionen Euro) auf 28 Millionen DM zu erhöhen. <sup>737)</sup>

Der Zeuge Rüter führte hierzu aus, Herr Landrat Dr. Pföhler und er hätten damals festgestellt, dass bei dem schon fast abgeschlossenen Bonn-Berlin-Ausgleich noch 22 Millionen DM übrig gewesen seien, sogenannte Restmittel. Man habe dann wieder Verhandlungen mit Herrn Westkamp geführt. Dieser habe schließlich die Zusage gegeben und man habe 15 Millionen DM zusätzlich aus diesen 22 Millionen DM Restmitteln bekommen. Daraufhin habe man sich entschlossen, zum Einphasenmodell zurückzukehren, sodass nach dem bereits im Bau befindlichen Bahnhof direkt das Museum gebaut werden könnte. Die Finanzierung sei damit, nachdem auch das Land gewisse Zusagen für Eigenmittel habe machen müssen, im Wesentlichen gesichert gewesen. Es habe vielleicht noch eine kleine Lücke von 1 bis 2 Millionen DM gegeben bei einer Gesamtsumme von 52,5 Millionen DM, die damals zur Debatte gestanden habe. <sup>738)</sup>

Schlussendlich, so der Zeuge Beck, seien nochmals 6,3 Millionen DM (3,2 Millionen Euro) zu den bereits zugesagten Ausgleichsmitteln hinzugekommen. <sup>739)</sup> Seine Interpretation sei, dass dieses nur deshalb habe erreicht werden können, weil das Land zu diesem Zeitpunkt etwas zur Verfügung gehabt habe, um diese Mittel einzusetzen. <sup>740)</sup> Hätte das Land dieses Projekt nicht in der „Pipeline“ gehabt, hätte es mit Sicherheit einen deutlich niedrigeren Betrag aus den Kulturmitteln des Bonn-Berlin-Ausgleichs erhalten. <sup>741)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte aus, von den am Ende zur Verfügung stehenden Bonn-Berlin-Ausgleichsmitteln seien 7,6 Millionen Euro auf die Sanierung des Bahnhofs Rolandseck verwendet worden. Der Rest sei für den Neubau des Museums eingesetzt worden. An Landesmitteln habe man für den Museumsneubau 9,3 Millionen Euro aufgewandt. <sup>742)</sup> Es hätte, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, kein zweites kulturelles Projekt geben können, das für Rheinland-Pfalz so hohe Bonn-Berlin-Ausgleichsmittel hätte bekommen können. Das habe an der besonderen Lage des Bahnhofs in der unmittelbaren Nähe Bonns gelegen. Die allermeisten Besucher seien aus Bonn und Umgebung gekommen. Weil das jeder gewusst habe, hätten die Stadt Bonn, der Landkreis Siegburg und auch die nordrhein-westfälische Landesregierung gesagt, man behandle dieses Projekt Bahnhof Rolandseck und Arp-Museum so, als wäre es ein eigenes Projekt, und werde es überproportional, über die normale Quote hinaus fördern. Üblicherweise habe man aufgrund einer Pendlerstromanalyse festgestellt, wie viele der Personen, die durch den Umzug nach Berlin ihren Arbeitsplatz verlören, aus Rheinland-Pfalz kämen. Das seien nach seiner Erinnerung, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, etwa fünf bis sechs Prozent gewesen. In dieser Größenordnung seien die Bonn-Berlin-Mittel auch quotiert gewesen. Normalerweise hätte das Land daher aus dem damaligen 100 Millionen DM-Pool für Kultur nur fünf bis sechs Millionen DM bekommen können. Deswegen sei es ein Erfolg gewesen, dass man bereits am Anfang 13 Millionen DM habe erreichen können. Dass es am Ende zu der Summe von über 17 Millionen Euro gekommen sei, habe nur daran gelegen, dass der Kreis Siegburg, die Stadt Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund erklärt hätten, dass sie das Projekt als ein Gemeinschaftsprojekt betrachteten. Das habe auch entscheidend damit zu tun, dass der damalige Landrat des Kreises Ahrweiler, Herr Weiler, und sein Nachfolger, Herr Dr. Pföhler, sich hierfür sehr stark engagiert hätten. <sup>743)</sup>

### 3. Konzeption

#### a) Arp-Bezug

Wie bereits oben (unter I. 1. d aa [3]) dargestellt wurde, sollte bereits der erste Entwurf Richard Meiers aus dem Jahr 1989 im Schwerpunkt dazu dienen, Skulpturen, Reliefs und Bilder von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp sowie von mit ihnen befreundeten Künstlern unterzubringen und zu präsentieren. Einen weiteren wichtigen Bereich stellten Arbeiten von zeitgenössischen Künstlern dar. Die Ausstellungsbereiche sollten auch für andere künstlerische Manifestationen großzügig nutzbar sein. <sup>744)</sup>

735) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 74 f.

736) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

737) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

738) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20 f.

739) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

740) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

741) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

742) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16.

743) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

744) Vorlage UA 15/1-47.

Die Zeugin Dr. Götte und der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bekundeten übereinstimmend, es sei immer klar gewesen, dass der geplante Museumsbau von Richard Meier nie ausschließlich für Arp-Werke gedacht gewesen sei.

Mit Blick auf ihren Vermerk vom 9. Januar 1995 über ein Telefonat mit Herrn Prof. Hanstein, bei dem dieser unter anderem die Einschätzung abgegeben hatte, der Wasmuth-Besitz samt Vereinsbesitz rechtfertige in „keinster Weise“ einen eigenen Bau in der Größe des Meier-Entwurfs (siehe oben, II. 2 a)<sup>745)</sup>, führte die Zeugin Dr. Götte aus, bei ihren Überlegungen, wie sie die Arp-Sammlung für das Land sichern und zugleich den anderen Vorhaben im Kulturbereich Gerechtigkeit widerfahren lassen könne, habe sie am intensivsten die Möglichkeit geprüft, der vorhandenen Ausstellung am Standort Bahnhof Rolands- eck einen ordentlichen Raum zu verschaffen und dabei zugleich die Möglichkeit zu eröffnen, dort weitere Ausstellungen durchzuführen. Denn es sei klar gewesen, dass man mit Arp allein nicht ein Museum führen könne. Da müsse immer auch die Möglichkeit der Wechsausstellungen gegeben sein, sonst werde es schnell langweilig.<sup>746)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte unter Bezugnahme auf das eingangs erwähnte „Arbeitsbuch Rolandseck 1990“ des Architekten Meier aus, so wie dieser es in seinem Arbeitsbuch ausgedrückt habe, hätten es alle Arp-Museumskonzept- entwickler nach ihm gesehen. Er erinnere sich an die Planung des ersten Projektabwicklers des Arp-Vereins, Herrn Theo- dor Janisch, der bereits 1997 von ergänzenden Wechsausstellungen neben Arp gesprochen habe. Noch deutlicher sei der Vorbereitungsdirektor Prof. Dr. Raimund Stecker geworden, der im Jahr 2001 geschrieben habe, ein Museum für das Werk von zwei Künstlern – seien sie noch so international reputiert – sei nicht in der Lage, Besucher in ausreichender und das heißt in die Investitionskosten rechtfertigender und den Publikumsansprüchen und dem öffentlichen Auftrag eines Museums am Beginn des 21. Jahrhunderts entsprechender Zahl ins Haus zu ziehen. Der Gründungsdirektor, Prof. Dr. Klaus Gallwitz, habe, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, mit der Eröffnungsausstellung dem Künstler Hans Arp nur den einen der vier vorhandenen Ausstellungsbereiche zugewiesen. Schließlich habe der künftige Museumsdirektor, Dr. Oliver Kornhoff, mitgeteilt, ein monothematisches Museum, das sich ausschließlich um Arp bewegen solle, sei zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen, auch nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem man noch mit den Leihgaben des Arp-Vereins habe rechnen können. Da- von zeuge die Eröffnungsausstellung unter Verantwortung von Prof. Dr. Klaus Gallwitz, in der Arp eben ausschließlich auf der Beletage platziert worden sei.<sup>747)</sup>

Der Zeuge Härtel erklärte, es sei dem Zeugen Prof. Dr. Zöllner und ihm klar gewesen, dass das Museum, wie es konzipiert gewesen sei, auf Dauer allein mit Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp nicht zu bespielen sein würde. Deshalb hätten sie von Anfang an darüber nachgedacht, auch moderne Kunst anderer Provenienz dort ausstellen zu können. Sie hätten deshalb – wie dies eigentlich alle, die Museumsneubauten konzipierten, täten – eine offene Lösung konzipiert. Das heiße, dass nach einer gewissen Zeit schon ermöglicht werden sollte, dass auch moderne Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts präsentiert werden könne.<sup>748)</sup> Er wisse nicht, wie dies vor der Amtszeit des Zeugen Prof. Dr. Zöllner und ihm gesehen worden sei; er gehe aber nach den Gesprächen, die sie geführt hätten, davon aus, dass auch vor Beginn ihrer Amtszeit darüber nachgedacht worden sei, das Museum insoweit zu öffnen.<sup>749)</sup>

b) Vorliegen eines geschlossenen Museumskonzeptes

Gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 (siehe oben, III. 2. n) gehörte zu den Aufgaben des Arp-Vereins unter anderem die Einrichtung des neuen Museums, der Standard der Präsentation sowie der Entwurf der Aus- stellungsprogramme.

Der Zeuge Dr. Sarrazin führte zu der Frage nach einer musealen Konzeption aus, er habe häufig Vorstellungen von Herrn Wasmuth und dann auch von Herrn Lange gehört; sich das anzuhören, habe zu seinen Aufgaben gehört, und er habe das auch sehr interessant gefunden. Er sei blutiger Museumslaie gewesen. Er habe den Ministerpräsidenten regelmäßig brieflich über den jeweiligen Sachstand unterrichtet. Und es sei klar gewesen: Eine Konzeption in dem Sinne, was wo stehen müsse, wie es aussehe, wie das pädagogische Programm sei, was außerdem aufzunehmen sei, die habe es damals nicht gegeben. Sie sei auch zu keiner Zeit diskutiert worden, jedenfalls nicht in seiner Gegenwart.<sup>750)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte aus, es habe ihn damals gestört, dass man jedenfalls ein geschlossenes, operatives Konzept für das Museum nicht gehabt habe, sondern nur Rudimente, Vorstellungen und Visionen. Heute sei man in der Lage, dezidiert zu sagen, wie man sich genau die Bespielung des Arp-Museums vorstelle; das hätte er natürlich Anfang der 90er Jahre gern auch so gehabt. Er habe es in vielen Sitzungen immer wieder angemahnt.<sup>751)</sup>

745) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55 f.

746) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 56.

747) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

748) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9.

749) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

750) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.

751) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 41.

Der Zeuge Rüter, seinerzeit Mitglied im Vorstand des 2001 gegründeten Fördervereins, erklärte, jedes Vorstandsmitglied habe sich verpflichtet, bei der Suche nach Sponsoren zu helfen. Es habe eine Menge Kontakte gegeben, bei denen man davon habe ausgehen können, dass es dann, wenn ein konkretes Konzept vorliegen würde – ein solches sei vorüberlegt gewesen, habe aber noch nicht auf dem Tisch gelegen, weshalb es nachher eine Auftragsvergabe an Herrn Gartiser gegeben habe – konkrete Vereinbarungen mit Sponsoren geben werde.<sup>752)</sup> Dabei sei es um das Betriebskonzept gegangen, das natürlich, ehe das Museum noch nicht gebaut sei, noch nicht auf dem Tisch liegen könne. Bevor nicht der Bau begonnen worden sei, habe man keine Chance gehabt. Danach habe es schon konkretere Überlegungen gegeben. Natürlich müsse ein Betriebskonzept auch vor Baubeginn vorliegen, könne aber erst umgesetzt werden, wenn das Museum vorhanden sei. Dass das schon vorher sorgfältig vorbereitet werde, sei selbstverständlich. Sponsoren wollten aber konkret etwas sehen und vielleicht sogar bei der Diskussion über das Betriebskonzept mitreden. Deswegen sei es auf das Betriebskonzept angekommen. Dazu habe es verschiedene Überlegungen gegeben. Primär sei das auch nicht Sache des Fördervereins, sondern des Kulturministeriums gewesen. Dort seien auch sehr intensive Überlegungen angestellt worden.<sup>753)</sup>

#### 4. Verhandlungen mit Architekt Meier, Honorar und Rolle des Fördervereins

Der Zeuge Dr. Sarrazin schilderte, der erste Kontakt zu dem Architekten Meier sei anlässlich eines privaten Besuchs des Abteilungsleiters des Finanzministeriums, Herrn Dr. Rauda, in New York erfolgt. Dann habe es einige Gespräche gegeben, auch eines in Mainz mit Herrn Meier, Herrn Dr. Rauda und ihm selbst. Im Jahr 1996 habe dann Herr Meier sein Modell der Öffentlichkeit präsentiert. Danach habe ein Stillstand eingesetzt, weil es Fragen des Denkmalschutzes und der funktionalen Zuordnung zum Bahnhof Rolandseck gegeben habe.<sup>754)</sup>

An die Honorarverträge mit Herrn Meier habe er keine konkreten Erinnerungen mehr, so der Zeuge Dr. Sarrazin weiter. Dafür habe er seine Bauabteilung gehabt, und der habe er gesagt, man mache normale Verträge. Natürlich sei es so, dass man bei Spitzenarchitekten die künstlerische Leistung auch berücksichtigen müsse; er habe sich aber in diese Fragen bewusst nicht eingemischt.<sup>755)</sup>

Der Zeuge Rüter führte aus, in einer Phase sei Herr Meier nicht mehr ohne weiteres bereit gewesen, den Bau und die Planung umzusetzen. Dieses Problem sei in einem Gespräch in Rolandseck nicht zu lösen gewesen. Er sei dann zusammen mit dem Vorsitzenden des Arp-Vereins, Herrn Lange, mit Herrn Landrat Dr. Pföhler, Prof. Dr. Stecker und Herrn Dr. Rauda vom Finanzministerium nach New York zu Herrn Meier geflogen. Dort habe man Vertrauen erzeugt. Als das Gespräch beendet gewesen sei, habe man die Zusage von Herrn Meier gehabt, dass er das Museum planen wolle und auch finanziell einen Beitrag leisten wolle, beispielsweise mit von ihm skizzierten Bildern. Natürlich habe Herr Meier zunächst einmal hauptsächlich an sein eigenes Honorar gedacht. Man habe die Glaubwürdigkeit, dass die zweite Phase mit dem Museumsbau bald kommen werde, auch dadurch unterstrichen, dass man im Jahr 2001 den Förderverein gegründet habe. Das sei eine Idee von Landrat Dr. Pföhler und ihm gewesen.<sup>756)</sup>

Der Zeuge Beck bestätigte, dass es Zweifel bei dem Architekten Meier gegeben habe. Es hätten daraufhin intensive Bemühungen auch der Staatskanzlei und des Kultusministeriums stattgefunden. Der Zeuge Rüter sei in die USA gefahren, um Herrn Meier zu bewegen, seine Arbeit fortzusetzen. Denn es sei klar gewesen, dass dieses Museum letztendlich auch davon leben würde, wenn man auf höchstem weltweitem Niveau Architektur anbieten könne.<sup>757)</sup> Wie der Zeuge Beck betonte, sei es aus Sicht der Landesregierung selbstverständlich gewesen, dass man mit einem Architekten von Weltbedeutung nicht nach der deutschen Honorarordnung verfahren könne. Insoweit sei klar gewesen, dass man die Interessen des Landes durch klare und eindeutige Verhandlungen wahren würde, aber dass man das Honorar nicht nach der deutschen Honorarordnung festlegen könne.<sup>758)</sup>

Wie der Zeuge Rüter weiter ausführte, habe es mit Herrn Meier erhebliche Diskussionen darüber gegeben, wie hoch das Architektenhonorar sein solle. Er sei mit Herrn Landrat Dr. Pföhler in New York gewesen und habe verhandelt. Es sei ihm gelungen, die Preise ganz erheblich herunterzuhandeln. Dann habe es eine Differenz gegeben, die der Förderverein übernommen habe. Das Finanzministerium sei, so der Zeuge Rüter, seinerzeit der Auffassung gewesen, man solle nur nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abrechnen.<sup>759)</sup> Dies wurde vom Zeugen Eggers bestätigt.<sup>760)</sup> Der Zeuge Rüter führte hierzu weiter aus, er sei der Meinung, dass das Finanzministerium selbstverständlich auch die volle Summe hätte aufbringen können. Vielleicht habe man auf der sicheren Seite sein wollen. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, die Gesamtsumme auch direkt zu bezahlen. Das sei damals durch eine Auskunft des Bundesfinanzministeriums klargestellt worden.<sup>761)</sup> Die Gegenleistung für das Architektenhonorar von Herrn Meier sei gewesen, dass ein Star-Architekt mit Weltruf bereit gewesen sei, dieses Museum zu planen. Er hätte das nicht zum normalen HOAI-Vertrag gemacht.<sup>762)</sup>

752) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

753) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27.

754) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51, 58.

755) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 58.

756) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

757) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

758) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

759) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

760) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 79.

761) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

762) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

Dass der Förderverein in Anspruch genommen wurde, um die über die Vergütung nach HOAI hinausgehende Honorarforderung zu erstatten, ergibt sich auch aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Vorstands und des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 3. Juni 2002. Darin wird ausgeführt, dass Staatskanzlei und Finanzministerium, die für das Land die Verhandlungen mit dem Architekten führten, zwar einen Architektenvertrag vorgelegt hätten; ein weiterer Vertrag sei jedoch erforderlich, um jenen Teil des Honorars zu finanzieren, der durch die Honorarordnung des Landes nicht abgedeckt werden könne (1,5 Millionen DM Zahl korrekt). Den Zusatzvertrag sollten vereinbarungsgemäß der Arp-Verein und der Förderverein abschließen. Der Arp-Verein habe zugesagt, so der Zeuge Härtel, einen Honorarkostenanteil von 500 000 DM zu übernehmen. Leider habe der Verein bis heute nicht dargestellt, wie diese Summe aufgebracht werden solle. <sup>763)</sup>

Der Zeuge Härtel erklärte hierzu, er könne sich daran erinnern, dass Herr Lange davon geredet habe, Sponsoren sowohl für den Betrieb des Arp-Museums als auch für diesen offenen Teil der Rechnung des Architekten zu finden. Soweit er wisse, sei der Arp-Verein mit der Sponsorensuche nicht erfolgreich gewesen. <sup>764)</sup> Auch der Zeuge Rüter konnte sich an entsprechende Zusagen des Herrn Lange erinnern. <sup>765)</sup> Er führte aus, nach seiner Erinnerung habe Herr Lange einen Betrag von 500 000 DM eingebracht, um die Sponsorentätigkeit zu fördern. Ob er dies aus eigenen Mitteln gezahlt habe oder ob ihm dies ein anderer Sponsor zur Verfügung gestellt habe, wisse er nicht mehr. <sup>766)</sup>

Zum Förderverein und seiner Rolle führte der Zeuge Rüter weiter aus, Vorsitzender sei Herr Werner Fuchs von der Landesbank gewesen. Im Vorstand seien Herr Lange vom Arp-Verein, Prof. Dr. Stecker, Landrat Dr. Pföhler, Bürgermeister Denn, später Bürgermeister Georgi aus Remagen, der Zeuge Härtel, der damalige Staatssekretär, Herr Prof. Dr. Deubel und er selbst gewesen. <sup>767)</sup> Der Förderverein sei, so der Zeuge Rüter, mit Landesmitteln ausgestattet gewesen. <sup>768)</sup> Es habe sich um einen Zuschuss aus ersparten Zinsmitteln aus den 50 Millionen DM gehandelt. Da er mit den Finanzströmen nicht befasst gewesen sei, wisse er nicht mehr, ob diese 50 Millionen DM angelegt gewesen seien; wahrscheinlich habe es sich um fiktive Erträge gehandelt. Man habe gesagt, wenn man im Moment dieses Geld nicht ausgeben müsse, dann wolle man den Förderverein unterstützen, um deutlich zu machen, dass Sponsorengelder eingeworben würden und das Land sich daran beteilige. <sup>769)</sup> Das Geld sei nur zu Vereinszwecken ausgegeben worden; man sei da immer sehr vorsichtig gewesen. Vor allen Dingen Herr Fuchs und er hätten genau darauf geachtet. <sup>770)</sup>

In den Etat des Fördervereins seien neben den Landesmitteln auch vom Landrat Dr. Pföhler eingeworbene nicht unerhebliche Spendenmittel von der Sparkasse Ahrweiler geflossen, führte der Zeuge Rüter aus. Daneben seien auch andere Spendenmittel in den Etat des Fördervereins eingeflossen. Im Übrigen habe der Förderverein eine ganze Reihe von kulturellen Aktivitäten ergriffen, die zu einer gewissen Resonanz geführt hätten und auch zum zukünftigen Museum hinführen sollten. Der Förderverein habe auch Mittel für ein Sponsoringkonzept des Herrn Gartiser aufgewendet, das man damals für hervorragend gehalten habe, welches aber nicht zur Umsetzung gekommen sei. Die Gründe hierfür seien gewesen, dass man dem neuen Förderverein auch etwas habe überlassen wollen. Außerdem habe das Ministerium, das immer beratend mit dabei gewesen sei, abwarten wollen, bis die neue Struktur des Arp-Museums geschaffen sei. <sup>771)</sup> Er erinnere sich, so der Zeuge Rüter, dass im Haushalts- und Finanzausschuss damals die Diskussion geführt worden sei, ob dies eine Umwegfinanzierung sei, was vom Finanzministerium verneint worden sei. <sup>772)</sup>

Wie der Zeuge Beck bekundete, sei es am Ende gelungen, dass der Förderverein eine Summe von 1,51 Millionen Euro aufgebracht habe. <sup>773)</sup>

## 5. Vorbereitung der Eröffnung

Im Vorfeld der Eröffnung des Arp-Museums fand im Rahmen des Standortmarketings eine Webekampagne zugunsten des neuen Museums statt.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte hierzu aus, es habe damals eine Webekampagne der Staatskanzlei gegeben. Er habe dann mit dem Chef der Staatskanzlei dahingehend verhandelt, dass ein Teil dieser Webekampagne auch für das Standortmarketing des neu zu errichtenden Arp-Museums Bahnhof Rolandseck herangezogen werde. Das sei dann auch geschehen. Im Zuge dieser Kampagne hätten einige Aktionen stattgefunden, bei denen zum Beispiel Schulklassen im Arp-Museum Bahnhof Rolandseck Events durchgeführt hätten. Es habe eine Arp-Kistenaktion gegeben, bei der an verschiedenen Museumsstandorten in Rheinland-Pfalz immer wieder Events durchgeführt worden seien, die auf den Eröffnungstermin hingeeilt hätten. Die ganze Kampagne habe darauf abgezielt, dass dieses Ereignis, zu dem auch die Bundeskanzlerin kommen würde, in ganz Rheinland-Pfalz bekannt und als ein Ereignis wahrgenommen werde, auf das man sich sehr freue. <sup>774)</sup>

763) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

764) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 5.

765) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

766) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 26.

767) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

768) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

769) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24 f.

770) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 25.

771) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22, 26.

772) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

773) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

774) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43.

Die Auftragsvergabe zu dieser Werbekampagne sei in der Weise erfolgt, dass es eine Agentur gegeben habe, die ein Konzept vorgelegt habe, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig.<sup>775)</sup> Die in Rede stehende Agentur sei dann, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, im Vorstand der Stiftung präsentiert worden. Ein Vorstandsmitglied habe den Auftrag nicht gern erteilt gesehen und eine Ausschreibung verlangt. Dem habe die Mehrheit des Vorstands mit dem Zeugen Dr. Friderichs und ihm widersprochen, weil sie gewusst habe, dass eine Ausschreibung bis zur Sommerpause dauern würde. Die Kampagne habe aber nur dann Sinn gehabt, wenn man sie im Frühjahr direkt um Ostern herum eröffnen würde.<sup>776)</sup> Aus Zeitgründen sei es also überhaupt nicht in Betracht gekommen, noch irgendetwas anderes zu machen, sondern entweder dieses oder nichts.<sup>777)</sup> Auf der Basis der positiven Sanktionierung dieses Konzepts im Stiftungsvorstand sei dann der Auftrag erteilt worden.<sup>778)</sup> Das Auftragsvolumen habe 40 000 Euro betragen.<sup>779)</sup>

In dem Protokoll der Sitzung des Vorstands der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vom 7. März 2007 heißt es dazu, nach der Aussprache beschließe der Vorstand, die Agentur zu beauftragen. Der Pressesprecher des Kultusministeriums werde einen Vertragsentwurf vorbereiten. Die Frage der freihändigen Vergabe des Auftrags habe der Vorsitzende, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, prüfen lassen. Eine freihändige Vergabe sei möglich, weil eine besondere Befähigung der Agentur vorliege, da diese sowohl Text- als auch Bildmaterial liefern könne. Außerdem bestehe ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Agentur.<sup>780)</sup>

Zur Frage, wie es zu der Entstehung des Konzeptes der fraglichen Agentur gekommen war, führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, er sei irgendwann anlässlich einer Veranstaltung in Koblenz von dem Ehepaar, welches die Agentur betreibe, angesprochen worden. Das Ehepaar habe er aus langjähriger Zusammenarbeit in vielfältiger Funktion gekannt. Die Eheleute hätten gesagt, sie fänden es einen Fehler, dass man im Vorfeld der Eröffnung und Inbetriebnahme des Arp-Museums nichts dazu beitrage, dass eine Kommunikation im Hinblick auf dieses Ereignis stattfinde. Sie schlugen eine Medienkampagne vor, die den kommunikativen Akt der Eröffnung stärker in die Öffentlichkeit bringe. Er habe dem, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, zugestimmt und die Grundidee der Agentur akzeptiert und für gut befunden. Deshalb habe er dem Ehepaar gesagt, es solle einen Entwurf erstellen. Das dann erarbeitete Konzept sei Gegenstand von Rücksprachen auch mit den zuständigen Mitarbeitern des Kultusministeriums gewesen und schließlich im Vorstand präsentiert worden.<sup>781)</sup>

Zur Frage der freihändigen Vergabe erklärte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, diese sei durch die Rechtsabteilung des Kultusministeriums geprüft worden. Eine Rechtsprüfung dieser Art erfolge kurzfristig, weil sie im Wesentlichen abhängig sei von der Charakterisierung des Entstehens eines Projektes und des Volumens des Projektes. Mit Blick auf das besondere Vertrauensverhältnis stehe fest, dass er die betreibenden Eheleute, insbesondere den Fotografen, seit Jahren aus beruflichen Zusammenhängen kenne und von der hohen Qualität ihrer Arbeit in hohem Maße überzeugt sei. Das sei nicht allein seine Einschätzung gewesen, sondern auch die der zuständigen Mitarbeiter im Ministerium.<sup>782)</sup>

Vor der erwähnten Sitzung des Vorstands der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck vom 7. März 2007 schrieb die Agentur am Sonntag, dem 4. März 2007, um 15.27 Uhr an die dienstliche Adresse sowie an zwei private Adressen des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig eine E-Mail. Die Anrede lautete: „Hallo, und schönen Sonntag, Herr Staatssekretär, und direkt meinen lieben Gruß an Ihre Frau, natürlich auch von meiner . . .“. Im Weiteren wurde die Bitte geäußert, vor dem „V-Day“ (vermutlich dem Vergabetermin) noch einige Fragen zu klären.<sup>783)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig beantwortete diese E-Mail am selben Tag um 19.04 Uhr per Mail. Die E-Mail war „cc“ an eine Mitarbeiterin im Kultusministerium adressiert. Die Anrede lautete „Hi liebe (es folgte der Nachname der Empfänger) Grüße zurück, auch von meiner Gattin“. Sodann wurde ausgeführt, der Fotomangel gehöre zu dem potentiellen Auftrag der Agentur. Das müsse in der Präsentation eine wichtige Rolle spielen. PR/Öffentlichkeitsarbeit und weniger Pressearbeit (das könnten auch andere, PR könnten sie überhaupt nicht). Nicht das Kuratorium sei wichtig, sondern der Vorstand. Dieser sei im Prinzip das entscheidende Exekutivorgan für das künftige Museum. Man arbeite vor allem mit dem künstlerischen Leiter und der Verwaltungsleiterin zusammen. Beide nähmen am Termin teil. Förder- bzw. alsbald Freundeskreis dienten der materiellen Unterstützung (Sponsoring).“<sup>784)</sup>

---

775) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43.

776) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44.

777) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 45.

778) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 43.

779) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

780) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 46.

781) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 44 f.

782) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

783) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47.

784) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 47 f.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte hierzu aus, es habe keine Unregelmäßigkeiten und keine persönlichen Günstlingseigenschaften gegeben. Er sei mit den fraglichen Eheleuten weder verwandt, verschwistert noch verschwägert, aber in Ansätzen befreundet. Aus der Tatsache der vertraulichen Anrede dürfe man nicht den Rückschluss auf eine besondere parteipolitische Konstellation ziehen. In der Kultur laufe vieles anders. Dort komme es darauf an, dass man Netzwerke schaffe, dass man sich verstehe und wechselseitige Vertrauensverhältnisse kreierte. Diese Vertrauensverhältnisse seien deutlich wichtiger als die parteipolitische Orientierung der jeweiligen Person.<sup>785)</sup> Alle dienstlichen Vorgänge, die er per E-Mail erledige, sende er an seine Mitarbeiterin im Ministerium, damit der Vorgang zur Akte geführt werde. Dieser Vorgang sei ein dienstlicher Vorgang gewesen, auch wenn er sich sonntags abgespielt habe. Zu den Aufgaben des Kulturstaatssekretärs gehöre es, nahezu an jedem Sonntag zu arbeiten. Da ihm an dem Projekt viel gelegen gewesen sei, habe er dafür Sorge tragen müssen, dass am Ende eine Präsentation erfolgen würde, von der der Vorstand in seiner Mehrheit sowie der Direktor und die Verwaltungsleiterin überzeugt sein würden. Angesichts des nahenden Eröffnungstermins des Museums und der Notwendigkeit, die Kampagne im April/Mai zu starten, habe man keinen „Frischling“ beauftragen können, mit dem man noch nie zusammengearbeitet habe.<sup>786)</sup>

## 6. Würdigung

In der ersten Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 wurden unter anderem die Eckpunkte für den Bau eines Arp-Museums geregelt. Bereits hier wurde festgelegt, dass in diesem Museum neben der Kunst von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp immer auch Raum für Ausstellungen anderer Künstler zur Verfügung stehen sollte. Diese Zweckbestimmung lag bereits dem ersten Meier-Entwurf für ein Arp-Museum aus dem Jahr 1989 sowie der Konzeption des ersten Projektverantwortlichen des Arp-Vereins, Herrn Theodor Janisch, aus dem Jahr 1997 zugrunde. Auch Kulturministerin Dr. Rose Götte und Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagten aus, dass der Neubau eines Museums nicht ausschließlich für Arp-Werke geplant war, sondern dass auch Werke anderer Künstlerinnen und Künstler dort ausgestellt werden sollten.

Die Planungen für das Arp-Museum verliefen in mehreren Stufen, bei denen jeweils die Frage nach der Finanzierung im Mittelpunkt stand. Für die Landesregierung war bereits bei Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung klar, dass eine Finanzierung nur mit Bonn-Berlin-Mitteln möglich sein würde. Aus diesem Grunde wurden die Verhandlungen über die Verteilung der Mittel ganz eng mit den Planungen für das neue Museum verknüpft. Dazu gehörte auch eine enge Verzahnung der Aktivitäten von Land und betroffenen Kommunen. Insbesondere die jeweiligen Landräte des Kreises Ahrweiler engagierten sich für den Neubau eines Museums in besonderem Maße.

Angesichts dieses besonderen Engagements entschied Mitte 1996 der Koordinierungsausschuss, für den Museumsneubau in Rolands- eck einen Betrag von 13 Millionen DM an Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Betrages stellte für die Landes- regierung einen großen Erfolg dar, da dem Land an sich aus dem Ausgleichstopf nur ein Betrag von 5 bis 6 Millionen DM für Kultur- projekte zugestanden hätte.

Zu diesem Zeitpunkt lag bereits der zweite Entwurf eines Neubaus (mit Turm und Brücke) von Richard Meier vor. Diese Planungen wurden wegen Bedenken der Stadt Remagen und anderer Träger öffentlicher Belange nicht umgesetzt.

Aufgrund der daraus resultierenden Umplanungen kam es im Jahr 1999 zu Kostensteigerungen. Es zeigte sich, dass der Neubau des Museums in dem vorgesehenen Kostenrahmen von 30 Millionen DM nicht zu realisieren war. Es entstand das „Zweiphasenmo- dell“: Danach sollte in der ersten Phase das historische Bahnhofsgebäude umgebaut werden. In der zweiten Phase sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt für rund 40 Millionen DM ein Museumsneubau nach den Plänen des Architekten Richard Meier in alleiniger Verantwortung des Arp-Vereins errichtet werden. Darin war ein Finanzierungsanteil des Arp-Vereins für den Museums- neubau vorgesehen, den dieser mit Spenden aufbringen wollte.

Auf dieser Grundlage begann anschließend die Renovierung des Bahnhofs Rolandseck.

In der Folgezeit wirkte die Landesregierung gemeinsam mit dem Landkreis Ahrweiler im Koordinierungsausschuss darauf hin, den Bundeszuschuss für den Neubau des Museums zu erhöhen und damit die Grundlage für einen schnellen Baubeginn des Museums zu schaffen. Die hierfür erforderlichen Verhandlungen hatten im Jahre 2001 Erfolg: Das Land erhielt vom Bund weitere 7,7 Mil- lionen Euro (15 Millionen DM), womit der Bundesanteil auf jetzt insgesamt 14,3 Millionen Euro (28 Millionen DM) erhöht war. Mit dieser Summe und einem neuen Finanzierungskonzept kehrte die Landesregierung im September 2001 zu den Planungen zurück, Bahnhof und Museum gleichzeitig zu realisieren.

Für den Museumsneubau stand weiterhin Richard Meier als Architekt zur Verfügung. Allen Beteiligten war dabei bewusst, dass sich die Honorarforderungen eines Architekten mit Weltruf nicht ausschließlich nach der deutschen Honorarordnung für Archi- tekten und Ingenieure (HOAI) richten würden. Neben dem Architektenvertrag mit dem Land wurde deshalb ein Zusatzvertrag ab- geschlossen, in dem sich ein auf Initiative von Landrat Dr. Pföhler und Staatssekretär Klaus Rüter gegründeter Förderverein unter Vorsitz von Werner Fuchs, Vorstandsmitglied der Landesbank Rheinland-Pfalz, dazu verpflichtete, den Teil des Honorars zu über- nehmen, der über die HOAI hinausging. Die Summe hierfür betrug insgesamt 1,5 Millionen Euro (2,96 Millionen DM).

785) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 48.

786) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

Richard Meier stellte im September 2003 den später realisierten dritten Entwurf eines Museumsneubaus gemeinsam mit Ministerpräsident Beck und Kulturminister Prof. Dr. Zöllner der Öffentlichkeit vor. Die Planungen fanden eine breite Zustimmung.

Ein Jahr später wurde im Oktober 2004 der Grundstein für das neue Museum gelegt und wiederum ein Jahr später im Oktober 2005 wurde am Neubau Richtfest gefeiert.

Der Bund hatte bereits zuvor seinen Finanzierungsanteil aus den Bonn-Berlin-Mitteln um weitere 3,2 Millionen Euro (6,3 Millionen DM) auf insgesamt 17,6 Millionen Euro (34,3 Millionen DM) erhöht. Mit dieser Summe stellte sich die Finanzierung des Arp Museums Bahnhof Rolandseck wie folgt dar: Für das Museum wurden an Landesmitteln 9,31 Millionen Euro (18,2 Millionen DM), für den Bahnhof 7,62 Millionen Euro (14,9 Millionen DM) aufgebracht, aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich kamen 17,56 Millionen Euro (34,3 Millionen DM), der Förderverein zahlte 1,51 Millionen Euro (2,96 Millionen DM), insgesamt also 36,0 Millionen Euro (70,4 Millionen DM). Damit haben sich die für den Museumsneubau vorgesehenen Landesmittel zwischen 1995 (Zeitpunkt des Abschlusses der ersten Rahmenvereinbarung) und 2008 (Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses) wie folgt entwickelt: 1995 waren 8,7 Millionen Euro (17 Millionen DM) vorgesehen, 2008 belief sich diese Summe auf 9,3 Millionen Euro (18,2 Millionen DM). Die Abweichung beträgt mithin 6,45 %.

Am 28. September 2007 eröffneten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Kurt Beck das Arp-Museum in Rolandseck.

Im Vorfeld waren sich alle Beteiligten einig, dass die Eröffnung des Museums mit einer professionellen Pressearbeit begleitet werden muss, dies aber bislang noch nicht geschehen war. Aus diesem Grunde schlug Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig Anfang 2007 in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bahnhof Rolandseck dem Vorstand vor, eine Agentur mit der Öffentlichkeitsarbeit für die anstehende Museumseröffnung zu betrauen.

Als die Agentur daraufhin am 4. März 2007 ihr Konzept in einer Sitzung des Vorstandes vorstellte, wies Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig darauf hin, dass er die Frage einer freihändigen Vergabe des Auftrags an die Agentur zuvor habe prüfen lassen. Auf Grundlage des Ergebnisses beschloss der Vorstand der Stiftung daraufhin, die Agentur zu beauftragen. Aus den Ergebnissen der Beweisaufnahme haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Entscheidungsfindung falsch war.

Im Vorfeld der Vorstandssitzung am 4. März 2007 hatte sich die Agentur unter Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse des Kulturstaatssekretärs Prof. Dr. Hofmann-Göttig mit dem Anliegen an diesen gewandt, vor Präsentation gerne noch ein paar Fragen klären zu wollen. Der Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig beantwortete diese E-Mail noch am selben Tag mit Hinweisen zur erwarteten Präsentation und dahingehend, am Folgetag zu einer näher angegebenen Zeit telefonisch im Auto erreichbar zu sein.

Daraus kann nicht der Vorwurf abgeleitet werden, dass Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig den Agenturinhabern Hinweise für die Angebotsgestaltung gegeben hat.

## V. Kunst

### 1. Arp-Sammlung von Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein

Im Zusammenhang mit dem Oberbegriff „Arp-Kunstwerke“ von Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein sind im Wesentlichen drei verschiedene Konvolute zu unterscheiden:

Zum einen gab es die private Sammlung von Johannes Wasmuth. Diese wurde von dem Zeugen Wilhelm in der Weise beschrieben, dass das ganze Haus von Herrn Wasmuth – es ging um seine Villa in Rolandswerth – vollgestopft gewesen sei mit wertvollster Kunst. Herr Wasmuth habe in diesem Haus eine unglaubliche private Kunstsammlung angehäuft gehabt.<sup>787)</sup> Sicher ist, dass sich in dieser Sammlung nicht nur Werke von Arp befanden. Dies ergibt sich allein aus dem Umstand, dass es im Zuge der Verträge von 1987 zu einem Kunstankauf durch die Stiftung Bahnhof Rolandseck in Höhe von 1 Million DM gekommen ist (vgl. oben III. 2. j); unter den angekauften Werken haben sich dabei nach Aussage des Zeugen Maurer keine Werke von Arp befunden.<sup>788)</sup>

Zum anderen hat der Arp-Verein aufgrund der notariell beurkundeten Verfügung vom 24. August 1977 im Jahr 1978 den Nachlass der Witwe und zweiten Ehefrau von Hans Arp, Marguerite Arp-Hagenbach, erworben. Der Arp-Verein bezifferte den Wert seiner Arp-Kunstwerke auf circa 100 Millionen DM und stützte sich diesbezüglich auf eine Bewertung durch die Nordstern-Versicherung aus dem Jahr 1993 (vgl. § 1 Ziffer 1 der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995; dazu unten, 4.).

Schließlich stand dem Arp-Verein ein Erbe der Nichte des Künstlers Arp, Ruth Tillard-Arp, in Aussicht. Dieses Erbe sollte in das zu errichtende Arp-Museum Eingang finden (vgl. § 6 der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995). Jedoch wurde das Erbe durch den französischen Staat im Zuge einer Auseinandersetzung um die Rechtsfrage der Erbenstellung beschlagnahmt (siehe oben, I. 2. c).

787) 6. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 51.

788) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 53.



## 2. Ankauf von Kunst bis 1991

Wie oben dargestellt (III. 2. j; 3. b), wurden im Rahmen des Kaufvertrages von 1987 seitens der Stiftung Bahnhof Rolandseck Kunstwerke zum Preis von 1 Million DM angekauft.

Auch außerhalb dieses Kaufvertrags kam es zu Kunstankäufen, um Herrn Wasmuth aus finanziellen Nöten zu befreien. So berichtete der Zeuge Dr. Vogel, man habe Herrn Wasmuth gelegentlich, wenn er in allergrößten Nöten gewesen sei, geholfen, indem man aus seinem Besitz ein Kunstwerk angekauft habe.<sup>789)</sup> Hinsichtlich des Bildes „Frau, die Treppe herabgehend“ von Gerhard Richter konnte sich der Zeuge Maurer daran erinnern, dass das Land dieses Bild gekauft habe, als Herr Wasmuth in seiner Not keinen anderen Weg als den Verkauf gesehen habe.<sup>790)</sup>

## 3. Ankauf der Landessammlung in der Folge der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995

## a) Bestand, aufgewendete Mittel und Wert

Im Bestand des Landes befinden sich ausweislich einer vom 14. November 2007 datierenden Aufstellung<sup>791)</sup> insgesamt 404 Arp-Werke, darunter 44 Plastiken.<sup>792)</sup>

Für diese Werke ist laut Mitteilung des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig eine Gesamtsumme von 19 997 174,88 DM an Landesmitteln aufgewendet worden.<sup>793)</sup> Der Ankauf erfolgte in sechs Kaufverträgen im Zeitraum vom März 1996 bis Juli 2004 (siehe oben, III. 2. o bis t).<sup>794)</sup>

Dabei wurden nach Angaben des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig insgesamt 29 Werke zurückgegeben. Beim ersten Kaufvertrag vom 8. März 1996 seien 133 Werke gekauft, davon acht Werke wegen Schäden zurückgegeben worden. Beim zweiten Kaufvertrag vom 13. Dezember 1996 seien 109 Werke gekauft, wovon mit der sogenannten Rückgabvereinbarung vom 1. Juli 1998 in Verbindung mit dem 25. März 1998 21 Werke im Zuge der damaligen Diskussion über posthume Güsse zurückgegeben worden seien (dazu unten, 5.).<sup>795)</sup>

Die Kulturstiftung der Länder bewilligte ausweislich eines Schreibens der Kulturstiftung vom 11. November 2008 mit Datum vom 14. Juni 1996 einen Zuschuss in Höhe des beantragten Betrages von 4,5 Millionen DM, der in drei Jahresraten ausbezahlt wurde.<sup>796)</sup> Für die Ankäufe der 404 Werke sind somit Landesmittel von umgerechnet 7,9 Millionen Euro eingesetzt worden.

Zum heutigen Wert der Landessammlung führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, die Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck habe das Auktionshaus Lempertz Köln um eine Expertise gebeten, was der heutige Wert der Landessammlung sei. Herr Prof. Dr. Hanstein, vereidigter Kunstsachverständiger, habe in seiner Expertise vom 30. Oktober 2008 mitgeteilt, dass allein die begutachteten Hauptwerke der Landessammlung sich auf 12 bis 13 Millionen Euro addieren ließen. Er habe dabei an der unteren Kante taxiert, denn er habe keine falschen Versprechungen machen wollen, und er habe die herrlichen Zeichnungen, Collagen und wertvollen Grafiken und grafischen Zyklen nicht berücksichtigt. Für den Fall einer Versteigerung sei der Gutachter, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, allein für die Hauptwerke von einer Garantiesumme von 8 bis 9 Millionen Euro ausgegangen. Unter ökonomischen Aspekten betrachtet habe das Land in den 90er Jahren eine hochrentierliche Investition getätigt, und der Umgang mit Steuergeldern sei aus seiner Sicht damit alles andere als unachtsam zu nennen.<sup>797)</sup> Man habe mit den 404 Arp-Werken einen so wertvollen Bestand erworben, dass damit eine wichtige Grundlage für das Arp-Museum geschaffen sei und dem Land unter rein fiskalischen Gesichtspunkten kein Schaden entstanden sei – im Gegenteil.<sup>798)</sup>

Demgegenüber führte der Zeuge Dr. Reising mit Blick auf die Landessammlung aus, er glaube, das Land habe in seinen Beständen fast die Hälfte sogenannte Nullnummern (gemeint sind wohl die Plastiken). Im Prinzip fertige ein Künstler ein erstes Exemplar um zu sehen, ob es klappe, die sogenannte Nullnummer. Diese Nullnummern dürften – so stehe es im Vorwort eines der Werkverzeichnisse des Bruders von Hans Arp, Francois Arp – nicht in den Handel gelangen. Es wäre jetzt die Frage, so der Zeuge Dr. Reising, ob der Arp-Verein dem Land diese Künstlerexemplare geschenkt habe; dann wäre das in Ordnung. Um den Wert der Landessammlung zu ermitteln, müsste man überprüfen, welchen Wert vergleichbare Stücke

789) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12.

790) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 66.

791) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31; die Aufstellung wurde auch als Vorlage 15/1837 zu Vorlage 15/1714, TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, verteilt.

792) Es handelt sich um die laufenden Nummern 22 bis 38; 225, 294 bis 307, 359, 361 bis 369, 392 sowie 404.

793) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18.

794) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

795) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.

796) Vorlage UA 15/1-47.

797) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

798) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40.

bei Auktionen erbracht hätten. Wenn man dem nachgehe, so werde man feststellen – er habe entsprechende Tests gemacht – dass die Werte, die beim Land lägen, höher seien als das, was bei Auktionen angeboten worden sei oder aber auch habe veräußert werden können. Man müsste also das Preis-Leistungs-Verhältnis prüfen.<sup>799)</sup>

b) Begutachtung der angekauften Werke

Wie der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig ausführte, hatte sich das Land bei den Ankäufen des Sachverständigen der damaligen Leiterin des Mainzer Landesmuseums, Frau Dr. Fiedler-Bender, sowie des Essener Galeristen und Arp-Experten Otmar Neher bedient.<sup>800)</sup>

In den Kaufverträgen wird hierauf teilweise Bezug genommen.

So war dem Kaufvertrag vom 8. März 1996<sup>801)</sup> ein Wertgutachten der Galerie Neher vom 29. Februar 1996 beigelegt, das im Auftrag des Landesmuseums Mainz erstellt worden war. In dem Gutachten wird die Echtheit aller Arbeiten vorausgesetzt.

Im Kaufvertrag vom 13. Dezember 1996<sup>802)</sup> findet sich kein Hinweis auf ein Gutachten.

Dem Kaufvertrag vom 26. November 1998<sup>803)</sup> waren ein Wertgutachten der Galerie Neher vom 17. Februar 1998 in der Fassung vom 25. Juni 1998, das im Auftrag des Landesmuseums Mainz erstellt worden war, sowie ein weiteres Wertgutachten der Galerie Neher vom 1. September 1998 in der Fassung vom 23. Oktober 1998, das im Auftrag des Kultusministeriums erstellt worden war, beigelegt. In dem Gutachten vom 17. Februar 1998 heißt es unter anderem, die Echtheit aller Arbeiten werde vorausgesetzt. In dem Gutachten vom 1. September 1998 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Preisbewertung auf der angenommenen Voraussetzung basiere, dass das jeweils begutachtete Werk authentisch sei. Auch nach der Inaugenscheinnahme werde eine Verantwortung hinsichtlich der Echtheit – wie schon im Vorgutachten – der in diesem Gutachten bewerteten Werke abgelehnt.

Dem Kaufvertrag vom 6. August 1999<sup>804)</sup> war ein Wertgutachten der Galerie Neher vom 28. April 1999, das im Auftrag des Kultusministeriums erstellt worden war, beigelegt. In diesem Gutachten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Preisbewertung auf der angenommenen Voraussetzung basiert, dass das jeweils begutachtete Werk authentisch sei. Auch nach der Inaugenscheinnahme werde eine Verantwortung hinsichtlich der Echtheit – wie schon im Vorgutachten – der in diesem Gutachten bewerteten Werke abgelehnt.

Auch dem Kaufvertrag vom 30. August 2000<sup>805)</sup> war ein Wertgutachten der Galerie Neher vom 13. Juli 2000 beigelegt, das im Auftrag des Kultusministeriums erstellt worden war. In diesem Gutachten wird davon ausgegangen, dass die Echtheit der Arbeiten unbestritten sei, ferner, dass es sich bei der Skulptur „Cypriana“ tatsächlich um die Ausführung von 1938 handle und dass es sich bei der Graphikmappe „7 Arpaden“ um die Originale von 1923 handle. Die Echtheit müsse gegebenenfalls von Experten bestätigt werden.

Schließlich war auch dem Kaufvertrag vom 20. Juli 2004<sup>806)</sup> ein Wertgutachten beigelegt, nämlich das des Herrn Prof. Dr. Stecker und der Frau von Asten vom 11. Dezember 2003.

In sämtlichen Kaufverträgen findet sich ein separater sogenannter Garantievertrag, wonach der Arp-Verein dem Land garantiert, dass es sich bei den verkauften Kunstwerken um Originale des Künstlers handelt, die im lastenfreien Alleineigentum des Arp-Vereins stehen.

Anlässlich des ersten Kaufvertrags vom 8. März 1996 war, wie die Zeugin Dr. Götte<sup>807)</sup> und der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig<sup>808)</sup> ausführten, im Zusammenhang mit einem Antrag des Landes auf Förderung des Erwerbs durch die Kulturstiftung der Länder auf Bestreben Bayerns ein zweites Gutachten durch den damaligen Direktor der Mannheimer Kunsthalle, Herrn Prof. Dr. Fath, erstellt worden.<sup>809)</sup>

In diesem Gutachten des Herrn Prof. Dr. Fath vom 17. April 1996 findet sich der Hinweis, dass ein Teil der vom Land Rheinland-Pfalz erworbenen Werke in Ausstellungen gezeigt worden oder in der Literatur dokumentiert sei, sodass sich Zweifel an der Echtheit und der Authentizität der Werke eigentlich nicht erhöhen. Auch die Herkunft der Werke aus dem Besitz von Johannes Wasmuth, der ihre Herkunft sicher nachweisen könne, wenn Zweifel entstehen sollten, spreche für die Echtheit der angekauften Kunstwerke.<sup>810)</sup>

799) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 13.

800) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

801) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 6 ff.

802) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 ff.

803) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11 ff.

804) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 1 ff.

805) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 3 f.

806) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4 ff.

807) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62.

808) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18, 37.

809) Vorlage UA 15/1-47.

810) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 64.

Nach Vorlage des von Herrn Prof. Dr. Fath erstellten Gutachtens stimmte auch Bayern der Förderung zu, und der beantragte Zuschuss in Höhe von 4,5 Millionen DM wurde in drei Jahresraten ausbezahlt. Mit Schreiben der Kulturstiftung vom 11. November 2008 an den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig wurde dem damaligen Vorfall bescheinigt, ein normales Antrags- und Bewilligungsverfahren gewesen zu sein. 4,5 Millionen DM von der Kulturstiftung der 16 Länder flössen nur, wenn sich die Stiftung von der Seriosität des Projektes überzeugt habe. So sei es auch im vorliegenden Fall gewesen.<sup>811)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte aus, wenn die Kulturstiftung der Länder mitfinanziere, sei klar, dass diese ihre eigenen Gutachter bestelle, sodass also sichergestellt gewesen sei, dass das Land nicht aufgrund eines Einzelgutachtens oder einer Einzelmeinung seine Käufe getätigt habe, sondern mehrere Leute damit befasst gewesen seien.<sup>812)</sup>

Zu dem beauftragten Galeristen Neher sagte die Zeugin Dr. Götte, man habe darauf geachtet, dass natürlich nicht Herr Wasmuth die Wertgutachten erstelle oder seine Leute bestelle, sondern dass das Land entscheide, wer diese Gutachten fertige. Es habe natürlich jemand sein müssen, der sich im Bereich dieser Zeit ausgekannt habe und gewusst habe, was die Werke auf dem augenblicklichen Kunstmarkt wert seien. Herr Neher sei ein Kunsthändler gewesen, der auch für andere Auktionen Gutachten geschrieben habe.<sup>813)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte mit Blick auf den Galeristen Neher aus, dieser sei einer der wenigen Arp-Experten gewesen, die nichts mit dem Arp-Verein zu tun gehabt hätten.<sup>814)</sup> Er bestätigte auf Nachfrage, ihm sei bekannt, dass die Zeugin Dr. Götte Erkenntnisse gehabt habe, dass Herr Wasmuth Arp-Ausstellungen gemeinsam mit Herrn Neher durchgeführt habe, und sie selber Zweifel an der Unabhängigkeit von Herrn Neher geäußert habe. Er, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, habe gegenüber dem Geschäftsgebaren von Herrn Wasmuth sehr viele Zweifel gehabt mit der Folge, dass er praktisch jedem misstraut habe, der eng mit Herrn Wasmuth Geschäfte gemacht habe.<sup>815)</sup> Er habe, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, gewusst, dass Herr Neher natürlich auch Projekte mit dem Arp-Verein gemacht habe. Aber keiner in Deutschland habe Ausstellungsaktivitäten in Sachen Arp entfalten können, ohne auch irgendwo mit dem Arp-Verein zu tun zu haben. Denn der Arp-Verein habe mehr oder weniger auf dem deutschen Markt ein Monopol, jedenfalls eine sehr starke Rolle gehabt.<sup>816)</sup> Deswegen habe sich ihm die Frage gestellt, ob es da auch eine Verbindung geben könnte, die Zweifel an der Unabhängigkeit von Herrn Neher und seiner Tätigkeit wecken würde. Er habe diesen Punkt recherchiert und auch mit verschiedenen Sachverständigen der NRW-Szene besprochen. Ihm sei berichtet worden, dass Herr Neher einen sehr guten Leumund habe, was er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, bis zum heutigen Tage weiterhin bestätigen könne. Herr Neher sei wirklich eine ganz untadelige Person. Seine Seriosität stehe für ihn außer jedem Zweifel.<sup>817)</sup> Dennoch habe man, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, vorsichtig sein müssen, weil man nie zu 100 Prozent sicher sein könne. Sein letzter Restzweifel sei dann beseitigt gewesen, als Herr Wasmuth eines Tages anlässlich einer Vorstandssitzung auf ihn zugekommen sei und ihn als „Enteigner“ bezeichnet habe. Herr Wasmuth habe gesagt, die Kunstwerke seien das Doppelte wert. Er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, habe dann auf die Gutachten hingewiesen, und Herr Wasmuth habe erwidert, Herr Neher habe ja keine Ahnung, und er, Herr Wasmuth, sei betrogen worden. In dem Augenblick habe er, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, gewusst, dass man auf einem guten Weg sei.<sup>818)</sup>

Zu der Annahme in den Gutachten des Galeristen Neher, die zu begutachtenden Werke seien echt, führte die Zeugin Dr. Götte aus, sie stelle es sich als außerordentlich schwierig für einen Experten vor, die Echtheit festzustellen. Das Kunstwerk habe seine Geburtsurkunde dabei, wann es gegossen worden sei, von wem und wie. Der Gutachter müsse sich darauf verlassen können, dass diese Urkunde echt sei. Es gebe sicher noch Möglichkeiten, Material zu prüfen und weitere Untersuchungen anzustellen, aber Herr Neher habe sich darauf verlassen müssen, was ihm vorgelegt worden sei.<sup>819)</sup> Bei jedem Kunstkauf bestehe ein Risiko, so die Zeugin Dr. Götte weiter, ganz besonders bei informeller Kunst, die nicht so viele Einzelheiten und Details habe wie etwa ein Gemälde von Rembrandt. Aber selbst bei einem Rembrandt-Gemälde gebe es Fälschungen oder Werke von Zeitgenossen, sodass es eine absolute Sicherheit nicht geben könne. Gutachter neigten dazu, wofür sie Verständnis habe, immer noch eine Sicherungsklausel dazuzuschreiben, um ihre persönliche Haftung auszuschießen. Im Ministerium habe es keine Kunstexperten gegeben, die die Echtheit hätten beglaubigen können, sondern man sei darauf angewiesen gewesen, mehrere Gutachter zu haben. Wenn es einen Experten gegeben habe, der Zweifel an einem Werk geäußert habe, habe man das Werk zurückgegeben. Das habe der Arp-Verein dann auch mitgemacht. Man könne sicher sein, dass diese Käufe nicht leichtfertig getätigt worden seien, sondern dass man sich wirklich bemüht habe. Andere hätten es wahrscheinlich nicht besser machen können.<sup>820)</sup>

811) Vorlage UA 15/1-47.

812) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 62.

813) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 63.

814) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

815) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

816) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

817) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

818) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18, 36.

819) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 64.

820) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 65.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte zu der Frage der Echtheit der angekauften Kunstwerke und den diesbezüglichen Aussagen in den Gutachten aus, dieses Thema habe das Ministerium natürlich während der gesamten Kaufoperation beschäftigt. Man wisse bis heute auch nicht in jedem Einzelfall, wer jeweils der Eigentümer des angekauften Werks gewesen sei, da man alle Werke beim Arp-Verein gekauft habe. Ob es Werke aus dem Bestand des Arp-Vereins, aus dem Bestand von Herrn Wasmuth oder aus anderen Beständen gewesen seien, sei ausdrücklich nicht Gegenstand des Kaufvertrages gewesen. Dem Land gegenüber sei der Arp-Verein derjenige gewesen, der die Garantie der Originalität und damit der einwandfreien Provenienz zu übernehmen gehabt habe.<sup>821)</sup>

Herr Neher habe sich mit dieser Frage, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, nicht beschäftigen können, ansonsten würde das Land bis heute nichts gekauft haben. Provenienzforschung sei ein außerordentlich komplexer Vorgang. Manchmal habe man Glück und könne das vollständig aufklären. Manchmal habe man aber auch nur Vermutungen und müsse wissenschaftliche Hypothesen formulieren, die dann im wissenschaftlichen Prozess weitergeführt würden. In einem solchen Fall könne es Jahre oder Jahrzehnte dauern und vielleicht bei dem ein oder anderen Werk nie zu einer lückenlosen Beweisführung hinsichtlich der Provenienz kommen. Diesem Prozess habe sich Herr Neher nicht unterziehen können, weil er als Praktiker gewusst habe, dass das Land, wenn er sich auf dieses Feld begäbe, dann vielleicht in zwanzig oder dreißig Jahren kaufen werde. Deshalb habe Herr Neher vorgeschlagen, dass er unter Würdigung der Auktionspreise und der Entwicklung des Weltpreises taxiere unter der Voraussetzung der jeweiligen Echtheit des Werkes.<sup>822)</sup>

Jedem einzelnen Kaufvertrag sei, wie der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter ausführte, ein sogenannter Garantievertrag beigefügt. Dieser Garantievertrag sei die Sicherheit des Landes, dass, wenn der wissenschaftliche Prozess der Provenienzforschung im Laufe der Zeit einmal zu der Feststellung führen sollte, dass ein Kaufgegenstand nicht die vorausgesetzte Eigenschaft des Originals erfülle, man eine Rückabwicklungsoption für diesen Teil des Kaufvertrages habe. Für ihn sei es, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, ein ganz wichtiger Punkt bei den außergerichtlichen Verhandlungen im Zuge der Trennung vom Arp-Verein gewesen sicherzustellen, dass die zivilrechtlichen Kaufverträge von der Außerkraftsetzung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Arp-Verein und dem Land nicht betroffen wären, sodass jedenfalls dieses Rückgaberecht über eine Laufzeit von 30 Jahren weiter bestehe.<sup>823)</sup>

Damit habe man sich in der Einschätzung des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig in vorbildlicher Weise abgesichert. Das sei nicht nur die Auffassung des Ministeriums. Auch der Zweitgutachter für die Kulturstiftung der Länder habe sich auf dieses Vorgehen eingelassen und die Kulturstiftung der Länder ebenfalls. Bis zum heutigen Tage hätten sich bei der Provenienzforschung keine Anhaltspunkte ergeben, die auch nur Erwägungen über eine Rückgabe über den damaligen Prozess der Abwicklung hinaus rechtfertigten.<sup>824)</sup>

Zu der Frage, warum die Zeugin Dr. Poley als Arp-Sachverständige nicht im Rahmen der Ankäufe als Gutachterin herangezogen wurde, führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, die Zeugin Dr. Poley sei jedenfalls als Sachverständige für die Kaufoperation für den Arp-Verein unannehmbar gewesen. Man hätte sich nie an dem orientiert, was sie gesagt hätte. Nach seiner Erinnerung sei sie zwar eine Arp-Sachverständige, aber keine Galeristin. Demzufolge hätte sie zu der Frage, um die es hier entscheidend gegangen sei, nämlich der Werthaltigkeit der einzelnen Objekte, nicht zu einer Orientierung beim Land und auch beim Arp-Verein beitragen können.<sup>825)</sup>

Die Zeugin Dr. Poley bestätigte, dass sie als Sachverständige seitens des Landes nicht angefragt worden sei. Hätten Herr Wasmuth oder eine der Personen seines Umfeldes bei ihr um eine Expertise gebeten, hätte sie abgelehnt, sagte die Zeugin Dr. Poley weiter. Die Frage, ob Sie auf Bitten des Landes als Sachverständige zur Verfügung gestanden hätte, bejahte die Zeugin Dr. Poley.<sup>826)</sup>

Eine den Einschätzungen der Zeugin Dr. Götte, des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig sowie der Kulturstiftung der Länder widersprechende Auffassung vertrat der Zeuge Dr. Reising. Er bekundete, das Land sei ahnungslos in einen Ankauf eingegangen, dessen Wertigkeit zum Beispiel in einer Ausstellung in Straßburg gut zu erkennen sei. Dort gebe es die Arp-Kunstwerke, die dem Land fehlten.<sup>827)</sup> Ihm seien, so der Zeuge Dr. Reising weiter, die Gutachter bekannt, die das Land anlässlich seiner Ankäufe beauftragt habe. Es seien teilweise groteske Gutachten.<sup>828)</sup> Es sei zu erörtern, wie man sich fühle, wenn man gerne gefragt werden könnte und nicht gefragt werde. Zu all den Gutachten, die es zu der Sammlung gebe – das von Frau Dr. Fiedler-Bender kenne er nicht –, könne er teilweise nur kopfschüttelnd fragen, wie es nur dazu komme. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig hätte, so der Zeuge Dr. Reising weiter, wissen können, dass der Galerist Neher immer mit dem Arp-Verein zusammengearbeitet habe.<sup>829)</sup>

821) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36 f.

822) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 37.

823) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 37.

824) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 37.

825) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 40 f.

826) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 27.

827) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 21.

828) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

829) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 24.

#### 4. Auswahl und Inventarisierung der Dauerleihgaben

Wie oben (unter III. 2. n) dargestellt, war in der Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 festgehalten, dass der Arp-Verein Eigentümer von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Gesamtwert von – basierend auf einer Bewertung durch die Nordstern-Versicherung aus dem Jahr 1993 – ca. 100 Millionen DM sei. Aus diesem Volumen verpflichtete sich der Arp-Verein, von ihm ausgewählte Kunstwerke im Wert von ca. 60 Millionen DM der Stiftung Bahnhof Rolandseck zur Verfügung zu stellen.

Dabei war vereinbart, dass die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke vorher von der Vertreterin des Landes, Frau Dr. Fiedler-Bender, oder einem anderen von ihr beigezogenen Gutachter und dem Vertreter des Arp-Vereins, Herrn Dr. Gohr, und gegebenenfalls dem Vertreter des internationalen Kunsthandels, Herrn Prof. Dr. Schmalenbach, inventarisiert und bewertet werden.

Am 3. Dezember 1996 wurde die sogenannte Fiedler-Bender-Liste durch die Annahmeerklärung der Zeugin Dr. Götte bestätigt. In dieser Liste waren 248 Werke enthalten, die auf einen Wert von 60 Millionen DM geschätzt wurden. Die Schätzungen beruhten mit Blick auf 144 der 248 Werke auf einem Wertgutachten des Galeristen Neher, mit Blick auf 100 Bronzeplastiken auf einem sogenannten Althöfer-Gutachten.<sup>830)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte zu dem Komplex der Dauerleihgaben aus, die Bewertung der Nordstern-Versicherung sei nur ein allererster Anhaltspunkt gewesen, der natürlich nicht genügt habe, um genau festzulegen, welchen Wert die Leihgaben hätten. Das Kultusministerium habe dann eigene Experten gebeten, jedes einzelne Werk zu begutachten. Damit sei Frau Dr. Fiedler-Bender befasst gewesen.<sup>831)</sup> Die Zeugin Dr. Götte führte weiter aus, sie wisse nicht, ob sie die Bewertung der Nordstern-Versicherung gesehen habe. Der zuständige Mitarbeiter im Ministerium, Herr Schönfeldt, habe sich ganz sicher damit befasst. Er habe sie auch immer über die Ergebnisse informiert. Der Zugriff auf die Konvolute im Wert von 60 Millionen DM sei sicher gewesen, da die eigenen Experten Zugang zu den Werken gehabt hätten und man so entsprechende Wertgutachten bezüglich der einzelnen Stücke in Auftrag geben können. Im Falle von Unsicherheiten, die sich etwa aus Zeitungsartikeln eines Kunsthistorikers hätten ergeben können, habe die Möglichkeit zum Austausch bestanden.<sup>832)</sup> Bei der Bewertung der Dauerleihgaben seien auch die anonymen Listen des Kunsthandels herangezogen worden. Hierbei handele es sich um Listen, so die Zeugin Dr. Götte, in denen festgehalten sei, welches Werk wo zuletzt verkauft worden und welcher Preis erzielt worden sei. Die Versicherungen könnten auf diese der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Listen zugreifen, ebenso die Museen.<sup>833)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellte fest, er habe über die gesamte Zeit seiner Befassung mit dem Thema nie einen kompletten Bestand des Arp-Vereins zu Gesicht bekommen. Das einzige, was er je zu Gesicht bekommen habe, sei die Taxierung der Nordstern-Versicherung.<sup>834)</sup> Herr Wasmuth habe diese Bewertung im Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck gezeigt, und er, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, glaube, er habe das damals dort kopiert und in den Geschäftsgang genommen.<sup>835)</sup> Versicherungswerte würden häufig ein wenig überkalkuliert. Für die Praxis, wenn es um zu erzielende Auktionspreise gehe, müsse man häufig davon ausgehen, dass es zu Abschlägen in einer Größenordnung von fünf bis zehn Prozent komme. Andererseits sei das aber auch der Spielraum. Aufgrund dessen sei die Vorlage einer aktuellen sachverständigen Schätzung der Nordstern-Versicherung, die eine der bedeutendsten Kunstversicherer in Deutschland gewesen sei, ein hinreichender Hinweis gewesen, dass es ein entsprechendes wertbesetztes Konvolut gebe.<sup>836)</sup> Die Bezugnahme auf die Nordstern-Versicherung sei im Übrigen hinreichend öffentlich gewesen. Wäre mit „gezinkten Karten“ gespielt worden, hätte sich die Nordstern-Versicherung längst gemeldet, führte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus. Zum Zeitpunkt der Inventarisierung der Dauerleihgaben habe es nicht den geringsten Grund zu zweifeln gegeben.<sup>837)</sup> Die Frage, ob der Arp-Verein tatsächlich über 100 Millionen DM entsprechende Wertgegenstände verfüge, habe für das Kultusministerium dem Grunde nach deshalb nicht zur Disposition gestanden, zumal das Land ohnehin nur Anspruch auf 60 Prozent dieser Werte gehabt habe.<sup>838)</sup>

Wenn man schon den Gesamtbestand des Arp-Vereins nicht habe in Augenschein nehmen können, sei es, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter, umso wichtiger gewesen, dass jedenfalls die Dauerleihgaben in Augenschein genommen würden.<sup>839)</sup> Deshalb habe das Kultusministerium darauf gedrungen, dass Frau Dr. Fiedler-Bender sich bei der Erstellung der Liste mit den Dauerleihgaben nicht nur auf schriftliche Vorlagen des Arp-Vereins gestützt habe, sondern sich durch Inaugenscheinnahme der einzelnen Exponate und ihres Zustands davon überzeugt habe, dass der Gesamtwert der Dauerleihgaben von insgesamt 248 Stück am Ende tatsächlich mit 60 Millionen DM zu schätzen sei, wofür Frau Dr. Fiedler-Bender sich erneut des Sachverständigen des Galeristen Neher bedient habe.<sup>840)</sup>

830) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34; 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 42, 49.

831) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 54.

832) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

833) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 57.

834) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

835) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

836) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

837) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

838) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

839) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

840) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33 f.

Wie der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiter ausführte, habe Frau Dr. Fiedler-Bender diese 248 Werke fotografieren lassen und eine handschriftliche Beschreibung hinzugefügt zur Dokumentation des Status quo und zur Vermeidung späterer Streitigkeiten. In soweit habe sich das Land im Jahr 1996 vom ordnungsgemäßen Zustand jenes Teiles der Sammlung des Arp-Vereins, der für das Land von Interesse gewesen sei, nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt gehabt.<sup>841)</sup>

Im Jahr 2001 habe man sich dann nochmals abgesichert, fuhr der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig fort.

Der Arp-Verein war im Februar 2001 zoll- und strafrechtlich nach französischem Recht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden, weil er versucht hatte, ohne die erforderliche Genehmigung Arp-Gipse und -Reliefs aus Frankreich auszuführen.<sup>842)</sup>

Man habe im Kultusministerium daraufhin, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, die Angst gehabt, der Arp-Verein könne auf den Gedanken kommen, sich durch Verkauf der als Dauerleihgabe zugesagten Kunstwerke zu sanieren. Deswegen habe er Herrn Rechtsanwalt Lange im Jahr 2001 einen Brief geschrieben und gebeten, ausdrücklich zu bestätigen, dass zur Eröffnung des Museums die Dauerleihgaben laut Fiedler-Bender-Liste tatsächlich zur Verfügung stehen würden.<sup>843)</sup>

Diese Bestätigung erfolgte mit Datum vom 26. April 2001 mit den Worten, das zur Dauerleihgabe bestimmte Konvolut sei „voll vorhanden“ und „in sicherer Verwahrung“.<sup>844)</sup>

In einem Vermerk an den Zeugen Härtel vom 3. August 2001 wurde dieser darüber informiert, dass ein Teil der als Dauerleihgaben zugesagten Güsse nicht erstellt sei und der Arp-Verein daher seine Verpflichtung aus der Rahmenvereinbarung noch nicht voll erfüllt habe. Der Arp-Verein habe angekündigt, zumindest ein Teilkonvolut der Güsse in Auftrag zu geben.<sup>845)</sup> Ausweislich der Aussage des Zeugen Beck handelte es sich um insgesamt 49 Plastiken, die bis zur Museumseröffnung vorhanden sein sollten.<sup>846)</sup> Weiterhin wurde in dem Vermerk ausgeführt, dass es hinsichtlich der Eigentumsnachweise immer wieder Konflikte zwischen den Beteiligten gegeben habe.<sup>847)</sup>

Der Zeuge Härtel erklärte hierzu, er sei sich sicher, dass seine Mitarbeiter damals dafür Sorge getragen hätten, dass diese Güsse in Auftrag gegeben würden. Zur damaligen Zeit sei man im Kultusministerium zufrieden gewesen mit dem, was seitens des Arp-Vereins an Dauerleihgaben angeboten worden sei.<sup>848)</sup>

## 5. Echtheit der Werke und posthume Güsse

### a) Posthume Güsse in der Landessammlung sowie urheberrechtlicher und kunstwissenschaftlicher Begriff der Originalität

In der Sammlung des Landes befinden sich ausweislich der vom 14. November 2007 datierenden Aufstellung<sup>849)</sup> unter den 44 Plastiken<sup>850)</sup> elf nach dem Tode des Künstlers Arp im Jahr 1966 entstandene Stücke.<sup>851)</sup>

Demgegenüber ging der Zeuge Dr. Reising auf der Grundlage dessen, was er in der Ausstellung „Licht auf Arp“ in Rolands-eck<sup>852)</sup> gesehen habe und was er infolgedessen durch Nachsehen habe ausfindig machen können, davon aus, dass die knappe Hälfte der in der Ausstellung zu sehenden Stücke posthume Güsse seien.<sup>853)</sup>

Als Original im kunstwissenschaftlichen Sinne gilt nach den Ausführungen des Zeugen Dr. Reising ein Werk, das zu Lebzeiten des Künstlers hergestellt worden ist. Dagegen seien posthum gefertigte Werke, etwa posthume Güsse, nicht als Original im kunstwissenschaftlichen Sinne einzustufen. Bezogen auf Werke des Künstlers Arp bedeute das, es handele sich nur dann um Originale, wenn diese Werke vor dem Tode Arps im Jahr 1966 entstanden seien.<sup>854)</sup> Das habe nichts zu tun mit der rechtlichen Möglichkeit, gießen zu lassen. Insoweit gebe es einen Unterschied zwischen rechtlichem und kunsthistorischem Handeln.<sup>855)</sup>

841) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

842) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11

843) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

844) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10.

845) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 10 f.

846) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 49.

847) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11.

848) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11.

849) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 31; die Aufstellung wurde auch als Vorlage 15/1837 zu Vorlage 15/1714, TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, verteilt.

850) Es handelt sich um die laufenden Nummern 22 bis 38; 225, 294 bis 307, 359, 361 bis 369, 392 sowie 404.

851) Es handelt sich um die laufenden Nummern 297 bis 300, 302, 307, 361 bis 364 sowie 367, bei denen jeweils in der Spalte „Art“ das Jahr des Gusses angegeben ist.

852) Die Ausstellung fand vom 18. April bis 30. September 2008 im Arp Museum Bahnhof Rolandseck statt.

853) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 15.

854) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 12, 14, 17.

855) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 14.

Von diesem Verständnis des Originalitätsbegriffs ging auch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Prof. Dr. Gerhard Pfennig, in seinem Schreiben an den Arp-Verein vom 3. Dezember 1997 aus. In diesem Schreiben führte Herr Prof. Dr. Pfennig aus, posthume Güsse würden regelmäßig von Nachlässen angefertigt, um eine vom Künstler vorgegebene Auflage zu erfüllen, insbesondere in Fällen, in denen durch Kriegseinwirkung oder aus materiellen Gründen die ursprünglich beabsichtigte und vom Künstler nachweisbar festgelegte Auflage nicht hergestellt werden können. Solche posthumen Güsse seien durchaus Gegenstand des Kunsthandels und würden auf Messen und in Auktionen gehandelt, allerdings in der Regel mit dem Hinweis, dass es sich um posthume Güsse handle. Urheberrechtlich gesehen, so heißt es an späterer Stelle in dem Schreiben, handle es sich bei posthumen Güssen nicht um „Originale“ im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, weil dem Künstler bei diesen Güssen die Möglichkeit der persönlichen Einwirkung, und sei es nur durch zustimmende Kenntnisnahme, definitiv fehle. Dies habe Konsequenzen, zum Beispiel auf das Folgerecht, das an Weiterveräußerungen von „Originalwerken“ anknüpfe und deshalb bei Weiterveräußerungen von posthumen Güssen nicht wirksam werde, weil es sich bei diesen nicht um Originale handle.<sup>856)</sup>

Die Zeugin Dr. Berger, Leiterin des Georg-Kolbe-Museums in Berlin, erläuterte, die wissenschaftlichen Diskussionen um posthume Güsse hätten ihren Ausgangspunkt in einem Statement, das amerikanische Wissenschaftler in den 70er Jahren abgegeben hätten. In diesem Statement habe man Bronzegüsse in drei Gruppen aufgeteilt und bewertet: Güsse, die zu Lebzeiten des Künstlers entstanden seien, seien zu begrüßen und voll zu akzeptieren. Güsse nach Originalmodellen, die posthum hergestellt worden seien, seien weniger zu begrüßen. Vergrößerungen, Verkleinerungen und Übersetzungen in andere Materialien seien total abzulehnen.<sup>857)</sup>

#### b) Wert posthumer Güsse

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Herr Prof. Dr. Pfennig, legte in seinem erwähnten Schreiben an den Arp-Verein vom 3. Dezember 1987 dar, dass die Unterscheidung zwischen Originalen und posthumen Güssen nicht unbedingt Auswirkungen auf die Preise habe.<sup>858)</sup>

Der Zeuge Dr. Reising sagte, was der Markt mache, sei nicht sein Thema. Das sei eine Sache von Angebot und Nachfrage. Aber aufgrund seiner Kenntnis des Marktes wolle er leicht bezweifeln, dass es keinen Unterschied zwischen Originalen und posthumen Güssen gebe.<sup>859)</sup>

Die Zeugin Dr. Berger führte aus, in der Regel seien Originale mehr wert als posthume Güsse. Sie habe den Eindruck, dass das auf dem Kunstmarkt auch immer ausgeprägter zum Tragen komme, weil man einfach immer mehr darauf schaue. Bei jedem Künstler könne das anders sein. Man gehe auch davon aus, wenn der Künstler selbst eine Auflage festgelegt habe und diese bei seinem Tode nicht ausgegossen sei, sei es nur gut und recht, dass diese Auflage fertiggestellt werde; denn das sei der Wunsch des Künstlers gewesen, und wenn die Nachlassverwaltung dies dann so handhabe, sei das richtig. Auch bei posthumen Güssen könne es aber Wertsteigerungen geben, so die Zeugin Dr. Berger weiter. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die bekannten Tänzerinnen-Bronzen von Degas, die alle posthum seien, da es zu Lebzeiten überhaupt keinen Guss gegeben habe.<sup>860)</sup> Mit Blick auf den „offenen Werkbegriff“ des Künstlers Arp führte die Zeugin Dr. Poley aus, wenn der Künstler einen solchen Werkbegriff habe, heiße das nicht, dass die Nachlassverwaltung auch einen offenen Werkbegriff haben sollte und sich dann praktisch selbst als Künstler aufspiele; es sei durchaus ein Problem, nicht nur bei Arp, dass eine Nachlassverwaltung selbst noch Kunstwerke schaffe, nicht nur Güsse, sondern Varianten. Das sei eine ganz besonders schlimme Sache.<sup>861)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagte, das im September 2008 in Rolandseck veranstaltete Symposium zum Thema posthume Güsse habe gezeigt, dass posthume Güsse auf dem Weltmarkt nicht notwendigerweise materiell weniger wert seien als autorisierte Güsse zu Künstlerlebenszeiten.<sup>862)</sup>

#### c) Diskussion um posthume Güsse bei Arp und anderen Künstlern

Die Zeugin Dr. Berger erklärte, im 19. und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts seien posthume Güsse ganz üblich gewesen. Man habe sich relativ wenig darum gekümmert, sowohl im Kunsthandel als auch in den Museen. Die Thematik sei erst in den letzten drei Jahrzehnten so in den Vordergrund gerückt. Alle paar Jahre sei sie ganz aktuell und dann regten sich viele auf, nur um es dann wieder zu vergessen.<sup>863)</sup> In Deutschland sei die Diskussion um posthume Güsse Ende der 70er Jahre mit

856) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

857) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

858) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

859) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 20.

860) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34 f.

861) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35.

862) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

863) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

den Barlach-Gussprogrammen aufgekommen.<sup>864)</sup> Der Landesregierung hätte dieses Thema bekannt sein müssen, führte die Zeugin Dr. Berger aus, da es im Feuilleton der FAZ seit Ende der 70er Jahre ein Thema gewesen sei. Die Hauptthemen seien Barlach, Lehmbruck und dann eben Arp gewesen.<sup>865)</sup>

Wie die Zeugin Dr. Berger weiter ausführte, stelle sich das Problem posthumer Güsse überall. Je berühmter und begehrter ein Künstler sei, desto eher gebe es posthume Güsse. Arp sei natürlich nicht der Einzige. Es gebe sicher Künstler, die viel mehr posthum gegossen worden seien, und es gebe, so glaube sie, in den USA oder in Japan ganze Museen, wo dann beispielsweise 100 posthume Rodins gekauft und ausgestellt würden. Das sei aber natürlich etwas anderes in einem Museum, das einen ganz bestimmten Künstler erstmalig und höchstgültig präsentiere, wie das ja im Arp Museum geplant gewesen sei.<sup>866)</sup> Es sei, so die Zeugin Dr. Berger, nicht so wichtig, wenn in einem Museum, in dem 20 oder 30 verschiedene Bildhauer vertreten seien, drei oder fünf der Werke posthume Güsse seien. Es sei etwas ganz anderes, wenn man ein neues Museum beginne und ein Konvolut ankaufe. Die Problematik bei Arp sei doch schon eine besondere gewesen.<sup>867)</sup>

Die Zeugin Dr. Berger führte weiter aus, ob ein Werk ein posthumer Guss sei, müsse nicht die entscheidende Frage sein. So seien beispielsweise in Lehmbruck-Museen die jahrzehntelangen Leihgaben der Familie angekauft worden, und unter den Figuren seien 80 oder 90 Prozent posthume Güsse. Ohne posthume Güsse könne man das Werk Lehmbrucks in diesen Museen nicht darstellen. Das sei für den Besucher nicht ganz so wichtig. Für den Wert der Sammlung an sich, für die Einschätzung dieses Werkes im Gesamtwerk sei es dagegen schon wichtig. Aber posthume Güsse könnten in einem Museum ein ziemlich vollgültiges Werk darstellen. Wenn ein Werk aber nur mit posthumen Güssen dargestellt werde, dann sei dies schwierig. Es sei immer eine Frage der Relation.<sup>868)</sup>

Dass es eine öffentliche Diskussion um posthume Güsse bereits seit geraumer Zeit gibt, bestätigte der Zeuge Dr. Vogel. Er sagte, solange er sich erinnere, habe es eine Diskussion gegeben, wie das mit Abgüssen sowie mit Vergrößerungen und Verkleinerungen sei, und wie lange nach dem Schaffen des Originals man noch Abgüsse machen könne und ob diese dann echt seien. Die Diskussion, was da echt und wertvoll und was da nicht mehr echt und nicht mehr so wertvoll sei, die sei immer wieder geführt worden.<sup>869)</sup>

Auch dem Zeugen Dr. Gölter war diese Thematik geläufig. So schilderte er, dass er anlässlich einer Sitzung der Kultusministerkonferenz in Düsseldorf von Prof. Werner Schmalenbach, dem damaligen Direktor der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, darauf hingewiesen worden sei, dass es bei Arp das Problem der Vergrößerung und auch der Nachgüsse gebe.<sup>870)</sup>

Dass die Problematik der posthumer Güsse keine Arp-spezifische ist, bestätigte der Zeuge Eggers. Man finde Nachgüsse, die zum Teil 100 Jahre nach dem Tod des Künstlers angefertigt seien. So sei etwa Rodin 1917 gestorben. Er habe Skulpturen gesehen, so der Zeuge Eggers, die 1995 angefertigt worden seien.<sup>871)</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bekundete, der Streit über den kunstwissenschaftlichen Wert posthumer Güsse werde weitergehen, im Arp-Museum wie in allen anderen Bildhauermuseen auch.<sup>872)</sup>

Einen Höhepunkt erreichte die Diskussion um posthume Güsse im Jahr 1997. Dort wurden mehrere Artikel, darunter von dem Zeugen Dr. Reising und der Zeugin Dr. Poley, in der FAZ veröffentlicht, die das Thema der posthumer Güsse im Zusammenhang mit den vom Land angekauften Werken behandelten; auch wandte sich die Schweizer Arp-Stiftung, wie den Presseberichten zu entnehmen war, an das Kultusministerium.<sup>873)</sup>

Der Zeuge Beck sagte hierzu, diese Diskussion habe ihn damals nicht überrascht. Wer es mit kulturellen Fragen zu tun habe, werde immer wieder auf solche Herausforderungen stoßen. Diejenigen, die nicht im Besitz solcher Kunstwerke seien, neigten immer dazu, denen, die im Besitz seien, dann zu sagen, das sei jetzt aber gerade schon über der Grenze dessen, was man noch als Original bezeichnen könne. Er habe keine eigene Beurteilungsgrundlage dafür. Man habe sich als Landesregierung an das gehalten, was Gutachten gesagt hätten. Ihn habe durchaus nicht so besonders beeindruckt, dass es dann von konkurrierenden Museen entlang des Rheins die größten Bedenken gegeben habe. Das scheine ihm auch nicht völlig ungewöhnlich zu sein, wenn um solche Standorte miteinander gerungen werde.<sup>874)</sup>

Im Zuge der Diskussion über posthume Güsse wurden mit der Rückgabvereinbarung vom 1. Juli 1998 in Verbindung mit dem 25. März 1998 insgesamt 21 Werke zurückgegeben.<sup>875)</sup> Die zurückgegebenen Werke finden sich in der Anlage 1 zu dem Kaufvertrag vom 26. November 1998 (vgl. oben, III. 2. q).

864) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 32.

865) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

866) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 34.

867) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

868) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 35 f.

869) 4. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 4.

870) 5. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 9 f.

871) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 73.

872) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 19.

873) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 11, 21, 24; vgl. auch FAZ vom 7. August 1997, 22. Oktober 1997, 21. November 1997, 1. Dezember 1997, 10. Dezember 1997, 19. Februar 1998 und 22. April 1998; vgl. auch Vorlage UA 15/1-24.

874) 10. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 33.

875) 9. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 39.



Vor dem Hintergrund der vorerwähnten öffentlichen Diskussion fand am 12. Januar 1998 im Kultusministerium ein Expertengespräch statt, an dem nach Erinnerung des Zeugen Dr. Reising neben diesem selbst unter anderem auch die Zeugin Dr. Götte, der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Herr Prof. Gallwitz, Herr Prof. Dr. Pfennig und Herr Dr. Meyer teilgenommen haben.<sup>876)</sup>

Ausweislich des Protokolls des Gesprächs erklärte die Zeugin Dr. Götte, dass das Museum ein breites Spektrum des Künstlers Arp zeigen solle und der Rat der Experten bei künftigen Ankäufen gefragt sei. Die Entstehungszeit des Werks müsse im Museum aufgezeigt werden. In Zweifelsfällen solle nicht angekauft werden. Als Zweifelsfälle definiere sie alle posthumen Marmore und in der Größe vom Werksverzeichnis abweichenden Werke. Sie teile mit, dass Änderungen der Größe eines Werks, die Arp selbst veranlasst habe, akzeptiert würden, posthume Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen jedoch nicht akzeptiert werden könnten.<sup>877)</sup>

Der Zeuge Dr. Reising wird in dem Protokoll unter anderem mit der Aussage zitiert, dass die Kunsthalle Karlsruhe posthume Werke zwar akzeptiere, sie aber besonders kennzeichne („Rarissima“).<sup>878)</sup>

Die Zeugin Dr. Götte führte hierzu aus, die Frage der Nachgüsse habe das Ministerium immer wieder beschäftigt. Sie habe einmal eine größere Expertenrunde einberufen, die diese Frage klären sollen. Diese Runde habe gesagt, Nachgüsse in einer begrenzten Zahl seien möglich, aber es müsse von vornherein feststehen, wie hoch die Zahl sei. Wenn der Künstler selbst das nicht festgelegt habe, müsse man nach den üblichen Verfahren eine Zahl von fünf bis sieben Güssen festlegen. Es müsse die gleiche Größe sein wie das Original. Es könne nicht sein, dass man computergesteuert die Sache größer oder kleiner mache und sie dann als Original verkaufe. Solche Regeln seien vereinbart worden. Wenn nun ein Nachguss gemacht werde, der überhaupt nicht registriert sei, sei das nicht erlaubt. Solche Güsse dürften im Landesbesitz nicht auftauchen.<sup>879)</sup>

Der Zeuge Dr. Reising sagte, das Gespräch sei offen gewesen und habe sich um den Begriff des Originals gedreht. Die Zeugin Dr. Götte habe damals darauf bestanden, dass das Land nur Originale kaufen wolle. Herr Prof. Gallwitz habe hierzu damals applaudiert. Dann hätten Herr Dr. Meyer und er selbst die Hinweise gegeben, dass es unter anderem um Stücke gehe, so der Zeuge Dr. Reising, die etwa in seinen Presseartikeln in der FAZ erwähnt worden seien und bei denen sehr in Frage stehe, ob es sich um Originale handele. Auf die Vorhaltungen des Herrn Dr. Meyer und von ihm, dass ein Teil der Zeichnungen von Hans Arp mangelhaft sei, sei seitens des Arp-Vereins eingeräumt worden, dass Francois Arp, der Bruder Hans Arps, sie aus dem Mülleimer von Hans Arp gezogen habe, was er, der Zeuge Dr. Reising, schon bitter finde. Es gebe ein Foto, das den späten Hans Arp zeige, wie er Zeichnungen verbrenne. Das Ergebnis sei gewesen, so der Zeuge Dr. Reising, dass die Zeugin Dr. Götte die damals in Rede stehenden Marmorstücke zurückgegeben habe.<sup>880)</sup>

Mit Blick auf die aus dem Mülleimer gezogenen Zeichnungen fügte der Zeuge Dr. Reising hinzu, wenn es sich um einen „Arp“ handele, sei man froh, dass man ihn habe. Es gehe um die Frage, wie man das handhabe, etwa beim Ankauf oder in der Wertigkeit. Er glaube nicht, dass die Kunsthalle Karlsruhe so ein Stück kaufen würde. Wenn man das privat machen wolle, sei man vielleicht stolz darauf.<sup>881)</sup>

Bezogen auf die in dem Protokoll zitierte und von ihm gebrauchte Formulierung „Rarissima“ erläuterte der Zeuge Dr. Reising, die Formulierung solle vielleicht einen Gegenstand bezeichnen, den man anders handhaben müsse, als es möglich wäre. Man habe in der Kunsthalle Karlsruhe etwa von Daumier den „Rataploil“. Den habe Daumier nie gesehen. Der sei zur Finanzierung der Witwe, als diese sehr arm gewesen sei, von Freunden in Auftrag gegeben worden. Man habe in Karlsruhe auch einen irrsinnig schönen Guss von Dalou, den Dalou erst nach seiner Rückkehr aus dem Exil in England habe sehen können. Der habe dazu gedient, ihn zu finanzieren. Es gebe einige Künstler, bei denen das so sei, bei denen es auch legitim sei. Bei Arp sei es nicht legitim, weil es genügend Arp-Werke gebe. Es gebe viele Museen, die solche Fälle so handhabten, dass nicht gekennzeichnet werde. An der Kunsthalle Karlsruhe bemühe man sich, Originale zu kaufen und das, was nicht original sei, auch zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung laute etwa „Guss 1980“ oder „Nachguss“. Oder es würden weitere Erläuterungen gegeben, aus denen hervorgehe, dass dieses Stück kein Original sei. Das gehöre sich so.<sup>882)</sup>

Zu der Frage der Kennzeichnung posthumer Güsse führte die Zeugin Dr. Berger aus, man habe gerade im Georg-Kolbe-Museum in Berlin die Beschriftung geändert. Da habe vorher auch einfach nur „Bronze“ und das Entstehungsdatum gestanden. Jetzt laute die Bezeichnung „Guss, dann und dann“, auch „Guss zu Lebzeiten“ oder „Guss, vermutlich posthum“. Als man in den Bildhauermuseen damit angefangen habe, habe man zunächst viele Besucher auch verwirrt, weil das ungewohnt gewesen sei. Man müsse schon ein wenig werten. Für den Besucher, der einen Überblick über Arp, Lehmbruck oder die Bildhauerei an sich haben solle, sei es nicht die erstrangige Frage. Im Katalog sei es sehr viel wichtiger.<sup>883)</sup>

876) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 16 f.

877) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 22.

878) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

879) 8. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 55.

880) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 17.

881) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 18.

882) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 23.

883) 11. Sitzung, Protokoll, Teil II, S. 36.

## 6. Würdigung

*Landessammlung*

Bereits im Jahre 1987 erwarb die Stiftung Bahnhof Rolandseck von Johannes Wasmuth zum Kaufpreis von 1 Million DM Werke von Künstlern, die zum Bahnhof Rolandseck in enger Verbindung standen.

Der Ankauf der Landessammlung erfolgte nach dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung zwischen März 1996 und Juli 2004. Das Land hat mit sechs Kaufverträgen insgesamt 404 Werke für einen Gesamtkaufpreis von knapp 20 Millionen DM (10,2 Millionen Euro) erworben. Darunter befinden sich 44 Plastiken, von denen elf posthum gegossen wurden. Diese posthumer Plastiken sind seit Jahren Gegenstand politischer und kunstwissenschaftlicher Diskussionen. Dabei handelt es sich um die im Bericht in der Fußnote 851 mit ihren laufenden Nummern bezeichneten Werke: 297 – Mediterrane Skulptur II; 1942; Plastik: Bronze (0/5, 1983), 298 – Purzelbaum; 1942; Plastik: Bronze (0/5, 1976), 299 – Gehörte und gesehene Form; 1942; Plastik: Bronze (0/5, 1983), 300 – Lilie oder Elefantenzahn; 1958; Plastik: Bronze (0/3, 1976), 302 – Blumenkopf; 1960; Plastik: Bronze (0/5, 1976), 307 – Entschlossener Schritt; 1965; Plastik: Bronze (0/V, 1981), 361 – Im Walde auszusetzen; 1932; Plastik: Bronze (0/5, 1983), 362 – Sitzend; 1937; Plastik: Bronze (0/5, 1983), 363 – Muschel; 1938; Plastik: Bronze (0/3, 1983), 364 – Traumamphora; 1941; Plastik: Bronze (0/3, 1983) und 367 – Waldhut; 1960; Plastik: Bronze (0/5, 1981).

Den vorgenannten Kaufverträgen lagen qualifizierte Gutachten zugrunde, die die jeweiligen Werke bewerteten. Diese wurden erstellt von Herrn Otmar Neher, Galerist aus Essen, Herrn Prof. Dr. Manfred Fath, Direktor der Städtischen Kunsthalle Mannheim, sowie von Herrn Dr. Stecker, dem ehemaligen Direktor des Arp-Museums, und Frau von Asten, die Kuratorin im Arp-Museum ist. Zudem ließ die Landesregierung umfassende Dokumentationen der Kunstwerke erstellen. Die Kulturstiftung der Länder gewährte für die Ankäufe einen Zuschuss in Höhe von 4,5 Millionen DM (2,3 Millionen Euro), sodass für die Ankäufe insgesamt Landesmittel in Höhe von 15,5 Millionen DM (7,9 Millionen Euro) eingesetzt wurden.

Zur Absicherung des Landes sind in sämtlichen Kaufverträgen separate Garantieverträge zur Originalität der verkauften Werke aufgenommen worden, auf deren Grundlage das Land zur Rückabwicklung des Kaufs von nachträglich als nicht original klassifizierten Werken berechtigt ist.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Wertigkeit posthumer Güsse kein „Arp-spezifisches“, sondern ein generelles Thema in der Kunst- und insbesondere der Bildhauerszene ist. Nach dem Tode eines Künstlers gegossene Skulpturen sind nach Auffassung der Sachverständigen nicht zwangsläufig weniger wertvoll als zu Lebzeiten eines Künstlers entstandene Werke und können in einem Museum ein ebenso vollgültiges Werk darstellen. Selbst bei posthum entstandenen Werken kann es zu Wertsteigerungen kommen.

Vor dem Hintergrund, dass sich unter den 44 in der Landessammlung enthaltenen Plastiken ausweislich der in den Untersuchungsausschuss eingeführten Liste lediglich elf posthume Werke befinden, kann die Auffassung, wonach die Landessammlung nur die Hälfte des dafür gezahlten Preises wert sei, keinen Bestand haben. Diese elf Plastiken haben einen Ankaufswert von 1,1 Millionen DM (562 421,07 Euro). Die gesamte Landessammlung hat mindestens den Wert von 10,2 Millionen Euro (20 Millionen DM) der im Rahmen der sechs Kaufverträge an den Arp-Verein gezahlt wurde. Einer aktuellen Expertise des Kunsthauses Lempertz zufolge haben allein die Hauptwerke der Landessammlung einen Wert von 12 bis 13 Millionen Euro.

*Dauerleihgaben*

Bereits in den 70er Jahren überlegte die damalige Landesregierung, inwieweit die Arp-Kunstwerke von Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein als Dauerleihgabe für das Land gesichert werden könnten. Diese Überlegungen wurden erst zu Beginn der 90er Jahre wieder aufgegriffen und flossen schließlich in eine entsprechende Absichtserklärung in der ersten Rahmenvereinbarung ein. Im Verlauf des Jahres 1996 einigten sich die Landesregierung und der Arp-Verein in Erfüllung der ersten Rahmenvereinbarung sodann auf insgesamt 248 Werke, die als Dauerleihgaben für das geplante Arp-Museum zur Verfügung gestellt werden sollten. Dieser Entscheidung lagen wiederum Gutachten von Otmar Neher und zudem von dem Gutachter Althöfer zugrunde, die den Gesamtwert der 248 Werke mit ca. 60 Millionen DM auswiesen. Zusammengefasst wurde die Sammlung der Dauerleihgaben in der sogenannten „Fiedler-Bender-Liste“, in der alle 248 Werke fotografisch und schriftlich dokumentiert wurden. Im Jahre 2001 bestätigte der Arp-Verein der Landesregierung auf deren explizite Bitte, dass das mit der „Fiedler-Bender-Liste“ zur Dauerleihgabe bestimmte Konvolut vollständig vorhanden sei und zur Museumseröffnung zur Verfügung stehen werde. Unter den 248 Werken des Dauerleihgabenkonvolutes befanden sich auch 49 Plastiken, die noch gegossen werden mussten.

## VI. Finanzströme

## 1. Zeitraum bis 1991

Ausweislich einer seitens der Beauftragten der Landesregierung zur Verfügung gestellten Übersicht stellen sich die Finanzströme für den Zeitraum bis 1991 wie folgt dar. <sup>884)</sup>

## a) Finanzströme insgesamt

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die vom Kultusministerium und dem Finanzministerium insgesamt im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck geleistet wurden. Darüber hinaus ist ein Darlehen der Landesbank aufgeführt.

Jahr	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Ministerium der Finanzen	Landesbank Rheinland-Pfalz
1971			
1972	22 000,00 DM		650 000,00 DM
1973	45 000,00 DM	51 377,44 DM	
1974	613 290,19 DM	284 746,98 DM	
1975	10 000,00 DM	1 290 307,85 DM	
1976	20 000,00 DM	278 633,27 DM	
1977	20 000,00 DM	49 933,55 DM	
1978	47 430,00 DM	34 020,29 DM	
1979	105 000,00 DM	29 679,36 DM	
1980	553 830,00 DM		
1981	295 000,00 DM		
1982	587 000,00 DM	350 000,00 DM	
1983	763 000,00 DM	350 000,00 DM	
1984	1 037 000,00 DM		
1985	1 800 000,00 DM		
1986	450 000,00 DM		
1987	1 050 000,00 DM		
1988	1 450 000,00 DM		
1989	1 450 000,00 DM		
1990	1 450 000,00 DM		
1991	1 450 000,00 DM		
	<b>13 218 550,19 DM</b>	<b>2 718 698,74 DM</b>	<b>650 000,00 DM</b>
	<b>15 937 248,93 DM</b>		
plus	650 000,00 DM	Darlehen	
	<b>16 587 248,93 DM</b>		

884) Vorlage UA 15/1-26.

## b) Finanzströme Stiftung Bahnhof Rolandseck

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die von der Stiftung Bahnhof Rolandseck an Johannes Wasmuth und den Arp-Verein geleistet wurden. Zahlungen der Stiftung Bahnhof Rolandseck an Galerie Pro, arts & music GmbH und Festival Pro sind nicht erfolgt.

Stiftung zahlt an:	Johannes Wasmuth	Arp-Verein
1987	220 000,00 DM	
1988	220 000,00 DM	
1989	220 000,00 DM	
1990	220 000,00 DM	659 150,00 DM
1991	135 130,00 DM	715 082,00 DM
	<b>1 015 130,00 DM</b>	<b>1 374 232,00 DM</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>2 389 362,00 DM</b>

## c) Finanzströme Kultusministerium

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die vom Kultusministerium unmittelbar an die Stiftung Bahnhof Rolandseck, die arts & music GmbH, Johannes Wasmuth, Festival Pro und Galerie pro geleistet wurden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zahlt an:	Stiftung Bahnhof Rolandseck	arts & music	Johannes Wasmuth	Festival Pro	Galerie Pro
1972					22 000,00 DM
1973	45 000,00 DM				
1974	6 970,00 DM	576 320,19 DM		30 000,00 DM	
1975	10 000,00 DM				
1976	20 000,00 DM				
1977	20 000,00 DM				
1978	47 000,00 DM			430,00 DM	
1979	65 000,00 DM		40 000,00 DM		
1980	89 283,00 DM	14 547,00 DM	450 000,00 DM		
1981	285 000,00 DM		10 000,00 DM		
1982	587 000,00 DM				
1983	763 000,00 DM				
1984	1 025 000,00 DM			12 000,00 DM	
1985	1 800 000,00 DM				
1986	450 000,00 DM				
1987	1 050 000,00 DM				
1988	1 450 000,00 DM				
1989	1 450 000,00 DM				
1990	1 450 000,00 DM				
1991	1 450 000,00 DM				
	<b>12 063 253,00 DM</b>	<b>590 867,19 DM</b>	<b>500 000,00 DM</b>	<b>42 430,00 DM</b>	<b>22 000,00 DM</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>13 218 550,19 DM</b>			

## d) Finanzströme Finanzministerium

Bei den Ausgaben 1973 bis 1979 handelt es sich um Kosten für den Um- und Ausbau des Bahnhofs Rolandseck.

Im Jahr 1982 ist ein Ansatz von 350 000 DM als Baukostenzuschuss für die Kellersanierung ausgewiesen und im Jahr 1983 ebenfalls ein Betrag von 350 000 DM als Baukostenzuschuss aufgrund von Statikproblemen.

## e) Darlehen

Die Übersicht der gesamten Finanzströme weist 1972 ein Darlehen in Höhe von 650 000 DM aus. Ausgezahlt wurden hieraus 439 759,75 DM an die arts & music GmbH.

Nachdem das Land die Kosten der Renovierung des Bahnhofs übernommen hatte, wurde von diesem das Darlehen 1974 für die arts & music GmbH mit einem Betrag von 576 320,19 DM abgelöst.

## f) Geldwerte Vorteile

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes und der Stiftung Bahnhof Rolandseck mit der arts & music GmbH, Festival Pro, Johannes Wasmuth sowie dem Arp-Verein wurden den vier Letztgenannten durch Überlassung von Räumlichkeiten im Bahnhof Rolandseck weitere geldwerte Vorteile gewährt, die sich einer genauen Bezifferung entziehen.

Der Umfang der Nutzungsrechte hat sich aus den jeweiligen Nutzungs- und Überlassungsverträgen ergeben.

## g) Würdigung

*Finanzströme bis 1991*

Im Zusammenhang mit der Renovierung des Bahnhofs Rolandseck, dem Bau des neuen Museums sowie der Gestaltung des künstlerischen Lebens sind zwischen 1971 und 2007 erhebliche Landesmittel geflossen.

Alleine vom Kultusministerium sind im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck von 1971 bis 1991 ca. 16 Millionen DM geleistet worden, wovon die Stiftung Bahnhof Rolandseck knapp 12 Millionen DM erhalten hat. Kosten für die Renovierung und Unterhaltung des Bahnhofs sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Bis zum Jahr 1991 erhielten Johannes Wasmuth, die arts & music GmbH, Festival Pro und Galerie Pro vom Kultusministerium und der Stiftung Bahnhof Rolandseck insgesamt ca. 2,2 Millionen DM. An den Arp-Verein wurden weitere 2,38 Millionen DM gezahlt. Neben diesen unmittelbaren Geldzahlungen gewährten das Land und die Stiftung Bahnhof Rolandseck noch weitere geldwerte Vorteile durch die Überlassung von Räumen, die von Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, dem Arp-Verein, von Festival Pro und der Galerie Pro vermietet oder für eigene Veranstaltungen genutzt werden konnten.

## 2. Zeitraum von 1992 bis zum 24. Januar 2008

Ausweislich einer seitens der Beauftragten der Landesregierung zur Verfügung gestellten Übersicht stellen sich die Finanzströme für den Zeitraum von 1992 bis zum 24. Januar 2008 wie folgt dar. <sup>885)</sup>

In diesen Übersichten werden ausschließlich Euro-Beträge ausgewiesen.

## a) Finanzströme insgesamt

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die vom Kultusministerium und dem Finanzministerium insgesamt vom 1. Januar 1992 bis 24. Januar 2008 (Einsetzungsbeschluss) im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck geleistet wurden. Darüber hinaus sind noch die Zahlungen des Bundes gesondert ausgewiesen, die in gleichem Zusammenhang geleistet wurden.

Jahr	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Ministerium der Finanzen	Bund
1992	613 550,26 €		
1993	619 685,76 €		
1994	825 736,39 €		
1995	409 033,50 €		
1996	7 096 731,31 €		
1997	30 677,51 €		
1998	2 250 195,57 €		
1999	818 067,01 €		
2000	789 434,67 €	52 115,03 €	
2001	818 067,00 €	321 230,28 €	
2002	818 067,00 €	244 400,80 €	
2003	940 265,76 €	753 113,73 €	766 121,51 €
2004	902 991,60 €	3 116 848,61 €	1 179 615,97 €
2005	1 318 000,13 €	3 024 477,60 €	4 700 000,00 €
2006		1 680 011,35 €	4 100 000,00 €
2007	61 000,00 €	2 199 500,51 €	5 300 000,00 €
2008			
	<b>18 311 503,47 €</b>	<b>11 391 697,91 €</b>	<b>16 045 737,48 €</b>
	<b>Gesamt Land:</b>	<b>29 703 201,38 €</b>	
	<b>Gesamt Bund:</b>		<b>16 045 737,48 €</b>

885) Vorlage UA 15/1-33.

## b) Finanzströme Kultusministerium

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die vom Kultusministerium unmittelbar an die Stiftung Bahnhof Rolandseck, Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck und den Arp-Verein geleistet wurden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zahlt an:	Stiftung Bahnhof Rolandseck	Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Arp-Verein
1992	613 550,26 €		
1993	619 685,76 €		
1994	825 736,39 €		
1995	409 033,50 €		
1996			7 096 731,31 €
1997			30 677,51 €
1998			2 250 195,57 €
1999			818 067,01 €
2000			789 434,67 €
2001			818 067,00 €
2002			818 067,00 €
2003			940 265,76 €
2004	33 897,60 €		869 094,00 €
2005	165 416,37 €		1 152 583,76 €
2006			
2007	36 000,00 €	25 000,00 €	
2008			
	<b>2 703 319,88 €</b>	<b>25 000,00 €</b>	<b>15 583 183,59 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>18 311 503,47 €</b>	

In den Zahlungen der Jahre 1996 bis 2003 an den Arp-Verein sind Mittel für den Ankauf von Kunstwerken in nachfolgend genannter Höhe enthalten:

1996	7 045 602,13 €
1998	2 147 937,13 €
1999	736 260,31 €
2000	173 839,24 €
2003	122 198,76 €
<b>Gesamt:</b>	<b>10 225 837,57 €</b>

## c) Finanzströme Stiftung Bahnhof Rolandseck

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr, die von der Stiftung Bahnhof Rolandseck an Johannes Wasmuth, den Arp-Verein und die arts & music GmbH geleistet wurden. Zahlungen der Stiftung Bahnhof Rolandseck an Galerie Pro und Festival Pro sind nicht erfolgt.

Stiftung zahlt an:	Johannes Wasmuth	Arp-Verein	arts & music GmbH
1992	51 129,19 €	403 920,59 €	
1993	51 129,19 €		439 711,02 €
1994	51 129,19 €		439 711,02 €
1995	51 129,19 €		461 798,83 €
1996	51 129,19 €		439 711,02 €
1997			439 711,02 €
1998		403 920,59 €	
1999		460 162,69 €	
2000		759 677,48 €	
2001		143 161,73 €	
2002		166 000,00 €	
2003		144 000,00 €	
2004		145 008,00 €	
2005		553 500,00 €	
2006			
2007			
2008			
	255 645,95 €	3 179 351,08 €	2 220 642,91 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>5 655 639,94 €</b>	

## d) Finanzströme Finanzministerium

Die Übersicht zeigt die jährlichen Zahlungen auf, die vom Finanzministerium in Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofsgebäudes und dem Museumsneubau erbracht wurden.

Jahr	Ausbau Bahnhof		Neubau Museum		Gesamt
	Baukosten	Baunebenkosten	Baukosten	Baunebenkosten	
1992	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1993	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1994	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1995	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1996	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1997	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1998	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1999	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2000	0,00 €	52 115,03 €	0,00 €	0,00 €	52 115,03 €
2001	147 437,83 €	225 907,47 €	0,00 €	0,00 €	373 345,30 €
2002	176 641,02 €	67 759,78 €	0,00 €	0,00 €	244 400,80 €
2003	1 337 913,64 €	176 810,00 €	0,00 €	4 511,60 €	1 519 235,24 €
2004	2 944 974,03 €	341 618,05 €	621 653,93 €	388 218,57 €	4 296 464,58 €
2005	826 101,05 €	60 549,67 €	5 548 999,16 €	1 288 827,74 €	7 724 477,62 €
2006	127 526,39 €	37 282,05 €	5 368 013,61 €	247 189,30 €	5 780 011,35 €
2007	134 751,23 €	17 391,96 €	6 808 643,85 €	538 713,47 €	7 499 500,51 €
2008	0,00 €	0,00 €	257 903,31 €	29 611,96 €	287 515,27 €
	<b>5 695 345,19 €</b>	<b>979 434,01 €</b>	<b>18 605 213,86 €</b>	<b>2 497 072,64 €</b>	<b>27 777 065,70 €</b>

Die Baunebenkosten setzen sich zusammen aus allgemeinen Nebenkosten (wie etwa Gebühren für Baugenehmigungen, Kosten für die Versendung von Unterlagen, Grundsteinlegung, Richtfest usw.) sowie aus den Kosten für externe Architekten und Ingenieure (Planungskosten) sowie Kosten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (im Wesentlichen Bauleitungskosten).

Die Darstellung der Ausgaben für den Neubau des Arp-Museums erfolgt nach dem haushaltsrechtlichen Bruttoprinzip, das heißt einschließlich der Bundesmittel (unter 1. gesondert ausgewiesen). Der Bund hat für den Neubau insgesamt Mittel in Höhe von 17 566 000 Euro zugesagt. Davon hat das Land bis Ende 2007 einen Betrag von 16 045 737,48 Euro erhalten. Im Januar 2008 erfolgte noch keine Zahlung von Bundesmitteln.

e) Finanzströme Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

Die Übersicht zeigt die Zahlungen pro Jahr an, die von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur an die Stiftung Bahnhof Rolandseck, den Förderverein Arp-Museum und die Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck erbracht wurden.

Zahlungen an:	Stiftung Bahnhof Rolandseck	Förderverein Arp-Museum	Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck
1992			
1993			
1994			
1995	245 420,00 €		
1996	613 550,00 €		
1997	613 550,00 €		
1998	613 550,00 €		
1999	613 550,00 €		
2000	955 604,00 €		
2001	296 549,00 €		
2002	360 000,00 €	1 170 858,00 €	
2003	405 700,00 €		
2004	460 000,00 €		
2005	600 000,00 €		
2006			1 622 000,00 €
2007			1 780 000,00 €
2008			124 902,10 €
	<b>5 777 473,00 €</b>	<b>1 170 858,00 €</b>	<b>3 526 902,10 €</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>10 475 233,10 €</b>	

f) Würdigung

Zwischen 1991 und 1995 wurden die jährlichen Zahlungen des Kultusministeriums in vergleichbarer Höhe fortgesetzt. Mit dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung kamen ab dem Jahr 1995 weitere, bereits an anderer Stelle bezifferte Zahlungen hinzu, die insbesondere mit der Abwicklung der vertraglich vereinbarten Vorlaufkosten sowie dem Ankauf von Arp-Kunst verbunden waren.

Ebenfalls ab dem Jahr 1995 gab es Finanzströme im Zusammenhang mit Planung und Bau des Arp-Museums sowie der Renovierung des Bahnhofs. Dabei betragen bis Januar 2008 die Gesamtkosten für das Arp Museum Bahnhof Rolandseck insgesamt 28,8 Millionen Euro. Darin sind Landesanteile für die Renovierung des Bahnhofs in Höhe von 6,6 Millionen Euro und für den Neubau des Museums in Höhe von 5,06 Millionen Euro (9,9 Millionen DM) enthalten.



## VII. Abschließende Würdigung und Empfehlungen

Seit der Übergabe der „Rettungsurkunde“ am 13. Juni 1969 durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl haben der Erhalt des Künstlerbahnhofs Rolandseck sowie der Bau eines Museums am Bahnhof Rolandseck – bis zu dessen Einweihung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Ministerpräsident Kurt Beck am 28. September 2007 – über beinahe vier Jahrzehnte die unterschiedlichsten Landes- und Bundesregierungen durchgehend beschäftigt. In diesen 40 Jahren galt es immer wieder, die kulturpolitischen Chancen gegenüber den möglichen rechtlichen und den damit verbundenen finanziellen Risiken abzuwägen sowie Lösungen zur Realisierung des Gesamtprojekts zu suchen und zu entwickeln.

Seit Ende der 60er Jahre wollten sämtliche Landesregierungen die Chance, ein kulturelles Leuchtturmprojekt im Norden des Landes, vor den Toren der damaligen Bundeshauptstadt, dauerhaft zu etablieren, ergreifen und umsetzen. Durchgängiges kulturpolitisches Ziel der jeweiligen Landesregierungen war es, den historischen Bahnhof Rolandseck – mit dessen kulturhistorischer Bedeutung für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – baulich zu erhalten bzw. instandzusetzen, die Werke des Künstlers Hans Arp und seiner Frau Sophie Taeuber-Arp für das Land Rheinland-Pfalz zu sichern und das kulturelle Leben am Bahnhof, welches sich seit Mitte der 60er Jahre dort entwickelt hatte, zu fördern und an den Bahnhof zu binden.

Das künstlerische Leben am Bahnhof Rolandseck wurde seit Mitte der 60er Jahre im Wesentlichen durch Johannes Wasmuth geprägt. Sein Verdienst war es, Künstler von Weltruf in den Bahnhof zu holen und so ein kulturelles Angebot auf internationalem Niveau anzubieten. Johannes Wasmuth war die zentrale Person des Künstlerbahnhofs. Es war allen Beteiligten klar, dass die Sicherung und die Weiterentwicklung des Künstlerbahnhofs Rolandseck mit, aber nicht gegen Johannes Wasmuth erfolgen konnte. So geschickte Johannes Wasmuth war, wenn es darum ging, internationale Künstler für den Bahnhof zu gewinnen, so wenig mochte er sich allerdings mit vertraglichen Vereinbarungen oder aber auch einer transparenten Rechnungslegung gegenüber der Landesregierung auseinandersetzen. Hinzu kamen noch seine ständigen finanziellen Engpässe, welche seinem Wesen und seiner Leidenschaft für das Sammeln von Kunst entsprangen. Wasmuth war aus der Sicht des Landes alles andere als ein im üblichen Sinne berechenbarer und verlässlicher Vertragspartner; doch wollte man den Künstlerbahnhof Rolandseck erhalten und auf internationalem Niveau weiterentwickeln, so musste man sich mit eben diesem Partner einigen. Deshalb wurde auch seitens des Landes zu keinem Zeitpunkt ernsthaft erwogen, Wasmuth durch einen „Landesbediensteten“ auszutauschen oder eine andere Aufgabenverteilung herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund traten bereits im Zusammenhang mit der Erfüllung des ersten Vertrages der Landesregierung mit Johannes Wasmuth Mitte der 70er Jahre Probleme und Auseinandersetzungen auf. Hierbei wurde das Dilemma für das Land Rheinland-Pfalz schnell deutlich: Wollte man Johannes Wasmuth als „künstlerischen Motor“ am Bahnhof halten, so war man politisch mehr oder minder genötigt, immer wieder – rechtliche und finanzielle – Zugeständnisse seitens des Landes zu machen. Johannes Wasmuth war sich seiner Verhandlungsposition offensichtlich sehr bewusst, weshalb dann auch immer wieder im Raume stand – oder aber auch von ihm absichtlich in den Raum gestellt wurde – den Bahnhof zu verlassen und eine Wirkungsstätte außerhalb von Rheinland-Pfalz zu suchen.

Aus dieser politischen Situation heraus ist nachvollziehbar, warum Johannes Wasmuth z. B. ab 1987 als künstlerischer Leiter des Bahnhofs ein Grundgehalt von jährlich 120 000 DM vom Land erhielt und darüber hinaus das Land von Johannes Wasmuth Kunst im Wert von 1 000 000 DM erwarb. Auf diese Weise glaubte man damals, das kulturpolitische Interesse des Landes hinsichtlich der Entwicklung des Künstlerbahnhofs Rolandseck als solchem sichern zu können.

Parallel dazu entwickelte sich seit Beginn der 70er Jahre im öffentlichen Raum zunehmend eine Diskussion über die Errichtung eines Museums am Bahnhof Rolandseck. Schon recht frühzeitig, seit 1972, gab es Planungen für ein Arp-Museum, seit 1989 gab es ein Modell eines Museums von Richard Meier, das im Beisein der Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In dieses Museum sollte vor allem der Nachlass von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp aufgenommen werden, welcher sich im Besitz des Arp-Vereins befand und auf dessen dauerhafte Überlassung Johannes Wasmuth – in seiner Funktion als Geschäftsführer des Vereins – entsprechenden Einfluss hatte. So interessant diese Idee für das Land Rheinland-Pfalz aus kulturpolitischer Sicht schon damals war, so schwierig stellte sich deren Finanzierung dar. Schnell wurde deutlich, dass die Landesregierung aus der eigenen Finanzkraft des Landes heraus ein solches Projekt nicht realisieren konnte. Gleichwohl propagierte Johannes Wasmuth dieses Projekt in zunehmendem Maße, suchte Mitsstreiter in Politik, Kultur und Wirtschaft und erhöhte damit seit Ende der 70er Jahre kontinuierlich den politischen Druck auf die Landesregierung, den Bau eines Museums aktiv anzugehen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Rheinland-Pfalz und fehlender Unterstützung des Bundes oder aber auch privater Dritter hat das Land die Planung und den Bau eines Museums am Bahnhof Rolandseck bis zu Beginn der 90er Jahre nicht angehen können und wollen. Diese Situation änderte sich dann allerdings mit dem Umzug der Bundeshauptstadt von Bonn nach Berlin und den damit einhergehenden beträchtlichen Mitteln aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich für die betroffene Region. Aufgrund des Bundeszuschusses von zuerst 13 Millionen DM, später in einer Gesamthöhe von 17,56 Millionen Euro, war es nun endlich möglich, das Museum mit der entsprechenden Einbeziehung des Künstlerbahnhofs Rolandseck nach den Entwürfen des Architekten Richard Meier zu errichten.

Aufgrund der Entwicklung der vertraglichen Beziehungen – seit Mitte der 70er Jahre bis zum Beginn der 90er Jahre – zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Johannes Wasmuth bzw. später dann auch dem Arp-Verein war eine vertragliche Situation zwischen den Beteiligten entstanden, welcher sich die Landesregierung nicht ohne weiteres entziehen konnte. Dies galt aus den schon oben beschriebenen Gründen insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Arp-Sammlung sowie des künstlerischen Betriebs am Bahnhof.

Vor diesem Hintergrund kam es immer wieder zu schwierigen Vertragsverhandlungen, insbesondere beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung 1995, bei denen auch immer wieder unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung zur Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen deutlich wurden. Es galt, die mit einer vertraglichen Bindung des Landes verbundenen Risiken abzuwägen und politisch zu verantworten. Letztlich ist es gelungen, unterschiedliche Bewertungen im Diskussionsprozess zusammenzuführen, die dann bei der Entscheidung berücksichtigt wurden. Vereinzelt rechtlichen Bedenken hinsichtlich des Erwerbs des Nachlasses von Hans Arp durch Johannes Wasmuth trug die Landesregierung durch die Aufnahme einer Rechtssicherheitsklausel in die erste Rahmenvereinbarung Rechnung.

Es kam dann in der Folgezeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz einerseits und Johannes Wasmuth bzw. dem Arp-Verein andererseits immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Vertragserfüllung. Hier galt es – wie auch in den vorangegangenen Jahrzehnten – immer wieder, zwischen dem landespolitischen Interesse zur Errichtung des Museums und der Sicherung der Arp-Sammlung einerseits und der faktischen Position des Vertragspartners andererseits eine politisch verantwortbare Balance zu finden. Ein aus Sicht des Landes wichtiger Schritt in diesem Prozess war dann der Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung im Jahr 2005, welcher die Position der Landesregierung nachhaltig stärkte. Erst auf der Grundlage dieser zweiten Rahmenvereinbarung konnte dann 2007 auch die Kündigung der Vertragsbeziehungen seitens der Landesregierung erfolgen, ohne dass es zu einer nicht vertretbaren Aufgabe von Landesinteressen kam. Der im Sommer 2008 mit der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber Arp e. V. letztlich geschlossene Vergleich war eine „Einigung im Sinne der Kunst“ und eine wesentliche Grundlage dafür, dass das Arp Museum Bahnhof Rolandseck seiner Bedeutung als kulturpolitischer Leuchtturm im Norden des Landes Rheinland-Pfalz dauerhaft gerecht werden kann.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Wertigkeit der vom Land für eine Gesamtsumme von 10,2 Millionen Euro (die Kulturstiftung der Länder hat hiervon einen Betrag von 2,3 Millionen Euro übernommen) erworbenen 404 Kunstgegenstände hingewiesen werden. Im Mittelpunkt einer Vielzahl fachlicher Publikationen stand immer wieder die Frage nach der Wertigkeit sog. „posthumer Güsse“. Elf der 44 im Landesbesitz befindlichen Plastiken sind posthume Güsse. Diese waren in den vergangenen Jahren nicht nur Gegenstand einer regen fachwissenschaftlichen, sondern auch politischen Diskussion. Posthume Güsse stellen keine „Arp-spezifische“ Problematik dar, sondern sind Gegenstand einer allgemeinen Debatte in der Kunst- bzw. Bildhauerszene. Ungeachtet evtl. noch ausstehender Klärungen hinsichtlich des Wertes dieser elf Güsse kann jedoch festgehalten werden, dass einer Expertise des Kunsthauses Lempertz zufolge alleine die Hauptwerke der Landessammlung einen Wert von 12 bis 13 Millionen Euro haben, sodass der Wert der Sammlung auf jeden Fall die Ankaufsumme übersteigt.

Ein weiterer entscheidender Schritt hin zur bundesweiten, ja internationalen Profilierung des Museums ist der Gewinn der „Sammlung Rau“ als Leihgabe. Neben den 404 im Besitz des Landes befindlichen Arp-Kunstwerken bilden die 230 Kunstwerke der „Sammlung Rau“ eine hervorragende Grundlage, um die Attraktivität des Museums weiter zu steigern und damit auch im Rahmen von Leihvereinbarungen weitere attraktive Sammlungen für das Museum Bahnhof Rolandseck als Leihgabe gewinnen zu können.

Rückblickend können sicherlich einzelne vertragliche Regelungen der zurückliegenden 40 Jahre auch kritisch hinterfragt und bewertet werden. Aus der Zusammenschau aller herangezogenen Beweismittel, insbesondere der Zeugenaussagen, ergibt sich – trotz unterschiedlicher Beobachtung und Bewertung im Detail – dennoch der Gesamteindruck, dass der Erwerb der Kunstsammlung, bestehend aus den Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, der Erhalt und Ausbau des Künstlerbahnhofs Rolandseck sowie die Errichtung des Arp-Museums über alle vier Jahrzehnte von der Mehrheit der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen im Grundsatz mitgetragen und befürwortet wurde. Die Bewertung der Beweisaufnahme hat ergeben, dass den Landesregierungen im Zusammenhang mit dem Komplex Arp-Museum/Bahnhof Rolandseck keine rechtlich vorwerfbaren Pflichtverletzungen oder Versäumnisse unterlaufen sind.

#### *Empfehlungen*

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses waren die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz bei allen damit verbundenen Schwierigkeiten stets getragen von dem Bemühen, ein kulturelles Projekt höchster Qualität im Norden von Rheinland-Pfalz zu etablieren. Der Untersuchungsausschuss bestärkt die Landesregierung in der Absicht, diese kultur- und strukturpolitischen Ziele weiterzuverfolgen und die dazu erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher muss kontinuierlich überprüft und verbessert werden. Neben Aufsehen erregenden Ausstellungsprojekten sind alle Facetten zeitgemäßer Museumspädagogik auf bestem Niveau anzubieten. Von Anfang an war an eine Einbettung des Bahnhofs Rolandseck bzw. des Arp-Museums in die Kulturregion Köln/Bonn gedacht. Die von der Landesregierung bereits vorgenommene Verknüpfung ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses zu intensivieren, um damit auch kulturtouristische Standortvorteile im nördlichen Rheinland-Pfalz für die Zukunft zu sichern.

Weiterhin bestärkt der Untersuchungsausschuss die Landesregierung in dem Bestreben, das inhaltliche Profil des Museums zu verbreitern. Dies kann dadurch erfolgen, dass neben der Ausstellung der Werke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp die Geschichte der Kunstentwicklung anhand der „Sammlung Rau“ und weitere internationale Ausstellungsprojekte zeitgenössischer bildender Kunst in das Museumskonzept integriert werden. Dabei sollten das Umfeld von Arp in seiner Zeit und die Auseinandersetzung mit Arp bis heute eine besondere Rolle spielen.

Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses sind die kunstwissenschaftliche Einordnung und der Umgang mit posthumer Güssen nicht nur, aber auch bei Werken von Hans Arp umstritten. Die von der Landesregierung ergriffenen Initiativen hinsichtlich des Umgangs mit und der Bewertung von posthumer Güssen sollen fortgesetzt werden.

Von Anfang an war das Projekt Bahnhof Rolandseck bzw. Arp Museum Bahnhof Rolandseck regional verankert. Diese regionale Verankerung ist durch die Beteiligung der Kommunen in der Landesstiftung einerseits und künstlerisch durch die Fortführung des Skulpturenufers andererseits weiterhin sicherzustellen und zu vertiefen. Gerade das Projekt „Skulpturenufer“ bietet darüber hinaus die Chance, die Präsenz qualifizierter rheinland-pfälzischer Künstler in Bahnhof und Museum zu verstärken.

Der Bahnhof Rolandseck war ursprünglich als Treffpunkt und Schaufenster, bezogen auf die damalige Bundeshauptstadt Bonn, gedacht. Die Landesregierung sollte diese Treffpunktfunktion für Wirtschaft, Kultur und Politik auch und gerade im Hinblick auf die neue Rolle der Stadt Bonn und die wachsende Bedeutung der Weltkulturerberegion „Oberes Mittelrheintal“ wieder verstärkt in Angriff nehmen.

## Anlage 1

## Zusammenstellung der Beweisbeschlüsse

## 1. Beweisbeschluss vom 28. April 2008 – Vorlage UA 15/1-16 –

Der Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“ hat in seiner 3. Sitzung am 28. April 2008 folgenden Beweisbeschluss gefasst:

„I. Es soll Beweis erhoben werden,

1. wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro, des Vereins ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.‘ (im Folgenden als ‚Arp-Verein‘ bezeichnet) im Zeitraum ab der 6. Wahlperiode (1967 bis 1971) bis 1991 entwickelt hat und ob hier schon wesentliche Grundlagen und Strukturen für die spätere Zusammenarbeit im Hinblick auf ein Arp-Museum geschaffen wurden, insbesondere,
  - a) welche politischen Ziele die Landesregierung bis zum Jahr 1991 im Zusammenhang mit dem Künstlerbahnhof verfolgt hat, ob diese erreicht wurden und ob diese sich mit den Zielen von Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro oder des ‚Arp-Vereins‘ gedeckt haben;
  - b) ob die mit der Gründung der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der damit verbundenen Einbindung von Herrn Wasmuth verfolgten Ziele erreicht wurden;
  - c) welche Möglichkeiten rheinland-pfälzische Künstlerinnen und Künstler hatten, den Künstlerbahnhof Rolandseck zu nutzen, ob entsprechende Nutzungen erfolgt bzw. aus welchen Gründen diese nicht erfolgt sind;
  - d) welche Ziele Herr Wasmuth, die arts & music GmbH, Festival Pro oder der ‚Arp-Verein‘ in Bezug auf den Künstlerbahnhof Rolandseck verfolgt haben und in welchem Umfang diese den Künstlerbahnhof Rolandseck für die Umsetzung ihrer Ziele genutzt haben;
2. auf welchen vertraglichen und strukturellen Grundlagen die Renovierung des Bahnhofs Rolandseck sowie der Bau des Museums ebenso wie die Zusammenarbeit des Landes insbesondere mit Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro und dem ‚Arp-Verein‘ beruhen und ob es sich hierbei neben der Rettungsurkunde aus dem Jahr 1969 oder der Gründung der Stiftung Bahnhof Rolandseck insbesondere um Verträge aus den Jahren 1964 (übergeleitet auf das Land durch den Erwerb des Bahnhofs im Jahr 1972), 1974, 1982, 1987, 1991 handelt, insbesondere,
  - a) welche Gründe es gab, in der Rettungsurkunde eine Verpflichtung des Landes auszusprechen, den Bahnhof zu erhalten, welche Gründe es für die Überlegung gab, seitens des Landes eine Bürgschaft zu übernehmen und wie sich die Bürgschaftsverhandlungen gestalteten;
  - b) welche rechtlichen und finanziellen Gründe es gab, die Stiftung Bahnhof Rolandseck zu gründen und welche Wechselwirkung diese Gründung für die Vertragsgestaltungen mit Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro oder dem ‚Arp-Verein‘ hatte;
  - c) welche Gründe es gab, im Jahre 1974 einen neuen Vertrag mit der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer J. Wasmuth, abzuschließen und im Jahre 1976 zu ergänzen, wie die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern ausgestaltet waren und ob die Kontrollmöglichkeiten des Landes angemessen geregelt und umgesetzt wurden;
  - d) welche Gründe es gab, im Jahre 1982 einen neuen Vertrag mit der arts & music GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer J. Wasmuth, abzuschließen und 1984 zu modifizieren, wie die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern ausgestaltet waren und ob die Kontrollmöglichkeiten des Landes angemessen geregelt und umgesetzt wurden;
  - e) welche Gründe es gab, im Jahre 1987 neue Verträge mit Herrn Wasmuth persönlich, Festival Pro, vertreten durch Herrn Wasmuth, und dem ‚Arp-Verein‘, vertreten durch den Geschäftsführer J. Wasmuth, abzuschließen, wie die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern ausgestaltet waren und ob die Kontrollmöglichkeiten des Landes angemessen geregelt und umgesetzt wurden;
  - f) welche Gründe es gab, im Jahre 1991 neue Verträge mit Herrn Wasmuth persönlich und dem ‚Arp-Verein‘, vertreten durch den Geschäftsführer J. Wasmuth, abzuschließen, wie die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern ausgestaltet waren und ob die Kontrollmöglichkeiten des Landes angemessen geregelt und umgesetzt wurden;
3. ob es bei der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Person Johannes Wasmuth bzw. der arts & music GmbH oder Festival Pro von Beginn an immer wieder Diskussionen über die Person des Johannes Wasmuth, insbesondere seine Seriosität und sein Geschäftsgebaren betreffend, gab,

insbesondere,

- a) welche Erkenntnisse die Landesregierung insbesondere über das Geschäftsgebaren und die finanzielle Situation von Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH oder Festival Pro hatte, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Informationen vorlagen und wie diese bewertet wurden;
  - b) ob, wie häufig und mit welchen Mitteln und Zielen insbesondere Herr Wasmuth, die arts & music GmbH oder Festival Pro immer wieder motiviert wurden, die Arbeit in Remagen fortzusetzen und welche Gründe hierfür ausschlaggebend waren;
  - c) ob der Landesregierung bekannt war, welche Ziele insbesondere Herr Wasmuth, die arts & music GmbH oder Festival Pro mit der Arbeit in Rolandseck verfolgt haben und welche Folgerungen hieraus gezogen wurden;
4. ob dem im Jahre 1977 von Johannes Wasmuth zusammen mit der zweiten Ehefrau von Hans Arp, Marguerite Arp-Hagenbach, gegründeten Verein ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.‘ (‚Arp-Verein‘), ein Großteil des Nachlasses sowie Guss- und Bildrechte an den Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp übertragen wurde und ob, wie und warum die Landesregierung bis 1991 mit diesem Verein zusammenarbeitete,

insbesondere,

- a) seit wann und in welcher Art und Weise die Landesregierung oder die Stiftung Rolandseck mit dem ‚Arp-Verein‘ zusammenarbeitet;
  - b) welche Gründe es für die Zusammenarbeit gab;
  - c) ob, wie und mit welchem Ergebnis die Seriosität und Bonität des Vereins geprüft und wie diese bewertet wurde;
  - d) wie sich die Zusammenarbeit entwickelt hat;
  - e) ob und zu welchen Zeitpunkten es Überlegungen gab, die Zusammenarbeit mit dem ‚Arp-Verein‘ zu beenden oder zurückzuführen;
5. ob es Diskussionen um Originalität, Authentizität, Echtheit und Wert von auch posthumen Güssen und Skulpturen und Plastiken nicht nur, aber auch bei den Werken von Hans Arp gab und gibt und ob es diese Diskussion auch über die Plastik ‚Bewegtes Tanzgeschmeide‘ gab und gibt, die 1970 anlässlich einer umfassenden Arp-Ausstellung vor dem Bahnhof Rolandseck aufgestellt wurde, sowie, ob und welche weiteren Kunstwerke vom Land oder der Stiftung Rolandseck von Herrn Wasmuth, einer seiner Gesellschaften oder dem ‚Arp-Verein‘ angekauft wurden,

insbesondere,

- a) aus welchen Gründen das Land im Jahre 1980 die Bronze-Plastik ‚Bewegtes Tanzgeschmeide – Apparat d’un danse‘ für 450 000 DM ohne Modul von Herrn Wasmuth gekauft hat, ob und welche Wertgutachten hierfür vorhanden waren und ob es sich hierbei um ein vollständig verantwortetes Exponat von Hans Arp handelt oder ob Aussagen in den Medien zutreffen, es handele sich bei dieser Plastik um ein posthum gegossene, vergrößerte Skulptur, die der Künstler nie genehmigt hat;
  - b) ob und aus welchen Gründen im Jahre 1987 von Herrn Wasmuth zur Dokumentation des künstlerischen Schaffens im Bahnhof Rolandseck eine Kunstsammlung zum Preis von 1 000 000 DM erworben wurde, ob der Ankauf vom Stiftungszweck der Stiftung Rolandseck gedeckt war, welche rechtlichen Genehmigungen erforderlich waren oder eingeholt wurden, welche Kunstwerke auf der Grundlage welcher Wertgutachten konkret angekauft wurden und ob die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden;
6. ob es seit den 70er Jahren Überlegungen für den Bau eines Arp-Museums in Remagen gab und ob bereits zu dieser Zeit der New Yorker Architekt Richard Meier als Planer gewonnen werden konnte,

insbesondere,

- a) seit wann es und aufgrund welcher Initiativen es Überlegungen für den Neubau eines Museums gab;
  - b) welche Zielsetzungen damit verfolgt wurden;
  - c) ab wann eine Festlegung der Zweckbestimmung des Museums auf die Ausstellung von Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp erfolgt ist und welche Gründe hierfür maßgeblich waren;
  - d) weshalb der Neubau eines überregional ausgerichteten Museums an der Landesgrenze und nicht in einem der Zentren des Landes geplant wurde;
  - e) welche Finanzierungsmöglichkeiten für den Neubau des Museums in Betracht gezogen wurden;
  - f) welche Finanzmittel für die Planungen aufgewandt wurden;
7. ob das Land bei der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Johannes Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro und dem ‚Arp-Verein‘ von Anfang an Finanzmittel zur Verfügung stellte,

insbesondere,

- a) welche Finanzmittel insgesamt wann für die Umsetzung der Ziele im Zusammenhang mit dem Künstlerbahnhof Rolandseck aufgewendet wurden;
- b) welche Finanzströme es zugunsten von Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH, von Festival Pro oder des ‚Arp-Vereins‘ gegeben hat und welche geldwerten Vorteile gewährt wurden;
- c) welche Finanzmittel von wem für Baumaßnahmen, Bauunterhaltung sowie Betriebskosten für den Künstlerbahnhof Rolandseck aufgewendet wurden;

II. Die Beweisaufnahme soll erfolgen durch Vernehmung der Zeugen:

1. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a. D., Staatsminister a. D.
2. Dr. Hanna Renate Laurien, Staatsministerin a. D., Staatssekretärin a. D.
3. Johann Wilhelm Gaddum, Staatsminister a. D.
4. Dr. Georg Gölter, Staatsminister a. D.
5. Prof. Dr. Konrad Mohr, Staatssekretär a. D.
6. Ernst Eggers, Staatssekretär a. D.
7. Ernst Maurer, Persönlicher Referent und Leiter Ministerbüro Dr. Vogel, Zentralabteilungsleiter im Kultusministerium
8. Egon Plümer, Landrat a. D., Geschäftsführer Stiftung Bahnhof Rolandseck von 1977 bis 1981
9. Volker Ingo Wilhelm, Geschäftsführer Stiftung Bahnhof Rolandseck ab 1981  
– jeweils zu 1. bis 7. –

III. Termin für die Beweisaufnahme ist hinsichtlich

- a) der Zeugenvernehmung zu II 1, 2 und 3  
Freitag, 30. Mai 2008;
- b) der Zeugenvernehmung zu II 4, 5, 6 und 7  
Dienstag, 10. Juni 2008.

Hinsichtlich der Zeugenvernehmung zu II 8 und 9 soll ein weiterer Sitzungstermin beschlossen werden.“

## 2. Beweisbeschluss vom 10. Juni 2008 – Vorlage UA 15/1-28 –

Der Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“ hat in seiner 5. Sitzung am 10. Juni 2008 den Beweisbeschluss vom 28. April 2008 – Vorlage UA 15/1-16 – wie folgt ergänzt:

„I. Der Beweis über die Beweisthemen des Beweisbeschlusses vom 28. April 2008 – Vorlage UA 15/1-16 – wird zusätzlich erhoben durch Vernehmung der Zeugen

1. Herrn Bundesminister a. D. Dr. Hans Friderichs
2. Herrn Staatssekretär a. D. Horst Langes
3. Herrn Ministerialdirigenten a. D. Dr. Günter Sofsky
4. Herrn Bürgermeister a. D. Hans-Peter Kürten.

II. Termin für die Beweisaufnahme ist hinsichtlich

1. der Zeugenvernehmung zu II 3, 8 und 9 der Vorlage UA 15/1-16  
Freitag, 22. August 2008,
2. der Zeugenvernehmung zu I 1, 2, 3 und 4  
Montag, 15. September 2008.“

## 3. Beweisbeschluss vom 10. Juni 2008 – Vorlage UA 15/1-29 –

Der Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“ hat in seiner 5. Sitzung am 10. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die nachstehenden Verträge durch auszugsweises Verlesen und Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts zu Beginn der öffentlichen Sitzung am 22. August 2008 zum Gegenstand des Verfahrens zu machen:

- Vertrag zwischen der Deutschen Bahn und Galerie Pro von 1964, Band 8-2, Seiten 12 bis 15;

- Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der arts and music GmbH von 1974, Band 8-4, Seiten 72 bis 76;
- Vereinbarung zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der arts and music GmbH von 1976, Band 8-9, Seiten 121 bis 122;
- Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der arts and music GmbH von 1982, Band 2-56, Seiten 217 bis 220;
- Vertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Johannes Wasmuth von 1987, Band 9-2, Seiten 562 bis 563;
- Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Festival Pro von 1987, Band 9-2, Seiten 564 bis 566;
- Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V. von 1987, Band 9-2, Seiten 567 bis 569;
- Kaufvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Johannes Wasmuth von 1987, Band 9-2, Seiten 570 bis 572;
- Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V. von 1991, Band 8-16, Seiten 11 bis 14;
- Pachtvertrag zwischen der Vermietungsgesellschaft und Johannes Wasmuth von 1991, Band 8-16, Seiten 15 bis 22.“

#### 4. Beweisbeschluss vom 15. September 2008 – Vorlage UA 15/1-42 –

Der Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“ hat in seiner 7. Sitzung am 15. September 2008 folgenden Beweisbeschluss gefasst:

„I. Es soll Beweis erhoben werden,

1. welche politischen Ziele die Landesregierung ab dem Jahr 1991 im Zusammenhang mit der Renovierung des Bahnhofs Rolandseck und dem Neubau des Museums verfolgt hat und ob diese erreicht wurden, insbesondere,
  - a) ob und inwieweit diese Projekte in die Kulturpolitik des Landes eingebunden waren und welche besonderen Akzente hiermit gesetzt werden sollten,
  - b) ob und inwieweit die Planung und Umsetzung dieser Projekte durch den Umzug der Hauptstadt von Bonn nach Berlin und die damit verbundenen Ausgleichsmittel des Bundes beeinflusst waren oder erst dadurch ermöglicht wurden,
  - c) ob und inwieweit die Planung und Umsetzung dieser Projekte von Aktivitäten und politischen Entscheidungen der betroffenen Gebietskörperschaften begleitet und vorangetrieben wurden.
2. wie sich die vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der ‚Stiftung Bahnhof Rolandseck‘ (nachfolgend: Stiftung Rolandseck), der ‚Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur‘ (nachfolgend: Stiftung Kultur) und dem Verein ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.‘ (nachfolgend: Arp-Verein) nach der Landtagswahl am 21. April 1991 bis Juni 1995 verändert haben und wie sich die tatsächliche Zusammenarbeit der Beteiligten bei dem Projekt ‚Bahnhof Rolandseck‘ gestaltete, insbesondere,
  - a) wie und in welchem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen der neu gewählten Landesregierung und dem Arp-Verein und Johannes Wasmuth begründet wurde und welche Erkenntnisse und Einschätzungen die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt über die Person Johannes Wasmuth und den Arp-Verein hatte,
  - b) welche personellen Veränderungen in der Stiftung Rolandseck erfolgten,
  - c) welche Überlegungen für den Abschluss neuer, in den Jahren 1991 und 1992 geschlossener Nutzungs- und Überlassungsverträge zwischen der Stiftung Bahnhof Rolandseck und dem Arp-Verein maßgeblich waren,
  - d) wie der Inhalt dieser neuen Verträge ausgestaltet war.
3. wie es zum Abschluss der sog. „ersten Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Rolandseck, der Stiftung Kultur und dem Arp-Verein vom 2. Juni 1995 gekommen ist, insbesondere,
  - a) wie und von welchen Personen sie ausgehandelt wurde,
  - b) wie sichergestellt wurde, dass die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz hinreichend berücksichtigt wurden,
  - c) welches die beteiligten Ressorts der Landesregierung waren und welches Ressort zu welchem Zeitpunkt die Federführung innehatte,

- d) ob sowie ggf. wie und durch wen im Vorfeld eine rechtliche Prüfung der Rahmenvereinbarung erfolgte,
  - e) ob sowie ggf. wie und durch wen die von dem Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke begutachtet und inventarisiert wurden,
  - f) ob sowie ggf. wie und mit welchem Ergebnis eine Prüfung der Echtheit, Eigentumslage und des Wertes der vom Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke erfolgte,
  - g) ob es auf Seiten der Landesregierung in dem Zeitraum zwischen Regierungsübernahme und dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Seriosität und Bonität ihrer Vertragspartner gegeben hat,
  - h) ob und ggf. welche Warnungen oder Bedenken es innerhalb der Landesregierung und ihrer Ministerien gegen den Abschluss der Vereinbarung gegeben hat und wie die Landesregierung damit umgegangen ist,
  - i) ob Alternativen zu der letztlich gewählten Museumsvariante geprüft wurden und welche Erwägungen schließlich für die Realisierung des Richard-Meier-Baus ausschlaggebend waren.
4. welchen Inhalt diese Vereinbarung hatte,
- insbesondere,
- a) im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner,
  - b) welche Kosten in der Vereinbarung für die Errichtung des Meier-Baus angesetzt waren und wie diese ermittelt wurden, wie die Volumina für die übrigen Posten (Vorlaufkosten, Dauerleihgabenankauf etc.) festgelegt wurden und welche Erwägungen der vereinbarten Höhe letztlich zugrunde lagen,
  - c) in welchem Zeitraum das geplante Museum fertiggestellt werden sollte, welche Annahme es rechtfertigte, dass dieser Zeitraum auch tatsächlich eingehalten werden würde und ob eine museale Grundkonzeption zugrunde lag,
  - d) welche rechtlichen Risiken darin angelegt waren und wie sich die Landesregierung dagegen abgesichert hat.
5. ob und wie die Landesregierung ihrer aus dem Vertrag von 1995 folgenden Verpflichtung zum Erwerb von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Wert und zum Preis von 20 Millionen DM insbesondere durch Abschluss der Kaufverträge vom 8. März 1996, 13. Dezember 1996, 26. November 1998, 6. August 1999, 30. August 2000 und 20. Juli 2004 sowie der Rückgabvereinbarung vom 25. März 1998/1. Juli 1998 nachgekommen ist,
- insbesondere,
- a) wie viele und welche Kunstwerke jeweils im Rahmen der einzelnen Verträge und insgesamt angekauft wurden,
  - b) welcher Kaufpreis jeweils vertraglich vorgesehen war und welcher Kaufpreis tatsächlich im Rahmen der einzelnen Verträge und insgesamt gezahlt wurde,
  - c) welche gutachterlichen Grundlagen bei den jeweiligen Ankäufen berücksichtigt wurden und welche Bewertungen und Aussagen diese hatten,
  - d) ob und ggf. wie viele und welche Werke jeweils aus welchen Gründen zurückgegeben wurden und wie der Wert dieser Werke mit den Zahlungs- und Ankaufverpflichtungen des Landes verrechnet wurde,
  - e) ob und inwieweit die Landesregierung sich gegen mögliche Leistungsmängel, insbesondere durch Garantievereinbarungen, abgesichert hat und welche zusätzliche qualitative Absicherung sie dadurch erreichen wollte,
  - f) ob und ggf. wie viele posthume Güsse erworben wurden und wie sich dies auf die Wertigkeit der Werke auswirkt und ob sowie ggf. wodurch der Landesregierung bei Aufnahme der Vertragsverhandlungen bekannt war, dass es sich bei diesen Werken um posthume Güsse handelte,
  - g) ob die Frage der Präsentation posthumer Güsse in Museen ein Arp-spezifisches Thema ist oder ob sich alle Museen weltweit, die sich mit plastischen Werken von Künstlern beschäftigen, mit dieser Fragestellung befassen müssen und welche Konsequenzen die Landesregierung daraus gezogen hat,
  - h) ob im Rahmen der einzelnen Verträge über Guss-, Urheber-, Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Wiedergaberechte sowie das Recht, die Kunstwerke öffentlich auszustellen, verfügt wurde.
6. ob und wie der ‚Arp-Verein‘ seine aus dem Vertrag von 1995 folgende Verpflichtung, der Stiftung Rolandseck Dauerleihgaben im Wert von 60 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, erfüllt hat,
- insbesondere,
- a) wie und von wem die Dauerleihgaben im Einzelnen ausgewählt und bewertet wurden,
  - b) ob und wie die Landesregierung daran beteiligt war,



- c) wie die sog. „Fiedler-Bender-Liste“ zu Stande gekommen ist, welche gutachterlichen Grundlagen für die in ihr zusammengefassten 248 Dauerleihgaben vorlagen und welche Bewertungen und Aussagen diese hatten und ob sie von den Vertragsparteien akzeptiert wurde,
- d) ob und wie sich die Diskussion im Zusammenhang mit posthumen Güssen bei der Auswahl ausgewirkt hat,
- e) ob und ggf. wie hierbei die Guss-, Urheber-, Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Wiedergaberechte sowie das Recht, die Kunstwerke öffentlich auszustellen, geregelt wurden.
7. aus welchen Gründen und auf der Grundlage welcher Entscheidungen die Landesregierung die Baumaßnahme Arp Museum Bahnhof Rolandseck geplant und realisiert hat,
- insbesondere,
- a) aus welchen Gründen es wann zu einer Zusammenarbeit insbesondere der Landesregierung mit dem Architekten Richard Meier kam,
- b) ob und welche verschiedenen Phasen es bei der Planung und Ausführung gegeben hat,
- c) welche Entwürfe und Modelle der Baumaßnahme zugrunde gelegen haben, wie viele es insgesamt gab und wie diese bewertet und geprüft wurden,
- d) ob es eine Akzeptanz oder Unterstützung der betroffenen Gebietskörperschaften für die Baumaßnahme gab,
- e) wie die Baumaßnahme Arp-Museum konkret abgewickelt wurde,
- f) ob und welche Auswirkungen die zur jeweils Verfügung stehenden Bonn-Berlin-Mittel auf die verschiedenen Phasen der Baumaßnahme und die Entscheidungen der Landesregierung hatten, unter welchen Bedingungen sie gewährt wurden und ob diese Bedingungen erfüllt wurden.
8. wie sich die vertraglichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und dem ‚Arp-Verein‘ ab Juli 1995 verändert haben und wie sich die tatsächliche Zusammenarbeit der Beteiligten bei dem Projekt ‚Arp Museum Bahnhof Rolandseck‘ ab diesem Zeitraum gestaltet hat,
- insbesondere,
- a) welche Gründe es gab, am 19. Juli 2005 die sog. ‚zweite Rahmenvereinbarung‘ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem ‚Arp-Verein‘, der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck abzuschließen,
- b) wie und von welchen Personen sie ausgehandelt wurde,
- c) wie sichergestellt wurde, dass die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz hinreichend berücksichtigt wurden,
- d) welches die beteiligten Ressorts der Landesregierung waren und welches Ressort zu welchem Zeitpunkt die Federführung innehatte,
- e) ob und ggf. wie und durch wen im Vorfeld eine rechtliche Prüfung der Rahmenvereinbarung erfolgte,
- f) ob es auf Seiten der Landesregierung in dem Zeitraum zwischen dem Abschluss der ersten und der zweiten Rahmenvereinbarung Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Seriosität und Bonität ihrer Vertragspartner gegeben hat,
- g) ob und ggf. welche Warnungen oder Bedenken es innerhalb der Landesregierung und ihrer Ministerien gegenüber dem Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung gegeben hat und wie die Landesregierung damit umgegangen ist,
- h) welchen Inhalt diese Vereinbarung hatte, insbesondere im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner,
- i) ob und ggf. welche rechtlichen Risiken in der Vereinbarung angelegt waren und wie sich die Landesregierung dagegen abgesichert hat,
- j) welche Regelungen es im Zusammenhang mit dem Bau des Museums gegeben hat,
- k) welche Gründe es gab, die im Jahr 1990 ausgehandelten und im Jahre 1991 geänderten Nutzungs- und Überlassungsverträge im Jahr 1997 erneut zu ändern und wie die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien ausgestaltet waren.
9. welche Finanzmittel von wem für die Renovierung des Bahnhofs Rolandseck sowie für den Bau des Museums aufgewendet wurden,
- insbesondere,

- a) in welcher Höhe Landesmittel für die Renovierung des Bahnhofs und für den Bau des Museums aufgewendet wurden,
- b) in welcher Höhe Bundesmittel für die Renovierung des Bahnhofs und für den Bau des Museums aufgewendet wurden.

II. Die Beweisaufnahme soll erfolgen

1. durch Vernehmung der Zeugen:

- a) Ministerpräsident a. D. Rudolf Scharping  
– zu I. 1-4 und 7 –
- b) Staatsministerin a. D. Dr. Rose Götte  
– zu I. 1-8 –
- c) Staatssekretär a. D. Ernst Eggers  
– zu I. 1-4 und 7-8 –
- d) Senator Dr. Thilo Sarrazin  
– zu I. 1-8 –
- e) Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig  
– zu I. 1-9 –
- f) Ministerpräsident Kurt Beck  
– zu I. 1-9 –
- g) Staatssekretär a. D. Klaus Rüter  
– zu I. 1 und 5-9 –
- h) Senator Prof. Dr. Jürgen Zöllner  
– zu I. 1 und 5-9 –
- i) Staatssekretär a. D. Roland Härtel  
– zu I. 1 und 5-9 –

2. durch Verlesung der Akten des Untersuchungsausschusses:

- a) MBWJK 2-132, S. 69-130 (Kaufvertrag vom 8. März 1996),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- b) MBWJK 2-135, S. 138-147 und MBWJK 2-307, S. 214-215 (Kaufvertrag vom 13. Dezember 1996),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- c) MBWJK 2-146, S. 8-61 (Kaufvertrag vom 26. November 1998),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- d) MBWJK 2-147, S. 61-75 (Kaufvertrag vom 6. August 1999),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- e) MBWJK 2-147, S. 139-148 (Kaufvertrag vom 30. August 2000),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- f) MBWJK 2-149, S. 137-142 (Kaufvertrag vom 20. Juli 2004),  
– zu I. 1 und 5-9 –
- g) MBWJK 2-198, S. 121-138 (Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995),  
– zu I. 1-9 –
- h) MBWJK 2-206, S. 8-20 (Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2005),  
– zu I. 1 und 5-9 –

Von der Verlesung wird Abstand genommen; der wesentliche Inhalt der Schriftstücke wird in öffentlicher Sitzung durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bekannt gegeben.

III. Termin für die Beweisaufnahme ist hinsichtlich

- a) der Zeugenvernehmung zu II 1 a – d  
Freitag, der 24. Oktober 2008;
- b) der Zeugenvernehmung zu II 1 e, g und h  
Freitag, der 21. November 2008;
- c) der Zeugenvernehmung zu II 1 f und i  
Dienstag, der 16. Dezember 2008;

- d) der Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Schriftstücke zu II 2 a – d  
Freitag, der 24. Oktober 2008;
- e) der Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Schriftstücke zu II 2 e – h  
Freitag, der 21. November 2008.“

#### 5. Beweisbeschluss vom 16. Dezember 2008 – Vorlage UA 15/1-49 –

Der Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“ hat in seiner 10. Sitzung am 16. Dezember 2008 folgenden Beweisbeschluss gefasst:

„I. Es soll Beweis erhoben werden,

1. ob dem im Jahre 1977 von Johannes Wasmuth zusammen mit der zweiten Ehefrau von Hans Arp, Marguerite Arp-Hagenbach, gegründeten Verein ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.‘ (‚Arp-Verein‘), ein Großteil des Nachlasses sowie Guss- und Bildrechte an den Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp übertragen wurde,
2. ob es Diskussionen um Originalität, Authentizität, Echtheit und Wert von posthumen Güssen und Skulpturen und Plastiken nicht nur, aber auch bei den Werken von Hans Arp gab und gibt,
3. ob sowie ggf. wie und mit welchem Ergebnis eine Prüfung der Echtheit, Eigentumslage und des Wertes der dem Land Rheinland-Pfalz vom Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke erfolgte,
4. ob und ggf. wie viele posthume Güsse für die Landessammlung vorgesehen waren und wie sich die Eigenschaft als posthumer Guss auf die Wertigkeit der Werke auswirkt,
5. ob die Frage der Präsentation posthumer Güsse in Museen ein Arp-spezifisches Thema ist oder ob sich alle Museen weltweit, die sich mit plastischen Werken von Künstlern beschäftigen, mit dieser Fragestellung befassen müssen und welche Konsequenzen die Landesregierung daraus gezogen hat,
6. ob und ggf. welche Warnungen oder Bedenken es hinsichtlich der Echtheit und Wertigkeit der Kunstwerke gegenüber der Landesregierung und ihrer Ministerien gegeben hat und wie die Landesregierung damit umgegangen ist,
7. ob und ggf. in welcher Höhe mittelbar oder unmittelbar öffentliche Gelder dafür eingesetzt wurden, die öffentliche kritische Beurteilung der Ankäufe und Leihgaben des Landes beim Arp-Verein zu erschweren oder gänzlich zu verhindern und welche Rolle der Landesregierung dabei zugekommen ist.

II. Die Beweisaufnahme soll erfolgen durch Vernehmung der Zeugen

1. Dr. Wolfgang Daube  
– zu I. 1. – 6.
2. Dr. Gert Reising  
– zu I. 1. – 7.
3. Dr. Stefanie Poley  
– zu I. 1. – 6.
4. Dr. Gottlieb Leinz  
– zu I. 1. – 7.
5. Prof. Dr. Henrik Hanstein <sup>886)</sup>  
– zu I. 1. – 7.

III. Termin für die Beweisaufnahme ist hinsichtlich der Zeugenvernehmung

zu II. 1. bis 5.

Freitag, der 16. Januar 2009.“

---

886) Der Untersuchungsausschuss kam in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2009 überein, anstelle des Zeugen Prof. Dr. Henrik Hanstein die Zeugin Dr. Ursel Berger zu vernehmen.

## Anlage 2

Verzeichnis der Zeugen und Sachverständigen unter Einschluss der Vernehmungstermine und der Beweisthemen  
(gemäß den Beweisbeschlüssen nach Anlage 1)

Sitzungsnummer	IV. 30.05.2008	V. 10.06.2008	VI. 22.08.2008	VII. 15.09.2008	VIII. 24.10.2008	IX. 21.11.2008	X. 16.12.2008	XI. 16.01.2009
Beck, Kurt							UA 15/1-42 I 1 - 4 und 7	
Dr. Berger, Ursel								UA 15/1-49 I 1 - 7
Dr. Daube, Wolfgang								UA 15/1-49 I 1 - 6
Eggers, Ernst		UA 15/1-16 I 1 - 7			UA 15/1-42 I 1 - 4 und 7 - 8			
Dr. Friderichs, Hans				UA 15/1-16 I 1 - 7 UA 15/1-28				
Gaddum, Johann Wilhelm				UA 15/1-16 I 1 - 7 UA 15/1-28				
Dr. Gölter, Georg		UA 15/1-16 I 1 - 7						
Dr. Götte, Rose					UA 15/1-42 I 1 - 8			
Härtel, Roland							UA 15/1-42 I 1 und 5 - 9	
Prof. Dr. Hofmann- Göttig, Joachim						UA 15/1-42 I 1 - 9		
Dr. Laurien, Hanna Renate	UA 15/1-16 I 1 - 7							
Maurer, Ernst		UA 15/1-16 I 1 - 7						
Dr. Poley, Stefanie								UA 15/1-49 I 1 - 6
Dr. Plümer, Egon			UA 15/1-16 I 1 - 7					
Dr. Reising, Gert								UA 15/1-49 I 1 - 7
Rüter, Klaus							UA 15/1-42 I 1 und 5 - 9	
Dr. Sarrazin, Thilo						UA 15/1-42 I 1 - 8		
Scharping, Rudolf					UA 15/1-42 I 1 - 4 und 7			
Dr. Sofsky, Günter			UA 15/1-16 I 1 - 7					
Dr. Vogel, Bernhard	UA 15/1-16 I 1 - 7							
Wilhelm, Volker Ingo			UA 15/1-16 I 1 - 7					
Prof. Dr. Zöllner, Jürgen						UA 15/1-42 I 1 und 5 - 9		

Auf die Vernehmung der Zeugen:

Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Konrad Mohr (UA 15/1-16)  
 Staatssekretär a. D. Horst Langes (UA 15/1-28)  
 Bürgermeister a. D. Hans-Peter Kürten (UA 15/1-28)  
 Dr. Gottlieb Leinz (UA 15/1-49)  
 Prof. Dr. Henrik Hanstein (UA 15/1-49)

wurde verzichtet.

## Anlage 3

## Vorlagen des Untersuchungsausschusses

Lfd. Nr.	Datum	Vorgang/Inhalt	Einsender
1	03.03.2008	Materialsammlung	Wissenschaftlicher Dienst
2	12.03.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
3	18.03.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
4	20.03.2008	Eingang der Akten der Kreisverwaltung Ahrweiler	Kreisverwaltung Ahrweiler
5	20.03.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
6	26.03.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
7	27.03.2008	Eingang der Akten des Arp-Vereins	Arp-Verein
8	02.04.2008	Eingang der Akten der Stadtverwaltung Remagen	Stadtverwaltung Remagen
9	02.04.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
10	03.04.2008	Aktenplan der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck
11	04.04.2008	Eingang der Akten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
12	22.04.2008	Antrag des Arp-Vereins auf Feststellung der Eigenschaft als Betroffener gem. § 15 Abs. 1 UAG	Rechtsanwälte Prof. Dr. Hamm und Partner, Frankfurt/Main
13	23.04.2008	Gutachten zum Antrag des Arp-Vereins auf Feststellung der Eigenschaft als Betroffener gem. § 15 Abs. 1 UAG	Wissenschaftlicher Dienst
14	25.04.2008	Beweisantrag	Abg. Pörksen, Geis, Hoch, Hüttner, Lang, Schleicher-Rothmund (SPD)
15	25.04.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
16	28.04.2008	Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses vom 28. April 2008	Wissenschaftlicher Dienst
17	28.04.2008	Aktenverzeichnis der Arp Museum Rolandseck Betriebsgesellschaft mbH	Wissenschaftlicher Dienst
18	05.05.2008	Stiftung Bahnhof Rolandseck	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Datum	Vorgang/Inhalt	Einsender
19	07.05.2008	Beiziehung Akten Stiftung Bahnhof Rolandseck	Wissenschaftlicher Dienst
20	09.05.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
21	15.05.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
22	20.05.2008	Schreiben des Arp-Vereins zur Ablehnung des Betroffenenstatus und zu künftigen Kopieraufträgen von Vereinsakten	Arp-Verein
23	23.05.2008	Protokolle des Haushalts- und Finanzausschusses betreffend die Finanzströme zugunsten von Herrn Wasmuth, der arts & music GmbH, Festival Pro und dem Arp-Verein	Wissenschaftlicher Dienst
24	23.05.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
25	21.05.2008	Zweite Aktenlieferung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Wissenschaftlicher Dienst
26	27.05.2008	Zusammenstellung Finanzströme bis 1991	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
27	27.05.2008	Eingang der Akten der Landesregierung, der ihr nachgeordneten Behörden und der Stiftungen des öffentlichen Rechts	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
28	11.06.2008	Ergänzung des Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses vom 28. April 2008	Wissenschaftlicher Dienst
29	11.06.2008	Ergänzung des Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses vom 28. April 2008	Wissenschaftlicher Dienst
30	13.06.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
31	18.06.2008	Übergabe des Bahnhofs Rolandseck an die Stiftung Bahnhof Rolandseck	Wissenschaftlicher Dienst
32	26.06.2008	Dritte Aktenlieferung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	Wissenschaftlicher Dienst
33	27.06.2008	Zusammenstellung Finanzströme ab 1992	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
34	04.07.2008	Mitteilung der Staatskanzlei über die mit dem Arp-Verein getroffene Vereinbarung	Chef der Staatskanzlei
35	11.07.2008	Erklärung der Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck über das Fehlen von drei Akten	Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck
36	23.07.2008	Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 8. Juli 2008	Wissenschaftlicher Dienst
37	04.08.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst

Lfd. Nr.	Datum	Vorgang/Inhalt	Einsender
38	12.08.2008	Protokolle des Haushalts- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Bahnhof Rolandseck	Wissenschaftlicher Dienst
39	21.08.2008	Beweisantrag	Abg. Ernst, Kohnle-Gros, Schneiders, Schreiner, Dr. Wilke und Wirz (CDU)
40	28.08.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
41	10.09.2008	Beweisantrag	Abg. Pörksen, Geis, Hoch, Hüttner, Lang und Schleicher-Rothmund (SPD)
42	15.09.2008	Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses vom 15. September 2008	Wissenschaftlicher Dienst
43	22.09.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
44	29.10.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
45	12.11.2008	Mitteilung zur Zeugenaussage von Staatssekretär a. D. Eggers	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
46	28.11.2008	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
47	11.12.2008	Mitteilung zur Zeugenaussage von Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig	Staatssekretärin Jacqueline Kraege, Beauftragte der Landesregierung beim Untersuchungsausschuss 15/1 des Landtags Rheinland-Pfalz
48	15.12.2008	Beweisantrag	Abg. Ernst, Kohnle-Gros, Schneiders, Schreiner, Dr. Wilke und Wirz (CDU)
49	16.12.2009	Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2008	Wissenschaftlicher Dienst
50	06.01.2009	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
51	02.02.2009	Pressematerial zum Untersuchungsausschuss 15/1 „Arp“	Wissenschaftlicher Dienst
52	04.02.2009	Schreiben des Arp-Vereins betreffend die Gegen- darstellung in der Presse	Arp-Verein, vertreten durch Rechts- anwälte Taylor Wessing
53	11.03.2009	Entwurf des Abschlussberichts	Wissenschaftlicher Dienst
54	16.03.2009	Würdigungen zum Berichtsentwurf des Vorsitzenden	Abg. Pörksen, Geis, Hoch, Hüttner, Lang, Schleicher-Rothmund (SPD) und Dr. Lejeune (FDP)
55	19.03.2009	Abweichende Meinung	Abg. Ernst, Schneiders, Schreiner und Dr. Wilke (CDU)





## B e r i c h t

### des Untersuchungsausschusses 15/1 „Arp“

hier: Abweichende Meinung der Abgeordneten Guido Ernst,  
Herbert Schneiders, Gerd Schreiner und Dr. Axel Wilke

### Gliederung

	Seite
<b>A. Ergebnis</b> .....	140
<b>B. Die Versäumnisse im Einzelnen</b> .....	141
<b>I. Versäumnisse beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung</b> .....	141
1. Eine Konkretisierung der Museumspläne erfolgte erst durch die SPD-Regierung .....	141
a) Die CDU-geführten Landesregierungen planten keinen Museumsneubau .....	141
aa) Die CDU-geführten Regierungen wollten den Bahnhof retten und als Eingangstor zur Bundeshauptstadt nutzen, aber kein Museum errichten. ....	141
bb) Wenn über ein Museum gesprochen wurde, ging dies von Johannes Wasmuth aus, nicht von der Landesregierung .....	143
cc) Das Museumsprojekt war schon aus finanziellen Gründen nicht durchsetzbar .....	144
dd) Es gab noch weitere Gründe, die gegen den Bau eines Museums sprachen. ....	144
b) Die Konzeption der CDU-Regierungen ist auch aufgegangen .....	145
c) Die politische Vorentscheidung zum Neubau traf Ministerpräsident Scharping ohne faktische Grundlage .....	145
d) Die endgültige Entscheidung traf Ministerpräsident Kurt Beck .....	147
2. Die vertragliche Grundlage war unzureichend. ....	148
a) Die erste Rahmenvereinbarung wies gravierende Mängel auf .....	148
aa) Die Rahmenvereinbarung begründete Verpflichtungen des Landes, die objektiv nicht einzuhalten waren. ....	148
bb) Der Wert der zugesagten Dauerleihgaben war fraglich. ....	149
cc) Das Land hatte keinen Einfluss auf die Auswahl der Dauerleihgaben .....	150
dd) Das Land erfuhr erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung, welche Werke sich im Bestand des Arp-Vereins befanden .....	150
ee) Das Land erschwerte sich durch unzureichende Regelungen selbst die Erforschung der Herkunft angekaufter Werke .....	150
ff) Durch Mängel in der Rahmenvereinbarung waren Probleme im späteren Museumsbetrieb bereits angelegt .....	151
gg) Das Land ging zu weit gehende Haftungsverpflichtungen ein .....	151
hh) Die Landesregierung begünstigte einseitig Privatpersonen .....	151
ii) Die Rahmenvereinbarung war undurchsichtig und wies keine klaren Strukturen auf. ....	151
jj) Der Arp-Verein erhielt zu weit gehende Rechte. ....	152
kk) Zeitplanung und Baukostenschätzung waren unrealistisch .....	152

ll)	Die Regelungen zu den „Vorlaufkosten“ und deren Verwendung waren unzureichend . . . . .	153
(1)	Der Arp-Verein erhielt bereits in den Jahren 1995 und 1996 Gelder, obwohl die Landesregierung wusste, dass 1997 noch keine Eröffnungsausstellung stattfinden würde . . . . .	153
(2)	Die Höhe der Vorlaufkosten war unzureichend kalkuliert. . . . .	153
(3)	Die Landesregierung musste später Kosten ersetzen, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren . . . . .	153
(4)	Aufgrund der längeren Bauphase entstand eine Finanzierungslücke, die das Land durch eine fragwürdige Konstruktion überbrückte. . . . .	154
mm)	Sicherungsinstrumente der Rahmenvereinbarung wurden nicht genutzt. . . . .	154
nn)	Das Land war beim Abschluss der Rahmenvereinbarung fehlerhaft vertreten. . . . .	155
b)	Rechtliche Prüfungen führten zu zahlreichen Warnungen . . . . .	156
c)	Die vertraglichen Grundlagen standen im völligen Gegensatz zu den detaillierten Verträgen aus der CDU-Zeit . . . . .	156
d)	Die SPD-Regierung war durch vorherige Verträge nicht gebunden, denn die Verträge der CDU-Regierungen wurden aufgehoben . . . . .	157
e)	Das fachlich zuständige Ministerium wurde bei der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung übergangen . . . . .	158
f)	Es kam zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen der Ministerpräsidenten Scharping und Beck hinsichtlich der Eignung ihrer Verhandlungsführer . . . . .	159
g)	Die Unterschrift erfolgte trotz Bedenken der Kabinettsmitglieder und anderer Warnungen . . . . .	159
h)	Der Vertragspartner nutzte Spielräume, die ihm die Rahmenvereinbarung ließ, und erfüllte seine Verpflichtungen nur mangelhaft. . . . .	160
aa)	Die Zahl der zulässigen Abgüsse wurde nicht geprüft und festgelegt . . . . .	161
bb)	Es wurden keine ausreichenden Eigentumsnachweise erbracht . . . . .	161
cc)	Die Kunstwerke wurden nicht inventarisiert und bewertet . . . . .	161
<b>II.</b>	<b>Versäumnisse beim Erwerb der Landessammlung . . . . .</b>	<b>161</b>
1.	Es gab immer wieder Zweifel an der Herkunft, Echtheit und Wertigkeit der Kunst . . . . .	162
a)	Die CDU-Regierungen gingen sorgfältig mit diesen Warnungen um . . . . .	162
b)	Auch die SPD-Regierung wurde frühzeitig gewarnt . . . . .	163
c)	Die SPD-Regierungen klärten offene Fragen nicht zeitnah und vorbehaltlos auf. . . . .	164
2.	Die Begutachtung war unzureichend . . . . .	165
a)	Die Gutachten hätten eine hohe Bedeutung beim Abschluss der Rahmenvereinbarung haben müssen – faktisch spielten sie jedoch keine Rolle . . . . .	165
b)	Die Unabhängigkeit der Gutachter war zweifelhaft . . . . .	165
c)	Die Gutachter haben letztlich keine Aussage zur Echtheit der Werke getroffen, sondern diese schlicht unterstellt. . . . .	166
3.	Entgegen den abgegebenen Garantieerklärungen sind über die Hälfte der Plastiken im Landesbesitz keine Originale . . . . .	166
<b>III.</b>	<b>Versäumnisse bei der Auswahl und Bewertung der Dauerleihgaben . . . . .</b>	<b>168</b>
1.	Die Landesregierung verschaffte sich keinen gründlichen Überblick über das Dauerleihgabenkonvolut . . . . .	168
2.	Kunstwerke mussten zum Teil noch gegossen werden . . . . .	168
3.	Es war fraglich, ob der Arp-Verein dies überhaupt hätte leisten können. . . . .	168
4.	Von der Landesregierung ursprünglich erwartete, weitere Dauerleihgaben fielen dem Bestand nicht zu . . . . .	169
<b>IV.</b>	<b>Versäumnisse bei der Auswahl des Vertragspartners „Arp-Verein“ . . . . .</b>	<b>170</b>
1.	CDU- und SPD-Regierungen gingen unterschiedlich mit Bedenken gegenüber dem Arp-Verein und der Person Johannes Wasmuth um . . . . .	170
a)	Die CDU-Regierungen waren im Umgang mit Wasmuth stets vorsichtig . . . . .	170
b)	Auch die SPD-Regierungen nahmen Warnzeichen wahr, ignorierten sie aber . . . . .	171

	Seite
aa) Die SPD-Landesregierung setzte sich auch persönlich für die Belange Wasmuths und des Arp-Vereins ein .....	172
bb) Zum Teil führten fragwürdige Gründe dazu, dass einige Mitglieder der SPD-Landesregierung den Museumsbau stark vorantrieben .....	173
cc) Mangelnde Seriosität des Vertragspartners: Richter-Bild „Frau, die Treppe herabgehend“ .....	174
dd) Mangelnde Seriosität des Vertragspartners: Der Fall „Großer Schalenbaum“ .....	175
ee) Der Arp-Verein und Johannes Wasmuth haben sich in der Führung des Bahnhofs Rolandseck nicht als späterer Betreiber des Arp-Museums bewährt.....	175
2. Später hingegen erfolgte eine Prüfung der Kündigung durch die Landesregierung – und dies schon lange vor 2007 .....	176
<b>V. Versäumnisse bei der Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen .....</b>	<b>177</b>
1. Die CDU-Regierung richtete eine Stiftung des öffentlichen Rechts für den Bahnhof Rolandseck ein .....	177
2. Die Kontrolle der Mittelverwendung unter den SPD-Regierungen war fragwürdig .....	177
a) Die SPD-Landesregierung finanzierte rechtliche Maßnahmen gegen Presseveröffentlichungen. ....	177
b) Die SPD-Landesregierung finanzierte Architektenkosten durch die Auslagerung von Haushaltstiteln .....	178
c) Die SPD-Landesregierung vergab eine Pressekampagne an ein mit dem Kulturstaatssekretär befreundetes Ehepaar. ....	178
<b>VI. Versäumnisse bei der Kontrolle der Finanzströme.....</b>	<b>179</b>
1. Die CDU-geführten Regierungen haben stets darauf geachtet, die Kosten im vertretbaren Rahmen zu halten .....	179
2. Die Baukosten waren nicht kalkuliert .....	180
3. Die Vorlaufkosten wuchsen stetig an .....	180
<b>VII. Versäumnisse bei der Abwicklung der Baumaßnahme .....</b>	<b>181</b>
<b>C. Schlussfolgerungen und Ausblick .....</b>	<b>181</b>

---

*Hinweis:*

Ausschussprotokolle werden nachfolgend wie folgt zitiert:

Protokoll 4 (= Nummer der Ausschusssitzung) – II (= Teil des jeweiligen Protokolls), 2 (= Seitenzahl).

## A. Ergebnis

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war erfolgreich: Es wurden in erheblichem Umfang neue Informationen zusammengetragen und Sachverhalte ermittelt, die dem Parlament und der Öffentlichkeit bis dahin nicht oder nur in Ansätzen bekannt waren.

Nachdem der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet hat, steht fest: Eine Serie von Pleiten, Pech und Pannen, die sich wie ein roter Faden durch die Jahre 1991 bis 2007 zieht, kennzeichnet die Geschichte des Arp-Museums in Rolandseck. Es ist die Geschichte eines eklatanten Fehlverhaltens der Landesregierung. Die SPD-geführten Landesregierungen haben in der Zeit zwischen 1991 bis heute Steuergelder vergeudet, wider besseres Wissen auf falsche Partner gesetzt, unnötig Zugeständnisse gemacht und sind leichtfertig unüberschaubare Risiken eingegangen. Das Regierungshandeln in dieser Zeit war in höchstem Maße unverantwortlich und unprofessionell.

Den SPD-geführten Landesregierungen sind gravierende Versäumnisse unterlaufen:

- beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung,
- beim Erwerb der Landessammlung,
- bei der Auswahl und Bewertung der Dauerleihgaben,
- bei der Auswahl ihrer Vertragspartner,
- bei der Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen,
- bei der Kontrolle der Finanzströme
- und bei der Abwicklung der Baumaßnahme „Arp-Museum“.

Der Untersuchungsausschuss hat damit eindeutig ergeben: Die Landesregierung hat einer Politik der puren Selbstinszenierung Priorität eingeräumt. Ihr unbedingter politischer Wille, ein solch großes Projekt zu stemmen, hat bei den SPD-geführten Landesregierungen von 1991 bis heute dazu geführt, die Grundsätze eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns und des sorgfältigen Umgangs mit Steuergeldern außer Acht zu lassen. Die Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und Kurt Beck müssen das Zustandekommen von für das Land unvorteilhaften Verträgen mit privaten Dritten und der nicht zweifelsfreien Verwendung von Steuermitteln für den Museumsneubau und den Ankauf von Kunst verantworten. Was besonders schwer wiegt, ist, dass die Landesregierung ein Museum errichtet hat, für das bis zur Vertragskündigung kein Konzept vorlag. Dessen Realisierung ist letztlich vor allem dem Umstand des Bonn-Berlin-Ausgleichs zu verdanken. Ohne die dabei zur Verfügung gestellten Mittel wäre das Projekt nicht umgesetzt worden. Verantwortliche Politik darf sich aber nicht auf Zufälle und Glück verlassen. Auch hierin liegt ein schwerwiegendes Versagen der Landesregierung.

Ministerpräsident Kurt Beck trägt dafür die volle Verantwortung: Er selbst hat die entscheidenden Weichen für den Neubau des Arp-Museums in Rolandseck gestellt. Er selbst hat über Jahre hinweg immer wieder Warnungen in den Wind geschlagen und sich über ernst zu nehmende Bedenken von außenstehenden Dritten, aber auch seiner eigenen Kabinettskollegen hinweggesetzt. Er selbst hat als Kündigungsberechtigter darauf verzichtet, die umstrittene Rahmenvereinbarung zu kündigen, obwohl ihm dies ausdrücklich vom Finanzministerium geraten wurde.

Ministerpräsident Kurt Beck hat vor dem Untersuchungsausschuss erklärt, wenn bei einem Projekt nicht das Ergebnis zähle, dann wisse er nicht, was der Wert von Politik sein solle. (Protokoll 10-II, 43) Dabei hat er aber ausgeklammert, dass die Landesregierung auf dem Weg zur Eröffnung des Museums viel Lehrgeld hat bezahlen müssen. Die Rechnung hierfür ging an den Steuerzahler.

Die Steuerzahler haben in erheblichem Umfang Geld in das Projekt investiert. Dies betrifft nicht nur Landes-, sondern auch Bundesmittel. Die Landesregierung hatte bei der gesamten Abfolge von Verträgen und Überprüfungen also eine größere Verantwortung – über den räumlichen Bereich von Rheinland-Pfalz hinaus – zu beachten. Dieser Verantwortung ist sie nicht gerecht geworden.

Hinzu kommt, dass das Gezerre und Chaos der vergangenen Jahre einen erheblichen immateriellen Schaden verursacht hat: Viel öffentliches Vertrauen wurde verspielt. Diesen Schaden wiedergutzumachen, wird schwierig sein.

Inzwischen ist das Museum eröffnet. Das Land hat die problematische Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein beendet. Auf Druck der CDU-Landtagsfraktion hat der Untersuchungsausschuss nach vielen Jahren des Verschweigens, des Vertuschens und des Versteckens Licht in den Arp-Skandal gebracht. Es ist ein Verdienst der CDU-Mitglieder im Arp-Untersuchungsausschuss, dass der politische Druck auf die Landesregierung erhöht wurde, endlich eine Perspektive für das Museum zu eröffnen und ihre Fehler und ihr Versagen angemessen aufzuarbeiten. Erst die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit hat die Landesregierung nun zum Handeln gezwungen. Die Versäumnisse der Vergangenheit wiegt dies nicht auf. Es gibt dem Museum aber die Chance auf eine Zukunft. Die CDU-Fraktion hofft, dass das Museum nun von den Menschen angenommen und damit zu einem Anziehungspunkt für die Region wird.

Noch offen ist dagegen die Frage, wie sich die Landesregierung mit Blick auf die Plastiken im Landesbesitz verhält. Es ist nämlich auch ein Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses, dass die darunter befindlichen posthumer Güsse keine Originale sind, wie bisher von der Landesregierung angenommen. Die CDU-Landtagsfraktion fordert Ministerpräsident Beck auf zu erklären, wie die Landesregierung mit diesem Umstand umgehen will. Beruft sie sich auf die seinerzeit abgegebenen Garantieerklärungen des Arp-Vereins? Dann geht ihr nochmals über die Hälfte der ohnehin nur 44 Arp-Plastiken im Landesbesitz verloren. Wie will sie aber dann ein „Arp-Museum“ dauerhaft bespielen? Oder behält sie die posthumer Güsse, um ihre Sammlung von Originalen abzurunden? Dann muss sie aber erklären, ob, wann und ggf. welche Minderungsansprüche sie gegenüber dem Arp-Verein geltend macht.

*Zum Ablauf des Untersuchungsverfahrens:*

Was den Ablauf des Untersuchungsverfahrens betrifft, so war sich die CDU-Fraktion in jeder Phase ihrer Verantwortung bewusst. Sie hat das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen. Sie hat schnell und gründlich die offenen Fragen aufgeklärt – soweit das mit dem zur Verfügung stehenden Beweismaterial möglich war. Sie hat mit einem Untersuchungszeitraum von rund 40 Jahren den längsten Zeitraum untersucht, den je ein rheinland-pfälzischer Untersuchungsausschuss zu untersuchen hatte. Sie hat mit über 1 500 Ordnern den größten Aktenbestand gesichtet und ausgewertet, den je ein rheinland-pfälzischer Untersuchungsausschuss in den Räumlichkeiten des Landtags zu bewältigen hatte.

Trotz des langen Untersuchungszeitraums, trotz des großen Aktenbestandes und trotz des engen Zeitfensters hat die CDU-Fraktion in sehr kurzer Zeit ihren Abschlussbericht fertiggestellt. Dieser Bericht liegt hiermit vor. Er soll die Fehler und Versäumnisse der Landesregierung im Einzelnen darstellen.

**B. Die Versäumnisse im Einzelnen**

*„Und das glaubte ich verantworten zu können und ich habe es verantwortet.“*

Ministerpräsident Kurt Beck am 16. Dezember 2008  
vor dem Arp-Untersuchungsausschuss  
(Protokoll 10-II, 43)

*„Verträge, die das Land mit Privaten zur Kunstförderung schließt, müssen sich an die allgemeinen Regeln für Verträge halten. Das heißt: Sie müssen angemessen, ausgewogen sein. Es muss ein Geben und Nehmen stattfinden. Und in diesem Fall besteht ein krasses Missverhältnis (...)“*

Prof. Dr. Ulrich Battis  
in der SWR-Sendung „Das Arp-Projekt“,  
ausgestrahlt am 22. September 2007

**I. Versäumnisse beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung**

Die Kette der Versäumnisse und Fehler der SPD-geführten Landesregierungen im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Arp-Museum ist lang. Sie beginnt schon im Vorfeld des Abschlusses der sog. „ersten Rahmenvereinbarung“.

## 1. Eine Konkretisierung der Museumspläne erfolgte erst durch die SPD-Regierung

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass verbindliche Beschlüsse zum Bau eines Arp-Museums in Rolandseck erst nach dem Regierungswechsel im Jahr 1991 gefasst und umgesetzt wurden.

## a) Die CDU-geführten Landesregierungen planten keinen Museumsneubau

Seitens der CDU-geführten Vorgängerregierungen unter den Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl, Dr. Bernhard Vogel und Dr. Carl-Ludwig Wagner gab es dagegen noch keine konkreten Pläne zum Neubau eines Museums.

## aa) Die CDU-geführten Regierungen wollten den Bahnhof retten und als Eingangstor zur Bundeshauptstadt nutzen, aber kein Museum errichten

Insbesondere die Befragung der Zeitzeugen durch den Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass die früheren, CDU-geführten Landesregierungen zwar den Bahnhof Rolandseck retten und nutzen wollten; den Bau eines Museums beabsichtigten sie aber nicht.

Die Beweggründe des Landes, sich in Rolandseck zu engagieren, schilderte der frühere Kultusminister und spätere Ministerpräsident, Dr. Bernhard Vogel: Die Initiativen zur Rettung des Bahnhofs durch das Land seien von ihm und dem damaligen CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Kohl ausgegangen. (Protokoll 4-II, 5) Die Landesregierung habe zunächst den abrisgefährdeten Bahnhof retten und erhalten wollen, von dem Alexander von Humboldt gesagt hatte, er gehöre zu den schönsten Plätzen der Welt. Sie versprach sich, den Bahnhof als Eingangstor zur Bundeshauptstadt nutzen zu können, und wollte ihn zu einem Ort der Begegnung zwischen Kultur und Politik machen: mit Konzerten, Lesungen oder Ausstellungen. (Protokoll 4-II, 2) Diese besondere Bedeutung des Bahnhofs als Begegnungsstätte bestätigte auch der Zeuge Dr. Hans Friderichs, ehemaliger rheinland-pfälzischer Staatssekretär und Bundeswirtschaftsminister: Das Interessante am Bahnhof sei gewesen, dass es so etwas in Bonn nicht gegeben habe. Museen habe es in Bonn gegeben, aber eben keine Begegnungsstätte. (Protokoll 7-II, 16 f.)

Mit einem solchen Ort – so die Hoffnung der Ministerpräsidenten Dr. Kohl und Dr. Vogel – könne man zugleich dem starken Nachbarn Nordrhein-Westfalen die Stirn bieten. Schließlich erwartete die Landesregierung, mit der Rettung des vom Abriss gefährdeten Bahnhofs und seiner Nutzung als lebendige Begegnungsstätte einen Beitrag zum Abbau des kulturellen Defizits von Rheinland-Pfalz zu leisten. Rolandseck war – neben dem Erwerb und der Ausstellung des Slevogt-Nachlasses, dem Kauf der Villa Ludwigshöhe, der Renovierung des Hambacher Schlosses, dem Bau des Hack-Museums

in Ludwigshafen oder der Einrichtung zweier Staatsorchester in Ludwigshafen und Koblenz – eine von zahlreichen Aktivitäten der späten 60er und frühen 70er Jahre. Ein oder gar der Schwerpunkt der Kulturpolitik war es nicht. (Protokoll 4-II, 2)

Dass in den 60er Jahren und 1970 große Defizite im Bereich der Kulturförderung bestanden, bestätigte auch der ehemalige Kultusminister Dr. Georg Gölter. Rheinland-Pfalz – vom „SPIEGEL“ als „Land der Rüben und Reben, wo im Herbst die Meiler glimmen“ beschrieben – sei von seinen Nachbarn aus Nordrhein-Westfalen wie der uneheliche Neffe aus einer verarmten Seitenlinie betrachtet worden. (Protokoll 5-II, 11) Um die Kulturförderung auszubauen, habe die Landesregierung zweifelsohne Vieles angeschoben. Der Erhalt des Bahnhofs Rolandseck als Ort, an dem „Kunst auf Welt-niveau“ geschah, sei ein Teil davon gewesen. Arp selbst sei damals jedoch eher ein Nebenthema gewesen. Dr. Gölter erinnerte sich in diesem Zusammenhang etwa daran, dass im Souterrain des Bahnhofs ungefähr 25 Gipsabgüsse gestanden hätten. Zu keinem Zeitpunkt habe sich die Landesregierung aber in irgendeiner Form, die als Vorbereitung verstanden werden könne, mit Arp oder einem Arp-Museum beschäftigt. (Protokoll 5-II, 7 f.; 10)

Auch Dr. Vogel beschrieb, dass es in seinem Bereich nie eine ernsthafte Diskussion oder gar eine Vorbereitung dazu gegeben habe, einen Museumsneubau zu errichten. Der Bahnhof habe eine lebendige Begegnungsstätte sein sollen, nicht ein Museum. (Protokoll 4-II, 3 f.) Die Landesregierung habe eine museale Alternative deshalb von Anfang an abgelehnt. (Protokoll 4-II, 24) Er könne sich noch gut daran erinnern, dass Johannes Wasmuth regelmäßig mit Problemen und Wünschen an ihn herangetreten sei; Wasmuth habe „unaufhörlich Wünsche“ gehabt. Diese, so Dr. Vogel, habe er sich zwar stets geduldig angehört. Er habe jedoch nie aus dem Stegreif eine Zusage gegeben. Vielmehr habe er stets die Formulierungen „Prüfen“, „Überlegen“ und „Fragen“ gewählt. (Protokoll 4-II, 14 f.) So erklärt sich auch ein Gesprächsprotokoll aus den Akten des Kulturministeriums vom 16. Juli 1979, in dem es mit Blick auf ein mögliches Museum heißt:

*„Es soll geprüft werden, ob der Bund für ein derartiges Projekt überhaupt Mittel zur Verfügung stellen kann. Was die Wirtschaft angeht, so erklärte sich der Ministerpräsident bereit, zu sondieren (Friderichs, BDI), wie weit dort die Bereitschaft zur Mitfinanzierung besteht. Als Grundvoraussetzung für die Überlegung bezüglich eines Museumsbaus wurde übereinstimmend angesehen, dass ein Weg gefunden wird, der sicherstellt, dass die Arp-Stiftung in Rolandseck verbleibt.“* (Protokoll 4-II, 20)

Dies sei, so Dr. Vogel, eine „Beerdigung erster Klasse“ gewesen – eine Einschätzung, die auch der Zeuge Dr. Gölter teilte. (Protokoll 4-II, 20; Protokoll 5-II, 27, 32) Auch im Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck sei die museale Alternative verworfen worden. (Protokoll 4-II, 19) Ein Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 14. April 1978 stützt diese Aussage. Darin wird Ministerpräsident Dr. Vogel wie folgt zitiert:

*„Ministerpräsident Dr. Vogel erinnerte daran, dass der Bahnhof Rolandseck ursprünglich als ein unter Denkmalschutz stehendes klassizistisches Bauwerk erhalten bleiben sollte und dass er der Begegnung von Künstlern und Wissenschaftlern dienen, zu Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung stehen und Künstlern des In- und Auslandes Unterstützung bieten sollte. Der jetzt von Herrn Wasmuth vorgeschlagene Museumsbau gebe über die Aufgabe hinaus.“* (Protokoll 4-II, 24)

Dass der Museumsneubau in dieser Zeit in den Diskussionen innerhalb der Landesregierung überhaupt keine Rolle spielte, bestätigten auch der ehemalige Finanzminister Johann Wilhelm Gaddum (Protokoll 7-II, 26 f.) und die frühere Kultusministerin Dr. Hanna Renate Laurien. (Protokoll 4-II, 29) Die Zeugin Dr. Laurien erinnerte sich in diesem Zusammenhang daran, dass sie Rolandseck eher als „Vorposten für Bonn“ betrachtet habe. (Protokoll 4-II, 28)

Eine ihrer späteren Amtsnachfolgerinnen, Dr. Rose Götte, bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss diesen Eindruck indirekt. Sie konnte sich nämlich nicht daran erinnern, bei ihrem Amtsantritt Schriftstücke oder gar Pläne in den Akten ihres Ministeriums vorgefunden zu haben, die auf die Absicht eines Museumsneubaus hingewiesen hätten. Für sie selbst sei das Projekt auch erst dann konkret geworden, als klar gewesen sei, dass das Land Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich bekäme. (Protokoll 8-II, 60) Zwar habe es schon seit dem Jahr 1987 die Idee gegeben, dass Richard Meier ein Projekt planen solle. Alles sei jedoch „noch völlig offen“ gewesen. (Protokoll 8-II, 52)

Der Zeuge Dr. Gölter bestätigte, es habe jedenfalls in seinem Bereich nie eine ernsthafte Diskussion gegeben, einen solchen Bau zu errichten, auch keine Vorbereitung. Die sogenannte museale Lösung sei im Vorstand diskutiert und ausdrücklich ausgeschlossen worden. In den Jahren, in denen Ministerpräsident Dr. Vogel nicht mehr in Mainz gewesen sei – seit dem 2. Dezember 1988 – habe es keinen wie auch immer gearteten Versuch gegeben, ein solches Museum in Angriff zu nehmen. Ein solcher Versuch wäre im Übrigen auf seinen Widerstand gestoßen. (Protokoll 5-II, 10) Seines Wissens habe auch der Ministerpräsident Wagner, der eine sehr enge und persönliche Beziehung zum Bahnhof unterhalten habe, nie in irgendeiner Form für eine größere museale Erweiterung plädiert. (Protokoll 5-II, 26)

Der Zeuge Ernst Maurer, Ministerialdirigent a. D. und ehemaliges Vorstandsmitglied der Stiftung Bahnhof Rolandseck, erinnerte sich in diesem Zusammenhang daran, dass es unter der CDU-geführten Landesregierung zwar schon Bau- und Umbaumaßnahmen an dem heruntergekommenen Bahnhof gegeben habe – etwa den Ausbau des Kellers oder den Anbau eines gläsernen Aufzugs. Mit einer Erweiterung des Bahnhofs oder gar dem Neubau eines Museums habe dies jedoch nichts zu tun gehabt. (Protokoll 5-II, 67)

Und der Zeuge Gaddum beschrieb seine Haltung zu einem Museumsbau wie folgt:

*„... das Thema ‚Neubau‘ spielte meines Erachtens für mich jedenfalls damals nie eine Rolle, nie eine ernsthafte Rolle. Wie gesagt, ich habe nie, nicht ausgeschlossen, dass andere Leute daran gedacht haben mögen. Aber für den Finanzminister war das kein Thema.“* (Protokoll 7-II, 27, 31)

Der Zeuge Dr. Günter Sofsky, Leiter der Kulturabteilung im Kultusministerium in den Jahren 1968 bis 1982 oder 1983, bestätigte, er habe weder von der Landesregierung noch von seinem Minister den Auftrag erhalten, den Bahnhof zu einem Museum weiterzuentwickeln. (Protokoll 6-II, 21)

Tatsächlich war der Vertrag mit dem Architekten Richard Meier auch in der Jahresmitte 2002 noch nicht unterschrieben. (Protokoll 10-II, 4)

Soweit vor dem Jahr 1991 in den Akten der Landesregierung gleichwohl von einem Museumsbau die Rede ist, diente dies freilich anderen Zielen: Der Zeuge Ingo Wilhelm, Beamter im Kultusministerium und in den Jahren 1981 bis 2007 nebenamtlicher Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck, erinnerte sich beispielsweise daran, dass es einmal die Gelegenheit gegeben habe, der Stiftung ein benachbartes Grundstück – das sog. Kasselbach Grundstück – zuzuschlagen. Das Finanzministerium habe allerdings nach einer Begründung dafür verlangt, warum dies sinnvoll sei und nach einer Konzeption für die weitere Verwendung des Grundstücks gefragt. Er selbst habe dann im Auftrag des Kultusministeriums nach einer solchen Begründung gesucht. Mit Blick auf die in Aussicht gestellte Schenkung habe er schließlich in einem Brief an das Kultusministerium geschrieben, man habe die Absicht, auf dem betreffenden Grundstück ein Museum zu errichten. Ein solches Vorhaben wäre jedoch tatsächlich aufgrund der Größe des Grundstücks und dessen Lage in einem Naturschutzgebiet überhaupt nicht möglich gewesen. (Protokoll 6-II, 47, 52)

bb) Wenn über ein Museum gesprochen wurde, ging dies von Johannes Wasmuth aus, nicht von der Landesregierung

Wenn über ein Museum gesprochen wurde, ging dies von Johannes Wasmuth aus.

Nach der Erinnerung der Zeugin Dr. Götte hat allerdings ein anderer schon sehr früh von einem Museum nach einem Entwurf des Architekten Richard Meier gesprochen: Johannes Wasmuth. (Protokoll 8-II, 59 f.) Diese Aussage haben weitere Zeugen bestätigt, etwa der Zeuge Ernst Eggers. Er war schon unter der CDU/FDP-Landesregierung Staatssekretär und schied aus diesem Amt erst im Jahr 2001 aus. Seiner Wahrnehmung nach war alleine Johannes Wasmuth vor 1991 der eigentliche Verfechter eines Museumsneubaus. (Protokoll 5-II, 42) Entsprechende Planungen und Standortüberlegungen von Johannes Wasmuth habe er jedoch vor 1991 als „nicht ernsthaft“ bewertet. (Protokoll 5-II, 45)

Der Zeuge Dr. Vogel wiederum erinnerte sich an eine „visionäre Idee“ Johannes Wasmuths, die Schienen mit einem Glasbau zu überbauen. Von der Idee, ein eigenständiges Museum zu errichten, habe Wasmuth jedoch nicht gesprochen, nur von dieser Vision; es habe wohl auch schon das Modell eines Aachener Architekten gegeben. Diese Pläne seien seiner Landesregierung von Anfang an „utopisch“ erschienen. (Protokoll 4-II, 3)

Auch der Zeuge Dr. Gölter berichtete davon, dass Johannes Wasmuth den Lebenstraum eines Museums gehabt und den Druck auf die Landesregierung erhöht habe. Er habe diesen Plänen jedoch eine klare Absage erteilt und gegenüber Johannes Wasmuth zu erkennen gegeben, dass dieser nicht mit der Unterstützung des Kultusministers und der Unterstützung der Landesregierung rechnen könne. (Protokoll 5-II, 8, 10, 16) Er erinnere sich zwar daran, dass Johannes Wasmuth ihm auf dem Bahnhof einmal ein Modell – einen gelb angestrichenen Holzklötz – gezeigt habe. Es habe aber keine Pläne, keine Entwürfe, keine Vorberechnungen oder Überlegungen gegeben; es sei also alles im äußersten Zustand des Unverbildlichen gewesen. (Protokoll 5-II, 8, 29) Es sei keine Klärung der Frage erfolgt, ob ein solches Museum freihändig vergeben werden könne oder ob es einer Ausschreibung bedürfe. Es habe keinen Versuch des Architekten Meier gegeben, ein Angebot zu bekommen. Es seien weder Kosten noch andere Folgen geprüft worden. (Protokoll 5-II, 10) Er schließe nicht aus, dass der Ministerrat irgendwann auf die Bitte von irgendwem über die Frage eines Arp-Museums in Rolandseck diskutiert habe. Es habe jedoch nie den Versuch gegeben, mit Richard Meier ins Gespräch zu kommen. (Protokoll 5-II, 10) Wasmuth habe zwar gewollt, dass er – Dr. Gölter – sich mit dem Architekten Meier treffe und diesen kennenlerne. Er habe dies aber abgelehnt und sich nicht darauf eingelassen. (Protokoll 5-II, 26)

Dass Johannes Wasmuth ein Museum gewollt habe, bestätigte auch der Zeuge Maurer. (Protokoll 5-II, 55) Er selbst habe aber nähere und konkretere Fragen nie geprüft. (Protokoll 5-II, 67) Wenn Wasmuth z. B. Besuch bekommen habe, habe er die Leute an ein Modell im Veranstaltungssaal des Bahnhofs geführt und gesagt: „Das ist unser Plan, das ist unser Traum“, so der Zeuge Wilhelm. (Protokoll 6-II, 52) Der Zeuge Dr. Sofsky berichtete, dass er von Johannes Wasmuth in dessen Museumspläne eingeweiht worden war, aber bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kultusministerium im Jahr 1982 oder 1983 nie mit seinem Minister darüber gesprochen habe. Er begründete dies damit, dass er die Idee eher als „eine Art Zukunftsvision von Herrn Wasmuth“ gesehen habe, „die er gehabt hatte vielleicht in seiner arts & music oder mit wem auch immer vielleicht einmal zu realisieren“. (Protokoll 6-II, 17)

Der Zeuge Wilhelm erinnerte sich daran, dass Johannes Wasmuth zwei- oder dreimal auf eigene Regie und Kosten zu dem Architekten Richard Meier nach Amerika geflogen sei, um Meier für Arp zu gewinnen. (Protokoll 6-II, 54) Wasmuth habe auch einen kleinen Katalog erstellt, um dem Stiftungsvorstand ein Museumsmodell zu präsentieren. Der Stiftungsvorstand – so vermute er – sei „erleichtert“ gewesen, als Wasmuth angekündigt habe, das hierfür nötige Geld selbst zu besorgen. Es sei nämlich schon damals klar gewesen, dass Wasmuth überhaupt kein Geld besorgen würde. (Protokoll 6-II, 53) Wasmuth habe dann in der Folge immer wieder neue Museumspläne präsentiert. Diese habe Wasmuth auch alle selbst bezahlt. Das könne er deshalb bestätigen, weil es seine Aufgabe gewesen wäre, sich darum zu kümmern, wenn Johannes Wasmuth vom Land irgendwelche Kosten erstattet bekommen hätte. Tatsächlich habe er Wasmuth jedoch niemals etwas bezahlen müssen. (Protokoll 6-II, 54) Dass die von Johannes Wasmuth präsentierten Modelle von der Landesregierung und von der Stiftung Bahnhof Rolandseck weder bezahlt noch in Auftrag gegeben wurden, ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen Dr. Gölter (Protokoll 5-II, 20), aus einem Schreiben des Remagener Bürgermeisters

Kürten an die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums Stiftung Bahnhof Rolandseck (Protokoll 7-II, 11), aus einem Protokoll des Vorstandes der Stiftung Bahnhof Rolandseck (Protokoll 6-II, 36) und aus einem Artikel aus der „Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Februar 1979. Aus diesem geht hervor, dass der Döring-Entwurf von der Provinzial-Versicherung bezahlt und in Auftrag gegeben wurde. (Protokoll 6-II, 40)

Dass die Pläne für einen Museumsneubau in der Zeit vor 1991 im Wesentlichen von Johannes Wasmuth vorangetrieben wurden, ergibt sich weiterhin aus dem „Arbeitsbuch Rolandseck“ von Richard Meier aus dem Jahr 1990. Darin wird der Arp-Verein ausdrücklich als Bauherr und Copyright-Inhaber aufgeführt. Das Buch ist zudem mit einer persönlichen Widmung des Architekten Richard Meier für Johannes Wasmuth versehen: „To Johannes, together we will construct something very special... Hans Arp will be proud.“ (Vorlage UA 15/1-47)

c) Das Museumsprojekt war schon aus finanziellen Gründen nicht durchsetzbar

Dass die CDU-geführten Landesregierungen einem Museumsbau nicht nähertraten, hatte verschiedene Gründe. Zunächst war ein Museumsneubau unter den damaligen Bedingungen nicht finanzierbar.

Der Zeuge Dr. Vogel erinnerte sich daran, dass die Renovierung des Bahnhofs schon belastend genug gewesen sei. Die sogenannte museale Lösung sei im Vorstand diskutiert und ausdrücklich ausgeschlossen worden. (Protokoll 4-II, 3 f.) Ministerpräsident Dr. Vogel wird auch in dem Protokoll der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 6. Juni 1980 wie folgt zitiert:

*„So sehr das Land die Maßnahme begrüße und fördere, so sei es wohl nicht durchsetzbar, mehr als 1/3 der Kosten vom Land zu finanzieren. Er halte es daher auch nicht für tunlich, schon vor der Klärung der Kostenfrage bereits Architekten einzuschalten. Als erster Schritt sei es also vordringlich, zu klären, ob ein Zusammenwirken der drei Kostenträger = Bund, Land und Wirtschaft erreichbar ist.“* (Protokoll 4-II, 23)

Auch auf einer Kuratoriumssitzung am 2. Februar 1979 wies der Zeuge Dr. Vogel ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzierung eines Erweiterungsbaus „in keinsten Weise gesichert“ sei. Er legte zudem Wert auf die Feststellung, über Einzelheiten des Vorhabens nicht informiert worden zu sein. (Protokoll 6-II, 41)

Der Zeuge Dr. Gölter schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass angesichts der Kulturprojekte, die das Land damals in Angriff genommen hatte, für ihn als Kultusminister ein weiteres Museum „ein Ding der Unmöglichkeit“ gewesen sei. Dies habe er „jedem, der es hören wollte“ so gesagt, auch Johannes Wasmuth. Die Renovierung des Bahnhofs sei schon belastend genug gewesen. (Protokoll 5-II, 7 f.; 9 f.) Er habe auch die Befürchtung gehabt, dass die von Johannes Wasmuth für den Meier-Bau veranschlagten 20 Millionen Euro für die Realisierung des Projektes nicht ausreichen würden: „Ich höre 20 und denke 40 bis 60“. (Protokoll 5-II, 27) Zudem hätte Johannes Wasmuth auch die Folgekosten überhaupt nicht tragen können. (Protokoll 5-II, 33).

dd) Es gab noch weitere Gründe, die gegen den Bau eines Museums sprachen

Neben der ungeklärten Finanzierung sprachen weitere Gründe gegen den Bau eines Museums: So hatten einzelne Beteiligte eine gewisse Skepsis mit Blick auf die zur Verfügung stehende Kunst, wurden Fragen des Denkmalschutzes am Bahnhof diskutiert, spielte der Naturschutz im Rheintal eine Rolle und gab es immer wieder auch Bedenken im Hinblick auf den möglicherweise zu starken Einfluss des Bundes.

Kultusminister a. D. Dr. Gölter konnte sich z. B. daran erinnern, dass es bei ihm eine gewisse Skepsis gegeben habe, wie weit ein Museum überhaupt mit Arp-Werken betrieben werden könne – eine Einschätzung, die im Übrigen auch von dem Zeugen Roland Härtel, Kulturstaatssekretär von 2001 bis 2006, geteilt wurde. (Protokoll 10-II, 9) Einerseits, so Dr. Gölter, habe er nicht gewusst, was in dem Besitz von Johannes Wasmuth und bei der Stiftung tatsächlich an Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp vorhanden gewesen sei. Ihm sei nach einiger Zeit klar geworden, dass ein solches Museum, bei dem Arp im Vordergrund und Mittelpunkt stehe, von der „großen Form“ lebe, wenn es attraktiv sei. Auf einer Tagung der Kultusministerkonferenz habe er jedoch von Prof. Werner Schmalenbach – einem der „Patriarchen der deutschen Museumslandschaft“ – erfahren, dass es die großen Sachen von Arp im Grunde nicht mehr zu kaufen gebe; der Markt sei insofern „frei“. (Protokoll 5-II, 9 f.) Andererseits habe ihm Prof. Schmalenbach auch gesagt, dass es bei Arp-Werken das Problem der Vergrößerung und auch der Nachgüsse gebe. (Protokoll 5-II, 9 f.)

Der Zeuge Dr. Egon Plümer, der von 1977 bis 1981 Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck war, berichtete, dass Denkmalschutzprobleme aufgetreten seien und dass das gesamte Gelände des Rheintals im Gebiet des Bahnhofs erhebliche negative Veränderungen bekommen hätte. (Protokoll 6-II, 36) Tatsächlich wurde in Vorstand und Kuratorium der Stiftung Bahnhof Rolandseck im April 1978 über einen von Johannes Wasmuth vorgeschlagenen Museumsbau diskutiert. (Protokoll 6-II, 36; Protokoll 4-II, 24) Der damalige Ministerpräsident Dr. Vogel wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bahnhof Rolandseck unter Denkmalschutz stehe und als solches Bauwerk auch erhalten bleiben solle. Er solle der Begegnung von Künstlern und Wissenschaftlern dienen, zu Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung stehen und Künstlern des In- und Auslandes Unterstützung bieten. Der von Herrn Wasmuth vorgeschlagene Museumsbau gehe über diese Aufgabe hinaus. (Protokoll 4-II, 24).

Schließlich erwähnte der Zeuge Dr. Friderichs, dass er Bedenken im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes gehabt habe. Seiner Erfahrung nach führten Mischfinanzierungen meistens oder sehr häufig zu Fehlleitungen von Finanzmitteln. Auf Nachfrage bestätigte er auch, dass er die Befürchtung gehabt habe, das Land könne seinen Einfluss



auf das Projekt verlieren. (Protokoll 7-II, 17) Ein Protokoll der 13. Sitzung des Vorstandes der Stiftung Bahnhof Rolandseck am 14. März 1980 stützt diese Aussage. Der Zeuge Dr. Friderichs problematisierte in dieser Sitzung auch die Frage des Bundeseinflusses:

*„Trotz der erhofften finanziellen Unterstützung durch Bonn müsse sichergestellt werden, dass das ‚Sagen‘ beim Land Rheinland-Pfalz bleibe.“* (Protokoll 7-II, 15)

b) Die Konzeption der CDU-Regierungen ist auch aufgegangen

Die Konzeption der CDU-geführten Landesregierungen – Rettung des abrisgefährdeten Bahnhofs, Öffnen eines Eingangs-tors zur Bundeshauptstadt, Schaffen einer lebendigen Begegnungsstätte zwischen Kultur und Politik, Flagge zeigen gegen-über dem starken Nachbarn Nordrhein-Westfalen und Abbau des kulturellen Defizits – ist auch aufgegangen:

Während die Deutsche Bundesbahn gegen Ende der 50er Jahre in großem Umfang zum Teil bedeutende Bahnhofsgebäude des 19. Jahrhunderts abrisst (Protokoll 5-II, 2), ist der Erhalt des klassizistischen Bahnhofsgebäudes in Rolandseck gelungen. Hierzu heißt es heute auf der Homepage des Arp-Museums:

*„Der Bahnhof Rolandseck, das klassizistische Juwel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bei Remagen, ist seit Jahrzehnten Ort für berühmte Künstler aus der ganzen Welt – für Musiker, Literaten, Maler und Bildhauer. (...)“*

*Der Bahnhof Rolandseck (...) gilt heute als bedeutendes Kulturdenkmal der rheinischen Kunstgeschichte und des frühen deutschen Eisenbahnbaus. (...)“*

*Nach dem II. Weltkrieg wurde der Bahnhof nicht mehr bewirtschaftet. Das Baudenkmal aus den Anfängen des Eisenbahnzeitalters war dem Verfall preisgegeben und sollte abgerissen werden. (...)“*

*Nachdem die wirtschaftlichen Probleme (...) immer drängender wurden, gründete das Land Rheinland-Pfalz 1973 die ‚Stiftung Bahnhof Rolandseck‘ die das Bahnhofsgebäude erwarb, die finanziellen Lasten für den Unterhalt und den Betrieb der Kultureinrichtung übernahm und damit die Zukunft des Bahnhofs auf ein solides Fundament stellte.“*

(Quelle: [http://www.arpmuseum.org/html/haeuser/fr\\_bahn.html](http://www.arpmuseum.org/html/haeuser/fr_bahn.html))

Der Zeuge Dr. Vogel hatte den über Jahre hinweg regen Publikumsverkehr im Bahnhof noch in lebhafter Erinnerung. Auch Angehörige der damaligen Bonner Bundesregierung seien damals häufig im Bahnhof zu Gast gewesen. (Protokoll 4-II, 10) Der Zeuge Dr. Gölter schilderte, wie er in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter in den 70er Jahren eine ganze Reihe von Veranstaltungen im Bahnhof Rolandseck besucht habe. Der Bahnhof habe damals einen ungewöhnlichen Charme verströmt: Offenheit, Aufgeschlossenheit fern jeder Konvention, jedes Konzertsaals und jeder Kunsthalle – dazwischen „Weltstars“. (Protokoll 5-II, 2) Die Politik sei Teil dieser einzigartigen Atmosphäre gewesen; zu den prominenten Gästen hätten etwa Willy und Ruth Brandt, Walter und Mildred Scheel, Carlo Schmid, Jochen Vogel oder auch Edward Kennedy gehört. Im Bahnhof Rolandseck sei es gelungen, Politik und Kunst auf eine ganz selbstverständliche Art zusammenzuführen. (Protokoll 5-II, 3 f.) Und auch mit Blick auf die Kulturförderung habe Rheinland-Pfalz unter dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Kohl einen großen Sprung nach vorne gemacht. Die interessierten Bundestagsabgeordneten in Bonn seien der Auffassung gewesen, das Interessanteste in Bonn sei der Bahnhof Rolandseck. Der Bahnhof sei ein Stück Ausweichen aus dem „Ghetto Bonn“ gewesen und habe zweifelsohne eine große Rolle gespielt. Zudem habe man sich gegenüber dem starken Nachbarn Nordrhein-Westfalen vor allem in den Anfangsjahren zumindest ebenbürtig gefühlt. (Protokoll 5-II, 11)

Dass es den CDU-geführten Landesregierungen gelungen ist, eine weltweit anerkannte Kunststätte zu schaffen, bestätigte wiederum der Zeuge Dr. Plümer. Rheinland-Pfalz habe in der unmittelbaren Nähe zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn mit einer Attraktion aufwarten können, zu der eine große Zahl von Staatsgästen gekommen sei. Der Bahnhof sei in der Welt künstlerisch angesehen gewesen. (Protokoll 6-II, 33) Auch der Zeuge Dr. Friderichs bestätigte das blühende kulturelle Leben im Bahnhof Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre. (Protokoll 7-II, 3, 5) Scherzhaft habe er den Bahnhof damals als „Sonderlandesvertretung“ bezeichnet. (Protokoll 7-II, 19) Der Zeuge Dr. Plümer beschrieb den Bahnhof Rolandseck in den 70er Jahren als eine Attraktion in der Nähe der Bundeshauptstadt. (Protokoll 6-II, 38)

Diese Konzeption der CDU-geführten Landesregierungen fand auch bei der späteren SPD-Regierung großen Anklang: Der Zeuge Scharping erinnerte sich beispielsweise daran, dass er das Konzept, so wie es bei seiner Regierungsübernahme vor-fand, persönlich sehr akzeptierte und weiterführte. Auch im Nachhinein konnte er das Konzept noch als „richtig“ loben:

*„Das war einfach eine glänzende Idee, gewissermaßen vor den Toren der Bundeshauptstadt, abseits der hier und da manchmal etwas beschränkten Möglichkeiten einer Landesvertretung zu sagen, wir haben hier etwas, wo wir im Sinne von Festen, im Sinne von Kultur, im Sinne von Essen und Trinken das Land präsentieren und damit auch Freunde und Partner für das Land gewinnen können.“* (Protokoll 8-II, 14)

Die Zeugin Dr. Götte bestätigte dies und beschrieb, dass die Landesregierung in den Jahren 1991 und 1992 „sehr froh mit dem Bahnhof Rolandseck“ gewesen sei und dass sie ihn „auf jeden Fall behalten“ gewollt habe. (Protokoll 8-II, 52)

c) Die politische Vorentscheidung zum Neubau traf Ministerpräsident Scharping ohne faktische Grundlage

Die politische Vorentscheidung zum Bau des Arp-Museums traf dann Ministerpräsident Scharping. Hierbei ließ er jede Sorg-falt außer Acht. Er bewegte sich auf völlig unsicheren Entscheidungsgrundlagen und machte das gesamte Museumsprojekt

sehr stark zu seiner persönlichen Sache. Er schaltete Widerstände aus und verausgabte im Alleingang hohe Summen, ohne dass es zuvor zu einer Bewertung oder Konzeption kam; dies sah er auch nicht als seine Aufgabe an. Vieles spricht dafür, dass Ministerpräsident Scharping sich noch in seiner Regierungszeit selbst ein Denkmal setzen wollte.

Dass die Grundentscheidung für die Realisierung des Projektes erst Anfang der 90er Jahre unter Ministerpräsident Scharping gefallen ist, hat der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur erklärt. (Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007, S. 2, Vorlage UA 15/1-1)

Diese Aussage wurde durch die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss bestätigt.

Vor dem Untersuchungsausschuss führte der Zeuge Scharping zwar zunächst aus, dass er mit dem Regierungswechsel im Jahr 1991 von der Vorgängerregierung ein „in seinen Grundzügen fertiges Konzept übernommen“ habe. (Protokoll 8-II, 14) Er wollte sich auch daran erinnern, dass ein Museumsneubau als Idee schon in der Welt gewesen sei. (Protokoll 8-II, 16, 21) Näher konkretisieren konnte er dies auf Nachfrage allerdings nicht. Weder wusste er, wer den Architekten Richard Meier beauftragt haben sollte oder wann dies gewesen sein soll, noch konnte er schildern, wie weit das angebliche Museumskonzept zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme schon konkretisiert war oder welche Personen mit damit zusammenhängenden Aufgaben betraut waren. (Protokoll 8-II, 16) Es war ihm noch nicht einmal möglich, den Inhalt des von ihm erwähnten Konzepts näher zu beschreiben. (Protokoll 8-II, 35) Auf weiteres Befragen räumte er schließlich ein, dass diese Aussage mit einem Vorbehalt versehen sei. (Protokoll 8-II, 21) Es sei auch nicht die Aufgabe eines Regierungschefs, alles nachzuempfinden, zu kontrollieren und zu steuern. (Protokoll 8-II, 16)

An Details in dieser Frage sehr gut erinnern konnte sich dagegen der Zeuge Eggert, der auch nach dem Regierungswechsel im Jahr 1991 als Staatssekretär der Landesregierung angehörte. Er berichtete, dass die Weichenstellung für das Museumsprojekt erst in der Regierungszeit 1991 bis 1996 zu Stande kam. (Protokoll 5-II, 41) Auch wenn das Arp-Museum schon vor 1991 diskutiert worden sei, so hätten wesentliche Grundlagen oder Strukturen 1991 noch nicht bestanden. (Protokoll 5-II, 38)

Dass die politische Vorentscheidung für den Bau des Arp-Museums tatsächlich in der Regierungszeit Scharping fiel, ergibt sich auch aus einer Quelle, die auf den Zeugen Scharping selbst zurückgeht. In einem Brief, den er am 25. Mai 1998 an die französische Kultusministerin Catherine Trautmann schrieb, heißt es:

*„... während meiner Regierungszeit als Ministerpräsident hat das Land Rheinland-Pfalz entschieden, ein Museum in Rolandseck für die Künstler Hans/Jean Arp und Sophie Taeuber-Arp zu errichten.“* (Protokoll 8-II, 28 f.)

Vor dem Untersuchungsausschuss beschrieb der Zeuge Scharping, wie er seine Rolle in diesem Prozess sah:

*„Meine Mitwirkung (...) an dem ganzen Vorgang bezog sich darauf, es erstens möglich zu machen und Widerstände dabei zu überwinden, zweitens eine Finanzierung dafür zu finden, die für das Land so gut wie irgend möglich ist (...).“* (Protokoll 8-II, 47)

Eine Museumskonzeption zu erarbeiten, sah Ministerpräsident Scharping dagegen nicht als seine Aufgabe an. (Protokoll 8 II, 47 f.) Dies mag für sich betrachtet richtig sein. In diesem Fall hätte er derartige Aufgaben aber auf andere, sachverständigere Personen übertragen müssen, was der Zeuge Scharping vor dem Untersuchungsausschuss sogar im Grunde einräumte. (Protokoll 8-II, 47) Weitere Zeugenaussagen bestätigen aber, dass offensichtlich auch keine anderen Personen mit der Erarbeitung einer solchen Konzeption beauftragt waren. So berichtete etwa die Zeugin Dr. Götte, dass in den Jahren 1991 und 1992 noch viele Fragen ungeklärt gewesen seien. (Protokoll 8-II, 52) Beispielsweise sei klar gewesen, dass man mit Arp alleine kein Museum führen könne. (Protokoll 8-II, 56) Außerdem habe ein von der „Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp Stiftung“ vorgelegtes Gutachten der Nordstern-Versicherung nicht genügt, um einschätzen zu können, welchen Wert die für das Museum zugesagten Dauerleihgaben hatten. (Protokoll 8-II, 54) Tatsächlich bestand dieses „Gutachten“ aus zwei DIN A4-Seiten ohne Briefkopf, auf denen pauschal aufgeführt war, dass sich bestimmte Genres in einer bestimmten Anzahl zu bestimmten pauschalen Schätzpreisen im Besitz des Vereins befänden und sich auf einen bestimmten Betrag summieren. (Protokoll 8-II, 56).

Diese Einschätzung wird unterstützt durch die Aussage des rheinland-pfälzischen Kulturstatssekretärs, Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig. Er schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, wie er Anfang der 90er Jahre in vielen Sitzungen immer wieder anmahnte, dass kein geschlossenes Konzept bestehe:

*„Natürlich hat mich das auch gestört, dass jedenfalls ein geschlossenes Konzept, so wie Sie das verstehen würden und auch ich es verstehen würde, wir damals nicht hatten, sondern nur Rudimente, wenn man so will, Vorstellungen, Visionen, aber noch kein operatives Konzept.“* (Protokoll 9-II, 41)

Der Zeuge Eggert erklärte, es habe selbst nach Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung noch eine Phase gegeben, in der man nicht mehr gewusst habe, ob man das Museum überhaupt noch hinbekomme. (Protokoll 8-II, 74)

Der Zeuge Dr. Sarrazin wiederum berichtete, dass noch im Herbst 1996 keine Baupläne vorgelegen hätten. Es sei klar gewesen, dass sich der Raumbedarf eines Museums dem Preis würde anpassen müssen. Belastbare Zahlen, auf die man sich hätte stützen können, hätten 1995 nicht vorgelegen. (Protokoll 9-II, 52) Auch eine Konzeption habe es nicht gegeben. Sie sei zu keiner Zeit in seiner Gegenwart diskutiert worden. (Protokoll 9-II, 53) Diese Darstellung wird unterstützt durch die Aussage des Zeugen Rüter, Chef der Staatskanzlei in den Jahren 1994 bis 2003. Er berichtete, zu seiner Zeit in der Staats-

kanzlei sei nie über ein Betriebskonzept oder die Ausrichtung des künftigen Museums diskutiert worden. Man sei noch nicht so weit gewesen. Auch im Zusammenhang der Förderung aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich sei nie nach einem internen Konzept gefragt worden; mehr als ein erster Planentwurf sei nicht gefordert worden. (Protokoll 10-II, 27 f.) Ministerpräsident Kurt Beck schließlich sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass auch später immer wieder diskutiert worden sei, ob das Museum auch Substanz habe. Ihm sei zwar versichert worden, dass es diese Substanz habe. Was aber letztlich genau ausgestellt werden sollte, konnte auch er nicht sagen. (Protokoll 10-II, 50)

Der Zeuge Scharping selbst wiederum schilderte, dass im Jahr 1991 die Finanzierbarkeit des Museums zunächst jedenfalls fraglich gewesen sei. (Protokoll 8-II, 14 f.) Auch blieb er dem Untersuchungsausschuss die Antwort auf die Frage schuldig, wie das ihm angeblich vorgelegte Konzept inhaltlich geprüft und auf seine Solidität hin bewertet wurde. Danach befragt, wick er aus:

*„Also, es gab eine gemeinsame Einschätzung, und zwar in der Kontinuität der Regierungen und im Verhältnis zwischen Regierung und Opposition bzw. Landesregierung und Bundesregierung. Es gab eine gemeinsame Einschätzung: Das macht Sinn.“*  
(Protokoll 8-II, 35)

Vor diesem Hintergrund gibt die Aussage der Zeugin Dr. Götte Aufschluss darüber, warum Ministerpräsident Scharping das Projekt persönlich so stark vorantrieb:

*„Bei Herrn Scharping war es sicher so, dass er eine ganz große Chance sah, da mal so richtig in die Vollen zu greifen und dem Land mal nicht so einen Kleckerles-Betrag, sondern einen richtig großen Batzen zuzuschustern durch geschickte Verhandlungen, und dieses Konvolut von wirklich wertvollen Sachen – das ist es ja zweifellos – ins Land zu holen. (...) Er wollte natürlich Zeichen setzen. Wenn man neu im Amt ist und die Regierung nach 40 Jahren wechselt, ist es klar, dass man auch Lichtsignale setzen muss. Er hat sicher gehofft, dass er so ein Lichtsignal setzen kann.“*  
(Protokoll 8-II, 58)

Die Mehrheit der Kabinettsmitglieder habe ihre Vorsicht nicht geteilt. Es sei nie um die Frage des „Ob“ gegangen, sondern nur um die Frage des „Wie“. (Protokoll 8-II, 51)

Die Zeugin Dr. Götte sah indes andere Probleme. In der Zeit nach dem Regierungswechsel habe der Bahnhof „ein sehr dürftiges Leben“ geführt. Er sei eine sehr schöne, aber auch „ziemlich tote“ Einrichtung ohne pulsierendes Leben gewesen. Die Besucherzahlen hätten bei etwa 3 000 pro Jahr gelegen. (Protokoll 8-II, 53) Ähnliche Erwägungen hörten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses von dem Zeugen Scharping nicht.

d) Die endgültige Entscheidung traf Ministerpräsident Kurt Beck

Letztlich entschied jedoch erst Kurt Beck nach Übernahme der Regierungsgeschäfte im Oktober 1994, dass das Museum gebaut werden sollte. Bereits für Versäumnisse aus dieser Zeit muss er Verantwortung übernehmen.

Dass das Projekt schließlich 1995 unter Ministerpräsident Kurt Beck beschlossen wurde, hat der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur bestätigt. (Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007, S. 2, Vorlage UA 15/1-1) Dies hat sich auch in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses bestätigt.

Zwar verwies Ministerpräsident Beck als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss darauf, dass schon vor seinem Amtsantritt eine Reihe von Entscheidungen in Richtung Museum getroffen worden seien. (Protokoll 10-II, 31) Wie oben (B I. 1. c) beschrieben, waren aber in der Regierungszeit des Ministerpräsidenten Scharping noch zu viele Fragen offen, als dass eine endgültige Entscheidung hätte fallen können.

Ministerpräsident Kurt Beck selbst sprach vor dem Untersuchungsausschuss davon, dass er mit dem Unterzeichnen der ersten Rahmenvereinbarung nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte „eben eine erste Entscheidung zu treffen gehabt“ habe. Es hätte die Chance gegeben, zu sagen: „Jetzt machen wir Schluss damit“. Ihm sei auch irgendwo bewusst gewesen, dass es ein schwieriger Weg werde würde. Er sei ihn dennoch bewusst weitergegangen. (Protokoll 10-II, 38) Er sei hier in einer „Letztentscheidungssituation“ gewesen. (Protokoll 10-II, 40)

Der Zeuge Scharping wiederum sprach vor dem Untersuchungsausschuss davon, dass – als er aus dem Amt schied – „noch kein Abschluss im dem Sinne getätigt, rechtsverbindlich, durchfinanziert, und dergleichen mehr“ gewesen sei. (Protokoll 8-II, 25).

Von einer endgültigen Entscheidung für das Museum in der Regierungszeit des Ministerpräsidenten Scharping kann deshalb keine Rede sein. Wie die Zeugin Dr. Götte auf Nachfrage bestätigte, betraf dies nicht nur, aber vor allem die Finanzierung des Museumsprojektes. (Protokoll 8-II, 58 f.)

Entscheidend war ein Gespräch, das im Oktober 1994 stattfand – einen Tag vor dem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von Rudolf Scharping zu Kurt Beck. Staatssekretär a. D. Eggers erinnerte sich, dass daran neben den Zeugen Scharping und Beck auch der damalige Wirtschaftsminister und stellvertretende Ministerpräsident Rainer Brüderle teilnahm. Der Zeuge Dr. Sarrazin und er selbst hätten vorgetragen. Dieses Gespräch sei die erste politische Weichenstellung für das Arp-Museum gewesen. Im Dezember sei dann der formelle Kabinettsbeschluss erfolgt. (Protokoll 8-II, 72, 77)

Bereits für Versäumnisse in dieser Phase des Projektes muss Ministerpräsident Kurt Beck politische Verantwortung tragen:

So hat er z. B. vor dem Untersuchungsausschuss eingeräumt, dass er sich schon damals der Unklarheiten über Rechtspositionen zwischen der Arp-Stiftung, die rechtlich ein Verein gewesen sei, und dem Land Rheinland-Pfalz durchaus bewusst gewesen sei. Er habe die erste Rahmenvereinbarung abgeschlossen, obwohl er gewusst habe, dass sie dem Arp-Verein über das normale Maß hinaus Rechte zugestand – etwa hinsichtlich der inneren Gestaltung, der Abläufe, der Personalentscheidungen etc. (Protokoll 10-II, 31 f.) Dennoch entschied sich Ministerpräsident Kurt Beck für das Projekt. Er ging sogar so weit, sich persönlich in einen Zollstreit zwischen dem französischen Staat und dem Arp-Verein einzuschalten. (Protokoll 10-II, 33).

Weiterhin schilderte der Zeuge Beck, er habe wegen der unklaren Zuständigkeiten manch' schlaflose Nacht gehabt. Alles sei sehr mühsam gewesen, und man habe später auch eine Reihe von Rückschlägen erleben müssen. Es habe Missverständnisse gegeben und mitunter auch andere Auslegungen, als das, was man unter normalen Gesprächspartnern als Gesprächsergebnis verstehe. (Protokoll 10-II, 35) Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung nicht schon zu Beginn wirksamere Schutzmechanismen einbaute.

## 2. Die vertragliche Grundlage war unzureichend

Bei der politischen Entscheidung für den Neubau eines Arp-Museums unterliefen der Landesregierung schwerwiegende Fehler – nicht nur hinsichtlich des „Ob“, sondern auch hinsichtlich des „Wie“. Mit dem Abschluss der sog. „ersten Rahmenvereinbarung“ stellte die SPD-geführte Landesregierung das Projekt „Neubau eines Arp-Museums“ in Rolandseck auf eine vertraglich unzureichende Grundlage. Diese Versäumnisse sind letztlich der Grundstein für die weiteren Auseinandersetzungen, die schließlich im Jahr 2008 zum Vollzug der Trennung des Landes vom Arp-Verein führten. Die Landesregierung muss sich vorwerfen lassen:

- Bereits die in der ersten Rahmenvereinbarung vorgesehenen rechtlichen Bestimmungen wiesen gravierende Mängel auf (hierzu unter B I. 2. a),
- diese wurden trotz Überprüfung und Beanstandung durch unterschiedliche Stellen nicht ausgeräumt (hierzu unter B I. 2. b),
- die Rahmenvereinbarung steht im Widerspruch zu den vorherigen Verträgen aus CDU-Zeiten, die detailliert die verschiedenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner festlegten und zu einer angemessenen Verteilung der Risiken zwischen den Vertragspartnern führten (hierzu unter B I. 2. c),
- die Landesregierung war auch nicht durch Verträge der CDU-Vorgängerregierung gebunden, denn diese Vereinbarungen wurden in der Regierungszeit der SPD gleich zweimal im Rahmen von Nachverhandlungen 1991 und 1992 aufgehoben – also lange bevor es zum Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung kam (hierzu unter B I. 2. d),
- das fachlich zuständige Kultusministerium wurde bei der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung übergangen (hierzu unter B I. 2. e),
- den Ministerpräsidenten Scharping und Beck unterliefen schwerwiegende Fehler, was die Eignung ihrer Verhandlungsführer betraf (hierzu unter B I. 2. f),
- die Vereinbarung wurde schließlich gegen ernst zu nehmende Warnungen und Bedenken von Kabinettsmitgliedern unterschrieben, weil Ministerpräsident Beck von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machte (hierzu unter B I. 2. g),
- der Vertragspartner nutzte Spielräume, die ihm die Rahmenvereinbarung ließ und erfüllte seine Verpflichtungen nur mangelhaft (hierzu unter B I. 2. h).

Dazu im Einzelnen:

### a) Die erste Rahmenvereinbarung wies gravierende Mängel auf

Die in der ersten Rahmenvereinbarung vorgesehenen Bestimmungen wiesen gravierende Mängel auf. Von vornherein war klar, dass das Land Verpflichtungen einging, die es nicht würde einhalten können. Spätere Nachverhandlungen und auch Probleme im Museumsbetrieb waren somit vorprogrammiert. Klare Kostenregelungen wurden nicht getroffen. Außerdem fällt der asymmetrische Charakter der Verpflichtungen auf, der wie ein roter Faden das gesamte Vertragswerk durchzieht. Hierzu stellte der Staatsrechtler Prof. Dr. Ulrich Battis fest:

*„Verträge, die das Land mit Privaten zur Kunstförderung schließt, müssen sich an die allgemeinen Regeln für Verträge halten. Das heißt: Sie müssen angemessen, ausgewogen sein. Es muss ein Geben und Nehmen stattfinden. Und in diesem Fall besteht ein krasses Missverhältnis. (...) Wir haben hier einen klassischen asymmetrischen Vertrag. Nur beim Staat ist es das Besondere, der Staat hat nichts zu verschenken. Er darf eben, das widerspricht auch der Haushaltsordnung, er darf nicht öffentliche Mittel vergeben, ohne sicherzustellen, dass diese Mittel auch sachgerecht eingesetzt werden.“*

(Prof. Dr. Ulrich Battis in der SWR-Sendung „Das Arp-Projekt“,  
ausgestrahlt am 22. September 2007)

Der Zeuge Härtel räumte auf Nachfrage vor dem Untersuchungsausschuss ein, dass es eine Asymmetrie in der Kompetenzverteilung zwischen Land und Arp-Verein gegeben habe. Es sei zumindest „tendenziell“ so gewesen, dass das Land alles zahlen musste und der Arp-Verein alles zu sagen hatte. (Protokoll 10-II, 5, 12)

### aa) Die Rahmenvereinbarung begründete Verpflichtungen des Landes, die objektiv nicht einzuhalten waren

Es ist eine schwerwiegende Verfehlung der SPD-geführten Landesregierung, dass sie schon beim Abschluss der Rahmenvereinbarung den Grundstein für spätere Nachverhandlungen und Meinungsverschiedenheiten legte. Die Rahmenvereinbarung begründete nämlich Verpflichtungen des Landes, die objektiv nicht einzuhalten waren.

Dies ergibt sich schon aus der rechtlichen Konstruktion als „Rahmenvereinbarung“. Denn als solche war der Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Arp-Verein und den Stiftungen Rheinland-Pfalz für Kultur und Bahnhof Rolandseck stärker ausfüllungsbedürftig und offener für Interpretationen, als es bei einer detaillierten rechtlichen Regelung der Fall gewesen wäre.

Die gewählte Konstruktion ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Vertragsverhandlungen zum Museumsneubau nicht vom fachlich sachverständigen Kultusministerium geführt wurden. Zuständig waren vielmehr die Staatssekretäre Dr. Eggers und Dr. Sarrazin. Sie erhielten ihre Beauftragung am jeweiligen Ministerium vorbei direkt vom Ministerpräsidenten. (Protokoll 8-II, 73 und 9-II, 50)

Mit Blick auf die einzelnen Regelungen der Rahmenvereinbarung fällt auf, dass sie sich in zwei verschiedene Gruppen aufteilen. Nur ein Teil von ihnen – dies betrifft Ankäufe, Dauerleihgaben und die Nutzungsordnung für das Museum – bedurfte der näheren Ausgestaltung durch weitere, noch abzuschließende Verträge. Ein erheblicher Teil der Rahmenvereinbarung – insbesondere die Bewertung und Inventarisierung der Kunstwerke, die Befugnisse und die finanzielle Ausstattung des Arp-Vereins sowie die Verpflichtung des Landes zum Neubau – galt jedoch ohne weitere Umsetzung unmittelbar. Was diese Vertragsteile betrifft, zeichneten sich jedoch bereits vor Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung schon Konflikte ab.

Dies betraf vor allem den für den Museumsbau vorgesehenen zeitlichen Rahmen. Der Zeuge Dr. Sarrazin schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass der in der Rahmenvereinbarung vorgesehene zeitliche Rahmen von vornherein nicht einzuhalten war:

*„Ja, das war, das war – da gab es unterschiedliche zeitliche Rahmen. Es war der zeitliche Rahmen, den ich, den ich im also Hinterkopf hatte, aber niemals offenbart hatte. Mir war immer klar: Die Sache dauert mindestens fünf Jahre. Und es gab den zeitlichen Rahmen, der bestimmt wurde durch die Krankheit von Herrn Wasmuth. (...)“*

*„Dass dann durch also Denkmalschutz und Baurecht und wie das alles ist, die Dinge am Ende sich also genauso vollziehen, wie sich solche Sachen immer vollziehen, dass sie nämlich von der Idee bis zur Vollendung also zehn Jahre dauern, das haben wir dann ja gesehen.“* (Protokoll 9-II, 61)

Dennoch band sich die Landesregierung hinsichtlich der Bauzeit und der Vorlaufkosten an feste Zeiträume.

Auch waren wesentliche Voraussetzungen zu Fragen von Denkmalschutz und Baurecht noch nicht geklärt. (Protokoll 9-II, 61) Staatssekretär Eggers räumte darüber hinaus sogar ein, dass er den vorgeschlagenen Standort „direkt am Rhein neben der Fähre das Museum zu bauen [...] von Anfang an für unvernünftig gehalten“ habe. Infolgedessen habe es nach der ersten Rahmenvereinbarung eine Phase gegeben, in der man nicht mehr gewusst habe, ob man das Museum überhaupt noch hinbekommen würde. (Protokoll 8-II, 74)

bb) Der Wert der zugesagten Dauerleihgaben war fraglich

Nach § 3 der Rahmenvereinbarung sollte der Arp-Verein dem Land aus seinen Beständen Kunstwerke im Wert von 60 Millionen DM für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Verfügung stellen. (Protokoll 8-II, 1 ff. [4]) Der Wert dieser zugesagten Dauerleihgaben war jedoch fraglich. Denn die Wertangaben zu den Kunstbeständen des Arp Vereins beruhten auf dem sogenannten „Nordstern-Gutachten“. Hierzu heißt es in § 1 Ziff. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung:

*„Die Stiftung Arp ist Eigentümerin von Kunstwerken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Gesamtwert von – basierend auf einer Bewertung durch die Nordstern-Versicherung aus dem Jahre 1993 – circa 100 Millionen DM.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [3])

Dieses Gutachten stellte aber keine hinreichende Grundlage für die Vertragsverhandlungen dar. Denn bei dem „Gutachten“ handelte es sich um zwei DIN A4-Bögen mit dem Briefkopf der Nordsternversicherung, die lediglich eine summarische Auflistung von Kunstwerken mit Wertangaben enthielten. (Protokoll 9-II, 35)

Dies kritisierte auch der Vorstandsvorsitzende der Landesbank Rheinland-Pfalz in einem Schreiben vom 23. März 1995 an Kultusministerin Dr. Rose Götte:

*„Seitens Nordstern-Versicherungen liegt uns kein Wertgutachten vor, sondern lediglich eine nicht unterschriebene Zusammenstellung, auf deren Kopf das Firmenlogo der Versicherung abgebildet ist.“* (Protokoll 10-II, 40 f.)

Die genaue Herkunft dieser Auflistung der Nordsternversicherung konnte im Rahmen des Untersuchungsausschusses nicht aufgeklärt werden. Staatssekretär Hofmann-Göttig will zwar anlässlich einer Vorstandssitzung der Stiftung Bahnhof-Rolandseck eine Ablichtung der Police erhalten und in den Geschäftsgang gegeben haben. (Protokoll 9-II, 35) Diese fand sich jedoch nicht in den dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten.

Doch selbst wenn eine solche Police existiert haben sollte, zeigt die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Arp-Verein und der Stadt Köln im Fall „Großer Schalenbaum“ (s. unten B IV 1 b dd) eindrucksvoll, dass Versicherungswert und realer Wert nicht übereinstimmen müssen: In diesem Fall ersetzte die Versicherung im Ergebnis für eine mit ursprünglich 3,5 Millionen DM vom Arp-Verein versicherte Plastik nur einen Bruchteil des ursprünglich angenommenen Wertes. (Protokoll 8-II, 80 f.; Protokoll 11-II, 2, 9 und 29)

cc) Das Land hatte keinen Einfluss auf die Auswahl der Dauerleihgaben

Auf die Auswahl dieser Dauerleihgaben hatte das Land zudem keinen Einfluss.

In § 1 Ziff. 1 Satz 2 der Rahmenvereinbarung heißt es:

*„Aus diesem Volumen stellt die Stiftung Arp von ihr ausgewählte Kunstwerke im Wert von 60 Millionen der Stiftung Rolands-  
eck zur Verfügung.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [3])

Im Ergebnis stellte das Land damit völlig in das Ermessen des Arp-Vereins, welche Kunstwerke es vom Arp-Verein zur Verfügung gestellt bekam. Insbesondere hatte es dadurch keine Möglichkeit, von sich aus auf eine ausgewogene Präsentation aller Schaffensperioden von Arp hinzuwirken. Es musste ausstellen, was ihm angeboten wurde.

dd) Das Land erfuhr erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung, welche Werke sich im Bestand des Arp-Vereins befanden

In der ersten Rahmenvereinbarung war bindend festgelegt, dass das Land erst nach Abschluss der Rahmenvereinbarung genauere Kenntnis vom Bestand des Arp-Vereins erhalten sollte.

In § 1 Ziff. 2 Satz 1 der Rahmenvereinbarung heißt es:

*„Die zur Verfügung stehenden Kunstwerke werden vorher [Anm.: = bevor sie zur Verfügung gestellt werden] inventarisiert und bewertet. Dabei wird auch die Zahl der zulässigen Abgüsse geprüft bzw. festgelegt. Die Kosten der Inventarisierung und Bewertung trägt das Land.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [3])

Dies wiegt umso schwerer, als das Land sich bereits vor Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung in einer entsprechenden Erklärung gegenüber der Presse öffentlich verpflichtet hatte, ein Museum zu bauen („Welt des Dadaismus im Bahnhof Rolandseck – Land baut Museum für den Nachlaß von Hans Arp“, in „Allgemeine Zeitung“ vom 31. März 1995, Vorlage UA 15/1-24). Politisch war also schon früher eine entscheidende Vorfestlegung erfolgt.

Völlig zu Recht verwies Kultusministerin Dr. Götte daher darauf, dass sie gerne „vorher gehabt“ hätte, „welche Werke denn zum Verkauf anstanden und wie die bewertet werden“ und verweist auf den „gewissen Zeitdruck“, unter dem die Rahmenvereinbarung geschlossen wurde. (Protokoll 8-II, 51) Auch Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig räumte ein, dass er „nie einen kompletten Bestand des Arp-Vereins zu Gesicht gekriegt“ habe. (Protokoll 9-II, 33)

Wie ohne diese Kenntnis eine Auswahl und Bewertung der Dauerleihgaben aus dem Bestand des Arp-Vereins erfolgen konnte, ist fraglich. Der Untersuchungsausschuss konnte diese Frage auch nicht aufklären. Es wird daher ein Geheimnis der Vertragsverhandlungen bleiben, warum das Land darüber hinaus auch die Kosten der Inventarisierung und Bewertung der Sammlung des Arp-Vereins übernehmen sollte (vgl. § 1 Ziff. 2 Satz 3 der Rahmenvereinbarung, Protokoll 8-II, 1 ff. [3 f.]), die

- im Besitz des Arp-Vereins blieb
- und in einem vom Arp-Verein betriebenen Museum ausgestellt werden sollte.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Arp-Verein aus eigenen Mitteln keinen befriedigenden Überblick über seinen Bestand und offene Gussrechte geben konnte.

ee) Das Land erschwerte sich durch unzureichende Regelungen selbst die Erforschung der Herkunft angekaufter Werke

Durch das Abschließen einer unzureichenden Regelung der Eigentumsnachweise erschwerte sich das Land selbst die Erforschung der Herkunft der Werke. Laut der Rahmenvereinbarung sollte der Arp-Verein für die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke Eigentumsnachweise erbringen. In § 1 Ziff. 2 Satz 4 und 6 der Rahmenvereinbarung heißt es dazu:

*„Zugleich hat die Stiftung Arp für die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke Eigentumsnachweise zu erbringen (...). Im Übrigen kann die Stiftung Arp – vertreten durch den jeweiligen Vorstand des Vereins – den Nachweis durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erfüllen.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [3 f.])

Ausweislich der verlesenen Kaufverträge hat der Arp-Verein tatsächlich ausschließlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Eigentumsnachweise durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erbringen. (Protokoll 8-II, 6 ff. [7 f.]; Protokoll 8-II, 9 ff. [10]; Protokoll 8-II, 11 f.; Protokoll 9-II, 2; Protokoll 9-II, 4; Protokoll 9-II, 6)

Rechtlich hat die Bezeichnung dieser schriftlichen Erklärung als „eidesstattliche Versicherung“ jedoch keine Folgen. Eine „eidesstattliche Erklärung“ als Erklärung an Statt eines Eides kann nämlich nur dort erfolgen, wo das Gesetz sie erfordert oder genügen lässt (Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, 67. Aufl. 2009, § 294 Rn. 2). Die Landesregierung wurde deshalb auch vom beurkundenden Notar darauf hingewiesen, dass ein lastenfreier Eigentümerwerb nicht gesichert sei. (Protokoll 8-II, 6 ff. [8]) Es war also nicht ausgeschlossen, dass evtl. noch Rechte Dritter bestehen könnten.

Das Land hat sich damit nicht hinreichend abgesichert. Die getroffene Regelung hatte für das Land auch keinerlei Vorteile. Im Gegenteil: Wie Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig vor dem Untersuchungsausschuss einräumen musste, weiß das Land „bis heute auch nicht in jedem Einzelfall, wer jeweils der Eigentümer war des Werkes, das wir gekauft haben“. (Protokoll 9-II, 36)

- ff) Durch Mängel in der Rahmenvereinbarung waren Probleme im späteren Museumsbetrieb bereits angelegt

Ein weiteres Versäumnis ist, dass durch die mangelhafte erste Rahmenvereinbarung Probleme im späteren Museumsbetrieb bereits angelegt waren. In § 3 Ziff. 1 Satz 1 der Rahmenvereinbarung heißt es zu den Dauerleihgaben:

*„Die nach § 1 Ziffer 2 zu inventarisierenden Kunstwerke werden der Stiftung Rolandseck von der Stiftung Arp als Dauerleihgaben ausschließlich zur Ausstellung in dem neu zu errichtenden Arp-Museum für einen Zeitraum von 30 Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [4])

Einerseits verpflichtete sich das Land, ein spezielles Museum zu bauen. Denn der Arp-Verein konnte sich darauf berufen, die Arp-Kunstwerke nur für die Ausstellung in einem speziellen „Arp-Museum“ zur Verfügung stellen zu müssen. Auch eine nur vorübergehende Ausstellung in einem anderen Museum des Landes wäre deshalb nicht ohne weiteres möglich gewesen.

Andererseits war klar, dass die Arp-Kunst nicht ausreichen würde, dieses spezielle Arp-Museum zu füllen. Sie musste von Beginn an durch andere Kunst ergänzt werden. Dies ergibt sich aus der Aussage von Staatssekretär Härtel vor dem Untersuchungsausschuss, es sei von Anfang an klar gewesen, dass „das Museum, wie es letztlich konzipiert war auf Dauer alleine mit Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber nicht zu bespielen sein würde“. (Protokoll 10-II, 9)

Schließlich drängt sich die Frage auf, wie das Museum im Anschluss an die 30-jährige Vertragsdauer hätte genutzt werden sollen, falls eine Vertragsverlängerung nicht zu Stande gekommen wäre. Eine Regelung zur Alternativ- und Anschlussnutzung fehlte jedenfalls.

- gg) Das Land ging zu weit gehende Haftungsverpflichtungen ein

Das Land ging zu weit gehende Haftungsverpflichtungen ein. In § 3 Ziff. 2 Satz 1 der Rahmenvereinbarung heißt es zu den Dauerleihgaben:

*„Das Land übernimmt für die Dauer des Leihverhältnisses die Kosten der Versicherung dieser Kunstwerke.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [4])

Das Land stellte den Arp-Verein also von der Verpflichtung zur Versicherung seiner eigenen Kunstwerke frei, obwohl der Arp-Verein den Betrieb des Museums alleinverantwortlich organisieren sollte. Das Land haftete somit z. B. auch für Fehler in der Beaufsichtigung, obwohl diese vom Arp-Verein für die gesamte Dauer des Museumsbetriebs organisiert werden sollte. Auch diese Regelung zeigt exemplarisch erneut den asymmetrischen Charakter der Verpflichtungen, der das gesamte Vertragswerk durchzieht.

- hh) Die Landesregierung begünstigte einseitig Privatpersonen

Die Landesregierung begünstigte zudem einseitig Privatpersonen. In § 5 Satz 1 der Rahmenvereinbarung heißt es zum Erwerb von Kunstwerken:

*„Das Land wird Kunstwerke von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp im Wert und zum Preis von 20 Millionen DM erwerben.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [4])

Die Verpflichtung des Landes zum Ankauf von Kunst im Wert von 20 Millionen DM sollte der Entschuldung des privaten Arp-Vereins und der Finanzierung von hinter dem Verein stehenden Privatpersonen dienen: Der Zeuge Dr. Sarrazin berichtete nämlich, die Regelung sei als „eine Art Entschuldungshilfe für die Arp-Stiftung bzw. oder für Johannes Wasmuth“ gedacht gewesen. (Protokoll 9-II, 55) Dies gehört aber nicht zu den Kernaufgaben einer Landesregierung.

- ii) Die Rahmenvereinbarung war undurchsichtig und wies keine klaren Strukturen auf

Die Landesregierung versäumte, bereits in der ersten Rahmenvereinbarung klare Strukturen zu schaffen. Die Rahmenvereinbarung enthält vielmehr eine undurchsichtige Konstruktion mit vier Vertragspartnern und weist keine klaren Strukturen auf. In den §§ 8 und 11 heißt es z. B.:

*„§ 8 Aufgaben der Stiftung Rolandseck*

*(...)*

*2. Die Stiftung Rolandseck leitet die ihr nach § 11 zufließenden Kapitalerträge bis 15. Januar eines jeden Jahres an die Stiftung Arp (...) weiter. (...)*

*3. Die Stiftung Rolandseck billigt den von der Stiftung Arp vorzulegenden Entwurf des Jahresetats für den Betrieb des Arp-Museums in Rolandseck. Sie prüft ferner den Jahresabschluss des Arp-Museums. (...)*

*§ 11 Finanzielle Ausstattung*

*Das Land wird der Stiftung Kultur im Laufe des Jahres 1996 einen Kapitalbetrag von 50 Millionen DM als Stiftungskapital zuführen. Die Erträge hieraus werden der Stiftung Rolandseck ohne Abzüge zugeleitet. (...)*

(Protokoll 8-II, 1 ff. [5]; Protokoll 10-II, 24)

Einzigste Aufgabe der Stiftung Kultur war also die Weiterleitung von Geldern an die Stiftung Rolandseck. Diese wiederum leitete das Geld an den Arp-Verein weiter. Die zwischengeschaltete Kontrolle der Mittelverwendung läuft dabei praktisch leer, da diese einzig auf den Betrieb des Museums zugeschnitten ist. Der konnte aber erst 2007 aufgenommen werden. Die Stiftung Bahnhof Rolandseck und die Stiftung für Kultur bleiben daher letztlich in den Vertrag eingebunden, ohne eine tatsächliche Aufgabe wahrzunehmen. Obgleich Staatssekretär Dr. Sarrazin bewusst war, dass der Zeitplan nicht einzuhalten war (Protokoll 9-II, 61), wurde versäumt, eine Regelung für die Frage zu finden, wer die Mittelverwendung kontrollieren sollte, bevor das Museum gebaut war.

Diese mangelhafte Strukturierung der Vertragsverhältnisse und Zuständigkeiten war auch ein wesentlicher Grund für den Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung im Jahr 2005. Für Minister Prof. Dr. Zöllner war hierbei entscheidend, dass „das Land in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen und auch handlungsfähig zu sein“. (Protokoll 9-II, 63) Dies war nach der ursprünglichen Konstruktion nicht möglich, da das Land keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten auf den Arp-Verein und den Betrieb des Museums hatte. Die Landesregierung war aber zwischenzeitlich – wie Staatssekretär Härtel es formulierte – zu der Einsicht gekommen, dass „der Arp-Verein mit dem Betrieb des Museums überfordert sein könnte“. (Protokoll 10-II, 3; 16 f.)

jj) Der Arp-Verein erhielt zu weit gehende Rechte

In der Rahmenvereinbarung wurden dem Arp-Verein auf Kosten des Landes Rheinland-Pfalz zu weit gehende Rechte hinsichtlich des Betriebes des Arp-Museums eingeräumt. In § 9 heißt es zu den Aufgaben der Stiftung Arp:

*„1. Die Aufgabe der Stiftung Arp ist [...] der Betrieb des neu zu errichtenden Arp-Museums in Rolandseck, Rheinland Pfalz. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung des neuen Museums, der Standard der Präsentation, die Einstellung des Personals, der Entwurf der Ausstellungsprogramme, die Ausleihung von Kunstwerken für weltweite Fremdausstellungen, der An- und Verkauf sowie der Tausch von Kunstwerken, Öffentlichkeitsarbeit, Publikation und die Betreuung und Erhaltung der Kunstwerke.“*

(...)

*4. Der Leiter des Museums wird durch die Stiftung Arp nach vorheriger Konsultation des jeweiligen Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [4 f.])

Hierdurch hatte das Land vor Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung z. B. keinen Einfluss, die im Arp-Museum ausgestellten posthumen Güsse auch als solche zu kennzeichnen. Angesichts dieser vertraglichen Aufgabenverteilung hatte Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig „erhebliche Bedenken angesichts der Sorge, dass dem Arp-Verein zu viele Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden könnten und das Land alles zu bezahlen hätte“. (Protokoll 9-II, 13 f.)

Erhebliche Mängel weist die Vereinbarung auch hinsichtlich der fehlenden Einwirkungsmöglichkeit des Landes auf die Bestellung des Museumsdirektors auf. Zutreffend stellte Kultusminister a. D. Prof. Dr. Jürgen Zöllner insoweit fest „dass das Land für den eigentlichen Betrieb, aber auch für die sicher entscheidende Besetzung von Schlüsselpositionen keinen Einfluss hatte“. (Protokoll 9-II, 63) Er beschrieb die durch die erste Rahmenvereinbarung geschaffene Fehlentwicklung eindringlich aus Sicht des Kultusministers mit der Formulierung, „da er den Schwarzen Peter kriegt, sollte er sich wenigstens die Möglichkeit verschaffen, Einfluss zu nehmen“. (Protokoll 9-II, 66)

Auch Kulturstaatssekretär Härtel musste bei seiner Amtsübernahme feststellen, dass es „offensichtlich in der Kompetenzverteilung zwischen Arp-Verein und Land Diskrepanzen gab, also mit dem, was Pflichten und Rechte angeht“. (Protokoll 10-II, 3).

Diese mahnenden Stimmen stehen im Widerspruch zu der Einschätzung des vom Ministerpräsidenten betrauten Verhandlungsführers Staatssekretärs Dr. Sarrazin, der zu Protokoll gab, er habe es als „nicht weiter schädlich“ empfunden, dass der Verein das Museum betreiben sollte. Seine persönliche Einschätzung sei vielmehr gewesen: „Wenn die das selber betreiben, kann's eigentlich nur besser werden.“ (Protokoll 9-II, 57)

Ursächlich für die von der Landesregierung später selbst überarbeitete Betriebskonzeption war im Wesentlichen die mangelhafte Auswahl der Verhandlungsführer ohne Berücksichtigung des Kultusministeriums. Dieses Auswahlverschulden muss sich alleine der Ministerpräsident zurechnen lassen.

kk) Zeitplanung und Baukostenschätzung waren unrealistisch

Zeitplanung und Baukostenschätzung waren unrealistisch. § 10 Satz 1 der Rahmenvereinbarung bestimmt Einzelheiten zur Errichtung des Museums:

*„Das Land wird nach Entwürfen von Richard Meier ein Museumsgebäude in Rolandseck mit einem Bauvolumen bis zu 30 Millionen DM (Preisstand 1995) errichten, das spätestens 1997 fertiggestellt sein soll.“* (Protokoll 8-II, 1 ff. [5])

Schon bei Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung war nach der Überzeugung der Verhandlungsführer des Landes die vereinbarte Zeitplanung nicht einzuhalten. Dieser standen Denkmalschutz, Baurecht und der zunächst nicht geeignete Bauplatz direkt am Rhein entgegen. (Protokolle 9-II, 61; 8-II, 74) Das Land hat sich also sehenden Auges zu einer rechtlich gar nicht zu erfüllenden Leistung verpflichtet.



Ferner ist die Festlegung auf ein Kostenvolumen von 30 Millionen DM ohne belastbare Zahlen erfolgt. So mussten die Staatssekretäre Eggers und Dr. Sarrazin vor dem Untersuchungsausschuss einräumen, dass es weder belastbare Zahlen gab (Protokolle 9-II, 52; 8-II, 75) noch konkrete Baupläne. Vielmehr werde sich der „Raumbedarf eines derartigen Museums (...) an den Preis (...) anpassen müssen“. (Protokoll 9-II, 52) Staatssekretär Sarrazin wusste bereits damals, dass ein Kostendeckel eine „riskante Angelegenheit“ sei. (Protokoll 9-II, 52)

Die eingetretene Kostenexplosion war eine Folge der von Anfang an mangelhaften Kalkulationsgrundlage. Zutreffend, aber zu spät, resümierte Staatssekretär Eggers vor dem Untersuchungsausschuss: „Deswegen war es eigentlich fahrlässig, diese 30 Millionen in die Rahmenvereinbarung hineinzuschreiben.“ (Protokoll 8-II, 75)

II) Die Regelungen zu den „Vorlaufkosten“ und deren Verwendung waren unzureichend

Die Regelungen zu den „Vorlaufkosten“ und deren Verwendung waren unzureichend. Sie regelten die Verwendung der Mittel nur oberflächlich und beruhten auf einer unzureichenden Kalkulationsgrundlage. Dies führte dazu, dass die Kosten regelrecht aus dem Ruder liefen und dass das Land später sogar Kosten ersetzen musste, die von den Verhandlungsführern der Landesregierung bei Abschluss der Rahmenvereinbarung überhaupt nicht beabsichtigt waren. Aufgrund der längeren Bauphase entstand zudem eine Finanzierungslücke, die das Land durch eine fragwürdige Konstruktion überbrückte.

Zu den Vorlaufkosten wurde in § 12 Satz 1 der Rahmenvereinbarung folgende Regelung getroffen:

*„Zur Finanzierung der notwendigen Vorlaufkosten des Gesamtprojekts erhält die Stiftung Arp im Laufe des Jahres 1995 einen Zuschuß von bis zu 500 000 DM und im Laufe des Jahres 1996 von bis zu einer Million DM.“* (Protokoll 10-II, 24)

(1) Der Arp-Verein erhielt bereits in den Jahren 1995 und 1996 Gelder, obwohl die Landesregierung wusste, dass 1997 noch keine Eröffnungsausstellung stattfinden würde

Nach dem Willen der SPD-geführten Landesregierung sollten die Vorlaufkosten der Vorplanung von Ausstellungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erarbeitung einer Museumskonzeption dienen. Obwohl die Landesregierung wusste, dass im Jahr 1997 noch keine Eröffnungsausstellung stattfinden würde, gestand sie dem Arp-Verein bereits für 1995 und 1996 Vorlaufkosten in Höhe insgesamt 1,5 Millionen DM zu.

Bei Abschluss der Rahmenvereinbarung bestand eine klare Vorstellung darüber, wofür die Vorlaufkosten verwendet werden sollten – nämlich nach Aussage des Zeugen Eggers für die „Vorplanung von Ausstellungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ (Protokoll 8-II, 78) sowie, so der Zeuge Dr. Sarrazin, für die „Erarbeitung einer Museumskonzeption“. (Protokoll 9-II, 61) Den Verhandlungsführern des Landes war jedoch bewusst, dass das Museum frühestens in fünf Jahren würde eröffnen können. (Protokoll 9-II, 61) Sie wussten also, dass im Jahr 1997 keine Eröffnungsausstellung erfolgen würde. Dennoch gestand die Landesregierung dem Arp-Verein bereits für 1995 und 1996 Vorlaufkosten in Höhe insgesamt 1,5 Millionen DM zu.

(2) Die Höhe der Vorlaufkosten war unzureichend kalkuliert.

Darüber hinaus wurde die Höhe der Vorlaufkosten unzureichend kalkuliert. Der Haushaltsgesetzgeber konnte sich deshalb keine realistische Einschätzung der Folgekosten für das Land Rheinland-Pfalz bilden. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig musste vor dem Untersuchungsausschuss einräumen, dass anstelle der veranschlagten 1,5 Millionen DM für den Vorlauf von 1995 bis Juli 2000 „rund 696 000 Euro, und anschließend bis Ende 2007 [...] noch einmal rund 7 020 000 Euro Vorbereitungskosten an[fielen]. Zusammen, also über die zwölf Jahre, waren es rund 7,7 Millionen Euro Vorlauf- und Vorbereitungskosten.“ (Protokoll 9-II, 15)

Hiervon erhielt alleine der Arp-Verein „bis Ende 2006 umgerechnet 5,5 Millionen Euro“. (Protokoll 9-II, 15) Dies entspricht einer Kostensteigerung der gesamten Vorlaufkosten gegenüber den ursprünglichen Planungen von mehr als dem Zehnfachen.

Der Zeuge Eggers bedauerte vor dem Untersuchungsausschuss mit Blick auf die Vorlaufkosten: „die haben sich leider über Jahre hingezogen und für viel Ärger gesorgt“. (Protokoll 8-II, 78)

(3) Die Landesregierung musste später Kosten ersetzen, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren

Obwohl auf Seiten des Landes bei Abschluss der Rahmenvereinbarung eine klare Vorstellung darüber bestand, wofür die Vorlaufkosten verwendet werden sollten – für die „Vorplanung von Ausstellungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ (Protokoll 8-II, 78) sowie für die „Erarbeitung einer Museumskonzeption“ (Protokoll 9-II, 61) –, wählten die Verhandlungsführer des Landes in der ersten Rahmenvereinbarung die nebulöse Formulierung „notwendige Vorlaufkosten“ (Protokoll 8-II, 1 ff. [5]). Durch diese oberflächliche Regelung der Verwendung der Vorlaufkosten öffneten sie einer zum Nachteil des Landes abweichenden Verwendung der Mittel Tür und Tor.

Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig musste vor dem Untersuchungsausschuss einräumen, dass das Land durch diese unzureichende Regelung später unter anderem verpflichtet war, dem Arp-Verein Rechtsberatungskosten zu ersetzen, die dieser eingesetzt hatte, um gegen kritische Journalisten vorzugehen (s. unten B V. 2. a). Die Regierung hat diese Kosten tatsächlich zum Teil erstattet, „auch wenn wir die Ausgaben nicht gutgeheißen haben“, so der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig. (Protokoll 9-II, 15)

Der Zeuge Eggers zeigte sich vor dem Untersuchungsausschuss erstaunt: Er habe im Traum nicht gedacht, dass solche Rechnungen ans Kultusministerium geschickt würden. Er habe auch im Traum nicht daran gedacht, dass das Kultusministerium solche Rechnungen zahle. (Protokoll 8-II, 78)

Nach der Einschätzung der Zeugin Dr. Poley – sie ist Kunsthistorikerin und hat über Arp promoviert – ist dem Land Rheinland-Pfalz durch die Vorkommnisse, die durch den Arp-Verein in Rolandseck verursacht worden sind, auch ein erheblicher immaterieller Schaden entstanden. (Protokoll 11-II, 25) Um wirklich Schaden vom Land abzuwenden, hätte es von Anfang an einer besseren Regelung bedurft. Eine solche rechtzeitig zu schaffen, hat die Landesregierung versäumt.

- (4) Aufgrund der längeren Bauphase entstand eine Finanzierungslücke, die das Land durch eine fragwürdige Konstruktion überbrückte

Obwohl die Verhandlungsführer des Landes von einer – gegenüber der in § 10 der Rahmenvereinbarung vereinbarten Bauzeit von 2 ½ Jahren – deutlich längeren Bauphase von „mindestens fünf“ (Protokoll 9-II, 61) beziehungsweise von „drei, vier Jahren“ (Protokoll 8-II, 78) ausgingen, versäumte das Land, bereits vorab eine Regelung für die Finanzierung in der Zeit nach 1996 zu treffen.

Die Finanzierung der Vorlaufkosten endete gemäß § 12 der Rahmenvereinbarung 1996. Dessen ungeachtet wurden jedoch noch bis August 2000 Mittel auf der Grundlage von § 12 an den Arp-Verein als Vorlaufkosten ausgezahlt (Antwort auf die Kleine Anfrage „Kosten des geplanten Arp-Museums“, Landtagsdrucksache 14/3606, S. 3 – Tabelle 3).

Im Laufe des Jahres 1996 sollte das Land dann der Stiftung Kultur einen Kapitalbetrag von 50 Millionen DM als Stiftungskapital zuführen (vgl. § 11 der Rahmenvereinbarung, Protokoll 8-II, 1 ff. [5]). Aus den Zinserträgen sollte der Museumsbetrieb gezahlt werden. Diese Finanzierung durch die Zinserträge sollte gemäß § 11 i. V. m. § 15 Buchst. e bis g der ersten Rahmenvereinbarung (s. unten B I. 2. a mm) hingegen erst nach der Errichtung des Museums beginnen (Protokoll 9-II, 7 ff. [10]), sodass eine Finanzierungslücke entstand. Darüber hinaus brachte das Land später den für die Finanzierung des Museums nötigen Kapitalgrundstock gar nicht in die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ein. Hierzu wäre es gemäß § 15 Buchst. f (s. unten B I. 2. a mm) auch erst nach Errichtung des Museums verpflichtet gewesen. Also musste für die Finanzierung ab September 2000 eine neue Konstruktion geschaffen werden, die sich indes als fragwürdig erwies.

Demnach wurden vom Land „fiktive Zinsen“ – also die Zinsen, die aus dem Stiftungskapital zur Verfügung gestanden hätten, wenn der Betrag von 50 Millionen Euro eingebracht worden wäre – in Höhe von 4,6 % p. a. auf das nicht geflossene Stiftungskapital für die weitere Finanzierung zur Verfügung gestellt (Landtagsdrucksache 14/3606). Welche Vereinbarung mit dem Arp-Verein dieser Zahlung zugrunde lag und für welche Projekte die restlichen, nicht an den Arp-Verein ausgezahlten Mittel verwendet oder zurückgestellt wurden, konnte der Untersuchungsausschuss nicht aufklären.

Klärungsbedarf zu diesem Komplex sah auch der Präsident des Landesrechnungshofes; er richtete eine Reihe entsprechender Fragen an die Landesregierung (Protokoll 10-II, 6 f.)

- mm) Sicherungsinstrumente der Rahmenvereinbarung wurden nicht genutzt

In § 15 der Rahmenvereinbarung hatte das Land eine feste Reihenfolge der vertraglichen Pflichten festschreiben lassen, um das Land von einer Vorleistungspflicht und damit vor finanziellen Schäden zu bewahren. Diese Reihenfolge wurde jedoch nicht eingehalten: Das Land erbrachte gegenüber dem Arp-Verein nicht geschuldete Vorleistungen, verzichtete auf sinnvolle Absicherungen und verschloss sich dadurch selbst Handlungsspielräume, die bei Einhaltung des Vertrages bestanden hätten. Schließlich hat die Landesregierung ohne entsprechende vertragliche Verpflichtung Gelder an den Arp-Verein und einen nicht am Vertrag beteiligten Dritten gezahlt. Ursächlich für diese Fehlentwicklung ist im Ergebnis ebenfalls die unzureichende Vereinbarung der Bauzeit.

Zu der zeitlichen Reihenfolge der Verpflichtungen heißt es in § 15 der Rahmenvereinbarung:

*„§ 15 Fälligkeit der übernommenen Verpflichtung*

*Die nachgenannten Verpflichtungen*

- a) Verpflichtung der Stiftung Arp nach § 1 Ziffer 2 (Inventarisierung usw.),*
- b) Verpflichtung des Landes nach § 5 Abs. 1 (Erwerb von Kunstwerken),*
- c) Verpflichtung des Landes nach § 12 (Vorlaufkosten),*
- d) Verpflichtung zum Abschluß des Nutzungsvertrages zwischen dem Land, der Stiftung Arp und der Stiftung Rolandseck gemäß § 10 Satz 5 dieser Vereinbarung,*
- e) Verpflichtung des Landes nach § 10 Satz 1 (Errichtung des Museums),*
- f) Verpflichtung des Landes nach § 11 (finanzielle Ausstattung der Stiftung Kultur),*
- g) Verpflichtung der Stiftung für Kultur und der Stiftung Rolandseck nach § 11 und § 8 Ziffer 2,*

*stehen im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander und werden grundsätzlich erst dann fällig, wenn die in der angegebenen Reihenfolge vorgehenden Verpflichtungen erfüllt sind, soweit nicht ein paralleles Vorgehen erforderlich ist.“*

(Protokoll 9-II, 7 ff. [10]; Protokoll 10-II, 25 f.)

Der Verhandlungsführer des Landes, der damalige Staatssekretär Dr. Sarrazin, sah in dieser Regelung die notwendige und hauptsächliche Absicherung des Landes gegenüber dem Arp-Verein und gegenüber Johannes Wasmuth als Vertragspartner des Landes, dem er auch den Einsatz nicht vollständig legaler Mittel zutraute:

*„Das war ja nun schon eine Sache, dass dieser auf Abriss stehende Bahnhof letztlich dann von Wasmuth so zum Leben erweckt wurde – sicherlich mit unkonventionellen Methoden, und ich bin mir auch fast sicher, nicht immer also, mit (...) vollständig legalen Mitteln. (...) Und dass das nicht zusammenpasste mit den (...) Vorstellungen einer geordneten, also nach der Ministerialverwaltung über geordnete Abläufe, das war mir völlig klar. Und darum haben wir genau diese Art von (...) Konstruktion gemacht, die dann, die ich unter dem Motto geprüft hätte: Angenommen – was ich niemals sagen würde, auch damals nicht glaubte –, Wasmuth wäre ein Betrüger, dem gar nichts gebört, könnte dann diese Vereinbarung Schaden anrichten? Sie konnte es nicht; es war ja alles (...) Zug um Zug gemacht.“*  
(Protokoll 9-II, 54)

Dennoch bezahlte das Land hinsichtlich des am 8. März 1996 verhandelten ersten Ankaufes von Arp-Kunstwerken bereits 12 836 000,00 DM an den Arp-Verein (Protokoll 8-II, 6 f.) – lange bevor feststand, welchen Bestand der Arp-Verein insgesamt überhaupt hatte. Nach Angaben des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig wurde die Bewertung der Dauerleihgaben in der sogenannten Fiedler-Bender-Liste nämlich erst am 4. Dezember 1996 abgeschlossen. (Protokoll 9-II, 34)

Wäre gemäß der vorgesehenen Abfolge vor dem Ankauf eine Inventarisierung und Bewertung des Bestandes des Arp-Vereins erfolgt, hätte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig nicht zu Protokoll geben müssen, dass er „nie einen kompletten Bestand des Arp-Vereins zu Gesicht gekriegt“ habe. (Protokoll 9-II, 33) Die Festlegung der Dauerleihgaben wäre aber entscheidend gewesen, um schon mit der Haupttranche eine ausgewogene Landessammlung mit hochwertigen Stücken sicherzustellen. Stattdessen musste der Arp-Experte und Zeuge Dr. Reising hinsichtlich der vorhandenen Landessammlung feststellen, dass der Arp-Verein nach wie vor eine im Vergleich zum Land „sehr gute Sammlung habe“ (Protokoll 11-II, 17) und die Arp-Ausstellung in Straßburg „die Arps (zeige), die dem Land fehlen“. Auch der Direktor des Arp-Museums, Professor Dr. Gallwitz, habe gesagt „das Arp-Museum hat nicht die Arps der Dada-Zeit“, obwohl gerade diese nach Einschätzung von Dr. Reising die „wichtigeren“ seien. (Protokoll 11-II, 21)

Auch der Rechnungshof des Landes Rheinland Pfalz hat mit Recht kritisiert, dass es bereits vor Betriebsbeginn des Museums offensichtlich zu umfangreichen Zahlungen gemäß § 11 der Rahmenvereinbarung gekommen ist, obwohl diese Zahlungen als Betriebs- und Unterhaltskosten des Museums gedacht und daher noch nicht fällig waren. (Protokoll 10-II, 6) Tatsächlich hatte der Arp Verein zwischen September 2000 und Oktober 2004 bereits 3 544 255,28 € zur Finanzierung von Vorbereitungskosten erhalten. (s. Landtagsdrucksache 14/3606). In seinem Schreiben vom 19. November 2007 fragte der Präsident des Rechnungshofes daher die Landesregierung, ob es ergänzende Vereinbarungen zu § 11 der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der erstattungsfähigen Vorbereitungskosten gegeben habe. (Protokoll 10-II, 7) Der Zeuge Härtel als zuständiger Verantwortlicher des Kultusministeriums konnte sich insoweit zwar erinnern, dass die Landesregierung „mit dem Arp-Verein übereingekommen (war), schon vor der Frist, die Sie genannt haben, ihm Teilbeträge aus diesen Vorlaufkosten oder zu diesen Vorlaufkosten zur Verfügung zu stellen“. (Protokoll 10-II, 8) Der genaue Inhalt dieser Vereinbarung war dem Zeugen aber nicht Erinnerung, und konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht mehr vollständig aufgeklärt werden. Es bleibt somit bei der eingangs getroffenen Feststellung, dass ohne rechtliche Verpflichtung Gelder in erheblichem Umfang an den Arp-Verein ausgezahlt wurden, ohne dass hierfür eine rechtliche Grundlage bestand. Dadurch ist dem Land Rheinland-Pfalz zumindest ein materieller Schaden in Höhe der entgangenen Zinsen entstanden.

Dass die Landesregierung es mit der rechtlichen Grundlage von Zuschüssen nach § 11 der Rahmenvereinbarung nicht so genau nahm, zeigt auch die Aussage des Zeugen Rüter. Zu den ebenfalls aus dem Topf des § 11 der Rahmenvereinbarung an den Förderverein geflossenen Geldern sagte er aus: „Es ist ja nicht so, dass es einer Rechtsgrundlage bedarf, wenn irgendwo ein Zuschuss gezahlt wird.“ Auch auf weitere Nachfrage, ob er sich etwa einfach gesagt habe „wunderbar, das Geld kommt, das wird schon seine Richtigkeit haben“ und es vom Verein einfach genommen und entsprechend der Satzung ausgegeben wurde, blieb der Staatssekretär bei seiner Einschätzung und antwortete: „Genau so.“ (Protokoll 10-II, 24)

Dass es sich beim Förderverein im Gegensatz zum Arp-Verein noch nicht einmal um einen aus der Rahmenvereinbarung berechtigten Zahlungsempfänger handelte – er war nicht Vertragspartner der Rahmenvereinbarung – schien die Landesregierung dabei nicht zu stören. Dieser Umstand unterstreicht erneut den insgesamt sorglosen Umgang mit Steuermitteln beim Projekt „Arp Museum Rolandseck“.

nn) Das Land war beim Abschluss der Rahmenvereinbarung fehlerhaft vertreten

Ein weiterer rechtlicher Fehler, der die Nachlässigkeit der Landesregierung bei der Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung zeigt, ist die fragwürdige Ausgestaltung der Vertretungsregelung für den Abschluss der Rahmenvereinbarung. Die Vertretungsbefugnisse zum Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung vom 2. Juni 1995 wurden vom Notar wie folgt angegeben:

*„1. für das Land Rheinland-Pfalz*

*Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Kurt Beck, (...) hier handelnd gemäß Art. 104 Satz 2 der Landesverfassung,*

*– nachfolgend „das Land“ genannt –*

*(...)*

*4. für die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur*

*Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz, Herr Staatssekretär Dr. Thilo Sarrazin, (...) hier handelnd als Beauftragter gemäß § 8 Absatz III Satz 2 der Satzung*  
 – nachfolgend „Stiftung Kultur“ genannt – “ (Protokoll 8-II, 1 ff. [2 f.]

Dies führte einerseits dazu, dass Ministerpräsident Beck beim Abschluss der Rahmenvereinbarung als Vertreter ohne Vertretungsmacht handelte, zum anderen war die Rahmenvereinbarung aufgrund der Mitwirkung von Staatssekretär Dr. Sarrazin als Beauftragter der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ebenfalls gemäß § 181 BGB wegen des Verbotes des In-Sich-Geschäftes schwebend unwirksam. Die Landesregierung hat es also versäumt, von Anfang an zu einer rechtlich sicheren Lösung zu kommen, wie sie ohne weiteres durch die Beteiligung der Kultusministerin zu erreichen gewesen wäre.

Ausweislich der notariellen Urkunde hat Ministerpräsident Beck die Rahmenvereinbarung in Ausübung der ihm obliegenden Richtlinienkompetenz unterschrieben. Auf die Konsequenzen seiner fehlenden Vertretungsberechtigung wurde er dabei auch durch den Notar aufmerksam gemacht. In der Urkunde heißt es hierzu: „Der Notar hat mit den Urkundsbeteiligten die Vertretung der zu 1. und 4. Beteiligten erörtert und auf die Folgen einer fehlenden Vertretungsmacht hingewiesen. Die Beteiligten wünschten dennoch die Beurkundung entsprechend der im Rubrum angegebenen Vertretungsmacht.“ (Protokoll 8-II, 1 ff.)

Der Ministerpräsident hätte insoweit von seiner Richtlinienkompetenz keinen Gebrauch machen dürfen, als er, wie er selbst erklärte, „die Mehrheit des Kabinetts“ für die Zustimmung zur Rahmenvereinbarung bekommen hatte. (Protokoll 10-II, 38) Richtigerweise hätte in diesem Fall die zuständige Fachministerin die Entscheidung durch ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen müssen. Entgegen der Vorstellung des Ministerpräsidenten handelte es sich bei der Rahmenvereinbarung auch nicht um „Staatsverträge oder sonstige Verträge“ (Protokoll 10-II, 38), deren Abschlusskompetenz originär beim Ministerpräsidenten liegt. Dies zeigt auch die Umsetzung der zweiten Rahmenvereinbarung. Dort unterschrieb nämlich der damalige Kultusminister Prof. Dr. Zöllner unmittelbar für das Land, nicht in Vertretung des Ministerpräsidenten. (Protokoll 9-II, 6 ff. [11]) Unter Vermeidung der vorangegangenen Unwirksamkeit gemäß § 181 BGB hat Ministerpräsident Beck die zweite Rahmenvereinbarung in diesem Fall zutreffend auch als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur selbst unterschrieben und sich nicht erneut durch einen Beauftragten vertreten lassen. (Protokoll 9-II, 6 ff. [11])

Dass die Landesregierung beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung bewusst nicht den sichersten Weg gewählt hat, um Risiken vom Land Rheinland-Pfalz abzuwenden und dieses somit möglichst weitgehend vor potentiellem Schaden zu bewahren, zeigt auch ein Schreiben der Zeugin Dr. Götte vom 28. Januar 1998 an den Zeugen Beck. Darin heißt es im Hinblick auf die ausgeübte Richtlinienkompetenz:

*„(...) im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Errichtung des Arp-Museums vom 2. Juni 1995 (...) ist unter anderem die Frage diskutiert worden, ob diese Vereinbarung durch Sie rechtswirksam unterzeichnet werden konnte.“* Es „(...) wird die Rechtsauffassung vertreten, dass die Unterzeichnung durch Sie nicht von der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gedeckt ist, sondern dass die zuständige Ressortministerin die Vereinbarung hätte unterzeichnen müssen.“ (Protokoll 10-II, 39)

Die Beteiligten nahmen demnach sehenden Auges ein für das Land Rheinland-Pfalz vermeidbares Risiko in Kauf. Hintergrund war wohl, dass die Kultusministerin wegen ihrer im Vorfeld geäußerten Bedenken zum Nachteil des Landes von der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung ausgeschlossen werden sollte. Tatsächlich hätte sie aber unterzeichnen müssen.

#### b) Rechtliche Prüfungen führten zu zahlreichen Warnungen

Die Landesregierung ging diese Risiken ein, obwohl rechtliche Prüfungen im Vorfeld zu zahlreichen Warnungen geführt hatten. Eine erste rechtliche Prüfung erfolgte allerdings erst während der laufenden Verhandlungen auf Anregung des Zeugen Dr. Sarrazin. Den Zeugen Eggers hatte diese Frage bis dahin nicht beschäftigt. (Protokoll 8-II, 73)

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigte, dass die rechtlichen Prüfungen zu zahlreichen Warnungen geführt hätten. Die Hausleitung des Kultusministeriums, die Zeugin Dr. Götte und er, hätten dann viele dieser Bedenken im weiteren Prozess eingebracht. Diese Bedenken seien dann über Wochen und Monate hin und her gewendet worden. Im Ergebnis sei eine Entscheidung gefallen, in der Bedenken des Kultusministeriums erhalten geblieben seien. (Protokoll 9-II, 30)

#### c) Die vertraglichen Grundlagen standen im völligen Gegensatz zu den detaillierten Verträgen aus der CDU-Zeit

Die CDU-geführten Regierungen hatten während ihrer Regierungszeit den Kulturbetrieb im Bahnhof Rolandseck durch detaillierte vertragliche Regelungen geordnet und einen festen Rahmen entsprechend der angestrebten Konzeption vorgegeben, innerhalb dessen Johannes Wasmuth das künstlerische Leben des Bahnhofes ausgestalten konnte. Die vertraglichen Grundlagen in der SPD-Regierungszeit standen in völligem Gegensatz dazu.

Ziel der CDU-Landesregierungen war es, den Bahnhof zu erhalten und die Nutzung durch Johannes Wasmuth zu unterstützen, soweit sie der Kulturförderung diene. Hierzu regelte bereits der Nutzungs- und Überlassungsvertrag vom 19. September 1974, dass die Nutzung des Bahnhofs Rolandseck der arts & music GmbH unentgeltlich nur zu „kunstfördernden Zwecken“ übertragen wurde und die Gesellschaft diese zweckentsprechend zu nutzen hatte. (Protokoll 6-II, 2 f.) Für die

Wohnungs- und Betriebskosten des Bahnhofs wurde hingegen ein monatlicher Ausgleichbeitrag vereinbart. (Protokoll 6-II, 3 f.) Die erste Fortschreibung des Vertrages durch den Vertrag vom 16. Februar 1982 übertrug der Mieterin ferner die Verkehrssicherungspflicht und erlegte ihr die Pflicht auf, entsprechende Versicherungen für Sach- und Personenschäden zu unterhalten. (Protokoll 6-II, 5) Eine vergleichbare Regelung schloss die Landesregierung ab dem 1. Januar 1987 sodann auch mit dem Arp-Verein. (Protokoll 6-II, 8)

Während ihrer gesamten Regierungszeit achteten die CDU-geführten Landesregierungen darauf, nicht zu viel Verantwortung an Johannes Wasmuth zu geben. Dies belegt bereits ein Schreiben von Finanzminister Gaddum aus dem März 1974. (Protokoll 7-II, 32 f.) Der damalige Geschäftsführer, Landrat Dr. Plümer, erinnerte sich daran, dass regelmäßig streitig über die Vertragskonstellation in Rolandseck diskutiert wurde. (Protokoll 6-II, 35) Auch sein Nachfolger als Geschäftsführer, der Zeuge Wilhelm, sagte aus, dass mit jedem neuen Vertrag der Versuch unternommen worden sei, Johannes Wasmuth zu disziplinieren. (Protokoll 6-II, 46) Die konsequente Kontrolle und jährliche Abrechnung über die Verwendung der Zuschüsse der Stiftung Bahnhof Rolandseck für den Kulturbetrieb räumte sogar die Zeugin Dr. Götte ein, die sich auch erinnerte, dass diese Art der Vertragsgestaltung „mit sehr viel Mühe (...) und sehr viel Ärger“ verbunden war. (Protokoll 8-II, 60)

Die von den CDU-Regierungen geschlossenen Verträge setzten gleichwohl Maßstäbe, hinter denen die späteren Vereinbarungen der SPD weit zurückblieben. So wurde beispielsweise schon im Jahr 1987 Johannes Wasmuth damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorstand der Stiftung Bahnhof Rolandseck ein Gesamtkonzept für die künstlerische Gestaltung zu erarbeiten sowie kulturelle Veranstaltungen innerhalb dieses Konzeptes zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. (Protokoll 6-II, 6)

Auch den Ankauf von Kunstwerken gestaltete die CDU-geführte Regierung weitaus vorteilhafter zum Wohle des Landes, als dies in späteren Jahren der Fall war. Die 1986/87 von der Stiftung Bahnhof Rolandseck im Gegenwert von 1 Million DM erworbene Kunstsammlung (Protokoll 6-II, 9) diente der Dokumentation des künstlerischen Schaffens von Künstlern, die im Bahnhof Rolandseck gewirkt hatten. Sie hatte damit im Gegensatz zu späteren Ankäufen einen klaren Bezug zu Rheinland-Pfalz und enthielt, wie sich der Zeuge Maurer erinnerte, auch keine Werke von Hans Arp. Vielmehr wurde die finanzielle Belastung für die Stiftung dadurch abgemindert, dass der Ankauf unverzinst über zehn Jahresraten gestreckt wurde. Die Werke wurden ferner nicht nur begutachtet, sondern sogleich der Öffentlichkeit im Bahnhof in einer Ausstellung präsentiert. (Protokoll 5-II, 53) Hierdurch war unmittelbare öffentliche Kontrolle hinsichtlich der erworbenen Kunstwerke gewährleistet.

- d) Die SPD-Regierung war durch vorherige Verträge nicht gebunden, denn die Verträge der CDU-Regierungen wurden aufgehoben

Die SPD-Regierung hatte große Freiheiten bei der Ausgestaltung der vertraglichen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Bahnhofs Rolandseck und den Bau eines Arp-Museums. Denn die bestehenden Verträge wurden vor Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung in der Regierungszeit der SPD zweimal neu gefasst. Dabei wurden die alten Verträge jeweils vollständig abgelöst. Die SPD-geführte Landesregierung war in ihrem Entscheidungsspielraum daher nicht durch Verträge aus der Regierungszeit der CDU eingeschränkt.

In dem Vertrag vom 3. Juni 1991 heißt es:

„§ 6

1. Der Vertrag wird für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Der Vertrag tritt am 1. April 1991 in Kraft [...]  
[...]

3. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden die bisher zwischen der Stiftung einerseits und der Arp-Stiftung, dem Festival Pro und dem Künstlerischen Leiter andererseits bestehenden Verträge einvernehmlich aufgehoben.“ (Protokoll 6-II, 9 ff.)

Der erste Nutzungs- und Überlassungsvertrag zu Zeiten der SPD-Regierung wurde am 3. Juni 1991 durch das Regierungsmitglied Staatssekretär Ernst Eggers als Vorsitzendem der Stiftung Bahnhof Rolandseck mit rückwirkender Kraft zum 1. April 1991 geschlossen. (Protokoll 6-II, 10) Dadurch wurden erstmals alle bestehenden vertraglichen Beziehungen neu gefasst.

Dabei blieb es jedoch nicht. Am 1. Oktober 1992 wurde dieser Vertrag erneut aufgehoben und ein weiterer Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit der arts & music GmbH anstelle des Arp-Vereins abgeschlossen, wie Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig in seiner Befragung bestätigt hat. (Protokoll 9-II, 27) Zu diesem Vertrag bemerkte Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Scharping vom 20. Oktober 1992:

„Nach mühsamen Verhandlungen haben wir als MBK die neuen Verträge, die anstelle von Stiftung Arp nun Arts und Musik (Briefkastenfirmen W.) als Partner vorsehen, akzeptiert. Wir haben die Leistungsansprüche für Wasmuth erhöht und dessen Gegenleistung reduziert. Dafür die Zusage, dass er seine früheren vertraglichen Verpflichtungen auch tatsächlich einlöst.“

(Protokoll 9-II, 25 f. [26])

Die Landesregierung hat demnach schon lange vor dem Abschluss der Rahmenvereinbarung mehrere Vertragsverhandlungen mit Johannes Wasmuth geführt und dabei die vertraglichen Leistungsbeziehungen neu gestaltet. Dass sowohl der Vertragspartner geändert wurde als auch Art und Umfang der Leistungen modifiziert worden sind, zeigt, dass ein echter Gestaltungsspielraum vorhanden war und die Auflösungsklausel einen tatsächlichen Bruch mit den detaillierten Vertragsbeziehungen aus CDU-Zeiten vollzieht.

- e) Das fachlich zuständige Ministerium wurde bei der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung übergangen

Das fachlich zuständige Ministerium wurde bei der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung übergangen. Offensichtlich hatten Ministerin Dr. Rose Götte und ihr Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu viele unbequeme Fragen gestellt. Im Ergebnis wurde damit der gesamte Sachverstand des zuständigen Ressorts bei der Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung nicht einbezogen.

Vorausgegangen waren Bedenken der Zeugin Dr. Götte. Sie ging zunächst noch völlig unvoreingenommen an die Sache heran, zumal man gedacht habe, Johannes Wasmuth sei „der große Gönner des Landes“. (Protokoll 8-II, 53) Zunehmend machte sie aber Bedenken geltend. Diese betrafen zum Teil die Person Johannes Wasmuth, zum Teil aber auch das Projekt an sich. Ministerpräsident Scharping beauftragte dann die Staatssekretäre Eggers und Dr. Sarrazin mit der Verhandlungsführung. Dass er sie als die geeigneteren Verhandlungsführer ansah, erwies sich später als Fehleinschätzung (s. unten B I. 2. f).

Zu der Frage, welche Personen für das Land die Verhandlungen zur ersten Rahmenvereinbarung führten, schilderte der Zeuge Scharping, dass sich zunächst die Zeugen Eggers und Prof. Dr. Hofmann-Göttig und hier und da auch die Zeugin Dr. Götte in diversen Gremien darum gekümmert hätten. (Protokoll 8-II, 19) Er erinnerte sich weiter daran, dass die Zeugin Dr. Götte Vorbehalte gegen die Person Wasmuth gehabt habe und skeptisch gewesen sei. Solche Fragen diskutiere man dann in einer Regierung. (Protokoll 8-II, 21) Es kann allerdings mit gutem Grund bezweifelt werden, ob Ministerpräsident Scharping aus dieser Diskussion auch die richtigen Schlüsse zog. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte er nämlich dazu aus:

*„Ich sage mir – – – Sorry, ich habe auch schon eine ganze Menge Leute getroffen in meinem Leben, denen gegenüber ich persönlich Vorbehalte hatte, was mich nicht davon befreit hat oder nicht daran gebindert hat, mit denen im Zweifel Verträge zu machen und darauf zu achten, dass sie eingehalten werden. So ist das Leben.“* (Protokoll 8-II, 12)

Diese Haltung wirft auf einen Ministerpräsidenten, der hier in seiner Regierungsverantwortung letztlich über die Verwendung von Millionen an Steuermitteln entscheiden sollte, ein schiefes Licht. Es war eine Fehleinschätzung des Zeugen Scharping, die Bedenken der Zeugin Dr. Götte könnten überwunden werden, wenn man nur auf die Einhaltung der Verträge pochte. Immer wieder gab es nämlich später Probleme, weil der Vertragspartner Verträge nicht einhielt (s. unten B I. 2. f und B IV. 1. b ee).

Der Zeuge Scharping erinnerte sich vor dem Untersuchungsausschuss auch daran, dass die Zeugin Dr. Götte die Verhältnismäßigkeit des Projekts anzweifelte:

*„Frage: Muss so ein Museum so groß sein, muss das so viel Geld kosten, sind solche Preise verantwortbar im Verhältnis zu dem, was sonst noch zu leisten ist, und so weiter und so weiter.“* (Protokoll 8-II, 23)

Die Zeugin Dr. Götte bestätigte, dass sie das Projekt durchaus kritisch beobachtet habe:

*„Diese Sache ist nicht so einfach vom Himmel gefallen, sondern war eine schwere Geburt, bei der viel verhandelt, kontrolliert, überprüft und reklamiert werden musste. Es war eine Geburt mit vielen Komplikationen und Störungen, die eine dauernde Beobachtung und auch verschiedene Eingriffe nötig machte.“* (Protokoll 8-II, 50)

Auf die Frage, ob sie irgendwann versucht habe, aus der Verantwortung für die gesamte Konzeption herauszukommen, erinnerte sie sich:

*„Also wenn ich ehrlich bin, (...) war es schon so, dass ich verärgert war über diesen Zeitdruck, dass ich gesagt habe: ‚Dann sollen die es doch machen‘. Aber natürlich wusste ich, dass die das nicht können, denn ich hatte ja die zuständigen Beamten in meinem Haus, die Sachverständigen. Es wäre unmöglich gewesen, dass das Finanzministerium oder das Wirtschaftsministerium die Sache weiterführen soll. Insofern ist es natürlich nicht ganz ernst zu nehmen, wenn ein Minister sagt: ‚Dann mach es doch selbst!‘“* (Protokoll 8-II, 59)

Obwohl die Zeugin Dr. Götte also eigentlich zuständig gewesen wäre, obwohl sie trotz ihrer Bedenken zu ihrer Verantwortung gestanden hätte und obwohl sie die zuständigen Beamten in ihrem Haus hatte, beauftragte Ministerpräsident Scharping dann den Zeugen Eggers mit der Verhandlungsführung. Der räumte selbst ein, dass er das Projekt dann zunächst im Alleingang mit dem Zeugen Dr. Sarrazin betrieb. Er sah seine Beauftragung nämlich als „Beauftragung ad personam“ an. Er habe darüber, außer später mit seinem Minister, wie er zu seiner Schande gestehen müsse, mit niemandem im Wirtschaftsministerium gesprochen. Er habe auch niemanden im Wirtschaftsministerium für diese Verhandlungen in Anspruch genommen. (Protokoll 8-II, 73)

Der Zeuge Dr. Sarrazin wiederum schilderte, dass er „immer wieder mal“ Aufträge „spezieller Art“ vom Ministerpräsidenten Scharping bekommen habe. Es habe sich eingebürgert, dass er diese Dinge verhandeln musste, die „nicht so in das allgemeine Schema gepasst“ hätten, Dinge, bei denen es um Geld gegangen sei. (Protokoll 9-II, 50)

Auch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigte, dass Ministerpräsident Scharping das Projekt häufig gegen den Willen und die Bedenken des Kultusministeriums voranbrachte. (Protokoll 9-II, 13 f.)

Schlussendlich stimmte die Zeugin Dr. Götte als zuständige Ressortministerin bei der Abstimmung über die erste Rahmenvereinbarung mit „nein“. Selbst der Zeuge Beck musste vor dem Untersuchungsausschuss eingestehen, dass dies ein Vorgang ist, der Seltenheitswert hat. (Protokoll 10-II, 43)

- f) Es kam zu schwerwiegenden Fehleinschätzungen der Ministerpräsidenten Scharping und Beck hinsichtlich der Eignung ihrer Verhandlungsführer

Ministerpräsident Scharping beauftragte die Staatssekretäre Ernst Eggers und Dr. Thilo Sarrazin, die Verhandlungen für die erste Rahmenvereinbarung zu führen. Er hielt sie für geeignet, die Verhandlungen für die erste Rahmenvereinbarung zu führen. (Protokoll 8-II, 19) Ministerpräsident Beck beließ es nach seiner Amtsübernahme bei dieser Einteilung. Dies war eine schwerwiegende Fehleinschätzung: Der Zeuge Eggers war ein Vertrauter von Johannes Wasmuth; der Zeuge Dr. Sarrazin gab selbst an, Johannes Wasmuth nicht gut zu kennen und war nach eigener Einschätzung ein blutiger Museumslaie. (Protokoll 9-II, 53)

Zur Beauftragung der beiden Staatssekretäre kam es nach der Erinnerung des Zeugen Eggers wie folgt: Er selbst habe dem Ministerpräsidenten Scharping im Jahr 1993 die Realisierung des Projektes nahegelegt und ihm auch geraten, sich einmal zwei Stunden mit Herrn Wasmuth zusammzusetzen. Das habe der Zeuge Scharping dann auch getan. Im Anschluss habe Ministerpräsident Scharping ihn dann beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit Johannes Wasmuth zu führen. Er habe den Zeugen Scharping daraufhin gebeten, den Zeugen Sarrazin ebenfalls zum Verhandlungsführer zu bestellen. Dies sei dann auch im Mai 1993 geschehen. (Protokoll 8-II, 72)

Die Zeugin Dr. Götte äußerte indirekt Zweifel an der Auswahl des Zeugen Eggers, als sie vor dem Untersuchungsausschuss Johannes Wasmuth als „schwierigen Verhandlungspartner“ beschrieb, mit dem das Kultusministerium „eine Menge Erfahrungen gemacht“ habe. Ihre Beamten hätten ihr geraten, vorsichtig mit weiteren Verhandlungen umzugehen. (Protokoll 8-II, 50) Die Verträge, die der Zeuge Eggers letztlich ausgehandelt hätte, seien ihr indes nicht streng genug gewesen:

*„Herr Staatssekretär Eggers vom Wirtschaftsministerium, der die Verträge ausgehandelt hat, war eben der Meinung: Mehr ist nicht drin, mehr ist nicht rauszubolen. Ich hätte es gern strenger gehabt. Ich sagte: Das muss vorher alles festgelegt werden, und dann erst können wir diese Rahmenvereinbarung machen. Das war der Streitpunkt. Er hat eben die Meinung vertreten, weil er Herrn Wasmuth besser kannte als ich – jedenfalls meinte er das –, dass weitere Verhandlungen mit ihm nicht machbar sind. Dass er eben als künstlerischer Typ irgendwann eine Grenze erreicht, wo er dann gar nichts mehr macht. (...) Ich war der Meinung, man kann das Ganze noch weiter nach hinten schieben, ihm zwar generell signalisieren, dass wir Interesse haben, (...) dass aber Einzelheiten erst mal festgelegt werden müssen.“* (Protokoll 8-II, 51)

Der Zeuge Maurer bescheinigte Johannes Wasmuth in einem anderen Zusammenhang tatsächlich ein „enormes psychologisches Geschick, Menschen für sich einzunehmen“. Jeder, der mit ihm zu tun gehabt habe, habe gut daran getan, dies zu beachten und die eigene Kritikfähigkeit nicht außer Acht zu lassen. (Protokoll 5-II, 55) Die Zeugin Dr. Götte wiederum bekräftigte, sie selbst sei der Anziehungskraft Wasmuths nie erlegen. Es sei aber offensichtlich so gewesen, dass er sehr viele Leute um den Finger habe wickeln können. (Protokoll 8-II, 67) Der Zeuge Eggers hingegen sei ein „Vertrauter“ von Johannes Wasmuth gewesen. Es habe zwischen den beiden eine persönliche Beziehung, ein Vertrauensverhältnis gegeben. Herr Wasmuth habe Wert darauf gelegt, mit Herrn Eggers zu verhandeln. (Protokoll 8-II, 61) Nach welchen Kriterien Johannes Wasmuth freilich seine „Freunde“ auswählte, hat wiederum der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig beobachtet:

*„Herr Wasmuth unterscheidet zwischen Freund und Feind, und Freund ist man so lange, wie man seinen Interessen wirklich un-mittelbar nutzt.“* (Protokoll 9-II, 36)

Für eine enge Vertrautheit zwischen Johannes Wasmuth und Ernst Eggers spricht auch der folgende Vorgang: In den Akten des Arp-Vereins fand sich ein Vermerk der Zeugin Dr. Götte an den Zeugen Beck. In diesem Vermerk gab die Zeugin Dr. Götte ein Telefongespräch mit dem vereidigten Kunstsachverständigen Prof. Henrik Hanstein wieder. Es wurde problematisiert, dass die Werte, die Johannes Wasmuth und der Arp-Verein für ihre Plastiken angaben, übertrieben sein könnten. Erläutert wurde dies an einem konkreten Beispiel. Außerdem wurde der Museumsbau als Ganzes problematisiert. (Protokoll 8-II, 55 f.) Diese Notiz einer Ministerin für ihren Ministerpräsidenten war von der Faxnummer des Büros des Zeugen Eggers im Wirtschaftsministerium weitergeschickt worden und auf Wegen, die sich nicht aufklären ließen, in die Akten des Arp-Vereins gelangt. Danach befragt, bestätigte der Zeuge Eggers, dass es sich bei der Nummer, von der das Fax verschickt wurde, um seine dienstliche Faxnummer handelte. (Protokoll 8-II, 81)

Der zweite Verhandlungsführer, der Zeuge Dr. Sarrazin, war für diese Aufgabe nicht geeignet, weil er nicht vom Fach war, die Person Johannes Wasmuth nicht gut kannte und auch nicht über einen Mitarbeiterstab verfügte, der bereits Erfahrungen im Umgang mit Johannes Wasmuth und dessen Geschäftsgebaren gemacht hatte.

Dr. Sarrazin bezeichnete sich selbst als „blutiger Museumslaie“. (Protokoll 9-II, 53) Er schilderte, er habe es nicht weiter schädlich gefunden, dass der Arp-Verein das Museum betreiben sollte. Er habe es im Gegenteil sogar eher nützlich gefunden. Er begründete dies damit, dass die Bediensteten des Landesmuseums „an den Ecken rum(standen) in ihren Uniformen“. Das Ganze sei „wie eine Gruft“ gewesen. Er persönlich habe deshalb gedacht, unter der Regie des Arp-Vereins könne ein Museum „nur besser werden“. (Protokoll 9-II, 57) Zur Person Johannes Wasmuth gab Dr. Sarrazin in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Scharping vom 1. Juli 1994 an, dass er diese nicht gut genug kenne, um etwa vorhandene Nachgiebigkeitsreserven beurteilen zu können. (Protokoll 8-II, 80) Der Zeuge Eggers bestätigte diese Selbsteinschätzung Dr. Sarrazins. (Protokoll 8-II, 80)

- g) Die Unterschrift erfolgte trotz Bedenken der Kabinettsmitglieder und anderer Warnungen

Ministerpräsident Kurt Beck unterschrieb die erste Rahmenvereinbarung, obwohl es im Vorfeld innerhalb der Landesregierung zahlreiche Warnungen gegeben hatte.

So schrieb beispielsweise der Zeuge Hofmann-Göttig am 20. Oktober 1992 einen Brief an den damaligen Ministerpräsidenten Scharping, in dem er auf die offene Finanzierung, das fehlende Konzept, die dubiose Bonität von Johannes Wasmuth und die Nichterfüllung von Vertragspflichten hinwies:

*„Aus der Kuratoriumssitzung der Stiftung Bahnhof Rolandseck vom vergangenen Freitag (16. Oktober) habe ich den Eindruck mitgenommen, dass Herr Wasmuth große Erwartungen an den Besuch des Ministerpräsidenten knüpft.*

*Ich stelle Herrn MP daher anheim abzuwägen, sich beim Termin durch mich begleiten zu lassen. Vorsorglich möchte ich aber noch einmal zusammenfassen, worum es geht: (...) Grundsätzlich ist das Museumsprojekt zu begrüßen. Das habe ich im Vorstand der Stiftung getan, das hat sodann die Ministerin im Gespräch mit Herrn Wasmuth zum Ausdruck gebracht, das hat die Landesregierung in der Beantwortung der Landtags-Anfrage (Anlage) erklärt, das haben wir im Kuratorium gesagt.*

*Damit ist aber wenig geholfen, weil das Projekt konzeptionell – und eben nicht nur von der Finanzierung her – völlig in der Luft hängt. Ich kenne zwar den baulichen Entwurf von Richard Meier, aber kein einziges Konzeptionspapier, nicht einmal ein Design. (...)*

*Wer in ein Millionending einsteigt, muß sich der Bonität seines Geschäftspartners versichern. Die des Herrn Wasmuth ist mindestens dubios. Es beginnt mit dem undurchschaubaren Dickicht der Firmen: (...)*

*Halten wir uns an die Fakten: Ich habe Herrn Wasmuth kennengelernt als einen, der sich an Verträge nicht hält. Seit 1 ½ Jahren ist er seinen vertraglichen Pflichten als Pächter des Restaurants nicht nachgekommen. Er hat im Vorstand der Stiftung mit Eggers, Kürten und Boisserée stets Verständnis gefunden für seine Position, er erziele z. Z. keine Einnahmen.“ (Protokoll 8-II, 43)*

Ähnliche Eindrücke hatte auch die Zeugin Dr. Götte von Johannes Wasmuth gewonnen: Sie beschrieb Johannes Wasmuth als „schwierigen Verhandlungspartner“, mit dem das Kultusministerium „eine Menge Erfahrungen gemacht“ habe, was die Verhandlungsführung betraf. Das Kultusministerium habe ständigen Ärger gehabt, weil Verträge, Absprachen und Zusagen nicht eingehalten wurden. Es habe auch wiederholt Ärger mit Abrechnungen gegeben, sodass ihr ihre Beamten im Ministerium geraten hätten, äußerst vorsichtig mit weiteren Verhandlungen umzugehen und immer „auf Nummer sicher“ zu gehen. Den sicheren Weg zu gehen, sei jedoch nicht immer einfach gewesen, weil es einen gewissen Zeitdruck gegeben habe und weil andere Ministerien die Sache weniger problematisch eingeschätzt hätten. Es sei insofern absehbar gewesen, dass es noch Probleme geben werde. (Protokoll 8-II, 50) Sie habe zudem keine Zusage vom Finanzministerium bekommen, dass sie die Mittel, die nicht vom Bonn-Berlin-Ausgleich gedeckt sein würden, zusätzlich bekommen werde. Insofern habe sie befürchtet, dass alle anderen Kultureinrichtungen „den Bach runtergehen“ könnten. Sie habe versucht, einen Weg durch diese Warnungen zu finden, denn es sei nie um die Frage des „Ob“ gegangen, sondern nur um die Frage des „Wie“. Die Mehrheit der Kabinettsmitglieder habe ihre Vorsicht nicht geteilt. (Protokoll 8-II, 50 f.)

Diese Sorglosigkeit der Mehrheit im Kabinett war ein schwerwiegender Fehler, zumal der Zeuge Eggers angab, dass einige Mitglieder der Landesregierung Wasmuth überhaupt nicht gekannt hätten. Andere wiederum hätten lediglich einen oberflächlichen Eindruck gehabt, nur ganz wenige jedoch einen wirklich fundierten Eindruck. (Protokoll 8-II, 71) Zu der letzten Gruppe gehörte die Zeugin Dr. Götte. Der Zeuge Eggers bestätigte, dass sie ein solches Projekt nicht ausgehandelt hätte. Diese Haltung beruhte auf einer Reihe eigener Erfahrungen mit Wasmuth, denn – so der Zeuge Eggers – es gab bei Bekanntwerden der ersten Rahmenvereinbarung im Kultusministerium kritische Stimmen – nicht nur an der Spitze des Hauses, sondern auch bei den Mitarbeitern, die sich in den Jahren und Jahrzehnten zuvor schon mit Johannes Wasmuth hätten beschäftigen müssen. (Protokoll 8-II, 74)

Auch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigte, dass er über die Jahre hinweg eine Menge an kritischen Stellungnahmen zu dem Projekt geschrieben habe. Die Zeugin Dr. Götte und er hätten in unmissverständlicher Weise in vielfältiger Form immer wieder ihre Position eingebracht. Das Justizministerium habe ähnlich argumentiert. (Protokoll 8-II, 32)

Der damalige Landtagspräsident Christoph Grimm schrieb am 1. Dezember 1994, also rechtzeitig vor der Unterzeichnung der ersten Rahmenvereinbarung, einen warnenden Brief an Ministerpräsident Kurt Beck:

*„Mitte Oktober hatte ich Dich in meiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums Bahnhof Rolandseck auf meine grundsätzlichen Bedenken zu den schon sehr weit gediehenen Überlegungen zu den Strukturveränderungen im Bahnhof und dem beabsichtigten Bau eines Museums aufmerksam gemacht. Seinerzeit hatte ich den Eindruck, daß Du meine Bedenken teilst. Ich höre nun, daß dessen ungeachtet an der Realisierung der Wünsche von Herrn Wasmuth (...) intensiv weitergearbeitet wird. Ich wiederhole meine eindringliche Mahnung, diese Pläne so nicht weiterzuverfolgen. Auf das Land kommen Verpflichtungen zu, die in ihrer Tragweite heute noch gar nicht zu übersehen sind. Dafür würdest Du dann persönlich und politisch geradestehen müssen.“*

(Protokoll 10-II, 39)

Danach befragt, räumte der Zeuge Beck ein, es habe diesen Brief gegeben. Er sei jedoch der „Letztentscheider“ gewesen und habe als solcher entschieden, den Weg fortzusetzen. (Protokoll 8-II, 40)

- h) Der Vertragspartner nutzte Spielräume, die ihm die Rahmenvereinbarung ließ, und erfüllte seine Verpflichtungen nur mangelhaft

Diese Warnungen hätte Ministerpräsident Beck nicht in den Wind schlagen dürfen. Denn die von seinen Kabinettskollegen aufgezeigten Risiken haben sich im Nachhinein größtenteils verwirklicht. Dies betrifft auch die Warnungen, die die Zu-



verlässigkeit des Vertragspartners betrafen. Der Arp-Verein hat nämlich als Vertragspartner die ihm aus der ersten Rahmenvereinbarung obliegenden Verpflichtungen allenfalls mangelhaft erfüllt: Weder wurde die Zahl der zulässigen Abgüsse geprüft bzw. festgelegt, noch hat der Arp-Verein die geschuldeten Eigentumsnachweise erbracht, noch wurden die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke wie vereinbart inventarisiert und bewertet. Obwohl der Arp-Verein diese Verpflichtungen nicht erfüllt hat, kam das Land Rheinland-Pfalz – entgegen dem von Staatssekretär Sarrazin vereinbarten Zug-um-Zug-Verhältnis (Protokoll 9-II, 52, 54; s. auch oben B I. 2. a mm) – den im Gegenzug geschuldeten Leistungen umfassend nach: Es kaufte dem Arp-Verein Kunstwerke zum Preis von 20 Millionen DM ab, errichtete ein Museum, überließ es dem Arp-Verein zum Betrieb und zahlte die Vorlaufkosten an den Arp-Verein.

aa) Die Zahl der zulässigen Abgüsse wurde nicht geprüft und festgelegt

Gemäß den §§ 1 Ziff. 2 Satz 2 und 5 der Rahmenvereinbarung sollte die Zahl zulässiger Abgüsse der Kunstwerke geprüft bzw. festgelegt werden, bevor das Dauerleihgabenkonvolut festgelegt war (vgl. § 1 Ziff. 2 Satz 1 der Rahmenvereinbarung) bzw. der Ankauf von Arp-Kunstwerke erfolgen sollte (vgl. § 5 der Rahmenvereinbarung, Protokoll 8-II, 1 ff. [3 f.]). Eine solche Prüfung ist jedoch nicht erfolgt. Denn der erste Ankauf von Arp-Kunstwerken durch das Land erfolgte bereits am 8. März 1996. Nach diesem Vertrag sollten die Inventarisierung sowie die Prüfung und Festlegung der Zahl der zulässigen Abgüsse bereits im März 1996 abgeschlossen sein. (Protokoll 8-II, 6 ff.) Allerdings schrieb die vom Land benannte Gutachterin Dr. Fiedler-Bender noch im Jahr 1997 an den Zeugen Dr. Reising:

*„Da die Auflagenhöhe wohl in den wenigsten Fällen bereits von Arp selbst schriftlich festgelegt sein wird und manches auch auf den Bruder oder die Witwe zurückgehen kann, möchte ich einfach wissen, wie dies in den Inventarlisten oder Großverzeichnissen eingetragen ist.“*  
(Protokoll 11-II, 16)

Der Untersuchungsausschuss fand auch heraus, dass die Zeugin Dr. Götte am 12. Januar 1998 ein Expertengespräch einberief. Die Teilnehmer diskutierten, ob Nachgüsse grundsätzlich möglich seien und wie hoch dabei die maximale Auflagenhöhe sein könne. (Protokoll 8-II, 55; Protokoll 11-II, 16) Auch hieraus folgt, dass eine abschließende Prüfung dieser Fragen noch nicht erfolgt war. Sogar noch im September 2008 räumte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig ein, dass bei sieben der 44 Plastiken im Landesbesitz die wissenschaftliche Einordnung noch nicht endgültig abgeschlossen sei (Tischvorlage „Beitrag von Prof. Dr. Joachim-Hofmann-Göttig anlässlich des Symposiums ‚Posthume Güsse‘ im Arp-Museum Bahnhof Rolandseck am 8. September 2008“, S. 2). Von einem gesicherten Erkenntnisstand der Landesregierung kann also keine Rede sein.

bb) Es wurden keine ausreichenden Eigentumsnachweise erbracht

Gemäß § 1 Ziff. 2 Satz 4 der Rahmenvereinbarung sollte der Arp-Verein außerdem Eigentumsnachweise für die zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke erbringen. (Protokoll 8-II, 1 ff. [3]) Auch dies ist nicht erfolgt.

Nach der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiß das Land bis heute nicht in jedem Einzelfall, wer jeweils der Eigentümer der Werke war, die das Land gekauft hat. (Protokoll 9-II, 36) Tatsächlich hat der Arp-Verein ausweislich der verlesenen Kaufverträge ausschließlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Eigentumsnachweise durch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erbringen. (Protokoll 8-II, 6 ff. [7 f.]; Protokoll 8-II, 9 ff. [10]; Protokoll 8-II, 11 f.; Protokoll 9-II, 2; Protokoll 9-II, 4; Protokoll 9-II, 4 ff. [6]) Diese Möglichkeit war zwar in der Rahmenvereinbarung so vorgesehen, allerdings nur als eine unter mehreren Möglichkeiten. In § 1 Ziff. 2 Satz 6 der Rahmenvereinbarung heißt es nämlich:

*„Im übrigen kann die Stiftung Arp (...) den Nachweis durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erfüllen.“*  
(Protokoll 8-II, 1 ff. [4])

Die Möglichkeit, Eigentumsnachweise durch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erbringen, sollte den geschuldeten Eigentumsnachweis also nur erleichtern, nicht aber vollständig ersetzen. Rechtlich hatte die Bezeichnung dieser schriftlichen Erklärung als eidesstattliche Versicherung zudem keine Folgen. Eine Erklärung anstatt eines Eides kann nämlich nur dort erfolgen, wo das Gesetz einen Eid erfordert oder genügen lässt (Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, 67. Aufl. 2009, § 294 Rn. 2).

cc) Die Kunstwerke wurden nicht inventarisiert und bewertet

Die vom Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke hätten gemäß § 1 Ziff. 2 Satz 1 der Rahmenvereinbarung auch inventarisiert und bewertet werden sollen, um aus der Sammlung des Arp-Vereins eine sinnvolle Auswahl für den Dauerleihgabenbestand des Museums in Ergänzung der Landessammlung treffen zu können. (Protokoll 8-II, 1 ff. [3]) Auch dies ist augenscheinlich nicht erfolgt: Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig räumte vor dem Untersuchungsausschuss ein, er habe während der gesamten Zeit seiner Befassung mit dem Thema „nie einen kompletten Bestand des Arp-Vereins zu Gesicht gekriegt, weder 1991 ff. noch in der Jetzt-Zeit“. (Protokoll 9-II, 33)

## II. Versäumnisse beim Erwerb der Landessammlung

Nicht nur beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung kam es zu schwerwiegenden Versäumnissen, sondern auch beim Erwerb der Landessammlung. Schon vor Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung hatte es über viele Jahre hinweg Diskussion um die Echtheit und Wertigkeit von Arp-Werken gegeben. Während die CDU-Landesregierungen diese Hinweise zum Anlass für erhöhte Vorsicht nahmen, klärten die SPD-geführten Regierungen offene Fragen nicht zeitnah und umfassend auf. Beispielhaft hier-

für steht die bereits zitierte Aussage des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig, er habe während der gesamten Zeit seiner Befassung mit dem Thema nie einen kompletten Bestand des Arp-Vereins zu Gesicht bekommen – weder in der Jahren 1991 ff. noch in der Jetzt-Zeit. (Protokoll 9-II, 33)

Und auch die Begutachtung der vom Land angekauften Kunstwerke war unzureichend. Der Zeuge Dr. Sarrazin berichtete vor dem Untersuchungsausschuss, dass er sich bei der Verhandlung der Rahmenvereinbarung nicht in Fragen der Echtheit habe einmischen wollen. Es sei vereinbart worden, dass eine solche Prüfung noch erfolgen solle und dass auch entsprechende Eigentumsnachweise erbracht werden sollten. (Protokoll 9-II, 52) Beides wurde jedoch nur unzureichend erfüllt.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand besteht über die Hälfte der Skulpturensammlung des Landes aus posthumen Güssen. Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass diese nicht als Originale im kunsthistorischen und urheberrechtlichen Sinn gewertet werden können. Die Eigenschaft eines Originals ist dem Land aber vom Arp-Verein vertraglich zugesichert worden. Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung vor diesem Hintergrund mit den Garantieerklärungen umgehen will, die der Arp-Verein seinerzeit abgegeben hat.

Dazu im Einzelnen:

1. Es gab immer wieder Zweifel an der Herkunft, Echtheit und Wertigkeit der Kunst

Es hatte schon vor Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung immer wieder Zweifel an der Echtheit und Wertigkeit von Arp-Werken gegeben. Diese ergaben sich zum Teil aus dem Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), zum Teil trugen aber auch allgemein anerkannte Arp-Experten und weitere Personen ihre Bedenken unmittelbar an die Landesregierung heran. Diese Zweifel betrafen neben der Echtheit und Wertigkeit der dem Land zum Kauf angebotenen Kunst auch den fragwürdigen Umgang des Arp-Vereins mit dem Urheberrecht sowie den nicht näher aufgeklärten, möglicherweise sittenwidrigen oder gar kriminellen Erwerb des Arp-Nachlasses. Im Umgang mit diesen Bedenken hat es die SPD-geführte Landesregierung an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen. Sie sicherte sich im Vorfeld nicht hinreichend ab und stützte den Ankauf der Landesammlung auf zweifelhaftes Gutachten.

Die Zeugin Dr. Ursel Berger, Leiterin des Georg-Kolbe-Museums in Berlin, wies in ihrer Befragung zum Beispiel ausdrücklich darauf hin, dass der Umgang mit posthumen Güssen bereits seit dem Ende der 70er Jahre im Feuilleton der FAZ immer wieder aufgegriffen worden sei – zunächst in Bezug auf die Bildhauer Ernst Barlach und Wilhelm Lehmbruck und dann eben mit Blick auf Hans Arp. (Protokoll 11-II, 34) Die Problematik bei Arp sei „schon eine besondere“ gewesen. (Protokoll 11-II, 33)

Der ebenfalls als Zeuge geladene Arp-Experte Dr. Reising – er arbeitet in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe und beschäftigt sich etwa seit 1980 mit Arp – berichtete, die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe habe ein Angebot eines Kölner Galeristen bekommen, einen Arp zu erwerben. Da die Kunsthalle nach Möglichkeit nur Originale kaufe, habe er versucht herauszufinden, wie es um die Originalität des Stückes bestellt sei. Nach umfangreichen Nachforschungen zu diesem Stück – u. a. auch bei der Arp-Stiftung in Paris – sei er zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei dem angebotenen Werk um eine Mischung aus einem Original-Arp und einem Arbeitsgips, einer sog. Mulage, handelte. Der Galerist sei dann „fuchsteufelswild“ mit dem Stück wieder zurück nach Köln gezogen, weil ihm fest in die Hand versprochen worden sei, dass es sich bei dem Stück um ein Original handle. Dies sei es nicht gewesen. Im Ergebnis sei ihm – Dr. Reising – bewusst geworden, dass ein Missverhältnis bestehe zwischen dem, was von der Arp-Witwe an Originalen nach Arps Tod definiert wurde und dem, wie man von der Kunstgeschichte her damit umgehen müsste. Er habe auch gesehen, dass ehemalige Mitarbeiter von Arp nach dessen Tod Gipse verändert hätten. Man müsse daher bis heute darüber unklar sein, welcher Arp ein Arp sei – es sei denn, man wisse mit Sicherheit, dass ein Stück nach Arps Tod nicht mehr verändert worden sei. Während seiner Nachforschungen habe er sich dann auch die Stücke in den Kellern des Bahnhofs Rolandseck angesehen, um herauszufinden, ob es sich um Original-Gipse handele oder um Gipse, die lediglich als sog. „Gießgipse“ benutzt wurden. Im Bahnhof sei der Großteil der Gipse als Gießgipse erkennbar gewesen. (Protokoll 11-II, 12) Er habe auch beim Ministerium angerufen, als bekannt geworden sei, dass der Arp-Verein Stücke aus dem Dauerleihgabenkonvolut verkauft habe. Dabei habe er mitgeteilt, dass er diese Stücke benennen könne. Auf den Rückruf warte er heute noch. (Protokoll 11-II, 24)

a) Die CDU-Regierungen gingen sorgfältig mit diesen Warnungen um

Bereits zu Zeiten der CDU-Regierungen gab es also Diskussionen um die Echtheit von Arp-Skulpturen. Die Landesregierung nahm dies zum Anlass für erhöhte Vorsicht.

Der Zeuge Maurer hatte während seiner Zeit als Vorstandsmitglied der Stiftung Bahnhof Rolandseck 1981 bis 1987 von Auseinandersetzungen zwischen dem Arp-Verein und der Schweizer Arp-Stiftung gehört. Es sei dabei auch um Rechte an den einzelnen Werken und um deren Authentizität gegangen. (Protokoll 5-II, 55) Der Zeuge Dr. Plümer erinnerte sich an „Streitereien um die Echtheit der Arp-Figuren“. (Protokoll 6-II, 33) Es sei bekannt gewesen und „offiziell gesagt“ worden, dass Johannes Wasmuth und die Arp-Stiftung von jedem Kunstwerk mindestens fünf Darstellungen gehabt hätten. (Protokoll 6-II, 45)

Diese Diskussionen blieben auch dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Vogel und seinem Kultusminister Dr. Gölder nicht verborgen. Der Zeuge Dr. Vogel berichtete beispielsweise, so lange er sich erinnere, habe es eine Diskussion um Abgüsse, Vergrößerungen und Verkleinerungen gegeben. Auch die Frage, wie lange man nach dem Schaffen des Originals noch Abgüsse machen könne und ob diese echt seien, sei immer intensiv thematisiert worden. Er habe sich an diesen Diskussionen nicht beteiligt. Allerdings habe man aber auch den Plan, ein Arp-Museum zu bauen, während seiner Regierungszeit nicht näher geprüft und sei dem nicht nähergetreten. (Protokoll 4-II, 4)

Der Zeuge Dr. Gölder erinnerte sich in diesem Zusammenhang an ein Gespräch mit dem früheren Direktor der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Prof. Werner Schmalenbach. Dieser habe ihn darauf hingewiesen, dass es bei Arp-Werken das Problem der Vergrößerung und auch der Nachgüsse gebe. Er, so Dr. Gölder, habe dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht mitbekommen, sei aber dann „sehr skeptisch geworden und skeptisch gewesen, wie weit sich ein Museum Arp wirklich gestalten“ ließe. (Protokoll 5-II, 9 f.)

Dass diese Skepsis des damaligen Kultusministers, ob sich ein Arp-Museum wirklich gestalten ließe, berechtigt war, wurde von der Zeugin Dr. Ursel Berger, Leiterin des Georg-Kolbe-Museums in Berlin, bestätigt. Zwar sei Arp nicht der einzige Künstler, bei dem posthum gegossen worden sei. In den USA oder Japan gebe es ganze Museen, für die z. B. 100 Werke Auguste Rodins posthum gekauft und ausgestellt würden. Es sei aber etwas anderes, wenn man ein neues Museum beginne, das einen ganz bestimmten Künstler erstmalig und höchstgültig präsentiere, wie das ja im Arp-Museum geplant gewesen sei. Die Frage stelle sich eben anders, wenn man ein Konvolut ankaufe und nicht eine gewachsene Sammlung habe, für die man über die Jahre Stück für Stück neue Kunst ankaufe. Die Problematik bei Arp sei „doch schon eine besondere“ gewesen. (Protokoll 11-II, 33 f.)

b) Auch die SPD-Regierung wurde frühzeitig gewarnt

Diese Diskussion ebte nach der Regierungsübernahme durch die SPD nicht ab. Der Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass der SPD-Regierung die seit Ende der 70er Jahre geführte öffentliche Diskussion zur posthumen Vervielfältigung des Werkes bildender Künstler im Allgemeinen und den Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Arp-Stiftungen im Besonderen hätte bekannt sein müssen.

Nach Einschätzung der Zeugin Dr. Berger hätte die Diskussion über Echtheit und posthume Güsse innerhalb der Landesregierung bekannt sein müssen, wenn die FAZ innerhalb der Landesregierung bekannt war. (Protokoll 11-II, 34) Davon ist auszugehen.

Die Landesregierung wurde außerdem auch explizit über einen rechtlich höchst fragwürdigen Vorgang informiert. Es ging dabei um den Erwerb der Arp-Werke durch den Arp-Verein in den Jahren 1977/1978. Der Zeuge Dr. Daube, ein Essener Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Versicherungsrecht, schilderte, dass er die Stadt Köln in einem Versicherungsstreit vertreten habe. Die Stadt war vom Arp-Verein auf Schadenersatz in Höhe von 3,5 Millionen DM verklagt worden, weil die Arp-Plastik „Großer Schalenbaum“ während einer Ausstellung im Museum Ludwig beschädigt worden war. Im Zuge seiner Recherchen – die auch Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern der französischen Stiftung umfassten, u. a. deren Leiterin Greta Ströh – ist der Zeuge Dr. Daube zu dem Ergebnis gelangt, dass der Arp-Verein die ihm überlassene Kunst nicht rechtmäßig erworben habe. Der Zeuge Dr. Daube hatte sich daraufhin mit Schreiben vom 10. April 1995 an den Zeugen Beck gewandt und ihn darauf hingewiesen, dass ein gutgläubiger Erwerb des Landes gemäß §§ 932 und 935 BGB nicht in Betracht komme, „denn der Verein hat nicht rechtmäßig erworben“. (Protokoll 11-II, 4) Die Hintergründe, warum „dieser Erwerb in 77 und 78 nichtig war, weil sittenwidrig“, hat der Zeuge in einem acht Seiten langen Schreiben ausgeführt. Auch den Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe er informiert. (Protokoll 11-II, 4)

Zur Begründung dieser in dem Brief geschilderten Rechtsauffassung führte der Zeuge Dr. Daube vor dem Untersuchungsausschuss aus, die Arp-Witwe habe im Jahr 1976 einen Steuerbescheid vom französischen Fiskus über 10 Millionen Francs Nachzahlung einer Steuerschuld bekommen. So viel Geld habe sie nicht gehabt. Sie sei am Boden zerstört gewesen. Johannes Wasmuth – damals noch ein „Nobody“ – habe Kenntnis von dieser Situation bekommen, sei im Juni/Juli 1977 mit einem großen Blumenstrauß bei der Arp-Witwe aufgetaucht und habe ihr gegenüber vorgegeben, „hervorragende Beziehungen zum Elysée“ zu haben. Diese – so versprach er – werde er einsetzen. Um das Werk Arps auch für die Zukunft vor dem Zugriff des französischen Fiskus zu schützen, habe Johannes Wasmuth der Witwe geraten, ihm Auftrag und Vollmacht für die Errichtung einer Stiftung in Deutschland zu erteilen. Die Witwe Arp habe jedoch zuvor bereits mehrere Berater gebeten zu prüfen, eine Stiftung in Frankreich zu gründen. Johannes Wasmuth habe es mit der Behauptung, es handle sich nur um eine vorübergehende Sicherung des Nachlasses, jedoch geschafft, die Witwe am 24. August 1977 „nach einem Blutsturz, den sie bekam, mit fast vollständiger Blindheit zu einem Notar“ zu schleppen und „eine Vollmacht nur für Wasmuth“ zu unterschreiben. Johannes Wasmuth habe von der Vollmacht dann im März 1978 Gebrauch gemacht und „sämtliche Vermögensgegenstände, sämtliche Kunstwerke, sämtliche Urheberrechte, alles was überhaupt greifbar war“ auch nicht auf eine Stiftung, „die gibt es heute noch nicht“, sondern auf einen Verein übertragen der „sich ‚Stiftung Hans Arp und Sophie Tauber-Arp‘“ nenne. Im Ergebnis habe der Verein nichts für die ihm überlassene Kunst gezahlt, sondern sie einfach entgegengenommen. (Protokoll 11-II, 2 ff.) Nach Auffassung des Zeugen Dr. Daube hatte Johannes Wasmuth das Erbe der Witwe von Hans Arp somit durch einen kriminellen Akt erlangt. (Protokoll 11-II, 8) Dass diese Fragen nie gerichtlich geklärt worden seien, habe vorwiegend daran gelegen, dass niemand die Ansprüche geltend gemacht habe. Hierfür brauche man nämlich jemanden, der aktiv legitimiert sei. Im Fall Arp seien dies die Erben gewesen. Diese beschrieb der Zeuge Dr. Daube wie folgt:

*„(...) das waren alte Damen, die in Seniorenheimen saßen in der Schweiz (...) (sie) waren froh, wenn sie das Leben hatten. Um Gottes Willen ja nicht irgendwelche Streitigkeiten. All' das war tabu.“* (Protokoll 11-II, 8)

Dass diese Ansprüche nie geltend gemacht worden seien, ändere jedoch nichts daran, dass der Arp-Verein die Werke sittenwidrig erworben habe und dass das Land diese Kunst folglich nicht gutgläubig erwerben könne. (Protokoll 11-II, 4)

Der Zeuge Beck beantwortete dieses Schreiben nicht. Dr. Daube schilderte weiter, dass ihm allerdings der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig geantwortet habe, das Kabinett Rheinland-Pfalz halte an dem Beschluss fest, in Rolandseck ein Museum

zu errichten. Sollte wider Erwarten der Verein nicht in der Lage sein, Arps Leihgaben dem Museum zur Verfügung zu stellen, werde man auf andere Ausstellungsstücke übergehen. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig habe außerdem zu verstehen gegeben, dass er in die Kabinettsdisziplin eingebunden sei. Er könne es sich nicht erlauben, als Außenseiter zitiert zu werden. Er habe aber zu verstehen gegeben, der Zeuge Beck habe gesagt, er (Dr. Daube) sei ein Querulant und habe „dummes Zeug“ mitgeteilt. (Protokoll 11-II, 4)

Auch über das rechtlich fragliche Urheberrecht des Arp-Vereins war die Landesregierung vor dem Ankauf der Landesammlung informiert. So belehrte der Notar Dr. Bauer im notariellen Kaufvertrag vom 8. März 1996 ausdrücklich dahingehend, dass Urheberrechte nach deutschem Recht nur eingeschränkt übertragbar seien und er nicht prüfen könne, ob der Verein als Verkäufer Inhaber des Urheberrechts sei. (Protokoll 8-II, 6 ff. [11 f.])

c) Die SPD-Regierungen klärten offene Fragen nicht zeitnah und vorbehaltlos auf

Trotz dieser expliziten Warnungen und der offensichtlichen Probleme hat es die SPD-geführte Landesregierung versäumt, die aufgeworfenen Fragen zeitnah und vorbehaltlos aufzuklären. Durch die unzureichende Aufklärung war es jahrelang unklar, ob das Land „Originale“ im rechtlichen wie kunsthistorischen Sinne erworben hat.

Die Untersuchungen des Ausschusses haben ergeben, dass die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST bei posthumer Vervielfältigungen im kunsthistorischen Sinne von Originalen ausgeht, wenn aus besonderen Gründen („durch Kriegseinwirkung oder aus materiellen Gründen“) die „ursprünglich beabsichtigte und vom Künstler nachweisbar festgelegte Auflage nicht hergestellt werden konnte“. (Protokoll 11-II, 19)

Diese Voraussetzungen sind im Fall Arp allesamt nicht gegeben:

Es liegen schon keine besonderen Gründe für eine posthume Vervielfältigung vor. Solche sind z. B. gegeben, wenn damit eine „Witwe“ oder ein Künstler im „Exil“ finanziert werden sollen. (Protokoll 11-II, 23) Im Fall Arp dienten die Vervielfältigungen jedoch alleine der Finanzierung Johannes Wasmuths und des Arp-Vereins. Der Zeuge Dr. Reising stellte daher aus seiner Sicht als Arp-Spezialist zutreffend fest, dass posthume Vervielfältigungen bei Arp nicht legitim seien. Es gebe genügend Arps, deren Herkunft eindeutig auf den Künstler zurückzuführen sei. (Protokoll 11-II, 23)

Weiterhin ist bei den ausgeführten und vom Land erworbenen Auflagen unklar, ob sie ursprünglich beabsichtigt waren. Zudem ist nicht nachweisbar, dass es sich um eine vom Künstler selbst festgelegte Auflage handelt. Dies ergibt sich aus einem Schreiben der in der ersten Rahmenvereinbarung als Gutachterin des Landes vorgesehenen Sachverständigen, Dr. Gisela Fiedler-Bender, an den Zeugen Dr. Reising aus dem Jahr 1997. Darin heißt es:

*„Da die Auflagenhöhe wohl in den wenigsten Fällen bereits von Arp selbst schriftlich festgelegt sein wird und manches auch auf den Bruder oder die Witwe zurückgeben kann, möchte ich einfach wissen, wie dies in den Inventarbüchern oder Großverzeichnissen eingetragen ist.“* (Protokoll 11-II, 16)

Nach Auffassung des Zeugen Dr. Daube steht der Festlegung der Auflagenhöhe durch die Erben jedoch zwingendes Urheberpersönlichkeitsrecht entgegen. Der Zeuge führte in seiner Befragung aus, dass die Witwe Arp nicht übertragen konnte, „was Urheberrecht von Hans Arp, von ihrem Mann, war“. (Protokoll 11-II, 8) Auch die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST stellte – vertreten durch Herrn Prof. Pfennig – fest: „Urheberrechtlich gesehen handelt es sich bei posthumer Güssen nicht um ‚Originale‘ im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, weil dem Künstler bei diesen Güssen die Möglichkeit der persönlichen Einwirkung, und sei es nur durch zustimmende Kenntnisnahme, definitiv fehlt.“ (Protokoll 11-II, 19)

Ob die Auflagenhöhe für alle angekauften Plastiken des Landes von Arp persönlich festgelegt wurde, konnte im Rahmen des Untersuchungsausschusses nicht abschließend aufgeklärt werden; hieran bestehen jedoch erhebliche Zweifel. Der Arp-Verein sicherte in den Kaufverträgen zwar zu, dass die Editionen der Bronzegüsse auf fünf Exemplare festgelegt seien. Er gibt ebenso pauschal an, dass „es Ausnahmen von der Regel“ gebe. Hiervon betroffen seien „wenige Arbeiten, bei denen die Auflage höher ist“. (Protokoll 8-II, 6 ff. [7]) Der Arp-Experte Dr. Reising führte dazu aus, dass ihm eine solche pauschale Festlegung auf sechs Werke „unbekannt“ sei. Arp habe „immer dann gießen lassen, wenn er verkaufen konnte“. (Protokoll 11-II, 13) Entgegen den Vorgaben der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST ließ es Kultusministerin Dr. Götte in letzter Konsequenz jedoch genügen, nach den üblichen Verfahren eine Zahl von fünf bis sieben Güssen festzulegen, wenn der Künstler selbst die Anzahl der Nachgüsse nicht festgelegt habe. (Protokoll 8-II, 55)

Die Zeugin Dr. Berger wiederum bestätigte, dass sich der Nachlassverwalter so eng und streng an das halten müsse, was vorgesehen sei, wie es nur eben gehe. Wenn ein Künstler einen offenen Werkbegriff habe, heiße das nicht, dass auch die Nachlassverwaltung einen offenen Werkbegriff haben solle und sich als Künstler aufspielen könne. Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Übersetzungen in andere Materialien seien total abzulehnen. (Protokoll 11-II, 35 f.) Dass diese strengen Grundsätze im Fall Arp nicht immer eingehalten wurden, bestätigte wiederum der Zeuge Dr. Reising: Es habe seine Skepsis hervorgerufen, wie die Produktion von Nachgüssen durch den Arp-Verein gehandhabt worden sei. Der Arp-Verein habe sich zwar auf ein Testament Arps berufen, er bezweifle aber, dass es ein solches Testament gebe. Und die sog. „Nullnummern“, also Künstlerexemplare, hätten sogar überhaupt nicht in den Handel kommen dürfen. Fast die Hälfte der Bestände des Arp-Museums bestehe jedoch aus Nullnummern. (Protokoll 11-II, 13)

Erst am 12. Januar 1998, also nach den ersten Ankäufen und nachdem erneut öffentliche Kritik geäußert worden war, luden die Kultusministerin Dr. Götte und Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig unter anderem die Sachverständigen Dr. Gert Reising und Prof. Dr. Gerhard Pfennig von der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST zu einem Expertengespräch ein. (Protokolle 8-II, 55; 11-II, 16) Das Land klärte die Probleme jedoch nur halbherzig auf, sodass über zehn Jahre später – im

Jahr 2008 – erneut zu einem Symposium über die Frage des Umgangs mit posthumen Güssen nach Rolandseck eingeladen werden musste. 1998 gab sich das Land dagegen mit der Rückgabe einiger angekaufter Kunstwerke zufrieden und tätigte in der Folge weitere, nicht minder fragliche Ankäufe beim Arp-Verein. (Protokoll 8-II, 11)

## 2. Die Begutachtung war unzureichend

Auch die Begutachtung der durch das Land angekauften Kunstwerke war unzureichend. Sie war nicht geeignet, die anhaltend öffentlich thematisierten Fragestellungen zum Erwerb der Landessammlung aufzuklären. Die Gutachten wurden zu spät eingeholt, waren nicht von unabhängigen Gutachtern erstellt und unterstellten die Echtheit der Kunstwerke einfach. Dessen ungeachtet rechtfertigte die Landesregierung ihre Ankaufentscheidung durchgehend mit den Aussagen dieser zu den Ankäufen eingeholten Gutachten.

### a) Die Gutachten hätten eine hohe Bedeutung beim Abschluss der Rahmenvereinbarung haben müssen – faktisch spielten sie jedoch keine Rolle

Vor der Entscheidung des Landes für das Millionenprojekt „Arp Museum“ in Rolandseck wäre eine umfassende Beurteilung zum Bestand an Kunstwerken, seiner Qualität und Echtheit zu erwarten gewesen. Gutachten zur Kunst wurden vom Land jedoch erst im Rahmen der Ankaufvereinbarungen eingeholt, obwohl in der summarischen Auflistung des Bestandes im sogenannten „Nordstern Gutachten“ nicht mehr als ein erster Anhaltspunkt gesehen werden konnte. (Protokoll 8-II, 56)

Bezeichnend bestätigte Kultusministerin Dr. Götte hierzu auf Nachfrage, dass sie das Gutachten „ganz sicher nicht“ als ausreichend betrachtete, um nur auf Basis dieses Schriftstücks die erste Rahmenvereinbarung mit den darin begründeten Ankaufverpflichtungen abzuschließen. (Protokoll 8-II, 57)

Auch Ministerpräsident Beck als maßgeblicher Entscheidungsträger der Landesregierung räumte ein, keine eigene Beurteilungsgrundlage dafür gehabt zu haben, was man noch als Original bezeichnen könne. Die Landesregierung habe sich vielmehr „an das gehalten, was uns Gutachten gesagt haben“. (Protokoll 10-II, 33)

Allerdings hat das Land nur zum ersten Ankauf zwei voneinander unabhängige Gutachten eingeholt. (Protokoll 8-II, 6.; Protokoll 9-II, 38; Protokoll 8-II, 64) Im Übrigen beließ sie es jeweils bei nur einer Begutachtung. (Protokoll 8-II, 11f.; Protokoll 9-II, 1 ff. [2f.]; Protokoll 9-II, 3f, [4]; Protokoll 9-II, 4 ff.) Für den zweiten Ankauf konnte in der Beweisaufnahme sogar kein Gutachten festgestellt werden. (Protokoll 8-II, 9 ff.)

Noch schlimmer: Im Vorfeld der Verhandlung und Unterzeichnung der ersten Rahmenvereinbarung spielten diese Fragen noch gar keine Rolle. So antwortete Staatssekretär Eggers auf die Frage, ob und wann die vom Arp-Verein zur Verfügung zu stellenden Kunstwerke begutachtet und inventarisiert wurden: *„Damit haben wir uns gar nicht beschäftigt, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt, weder Herr Sarrazin noch ich. (...) Also die Echtheit ist nicht geprüft worden, um das mal so platt zu sagen. Das wurde vorausgesetzt.“* (Protokoll 8-II, 73)

### b) Die Unabhängigkeit der Gutachter war zweifelhaft

Auch die persönliche Unabhängigkeit der vom Land eingesetzten Gutachter war zweifelhaft.

Zwar war in der Rahmenvereinbarung Frau Dr. Fiedler-Bender als Gutachterin des Landes vorgesehen. Sie erhielt jedoch in der Rahmenvereinbarung die Möglichkeit, andere Gutachter zu beauftragen. Von dieser Möglichkeit machte sie auch Gebrauch. (Protokoll 8-II, 1 ff. [3]) Soweit der Zeuge Prof. Hofmann-Göttig also davon ausging, man habe sich des unabhängigen Sachverständigen zweier Experten bedient, muss festgestellt werden, dass sich die Tätigkeit von Frau Dr. Fiedler-Bender auf das bloße Delegieren beschränkte. Dies führte dazu, dass letztlich alle Ankäufe des Landes, bis auf den ersten, nur durch einen einzigen Gutachter begutachtet wurden. Hierbei handelte es sich – mit Ausnahme des letzten Kaufvertrages – jeweils um den Galeristen Otmar Neher. (Protokoll 8-II, 6 ff. [7]; Protokoll 8-II, 11 f.; Protokoll 9-II, 1 ff. [2f.]; Protokoll 9-II, 3 f. [4]) Dessen Unabhängigkeit hatte die Zeugin Dr. Götte jedoch gegenüber dem Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig angezweifelt. Es war bekannt, dass Otmar Neher bereits gemeinsame Projekte mit dem Arp-Verein auf die Beine gestellt hatte. (Protokoll 9-II, 35) Gleichwohl wurde ihm nur beim ersten Ankauf ein Zweitgutachter, der Direktor der Kunsthalle Mannheim, Prof. Dr. Manfred Fath, zur Seite gestellt. (Protokoll 9-II, 38; Protokoll 8-II, 64)

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig berichtete demgegenüber, Herr Neher habe einen sehr guten Leumund gehabt. Dennoch könne man nie hundertprozentig sicher sein; er habe also vorsichtig sein müssen. Seine Restzweifel seien jedoch endgültig beseitigt gewesen, als Herr Wasmuth wütend auf ihn zugekommen sei und gesagt habe „Hör’ mal, Ihr seid Enteigner.“ Zu diesem Zeitpunkt habe er gewusst, dass man auf einem guten Weg sei. (Protokoll 9-II, 36) Vor dem Hintergrund, dass Johannes Wasmuth immer Krisen herbeiredete, ist diese Aussage aber zu relativieren. Auch hier zeigt sich, auf welcher dünnen Grundlage die Landesregierung die Unabhängigkeit ihrer Gutachter unterstellte.

Der letzte Ankauf des Landes wurde schließlich alleine durch Prof. Dr. Raimund Stecker und seine Mitarbeiterin begutachtet. (Protokoll 9-II, 4) Aufgrund der zahlreichen rechtlichen und tatsächlichen Verflechtungen sowie der unmittelbaren wirtschaftlichen Abhängigkeit kann daher kaum von einem unabhängigen Gutachter gesprochen werden. Denn Prof. Dr. Stecker war als Gründungsdirektor des Arp-Museums beim Arp-Verein angestellt (vgl. § 9 Ziff. 4 Rahmenvereinbarung, Protokoll 8-II, 1 ff.) Außerdem war er für die Gestaltung des Museumsbetriebes auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein angewiesen (vgl. § 9 Ziff. 1 Rahmenvereinbarung, Protokoll 8-II, 1 ff. [4 f.])

- c) Die Gutachter haben letztlich keine Aussage zur Echtheit der Werke getroffen, sondern diese schlicht unterstellt

Letztlich trafen die vom Land engagierten Gutachter auch keine Aussagen zur Echtheit der Arp-Kunstwerke. Der Zeuge Dr. Reising sprach vor dem Untersuchungsausschuss von „teilweise grotesken Gutachten“. (Protokoll 11-II, 22) Die Echtheit der Kunstwerke wurde von den Gutachtern vielmehr schlicht unterstellt. Dessen ungeachtet verzichtete die Landesregierung darauf, weitere Gutachten einzuholen.

So schrieb etwa der Gutachter Neher:

*„Natürlich setze ich die absolute Echtheit aller Arbeiten voraus. Eine Überprüfung hinsichtlich der Authentizität kann vom Gutachter nicht übernommen werden. Dies war auch nicht Bestandteil des Angebotes.“* (Protokoll 8-II, 63)

Auch Professor Fath blieb nebulös:

*„Ein Teil der vom Land Rheinland-Pfalz erworbenen Werke wurde in Ausstellungen gezeigt oder in der Literatur dokumentiert, sodass sich Zweifel an der Echtheit und Authentizität der Werke eigentlich nicht ergeben.“* (Protokoll 9-II, 38; Protokoll 8-II, 64)

Und wenn Prof. Fath in diesem Zusammenhang auf Johannes Wasmuth als sicheren Gewährsmann für die Herkunft der übrigen Kunstwerke verwies, so nährt dies nach der im Untersuchungsausschuss aufgedeckten Faktenlage eher weitere Zweifel, als dass es sie zerstreut. (Protokoll 9-II, 38; Protokoll 8-II, 64)

In einem späteren Gutachten vom 28. April 1999 heißt es von Otmar Neher schlicht:

*„Auch nach der Inaugenscheinnahme lehne ich eine Verantwortung hinsichtlich der Echtheit – wie schon im Vorgutachten – der in diesem Gutachten bewerteten Werke ab.“* (Protokoll 9-II, 2 f.)

Und am 13. Juli 2000 wird Otmar Neher noch deutlicher:

*„Ich gehe davon aus, dass die Echtheit der Arbeiten unbestritten ist; dass es sich bei die Skulptur ‚Cypriana‘ tatsächlich die Ausführung von 1938 ist und dass es sich bei der Graphikmappe ‚7 Arpaden‘ um Originale von 1923 handelt. (...) Die Echtheit müsste gegebenenfalls von Experten bestätigt werden.“* (Protokoll 9-II, 4)

Die Landesregierung war sich dieser distanzierenden Aussagen bewusst. Gleichwohl versäumte sie es, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Die Zeugin Dr. Götte äußerte sich dazu vor dem Untersuchungsausschuss:

*„Es gab sicher noch Möglichkeiten, Material zu prüfen und dann noch weitere Untersuchungen anzustellen, aber der Herr Neher muss sich eben auf das – –. So interpretiere ich diesen Satz, dass er sagt: Ich kann mich nur darauf verlassen, was mir vorgelegt wird.“* (Protokoll 8-II, 64)

Stattdessen gab sich die Landesregierung mit den unzureichenden Aussagen ihrer Gutachter zufrieden. (Protokoll 9-II, 39) Den naheliegenden Schluss, weitere Prüfungen einzuleiten und andere, unabhängige Gutachter zu benennen – beispielsweise die Zeugin Dr. Poley –, zog die Landesregierung nicht, obwohl der Gutachter Neher selbst darauf verwiesen hatte, dass zur weiteren Aufklärung die Begutachtung durch Experten erforderlich gewesen wäre. (Protokoll 9-II, 4)

Ausschlaggebend für dieses Verhalten der Landesregierung war auch das Verhalten des Arp-Vereins. Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig musste auf Nachfrage einräumen, dass die Zeugin Dr. Poley „als Sachverständige für die Kaufoperation für den Arp-Verein unannehmbar“ war. (Protokoll 9-II, 40) Offenbar war der Arp-Verein mit den bisherigen Gutachtern und ihren Aussagen zufrieden und hatte kein Interesse an intensiveren Nachforschungen.

3. Entgegen den abgegebenen Garantieerklärungen sind über die Hälfte der Plastiken im Landesbesitz keine Originale

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig vertrat vor dem Untersuchungsausschuss die Auffassung, dass es sich bei den Werken im Landesbesitz ausschließlich um Originale handele. Dies wurde der Landesregierung ausweislich der im Untersuchungsausschuss verlesenen Kaufverträge vom Arp-Verein zugesichert. Im Verlauf der Jahre stellte sich jedoch heraus, dass zumindest ein Teil der Landessammlung mitnichten aus Originalen besteht.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss, dass jedem einzelnen der Kaufverträge ein sog. „Garantievertrag“ innewohne. Danach muss es sich bei den durch das Land gekauften Kunstwerken um Originale handeln. Dieser Garantievertrag sei die Sicherheit dafür, dass das Land eine Rückabwicklungsoption des jeweiligen Teils des Kaufvertrages habe, wenn sich im Laufe der Jahre herausstelle, dass eines der gekauften Werke nicht die Eigenschaft eines Originals erfülle. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig legte in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass diese zivilrechtlichen Verträge von der Trennungvereinbarung zwischen Land und Arp-Verein nicht betroffen seien. Wenn also Zweifel an der Originalität der erworbenen Kunst entstünden, so habe das Land nach wie vor über die Laufzeit von 30 Jahren ein Rückgaberecht. (Protokoll 9-II, 37)

Der Zeuge Prof. Hofmann-Göttig verlas im Untersuchungsausschuss eine aktuelle Expertise des vereidigten Kunstsachverständigen Prof. Henrik Hanstein vom 30. Oktober 2008. Danach sollen sich alleine die begutachteten Hauptwerke der Landessammlung auf 12 bis 13 Millionen Euro addieren lassen. (Protokoll 9-II, 19) Der Zeuge Prof. Hofmann-Göttig legte dabei Wert auf die Feststellung, dass dieses Wertgutachten in Kenntnis der jetzigen Provenienzsituation erfolgt sei. Bei der Erforschung der Herkunft sei seit 1996 bis heute „nirgendwo eine Kenntnis entstanden, die auch nur die Rückgabe in Erwägung gesetzt

hätte“. Bis zur heutigen Stunde habe das Land keine Hinweise, dass sich unter den 404 Werken des Landes Nichtoriginale befänden. (Protokoll 9-II, 37, 39)

Diese Aussage lässt sich nach dem Abschluss der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss nicht mehr aufrechterhalten. Denn nach der Vernehmung des Zeugen Prof. Hofmann-Göttig ging der Untersuchungsausschuss in seiner 11. Sitzung auch der Frage nach, wie der Begriff des „Originals“ zu bestimmen ist. Die Zeugin Dr. Berger führte hierzu aus, dass zu Lebzeiten entstandene Güsse in der Regel mehr wert seien als posthume Güsse. Dies komme auf dem Kunstmarkt immer ausgeprägter zum Tragen, weil man einfach mehr darauf schaue. Zwar könne man sagen, dass ein posthumer Guss von Auguste Rodin trotzdem noch „ganz viel gebracht“ habe. Dies heiße aber nicht, dass das gleiche Stück, das Rodin noch unter seiner Hand gehabt habe, nicht sehr viel mehr gekostet hätte. Posthume Güsse seien also weniger wert. Dies könne zudem bei jedem Künstler anders sein. Es gebe z. B. posthume Degas-Bronzen, von denen es überhaupt keinen Guss zu Lebzeiten gegeben habe; „die bringen schon immer eine halbe Million, also mindestens“. Sicherlich gebe es auch Künstler, die viel mehr posthum gegossen worden seien. Es sei aber natürlich etwas anderes bei einem Museum, das einen ganz bestimmten Künstler erstmalig und höchstgütig präsentiere, wie das ja im Arp-Museum geplant gewesen sei. (Protokoll 11-II, 34 f.) Für den Wert einer Sammlung an sich, für die Einschätzung dieses Werkes im Gesamtwerk sei es schon wichtig, ob ein Werk ein posthumer Guss sei. Es sei eine Frage der Relation: Wenn ein Werk nur mit posthumen Güssen dargestellt werde, werde es schwierig. (Protokoll 11-II, 35 f.)

Noch deutlicher wurde der Zeuge Dr. Reising. Er unterschied zwischen dem Begriff des Originals und einem „wie auch immer zu benennenden Stück“, einer „Dublette“ oder „Replik“. Wenn jemand nach dem Tod des Künstlers einen Guss mache, müsse er z. B. wissen, wie dick die Wandung sei, wie hoch also die Spannung der Skulptur sei. Er müsse wissen, wie sich die Bronze von ihren Materialien her zusammensetze, damit auch die Farbigkeit der Bronze definiert werde. Er müsse wissen, woraus die Patina bestehe. Und er müsse Leute haben, die in der Lage seien, das Stück so zu schleifen, wie der Künstler es wolle. Arp habe eine sehr haptische Vorstellung vom Gießen gehabt. Es gebe unzählige Fotos, auf denen er zärtlich über die Güsse fahre, um zu erspüren, ob alles stimme. Hiervon ausgehend, definierte der Zeuge Dr. Reising posthume Stücke nicht als Original – das Land habe einige davon. (Protokoll 11-II, 12) Ein Original sei dagegen das, was der Künstler selbst produziere. (Protokoll 11-II, 17)

Dass ein posthumer Guss auch urheberrechtlich kein Original ist, bestätigt ein Schreiben des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Prof. Dr. Gerhard Pfennig, in dem es heißt:

*„Posthume Güsse werden regelmäßig von Nachlässen angefertigt, um eine vom Künstler vorgegebene Auflage zu erfüllen, insbesondere, in Fällen, in denen durch Kriegseinwirkungen oder aus materiellen Gründen die ursprünglich beabsichtigte und vom Künstler nachweisbar festgelegte Auflage nicht hergestellt werden konnte. (...) Urheberrechtlich gesehen handelt es sich nicht um Originale des Urheberrechtsgesetzes, weil dem Künstler bei diesen Güssen die Möglichkeit der persönlichen Einwirkung (...) definitiv fehlt.“*

(Protokoll 11-II, 19)

Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass über die Hälfte der Arp-Skulpturen im Landesbesitz posthume Güsse und mit hin keine Originale sind.

So geht z. B. der Zeuge Dr. Reising aufgrund seiner Eindrücke in der Ausstellung „Licht auf Arp“ und vor dem Hintergrund dessen, was er durch Nachsehen ausfindig machen konnte, davon aus, dass knapp die Hälfte der Stücke im Landesbesitz posthume Güsse sind. (Protokoll 11-II, 15)

Demgegenüber ging das Kultusministerium im November 2007 noch davon aus, dass unter den 44 Plastiken des Landes lediglich elf nach dem Tod Arps im Jahr 1966 entstandene Stücke seien. (Protokoll 11-2, 31; vgl. auch die zur 14. Sitzung des Kulturausschusses am 14. November 2007 verteilte Vorlage 15/1837) Inzwischen hat jedoch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig selbst bestätigt, dass die Zahl der posthumen Güssen innerhalb der Landessammlung größer ist als bisher angenommen: Von den 44 Plastiken seien 14 zu Arps Lebzeiten entstanden, 23 seien sog. posthume Güsse und bei sieben sei die wissenschaftliche Einordnung noch nicht endgültig abgeschlossen (Tischvorlage „Beitrag von Prof. Dr. Joachim-Hofmann-Göttig anlässlich des Symposiums ‚Posthume Güsse‘ im Arp-Museum Bahnhof Rolandseck am 8. September 2008“, S. 2)

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Gutachter beim Ankauf der Landessammlung den Wert der Skulpturen viel zu hoch ansetzten, denn sie hatten die Echtheit und Originalität der Werke ja schlicht unterstellt (s. oben B II. 2. c) Auch ist fraglich, ob der Experte Prof. Hanstein bei der Erstellung des aktuellen Wertgutachtens von den richtigen Grundlagen ausgehen konnte. Wenn nämlich der Zeuge Prof. Hofmann-Göttig unterstellt, dass auch ein posthumer Guss ein Original ist, so deckt sich das nicht mit dem im Untersuchungsausschuss festgestellten Begriff des Originals. Hieran schließt sich zwangsläufig die Frage an, ob Prof. Hanstein die Landessammlung bei Einbeziehung der Kenntnis, dass sie mindestens zur Hälfte aus posthumen Werken besteht, ähnlich hoch bewertet hätte.

Schließlich wird die Landesregierung die Frage klären müssen, wie sie sich nun mit Blick auf ihr Rückgaberecht aus den Garantieerklärungen verhält: Beruft sie sich auf ihr Rückgaberecht, so verliert sie nochmals mindestens die Hälfte ihrer Sammlung an Skulpturen. Behält sie dagegen auch die posthume Güsse, damit das Arp-Museum ein Arp-Museum bleibt, so ist ihre Sammlung auf jeden Fall weniger wert als ursprünglich angenommen. Auch dann hätte sie wieder zum Nachteil des Landes und der Steuerzahler gehandelt.

### III. Versäumnisse bei der Auswahl und Bewertung der Dauerleihgaben

Die Auswahl und Bewertung der Kunstwerke, die der Arp-Verein dem Arp-Museum als Dauerleihgaben zur Verfügung stellen sollte, war mangelhaft. Die Landesregierung hat versäumt, sich einen gründlichen Überblick über das Dauerleihgabenkonvolut des Arp-Vereins zu verschaffen und in der Folge dessen Einbringung in das eigens gebaute Museum abzusichern. Vielmehr war der Gesamtbestand des Arp-Vereins bis zuletzt ungewiss. Er musste auch zum Teil noch gegossen werden. Von Anfang an war fraglich, ob der Arp-Verein dies überhaupt hätte leisten können. Außerdem fielen weitere, von der Landesregierung erwartete Werke dem Dauerleihgabenbestand gar nicht erst zu, nämlich die Sammlung Ruth-Tillard-Arp und der Privatbesitz Johannes Wasmuths.

#### 1. Die Landesregierung verschaffte sich keinen gründlichen Überblick über das Dauerleihgabenkonvolut

Nach den Planungen der Landesregierung sollten verschiedene Teile des Arp-Werkes im Arp-Museum in Rolandseck zusammengeführt werden: Nach der Rahmenvereinbarung sollten aus dem Gesamtbesitz des Arp-Vereins im Wert von ca. 100 Millionen DM Kunstwerke im Wert von 20 Millionen DM angekauft werden; der weit überwiegende Teil der Kunstwerke im Wert von 60 Millionen DM sollte dem Museum hingegen als Dauerleihgabe vom Verein kostenfrei für die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung gestellt werden. (Protokoll 8-II, 1 ff. [4]) Weitere Werke sollten – gänzlich ungewiss – dem Arp-Verein erst später durch Erbschaft zufallen. (Protokoll 8-II, 1 ff.)

Die Dauerleihgaben sollten also einen wesentlichen Teil des Sammlungsbestandes im Arp-Museum ausmachen. Gleichwohl kannte die Landesregierung den Bestand des Arp-Vereins nicht. Sie hat versäumt, sich rechtzeitig vor dem Abschluss der Rahmenvereinbarung einen Überblick über den Bestand des Arp-Vereins zu verschaffen.

Der Zeuge Beck räumte vor dem Untersuchungsausschuss ein, dass nur 144 Werke der 248 zugesagten Dauerleihgaben durch den Landesgutachter Otmar Neher begutachtet wurden. Weitere 100 Werke seien durch das sog. „Althöfer-Gutachten“ – hiermit dürfte ein Gutachten eines Privatgutachters des Arp-Vereins gemeint sein – bewertet worden. Wie und mit welchem Ergebnis die vier restlichen Werke „vier größere Arbeiten“ begutachtet wurden, hat der Zeuge Beck nicht erklärt. (Protokoll 10-II, 49) Im Ergebnis wurden also lediglich 144 der 248 Dauerleihgaben durch den Gutachter des Landes begutachtet.

Auch bei der Verhandlung der ersten Rahmenvereinbarung hat sich die Landesregierung mit Umfang und Qualität des Bestandes nicht genauer auseinandergesetzt. Staatssekretär Eggert gab lediglich an, „eine ungefähre Vorstellung“ über das gehabt zu haben, „was an Kunstwerken vorhanden“ war. Es habe „für andere Zwecke gemacht auch Gutachten über die Wertigkeit dieser Kunstwerke“ gegeben. Die Echtheit sei nicht geprüft worden. Das sei vorausgesetzt worden. (Protokoll 8-II, 73)

Da der Gesamtbestand des Vereins also unbekannt geblieben ist, ist auch fraglich, nach welchen Kriterien die Auswahl und Begutachtung der insgesamt 248 Kunstwerke erfolgte, welche die Gutachterin Dr. Fiedler-Bender nach Auskunft des Zeugen Prof. Dr. Hofmann-Göttig fotografierte und handschriftlich beschrieb, um das Dauerleihgabenkonvolut festzulegen. (Protokoll 9-II, 34) Der Zeuge hatte im Übrigen in einer Sitzung des Kulturausschusses im Jahr 2007 bereits eingeräumt, dass es sich bei der sog. „Fiedler-Bender-Liste“ um „eine wissenschaftliche Schnellsicht auf das Dauerleihgabenkonvolut“ gehandelt habe. (Vorlage UA 15/1-1, Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, S. 6)

Auch ist unklar, ob tatsächlich eine Begutachtung aller 248 Werke durch das Land erfolgte, wie es in der Rahmenvereinbarung vereinbart war. (Protokoll 8-II, 1 ff. [3]) Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig sprach zwar davon, dass sich der Sachverständige Otmar Neher durch „Inaugenscheinnahme der einzelnen Exponate davon überzeugte, dass der Gesamtwert (...) am Ende tatsächlich mit 60 Millionen zu schätzen ist“. (Protokoll 9-II, 34) Ein entsprechendes Gutachten wurde im Untersuchungsausschuss jedoch nicht verlesen.

#### 2. Kunstwerke mussten zum Teil noch gegossen werden

Von den 248 zugesagten Dauerleihgaben waren zudem 49 Werke noch nicht gegossen. Der Zeuge Beck räumte vor dem Untersuchungsausschuss ein, dass „49 Plastiken zur Museumseröffnung da sein sollten“. (Protokoll 10-II, 49) Hiermit war wohl gemeint, dass 49 Werke des Dauerleihgabenkonvoluts überhaupt noch nicht gegossen waren.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigte in einer Sitzung des Kulturausschusses im November 2007, dass selbst im Jahr 2007 noch nicht alle zugesagten Dauerleihgaben gegossen waren (Vorlage UA 15/1-1, Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, S. 4) Vielmehr befänden sich in dem Dauerleihgabenkonvolut 49 Werke in noch nicht gegossener Form (Vorlage UA 15/1-1, Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007, S. 14)

Diese Aussage wird durch einen Vermerk des Kultusministeriums an den Zeugen Härtel aus dem Jahr 2001 unterstützt. Danach waren Güsse des zur Dauerleihgabe bestimmten Konvolutes noch nicht erstellt. (Protokoll 10-II, 11)

#### 3. Es war fraglich, ob der Arp-Verein dies überhaupt hätte leisten können

Es ist fraglich, ob der Arp-Verein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten diese Werke überhaupt hätte gießen können. Zwar hatten nach Aussage von Staatssekretär Härtel dessen Mitarbeiter den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, „dass diese Güsse in Auftrag gegeben werden“. (Protokoll 10-II, 11) Allerdings konnte sich der Zeuge nicht mehr erinnern, „was da konkret auf den Weg gebracht wurde und was konkrete Forderungen waren“. (Protokoll 10-II, 11) Offenbar hat die Landesregierung eher auf die Versicherung des Arp-Vereins vertraut, das Konvolut sei „voll vorhanden“ und „in sicherer Verwahrung“. (Protokoll 10-II, 10)



Hierin liegt ein schweres Versäumnis der Landesregierung. Sie hätte vorhersehen müssen, dass der Arp-Verein die zugesagten Dauerleihgaben wahrscheinlich gar nicht in das Museum hätte einbringen können. Denn für die Güsse hätte der Arp-Verein erhebliche Mittel aufwenden müssen. Die Landesregierung hätte im Laufe der Jahre hinterfragen müssen, ob der Arp-Verein diese Mittel überhaupt hätte aufbringen können, denn

- der Vertragspartner war über die Jahre oft bis an seine finanziellen Grenzen gegangen, hatte häufig Geldsorgen und hielt finanzielle Zusagen nicht ein,
- das Vermögen des Arp-Vereins bestand im Wesentlichen aus Kunst, sodass er gezwungen sein könnte, Kunst zu verkaufen, um das Geld für die Nachgüsse aufbringen zu können,
- dem Arp-Verein drohten außerdem staatliche Strafzahlungen.

Dazu im Einzelnen:

Hinsichtlich des wesentlichen Vermögensbestandes des Arp-Vereins war keine Sicherheit gegeben. Sowohl die Angaben zum Gesamtbestand des Arp-Vereins als auch die Werte des ausgesuchten Dauerleihgabenkonvolutes beruhen auf fragwürdigen Bewertungen der Nordstern-Versicherung und des Gutachters Neher (s. oben B II. 2. und B III. 1.) Sie sind im besten Fall als bloße Schätzungen zu bewerten, denn Teile der Sammlung waren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorhanden.

Der Arp-Verein war über die Jahre hinweg zudem oft bis an seine finanziellen Grenzen gegangen, hatte häufig Geldsorgen und hielt finanzielle Zusagen nicht ein (s. unten B IV. 1. b bb und ee und B V. 2. c) Die Verschuldung des Arp-Vereins ergibt sich auch aus der Aussage des Zeugen Dr. Sarrazin. Danach diente der Ankauf der Landessammlung im Wert von 20 Millionen DM als Entschuldungshilfe für den Verein. (Protokoll 9-II, 55) Indessen hat der Untersuchungsausschuss durch die Befragung der damals handelnden Beteiligten nicht aufklären können, wodurch diese Schulden in Millionenhöhe überhaupt entstanden waren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Verein ohne nach außen erkennbare Geschäftstätigkeit Gusskosten in mehrfacher Millionenhöhe hätte zur Verfügung stellen sollen. Zum Vergleich: Alleine die reinen Gusskosten für das Kunstwerk „Großer Schalenbaum“ lagen bei ca. 90 000 DM zzgl. Mehrwertsteuer. (Protokoll 11-II, 9, 29) Die Landesregierung durfte nicht darauf vertrauen, dass der Arp-Verein derartig hohe Kosten für 49 Neugüsse hätte aufbringen können, ohne hierfür Kunstwerke aus dem Dauerleihgabenkonvolut zu verkaufen und damit wiederum gegen das Verfügungsverbot gemäß § 7 der Rahmenvereinbarung zu verstoßen. Tatsächlich verstieß der Arp-Verein später auch gegen dieses Verfügungsverbot. (Protokoll 10-II, 17; Vorlage UA15/1-1, Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 13. November 2007, S. 4; Pressemitteilung „Land Rheinland-Pfalz kündigt Rahmenvereinbarung mit der Stiftung Hans Arp und Sophie Tauber-Arp e. V.“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 20. November 2007)

Zusätzliche Belastungen in Millionenhöhe ergaben sich für den Arp-Verein aus Strafzahlungen wegen eines Zollvergehens. Der Arp-Verein war zoll- und strafrechtlich nach französischem Recht zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden, weil er versucht hatte, ohne die erforderliche Genehmigung Arp-Gipse und -Reliefs auszuführen. (Protokoll 10-II, 11; afp-Agenturmeldung vom 9. März 2001) Wie der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bekundete, wusste die Landesregierung von diesen Strafzahlungen sowie von dem Umstand, dass der Arp-Verein „klamm wurde“. Man habe sogar Angst gehabt, dass der Arp-Verein auf den Gedanken käme, sich durch den Verkauf der zugesagten Dauerleihgaben zu sanieren. (Protokoll 9-II, 43) Ministerpräsident Beck hatte deshalb auch einen Schriftwechsel mit der französischen Kultusministerin Catherine Trautmann geführt. (Protokoll 10-II, 33) Die finanziellen Engpässe waren der Landesregierung also bekannt.

4. Von der Landesregierung ursprünglich erwartete, weitere Dauerleihgaben fielen dem Bestand nicht zu

Weitere, von der Landesregierung erwartete Werke fielen dem Dauerleihgabenbestand gar nicht erst zu. Hierbei handelt es sich um die Sammlung Ruth-Tillard-Arp und den Privatbesitz Johannes Wasmuths.

Nach § 6 der Rahmenvereinbarung hatten Land und Arp-Verein nämlich vereinbart, dass von den Kunstwerken, die dem Arp-Verein künftig durch Erbschaft zufielen, mindestens 60 Prozent dem Dauerleihgabenbestand zusätzlich zufallen sollten. (Protokoll 8-II, 1 ff) Hierzu zählten vor allem das Erbe der Pariser Arp-Nichte Ruth-Tillard-Arp, das dem Arp-Verein in Aussicht stand (Protokoll 8-II, 1 ff.), sowie der Privatbesitz Johannes Wasmuths. (Protokoll 8-II, 50)

Nach Aussage der Zeugin Dr. Götte erwartete das Land, dass diese Bestände zusammengefügt und dem Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies sei ein „fantastisches Angebot“ gewesen. (Protokoll 8-II, 50) Und der Zeuge Scharping ging davon aus, dass schon ohne die Sammlung Ruth Tillard-Arp das geplante Museum nicht realisiert werden könne. (Protokoll 8-II, 29)

Letztlich fanden aber auch diese Bestände keinen Eingang ins Museum: Die Sammlung Ruth Tillard-Arp wurde vom französischen Staat beschlagnahmt. Der Besitz Johannes Wasmuths unterlag der Testamentsvollstreckung und wurde zur Schuldentilgung benötigt. Sämtliche Kunstwerke des Arp-Vereins, die das Land davon nicht zur Entschuldung des Arp-Vereins und zugunsten von bis heute unbekanntem Sammlern, für die der Arp-Verein als Treuhänder fungierte, ankaupte, sind also für das Land Rheinland-Pfalz endgültig verloren.

#### IV. Versäumnisse bei der Auswahl des Vertragspartners „Arp-Verein“

Auch bei der Auswahl ihres Vertragspartners unterliefen der SPD-Landesregierung Fehler.

1. CDU- und SPD-Regierungen gingen unterschiedlich mit Bedenken gegenüber dem Arp-Verein und der Person Johannes Wasmuth um

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass sowohl Mitglieder der CDU- als auch der SPD-Landesregierung bereits frühzeitig Anzeichen dafür wahrnahmen, dass im Umgang mit Johannes Wasmuth wie auch mit dem Arp-Verein Vorsicht angezeigt war. CDU- und SPD-Regierung reagierten allerdings unterschiedlich auf diese Warnzeichen: Die CDU-geführte Landesregierung ließ Johannes Wasmuth selbständig handeln, jedoch im Rahmen des festen Bewegungsspielraums, den er durch die Stiftung Rolandseck bekommen hatte. Ausgaben wurden kontrolliert. Die SPD-Landesregierung setzte sich dagegen auch für persönliche Belange Wasmuths und des Arp-Vereins ein. Sie ignorierte Warnzeichen und übersah lange Zeit, dass der Arp-Verein ungeeignet war, das Museum zu betreiben.

- a) Die CDU-Regierungen waren im Umgang mit Wasmuth stets vorsichtig

Auch Mitglieder und Beamte der CDU-Landesregierung hatten ihre Erfahrungen mit Johannes Wasmuth gemacht. Die vernehmen Zeitzeugen haben dabei durchgängig ein ambivalentes Bild geschildert. Auf der einen Seite habe Wasmuth unbestritten Talente gehabt, die an Genialität grenzt hätten, auf der anderen Seite sei aber auch immer eine gewisse Vorsicht angebracht gewesen. An diesem Maßstab orientierte sich die CDU-geführte Landesregierung bei ihrer Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth und dem Arp-Verein.

Der Zeuge Dr. Vogel beschrieb Johannes Wasmuth beispielsweise als „bemerkenswerte Persönlichkeit mit bemerkenswerten Fähigkeiten“, von Ideen besessen und mit genialen Zügen. Man habe ihn ernst nehmen müssen, denn ohne ihn wäre das gesamte Projekt zusammengebrochen. Einen beträchtlichen Teil seiner Pläne habe man aber auch ablehnen müssen. Vertrauensseligkeit sei ihm gegenüber nicht angebracht gewesen. Die Eigenschaften eines Oberamtsrats am Rechnungshof habe er mit Sicherheit nicht gehabt. (Protokoll 4-II, 3)

Dem Zeugen Dr. Gölder war wiederum eine Schwäche Wasmuths aufgefallen, mit Geld umzugehen. (Protokoll 5-II, 4) Johannes Wasmuth sei „ein bisschen Spieler“ gewesen. Er habe mitunter die Krise herbeigeredet, aber nie ernsthaft damit gedroht, den Bahnhof zu verlassen; der Bahnhof sei Wasmuth gewesen. (Protokoll 5-II, 15) In den letzten zwei bis drei Jahren auf dem Bahnhof habe er gegenüber dem Arp-Verein und dessen Integration in den Bahnhof „Bedenken und Reserven“ gehabt und es sei für ihn persönlich „nicht mehr so unbekümmert“ gewesen. Einerseits sei es ihm darum gegangen, bestimmte Strukturen zu erhalten. Gleichzeitig habe er aber auch bestimmte Einflussmöglichkeiten behalten wollen. Dem Arp-Verein und seinem Drängen sei er weitgehend aus dem Weg gegangen. Außerdem sei er gegenüber dem Verein und seinen Akteuren dann „relativ zurückhaltend“ gewesen. (Protokoll 5-II, 36 f.)

Dass Johannes Wasmuth Krisen herbeiredete, bestätigte auch der Zeuge Maurer. Dies sei „täglich Brot“ im Bahnhof Rolandseck gewesen. Krisen finanzieller Art habe es dort immer gegeben. (Protokoll 5-II, 58, 60) Man habe mit Johannes Wasmuth von Anfang an immer „kleinere Kämpfe“ gehabt. Also habe man die eigene Kritikfähigkeit nicht außer Acht lassen dürfen. Wasmuth sei zwar uneigennützig in seinem persönlichen Lebensstil gewesen. Wenn es um die Kunst gegangen sei, seien ihm aber, wenn nicht jedes, so doch viele Mittel recht gewesen. (Protokoll 5-II, 59)

Der Zeuge Eggers sagte aus, Johannes Wasmuth habe sich immer finanziell am Rande des Möglichen bewegt. Er habe zwar keine Zweifel an Wasmuths geschäftlicher Seriosität gehabt, aber Wasmuth sei eben kein Mann gewesen, der in Fragen der Kameralistik geschult gewesen sei. Die Ausgaben für den Kulturbetrieb seien deshalb von Anfang an von der Bezirksregierung in Koblenz bzw. der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier geprüft worden. (Protokoll 5-II, 40)

Wie die CDU-geführte Landesregierung mit dieser Situation umging, beschrieb der Zeuge Maurer. Er sagte, man habe Johannes Wasmuth selbständig handeln lassen müssen – allerdings immer im Rahmen des Bewegungsspielraums, den dieser durch die Stiftung bekommen habe. (Protokoll 5-II, 64) Der Zeuge Eggers bezeichnete Johannes Wasmuth als „Schlitzohr“ (Protokoll 8-II, 74) – eine Einschätzung, die vom Zeugen Dr. Sofsky geteilt wurde. Dr. Sofsky berichtete außerdem, Herr Wasmuth habe immer gewusst, an wen er sich in bestimmten Fällen zu wenden gehabt habe und habe nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern auch über die Landesregierung hinaus Beziehungen aufgetan. Er habe viele Ideen gehabt. Er, der Zeuge Dr. Sofsky, glaube nicht, dass dies alles Luftschlösser gewesen seien. Sicherlich habe Herr Wasmuth selbst geglaubt, Vieles davon realisieren zu können. (Protokoll 6-II, 24-26) Die Landesregierung habe ihm jedoch keine freie Hand gegeben. (Protokoll 6-II, 27) Johannes Wasmuth sei vom Kulturministerium gewissermaßen „übernommen“ worden, denn er sei ja als Institution schon im Bahnhof vorhanden gewesen. Dennoch habe man immer bestimmte Sicherungsinstrumente eingebaut, um zu vermeiden, dass Johannes Wasmuth das Land in finanzielle Unkosten stürzte. Hierzu – so Dr. Sofsky – habe er z. B. einen Beirat mit Zustimmungspflicht zu allen Geldgeschäften für die arts & music GmbH vorgeschlagen. (Protokoll 6-II, 27 f.)

Der Zeuge Dr. Plümer erinnerte sich wiederum daran, dass es regelmäßig Diskussionen im Hinblick auf die Vertragskonstruktionen in Rolandseck gegeben habe. (Protokoll 6-II, 35) Der Zeuge Wilhelm sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss aus:

*„Ich kann zusammenfassend sagen, dass von den beiden Vertragspartnern, also Wasmuth auf der einen Seite und Land bzw. Stiftung Bahnhof Rolandseck auf der anderen Seite, ganz verschiedene Motivationen, aber immer die gleichen, da waren. Das Land*

*wollte auf der einen Seite nicht nur den Bahnhof beheizen und erhalten, sondern, um für sein Renommee etwas zu tun, auch in die Kulturarbeit eingebunden sein oder sie mitgestalten. Dies wäre aber nur möglich gewesen und war nur möglich, wenn man den Einfluss von Herrn Wasmuth zurückdrängte. Deshalb immer die neuen Versuche, Verträge zu machen. Herr Wasmuth hatte zum Ziel, seine finanzielle Position und seinen Einfluss zu wahren, natürlich, und seine finanzielle Position in diesem Spiel zu verbessern. Während das Erste auf Seiten des Landes nur mit mäßigem Erfolg gelang, hat es Herr Wasmuth dann doch geschafft – so über die vielen Jahre beobachtet –, sich doch besser zu positionieren, wobei man in der Rückschau sogar sagen muss, seine finanzielle Lage war auch damals offensichtlich schon ziemlich desolat in der Tat. Das hat wohl niemand gewusst. Er kämpfte auch wohl um die Existenz im Bahnhof. (...) ein wichtiger Punkt in diesem Bemühen fand 1987 statt. Da schloss man einen neuen Vertrag ab, um endlich Einfluss zu nehmen und den Wasmuth (...) zu disziplinieren. (...) Das Ganze lief knapp vier Jahre. Dann mussten wir uns alle eingestehen, dass der Versuch missglückt war.“* (Protokoll 6-II, 46)

Und eine weitere Schilderung des Zeugen Maurer bestätigt, dass die CDU-Regierung im Umgang mit Johannes Wasmuth äußerst umsichtig handelte: Herr Wasmuth sei gegen Ende der 80er Jahre für den künstlerischen Betrieb im Bahnhof eine Summe von ca. 1 Million in mehreren Jahresraten ausgezahlt worden. Hierfür sei im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen gewesen. Dies war jedoch kein verlorener Zuschuss, denn die Stiftung Rolandseck erhielt dafür in gleicher Höhe einen Gegenwert in Gestalt von Kunstwerken. Diese wurden fachlich begutachtet und in einer öffentlichen Ausstellung dem Publikum zugänglich gemacht. Werke von Hans Arp befanden sich übrigens nicht darunter. (Protokoll 5-II, 53)

- b) Auch die SPD-Regierungen nahmen Warnzeichen wahr, ignorierten sie aber

Auch Mitglieder der SPD-Landesregierung hatten bereits frühzeitig Anzeichen dafür wahrgenommen, dass im Umgang mit Johannes Wasmuth wie auch mit dem Arp-Verein Vorsicht angezeigt war.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellte in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss fest:

*„Die Realisierung dieses Projekts war nur durch ein – man würde es heute nennen – Public Private Partnership möglich. Und dieses Projekt war gut, nur es war, wie sich in den späteren Jahren gezeigt hat, nicht der richtige Partner, mit dem man ein solches Projekt erfolgreich hätte stemmen können.“* (Protokoll 9-II, 13)

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig schilderte, das Kultusministerium sei mit dem Plan, den Betrieb des Museums in die alleinige Verantwortung des privaten Vereins zu geben, nicht zufrieden gewesen. Er habe dem Geschäftsgebaren Wasmuths misstraut. Als Ministerin Dr. Götte und er im Jahr 1991 in das Kultusministerium eingetreten seien, habe es dort schon eine Reihe von Mitarbeitern gegeben, die in denselben Funktionen jahrzehntelange Erfahrung mit Johannes Wasmuth gesammelt hatten. Diese Mitarbeiter – insbesondere Abteilungsleiter Jung, stellvertretender Abteilungsleiter Schönfeld und Dr. Goldmann – hätten Wasmuths Geschäftsgebaren bereits gekannt und gewusst, dass es schwierig gewesen sei, mit ihm Geldgeschäfte zu machen und dass es schwierig gewesen sei, ihm Geld anzuvertrauen. Den Ministerpräsidenten Scharping und Beck sowie den verhandelnden Staatssekretären Dr. Sarrazin und Eggers sei es indes vor allem um die „Wahrung der einmaligen faszinierenden Chance“ gegangen, die Sammlung Arp für das Land zu erhalten. (Protokoll 9-II, 14) Er selbst habe jedoch gegenüber dem Geschäftsgebaren Wasmuths so viele Zweifel gehabt, dass er „praktisch jedem misstraut“ habe, der eng mit Wasmuth Geschäfte gemacht habe. (Protokoll 9-II, 35)

Vor dem Untersuchungsausschuss erinnerte sich der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig weiterhin daran, dass ihm auch die mangelnde ökonomische Transparenz und die damals völlig undurchschaubare Vermengung der verschiedenen Firmen nicht gefielen. Dies sei ein kleines Imperium gewesen, das man nicht ohne weiteres hätte überblicken können. Transparenz sei das Gegenteil dessen gewesen, was die visionäre Kraft Wasmuths zugelassen habe. (Protokoll 9-II, 30) Auch an anderer Stelle verließ der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig seinem Misstrauen gegenüber dem Geschäftsgebaren Johannes Wasmuths Ausdruck: Zum Beispiel bezeichnete er die arts & music GmbH in einem Vermerk an den Ministerpräsidenten Scharping vom 20. Oktober 1992 als „Briefkastenfirma“ Johannes Wasmuths. Weiter heißt es in diesem Vermerk: „Nach wie vor bleibt das Geschäftsgebaren des Firmengeflechts völlig undurchschaubar. Da beginne ich zu resignieren.“ (Protokoll 9-II, 25 f. [26])

Bereits im Jahr 1991 trat das Kultusministerium für eine Wirtschaftsprüfung des Firmengeflechts von Johannes Wasmuth und aller handelnden Unternehmen ein. Dafür waren auch bereits 20 000 DM im Stiftungshaushalt eingestellt. Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig konnte sich vor dem Untersuchungsausschuss allerdings nicht mehr daran erinnern, warum es schließlich doch nicht zu dieser Prüfung kam. (Protokoll 9-II, 25) Das Kultusministerium war damals auch nicht einverstanden mit dem Plan, den Betrieb des Museums in die alleinige Verantwortung des Arp-Vereins zu geben. (Protokoll 9-II, 23)

Der Zeuge Dr. Sarrazin wiederum hatte ein „künstlerisches Verhältnis“ Wasmuths zum Thema „Geld und Finanzen“ festgestellt, das „nicht immer so ganz mit den Prinzipien der doppelten Buchführung“ übereinstimmte. (Protokoll 9-II, 57)

Der Zeuge Härtel wiederum erinnerte daran, dass sich im Laufe der Jahre Unstimmigkeiten in der Kompetenzverteilung zwischen Land und Arp-Verein herausgestellt hätten, die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner betroffen hätten. Diese Unstimmigkeiten hätten sich bei seinem Amtsantritt im Jahr 2001 verfestigt. Irgendwann sei auch die Befürchtung aufgekommen, der Arp-Verein könne mit dem Betrieb des Museums überfordert sein. Es habe dann intensive Gespräche mit den Verantwortlichen darüber gegeben, ob es nicht möglich wäre, die Kompetenzverteilung etwas symmetrischer zu gestalten. (Protokoll 10-II, 3) Im Ergebnis habe man die sog. zweite Rahmenvereinbarung abgeschlossen, weil man zu der Auffassung gelangt sei, dass der Arp-Verein wohl nicht in der Lage sein werde, das Museum so zu betreiben, wie ein solches Museum betrieben werden müsse. (Protokoll 10-II, 5)

Auch der Zeuge Beck gab vor dem Untersuchungsausschuss zu, dass Abläufe und Vorgehensweisen sein Vertrauen in die damaligen Vertragspartner des Arp-Vereins „nicht gerade gestärkt“ hätten. (Protokoll 10-II, 33) Zum Taktieren Wasmuths befragt, räumte der Zeuge Beck ein, es sei nachvollziehbar gewesen, dass es Veräußerungen von Kunstwerken gab, „um materielle Bedürfnisse zu befriedigen“. Es habe auch manche Reaktionen gegeben, die sehr emotional gewesen sein müssten. (Protokoll 10-II, 45)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Landesregierung mit der Verhandlung und dem Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung noch bis zum Jahr 2005 zuwartete,

- obwohl der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig und seine Ministerin Dr. Götte bereits im Jahr 1991 dem Geschäftsgebaren und Firmengeflecht Wasmuths misstrauten,
- obwohl der Zeuge Härtel schon ab dem Jahr 2001 von Schwierigkeiten in der Kompetenzverteilung wusste
- und obwohl allgemein die Sorge bestand, der Arp-Verein könne mit dem Betrieb des Museums überfordert sein.

Es ist auch unerklärlich, warum die SPD-Regierung noch über Jahre hinweg an ihrem Vertragspartner festhielt, bis die endgültige Trennung im Juli 2008 erfolgte (s. Presseerklärung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft Jugend und Kultur vom 2. Juli 2008)

aa) Die SPD-Landesregierung setzte sich auch persönlich für die Belange Wasmuths und des Arp-Vereins ein

Insbesondere bei dem Zeugen Scharping verwischte die Grenze der kritischen Distanz mitunter so weit, dass er sich auch persönlich für Belange Johannes Wasmuths und des Arp-Vereins einsetzte.

Der Zeuge Scharping gab zwar vor dem Untersuchungsausschuss an, er habe die Solidität von Johannes Wasmuth genauso eingeschätzt, wie seine Vorgänger dies getan hätten. Er räumte jedoch auf weiteres Befragen hin ein, dass dies „eine politische Antwort“ gewesen sei. Er habe keine präzise Kenntnis davon, wie die ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Kohl, Dr. Vogel und Dr. Wagner Johannes Wasmuth eingeschätzt hätten. Er könne Herrn Wasmuth jedenfalls nicht beurteilen, dies fände er „unangemessen“, weil er hierfür keine ausreichende Grundlage habe. Offenbar habe er sich auch „vom Elan des Kunstsammlers Johannes Wasmuth mitreißen lassen“. (Protokoll 8-II, 24 f.)

Dieses Mitreißenlassen ging offenbar so weit, dass Ministerpräsident Scharping z. T. sogar persönlich für Belange Johannes Wasmuths und des Arp-Vereins eintrat. Er schilderte als Zeuge z. B., wie er sich dafür einsetzte, dass eine Erbschaft der Nichte Arps, Ruth Tillard-Arp, nach deren Tod dem Arp-Verein zugesprochen wurde. Er räumte ein, dass er in dieser Frage „mehrfach“ vom Arp-Verein um Hilfe gebeten worden sei. Er habe in diesem Erbstreit dann auch „zu Recht“ interveniert. (Protokoll 8-II, 17, 29 f., 31) Ein Brief in den Akten der Staatskanzlei gibt Aufschluss darüber, wie dieses Intervenieren tatsächlich aussah. Darin schrieb Ministerpräsident Scharping am 26. Mai 1998 an die französische Kultusministerin Catherine Trautmann:

*„Sehr geehrte Frau Ministerin, es muss unser gemeinsames Ziel sein, das Werk des großen europäischen Künstlers Hans Jean Arp zusammenzubalten und der deutschen und französischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die angekündigte Versteigerung wird dieses Ziel stark gefährdet. Zur Sicherung ihrer Erbansprüche hat die deutsche Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V. beim Tribunal de Grande Instance de Paris eine einstweilige Verfügung beantragt. Die mündliche Verhandlung findet am 29. Mai 1998 statt. Ich bitte Sie, sich ebenso wie das Land Rheinland-Pfalz dafür einzusetzen, dass diese Versteigerung verhindert wird.“* (Protokoll 8-II, 28 f.)

In diesen Streit schaltete sich im Übrigen auch Ministerpräsident Kurt Beck ein, wie er selbst zugab. Er habe sich in Gespräche eingeschaltet und seine intensiven Kontakte als deutsch-französischer Kulturbeauftragter genutzt. Konkret habe er mit der französischen Kulturministerin Catherine Trautmann einen Schriftwechsel darüber geführt und auch telefonischen Kontakt gehabt. (Protokoll 10-II, 33)

Der Zeuge Scharping schilderte außerdem, dass er zu einem Treffen mit Frau Tillard-Arp nach Paris gefahren sei, um das Erbe für das Museum zu sichern. (Protokoll 8-II, 17, 20) An dieses Treffen erinnerte sich auch der Zeuge Eggers. Er sagte aus, Ministerpräsident Scharping sei im Anschluss zurückgekommen und habe gesagt, man solle das Projekt machen. (Protokoll 8-II, 72) Der Zeuge Scharping meinte, sich daran zu erinnern, dass Ruth Tillard-Arp noch während seiner Amtszeit den Landesorden bekommen habe. Es sei ihm darum gegangen persönlich für „ein möglichst gutes (...), emotionales, persönliches, dem Land zugewandtes Klima“ zu sorgen. (Protokoll 8-II, 20)

Diese Aktionen werden auch nicht dadurch gerechtfertigt, dass hinter ihnen das Ziel der Landesregierung gestanden haben mag, den Dauerleihgabenbestand des Landes zu sichern (s. oben, B III 4) Denn hätte die Landesregierung nicht versäumt, von Anfang an auf den Abschluss verbindlicher Erbverträge zu drängen, so wäre es ihr erspart geblieben, sich später in derartiger Weise für den Arp-Verein einsetzen zu müssen. Dies blieb im Übrigen auch ohne Erfolg.

Während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss bestritt der Zeuge Scharping zwar, dass er sich besonders bemüht gefühlt habe, sich für den Arp-Verein einzusetzen. Dies ließe sich auch durch nichts aus seiner Haltung und seinen Tätigkeiten belegen. Ihm sei es vielmehr darum gegangen, für das Land eine wichtige, kulturell interessante und zukunftsfähige museale Begegnungsstätte zu fördern. (Protokoll 8-II, 31)

Die Glaubhaftigkeit dieser Aussage hat der Zeuge Scharping allerdings selbst wieder erschüttert. Auf die Frage, für wen er das Erbe von Ruth Tillard-Arp eigentlich habe sichern wollen – für das Land oder für den Arp-Verein – antwortete der Zeuge Scharping:

„War das damals eine Differenz? War das damals eine Differenz? Also ich frage einfach mal. Also Sie haben die Akten. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass das wirklich eine Differenz war. Für das Land.“ (Protokoll 8-II, 20)

Diese Antwort des Zeugen Scharping gibt Aufschluss darüber, wie eng das Verhältnis zwischen ihm und dem Arp-Verein gewesen sein muss.

In der Gesamtschau dieser Vorfälle bestätigt sich, dass Ministerpräsident Scharping nicht die nötige Distanz zu Johannes Wasmuth und zum Arp-Verein hatte. Im Ergebnis fehlte ihm damit die Vorsicht, die im Umgang mit einem derart unberechenbaren Vertragspartner angebracht gewesen wäre. Dass es auch anders geht, zeigt eine Einschätzung des Kulturstatssekretärs, Prof. Dr. Hofmann-Göttig:

„Er (Anm.: Er = Johannes Wasmuth) ist tot. Es geht heute jedenfalls deutlich anders zu. Man fährt heute entspannt zum Museum hin und kommt noch erfreuter wieder zurück. Also, was hat es für einen Sinn, heute an Dingen rumzumachen, die uns damals bis an die Grenze der Nervenbelastung gereizt haben? Das war so. Übrigens, damit das nicht missverstanden wird, was den Tod anbelangt, die Sache wurde keineswegs besser danach.“ (Protokoll 9-II, 42)

- bb) Zum Teil führten fragwürdige Gründe dazu, dass einige Mitglieder der SPD-Landesregierung den Museumsbau stark vorantrieben

Ein weiteres Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass zumindest bei einigen Mitgliedern der SPD-geführten Landesregierung auch andere Beweggründe für den raschen Bau des Arp-Museums gesprochen haben: der Wunsch nach einem Prestigeobjekt, Geldsorgen Johannes Wasmuths und dessen sich stetig verschlechternder Gesundheitszustand.

Insbesondere der Zeuge Scharping betrachtete das Arp-Museum als sein persönliches Prestigeobjekt. Besonders anschaulich zeigt sich dies an einer Begebenheit aus dem Jahr 1997. Der Zeuge Scharping feierte in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag. Wie er den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses berichtete, feierte er diesen Geburtstag auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion im Bahnhof Rolandseck. (Protokoll 8-II, 46) Aus den Akten des Arp-Vereins geht hervor, dass der Bahnhof für dieses Fest jedoch offensichtlich nicht nur als Veranstaltungsort diente. Vielmehr nutzte der Arp-Verein die Gelegenheit, dem Zeugen Scharping für seinen persönlichen Einsatz für das Arp-Museum zu danken. Zu diesem Anlass sollte ihm auch ein Geschenk überreicht werden. Dies ergibt sich aus einem Schreiben, das der Vorsitzende des Arp-Vereins, Dieter Lange, am 2. Dezember 1997 an den Zeugen Scharping in seiner Funktion als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion richtete. Darin heißt es:

„(...) lieber Herr Scharping, als Vorsitzender der Stiftung Arp e. V. freue ich mich sehr darüber, dass Sie Ihren 50. Geburtstag am kommenden Montag im Bahnhof Rolandseck feiern. Ich weiß, was Sie für den Bahnhof Rolandseck getan haben und wie dankbar Johannes Wasmuth dafür war.

Wir würden diese Geburtstagsfeier gerne zum Anlass nehmen, um Ihre Verdienste mit einem kleinen Geschenk zu würdigen. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie damit einverstanden sind. Ich würde dann Verbindung mit der SPD-Bundestagsfraktion aufnehmen, um den Ablauf zu besprechen. Die Herren Ministerpräsidenten Dr. Rau und Beck habe ich ebenfalls gebeten, einverstanden zu sein.“ (Protokoll 8-II, 47)

Worum es sich bei diesem „kleinen Geschenk“ handelte und warum im Vorfeld gleich zwei Ministerpräsidenten um ihr Einverständnis gebeten werden mussten, ließ sich im Untersuchungsausschuss nicht mehr aufklären; der Zeuge Scharping erinnerte sich nicht mehr daran:

„Fragen Sie doch mal Herrn Dr. Lange. Mir ist, wie gesagt – – Ich weiß nicht, was er mit den Herren Beck und Rau deswegen hätte besprechen müssen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben das da in sehr entspannter Atmosphäre gefeiert. Ich habe eine Reihe von Geschenken bekommen. Ich will auch gerne, wenn Sie es wünschen nachgucken, welches Geschenk im Einzelnen von wem ist. Ich habe kein Problem damit.“ (Protokoll 8-II, 47)

Die Zeugin Dr. Götte konnte bestätigen, dass der Zeuge Scharping das Arp-Museum tatsächlich sehr stark zu seiner eigenen Sache gemacht habe:

„Bei Herrn Scharping war es sicher so, dass er eine ganz große Chance sah, da mal so richtig in die Vollen zu greifen und dem Land mal nicht so einen Kleckerles-Betrag, sondern einen richtig großen Batzen zuzuschustern. (...) Er wollte natürlich Zeichen setzen. Wenn man neu im Amt ist und die Regierung nach 40 Jahren wechselt, ist es klar, dass man auch Lichtsignale setzen muss. Er hat sicher gehofft, dass er so ein Lichtsignal setzen kann.“ (Protokoll 8-II, 58)

Für den starken persönlichen Einsatz Scharpings spricht im Übrigen auch, dass er – einen Tag vor dem Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von ihm zu Kurt Beck – noch persönlich darauf hinwirkte, dass die politischen Weichen für das Museum gestellt wurden. (Protokoll 8-II, 72)

Auch die ständigen Geldsorgen Johannes Wasmuths waren sicherlich mit ausschlaggebend für die schnelle Entscheidung zum Museumsbau. Auf jeden Fall haben sie dafür gesorgt, dass der zeitliche Druck auf die Landesregierung erhöht wurde. Beispielsweise wies der Zeuge Dr. Sarrazin am 1. Juli 1994 den Zeugen Dr. Scharping darauf hin, dass Johannes Wasmuth zunehmend von Banken unter Druck gesetzt werde. Die Zeit dränge also. (Protokoll 8-II, 42) Auch die Zeugin Dr. Götte bestätigte, dass es „einen gewissen Zeitdruck“ gegeben habe. Zwar hätten ihr ihre Beamten geraten, äußerst vorsichtig mit weiteren Verhandlungen umzugehen und immer auf Nummer sicher zu gehen. Der Zeitdruck habe aber bestanden. (Protokoll 8-II, 50) Dieser Zeitdruck sei aufgrund der Verschuldung Johannes Wasmuths entstanden. Der

habe Schulden gehabt, u. a. bei der Landesbank. Die Geldgeber hätten dann Druck auf Johannes Wasmuth ausgeübt und auf den Verkauf von Kunstwerken gedrängt. Sie sei zwar der Meinung gewesen, man könne diesen Druck noch längere Zeit aufrechterhalten und müsse erst auf Klärung der noch offenen Fragen drängen. Andere hätten das allerdings anders gesehen. (Protokoll 8-II, 57 f.) Auch der Zeuge Dr. Sarrazin bestätigte, dass Johannes Wasmuths Geldnöte und seine Schulden eine „große Rolle“ gespielt hätten. (Protokoll 9-II, 55) Der Zeuge Dr. Eggers konnte sich wiederum daran erinnern, dass Johannes Wasmuth in finanziellen Dingen „bis an den Rand“ gegangen sei und immer auf der Suche nach Geld gewesen sei. Er habe ihn deshalb an die Landesbank als potentielle Geldgeberin verwiesen. (Protokoll 8-II, 73 f., 77) Selbst wenn man Johannes Wasmuth alle Schulden abgenommen hätte, hätte er am nächsten Tag wieder neue Schulden gemacht, weil er etwas kaufen wollte. (Protokoll 8-II, 83) Auch der Zeuge Maurer bestätigte, dass Johannes Wasmuth finanziell immer Probleme gehabt habe, seine großen Pläne zu realisieren. (Protokoll 5-II, 66)

Schließlich verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand Johannes Wasmuths in der Mitte der 90er Jahre zunehmend. Auch hierdurch sah sich die Landesregierung zunehmend unter Druck gesetzt. Der Zeuge Dr. Sarrazin schilderte beispielsweise, dass er während der Verhandlungen zur ersten Rahmenvereinbarung die Sorge hatte, Johannes Wasmuth könne sterben und ein Testament hinterlassen, das die Pläne für das Museum zunichte machen könnte. Er habe für das Projekt einen zeitlichen Rahmen von mindestens fünf Jahren im Hinterkopf gehabt. Im Verlauf der Verhandlungen sei Wasmuth zunehmend kränker geworden. In der Zeit der Verhandlungen für die erste Rahmenvereinbarung – zwischen Mai 1994 und Juni 1995 – habe er Wasmuth bestimmt 20 bis 30 mal gesehen. Das Fortschreiten des Verfalls sei in dieser Zeit „sehr, sehr spürbar“ gewesen. Die Verhandlungen hätten daher zügig laufen müssen. Dies hätten er, der Zeuge Dr. Eggers sowie Herr Dr. Lange letztlich immer zum Ausdruck gebracht. (Protokoll 9-II, 61) Der Zeuge Beck wiederum bestätigte, dass der Museumsneubau Bedingung dafür war, das Arp-Erbe zusammenzuhalten. (Protokoll 10-II, 31)

c) Mangelnde Seriosität des Vertragspartners: Richter-Bild „Frau, die Treppe herabgehend“

Ein zweifelhaftes Bild auf die Seriosität des Vertragspartners wirft auch die Auseinandersetzung zwischen Johannes Wasmuth und der SPD-Landesregierung um das Bild „Frau, die Treppe herabgehend“ von Gerhard Richter. Hier führte Johannes Wasmuth die Landesregierung erneut vor. Auch in diesem Fall warnte die Zeugin Dr. Götte vor einem zu vertrauensseligen Umgang mit Johannes Wasmuth. Auch in diesem Fall konnte sie mit ihren Bedenken nicht bei Ministerpräsident Scharping durchdringen. Auch in diesem Fall hat sich im Nachhinein gezeigt, dass diese Bedenken durchaus berechtigt waren. Und auch in diesem Fall ist dem Land dadurch materieller Schaden entstanden.

Die Zeugin Dr. Götte schilderte, ihr Vorgänger – der Zeuge Dr. Gölter – habe bei Herrn Wasmuth das Richter-Bild für das Land gekauft, als der in einer Notsituation gewesen sei. Die Preise für dessen Bilder seien damals „kometenhaft“ in die Höhe gegangen. (Protokoll 8-II, 53) Dieser Vorgang wurde von dem Zeugen Maurer bestätigt. Das Land sei der Auffassung gewesen, mit dem Kauf eines derart berühmten Bildes könne es nichts falsch machen. (Protokoll 5-II, 66)

Nach der Erinnerung der Zeugin Dr. Götte wollte Johannes Wasmuth das Bild später, als die SPD die Regierung übernommen hatte, zurückhaben – allerdings zum gleichen Preis, für den es das Land seinerzeit gekauft hatte. Sie habe das nicht richtig gefunden. Wenn sie Landesbesitz verkaufe, dann müsse sie den normalen, gegenwärtigen und gültigen Preis in Rechnung stellen. Sie könne schließlich keine Freundlichkeitsgeschenke machen, wenn es um Steuermittel gehe. Man habe dann eine „sehr unschöne Geschichte“ mit Herrn Wasmuth ausstehen müssen. Denn der habe sehr um dieses Bild gerungen – auch mit Tränen gegenüber dem Zeugen Scharping. Johannes Wasmuth habe so argumentiert, dass er nicht mehr lang zu leben habe, dass er an dem Bild sehr hänge und es unbedingt brauche für sein seelisches Wohlbefinden. Sie habe deshalb vorgeschlagen, ihm das Bild als Leihgabe lebenslang zu überlassen. Per Vertrag wollte sie außerdem vereinbaren, dass das Bild nach Wasmuths Tod an das Land zurückgehen müsse. Hierauf habe sich Herr Wasmuth nicht eingelassen. Er habe vorgeschlagen, das Bild gegen andere Objekte zu tauschen. Es seien Experten eingeschaltet worden. Letzten Endes sei es eine Bitte der Staatskanzlei gewesen, das Bild zurückzugeben. Dies sei ein typisches Verhalten von Johannes Wasmuth gewesen. Er habe sehr viele Emotionen vorgespielt; in Wirklichkeit hätte knallhartes wirtschaftliches Interesse dahinter gestanden. (Protokoll 8-II, 53 f.) Johannes Wasmuth argumentierte außerdem so, dass das Richter-Bild eine persönliche Widmung des Malers Richter an ihn trage und dass es sich um das Gegenstück zu einem zweiten Gemälde handele. (Protokoll 5-II, 66; Protokoll 8-II, 39)

Ministerpräsident Scharping hörte auch hier nicht auf den Rat seiner Kultusministerin: Aus einem Schreiben aus den Akten des Kultusministeriums ergibt sich, dass das Richter-Bild auf eine Entscheidung des Ministerpräsidenten Scharping hin endgültig in das Eigentum von Johannes Wasmuth überging. Im Gegenzug übergab Johannes Wasmuth

- zwei Collagen zum Schätzwert von 35 000 DM,
- ein Graubner-Kissen, das im Wert zwischen 40 000 und 60 000 DM lag
- und ein als „Konvolut“ bezeichnetes Stück Papier (laut Akten ein „Fetzen“) mit einem Gedicht, angeblich vom Dichter Apollinaire verfasst und eigenhändig geschrieben, das von Fachleuten auf 5 000 DM geschätzt wurde. (Protokoll 8-II, 39)

Die Zeugin Dr. Götte erfuhr später, dass Johannes Wasmuth das gleiche Bild für „sehr, sehr viel Geld“ – sie habe gehört für 1 Million – nach Amerika verkauft habe. (Protokoll 8-II, 53)

Im Ergebnis erhielt das Land also Gegenleistungen im Wert von etwa 100 000 DM für ein Bild, das weitaus mehr wert war. Tatsächlich hing das Herz von Johannes Wasmuth so stark an dem Bild, dass er es nur wenig später für 1 Million

DM nach Kanada weiterverkaufte. Anschließend wurde es für 1,2 Millionen DM nach New York weiterverkauft. (Protokoll 8-II, 39)

dd) Mangelnde Seriosität des Vertragspartners: Der Fall „Großer Schalenbaum“

Die mangelnde Seriosität des Vertragspartners wird auch an dem Fall „Großer Schalenbaum“ deutlich.

1991 fand im Museum Ludwig in Köln eine Ausstellung mit Werken von Hans Arp statt. Dabei wurde auch die Skulptur „Großer Schalenbaum“ ausgestellt. Diese Skulptur hatte der Künstler 1960 entworfen. Bis zu seinem Tod wurde hiervon nur ein Guss hergestellt, später folgten – plangemäß – noch zwei weitere für den Handel bestimmte Güsse. Diese Güsse tragen die Angabe „1/3“, „2/3“ bzw. „3/3“. Außerdem gibt es einen weiteren Guss „0/3“ aus dem Jahr 1982, ein so genanntes Künstlerexemplar, das dem Arp-Verein gehörte und das vor dem Bahnhof Rolandseck aufgestellt war. Schließlich wurde 1983 im Auftrag des Arp-Vereins in Frankreich ein weiterer Guss „00/3“ angefertigt, den der Arp-Verein für Ausstellungen zur Verfügung stellte, aber auch zum Kauf anbot. Diesen mit „00/3“ gekennzeichneten Guss des „Großen Schalenbaums“ stellte der Arp-Verein für die Ausstellung im Museum Ludwig zur Verfügung. In einer Anlage zu dem zugrunde liegenden Leihvertrag wurde der Wert der Skulptur mit 3,5 Millionen DM angegeben. Nach dem Abschluss der Ausstellung am 25. August 1991 fiel die Skulptur beim Verpacken zu Boden, wodurch an verschiedenen Stellen Verformungen entstanden. In der Folge kam es zwischen dem Arp-Verein und der Stadt Köln sowie ihrer Ausstellungsversicherung zu Verhandlungen über den zu zahlenden Schadensersatz. Während der Schadensersatzanspruch an sich unstrittig war, kam es über seine Höhe zu Meinungsverschiedenheiten (OLG Köln NJW 1997, 1157; Protokoll 11-II, 2; 9). Ein Sachverständigengutachten der Zeugin Dr. Poley kam nämlich zu dem Ergebnis, der Wert der beschädigten Skulptur belaufe sich lediglich auf rund 90 000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese rund 100 000 DM zahlte die Stadt Köln dann auch an den Arp-Verein (OLG Köln NJW 1997, 1157; Protokoll 11-II, 9, 29).

Die Landesregierung wurde auf diesen Vorfall bereits im Jahr 1995 – vor dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung – hingewiesen. Sie war also davor gewarnt, dass der Arp-Verein mitunter mit viel zu hoch angesetzten Wertangaben seiner Kunstwerke arbeitete. Wie sich aus einer Telefonnotiz ergibt, erläuterte der Kölner Auktionator und vereidigte Kunstsachverständige Prof. Henrik Hanstein der Zeugin Dr. Götte in einem Telefongespräch am 9. Januar 1995 die Hintergründe des Falls „Großer Schalenbaum“. Er vertrat dabei auch die Auffassung, der Besitz Johannes Wasmuths und des Arp-Vereins rechtfertige „in keinster Weise“ einen eigenen Bau in der Größe des Meier-Entwurfs. Die Zeugin Dr. Götte leitete diese Telefonnotiz auch an den Zeugen Beck weiter. (Protokoll 8-II, 55 f.; Protokoll 8-II, 81)

Der Fall „Großer Schalenbaum“ gibt auch Aufschluss darüber, dass es innerhalb der Landesregierung mitunter zu Indiskretionen kam. Leidtragende war die Zeugin Dr. Götte. Obwohl sie gegenüber dem Zeugen Beck deutlich gemacht hatte, dass es sich bei dem Gespräch zwischen ihr und Prof. Hanstein um ein vertrauliches Telefongespräch gehandelt hatte, wurde ihr Telefonvermerk über das Büro des Ministerpräsidenten Kurt Beck und in dessen Auftrag „zur Kenntnisnahme“ und „für Ihren persönlichen Gebrauch“ an die Zeugen Eggers und Dr. Sarrazin weitergeleitet. (Protokoll 8-II, 55 f.) Über das Büro des Zeugen Eggers gelangte die Telefonnotiz wiederum zum Arp-Verein, in dessen Akten die Untersuchungsausschussmitglieder sie schließlich fanden. Der Zeuge Eggers bestätigte, dass die Kopie der Notiz in den Akten des Arp-Vereins am unteren Seitenende die Faxkennung seines früheren Büros trug. (Protokoll 8-II, 80 f.)

ee) Der Arp-Verein und Johannes Wasmuth haben sich in der Führung des Bahnhofs Rolandseck nicht als späterer Betreiber des Arp-Museums bewährt

Schon beim Betrieb des Bahnhofs hatte sich gezeigt, dass der Arp-Verein als Museumsbetreiber nicht geeignet war. Immer wieder gab es Probleme bei der Abrechnung von Zuschüssen – und das, obwohl das Land Johannes Wasmuth bei der Vertragsgestaltung bereits entgegengekommen war. Regelmäßig hatte Wasmuth auch Interessen des Landes faktisch ausgebremst. Dennoch hat die Landesregierung mit dem Neubau des Arp-Museums ein ungleich größeres Projekt mit dem Arp-Verein in Angriff genommen. Hinzu kam, dass sich eine schwere Krankheit Wasmuths abzeichnete. Der Landesregierung musste also klar sein, dass sie irgendwann auch auf weitere Mitglieder des Arp-Vereins als Museumsbetreiber angewiesen sein würde. Welche besonderen Qualifikationen diese Mitglieder in den Betrieb des Arp-Museums hätten einbringen sollen, war jedoch unklar.

Die Zeugin Dr. Götte berichtete, dass es in ihrem Haus ständig Ärger mit den Abrechnungen im bestehenden Bahnhof gegeben habe. (Protokoll 8-II, 53) Der Zeuge Härtel erinnerte sich an Diskussionen darüber, dass die Verwendungsnachweise des Arp-Vereins nicht immer so waren, wie sein Ministerium dies für erforderlich gehalten habe. Es habe weiterhin Diskussionen darüber gegeben, dass der Arp-Verein Wirtschaftspläne nicht zeitgerecht eingereicht habe. (Protokoll 10-II, 8) Sehr plastisch formulierte auch der Zeuge Eggers die bei den Bediensteten des Kultusministeriums vorherrschende Gefühlslage: „Also um Gottes willen keine Verantwortung für Rolandseck. Das macht nur Ärger und kann einen ruinieren“. (Protokoll 8-II, 74) Von Anfang an beabsichtigte das Kultusministerium daher, das Projekt – wenn überhaupt – in einer öffentlich-rechtlichen Struktur zu realisieren. In diese sollte der Arp-Verein dann nur als Partner eingebunden werden. (Protokoll 9-II, 23) Anstatt diese – schon in Zeiten der CDU-Regierung erprobte – Absicherung durch die öffentlich-rechtliche Gestaltung zu nutzen, wurde der Arp-Verein in der ersten Rahmenvereinbarung jedoch zunächst als alleiniger Betreiber vorgesehen. Zu spät kam die SPD-Landesregierung zu der Einsicht, dass der Arp-Verein nicht der richtige Partner war, mit dem man ein solches Projekt erfolgreich hätte umsetzen können. (Protokoll 9-II, 13)

Die Landesregierung hätte schon früher wissen müssen, dass der Arp-Verein sich nicht als Museumsbetreiber eignete. So berichtete der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bereits 1992 dem Zeugen Scharping, dass man in den neuen Ver-

trägen zum Betrieb des Bahnhofs Rolandseck „die Leistungsansprüche für Wasmuth erhöht und dessen Gegenleistung reduziert habe“, um die Zusage zu bekommen, „dass er seine früheren vertraglichen Verpflichtungen auch tatsächlich einlöst“. (Protokoll 9-II, 25)

Aufschlussreich schilderte auch der langjährige nebenamtliche Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck, Ingo Wilhelm, wie von Johannes Wasmuth in der Vergangenheit stets ein Weg gefunden wurde, die Stiftung Bahnhof Rolandseck und die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz faktisch auszubremsen und „ins Leere laufen“ zu lassen. (Protokoll 6-II, 46) Bei allen Verträgen sei es zudem so gewesen, dass Johannes Wasmuth sich zunächst verpflichtet habe und das vertraglich auch so vereinbart habe. Dann habe aber wieder alles zurückgenommen werden müssen. (Protokoll 6-II, 53) Es sei zudem so gewesen, dass Johannes Wasmuth das Land gerne als ständigen Geldgeber gesehen hätte, sich aber verbitten wollte, ihm in irgendeiner Weise reinzureden. Dieser Interessenkonflikt sei Teil der täglichen Arbeit gewesen. (Protokoll 6-II, 51)

Der Zeuge Eggers wiederum berichtete im Zusammenhang mit dem Vertrag von 1991 von steuerrechtlichen Problemen des Arp-Vereins (Protokoll 8-II, 71), die ebenfalls nicht für die Zuverlässigkeit des Vertragspartners sprachen.

Dem Verhandlungsführer des Landes Dr. Sarrazin war zudem bekannt, dass Johannes Wasmuth krank war. (Protokoll 9-II, 51; Protokoll 9-II, 61) Dennoch traf die Landesregierung keine Vorkehrungen, den Betrieb des Museums auch ohne die Person Johannes Wasmuth abzusichern. Im Gegenteil bezeugte Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig, dass Johannes Wasmuth „übrigens auch der Einzige“ gewesen sei, den man von den Mitgliedern des Arp-Vereins gekannt habe. „Man wusste gar nicht genau, welche Mitglieder es sonst noch gab.“ Erst nach dem Tod von Johannes Wasmuth seien andere Mitglieder mit einer „nach außen wirklich erkennbaren Rolle“ aufgetreten. (Protokoll 9-II, 23)

Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Johannes Wasmuth hatte auch der Zeuge Dr. Plümer als Geschäftsführer der Stiftung Bahnhof Rolandseck gemacht. In einem Schreiben an den Zeugen Dr. Vogel berichtete er, dass er nunmehr zum vierten Mal nach entsprechend eindeutigen Beschlüssen des Vorstands den Anlauf zusammen mit dem Staatlichen Hochbauamt Koblenz unternommen habe, beabsichtigte bauliche Sicherungsmaßnahmen im Bahnhof Rolandseck durchzuführen. Die Durchführung sei jedoch immer wieder an der starren Haltung Johannes Wasmuths gescheitert. (Protokoll 5-II, 16)

## 2. Später hingegen erfolgte eine Prüfung der Kündigung durch die Landesregierung – und dies schon lange vor 2007

Erst im November 2007 kündigte das Land die Rahmenvereinbarung mit dem Arp-Verein (Presseerklärung „Land Rheinland-Pfalz kündigt Rahmenvereinbarung mit der Stiftung Hans Arp und Sophie Tauber-Arp e. V.“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 20. November 2007) Hieran schloss sich eine zweite Kündigung durch das Land im Mai 2008 an, weil bekannt geworden war, dass der Arp-Verein bereits im Jahr 2005 den Namen „Arp Museum Bahnhof Rolandseck“ beim Deutschen Patentamt angemeldet und zu seinen Gunsten hatte garantieren lassen. (Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 8. Juli 2008, S. 4, 18 f.) Im Juli 2008 erfolgte dann nach weiteren Verhandlungen die gütliche Einigung beider Vertragsparteien (Presseerklärung „Einigung zu Arp: Land Rheinland-Pfalz und Stiftung Hans Arp und Sophie Tauber-Arp e. V. beenden alle Auseinandersetzungen“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 2. Juli 2008) Mit diesem Schritt hat die Landesregierung zu lange zugewartet. Denn sie hatte schon lange zuvor – im Mai 2005 – die Möglichkeit eines Ausstiegs aus der Rahmenvereinbarung prüfen lassen. Diese Prüfung hatte der Zeuge Beck in Auftrag gegeben. Obwohl der Landesregierung hier zu einer Kündigung geraten wurde, unterschrieben Vertreter des Landes mit der zweiten Rahmenvereinbarung einen weiteren Vertrag, der den Arp-Verein als Partner des Landes vorsah. Damit gingen nochmals zwei Jahre verloren, bis sich das Land endgültig zur Kündigung der Zusammenarbeit durchrang.

Wie Staatssekretär Härtel einräumte, gab es schon parallel zu den Verhandlungen über die zweite Rahmenvereinbarung immer wieder Überlegungen, aus dem Vertrag mit dem Arp-Verein auszusteigen. (Protokoll 10-II, 12) Im Hinblick auf das Museum seien Zweifel angebracht gewesen, ob der Arp-Verein dieses beachtliche Gewicht würde stemmen können. (Protokoll 10-II, 13) Auch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig räumte ein, über die Jahre seien Fehler gemacht worden. Mehr als einmal sei zwischendurch der Ausstieg geprüft worden, weil das Projekt immer kostspieliger geworden sei und es viele Reibereien zwischen den Partnern gegeben habe. (Protokoll 9-II, 15)

Die Prüfung, ob und wie das Land vor dem Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung aus dem bestehenden Vertrag aussteigen könnte, erfolgte dann im Mai 2005 auf Veranlassung des Zeugen Beck. (Protokoll 10-II, 47) Konkret wurde das Finanzministerium beauftragt zu prüfen, wie der Arp-Verein „rauszuschmeißen“ sei und Gründe für eine Kündigung gegenüber dem Arp-Verein zu sammeln. (Protokoll 10-II, 14)

Das Finanzministerium riet daraufhin in einem Rechtsgutachten vom 25. Mai 2005:

*„Es wird (...) vorgeschlagen, die bisherigen ‚Querelen‘ sauber und belastbar zu dokumentieren und sodann die nächste (zu erwartende) Pflichtverletzung und/oder gravierende Meinungsverschiedenheit fristgerecht zum Anlass für eine Kündigung zu nehmen. Dabei muss auch das offensichtliche Problem gelöst werden, wie der Kündigungsberechtigte (derzeit MP) binnen kürzester Zeit (wenige Tage) Kenntnis von einem (neuen) Kündigungsgrund erlangen kann, da andernfalls eine fristgerechte Reaktion unmöglich ist.“*

(Protokoll 10-II, 14 f.)



Gleichwohl schloss der „Kündigungsberechtigte“, Ministerpräsident Kurt Beck, knapp zwei Monate später am 19. Juli 2005, die sog. zweite Rahmenvereinbarung mit dem Arp-Verein ab. (Protokoll 9-II, 6 ff.) Obwohl weiterhin gravierende Bedenken bestanden, war diese aus Sicht der Landesregierung notwendig, weil der Arp-Verein nicht in der Lage sein würde, das Museum so zu betreiben, wie ein solch bedeutendes, herausragendes Museum betrieben werden sollte. (Protokoll 10-II, 5) Dies hätte die Landesregierung aufgrund der vielfältigen Vorgeschichte viel früher erkennen können und müssen. Sie hätte aber erst recht von einer Erneuerung der vertraglichen Beziehungen mit dem Arp-Verein Abstand nehmen müssen. Stattdessen hat sie aber einen weiteren Vertrag mit einem Vertragspartner geschlossen und gleichzeitig im Hinterkopf eine Möglichkeit geprüft, wie man diesen Partner loswerden könne.

#### V. Versäumnisse bei der Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen

Auch bei der Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen machte die SPD-Landesregierung Fehler. Die CDU-Regierung hatte dagegen Sicherungsinstrumente eingeführt.

##### 1. Die CDU-Regierung richtete eine Stiftung des öffentlichen Rechts für den Bahnhof Rolandseck ein

Der Zeuge Vogel schilderte in diesem Zusammenhang, wie die Landesregierung den Bahnhof in eine Stiftung einbrachte. (Protokoll 4-II, 7) So hatte die Landesregierung zwar die größere Bewegungsfreiheit, die eine Stiftung des öffentlichen Rechts als selbständige rechtliche Konstruktion gibt (Protokoll 5-II, 7), allerdings bei noch vorhandener Kontrolle. (Protokoll 6-II, 23)

Wie dieses Instrument letztlich wirkte, ergibt sich aus einem Vermerk des Zeugen Maurer an den Zeugen Dr. Gölter vom 5. November 1990. Darin beschrieb der Zeuge Maurer, wie Johannes Wasmuth bewusst versucht habe, die große Krise herbeizureden, um aus der Kontrolle der Stiftung Bahnhof Rolandseck entlassen zu werden. Weiter heißt es:

*„Man kann aufgrund der eingetretenen Entwicklung deshalb auch logisch folgern, dass er (Wasmuth) seinerzeit sehr bewusst alles inszeniert hat und den nächsten Schritt, nämlich die ungeliebte Stiftung von allen Entscheidungen im Bahnhof auszuschließen, bereits im Visier hatte.“* (Protokoll 5-II, 58)

##### 2. Die Kontrolle der Mittelverwendung unter den SPD-Regierungen war fragwürdig

Unter den SPD-Landesregierungen dagegen war die Kontrolle der Mittelverwendung fragwürdig.

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, es sei im Kultusministerium auch nach dem Jahr 1991 immer die Richtschnur gewesen, das Projekt haushaltskonform und rechnungshofsicher – also nach dem Prinzip des öffentlichen Dienstes – zu begleiten, es aber auch hinkriegen zu wollen. Er musste allerdings auch einräumen, dass „haushaltskonform und rechnungshofsicher“ mit dem Lebens- und Abrechnungsstil eines privaten Vereins der internationalen Szene „nicht immer kompatibel“ gewesen sei. (Protokoll 9-II, 15)

Tatsächlich führte die Mittelverwendung später auch zu Fragen des Landesrechnungshofes, wie sich aus einem Schreiben des Landesrechnungshofes vom 16. November 2007 ergibt. Der Präsident des Landesrechnungshofes fragt darin u. a., auf welcher rechtlichen Grundlage Vorlaufkosten aus den fiktiven Zinserträgen an den Arp-Verein gezahlt wurden, obwohl diese Zahlungen nach der ersten Rahmenvereinbarung erst mit der Aufnahme des Museumsbetriebes fällig gewesen wären. (Protokoll 10-II, 6 f.)

Der Zeuge Hofmann-Göttig berichtete außerdem davon, dass das Kultusministerium – nicht die Landesregierung – versuchen wollte, das Projekt in einer öffentlich-rechtlichen Struktur zu realisieren, in der der Arp-Verein als Partner zwar eingebunden war, aber eben in einer öffentlich-rechtlichen Struktur. (Protokoll 9-II, 23) Allerdings konnte sich die Landesregierung in dieser Frage nicht gegen Johannes Wasmuth durchsetzen.

##### a) Die SPD-Landesregierung finanzierte rechtliche Maßnahmen gegen Presseveröffentlichungen

Ein Beispiel für die mangelhafte Kontrolle der Mittelverwendung findet sich im Bereich der Vorlaufkosten.

Der Zeuge Eggers bestätigte, dass sich die sog. „Vorlaufkosten“ über Jahre hingezogen und für viel Ärger gesorgt hätten. Eigentlich seien die Vorlaufkosten für die Vorbereitung des Museumsbetriebes gedacht gewesen, etwa für die Vorplanung von Ausstellungen, für Öffentlichkeitsarbeit oder für die Spendenakquise. Erst später habe er gesehen, was alles damit gemacht worden sei. Er habe nicht im Traum daran gedacht, dass solche Rechnungen ans Ministerium geschickt würden. Er habe auch nicht im Traum daran gedacht, dass solche Rechnungen vom Kultusministerium gezahlt würden. (Protokoll 8-II, 78)

Damit dürfte der Zeuge Eggers wohl auch an einen Fall aus dem Ende der 90er Jahre gedacht haben. Denn aus dem Topf der Vorlaufkosten erstattete die Landesregierung dem Arp-Verein einen Teil der Rechtsberatungskosten, die diesem beim Vorgehen gegen unliebsame Presseberichte entstanden waren. Hierbei handelte es sich um eine Artikelserie verschiedener Autoren, u. a. auch des Zeugen Dr. Reising, in der FAZ in den Jahren 1997 und 1998. (Vorlage 15/1-24; FAZ vom 19. September 1997, FAZ vom 19. Februar 1998, FAZ vom 22. April 1998 und FAZ vom 26. Mai 1998) Von rund 919 000 DM beanspruchten Rechtsberatungskosten erstattete das Land dem Arp-Verein 355 000 DM. Diesen Sachverhalt hat der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bereits in einer von der CDU-Landtagsfraktion beantragten Sondersitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur eingeräumt. (Vorlage 15/1-24; Allgemeine Zeitung, Die Welt, Trierischer Volksfreund, Rhein-Zeitung und Rheinpfalz vom 4. Oktober 2007; Vorlage 15/1-1; Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur am 2. Oktober 2007, S. 4. f) Auch vor dem Unter-

suchungsausschuss räumte der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig ein, dass die Landesregierung dem Arp-Verein diese Kosten zum Teil erstattete, auch wenn man diese Ausgaben nicht gut heißen habe. Sie seien aber im Zusammenhang mit dem Arp-Museum angefallen. (Protokoll 9-II, 15)

Dass die Landesregierung ihrer Auffassung nach gezwungen war, über steuerfinanzierte Anwälte Kritiker mundtot zu machen, ist eine weitere Folge der schlecht ausgehandelten ersten Rahmenvereinbarung. Das rechtliche Vorgehen des Arp-Vereins gegen die Berichterstattung hatte zudem schwerwiegende Auswirkungen auf die Betroffenen. Der Zeuge Dr. Reising hat dazu vor dem Untersuchungsausschuss berichtet, dass er – zuvor ein nicht nur wegen Arp geachteter Autor – im Anschluss nie wieder einen Artikel in der FAZ schreiben konnte. Die von der Landesregierung mitfinanzierten rechtlichen Schritte des Arp-Vereins hätten ihm geschadet, nicht nur, weil die FAZ damals gut zahlte. (Protokoll 11-II, 21)

Der Zeuge Dr. Sarrazin wiederum erinnerte sich, dass die Vorlaufkosten ursprünglich für die Erarbeitung einer Museumskonzeption gedacht gewesen seien. Er habe jedoch immer den Verdacht gehabt, dass Johannes Wasmuth aus diesem Topf auch seine allgemeinen Defizite würde abdecken wollen. Dies sei eine „weiche Stelle“ gewesen. (Protokoll 9-II, 61)

b) Die SPD-Landesregierung finanzierte Architektenkosten durch die Auslagerung von Haushaltstiteln

Ein weiteres Problem ergab sich im Bereich der Architektenkosten. Das Honorar des Museumsarchitekten Richard Meier bewegte sich nämlich außerhalb des Rahmens der „Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure“ (HOAI). Da sich das Finanzministerium weigerte, auch den Teil zu finanzieren, der nicht mehr durch die HOAI abgedeckt war, musste eine andere Finanzierungs konstruktion gefunden werden. Dies geschah durch die Auslagerung von Haushaltstiteln.

Der Zeuge Dr. Sarrazin schilderte, wie er mit Blick auf die Honorarforderungen Meiers seine Bauabteilung angewiesen habe, „normale Verträge“ – also nach der HOAI – zu machen. (Protokoll 9-II, 58) Gleichzeitig war es der Landesregierung dem Zeugen Beck zufolge von Anfang an klar, dass das Architektenhonorar nicht nach der deutschen Vergabeordnung festgelegt werden könne. (Protokoll 10-II, 33)

Um einen Weg aus diesem Dilemma zu finden, sollten die nicht abgedeckten Honorarkosten in Höhe von 1,5 Millionen DM zunächst vom Arp-Verein und vom Förderverein übernommen werden. Der Arp-Verein sagte in diesem Zusammenhang zu, einen Anteil in Höhe von 500 000 DM aufzubringen. Dies ergibt sich aus einem Protokoll der Sitzung des Kuratoriums Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 3. Juni 2002. Darin heißt es:

*„Staatskanzlei und Finanzministerium, die für das Land die Verhandlungen mit dem Architekten führen, haben zwar einen Architektenvertrag vorgelegt – ein weiterer Vertrag ist aber erforderlich, um jenen Teil des Honorars zu finanzieren, der durch die Honorarordnung des Landes nicht abgedeckt werden kann (1,5 Mio. DM). Den Zusatzvertrag sollen vereinbarungsgemäß der Arp-Verein und der Förderverein abschließen.“* (Protokoll 10-II, 4)

Es ist fraglich, warum die Landesregierung diese Zusage nicht hinterfragte, obwohl sie wusste, dass der Arp-Verein ständig Geldsorgen hatte. Nach der Erinnerung des Zeugen Härtel wollte der Arp-Verein seinen Anteil am Architektenhonorar über Sponsorengelder finanzieren. Diese Sponsorensuche sei jedoch fehlgeschlagen. (Protokoll 10-II, 5) Dies ergibt sich auch aus dem bereits zitierten Protokoll der Sitzung des Kuratoriums Stiftung Bahnhof Rolandseck vom 3. Juni 2002:

*Der Arp-Verein habe zugesagt – so Herr Härtel – einen Honorarkostenanteil von 500 000 DM zu übernehmen. Leider habe der Verein bis heute nicht dargestellt, wie diese Summe aufgebracht werden soll. Eine geplante Sitzung des Fördervereins sei abgesagt worden (...).* (Protokoll 10-II, 4)

Auch der Zeuge Eggers erinnerte sich daran, dass das Honorar im Rahmen der HOAI Schwierigkeiten gemacht habe. Man habe dafür eine Lösung gefunden. Wie diese konkret aussah, konnte er nicht sagen. (Protokoll 8-II, 79) Der Zeuge Rüter berichtete dazu, dass letztlich der Förderverein im Wesentlichen die noch offenen Architektenkosten getragen habe. (Protokoll 10-II, 22)

Hierfür fand das Land eine eigenwillige Konstruktion: Der Zeuge Rüter erinnerte sich daran, dass der Förderverein ca. 2 Millionen DM aus „ersparten“ Landesmitteln erhalten habe. Mit diesen Geldern konnte er dann die noch nicht gedeckten Honorarkosten Richard Meiers finanzieren. Das Finanzministerium habe sich nämlich geweigert, über den Rahmen der HOAI hinaus zu finanzieren. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe es in der Folge eine Diskussion darüber gegeben, ob dies eine Umwegfinanzierung sei. (Protokoll 10-II, 22, 25) Es sei schließlich nicht so, dass es einer Rechtsgrundlage bedürfe, wenn irgendwo ein Zuschuss gezahlt werde, so Rüter. (Protokoll 10-II, 24)

c) Die SPD-Landesregierung vergab eine Pressekampagne an ein mit dem Kulturstaatssekretär befreundetes Ehepaar

Der Untersuchungsausschuss deckte auch einen Vorgang auf, der vergaberechtlich zumindest problematisch ist: Im Jahr 2007 vergab der für den Kulturbereich zuständige Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig den Auftrag für eine Medienkampagne im Vorfeld der Museumseröffnung an die Agentur eines mit ihm befreundeten Ehepaares.

Der Untersuchungsausschuss stellte hierzu folgenden Sachverhalt fest:

In der 10. Vorstandssitzung der Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck am 22. Februar 2007 schlug der Kulturstaatssekretär vor, die genannte Agentur mit der Öffentlichkeitsarbeit zur Museumseröffnung zu beauftragen. Einwände eines Vorstandsmitgliedes, vergleichbare Vorschläge anderer Agenturen einzuholen, wies er mit der Begründung zurück, dass das

Zeitfenster hierfür zu knapp sei. In einer weiteren Vorstandssitzung am 7. März 2007 stellte die Agentur dann ein passgenaues Konzept vor. Im Ergebnis erhielt sie auch den Auftrag mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 40 000 Euro. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt. (Protokoll 9-II, 42 ff.)

Zwischen den beiden Vorstandssitzungen hatte der Staatssekretär einen regen E-Mail-Verkehr mit besagter Agentur geführt. Darin gab er dem Betreiberehepaar hilfreiche Tipps, wie es sein Angebot zu gestalten habe, damit es den Vorstand überzeugte. So fragte der Agenturinhaber beispielsweise in einer E-Mail vom 4. März 2007:

*„Hallo und schönen Sonntag, Herr Staatssekretär, und direkt mal lieben Gruß an Ihre Frau, natürlich auch von meiner... Würde gern noch einmal kurz am Telefon ein paar Fragen klären, vor dem V-Day gerne auch per Mail, wie Sie möchten, denke, am Telefon geht das flotter.“* (Protokoll 9-II, 47)

Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortete noch am gleichen Tag:

*„Hi liebe (...), grüße zurück, auch von meiner Gattin, der Fotomangel gehört zu Ihrem potentiellen Auftrag. Das muss in der Präsentation eine wichtige Rolle spielen. PR/Öffentlichkeitsarbeit und weniger Pressearbeit (das können auch andere, PR können sie überhaupt nicht) Nicht Kuratorium ist wichtig: Vorstand. im Prinzip ist er das entscheidende Exekutivorgan für das künftige Museum. Wir arbeiten vor allem mit dem Künstlerischen Leiter (Gallwitz) und der Verwaltungsleiterin (Spielmann) zusammen. Beide nehmen am T teil. Förder- bzw. alsbald Freundeskreis dienen der materiellen Unterstützung (Sponsoring) Sie erreichen mich morgen zwischen halb zehn und halb elf im Auto.“* (Protokoll 9-II, 47f.)

Der Kulturstaatssekretär warf einem Mitglied des Untersuchungsausschusses vor, es wittere in diesem Vorgang „irgendwelche Skandale, die keine sind“. (Protokoll 9-II, 44) Fakt ist aber: Das Kultusministerium holte keine Vergleichsangebote ein, obwohl ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich gefordert hatte. (Protokoll 9-II, 44) Der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig führte den E-Mail-Verkehr sonntags über seine private E-Mail-Adresse. (Protokoll 9-II, 47) Der Kulturstaatssekretär gab gezielte Tipps, so dass das Angebot passgenau auf die Wünsche des Vorstandes zugeschnitten war. (Protokoll 9-II, 47) Der Kulturstaatssekretär räumte auf Nachfrage ein, mit dem Inhaberehepaar „in Ansätzen befreundet“ zu sein, es handle sich um „ein freundschaftliches Verhältnis, nicht im engsten Kreise, aber im entfernteren Kreise“. (Protokoll 9-II, 48)

Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig berief sich in diesem Zusammenhang vor dem Untersuchungsausschuss darauf, in der Kultur laufe „manches anders wie sonst wo“. Vieles habe damit zu tun, dass man Netzwerke schaffe, dass man sich verstehe, dass man wechselseitige Vertrauensverhältnisse kreierte. (Protokoll 9-II, 48) Dies mag an sich zutreffen, hat aber nichts mit dem vorliegenden Fall zu tun. Hier ging es nämlich um eine Auftragsvergabe eines Ministeriums an eine Werbeagentur, innerhalb derer ein Auftragnehmer gegen Bezahlung eine geschuldete Leistung für einen Auftraggeber erbringen musste. Warum dafür ein persönliches Vertrauensverhältnis Voraussetzung war, erschließt sich nicht.

## VI. Versäumnisse bei der Kontrolle der Finanzströme

Während die CDU-Regierung stets darauf achtete, die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, entwickelte sich das Arp-Museum später zum Fass ohne Boden. Insbesondere die Bau- und Vorlaufkosten wuchsen ständig an.

1. Die CDU-geführten Regierungen haben stets darauf geachtet, die Kosten im vertretbaren Rahmen zu halten

Die CDU-geführten Regierungen haben stets darauf geachtet, die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Der Zeuge Dr. Vogel erzählte in diesem Zusammenhang, dass man den Bahnhof zum Teil durch den Tausch von Grundstücken erworben habe. Man habe kein Geld gehabt und habe Geld sparen wollen, so dass man auf die Idee des Grundstückstauschs verfallen sei. (Protokoll 4-II, 3)

Auch die ersten Baumaßnahmen am Bahnhof fielen eher bescheiden aus: Der Zeuge Dr. Vogel erinnerte sich, dass die erste Aufgabe die Restaurierung des Bahnhofs gewesen sei. Der Bahnhof sei über hundert Jahre alt gewesen. Es habe beispielsweise keine Heizung gegeben. „Rosalka“ – die langjährige Haushälterin Johannes Wasmuths Rosalie Rother, sie war ein Faktotum im Bahnhof – habe dort in „schrecklichen Bedingungen“ gewohnt; sie habe ein Buch über diese Zeit geschrieben. Das erste Geld sei daher in die Renovierung geflossen; dies habe sich über Jahre hingezogen. (Protokoll 4-II, 3)

Der Zeuge Dr. Göltner unterstrich vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis vertretbar gewesen sei. 16,5 Millionen DM – 8 Millionen Euro – über einen Zeitraum von 20 Jahren seien für den Kulturbetrieb angemessen gewesen. (Protokoll 5-II, 6) Die zur Anfangszeit eingesetzten Mittel seien – insbesondere im Vergleich mit anderen Investitionen im Kultursektor – „sehr legitim“. Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass die Mittel dort falsch ausgegeben worden seien und dass die Landesregierung an dieser Stelle zu viel investiert habe. (Protokoll 5-II, 29f.) Tatsächlich habe die damalige Opposition in den zehn Jahren, in denen er Kultusminister gewesen sei, die Mittel für den Bahnhof nie in Frage gestellt, auch nicht in der Höhe. Es sei auch im Haushalts- und Finanzausschuss nie umstritten gewesen, dass das Land den Bahnhof in dieser Größenordnung unterstütze. (Protokoll 5-II, 15)

Die gründliche Kontrolle der Finanzströme belegt auch eine Aussage des Zeugen Dr. Plümer. Er beschrieb, dass der Bahnhof Rolandseck und die dahinter stehende Organisation nicht ausreichend dafür ausgestattet gewesen seien, die „immer weiteren Forderungen und Anregungen“ Wasmuths umzusetzen. (Protokoll 6-II, 44)

Der Zeuge Eggers wiederum schilderte die besonnene Haltung der CDU-Landesregierung wie folgt:

*„Unsere Aufgabe war es zu sparen. Ich meine, die Wünsche des Herrn Wasmuth waren unendlich. Das sehe ich sogar als legitim an. Ich brauche dem nicht zu entsprechen. In einem solchen Fall darf ich dem auch nicht entsprechen.“* (Protokoll 5-II, 52)

Ähnlich warnend ist auch ein Vermerk an den früheren Ministerpräsidenten Dr. Wagner formuliert, in dem es heißt:

*„(...) Darüber hinaus befürchten wir, dass Herr Wasmuth das Museum zwar vielleicht bauen kann, die laufende Finanzierung aber kaum wird tragen können. Spätestens dann werden an das Land nicht unerhebliche finanzielle Ansprüche gestellt werden.“* (Protokoll 5-II, 33)

## 2. Die Baukosten waren nicht kalkuliert

Unter der späteren SPD-Landesregierung war die Kostenkontrolle nicht mehr so streng. Zum Beispiel waren die Baukosten des Museums beim Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung nicht ausreichend kalkuliert worden. Im Ergebnis liefen auch diese Kosten völlig aus dem Ruder.

Der Zeuge Eggers schilderte in diesem Zusammenhang, dass es einen Landtagsbeschluss gegeben habe, nach dem die Landesmittel für Baukosten auf 30 Millionen DM begrenzt gewesen seien. Hierfür habe man kein Museum bauen können. Deswegen habe man zunächst den Bahnhof saniert und versucht, aus diesem ein Museum zu machen. Als man dabei gewesen sei, habe sich am Horizont eine zweite Tranche aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich abgezeichnet. Man habe den Bahnhof dann zu Ende saniert und auch das eigentliche Museumsprojekt wieder ins Auge gefasst. Danach befragt, welche Kosten in der Rahmenvereinbarung für die Errichtung des Meier-Baus angesetzt waren und wie diese ermittelt wurden, gab der Zeuge Eggers die Einschätzung ab, dass einige Dinge ihre Eigendynamik bekämen. Für den Meier-Bau seien in der ersten Rahmenvereinbarung Kosten in Höhe von 30 Millionen DM angesetzt gewesen. Dies sei allerdings keine belastbare Zahl gewesen. Zum Beispiel habe man noch nicht untersucht gehabt, wie die topografischen Bedingungen an dem für das Museum vorgesehenen Hang seien und welche Risiken damit verbunden seien, in diesen Hang einen Fahrstuhl zu bauen. Weil dies noch nicht in belastbarer Weise untersucht worden sei, sei es „eigentlich fahrlässig“ gewesen, die Zahl von 30 Millionen in die Rahmenvereinbarung hineinzuschreiben. Es sei aber so gemacht worden, um das Projekt greifbar zu machen. Diese 30 Millionen hätten dann aber ihre Eigendynamik bekommen. (Protokoll 8-II, 75)

Auch der Zeuge Rüter erinnerte sich an Probleme im Zusammenhang mit den Baukosten. Im Jahr 1999 habe sich abgezeichnet, dass das Museum nicht wie ursprünglich gewollt 30 Millionen DM kosten sollte, sondern „um die 40 Mio.“. Selbst nach der Zusage von 13 Millionen DM aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich sei die Finanzierung nicht gesichert gewesen. Kultus- und Finanzministerium hätten das Projekt dann in zwei Phasen aufgeteilt: In Phase 1 habe der Bahnhof ausgebaut werden sollen; Phase 2 sollte die Errichtung des Museums sein. (Protokoll 10-II, 19 f.) Im Jahr 2001 habe es dann wieder eine neue Situation gegeben. Bei dem schon fast abgeschlossenen Bonn-Berlin-Ausgleich seien noch Restmittel übrig gewesen. Das Land habe aus diesen Restmitteln nochmals 15 Millionen DM zusätzlich erhalten. Man habe deshalb nach der Sanierung des Bahnhofs doch noch das Museum bauen können, denn die Finanzierung sei nun gesichert gewesen. Insgesamt habe nun eine Gesamtsumme von 52,2 Millionen DM zu Debatte gestanden. Das Museum habe deshalb aus Landesmitteln nur noch 9 Millionen Euro – also 18 Millionen DM – erfordert. (Protokoll 10-II, 21)

Auch der Zeuge Beck berichtete, dass es im Bonn-Berlin-Ausgleich Aufstockungen gegeben habe: in 2001 auf 28 Millionen DM und in 2004 auf 34,3 Millionen DM. Bislang seien hieraus 31,3 Millionen DM in das Projekt geflossen. (Protokoll 10-II, 35) Wenn der Zeuge Beck in diesem Zusammenhang darauf verwies, dass das Land Rheinland-Pfalz für einen Eigenanteil von nur 9,3 Millionen Euro eine Kulturstätte von herausragender Bedeutung erhielt (Protokoll 10-II, 36), so muss einerseits berücksichtigt werden, dass damit nur die Bausumme abgedeckt ist, nicht dagegen andere Kosten, wie z. B. die Vorlaufkosten (näher dazu s. unten B VI 3). Andererseits betrifft der Eigenanteil des Landes auch nur die Steuergelder der Steuerzahler des Landes Rheinland-Pfalz. Es gibt aber auch eine Verantwortung dem Bundessteuerzahler gegenüber, von dem eine weitaus größere Menge Geld – über 30 Millionen DM – ins Arp-Museum geflossen ist; es war nämlich das einzige rheinland-pfälzische Kulturprojekt im Bonn-Berlin-Ausgleich. (Protokoll 9-II, 24) Die Landesregierung hatte bei der gesamten Abfolge von Verträgen und Überprüfungen also eine größere Verantwortung zu beachten – über den räumlichen Bereich von Rheinland-Pfalz hinaus. Dieser Verantwortung ist sie nicht gerecht geworden. Das Lehrgeld auf dem Weg zum fertigen Museum hat letztlich der Steuerzahler begleichen müssen.

## 3. Die Vorlaufkosten wuchsen stetig an

Nicht nur die Bau-, auch die Vorlaufkosten wuchsen stetig an.

Nach § 12 der Rahmenvereinbarung sollte der Arp-Verein zur Finanzierung der notwendigen Vorlaufkosten im Jahr 1995 einen Zuschuss von bis zu 500 000 DM und im Laufe des Jahres 1996 von bis zu einer Million DM erhalten. Insgesamt sollten sich die Vorlaufkosten damit auf 1,5 Millionen DM belaufen. (Protokoll 8-II, 1 ff. [5])

Dieser Rahmen wurde gesprengt: Wie der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig vor dem Untersuchungsausschuss einräumen musste, war es von der Rahmenvereinbarung 1995 bis zur Eröffnung des Museums im Jahr 2007 „ein weiter Weg“. Dieser zwölfjährige Vorlauf habe natürlich auch zu hohen Vorlaufkosten geführt: insgesamt 7,7 Millionen Euro. Davon seien 5,5 Millionen Euro direkt an den Arp Verein geflossen. (Protokoll 9-II, 15) Dies entspricht einer Kostensteigerung von mehr als dem Zehnfachen gegenüber den ursprünglichen Planungen, finanziert mit dem Geld des Steuerzahlers.

## VII. Versäumnisse bei der Abwicklung der Baumaßnahme

Auch in der Abwicklung der Baumaßnahme zeigte sich die mangelnde Planung der Landesregierung. Dass das Arp-Museum letztlich überhaupt noch verwirklicht werden konnte, ist vor allem der unerwarteten Aufstockung der Mittel aus dem Bonn-Berlin-Ausgleich zu verdanken, nicht etwa der vorausschauenden Planung der Landesregierung.

So waren nach Aussage des ehemaligen Finanzstaatssekretärs Dr. Sarrazin noch im Februar 1997 – damals verließ er den Landesdienst – noch wesentliche Fragen ungeklärt, etwa wo das Gebäude stehen sollte oder ob es mit Fahrstuhl ausgestattet sein sollte. (Protokoll 9-II, 51) Auch sei von vornherein klar gewesen, dass sich das Museum in seinem Raumbedarf an den Preis würde anpassen müssen. (Protokoll 9-II, 52) Der Zeuge Eggers berichtete, dass das Museum nach dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung bei der weiteren Untersuchung der notwendigen Baumaßnahmen „immer kleiner“ geworden sei. (Protokoll 8-II, 76) Die Kosten seien in den Kalkulationen zu immer höheren Ziffern gekommen. Am Ende sei eine Ausstellungsfläche von 400 m<sup>2</sup> übrig geblieben. Aus seiner Sicht sei der Museumsbau damit „tot“ gewesen; hierfür habe man kein Museum bauen können. (Protokoll 8-II, 75) In dieser Zeit habe man überhaupt nicht gewusst, ob man das Museum überhaupt noch hinbekomme. Dies sei dann der Auftakt zur Sanierung des Bahnhofs gewesen. (Protokoll 8-II, 74)

Auch der Zeuge Prof. Dr. Hofmann-Göttig bestätigte, dass sich im Laufe der Zeit gezeigt habe, dass die teure Lösung „Museumsneubau plus Bahnhofssanierung“ mit den bisher geplanten Finanzmitteln nicht zu realisieren wäre. Daher sei der weitere Ausbau des Museums in zwei Stufen geplant worden, wobei der Neubau des Museums in der zweiten Stufe zunächst einmal offen war. Erst später habe die Verdopplung der Bonn-Berlin-Mittel ausgehandelt werden können, so dass man das Projekt doch noch habe verwirklichen können. (Protokoll 9-II, 24) Nach der Einschätzung des Zeugen Eggers hat das Land auch Glück gehabt. Der Bahnhof sei saniert worden und das Museum sei auch entstanden. (Protokoll 8-II, 75)

Hätte das Land Rheinland-Pfalz also nicht mehr Mittel aus der Restmittelvergabe des Bonn-Berlin-Ausgleiches zugesprochen bekommen als zunächst erwartet, wäre auch der Neubau des Museums an der desolaten Vorplanung der Landesregierung gescheitert. Dass das Museum trotz der enorm gestiegenen Baukosten noch gebaut werden konnte, war nur durch eine glückliche Fügung möglich.

## C. Schlussfolgerungen und Ausblick

Nach Abschluss der Beweisaufnahme ist eine wesentliche Frage ungeklärt: Wie will sich die Landesregierung mit Blick auf die – nach derzeitigem Stand 23 – posthume Güsse im Landesbesitz verhalten? Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sind diese posthume Güsse eben keine Originale, wie es vom Arp-Verein zugesichert war und wie es bisher von der Landesregierung angenommen wurde. Die Landesregierung wird sich noch erklären müssen, ob sie nun von ihrem Rückgaberecht gegenüber dem Arp-Verein Gebrauch macht – dann würde sie allerdings nochmals über die Hälfte der ohnehin nur 44 Plastiken verlieren, die sie in ihrem Besitz hat. Oder behält sie diese Güsse, um ihre Ausstellung an Originalen abzurunden, dann müsste sie allerdings erklären, ob sie im Gegenzug Minderungsansprüche gegen den Arp-Verein geltend macht.

Für die Zukunft bleibt die Hoffnung, dass die Landesregierung aus ihren Erfahrungen im Projekt „Arp-Museum“ gelernt hat. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Privaten. Hier muss die Landesregierung Konsequenzen aus den Erfahrungen im Projekt „Arp-Museum“ ziehen. Die Risikoverteilung in derartigen Konstellationen muss angemessen sein. Grenzen müssen klar bestimmt sein. Ihre Einhaltung muss beachtet werden.

Mit Blick auf das Museum und dessen Zukunft muss die Landesregierung den Etat dauerhaft sichern, gleichzeitig aber auch dafür Sorge tragen, dass die Kosten nicht erneut ins Uferlose steigen und weitgehend unkontrolliert wachsen. Bereits im Vorfeld muss klar sein, welche Folgekosten auf das Land zukommen.

Daneben muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass endlich ein langfristiges Nutzungskonzept für das Arp-Museum gefunden wird. Die Besucherzahlen entwickeln sich noch schleppend und waren zum Ende des vergangenen Jahres sogar rückläufig (vgl. Landtagsdrucksache 15/2980).